REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Landtag, Regierung und Gerichte 2016

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

Landtag, Regierung und Gerichte 2016

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG	Tätigkeitsbericht	9
	Finanzkontrolle	30
	Datenschutzstelle	31
	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche	35
II. REGIERUNG		
Präsidiales und Finanzen	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	41
	Amt für Informatik	51
Amtsstellen	Amt für Personal und Organisation	57
	Amt für Statistik	63
	Steuerverwaltung	68
	Rechtsdienst der Regierung	77
	Stabsstelle EWR der Regierung	79
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	83
	Stabsstelle Finanzen	86
	Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)	89
	Stabsstelle Regierungskanzlei	92
	Stabsstelle Regierungssekretär	97
Kommissionen	Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht	100
	Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten	101
	Landessteuerkommission	101
	Personalkommission	102
	Prüfungsausschuss AHG-UK	102
	Prüfungskommission für Patentanwälte	102
	Prüfungskommission für Treuhänder	103
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	103
	Statistikkommission	103
	ZPR-Kommission	104
Äusseres, Bildung und Kultur	Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur	105
	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	124
Amtsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	132
	Amt für Kultur	138
	Schulamt	148
Diplomatische Vertretungen im Ausland	Liechtensteinische Botschaft in Bern	163
	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	167
	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	168
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	171
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	171
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	171
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	175
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	176
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	177
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	178
	Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	179
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	183
	Ständige Mission in Genf	186

Gesellschaft	Ministerium für Gesellschaft	193
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	197
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	202
	Amt für Soziale Dienste	218
	Stabsstelle für Chancengleichheit	231
Kommissionen	Kosten- und Qualitätskommission	234
	Landesgesundheitskommission	234
	Leistungskommission	235
	OUFL-Kommission	236
Inneres, Justiz und Wirtschaft	Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft	237
	Amt für Bevölkerungsschutz	245
Amtsstellen	Amt für Justiz	256
	Amt für Kommunikation	263
	Amt für Volkswirtschaft	267
	Ausländer- und Passamt	279
	Landespolizei	288
	Landespolizei (Landesgefängnis)	295
	Zivilstandsamt	296
	Staatsanwaltschaft	299
Kommissionen	Akkreditierungsrat	302
	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	302
	Datenschutzkommission	302
	Dreigliedriege Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	302
	Einigungsamt	302
	Energiekommission	302
	Fachbeirat für Geldspiele	303
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	303
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	304
	Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens	304
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	305
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	305
	Landesgrundverkehrskommission	306
	Medienkommission	306
	Prüfungskommission für das Gastgewerbe	307
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	307
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftunternehmens	307
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	308
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	308
	Regelungskommission	308
	Schätzungskommission	308
	Strafvollzugskommission	309

INHALT

Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	311
	Amt für Bau und Infrastruktur	319
Amtsstellen	Amt für Umwelt	336
	Motorfahrzeugkontrolle	359
	Stabsstelle für Sport	362
Kommissionen	Fischereibeirat	363
	Jagdbeirat	363
	Jagdprüfungskommission	363
	Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen	363
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	364
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	364
	Landesalpenkommission	364
	Milchmarktkommission	365
	Sportkommission	365
	Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein	367
	Umweltschutzkommission	368
III. GERICHTE	Landgericht	371
	Fürstliches Obergericht	375
	Oberster Gerichtshof	379
	Verwaltungsgerichtshof	380
	Staatsgerichtshof	385
IV. LANDESRECHNUNG		393
V. ANTRAG DER REGIERUNG		481

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Satz und Druck: Lampert Druckzentrum, Vaduz

Swiss Climate
Klimaneutral
gedruckt
SC2017040604 • www.swissclimate.ch

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick
Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2016

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2016 informiert.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr 2016 an insgesamt 22 Sitzungstagen während rund 195 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 23 Sitzungstage, ca. 197 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 21. Januar 2016 trat der Landtag zu 8 ordentlichen Arbeitssitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Die erste Arbeitssitzung begann am 2. März 2015, die letzte inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 2. Dezember 2016. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9.3 Stunden. Im Jahr 2016 wurden 195 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 176). 98 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 67). Zudem behandelte der Landtag 15 Finanzvorlagen und 24 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 26 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 25-mal mit aussenpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 14 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 13) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 3-mal abgehalten, 5-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurden 11 parlamentarische Eingänge eingereicht (Vorjahr 20), davon 6 Postulate, 2 Motionen und 3 Interpellationen. Die Postulate handelten von den folgenden Themen: Wohneigentum für den Mittelstand (2-mal); Arbeitnehmende über 50; Bürokratieabbau; Zukunftsfonds; Mitspracherechte des Landtags bei der Finanzplanung. Die Motionen betrafen die Neuregelung der Mutterschaftsversicherung sowie die Aufhebung von Ungleichbehandlungen bei Löhnen in der Landeswährung. Die Interpellationen handelten von den folgenden Themen: Finanzausgleich; Nachhaltige Entwicklungsziele 2015 bis 2030 der Vereinten Nationen; Risiko Erwerbsarmut. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 144 Kleine Anfragen an die Regierung (Vorjahr 183). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese jeweils spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 8-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen. Erstmals seit 1999 beschloss der Landtag anlässlich der November-Sitzung 2015 die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Der PUK-Bericht wurde im Dezember-Landtag 2016 zur Kenntnis genommen.

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Christine Wohlwend, Christoph Wenaweser, Herbert Elkuch und Wolfgang Marxer tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 1-mal.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission
Die Aussenpolitische Kommission tagte 2016 in 8 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Alois Beck, Karin Rüdisser-Quaderer, Pio Schurti und Thomas Lageder als Mitglieder an. Neben der Vorberatung aussenpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage, die Jahresberichte

der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA etc.) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem periodisch über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Als wichtiges Thema stand insbesondere das Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen im Fokus der Beratungen. Des Weiteren wurden u.a. die folgenden Traktanden behandelt: Übereinkommen des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, die Beteiligung von Liechtenstein am EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren, das Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen, das Zweite Protokoll zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Das Treffen mit der Vize-Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) am 14. November 2016 stellte einen Höhepunkt im Berichtsjahr dar. Die Vize-Präsidentin erläuterte die Institution IKRK und machte Ausführungen zu den aktuellen Feldoperationen und Projekten des IKRK. Sie betonte, dass Liechtenstein der grösste pro Kopf Beitragszahler des IKRK sei. In absoluten Zahlen seien die USA der grösste Beitragszahler. Auf Einladung der bulgarischen Parlamentspräsidentin Tsetska Tsacheva stattete Landtagspräsident Albert Frick am 10. Februar 2016 der bulgarischen Nationalversammlung einen Besuch in Sofia ab. Im Rahmen dieses Besuchs nahm der Landtagspräsident zudem an der Konferenz «Democratic Security based on European Unity and Cooperation» teil, welche vom bulgarischen Parlament aufgrund des Vorsitzes Bulgariens im Ministerkomitee des Europarates organisiert wurde. Am 17. März 2016 besuchte eine bulgarische Parlamentarierdelegation unter Leitung der Parlamentspräsidentin Tsetska Tsacheva den Landtag. Landtagspräsident Albert Frick nahm auf Einladung des polnischen Parlamentspräsidenten Marek Kuchcinski am 15. April 2016 an den offiziellen Feierlichkeiten betreffend die Gründung und Christianisierung von Polen vor 1'050 Jahren in Posen teil. Im Rahmen der vor Ort Besuche von liechtensteinischen Botschaften besuchte die APK im Berichtsjahr die Liechtensteinische Botschaft in Strassburg. Anlässlich dieses Besuches fanden Treffen mit Pedra Agramunt (Spanien), dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, sowie Wojciech Sawicki (Polen), dem Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, statt. Ausserdem ein Treffen mit dem Generalsekretär des Europarates Thorbjørn Jagland (Norwegen) und Anne Brasseur (Luxemburg), der ehemaligen Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Eine Besichtigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit anschliessendem Gesprächstreffen mit Richter Carlo Ranzoni, welcher seit 2015 Liechtenstein im Gerichtshof für Menschenrechte vertritt, war ein weiteres Highlight dieses Besuchs in Strassburg.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im Jahr 2016 von den Abgeordneten Johannes Kaiser (Vorsitz), Wendelin Lampert, Thomas Vogt und Herbert Elkuch sowie dem Stv. Abgeordneten Patrick Risch gebildet. In 15 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung von Voranschlägen des Staates und der sonstigen Körperschaften, der Anstalten öffentlichen Rechts sowie der staatlichen Betriebe, ausgenommen der Gemeinden. Weiter hat die Finanzkommission sämtliche Vorlagen über Kredite, Bürgschaften, Anleihen des Staates, Käufe und Verkäufe von Liegenschaften, die Ausführung von Staatsbauten und die Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen und Unterstützungen auf ihre Relevanz und Gesetzesmässigkeit hin zu prüfen. Die Finanzkommission kann vom Landtag ermächtigt werden, an seiner Stelle über die Zustimmung betreffend den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken zu entscheiden. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Berichte der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Jahresberichterstattung der öffentlich rechtlichen Unternehmen etc.) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts; Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung; Abänderung des Steuergesetzes bezüglich der Erhöhung der Mindestertragssteuer; Abänderung Asyl- und Ausländergesetz; Verpflichtungskredit für den Bau eines Dienstleistungszentrum für die Landesverwaltung in Vaduz; Agrarpolitischer Bericht 2016; Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei bezüglich Sanitätsnotruf; Verpflichtungskredit für den Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes in Vaduz; Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds; Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes; Verpflichtungskredit für den Neubau der sozialpädagogischen Jugendwohn-

gruppe des Vereins für betreutes Wohnen; Staatsbeitrag an die Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein; Verpflichtungskredit für die Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen. Zudem trifft sich die Finanzkommission traditionell jährlich mit der Liechtensteinischen Landesbank AG zu einem Informationsaustausch.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein kommt der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zu, für den Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung auszuüben. Die Geschäftsprüfungskommission wird dabei in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt 10 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Wolfgang Marxer (Vorsitz), Peter Büchel, Rainer Gopp und die stellvertretenden Abgeordneten Thomas Rehak und Peter Wachter an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung) lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr 2016 auf folgenden Themenbereichen: Netzproblematik LKW, privatrechtliche Arbeitsverträge bei öffentlichen Stiftungen, Gutachten der Regierung, Justizpflegebericht bzw. Revision der Gerichte sowie die vakanten Amtsleiterstellen beim Amt für Personal und Organisation und beim Amt für Soziale Dienste. Während des Berichtsjahres stattete die Geschäftsprüfungskommission dem Amt für Justiz, dem Amt für Umwelt sowie dem Amt für Kultur einen Arbeitsbesuch ab. Diese Besuche vor Ort gewähren der Geschäftsprüfungskommission jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und -abläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher erörtern zu können.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller gehörten die Fraktionssprecher Christine Wohlwend (FBP), Christoph Wenaweser (VU), Harry Quaderer (DU), Helen Konzett Bargetze sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen. Des Weiteren wurden im Besonderen die nachfolgenden Themen beraten: Geschäftsordnungsinterpretation im Zusammenhang mit der Verlesung von kurzen Zitaten zur Begründung eines Votums, Abänderung des Antragsrechtes auf Lesung durch Gesetzesaufruf in der Geschäftsordnung, Festlegung der Termine der Landtagssitzungen per 2017, Festlegung des Budgetentwurfs des Landtags per 2017, Personalanträge der Datenschutzstelle, Anträge auf Teilnahme an Wahlbeobachtungen, Anfrage betreffend die Nutzung des Landtagssaals durch den Jugendrat (Session), Anfragen betreffend Treffen mit schweizerischen Kantonsratspräsidien, Beratung des Bestellungsvorschlags der Regierung zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten. Die Ratsleitung des Kantonsrates von Obwalden stattete dem Landtagspräsidium am 28. April einen Besuch ab. Neben politischen Gesprächen waren ein Besuch des Landesmuseums sowie der Firma Hilcona AG weiterer Teil des Programms. Am 19. Mai war das Landtagspräsidium Gast beim Präsidium des Kantonsrates St. Gallen. Auf dem Programm standen im Besonderen politische Gespräche zwischen den beiden Präsidien, der Besuch einer Sitzung der Finanzkommission des Kantonsrates, ein Gespräch mit dem Rektor der HSG sowie eine geführte Besichtigung der Stiftsbibliothek des Klosters St. Gallen. Am 20. Juni 2016 konnte Landtagspräsident Albert Frick sowohl die Präsidentin des schweizerischen Nationalrates Christa Markwalder als auch am 25. November 2016 den Präsidenten des schweizerischen Ständerates Raphael Compte zu einem Höflichkeitsbesuch beim Landtag begrüssen. Des Weiteren fand am 13. September 2016 ein Besuch des norwegischen Parlamentspräsidenten Olemic Thommessen und einer norwegischen Parlamentarierdelegation beim Landtagspräsidenten statt. Landtagspräsident Albert Frick nahm in Begleitung von Landtagssekretär Josef Hilti am 15. und 16. September 2016 an der alle zwei Jahre stattfindenden Parlamentspräsidenten Konferenz des Europarates in Strassburg teil. Die Themen der Konferenz waren: Promoting democracy, human rights and the rule of law; Mobilisation of Parliaments against hate for inclusive and non-racist societies. Ausserdem empfing Landtagspräsident Albert Frick am 27. Oktober 2016 den isländischen Parlamentspräsidenten Einar Gudfinnson in Begleitung des isländischen Parlamentssekretärs Helgi Bernodusson zu einem Höflichkeitsbesuch in Liechtenstein.

EWR-Kommission

Die EWR-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, Christian Batliner (Vorsitz), Christoph Beck und der stellvertretende Abgeordnete Thomas Rehak überprüften in 8 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2016 wurden 405 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 8'773) durch 250 Beschlüsse (total seit Abkommen 3'834) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium
Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Manfred Batliner, Thomas Vogt, Pio Schurti und Thomas Lageder trat im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammen (davon 1 per Telefonkonferenz), um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Landtagskommissionen – Untersuchungskommissionen

Gem. Art. 70 der Geschäftsordnung für den Landtag kann der Landtag zur Feststellung von Tatsachen sowie zur Abklärung von Verantwortlichkeiten Untersuchungskommissionen einsetzen. Der Landtag beschloss im November 2015, erstmals seit 1999 wieder eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen und zwar im Zuge der notwendig gewordenen Sanierung der Liechtensteinischen Post AG. Der Auftrag an die PUK lautete dabei wie folgt: Dokumentation und Untersuchung des Projekts «eSolutions»; Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen; Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben durch die Regierung, den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Generalversammlung, die Revisionsstelle und die externen Berater; Dokumentation der Übernahme- und Beraterkosten. Die PUK bestand aus den Abgeordneten Erich Hasler (Vorsitz), Helen Konzett Bargetze, Pio Schurti und den Stv. Abgeordneten Norman Marxer und Manfred Kaufmann. Mit Rudolf Fehr konnte zudem ein ehemaliger Richter als juristischer Experte gewonnen werden. Die PUK nahm ihre Tätigkeit am 19. November 2015 auf und tagte insgesamt 35-mal. Zudem wurden während einer ganzen Woche die Befragungen der involvierten Parteien und Zeugen durchgeführt. Im Dezember-Landtag des Berichtsjahres wurde der 545 Seiten umfassende PUK-Bericht schliesslich im Landtag diskutiert und die kontroverse Debatte nahm einen ganzen Tag bis spät in den Abend in Anspruch. Mit der Behandlung des PUK-Berichts im Landtag endete auch automatisch die Tätigkeit der Kommission. Sowohl die PUK-Mitglieder als auch der Parlamentsdienst hatten dabei eine enorme zusätzliche Arbeit zum normalen Arbeitspensum zu bewältigen.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates
Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht aktuell aus rund 648 Mitgliedern, darunter 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg setzte sich im Jahr 2016 aus den Abgeordneten Rainer Gopp (Delegationsleiter) und Judith Oehri als ordentliche Mitglieder, sowie Karin Rüdisser-Quaderer und dem stellvertretenden Abgeordneten Hubert Lampert als Ersatzmitglieder zusammen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie das grösste politische Forum Europas. Im Berichtsjahr fanden neben diversen Ausschusssitzungen insgesamt vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg statt, an welchen die liechtensteinische Delegation vertreten war (25. bis 29. Januar; 18. bis 22. April; 20. bis 24. Juni; 10. bis 15. Oktober). Nachdem der russischen Delegation im Jahr 2014 die Stimmrechte entzogen und dieses im 2015 weiter ausgesetzt wurde, reichte die Delegation im Berichtsjahr keine Beglaubigungsschreiben ein und nahm somit an den Versammlungen nicht teil. Dominierende Themen der Versammlung waren der Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie die Flüchtlingskrise in Europa zu denen verschiedene Entschliessungen verabschiedet wurden. Ebenfalls wurde über die nachstehenden Themen debattiert: Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak; Die kürzlich erfolgten Übergriffe gegen Frauen in europäischen Städten – die Notwendigkeit einer umfassenden Reaktion; Die Eskalation der Gewalt in Berg-Karabach und den weiteren besetzten Gebieten Aserbaidschans; Korruption in der Justiz; die Affäre der «Panama Papers» und die Besorgnis um die steuerliche, soziale Gerechtigkeit und das Vertrauen in unsere demokratischen Systeme; Nach den Anschlägen von Brüssel: die dringende Notwendigkeit, Sicherheitsschwachstellen zu beseitigen und die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu verstärken; Die Bewertung der Auswirkungen von Massnahmen zur Verbesserung der politischen Vertretung von Frauen; Die humanitären Sorgen in Bezug auf Menschen, die während des Krieges in der Ukraine in Gefangenschaft geraten sind; Gefährdete Flüchtlinge in Griechenland; Bekämpfung der Übersexualisierung von Kindern; Die Funktionsweisen demokratischer Institutionen in der Türkei; Sport für alle: eine Brücke zu Gleichstellung, Integration und sozialer Inklusion.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee
Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Eugen Nägele und dem stellvertretenden Abgeordneten Manfred Kaufmann als Ersatzmitglieder zusammen. Neben den Delegationen aus Liechtenstein waren regelmässig Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz an den Sitzungen vertreten. Die Delegation nahm am 23. Februar an einer Konferenz des EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees zum Thema aktueller Handelsfragen in Brüssel teil. Das Treffen mit der EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, bot die Gelegenheit, die neue Handels- und Investitionsstrategie der Europäischen Union «Handel für alle» welche im Oktober 2015 vorgestellt wurde zu diskutieren. Das 46. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand am 19. und 20. Mai in Vaduz statt. Dabei wurden Beschlüsse zu den Themen «Single Market Strategy for Goods and Services» und «Collaborative Economy» verabschiedet. Am 27. Juni nahm die Delegation am 112. CMP-, 79. MPS-Meeting sowie am 54. EFTA-Ministertreffen und am 17. Joint Meeting mit dem Konsultativkomitee in Bern teil. Das Parlamentarierkomitee wurde über die neusten Entwicklungen im EWR-Abkommen sowie über die neusten Entwicklungen bezüglich Freihandelsabkommen informiert. Ebenso wurden die Beziehungen Grossbritanniens zur Europäischen Union und die Konsequenzen aus dem Brexit-Referendum diskutiert. Vom 3. bis 4. Oktober nahm die Delegation an einem Arbeitsbesuch in Manila teil. Mit dem Besuch verfolgte die EFTA-Delegation das Ziel, das kürzlich unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und den Philippinen mit Gesetzgebern, Beamten und Interessensgruppen zu diskutieren und den laufenden Ratifikationsprozess zu unterstützen. Anschliessend nahm die Delegation vom 5. bis 7. Oktober an einem Arbeitsbesuch in Hanoi teil. Ziel des Besuchs war die politische Unterstützung für die laufenden Verhandlungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und Vietnam. Am 21. November nahm die Delegation am 113. CMP-, 80. MPS-Meeting sowie am 55. EFTA-Ministertreffen in Genf teil. Dabei wurde das Parlamentarierkomitee über die neusten Entwicklungen der EFTA-Drittlandbeziehungen informiert. Am 15. November fand ein Treffen der EWR/EFTA-Minister mit dem Parlamentarier- sowie Konsultativkomitee in Brüssel statt. Dieses Treffen bietet den beteiligten Gremien die Möglichkeit sich über die neusten Entwicklungen im EWR auszutauschen. Die Minister informierten das Komitee über die Diskussionen im EWR-Rat zur allgemeinen Funktionsweise des EWR-Abkommens sowie über den politischen Dialog und weitere derzeit aktuelle Themen wie die Beziehungen Grossbritanniens zur EU. Anschliessend fand ein Meeting mit dem EWR/EFTA-Forum für Lokale und Regionale Behörden und dem EWR/EFTA-Parlamentarierkomitee statt. Im Mittelpunkt dieses regelmässig stattfindenden Treffens steht der gegenseitige Informationsaustausch. Das 47. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand am 14. und 15. Dezember in Strassburg statt. Es wurde ein Beschluss zum «Jahresbericht 2015 über das Funktionieren des EWR-Abkommens» verabschiedet.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechten. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2016 aus den Abgeordneten Karin Rüdisser-Quaderer (Delegationsleiterin) und Helen Konzett Bargetze als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Judith Oehri und Elfried Hasler als Ersatzmitglieder zusammen. Die Delegation war im Berichtsjahr an der Wintertagung, an der Jahrestagung wie auch an der Herbsttagung vertreten. Die 15. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE fand am 25. und 26. Februar in Wien statt. An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden die Themen für die Jahrestagung erläutert und spezifiziert. Ausserdem fand eine Spezialdebatte zum Thema «Die Migrations- und Flüchtlingskriese in der OSZE-Region» statt an der Christos Stylianides, EU-Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenschutz, sprach. Die 25. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 1. bis 5. Juli in Tiflis statt. Die Jahrestagung stand unter dem Thema «25 Jahre parlamentarische Zusammenarbeit: Vertrauensbildung durch Dialog». Im April 1991 waren in Madrid Parlamentsmitglieder der Vorgängerorganisation – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) – zusammengekommen um die KSZE mit einer parlamentarischen Versammlung auszustatten. Den Grundstein zur Gründung der Parlamentarischen Versammlung erfolgte mit der Charta von Paris für ein neues Europa welche bereits im November 1990 von den Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten beschlossen wurde. An der Jahrestagung wurden u.a. folgende Themen debattiert: Rechte von Flüchtlingen; Wiederaufnahme der Europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt; Dreissigster Jahrestag des Tschernobyl Desasters; Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Krim; Die Sicherheitsherausfor-

derungen der Migration sowie der Konflikt in Georgien. Am Ende der Tagung wurde Christine Muttonen (Österreich) als neue Präsidentin der Versammlung gewählt. Abschliessend wurde die «Tiflis Deklaration» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 30. September bis 2. Oktober in Skopje statt. Aufgrund der zeitlichen Überscheidung mit der Landtagssitzung konnte nur die Abg. Helen Konzett Bargetze an der Tagung teilnehmen. Die Herbstkonferenz eröffnet den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit, Fachexperten auf spezielle Themen, welche für die OSZE-Staaten von besonderem Interesse sind, anzusprechen.

Interparlamentarische Union (IPU)

Die Interparlamentarische Union (IPU) ist eine weltweite Organisation von mittlerweile 170 Staaten. Sie setzt sich insbesondere für die friedliche Verständigung in Konfliktsituationen ein, für den Schutz der Menschenrechte und für eine Stärkung der demokratischen Institutionen. Der liechtensteinischen Delegation bei der IPU gehörten Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (Delegationsleiterin), der stellvertretende Abgeordnete Helmuth Büchel als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Wolfgang Marxer und Pio Schurti als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Wie in den Vorjahren fanden im Berichtsjahr neben verschiedenen Sitzungen der diversen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die 134. IPU-Konferenz tagte vom 17. bis zum 23. März in Lusaka/Sambia, die 135. IPU-Konferenz fand vom 21. bis zum 27. Oktober in Genf statt. An beiden Sitzungen war die liechtensteinische Delegation durch Violanda Lanter-Koller und Helmuth Büchel sowie Delegationssekretärin Gabriele Wachter vertreten. Ein Hauptthema der Sitzungen waren die Flüchtlingskrise und Migration. Insbesondere wurde diskutiert, wie Millionen von Kindern ohne zivilrechtlichen Status eine Identität gegeben werden kann. Als dringliches Traktandum wurde die humanitäre Situation in Syrien, insbesondere in Aleppo behandelt. Weiter wurden wiederkehrende Themen wie der Kampf gegen den Terrorismus, die Stärkung der Parlamente und das Jahresprogramm 2017 inkl. Budget besprochen.

Parlamentarier-Kommission Bodensee

Die Parlamentarier-Kommission Bodensee ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Der Kanton Zürich hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne. Die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (46. Sitzung) fand am 22. April 2016 an der Zürcher Hochschule der Künste unter dem Vorsitz der Kantonsratspräsidentin Theresia Weber-Gachnang statt. Den liechtensteinischen Landtag vertraten Präsident Albert Frick und die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze. Prof. Michael Eidenbenz, Mitglied der Hochschulleitung und Direktor des Departements Musik, begrüsste zu Beginn die Konferenzteilnehmer. Schwerpunktthemen der Tagung waren dabei: Die strategische Neuausrichtung der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und die Rolle der Parlamentarier-Konferenz Bodensee – diesbezüglich wurde zu vertiefenden Abklärungen eine Arbeitsgruppe initiiert (Mitglied Landtagspräsident Albert Frick); Fischereierträge aus dem Bodensee; Einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee; Bericht zur Arbeitsgruppe Verkehrslösungen im Bodenseegebiet (Mitglied der Arbeitsgruppe: Abg. Helen Konzett Bargetze). Die alljährliche Präsidentenkonferenz fand im Berichtsjahr am 24. Juni im Haus Rechberg in Zürich statt. Unter Beisein des Landtagspräsidenten Albert Frick wurde die Thematik «Kulturlastenausgleich» diskutiert. Diese Treffen dienen zum einen der Pflege von bestehenden und zum anderen dem Knüpfen von neuen Kontakten sowie dem Ausbau des Netzwerkes innerhalb der Bodenseeregion. Die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (47. Sitzung) fand am 21. Oktober 2016 am Flughafen in Zürich unter dem Vorsitz des Kantonsratspräsidenten Rolf Steiner statt. Der Landtag war durch Präsident Albert Frick und die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze vertreten. Da Liechtenstein 2017 den Vorsitz innehaben wird, waren zudem Landtagssekretär Josef Hilti und Landtagssekretär-Stellvertreter Philipp Pfeiffer zugegen. Die folgenden Themen standen an der 47. Sitzung auf der Tagesordnung: Revision des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) – diesbezüglich war die im Frühjahr eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Mitwirken von Landtagspräsident Albert Frick tätig. Im Zuge der Revision des Statuts soll eine Stärkung der Strukturen der IPBK erfolgen und die Kontinuität der Arbeit soll besser abgesichert werden. Zu diesem Zwecke wurde ein Steuerungsausschuss initiiert, zu dessen Unterstützung ein länder- bzw. kantonsübergreifendes IPBK-Sekretariat eingesetzt wird. Das Statut wurde schliesslich an der Sitzung genehmigt und ist ab 1. Januar 2017 gültig. Zudem wurde abermals die einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee diskutiert. Zum Abschluss übergab Kantonsratspräsident Rolf Steiner die Glocke der Sitzungsleitung in einem symbolischen Akt an Landtagspräsident Albert Frick. Liechtenstein wird trotz der im Februar stattfindenden Landtagswahlen den Vorsitz 2017 innehaben. Die Frühjahrstagung wird deshalb allerdings erst am 19. Mai 2017 stattfinden (Präsidentenkonferenz am 23. Juni, Herbsttagung am 20. Oktober).

Parlamentsdienst

Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in Art. 17 GOLT umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahre 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stark angewachsen. Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.4 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die Möglichkeit, weitere Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2016

Eröffnungssitzung vom 21. Januar 2016

- Thronrede S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
  S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
  Die Ansprache wird gehalten.
- Wahl des Landtagspräsidenten
  Als Landtagspräsident wird gewählt: Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
  Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt: Violanda Lanter-Koller
- Wahl der Schriftführer
  Als Schriftführer werden gewählt:
  - Abg. Christoph Beck
  - Abg. Johannes Kaiser
- Gewählterklärung von Rainer Gopp
  Rainer Gopp wird für den Rest der Mandatsperiode als ordentlicher Abgeordneter für gewählt erklärt.
- Gewählterklärung von Hubert Lampert
  Hubert Lampert wird für den Rest der Mandatsperiode als stellvertretender Abgeordneter für gewählt erklärt.
- Vereidigung von Herrn Hubert Lampert zum stellvertretenden Abgeordneten
  Die Vereidigung von Hubert Lampert wird durchgeführt.
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
  In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick, Vorsitz
  - Abg. Alois Beck
  - Abg. Thomas Lageder
  - Abg. Karin Rüdisser-Quaderer
  - Abg. Pio Schurti
- Wahl der Finanzkommission
  In die Finanzkommission werden gewählt:
  - Abg. Johannes Kaiser, Vorsitz
  - Abg. Herbert Elkuch
  - Abg. Wendelin Lampert
  - Stv. Abg. Patrick Risch
  - Abg. Thomas Vogt
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
  - Abg. Wolfgang Marxer, Vorsitz
  - Abg. Peter Büchel
  - Abg. Rainer Gopp
  - Stv. Abg. Thomas Rehak
  - Stv. Abg. Peter Wachter
- Ersatzwahlen in die Delegation für die Parlamentarische Versammlung des Europarates
  Als Ersatz werden gewählt:
  - Abg. Rainer Gopp, Delegationsleiter
  - Stv. Abg. Hubert Lampert, stellvertretendes Mitglied

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. März 2016

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. März 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. November 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. Dezember 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 21. Januar 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Busbuchten
  - Wirkung der Förderung «anderer Massnahmen» gemäss Energieeffizienzgesetz
  - finanzielle Auswirkungen der Massnahmen mit genereller Betroffenheit auf die natürlichen Personen in verschieden Einkommensklassen
- Anfrage der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - Motorfahrzeugkontrolle
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Arbeitsvergaben – gleich lange Spiesse auf beiden Seiten des Rheins
  - öffentliches Auftragswesen, die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping im Rahmen des ÖAWG
- Anfrage des Abg. Peter Büchel:
  - 46. Weltwirtschaftsforum in Davos

- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - Elektrofahrzeuge in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Strompreise der LKW
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Verschärfung des Sexualstrafrechts
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Steuergeldexport nach China und Indien
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - FL-Regierung und S-Bahn FL.A.CH
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Arbeitslosenstatistik
  - gestiegene Laborkosten
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - katholische Kirche
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Teilnahme am WEF in Davos
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Liegenschaften fair besteuern
  - Status der Verkehrsprojekte
  - ärztlicher Notfalldienst
- Anfragen des Abg. Rainer Gopp:
  - Umfrage anlässlich der LIHGA 2014 zum Thema Verkehr
  - Kaderstellen bei der Landesverwaltung
- Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
  - Kindergeld
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Höhe des Taxpunktwertes in Liechtenstein
  - Steuerentlastung von Einkommen in einer Aktiengesellschaft
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - Krankenkassenprämien
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Silvesterfeuerwerk
  - Burn-out in der Landesverwaltung
  - Elternvereinigungen
  - Burn-out-Klinik
  - FATCA
- Aktuelle Stunde: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wo harzt es und was braucht es?
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Interpellationsbeantwortung zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen (Nr. 12/2016)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulat für einen soliden Zukunftsfonds der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 1. Februar 2016
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat für mehr Mitspracherechte des Landtags bei der Finanzplanung der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 1. Februar 2016
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Ersatzmitgliedes für die FMA-Beschwerdekommission für die restliche Mandatsperiode bis 31.12.2019
  Als Ersatzmitglied für die FMA-Beschwerdekommission wird gewählt:
  - Frau Andrea Kaiser-Kreuzer, Tannwald 19, 9488 Schellenberg
- Abänderung des Treuhändergesetzes (TrhG) (Nr. 83/2015) [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 1/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-LVDG) (Nr. 119/2015) [1. Lesung: 3. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 11/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren (Nr. 126/2015) [1. Lesung: 3. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 9/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 128/2015) [1. Lesung: 3. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 10/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Baugesetzes (Nr. 95/2015) [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 15/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen) (Nr. 94/2015) [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 4/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2015 Nr. 313)
  Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Beschluss Nr. 293/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und da-

mit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWR und 83/349/EWG des Rates) (Nr. 140/2015)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 219/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen) (Nr. 3/2016)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Albanien bzw. Serbien in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung (Nr. 2/2016)
Den Protokollen wird zugestimmt.
- Protokoll vom 22. Juni 2015 über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (Nr. 7/2016)
Dem Protokoll wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 213/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung Nr. 536/2014 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG) (Nr. 13/2016)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts (Massnahmenpakete I – III) (Nr. 8/2016)
Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Einbürgerungsgesuch Hadziavdic Nerima und Tarik
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Jastrzab Ute Birgit
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Klein Andrea
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch List Thomas
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG), des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) (Nr. 5/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des 25. Hauptstücks des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Nr. 133/2015); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Reform des Namensrechts eingetragener Partner (Nr. 14/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Gesetzes über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG) (Nr. 6/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 6./7. April 2016
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7. April 2016
- Anfragen der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - gemeinsame Obsorge und den Leitfaden bei Trennung und Scheidung
  - Glyphosat
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Gesamtausgaben des Staates gemessen am BIP nach Aufgabengebiet für das Jahr 2014
  - Reinigungskräfte bei der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Rainer Gopp:
  - Schulbautenstrategie
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Trennung von Kirche und Staat
- Anfragen des Stv. Abg. Patrick Risch:
  - Kriminalitätsrate bei Flüchtlingen und Asylbewerbern
  - Preis-Leistungs-Verhältnis des Internets in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Familie als Beruf
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Steuerentlastung von Einkommen in einer Aktiengesellschaft
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Entsendung von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringern
  - CO_2-Reduktionen im Ausland
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:
  - Pumpspeicherkraftwerk Samina
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - Bildungsstrategie/Schulbautenstrategie
- Aktuelle Stunde: Lösungsmöglichkeiten zum Verkehrsproblem Liechtensteiner Unterland
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Initiativbegehren zur Abänderung des Familienzulagengesetzes
Das Initiativbegehren wird in Behandlung gezogen, seine Zulässigkeit bestätigt und zur Unterschriftensammlung zugelassen.
- Motion «Löhne in der Landeswährung – Ungleichbehandlung aufheben» der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 3. März 2016
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat zum Zwecke des Bürokratieabbaus – Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und andere zielführende Systematiken der Abgeordneten Christoph

Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdisser-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 15. Februar 2016
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

– Postulat «Wohneigentum für den Mittelstand» der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 8. März 2016
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
– Wahl der Regelungskommission für die Mandatsperiode 2016 bis 2020
Die Regelungskommission wird wie folgt gewählt:
Präsident: Landrichter Mag.iur. Konrad Lanser, Riedgasse 19a, A-6850 Dornbirn
Vizepräsident: Landrichter lic.iur. Michael Jehle, Im Hasenacker 33, 9494 Schaan
Mitglieder: Arthur Büchel, Palduinstrasse 2, 9496 Balzers; Raimund Kieber, Im Lutzfeld 20, 9493 Mauren; Anton Schächle, Grasgarten 9, 9492 Eschen; Ingrid Kaufmann-Sele, Bahnstrasse 61a, 9494 Schaan;
Ersatzmitglieder: Philip Thöny, Altenbach 15, 9490 Vaduz; Albert Vogt, Gärten 1, 9496 Balzers
– Wahl der Landessteuerkommission für die Mandatsperiode 2016 bis 2020
Die Landessteuerkommission wird wie folgt gewählt:
Präsidentin: lic.iur. HSG Martina Altmann, Gapetschstrasse 97, 9494 Schaan
Vizepräsident: Dr. Thomas Nigg, Feldstrasse 72, 9495 Triesen
Mitglieder: Josef Büchel, Mühlegarten 19, 9491 Ruggell; Josef Hermann, Im Besch 8, 9494 Schaan; Daniel Wille, Drachenweg 18, 9496 Balzers
Ersatzmitglieder: Anton Frommelt, Litzistrasse 14, 9497 Triesenberg; Max Gross, Poska 18a, 9495 Triesen; Wilma Wohlwend, Gaschlieser 11, 9496 Balzers
– Wahl eines Ad-hoc-Vorsitzenden bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten für den Fall VBK 2016/09
Als Ad-hoc-Vorsitzender wird gewählt:
Martin Gassner, Bildgass 52, 9494 Schaan
– Wahl eines Ad-hoc-Senatsvorsitzenden beim Obergericht für einen Subsidiarantrag nach § 173 StPO
Als Ad-hoc-Senatsvorsitzender wird gewählt:
Dr. Reinhard Pitschmann, Rechtsanwalt, Werdenbergerweg 11, 9490 Vaduz
– Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2015 (Nr. 19/2016)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
– Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 21/2016)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
– Jahresbericht 2015 der Delegation für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Jahresbericht 2015 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Jahresbericht 2015 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Jahresbericht 2015 der Delegation bei der Parlamentarier-Kommission Bodensee
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Jahresbericht 2015 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (OSKJ)
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 137/2015) [1. Lesung: 4. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 20/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abkommen vom 10. Juli 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 18/2016)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
– Einbürgerungsgesuch von Bishing Tenzin Cholang
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
– Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 16/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
– Festsetzung einer gesonderten Entschädigung für die Bearbeitung der Rechtssache zu 04 CG.2007.101/ Schreiben der Regierung vom 3. Februar (LNR 2016-133 BNR 2016/149)
Es wird beschlossen, auf Grundlage von Art. 26 Abs. 2 des Richterdienstegesetzes (RDG; LGBl. 2007 Nr. 347) eine Stundenpauschale von CHF 100 für die Erledigung des Verfahrens zu 04 CG.2007.101 durch Herrn Dr. Josef Fussenegger als Ad-hoc-Richter des Landgerichts gemäss Schreiben der Regierung vom 3. Februar 2016 (LNR 2016-133) festzusetzen.
– Wahl einer zweiten stellvertretenden Landgerichtspräsidentin für die Amtsdauer vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2021
Als zweite stellvertretende Landgerichtspräsidentin wird gewählt:
  – lic.iur. HSG Diana Kind, Bühl 17, 9487 Gamprin
– Wahl eines zweiten Stellvertreters des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes für die Amtsdauer vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2021
Als zweiter Stellvertreter des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes wird gewählt:
  – Dr. Lothar Hagen, Forststrasse 77, A-6890 Lustenau
– Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 11./12./13. Mai 2016

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 11./12./13. Mai 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. März 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - unebener neuer Strassenbelag an der Ruggellerstrasse in Gamprin
- Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Erfüllung der Schulpflicht für asylsuchende schulpflichtige Kinder
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Staatsbeitrag Private Universität Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Manfred Batliner:
  - Bürokratieaufbau beim Grundverkehr
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Steuerentlastung von Einkommen in einer Aktiengesellschaft
- Anfrage des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Energieland Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
  - Prämienverbilligung
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - anonymes Whistleblowing
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Ertragssteuern
  - Steuergesetz
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - kundenfreundliche Öffnungszeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:
  - Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» in Balzers
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - Entwicklung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den Schulbeginn am Morgen an den Weiterführenden Schulen (Nr. 24/2016)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Volksinitiative bez. erwerbsabhängige Krankenkassenprämien (Nr. 48/2016)
  Das Initiativbegehren wird in Behandlung gezogen, seine Zulässigkeit bestätigt und zur Unterschriftensammlung zugelassen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2016) (Nr. 32/2016)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Geschäftsbericht 2015 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 29/2016)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- FMA-Geschäftsbericht 2015 (Jahresbericht und Jahresrechnung) (Nr. 33/2016)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2015 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 41/2016)
  Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht werden zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2015 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 27/2016)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Liechtensteinischen Gasversorgung (Nr. 23/2016)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2015 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 47/2016)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG), des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) (Nr. 5/2016) [1. Lesung: 3. März 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 22/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen Sicherheit der AHV (Nr. 108/2015); [1. Lesung: 3. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 40/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung (Nr. 109/2015); [1. Lesung: 4. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 44/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes (Nr. 123/2015); [1. Lesung: 3. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 46/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) (Nr. 134/2015); [1. Lesung: 4. Dezember 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 26/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes zur Einführung des Stimmrechts und des aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland (Nr. 110/2015); [1. Lesung: 6. November 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 45/2016); 2. Lesung

Der Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes wird nicht zugestimmt.
- Beschluss Nr. 39/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen) (Nr. 25/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abkommen zur Abänderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zur Annahme des Protokolls 8 über die Aufgaben und Befugnisse der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich der Finanzaufsicht (Nr. 39/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Entwürfe des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (EBA), Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 (ESMA), Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 (EIOPA), Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 (ESRB) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) (Nr. 34/2016)
  Den Entwürfen wird zugestimmt.
- Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter Alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010) (Nr. 35/2016)
  Dem Entwurf wird zugestimmt.
- Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister) (Nr. 36/2016)
  Dem Entwurf wird zugestimmt.
- Entwürfe der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen sowie dazu erlassene delegierte Kommissionsverordnungen und Durchführungsbeschlüsse der Kommission) (Nr. 37/2016)
  Den Entwürfen wird zugestimmt.
- Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default SWAPS) (Nr. 38/2016)
  Dem Entwurf wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Huazhu Gebhard
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Franien und David Deerick Swanepoel
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Nr. 31/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Arzneimittelgesetz; EWR-AMG) (Nr. 42/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG) (Nr. 28/2016); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 43/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 8./9./10. Juni 2016
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 8./9./10. Juni 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7. April 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - Schulgeld
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Standortstrategie 2.0
  - Couponsteuer
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - Führerausweis für Senioren
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Förderung von Start-ups
  - Erwerb von Grundstücken in Liechtenstein durch Firmen
- Anfrage des Abg. Manfred Batliner:
  - gleich lange Spiesse für das Gewerbe
- Anfragen der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - S-Bahn
  - Schulsozialarbeit auf Kindergarten- und Primarschulstufe
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Ziel und Fahrplan S-Bahn FL.A.CH
- Anfrage des Stv. Abg. Manfred Kaufmann:
  - Prüfung liechtensteinischer Revisionsgesellschaften in der Schweiz
- Anfrage des Abg. Christoph Beck:
  - «Impuls Liechtenstein» des Regierungschefs
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - AHV-Beiträge auf Dividenden bei juristischen Personen
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Aufweitung des Rheins
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:

  - GPS-Überwachung von Mitarbeitern im Aussendienst
  - agrarpolitischer Bericht
  - Alles Wurscht
  - Sicherheit und Vorsorge
  - geistige Nahrung
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Information betreffend die PUK «Liechtensteinische Post AG»
  Der Zwischenbericht der PUK in Sachen «Liechtensteinische Post AG» wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulat «Arbeitnehmende über 50» der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 30. April 2016
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat «Wohneigentum für den Mittelstand» der Abgeordneten Manfred Batliner, Christoph Beck, Albert Frick, Rainer Gopp, Elfried Hasler, Erich Hasler, Johannes Kaiser, Frank Konrad, Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder, Violanda Lanter-Koller, Wolfgang Marxer, Eugen Nägele, Judith Oehri, Harry Quaderer und Christine Wohlwend vom 12. Mai 2016
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2017 (Nr. 56/2016)
  Der Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird auf CHF 33 Mio. festgelegt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Dienstleistungszentrums der LLV in Vaduz (Nr. 61/2016)
  Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 – 2021 (Nr.53/2016)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2015 (Rechenschaftsbericht 2015) (Nr. 30/2016)
  Der Rechenschaftsbericht sowie die Landesrechnung werden genehmigt.
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2015
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle [GB]
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2015 der Liechtensteinischen Landesbank AG (Nr. 49/2016) [GB]
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 55/2016) [GB]
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle [GB]
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des 25. Hauptstücks des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Nr. 133/2015) [1. Lesung: 3. März 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 67/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG) (Nr. 6/2016); [1. Lesung: 4. März 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 66/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abkommen vom 10. Juli 2015 zwischen Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung (Nr. 54/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2016 Nr. 187)
  Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Übereinkommen des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 64/2016)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 92/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union) (Nr. 71/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Initiativbegehren zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) («Familie und Beruf») (Nr. 73/2016)
  Dem Initiativbegehren wird zugestimmt und die Abhaltung einer Volksabstimmung beschlossen.
- Agrarpolitischer Bericht 2016 (Nr. 51/2016)
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung der Mindestertragssteuer) (Nr. 63/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober

2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen) (Nr. 58/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Bevölkerungsschutzgesetzes; 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Revision des GmbH-Rechts) (Nr. 68/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen) (Nr. 69/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste (Nr. 57/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderungen des Gesetzes über die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBAG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBiG), des Gesetzes über das Liechtensteinische Landesmuseum (LLMG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Musikschule (LMSG) sowie des Gesetzes über die «Kulturstiftung Liechtenstein» (LKStG) (Nr. 65/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gewässerschutzgesetzes (Nr. 52/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Nr. 70/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Wahl eines Landrichters
Als Ad-hoc-Richterin des Landgerichts für den Zeitraum 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 wird gewählt:
  - Frau Mag. Claudia Hagen, Böckwies 11c, A-6841 Mäder
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 31. August 2016 und 1./2. September 2016

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. August und 1./2. September 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 11./12./13. Mai 2016
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 8./9./10. Juni 2016
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Veröffentlichung von Gerichtsurteilen
  - Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Verschärfung des Sexualstrafrechts
- Anfrage des Abg. Peter Büchel:
  - Aussenminister der deutschsprachigen Länder am 5. und 6. August zu Besuch in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - Gefahrgut
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Bau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz
- Anfrage des Stv. Abg. Manfred Kaufmann:
  - strengere Governance-Vorschriften für öffentliche Unternehmen
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - Verkehrsstudie Entwicklungskonzept Unterland
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - Türkei
- Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Verlagerung Zollabfertigung von Buchs nach Schaanwald-Tisis
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Verordnungskompetenz der Regierung
  - Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Taxpunktwert in Liechtenstein per 1. Januar 2017
  - Wirtschaftlichkeitsverfahren im Gesundheitswesen seit dem 1. Januar 2013
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Strafmass bei sexuellem Missbrauch von Unmündigen
- Anfragen des Stv. Abg. Patrick Risch:
  - Neophytenbekämpfung in Liechtenstein
  - Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland
  - Zollamt Schaanwald-Tisis
  - doppelte Staatsbürgerschaft
- Aktuelle Stunde: GRECO: Transparenz der Parteienfinanzierung
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds (Nr. 88/2016); 1. Lesung
Die Postulatsbeantwortung wird im Rahmen der Eröffnung von der Traktandenliste abgesetzt.
- Initiativbegehren zur Einführung von erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien (Nr. 82/2016)
Dem Initiativbegehren wird nicht zugestimmt. Der Antrag auf Volksabstimmung wird abgelehnt.
- Interpellation zum Risiko Erwerbsarmut der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 22. Juli 2016
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Richters sowie einer Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes
Als Richter des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. Daniel Tschikof LL.M., Rechtsanwalt, Essanestrasse 91, 9492 Eschen

Als Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  – Frau lic.iur. et lic.oec. HSG Azra Dizdarevic-Hasic, Rechtsanwältin, Schützengasse 1, CH-8021 Zürich
– Wahl eines rechtskundigen Ad-hoc-Vorsitzenden bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten für das Verfahren VBK 2015/66
  Als Ad-hoc-Vorsitzender bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten für das Verfahren VBK 2015/66 wird gewählt:
  – Herr Martin Gassner, Bildgass 52, 9494 Schaan
– Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2016) (Nr. 90/2016)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
– Geschäftsbericht 2015 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (Nr. 74/2016)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Geschäftsbericht und Finanzbericht 2015 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 75/2016)
  Der Geschäftsbericht und Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Nr. 31/2016) [1. Lesung: 13. Mai 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 89/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung Mindestertragssteuer) (Nr. 63/2016) [1. Lesung: 9. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 77/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 16/2016) [1. Lesung: 7. April 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 76/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Reform des Namensrechts eingetragener Partner (Nr. 14/2016) [1. Lesung: 4. März 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 80/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 43/2016) [1. Lesung: 13. Mai 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 81/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen) (Nr. 58/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016]; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gewässerschutzgesetzes (Nr. 52/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016 – Stellungnahme der Regierung (Nr. 95/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderungen des Gesetzes über die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBAG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBIG), des Gesetzes über das Liechtensteinische Landesmuseum (LLMG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Musikschule (LMSG) sowie des Gesetzes über die «Kulturstiftung Liechtenstein» (LKSTG) (Nr. 65/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 93/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-AMG) (Nr. 42/2016) [1. Lesung: 13. Mai 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 86/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) vom 16. Mai 2005 (Nr. 50/2016)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
– Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (Kodifizierter Text) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Nr. 84/2016); 1. und 2. Lesung
  Dem Notenaustausch wird zugestimmt, die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Österreichischen Bundesregierung zur Änderung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Österreichischen Bundesregierung vom 1. Dezember 2010 betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein (Nr. 87/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
– Grundsatzbeschluss betreffend die Entschädigung von Ad-hoc-Richtern, die Landrichter in ihrer einzelrichterlichen Funktion ersetzen (LNR 2016-135 BNR 2016/843)
  Der Grundsatzbeschluss wird gefasst.
– Einbürgerungsgesuch Alejandra Tatiana Nesensohn Avila
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
– Einbürgerungsgesuch Semir Abdi

Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 78/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 79/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 91/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) (Nr. 92/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung (LGVG) (Nr. 60/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten) (Nr. 83/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz, POLG) (Sanitätsnotruf) (Nr. 94/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft, des Jagdgesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes (Nr. 72/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (Nr. 85/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 28./29. September 2016
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 28./29. September 2016
- Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
  - Steuerprogression
- Anfrage des Abg. Rainer Gopp:
  - Verkehr im Unterland
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - Umgang mit Steuergeldern
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Deklaration von Versicherungswerten
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Energiestrategie 2020
  - Die Crux der Kopfprämie
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Ärztemangel in Liechtenstein?
  - Senkung der Krankenkassenprämie 2017
- Anfrage der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - Lehre als Tierpräparator oder -präparatorin bei der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - WhatsApp und Facebook
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Sozialbetrug
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Hundekurse
  - lebende Tote
- Interpellation zu den nachhaltigen Entwicklungszielen 2015 – 2030 (SDGs) der Vereinten Nationen der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 29. August 2016
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Richters sowie eines Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes
  Als Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr Dr. Hilmar Hoch LL.M., Rechtsanwalt, Kirchstrasse 6, 9494 Schaan

  Als Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr Dr. Hugo Vogt, Rechtsanwalt, Landstrasse 11, 9495 Triesen
- Wahl von drei Ersatzrichtern des Obersten Gerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Obersten Gerichtshofes werden gewählt:
  - Herr Dr. Stefan Becker, Schimmelgasse 20, 9490 Vaduz
  - Frau Dr. Ingrid Brandstätter, Maximilianstrasse 4, A-6020 Innsbruck
  - Herr Prof. Dr. Anton Schnyder, Freiestrasse 15, CH-8032 Zürich
- Wahl einer stellvertretenden Senatsvorsitzenden des Obergerichts
  Als stellvertretende Senatsvorsitzende des Obergerichts wird gewählt:
  - Frau Dr. Petra Mayrhofer, Schüttweg 46, A-6800 Feldkirch
- Genehmigung eines Ergänzungskredites für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am «EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 – 2014» (Nr. 102/2016)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes in Vaduz (Nr. 116/2016)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2016) (Nr. 109/2016)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BschG) (Nr. 59/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 105/2016); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision des GmbH-Rechts) (Nr. 68/2016); [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 112/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen) (Nr. 69/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 113/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Nr. 70/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 104/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abkommen vom 30. September 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Andorra zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 96/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Abkommen vom 27. Juni 2016 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Island zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 97/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Abkommen vom 1. Oktober 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 98/2016)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) (Nr. 99/2016); sowie Ergänzungs- und Abänderungsantrag zum Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (Nr. 99/2016) betreffend die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) (Nr. 99A/2016); 1. Lesung
  Der Vereinbarung wird zugestimmt, die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 100/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beschluss Nr. 97/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe; Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG; Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG) (Nr. 101/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 89/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG) (Nr. 106/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Strafrechtsübereinkommen über Korruption vom 27. Januar 1999 und das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen vom 15. Mai 2003 (Nr. 110/2016)
  Dem Übereinkommen sowie der von der Regierung vorgeschlagenen Erklärung wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes (Nr. 103/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Tierärzte (Tierärztegesetz) und weiterer Gesetze (Nr. 111/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von Art. 483 PGR – Kleine Genossenschaft) (Nr. 107/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) (Nr. 108/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds sowie die Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds (Nr. 88/2016); 1. Lesung
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungspflegegesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei (Nr. 114/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes (Nr. 115/2016); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Organismengesetzes (Nr. 117/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG) (Nr. 118/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Wahl eines stellvertretenden Regierungsrates für die restliche Laufzeit der Legislaturperiode
  Als stellvertretender Regierungsrat wird gewählt:
  - Herr Patrik Oehri, Auf der Egerta 16, 9498 Planken
- Ergebnis der Volksabstimmung vom 18. September 2016 zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (RA 2016/1258)
  Das Ergebnis der Volksabstimmung wird zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. November 2016

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. November 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. August/1. September 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Sparen bei den Krankenkassenprämien durch höhere Wahlfranchisen
  - Sparen mit tieferen Medikamentenpreisen
- Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
  - schleichenden Austrocknung des Naturschutzgebietes «Ruggeller Riet»
- Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
  - Betriebsanerkennung in der Landwirtschaft
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - LIEmobil-Linie 36 – Strecke Gisingen und Ruggell
- Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Inventar der Naturvorrangflächen
- Anfrage des Abg. Manfred Batliner:
  - Erfüllung erteilter Auflagen nach dem Grundverkehrsgesetz
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Arbeitslosenversicherung
  - EU-Bericht
  - Krankenkassenprämien beziehungsweise deren Gestaltung
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Rechtsextremismus
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Unterversorgung im Bereich der Gynäkologie in Liechtenstein
- Anfragen des Stv. Abg. Helmuth Büchel:
  - Verständigung durch Amt für Bau und Infrastruktur gemäss Art. 77 Baugesetz
  - neue Regelung bei der Zustellung von B-Post und unadressierten Werbesendungen
- Anfrage des Abg. Peter Büchel:
  - Kontrollschild für Fahrradträger
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Ernennung des neuen Personalchefs des Amts für Personal und Organisation
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:
  - Zustellung von B-Post
- Aktuelle Stunde (entfällt)
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Leistungsanalyse in der Landesverwaltung (Nr. 123/2016)
  Der Bericht der Regierung zur Leistungsanalyse in der Landesverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Überprüfung von Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und anderen zielführenden Systematiken zum Zwecke des Bürokratieabbaus (Nr. 124/2016)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, das Postulat wird abgeschrieben.
- Postulatsbeantwortung betreffend Arbeitnehmende über 50 (Nr. 130/2016)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, das Postulat wird abgeschrieben.
- Interpellation «Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden» der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Öhri, Karin Rüdisser-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 8. September 2016
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2017) (Nr. 122/2016)
  Der Hochbautenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein (Verkehrsinfrastrukturbericht 2017) (Nr. 132/2016)
  Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- Finanzplanung 2017 – 2020 (Nr. 120/2016)
  Der Bericht der Regierung zur Finanzplanung 2017 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2017 (Nr. 119/2016)
  Der Landesvoranschlag für das Jahr 2017 inkl. Nachträgen wird genehmigt. Dem Antrag gemäss BuA Nr. 119/2016 wird zugestimmt. Das Finanzgesetz wird in 1. und 2 Lesung beraten und verabschiedet und für dringlich erklärt.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 78/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 126/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verord-

nung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 79/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 127/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Schaffung des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 92/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 133/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 91/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 125/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) (Nr. 99/2016 und 99A/2016) [1. Lesung: 28. September 2016] – keine Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste (Nr. 57/2016) [1. Lesung: 10. Juni 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 135/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet, dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Nr. 83/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 137/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz, POLG) (Sanitätsnotruf) (Nr. 94/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 129/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 194/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten) (Nr. 136/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 121/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)) (Nr. 121/2016)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren (Nr. 134/2016); 1. und 2. Lesung
  Dem Fakultativprotokoll sowie der Erklärung gemäss BuA Nr. 134/2016 wird zugestimmt. Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Protokoll zur Abänderung des am 5. November 1969 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Protokolls (Nr. 138/2016)
  Dem Protokoll wird zugestimmt.
- Protokoll zur Abänderung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Nr. 140/2016)
  Dem Protokoll wird zugestimmt.
- Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 139/2016)
  Der Notifikation wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Einführung eines Bedrohungsmanagements) (Nr. 128/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strafvollzugsgesetzes (Nr. 131/2016); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2016

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2016
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 28./29. September 2016
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - Strafmass bei Wohnungseinbrüchen
- Anfrage des Abg. Peter Büchel:
  - Reserven der Krankenkassen
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Tarmed und Höhe Taxpunktwert
- Anfrage des Stv. Abg. Manfred Kaufmann:
  - Finanzanlagen der Stiftung Personalvorsorge bei liechtensteinischen Banken
- Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:

  - Zukunft des Landesforstbetriebs
- Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
  - eine Umfahrung bauen, die Österreich zu 50% bezahlen wird
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Kita-Subventionierung
- Anfragen des Stv. Abg. Thomas Rehak:
  - Rechtsberatung der Regierung im Zusammenhang mit der PUK
  - Liechtenstein Marketing
- Anfragen des Abg. Rainer Gopp:
  - Arbeitsbewilligungen für Studenten
  - Strategie des Landesspitals im Kontext der demografischen Entwicklung
- Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  - Lohnhöhe im Vergleich zum Kanton St. Gallen
  - Frage an Frau Marlies Amann-Marxer
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Landessteuerkommission
  - Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten
  - Bestellung der neuen Leiterin im Amt für Statistik
- Aktuelle Stunde (entfallen)
- Bericht der PUK zur Post AG
- Postulatsbeantwortung betreffend Wohneigentum für den Mittelstand (Nr. 153/2016)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
- Interpellationsbeantwortung betreffend Risiko Erwerbsarmut (Nr. 161/2016)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Motion zur Neuregelung der Mutterschaftsversicherung der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 28. Oktober 2016
  Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Ersatzmitglieds der FMA-Beschwerdekommission
  Als Ersatzmitglied der FMA-Beschwerdekommission wird gewählt:
  - Herr Reinhold Zanghellini, Bardellaweg 24, 9494 Schaan
- Wahl des Datenschutzbeauftragten gemäss Art. 28a DSG
  Als Datenschutzbeauftragter wird gewählt:
  - Herr Dr. Philipp Mittelberger, Alte Churerstrasse 34, 9496 Balzers
- Gewährung eines Staatsbeitrags an die Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein für die Jahre 2017 bis 2021 (Nr. 148/2016)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Triesen (Nr. 155/2016)
  Dem Subventionsantrag wird zugestimmt.
- Verpflichtungskredit für die Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen (Nr. 164/2016)
  Dem Verpflichtungskredit wird zugestimmt.
- Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge
  Das Schreiben der Regierung wird zur Kenntnis genommen und die erwähnte Motion wird abgeschrieben.
- Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 100/2016) [1. Lesung: 28. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 142/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von Art. 483 PGR – Kleine Genossenschaft) (Nr. 107/2016) [1. Lesung: 28. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 157/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) (Nr. 108/2016) [1. Lesung: 29. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 158/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung (LGVG) (Nr. 60/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 154/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungspflegegesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei (Nr. 114/2016) [1. Lesung: 29. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 165/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes (Nr. 103/2016) [1. Lesung: 28. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 151/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Tierärzte (Tierärztegesetz) und weiterer Gesetze (Nr. 111/2016) [1. Lesung: 28. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 152/2016); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft, des Jagdgesetzes und des Beschwer-

dekommissionsgesetzes (Nr. 72/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 146/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) (Nr. 85/2016) [1. Lesung: 1. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 145/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Organismengesetzes (Nr. 117/2016) [1. Lesung: 29. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 141/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG) (Nr. 118/2016) [1. Lesung: 29. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 156/2016); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Nr. 149/2016)
Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2016 Nr. 329)
Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Europäisches Übereinkommen vom 24. April 1986 über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen (Nr. 143/2016)
Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Zweites Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Nr. 150/2016)
Dem Zweiten Protokoll wird zugestimmt.
- Kenntnisnahme der Eignerstrategien der Universität Liechtenstein, der Kunstschule Liechtenstein, der Liechtensteinischen Musikschule, der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, der Agentur für internationale Bildungsangelegenheiten, des Liechtensteinischen Landesmuseums, des Kunstmuseums Liechtenstein, der Liechtensteinischen Landesbibliothek, der Kulturstiftung Liechtenstein und des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (Nr. 147/2016) (GB)
Die Eignerstrategien werden zur Kenntnis genommen.
- Kenntnisnahme der Eignerstrategie für die AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 162/2016) (GB)
Die Eignerstrategie wird zur Kenntnis genommen.
- Einbürgerungsgesuch Yumdrutsang Nyima Gönpo
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Bachmann Werner
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Köhler Friedrich Henning
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Meile Judith
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Meile Andreas
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 159/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) (Nr. 144/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen) (Nr. 163/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) (Nr. 160/2016); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Wahl des Landesausschusses
Der Landesausschuss wird wie folgt gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick, im Verhinderungsfall Landtags-Vizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (gemäss Verfassung)
  - Abg. Herbert Elkuch
  - Abg. Wolfgang Marxer
  - Abg. Christoph Wenaweser
  - Abg. Christine Wohlwend
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Schliessung des Landtages
Der Landtag wird von Regierungschef Adrian Hasler im Namen des Erbprinzen geschlossen.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die unabhängige Finanzkontrolle, welche den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen unterstützt, ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Organisation

Die Finanzkontrolle mit einem Personalbestand von 5 Stellen ist organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm
Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentliche Unternehmen, interne Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs-, Forschungs- und Sozialinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr. Als Revisionsorgan prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen, welche im Inland stattfinden.

Informatik-Revisionen
Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht
Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlichen Unternehmen sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird nach der Behandlung durch den Landtag auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine intensive und zielgerichtete Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Datenschutzstelle

Leiter: Dr. Philipp Mittelberger

Die Kernaufgaben der Datenschutzstelle (DSS) liegen in der Beratung, der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Aufsicht und der Führung des Registers der Datensammlungen. Die Zahl der Anfragen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum vergangenen Jahr erneut leicht rückläufig, bewegt sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Anforderungen steigen weiterhin an. Dies vor allem im Hinblick auf die im Berichtsjahr verabschiedete Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche die bisherige Richtlinie, und damit auch die bestehende Gesetzgebung, wesentlich beeinflussen wird.

Allgemeines

Die DSS ist darum bemüht, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Im vergangenen Jahr wurden einzelne Beschlüsse zur Straffung von Ressourcen gefasst und unmittelbar umgesetzt. So wurden die 2012 definierten Schwerpunktbereiche dahingehend reduziert, dass die DSS neu nur noch die Themen Finanzplatz, Datensicherheit sowie Gesundheit und Soziales als prioritär behandelt. Das Thema Jugendliche wurde aufgrund fehlender Ressourcen von den Schwerpunktbereichen gestrichen. Die DSS wird sich zukünftig mehr an den «klassischen» Aufgaben des Staates orientieren.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Berichtsjahr trat die DSGVO in Kraft. Als EWR-Mitglied wird diese auch in Liechtenstein anwendbar sein. Die DSGVO wird als «Quantensprung» im Datenschutzbereich bezeichnet. Mit der DSGVO werden Unternehmen stärker in die Pflicht genommen, aber auch bürokratische Regeln abgeschafft. Die Rechte von Betroffenen werden gestärkt, ebenso die nationalen Datenschutzbehörden. Auffällig ist das sehr strikte Bussregime bei Verstössen gegen die DSGVO bei Unternehmen. Die DSGVO wird auf Grund ihres räumlichen Anwendungsbereich für Unternehmen in Liechtenstein, die in der EU Waren und Dienstleistungen anbieten, sofort anwendbar sein. Diese Unternehmen sollten sich somit unbedingt auf die DSGVO vorbereiten.

Um diese Vorbereitung zu erleichtern, hat die DSS entsprechende Informationen auf der Internetseite veröffentlicht. Dabei geht es sich vor allem um Leitlinien der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu den Themen Datenschutzbeauftragte, Recht auf Datenübertragbarkeit und federführende Behörde. Zudem wurde das Ergebnis eines Work-shops der Artikel-29-Datenschutzgruppe mit Interessenvertretern publiziert. Bei diesem Workshop wurden die Themen Datenschutzbeauftragte, Datenübertragbarkeit, Datenschutz-Folgeabschätzung und Zertifizierung diskutiert.

Die DSGVO wird auch Auswirkungen auf die DSS selbst haben (dies in Abhängigkeit der Übernahme der DSGVO in den EWR). Aus diesem Grund wurden bereits erste Schritte zur Vorbereitung getroffen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden in Europa und die Vernetzung mit Institutionen und vor allem mit den Unternehmen in Liechtenstein wird insbesondere aufgrund der zuvor genannten DSGVO immer wichtiger.

Auf die DSGVO wird in diesem Bericht noch weiter vereinzelt eingegangen.

Beratung von Privatpersonen und Behörden

Die Beratung von Behörden und Privatpersonen (wozu vor allem Unternehmen wie auch private Personen gehören) ist eine Kernaufgabe. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 591 Anfragen ein, was ein leichter Rückgang zum Vorjahr bedeutet. Dies hat jedoch nichts mit einem abnehmenden Interesse für den Datenschutz zu tun. Die DSS konnte durch verschiedene Massnahmen erreichen, dass sich die Tätigkeiten mehr auf Qualität statt Quantität konzentrierten. So wurden beispielsweise weniger Vorträge und Schulungen durchgeführt. Zudem wurde durch die DSS regelmässig auf die Gebührenpflicht für Gutachten und Stellungnahmen hingewiesen.

Auffällig ist, dass nach wie vor Behörden die meisten Anfragen stellen. Das Niveau entspricht dem aus dem Vorjahr. Aus dem Bereich Industrie/Gewerbe/Dienstleistung ist weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen. Im Gegenzug gingen die Anfragen von Medien seit 2014 um gut 50% zurück und Anfragen von Privatpersonen sind ebenso rückläufig. Anfragen von Gemeinden sind seit Jahren praktisch vernachlässigbar. Über die Gründe dieser Entwicklungen kann nur spekuliert werden. Der Bereich Industrie/Gewerbe/Dienstleistung zeichnet sich durch eine weiterhin steigende Sensibilisierung aus. Was Medien angeht kann nur festgestellt werden, dass es sehr oft öffentlichkeitswirksame Entwicklungen rund um den Datenschutz gibt. Und der Rückgang bei Privatpersonen mag damit zu tun haben, dass die gesetzlichen Durchsetzungsmöglichkeiten nach wie vor sehr beschränkt sind. Gemäss einem Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 2015 sollte die Datenschutzkommission abgeschafft, an unseren Kompetenzen jedoch nichts geändert werden.

Eine Einteilung der Anfragen in Sachgebiete ist nur ungefähr möglich, da eine Anfrage oft mehrere Themen betreffen kann.

	Anwaltsbüros	Gemeinden	Industrie, Gewerbe, Dienstleistung	Internationales	Landesverwaltung, Behörden	Medien	Privatpersonen	Vereine, Verbände	Total
Datenschutz allgemein	7	2	20		41	13	21	4	108
Arbeitsbereich	1	1	11		4		2	1	20
Datenbekanntgabe Inland	6	12	5		23	1	3	5	55
Datenbekanntgabe Auslandsbezug	18		22	14	30		6		90
Geltendmachung gesetzlicher Rechte	1		6		7	8	23		45
Gesetzesvorhaben					13				13
Gesundheit/Soziales				2	19	3	1		25
Keine Zuständigkeit DSS			3		1		2		6
Polizei/Sicherheit			1	1	7	11	1	1	22
Register der Datensammlungen	6		11		6			1	24
Schengen/Dublin				12					12
Technologischer Datenschutz		2	9	9	19	2	6	4	51
Umsetzung/Anwendung europäischen Rechts	11		7		6	4	2		30
Vernehmlassungen ohne Stellungnahmen					19				19
Videoüberwachung	7	2	24	7	7	2	14	3	66
Wirtschaft/Finanzen/ Gewerbe/Versicherungen			3		1		1		5
Gesamtergebnis	**57**	**19**	**122**	**45**	**203**	**44**	**82**	**19**	**591**

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen
Im Berichtsjahr wurden mehrere Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abgegeben. Die Stellungnahmen betrafen die folgenden Vorhaben: Umsetzung der 4. Geldwäsche Richtlinie (Sorgfaltspflichtgesetz), Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, Polizeigesetz (Integration des Notrufs 144), Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Einführung eines Bedrohungsmanagements), Gemeindegesetz, Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz), Kommunikationsgesetz und Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung), Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) sowie Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG).

Am aufwändigsten waren die Stellungnahmen zur Umsetzung der 4. Geldwäsche Richtlinie und dem damit verbunden Gesetz über das Verzeichnis mit Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer (Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer), VWEG. Diese Vorhaben werden zu wichtigen Änderungen in der Praxis führen.

Stellungnahmen in hängigen Verfahren
Das Gesetz sieht vor, dass die DSS in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen einreichen kann. Von dieser Bestimmung wurde in den Vorjahren schon kaum Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde die DSS um keine Stellungnahme gebeten. Diese Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zur Rechtsprechung in Sachen Datenschutz abgeben zu können, wird von der DSS jedoch ausdrücklich begrüsst.

Genehmigung von Datentransfers in Drittländer
Im Berichtsjahr wurde die DSS in drei Fällen über Datenbekanntgaben in Drittstaaten unter der Verwendung von Standardvertragsklauseln informiert. Bei einer Meldung wurde die DSS gebeten, vorgängig die Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU zu überprüfen, weil entsprechende Ergänzungen vorgenommen wurden. Diese entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden nur sehr wenige Meldungen oder Anträge gestellt. Dies erstaunt angesichts der Internationalität der hiesigen Wirtschaft.

Aufsicht
Die DSS richtet zukünftig deren Fokus mehr auf den Bereich Aufsicht und wird vor allem dort kontrollieren, wo sich die Notwendigkeit dazu ergibt oder geboten ist.

Im Berichtsjahr wurden fünf Aufsichtsmassnahmen durchgeführt:

Das Amt für Statistik wurde im Zusammenhang mit der Volkszählung 2015 begleitet. Wie schon 2010 werden bei der Volkszählung zahlreiche Daten erhoben, wobei nicht sämtliche Daten direkt bei den Betroffenen erfragt, sondern teils aus Registern (z.B. aus dem ZPR) bezogen werden. Der Fokus lag auf der Zweckbindung sowie den organisatorischen Abläufen und Schutzmassnahmen.

Weiter wurde eine Beschwerde betreffend die Verwendung von Tablets im Unterricht in einer Primarschule bearbeitet. Es stellten sich hier vor allem Fragen betreffend die datenschutzkonforme Ausgestaltung und zur Notwendigkeit einer Einwilligung.

Aufgrund einer Anfrage wurde der vorhandene Passwortschutz der elektronischen Steuererklärung (eTax) geprüft.

Zudem liess sich die DSS von der Steuerverwaltung die Datenbearbeitung im Zusammenhang mit dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) vorführen.

Beim Ausländer- und Passamt wurde eine Nachkontrolle in Bezug auf das Schengener Informationssystem (SIS) abgeschlossen. Die Kontrolle wurde bereits 2014 durchgeführt. Eine zwingende Nachkontrolle verzögerte sich jedoch aus Ressourcengründen und wurde im Berichtsjahr nachgeholt.

Die Ergebnisse dieser Aufsichtsmassnahmen können im Tätigkeitsbericht 2016 nachgelesen werden.

Bewilligungen von Videoüberwachungsanlagen
Im Berichtsjahr sind neun Anträge auf Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage eingegangen; acht Bewilligungen wurden abgeschlossen, eine war per Ende Jahr noch offen. Schliesslich wurden 20 Verfügungen für Verlängerungen bereits bewilligter Videoüberwachungen erstellt.

Führung des Registers der Datensammlungen
Dateninhaber haben die Pflicht, entweder ihre Datensammlungen bei der DSS anzumelden oder einen betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzverantwortlichen zu bezeichnen.

Zum Jahresende waren insgesamt 312 Datensammlungen von 67 Dateninhabern (30 Private, 8 Gemeinden und 29 Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich) im Register aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 17 neue Datensammlungen im Register erfasst. Demgegenüber wurden 5 Datensammlungen aus dem Register entfernt.

Inhaber von Datensammlungen haben jährlich Änderungen im Bestand ihrer Sammlungen zu melden. Im Berichtsjahr gingen keine entsprechenden Meldungen ein.

Die Zahl der Datenschutzverantwortlichen stieg um 8 auf 146.

Die Liste der Datensammlungen und die Liste der Datenschutzverantwortlichen sind auf der Internetseite der DSS einsehbar.

Veranstaltungen und Schulungen (Information und Sensibilisierung)
Der Europäische Datenschutztag dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen, welche die breite Öffentlichkeit betreffen. Anlässlich des 10. Datenschutztages wurde eine öffentliche Abendveranstaltung unter dem Titel «Verdatet und verkauft! – Wer bestimmt über mein digitales Ich?» organisiert. Über 120 Interessierte besuchten die Veranstaltung.

Es fand wiederum eine Veranstaltung für die Datenschutzverantwortlichen von Unternehmen statt, die ebenfalls sehr gut besucht war. Inhalt dieser Veranstaltung waren die Kernelemente der DSGVO sowie die ersten Schritte zur Umsetzung. Andere Themen betrafen den Datentransfer ins Ausland, die Kontrolltätigkeit der DSS und die Verleihung des ersten Datenschutzgütesiegels.

Unter dem Dach der Fachgruppe Medienkompetenz nahm die DSS an der LIHGA teil. Schwerpunkt war die Sensibilisierung betreffend der virtuellen Realität (VR). Ein Datenschutz-Quiz und weitere Materialen die an der LIHGA abgegeben wurden, können von der Internetseite der DSS heruntergeladen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Medien
Zu verschiedenen Themen erfolgten Stellungnahmen in den Medien. Dazu gehörten vor allem Beiträge zur DSGVO sowie ein Interview betreffend die Vorratsdatenspeicherung. Der Europäische Gerichtshof äusserte sich Ende des Berichtsjahres erneut zur Vorratsdatenspeicherung und bestätigte das bereits bestehende Urteil aus dem Jahr 2014.

Im Rahmen der Mitarbeiterzeitung der Landesverwaltung wurden regelmässig Beiträge veröffentlicht.

Internetseite
Die Internetseite der DSS stellt die Plattform zur Information der Öffentlichkeit dar. Sie wird regelmässig und kostengünstig gepflegt.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichungen stand auch hier die DSGVO. Es wurde eine eigene Rubrik geschaffen, unter der laufend die aktuellen Entwicklungen publiziert und darüber informiert werden.

Auf das erneute Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Rubrik zum Thema «Selbstdatenschutz» wurde überarbeitet und aktualisiert.

Ein gemeinsam mit dem Schulamt erarbeitetes Merkblatt über den Datenschutz an Schulen wurde veröf-

fentlicht. Es gibt Erläuterungen und Hinweise, wie mit Personendaten in den öffentlichen und in den von der Regierung bewilligten privaten Schulen umzugehen ist.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) und der Landespolizei wurde ein einheitlicher Internetauftritt zur Verwendung von Drohnen erstellt.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Die DSS ist in der ZPR-Kommission von Gesetzes wegen vertreten. In dieser Kommission nimmt die DSS eine aktive Rolle ein. Im Berichtsjahr fanden fünf Kommissionssitzungen statt. Der Schwerpunkt lag in der Auswertung der Protokollierung und der Diskussion betreffend die Datenqualität. Andere offene Punkte, wie beispielsweise die Anpassung der Verordnung über das ZPR oder die abschliessende Prüfung der Zugriffsberechtigungen, konnten nicht abgeschlossen werden. Die DSS drängte in der Kommission regelmässig darauf, dies nachzuholen. Im Übrigen wird auf den Beitrag der ZPR-Kommission zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Fachgruppe Medienkompetenz wirkte die DSS vor allem bei der Planung und Durchführung der LIHGA mit.

Die DSS wurde durch den Verein eHealth Liechtenstein kontaktiert und um Mitarbeit gebeten. Es ging dabei um die Frage, wie das Thema eHealth möglichst erfolgsversprechend behandelt werden kann. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium wurde ein Projekt zur Schaffung eines gesetzlichen Rahmens gestartet. Der Fokus der DSS richtete sich dabei darauf, dass der Datenschutz hier eine hohe Beachtung findet. Denn nur ein datenschutzkonformes und sicheres eHealth wird das notwendige Vertrauen der Bevölkerung geniessen können.

Die 4. Geldwäsche Richtlinie sieht unter anderem in jedem Mitgliedsstaat ein zentrales Register vor, in dem Angaben zu wirtschaftlichen Eigentümern von Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen gespeichert werden müssen. Dazu stellen sich verschiedene datenschutzrechtliche Fragen. Die DSS wurde in eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung möglicher Ausgestaltungsvarianten des Registers eingeladen, wobei sie sich vor allem für die Sicherstellung eines besonders hohen Standards der Datensicherheit einsetzte. Sie war auch in der Konsultationsgruppe zur Umsetzung der besagten Richtlinie vertreten (Revision SPG und Schaffung VWEG).

Die DSS begrüsst den Einbezug in Arbeitsgruppen, damit der Datenschutz berücksichtigt wird.

Internationale Arbeitsgruppen

Internationale und europäische Entwicklungen wie vor allem die DSGVO betreffen auch Liechtenstein. Es ist darum unerlässlich, dass sich die DSS mit diesen Entwicklungen befasst und sich mit ausländischen Datenschutzbehörden austauscht. In diesem Rahmen hat sich die DSS im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

Regelmässig nimmt die DSS den Sitzungen der Artikel-29-Datenschutzgruppe teil. Jedes Jahr finden fünf Sitzungen in Brüssel statt, wobei die DSS im Berichtsjahr lediglich an vier Sitzungen teilgenommen hat.

Zudem erfolgte eine Teilnahme an der Financial Matters Subgroup: Noch bevor die 4. Geldwäsche Richtlinie überhaupt in Kraft ist, schlug die Europäische Kommission vor, sie bereits zu ändern und zu verschärfen. Zentral aus Datenschutzsicht ist der öffentliche Zugang auf Daten von wirtschaftlich Berechtigten. In Abstimmung mit der Regierung nahm die DSS in der Financial Matters Subgroup der Artikel-29-Datenschutzgruppe teil, welche mit dieser Sache befasst war. In dieser Gruppe wurde durch die DSS der Zweifel an der Verhältnismässigkeit eines öffentlichen Zugangs zu Daten geäussert. Es soll durchaus ein Zugriff bei berechtigtem Interesse möglich sein, nicht aber ein Zugriff der breiten Öffentlichkeit. Im verabschiedeten Schreiben an die Kommission flossen die Beiträge der DSS mit ein. Dies zeigt, dass die DSS als kleine Datenschutzbehörde in Europa gehört wird.

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe veröffentlichte verschiedene Papiere zur DSGVO, die weiter oben erwähnt sind.

Das EU-US Privacy Shield löste nach einem Angemessenheitsentscheid der EU-Kommission ab dem 1. August 2016 den Safe-Harbor ab, der im 2015 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als zentrale Grundlage für den Datenaustausch mit US-Unternehmen weggefallen ist. Unternehmen können seither den Datentransfer in die USA auf den EU-US Privacy Shield stützen.

An der Europäischen Datenschutzkonferenz war die DSGVO ebenfalls ein Thema. Es war speziell interessant, wie sich die verschiedenen Datenschutzbehörden in Europa auf die Grundverordnung vorbereiten. Synergien zu nutzen ist aufgrund der Ressourcensituation in der DSS sehr wichtig. Es wurde beispielsweise darüber informiert, wie die nordischen Länder Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Island in der Vorbereitung zusammenarbeiten. Die DSS nutzte ihre Kontakte, um an wichtige und hilfreiche Informationen betreffend der Vorbereitung zu gelangen.

Ende 2015 wurde die DSS im Schengen-Bereich im Rahmen der Schengen-Evaluationen, die in den Mitgliedsländern durchgeführt werden, geprüft. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die DSS aus Ressourcengründen nicht mehr ihren Aufgaben nachkommen kann. Ein offizieller Bericht in Folge der Evaluation ging nach Kenntnis der DSS im Berichtsjahr nicht ein, so dass sich keine Änderungen ergaben.

In eigener Sache

Die Datenschutzverordnung wurde 2014 um eine Gebührenpflicht für Gutachten und Stellungnahmen erweitert. Hintergrund war eine Anregung im Landtag, ob bei

Tätigkeiten der DSS nicht Gebühren eingeführt werden könnten. Dies vor allem, um den beratenden Dienstleistungen der DSS etwas mehr Wert beizumessen und um eine kleine staatliche Einnahmequelle zu schaffen. Zur Festlegung des Stundensatzes (CHF 100 bis 500) hat die DSS interne Kriterien festgelegt. Dies hat im Berichtsjahr dazu geführt, dass Anfragen zurückgezogen oder wohl erst gar nicht gestellt wurden.

Wie beschrieben standen bereits im Berichtsjahr Arbeiten zur Vorbereitung der DSGVO im Vordergrund. Abnehmende Anfragen oder der Rückgang in der Berücksichtigung in Arbeitsgruppen der Regierung führten dazu, dass die Auswirkungen der DSGVO frühzeitig angegangen werden konnten. Die Vorbereitung der DSGVO wird zeit- und ressourcenintensiv werden. Es wird sehr wichtig sein, Kontakte zu anderen Datenschutzbehörden im EWR noch weiter zu intensivieren. Eine entsprechende Vorbereitung sollte auch durch die Unternehmen angegangen werden. Die DSS wird sie nach Möglichkeit dabei unterstützen.

Schliesslich ist zu hoffen, dass nach der Ende 2015 stattgefundenen Schengen-Evaluation endlich ein Schlussbericht eingeht und dass die DSS ihren Aufgaben im Schengen-Bereich wieder nachkommen kann.

Schlussbemerkung
Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2015 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Ombudsperson: Margot Sele

Rechtsgrundlage

1995 hat das Fürstentum Liechtenstein die UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, den Bestimmungen zur Umsetzung zu verhelfen. Um ein Monitoring betreffend die Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein zu ermöglichen, wurde im Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wählte der Landtag Margot Sele zur Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche. Sie hat die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche aufgebaut und nimmt diese Aufgabe der Ombudsperson seit 7 Jahren, in zweiter Amtszeit wahr. Aufgrund des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG) ist die OSKJ nun neu unter dem Dach des Vereins für Menschenrechte (VMR) angesiedelt. Sie wird dort als neutrale und weisungsunabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle in Kinder- und Jugendfragen sichtbar sein und bleiben. Um dies zu gewährleisten, ist im neuen Gesetz in einer Übergangsbestimmung festgehalten, dass die Ombudsperson ihre Tätigkeit bis zum Ende ihrer Amtszeit (d.h. bis Ende 2017) weiterführt, allerdings nicht mehr im Rahmen eines Vertrags mit dem Landtag, sondern mit dem VMR.

Gesetzlicher Auftrag
Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus dem (per 1. Januar 2017 neu angepassten) Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 98.

Allgemein zugängliche Anlaufstelle
Die Ombudsstelle ist eine allgemein zugängliche, neutrale und kostenlose Anlaufstelle in allen Fragen und Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es können sich Kinder und Jugendliche selber, aber auch Erwachsene an die Ombudsfrau wenden. Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ombudsperson hat bei Bedarf zwischen Kindern und Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- sowie Gemeindebehörden andererseits zu vermitteln. Auch Probleme mit öffentlichen und privaten Betreuungsorganisationen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson.

Monitoringfunktion
Die Ombudsperson überwacht die Umsetzung internationaler Übereinkommen insbesondere bezüglich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UNKRK). Zudem wird sie im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Behörden und anderen Institutionen mit Eingaben oder Beschwerden vorstellig und hat Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden sowie privaten Einrichtungen und Organisationen (KJG Art. 98).

Weitere Aufgaben
Zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Kinder und Jugendliche in besonderem Masse berühren, nimmt die Ombudsperson im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit, um über die Kinderrechte und damit verbundene Themen zu informieren.

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Jahr 2016

Anlauf- und Beschwerdestelle
Im Berichtsjahr 2016 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 22 Fällen kontaktiert. Dabei ging es um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu folgenden Kinder- und Jugendthemen:

Familie
- Jugendliche mit Schwierigkeiten innerhalb ihrer Familie
- Erziehungsfragen
- generationenübergreifende Familienstreitigkeiten, welche die Kinder belasten
- Familiennachzug
- psychische Erkrankung eines Elternteils
- finanzielle Unterstützung von Eltern kranker Kinder

Sexueller Missbrauch
- Fragen zur Begleitung/Beratung von Missbrauchsopfern und deren Familien
- Kritik am Vorgehen von Gericht und Staatsanwaltschaft (Gutachten, Terminierung, Zeugenbefragung)

Schule
- Entscheide/Vorgehen der Schulbehörden
- Kritik an Lehrpersonen
- Sonderschulbedarf
- Probleme junger Erwachsener im Studium

Obsorgesthematik
- unbefriedigende oder fehlende Besuchs- oder Betreuungsregelung
- Erschwerte Lösungsfindung bei Schul- und Erziehungsfragen infolge des Paarkonfliktes der Eltern

Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den involvierten Stellen oder Behörden Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über deren Vorgehensweise zu machen. Zum Teil ist es gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen. Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren wird auf weitere Angaben verzichtet.

Öffentlichkeitsarbeit – Information über Kinderrechte
Die Ombudsperson leistet ihren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit einerseits als Koordinatorin der Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENTSTEIN in Zusammenhang mit deren Aktivitäten zum jeweiligen Jahresthema, stellt dazu aber auch eigene Nachforschungen an und geht auf aktuelle Themen ein. Zum Jahresthema 2016, «Mein Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch», veröffentlichte die Kinderlobby eine Beitragsreihe im Liechtensteiner Vaterland, in der Problembereiche im Zusammenhang mit dem Jahresthema aufgezeigt und Präventionsprojekte vorgestellt wurden. Bereits zum 6. Mal veranstaltete die Kinderlobby einen Anlass zum Tag der Kinderrechte am 20. November 2016, an dem zahlreiche Kinder mit ihren Familien sowie Personen aus Politik und Verwaltung teilnahmen.

Empfehlungen der Ombudsperson zum Jahresthema 2016, «Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch»
Im Laufe des Jahres hat sich die Ombudsperson einen Überblick über die Situation in Liechtenstein verschafft, indem sie bei Institutionen und Behörden nachgefragt und mit VertreterInnen diverser Fach- und Beratungsstellen gesprochen hat. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Liechtenstein im Bereich Prävention gut dasteht. Es gibt zahlreiche Projekte, Kurs- und Beratungsangebote. Sei es zu Mobbing, Cybergewalt, häusliche Gewalt, gewaltfreie Erziehung und auch im Bereich Sexueller Missbrauch. Verschiedene Kampagnen und Angebote wurden von staatlichen Stellen entwickelt, weitere sind aufgrund privater Initiativen, mit viel ehrenamtlichem Einsatz entstanden. Erheblicher Verbesserungsbedarf ist jedoch beim Umgang mit Fällen von Sexuellem Missbrauch zu orten. Diesbezüglich liegen zahlreiche Anliegen und Beschwerden von Betroffenen aber auch von Personen, die Betroffene beraten und begleiten vor. Aufgrund dessen empfiehlt die Ombudsperson die Schaffung einer Stelle, die von Sexuellem Missbrauch betroffene Familien durch diesen schwierigen Prozess hindurch begleitet und dabei die Fäden in der Hand hat. Alternativ zur Schaffung einer neuen Stelle könnte dieser Auftrag auch an eine bereits bestehende Institution vergeben werden. Weiter empfiehlt sie fachspezifische Supervision für Beratende, die Erstellung eines Leitfadens für Betroffene und für Fachpersonen, die Erarbeitung eines Verhaltenscodex und Interventionsleitfadens in Bezug auf Sexuelle Gewalt durch die Lehrerteams in Liechtensteins Schulen sowie die Einführung eines Eltern- und Erziehungsurlaubs und kostenloser Elternbildung im Hinblick auf die Förderung einer gewaltfreien Erziehung. Weiter weist sie auf die Wichtigkeit einer guten Vernetzung aller involvierten Fachstellen hin. Weitere Ausführungen dazu sind im Tätigkeitsbericht 2016 der Ombudsperson nachzulesen.

Vernetzung und Austausch mit Institutionen und Organisationen
Nebst der Vernetzungsarbeit im Rahmen der Koordination der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN hat sich die Ombudsperson im Laufe des Berichtsjahres mit verschiedenen Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen, die sich mit Kinder- und Jugendthemen befassen zum Austausch getroffen und entsprechende Veranstaltungen besucht.

Seit 2011 engagiert sich die Ombudsfrau in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE, die sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung möglich machen, einsetzt. Zwei Jahre nach der Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall anlässlich der Revision des Kindschaftsrechts kann festgehalten werden, dass die Infra, die Fachstelle für Männerfragen und das Eltern Kind Forum – im Gegensatz zur Ombudsstelle – keinen Rückgang der an sie herangetragenen Fälle beobachten konnten. Auch wenn um die gemeinsame Obsorge nicht mehr gestritten werden muss, gibt es demnach noch genügend Konfliktpotential, z.B. im Bereich der Betreu-

ungsregelung. Der Verein für Mediation konnte keine Zunahme von Mediationen feststellen, weder freiwillige noch gerichtlich angeordnete. Aus Sicht des Frauenhauses hat sich durch die Einführung der gemeinsamen Obsorge die Problematik eher verschärft, wenn es um Fälle von häuslicher Gewalt geht. Die schriftliche Anfrage der Ombudsperson an das Fürstliche Landgericht vom 21. April 2016, in Form eines Fragenkatalogs in Bezug auf Entwicklungen, die man bei Gericht bisher beobachten konnte, ergab leider zu wenig konkrete Informationen.

Direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
Im Rahmen ihrer Ressourcen konnte die Ombudsfrau wiederum einige direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen knüpfen.

Im Berichtsjahr informierte die Ombudsfrau junge Menschen anlässlich der «Konferenz der Kinder und Jugend» in Triesen über Kinderrechte, besuchte die JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und verfolgte die 1. Jugendsession, veranstaltet durch den Jugendrat Liechtenstein mit.

Mitwirkung im OK Menschenrechtsverein
Am 10. Dezember 2016, dem Tag der Menschenrechte, wurde in Vaduz der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) gegründet, gut einen Monat nachdem der Landtag am 4. November 2016 das Gesetz über den Verein für Menschenrechte (VMRG) verabschiedet hatte. Dies war möglich, weil sich bereits im Juni 2016 ein Organisationskomitee aus sieben der insgesamt 25 Nichtregierungsorganisationen formiert hatte, die sich 2015 mittels einer Petition aktiv für die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte eingesetzt hatten. Die Amnesty International Gruppe Liechtenstein hatte dazu die Initiative ergriffen. Da die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ab 1. Januar 2017 neu unter dem Dach des VMR angesiedelt ist, hat die Ombudsperson ebenfalls im OK mitgearbeitet. Das Organisationskomitees hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gründung des Vereins für Menschenrechte vorzubereiten und durchzuführen. Innert eines halben Jahres wurden ein Statutenentwurf für den Verein erarbeitet, Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand gesucht, die offizielle Gründungsversammlung vom 10. Dezember 2016 geplant und der anschliessende Festakt organisiert. Sobald der VMR über eine Geschäftsstelle und Büroräumlichkeiten verfügt, wird auch die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche dort zu finden sein.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr schwergewichtig Themen im Bereich der Sanierung des Staatshaushalts, der Finanzplatzregulierung, der internationalen Finanzplatzentwicklung und Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung vorangebracht.

Die Sanierung des Staatshaushalts konnte 2016 mit einem Schlussbericht an den Landtag abgeschlossen werden. Damit konnte das wichtigste Legislaturziel der Regierung erreicht werden. Die insgesamt drei Massnahmenpakete wurden weitgehend umgesetzt. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen hat im Voranschlag, der Landesrechnung wie auch in der Finanzplanung eine deutliche Wirkung erzielt. Auf die Erstellung und Umsetzung eines weiteren Massnahmenpakets konnte verzichtet werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Rechtsakte ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz nach wie vor grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichberechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Nach einer Einigung zur Umsetzungskonzeption auf politischer Ebene im Oktober 2014 zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU konnte im Berichtsjahr ein erstes Übernahmepaket mit 31 EU-Rechtsakten abgeschlossen werden. Dieses Paket umfasst das Europäische System der Finanzmarktaufsicht sowie insbesondere die für Liechtenstein wichtige AIFM-Richtlinie. Die Arbeit zur Übernahme der weiteren ca. 190 hängigen Rechtsakte erweist sich weiterhin als sehr aufwändig und bedurfte intensiver Verhandlungen mit den EWR-Staaten Norwegen und Island sowie der EU-Kommission.

Die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation wurde im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt. Das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen mit der EU ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Im Juni 2016 genehmigte der Landtag die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK), welche am 1. Dezember 2016 in Kraft trat. Auf Basis der MAK sowie dem MCAA erfolgte die Zustimmung zum AIA mit weiteren 32 Partnerstaaten.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotenzialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Das Programm «Impuls Liechtenstein» wurde um weitere Elemente wie den Seed X und der Konzeption eines Praxisstudiengangs an der Universität Liechtenstein ergänzt. Die bestehenden Elemente «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» und «Regulierungslabor» wurden weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 60 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von vier parlamentarischen Vorstössen.

Sanierung Staatshaushalt

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Massnahmenpakete I bis III konnte das Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden und zeigte in den letztjährigen Finanzplanungsberichten deutliche Wirkung. So konnten sämtliche finanzpolitische Eckwerte eingehalten und somit auf die Erstellung eines weiteren Massnahmenpaketes verzichtet werden. Im Rahmen des Abschlussberichts zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts (BuA Nr. 8/2016) zeigte die Regierung auf, dass bis zu diesem Zeitpunkt Massnahmen im Umfang von CHF 206 Mio. realisiert werden konnten. Unter Einbezug der in weiterer Folge beschlossenen Anpassung der Mindestertragssteuer erhöhte sich der Umfang der realisierten Massnahmen auf CHF 221 Mio. Während auf der Ertragsseite Massnahmen im Umfang von CHF 59 Mio. realisiert wurden, verteilen sich die Einsparungen von rund CHF 162 Mio. wie folgt auf die einzelnen Aufwandskategorien: Personalaufwand CHF 13 Mio., Sachaufwand CHF 17 Mio., Beitragsleistungen CHF 84 Mio. und Finanzzuweisungen an die Gemeinden CHF 49 Mio. Gemäss der Zielsetzung wurden die zusätzlichen Belastungen auf möglichst viele Schultern verteilt, was sich in der für den Abschlussbericht erstellten Betroffenenlandkarte widerspiegelt. Von 81 aufgeführten Einzelmassnahmen sind es deren 20, welche eine Auswirkung auf die natürlichen Personen haben. Auch mit dem Abschluss der Sanierungsphase ist das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts für die Regierung weiterhin prioritär, damit die Staatsreserven geschont und notwendige Zukunftsinvestitionen getätigt werden können. Die finanzpolitische Unabhängigkeit ist auch in souveränitätspolitischer Hinsicht von hoher Bedeutung für Liechtenstein.

Bezeichnung	Zielgrösse Mio. CHF	Realisiert Mio. CHF	Differenz Mio. CHF
Personalaufwand	12	13	+1
Sachaufwand	12	17	+5
Beiträge	81	84	+3
Finanzzuweisungen	49	49	
Einnahmen	79	49	-20
Total	**233**	**221**	**-12**

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Am 27. September 2016 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Leistungsanalyse in der Landesverwaltung (BuA Nr. 123/2016) zu Handen des Landtags verabschiedet. Die Leistungsanalyse wurde im Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführt und hat folgende Zielsetzung verfolgt: a) Schaffen von Transparenz über die staatlichen Leistungen, b) Aufzeigen von Potenzial zum Leistungsverzicht, zur Anpassung des Leistungsniveaus, zur Optimierung der Prozesse und zum Bürokratieabbau sowie c) laufende Umsetzung der identifizierten Potenziale in Teilprojekten.

Die Leistungsanalyse war ein zentrales Projekt der Legislaturperiode und wurde stufenweise umgesetzt. Parallel zu dieser Analyse wurden Ideen und konkrete Projektvorschläge zur Leistungsreduktion, Deregulierung und Prozessoptimierung identifiziert. Diese werden von den Ministerien und Amtsstellen laufend in Teilprojekten umgesetzt. Rund 50 Projekte sind bereits abgeschlossen und weitere rund 110 in Bearbeitung. Die Leistungsanalyse wurde mit internen Ressourcen durchgeführt und dabei wurden die Amtsstellen intensiv in die Aufarbeitung eingebunden. Es war eine bewusste Zielsetzung, das vorhandene interne Know-how zu nutzen. Die hohe Anzahl an Verbesserungsvorschlägen ist der beste Beweis für das Engagement der Mitarbeitenden für eine effiziente und kundenorientierte Landesverwaltung.

Die Leistungsanalyse zeigt auf, dass die Landesverwaltung eine Vielzahl von Aufgaben übernimmt, die zum Teil mit geringem Personaleinsatz bearbeitet werden. Bei den meisten Aufgaben ist eine massgebliche Reduktion der eingesetzten Ressourcen ohne Leistungsverzicht nicht möglich. Die Regierung rechnet auch in Zukunft mit wachsenden Aufgaben, die aus internationalen Entwicklungen oder aus veränderten Anforderungen der Gesellschaft entstehen. Selbst durch Ausschöpfung der Optimierungsmöglichkeiten, wie durch weiteren Ausbau des eGovernments oder durch Verbesserung der amtsübergreifenden Prozesse ist zu erwarten, dass der Bestand der Verwaltung bestenfalls stabilisiert werden kann. Deshalb muss über die Art und Weise, wie die Verwaltung aufgebaut ist, grundsätzlich nachgedacht werden. Ein Kleinstaat benötigt Strukturen und Wege, um die Verwaltung in einem grössenverträglichen Rahmen zu halten. Dazu wurden im Bericht zur Leistungsanalyse verschiedene Themen angesprochen. Die Regierung hat dadurch eine politische Grundsatzdiskussion angestossen, um Liechtenstein auch für die mittel- bis langfristige Zukunft zu rüsten. Die Regierung hat im Bericht zudem vorgeschlagen, die Leistungsanalyse als Instrument für das Monitoring der staatlichen Leistungen in der Landesverwaltung zu verankern und deshalb periodisch zu erneuern. Um das interne Optimierungspotenzial weiterhin zu erschliessen, wird in der Landesverwaltung derzeit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeführt.

Der Landtag hat den Bericht zur Leistungsanalyse in einer gut vierstündigen Debatte zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung befürwortet. Neben der detaillierten Darstellung der umfangreichen Leistungen der Landesverwaltung zur Versachlichung der Diskussion über den Personaleinsatz und den Personalaufwand wurde besonders begrüsst, dass mit dem Instrument der Leistungsanalyse künftig auch der durch spezifische Gesetzesvorlagen ausgelöste zusätzliche Aufwand mittels eines geeigneten Monitorings überwacht werden kann. Die Regierung hat aufgrund der positiven Landtagsdebatte die Verankerung der Leistungsanalyse in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) beschlossen. Die Leistungsanalyse wird künftig jeweils im ersten Quartal eines Jahres aktualisiert. Diese Aktualisierung umfasst die Projektliste, die Überarbeitung der Aufgaben und Leistungen sowie die entsprechende Zuordnung der Vollzeitäquivalente und der Budgetpositionen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance mit dem Einsatz einer neuen Software deutlich aufgewertet. Das Projekt wird von der Stabsstelle Finanzen umgesetzt und schliesst die Schulung der zuständigen Mitarbeiter bei den öffentlichen Unternehmen mit ein. Das neue Pro-

gramm ermöglicht die direkte Eingabe der notwendigen Informationen in das System und vermeidet dadurch jährliche Wiederholungen von Standardangaben usw. Zudem wird die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der finanziellen Kennzahlen erhöht.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Im Berichtsjahr wurde anlässlich der Generalversammlung im Mai 2016 ein Verwaltungsratsmitglied der Liechtensteinischen Landesbank für eine weitere Amtsdauer gewählt.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Im Dezember 2016 erfolgte eine Anpassung des Organisationsreglements der FMA als Folge der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung einer Abwicklungsbehörde für Banken innerhalb der FMA per 1. Januar 2017. Im Berichtsjahr hat die Regierung im Mai die Erneuerungswahl für einen FMA-Aufsichtsrat vorgenommen und im Dezember wurde aufgrund der Pensionierung des bisherigen Vorsitzenden Dr. Urs Philipp Roth-Cuony eine Ersatzwahl notwendig. Neuer Vorsitzender ist das bisherige Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Roland Müller, neues Mitglied des Aufsichtsrates ist Frau Michèle Borgeaud.

Impuls Liechtenstein

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr die Aktivitäten im Rahmen des Projekts «Impuls Liechtenstein» zur Stärkung der Innovationsfähigkeit intensiviert. In Ergänzung zu den bereits bewährten Elementen «Innovations-Clubs», «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» und «Regulierungslabor» konnten weitere konkrete Massnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ausgearbeitet und präsentiert werden.

Innovations-Clubs
Die vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen geschaffenen Strukturen zur Verbesserung der Innovationsprozesse am Finanzplatz wurden auch im Jahr 2016 mit Erfolg angewendet. Mittlerweile engagieren sich liechtensteinische und ausländische Unternehmen in über 30 Innovations-Clubs für optimale Rahmenbedingungen in Liechtenstein. Die adressierten Ideen sind sehr vielfältig und konnten teilweise bereits realisiert werden.

Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)
Die Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) ist eine Organisationsform für die frühen Phasen der Innovation auf der Basis der Kleinen Genossenschaft. Sie richtet sich an Innovatoren mit einer Geschäftsidee, die auf Kooperation mit Know-how Partnern und Kapitalgebern angewiesen sind und bietet eine rechtssichere Plattform für alle Beteiligten. Mittlerweile stehen die Gründungsdokumentvorlagen auf dem Internet zur Verfügung und wurden über 200-fach abgerufen. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat aufgrund der Rückmeldungen seitens der LVC-Anwender im Jahre 2016 eine Ergänzung des PGR vorgeschlagen, um den Anwendungsbereich der LVC weiter auszubauen. Diese Gesetzesvorlage wurde Ende 2016 vom Landtag verabschiedet.

Regulierungslabor
Beim Finanzmarkt handelt es sich um einen hochregulierten Markt, welcher für innovative Geschäftsmodelle teilweise eine hohe Eintrittsbarriere darstellt. Angesichts der neuen Technologien (Fin-Tech) ist es wichtig, dass die Innovationsfähigkeit von Liechtensteins Finanzplatz ebenfalls gestärkt wird. Mit dem vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen angeregten Regulierungslabor – welches bei der FMA angesiedelt ist – werden innovative Geschäftsmodelle im Finanzplatzbereich aktiv bei der Bewilligung unterstützt. Die Finanzmarktaufsicht FMA hat im Jahr 2016 unter Einbezug des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen interessierte Fintech-Unternehmen im Bewilligungsprozess begleitet. Derzeit sind in Liechtenstein rund ein Dutzend Fintech-Unternehmen aktiv, weitere rund 20 Unternehmen führen im Rahmen des Regulierungslabors Gespräche mit der FMA.

Gründung eines Unternehmens als Praxisstudiengang
Die Gründung und der Aufbau eines neuen Unternehmens brauchen Ressourcen und Know-how. Die Chancen, ein erfolgreiches Start-up aufzubauen, sind deutlich grösser, wenn es in einem guten Umfeld mit professionellem Coaching erfolgt. Die Universität Liechtenstein hat im September 2015 einen Master-Studiengang gestartet, in dem im Rahmen eines Start-up Lab die Studenten die Lehrinhalte live testen können. Für bereits Berufstätige gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat deshalb zusammen mit der Universität Liechtenstein einen neuen Weiterbildungslehrgang für Gründer konzipiert, in dem Innovatoren ihre Geschäftsideen in einem optimalen Umfeld ausarbeiten können. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

SEED X Liechtenstein
In Liechtenstein ist es für Gründer nicht einfach, Kapital für die Finanzierung ihres Start-ups zu erhalten. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat deshalb das Konzept eines sogenannten Seed Accelerator entwickelt, in dem Start-ups neben Kapital auch ein professionelles Coaching für die frühen Phasen erhalten. Das Projekt wurde im Herbst 2016 von privaten Unternehmerpersönlichkeiten übernommen und befindet sich in der Aufbauphase.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA
Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des FATCA-Abkommens 2'287 Meldungen an die USA übermittelt und 410 Meldungen von den USA empfangen.

Automatischer Informationsaustausch AIA
Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung des von der OECD entwickelten Standards eines automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein gegenüber den EU-Mitgliedstaaten sein Bekenntnis umgesetzt, den AIA erstmals ab 2016/2017 anzuwenden. Im Berichtsjahr wurden bei der Steuerverwaltung die organisatorischen und technischen Vorbereitungen für den Datenaustausch weitgehend abgeschlossen. Mit einer Arbeitsgruppe wurde das umfangreiche AIA-Merkblatt für die Anwender erstellt, ebenso die Abänderung der AIA-Verordnung vorbereitet.

Für den automatischen Informationsaustausch mit weiteren Staaten, basierend auf dem MCAA, hat der Liechtensteinische Landtag im November 2016 bereits der Notifikation von weiteren 32 Partnerstaaten zugestimmt. Einschliesslich der EU-Staaten umfasst der AIA in Liechtenstein somit 60 Länder.

EU-Code of Conduct
Auf Ersuchen der «EU-Code of Conduct»-Gruppe wurden im Berichtsjahr die Gespräche mit der EU über potenziell schädliche Steuerregimes im Bereich der Unternehmensbesteuerung weitergeführt.

BEPS
Der OECD-Aktionsplan zur Bekämpfung der internationalen Praxis betreffend Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zeigt Wirkung. Viele Länder, darunter auch Liechtenstein, haben mit der Umsetzung einzelner Aktionspunkte begonnen. Aufgrund eines Berichts der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung, wurde eine Vorlage zur Abänderung des Steuergesetzes und zur Schaffung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) erstellt sowie eine entsprechende CbC-Verordnung vorbereitet.

Steuerabkommen

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und Multilaterale Amtshilfevereinbarung (MCAA)
Im Juni 2016 hat der Landtag die Multilaterale Amtshilfekonvention genehmigt und diese trat am 1. Dezember 2016 in Kraft. Dieser multilaterale Vertrag ist ein umfassendes Instrument zur Leistung von Amtshilfe mit mittlerweile über 90 Vertragsparteien, wobei Liechtenstein einzelne Vorbehalte angebracht hat. Das Abkommen sieht Amtshilfe auf Anfrage vor und verpflichtet zum spontanen Informationsaustausch. Es dient als Grundlage für den Austausch von so genannten Steuer-Rulings, für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und für die länderbezogene Berichterstattung für Unternehmen (country-by-country-reporting). Die Multilaterale Amtshilfevereinbarung zur Umsetzung des AIA-Common-Reporting-Standards (MCAA), die als Basis für den AIA dient, wurde im Berichtsjahr vom Landtag genehmigt und damit zur individuellen Aktivierung freigegeben.

Bilaterale Abkommen
Im Berichtsjahr sind vier Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten und ab 1. Januar 2017 anwendbar. Es betrifft dies Andorra, Georgien, Island und die Schweiz. Mit Monaco konnte im Berichtsjahr ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet werden.

Weiters wurde das Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) abgeändert und mit entsprechenden Parlamentsbeschlüssen umgesetzt. Das entsprechende Änderungsprotokoll sieht eine teilweise Weiteranwendung des bilateralen Steuerabkommens vor und gilt für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen sowie generell für als steuerlich intransparent geltende Strukturen. Damit konnte eine effektive bilaterale steuerliche Vereinbarung beibehalten werden. Das angepasste Steuerabkommen ist ab 1. Januar 2017 anwendbar.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Am 30. September 2016 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss, dessen Beschlüsse zur Aufnahme neuen EU-Rechts in das EWR-Abkommen führen, die Übernahme des ersten Pakets an Rechtsakten rund um die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) beschlossen. Das erste EWR-Übernahmepaket umfasste insgesamt 31 EU-Rechtsakte, konkret die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen, die ESRB-Verordnung, die AIFM-Richtlinie und deren EU-Durchführungsrechtsakte, die Verordnung über Kreditratingagenturen (CRA) samt den EU-Durchführungsrechtsakten, die Leerverkäufe-Verordnung (Short-Selling-Verordnung) samt den EU-Durchfüh-

rungsrechtsakten und die EMIR-Verordnung. Das erste Übernahmepaket trat am 1. Oktober in Kraft, davon ausgenommen waren EMIR und die Short-Selling-Verordnung. Das EWR-Übernahmeverfahren hat sich aufgrund verfassungsrechtlicher Fragen in Island und Norwegen über Jahre hingezogen. Die Übernahme dieser Rechtsakte ist für den Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister von grosser Bedeutung und trägt wesentlich zur Homogenität im Binnenmarkt und damit zum gleichberechtigten, ungehinderten Zugang der Liechtensteinischen Finanzintermediäre (insbesondere in Form der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit) im Rahmen desselben bei. Weitere Gesetzespakete mit ca. 190 Rechtsakten sind in diesem Zusammenhang weiterhin im Übernahmeprozess hängig.

Am 25. November ist die Änderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer EFTA-Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes (ÜGA) in Kraft getreten. Durch die mittlerweile erfolgte Übernahme des Europäischen Finanzaufsichtssystems (EBA, ESMA, EIOPA und ESRB) in das EWR-Abkommen im Rahmen des ersten ESAs-Pakets wird der EFTA-Überwachungsbehörde die Kompetenz übertragen, verbindliche Entscheidungen im Bereich Finanzdienstleistungen zu treffen. Die Kompetenz für den Erlass von unverbindlichen Massnahmen verbleibt dagegen – auch gegenüber den EWR/EFTA-Staaten – bei den ESAs. Durch diese Aufteilung der Entscheidungskompetenzen zwischen der EFTA-Überwachungsbehörde und den ESAs kann die im EWR geltende Zwei-Pfeiler-Struktur gewahrt werden. Diese neue Kompetenz der EFTA-Überwachungsbehörde musste auch im ÜGA und im neuen Protokoll 8 zum ÜGA verankert werden.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war die Erarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie (EU/2015/849). Im Jahr 2012 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), welche auf europäischer Ebene zur Ausarbeitung einer neuen Geldwäscherei-Richtlinie und einer neuen Geldtransferverordnung (EU/2015/847) geführt hat. Die neue Geldwäscherei-Richtlinie sieht einen Ausbau des risikobasierten Ansatzes vor. Dieser spiegelt sich insbesondere bei der Anwendung der Sorgfaltspflichten und damit verbunden auch bei der Verpflichtung zur Durchführung einer nationalen Risikoanalyse als auch bei der künftigen risikobasierten Ausgestaltung der Aufsicht wieder. Ferner müssen die bestehenden Sorgfaltspflichtregeln betreffend politisch exponierte Personen (PEPs) auch auf Inhaber wichtiger öffentlicher Ämter im Inland und in internationalen Organisationen ausgedehnt werden. Des Weiteren sieht die Geldwäscherei-Richtlinie die Meldung von Gesetzesverstössen wie auch die Veröffentlichung von Entscheidungen vor. Ausserdem sieht die Geldwäscherei-Richtlinie deutlich schärfere Sanktionen bei Verletzung von Sorgfaltspflichten vor. Durch die vorgesehene Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes kann zugleich ein Grossteil jener Kritikpunkte berücksichtigt werden, welche der Internationale Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL im Rahmen der jüngsten Evaluation des liechtensteinischen Systems zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung formuliert haben. Auch wurden FATF-Empfehlungen aus dem Jahr 2012 berücksichtigt. Der Bericht und Antrag wurde im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie – Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD) wurde vom Landtag verabschiedet. Die Richtlinie enthält präventive Massnahmen, Massnahmen zur Bewältigung einer Krise aber auch zur Überwindung der Konkurssituation einer Bank. Die BRRD regelt ausführlich Abwicklungsmassnahmen durch eine Verwaltungsbehörde, wenn sie im öffentlichen Interesse geboten sind. Andernfalls – und als Regelfall – soll ein ausfallendes Institut im Rahmen eines Konkursverfahrens abgewickelt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend das Finanzierungsmodell der FMA wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt, um die Finanzierung der FMA auch nach dem 31. Dezember 2016 sicherzustellen. Hauptanliegen der Gesetzesvorlage war die Verlängerung der gesetzlichen Regelung über den Beitrag des Landes Liechtenstein zur Finanzierung der FMA in Höhe von jährlich maximal CHF 5 Mio. um weitere drei Jahre bis zum Ende des Jahres 2019. Weiters sollte die Wettbewerbssituation in der Fondsindustrie durch die Reduktion von verschiedenen Gebühren verbessert und damit allfällig bestehende Eintrittshürden gesenkt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Die EU Verordnung verstärkt die Informations- und Transparenzpflichten und verschärft Verhaltenspflichten beim Vertrieb von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten, indem einheitliche Vorschriften für das Format und den Inhalt eines Basisinformationsblattes (Key Information Document; KID) festgelegt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungs-

gesetz; CRA-DG) wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Die Ratingagenturen werden grundsätzlich der zentralen Aufsicht der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) unterstellt. Im Verhältnis zu Ratingagenturen in Liechtenstein kommen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) bestimmte Aufsichtsaufgaben zu. Anträge auf Registrierung sind bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) einzubringen.

Die Abänderung des Bankengesetzes, des E-Geldgesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes, des Investmentunternehmensgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes, des Versicherungsgesetzes sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Ziel der Gesetzesänderungen war eine Angleichung der gesetzlichen Regelungen des BankG, EGG, ZDG, IUG, VVG, VersAG sowie des BPVG an die gesetzlichen Regelungen des AIFMG und des UCITSG und somit eine Angleichung der Erfordernisse einer Bewilligung gemäss WPRG.

Die Gesetzesvorlagen betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) und über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren sowie den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnungs-Durchführungsgesetze) wurden im Berichtsjahr verabschiedet.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Jahr 2016 waren auch die Verabschiedung des Bericht und Antrags betreffend die Übernahme der folgenden Entwürfe des Gemeinsamen EWR-Ausschusses: die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde; EBA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde; ESMA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; EIOPA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) sowie die Übernahme der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter von alternativen Investmentfonds.

Die Richtlinie 2011/61/EU wurde in Liechtenstein bereits mit dem AIFMG (LGBl. 2013 Nr. 49) umgesetzt, wobei die Bestimmungen betreffend den grenzüberschreitenden Verkehr (EWR-Pass-Bestimmungen) sowie die gesetzlichen Verweise auf die Richtlinie bzw. auf die europäische Aufsichtsbehörde ESMA im Zuge des Abänderungsgesetzes (LGBl. 2013 Nr. 242) solange aufgehoben wurden, bis die Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen ist. Mit dem EWR-Übernahmebeschluss sind die vorübergehend aufgehobenen Bestimmungen wieder in Kraft getreten, damit die Marktteilnehmer sodann von den Vorteilen der in der Richtlinie enthaltenen und im AIFMG grundsätzlich umgesetzten EWR-Pass-Bestimmungen profitieren konnten. Der AIF-Markt repräsentiert einen erheblichen Marktanteil der liechtensteinischen Fondsindustrie und ist weiter ausbaufähig. Die Übernahme der Richtlinie 2011/61/EU ist daher von erheblicher Bedeutung für den Fondsplatz bzw. den Finanzplatz Liechtenstein.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Wirtschaftsprüfergesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorlage dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 («Richtlinie 2014/56/EU») zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen («Richtlinie 2006/43/EG»).

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die verschärften Anforderungen an die Versicherungsvermittlung und die Versicherungsberatung schlagen sich in umfassenden Neuregelungen nieder, die nicht nur für Versicherungsvermittler (Agenten, Makler), sondern auch für Versicherungsunternehmen gelten, soweit sie im Versicherungsvertrieb tätig sind. Stark erweitert sind zunächst die Informationspflichten, die die Vertreiber, also auch die Versicherungsunternehmen, gegenüber Kunden treffen.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetze; EWR-ZVDG) wurde verabschiedet. Das EWR-ZVDG dient der Umsetzung einiger Bestimmungen der in Liechtenstein direkt anwendbaren Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer. Geregelt werden die Zuständigkeiten und Befugnisse der in Liechtenstein zuständigen Behörden, insbesondere der Finanzmarktaufsicht (FMA), und die Strafbestimmungen.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz) wurde verabschiedet. Der Erlass des EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetzes dient dazu, die zwingend erforderliche nationale Rechtsgrundlage für die

tatsächliche Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Liechtenstein zu schaffen, sowie das bisher geltende Marktmissbrauchsgesetz (MG) aufzuheben.

Regierungschef Adrian Hasler am Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag, 8. November am Treffen der EFTA-, Wirtschafts- und Finanzminister mit dem EU-Rat in Brüssel teil. Der ECOFIN-Rat tauscht sich traditionsgemäss einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Das Treffen stand unter dem Thema «Investitionen und Wirtschaftswachstum». Regierungschef Adrian Hasler legte den EU-Finanzministern die wirtschaftspolitischen Aussichten Liechtensteins sowie die Rahmenbedingungen für ein investitionsfreundliches Klima dar. Der Regierungschef zeigte beim Treffen die für Investitionen positiven Rahmenbedingungen des Landes auf. Dazu gehören neben dem ausgeglichenen Staatshaushalt und dem einfachen Steuersystem auch eine gut ausgebildete Bevölkerung sowie effiziente Verwaltung. Ausserdem betonte er die spezifische Situation der EWR/EFTA-Staaten als Teil des Binnenmarkts. Im Anschluss an das EFTA-ECOFIN Treffen traf Regierungschef Adrian Hasler EU-Vizepräsident Valdis Dombrovskis zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurde vor allem die Notwendigkeit der zügigen Übernahme der noch hängigen EU-Rechtsakte im Finanzbereich in den EWR und die spezifische Situation der EWR/EFTA-Länder als Teil des europäischen Binnenmarkts diskutiert.

Weitere Gesetzesprojekte/Parlamentarische Vorstösse

Motion zum Personalgesetz

Im November 2015 wurde eine Motion zur zeitgemässen Ausgestaltung der Kündigungsbestimmungen der Staatsangestellten eingereicht. Die Regierung hat diese Motion zum Anlass genommen, um einige Anpassungen im Staatspersonalgesetz vorzuschlagen. Diese betreffen insbesondere eine Überarbeitung der Kündigungsgründe sowie eine vollständige Überarbeitung der bisher vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung. Die Motion enthielt des Weiteren den Auftrag zu prüfen, ob die für das Staatspersonalrecht als zeitgemäss erachteten Reformen auch auf andere Bereiche des spezialgesetzlich geregelten öffentlichen Rechts, namentlich das Lehrerdienstrecht, auszudehnen sind. Die Regierungsvorlage hat deshalb die Regelungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses im Lehrerdienstgesetz an die Regelungen des Staatspersonalgesetzes angepasst. Insbesondere soll auch im Lehrerdienstgesetz das bisher vorgesehene Disziplinarverfahren aufgehoben werden. Spezielle Regelungen sollen aber dort bestehen, wo dies aufgrund der Besonderheiten des Lehrerberufes erforderlich erscheint.

Abänderung E-Government-Gesetz

Mit einer Anpassung des eGovG wurden insbesondere Auslegungsfragen geklärt. Neu wird im Gesetzestext unmissverständlich klargestellt, dass die Behörden festlegen können, in welcher Form mit ihnen im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu kommunizieren ist. Dadurch wird die bereits heute bestehende Pflicht zur elektronischen Kommunikation klarer hervorgehoben. Weiterhin soll es jedoch eine Ausnahme für natürliche Personen geben. Ebenso soll mit der Gesetzesanpassung klarer hervorgehoben werden, dass die Authentizitätsprüfung die Willensbekundung der Person bestätigt und somit einer Unterschrift entspricht. Damit wird klargestellt, dass elektronische Anbringen im Geschäftsverkehr mittels lisign und lilog eingebracht und bestätigt werden können. Weiters wurden die Bestimmungen zum Vollmachtenregister geändert sowie die Bestimmungen zur Anbringung des elektronischen Identitätsausweises (eIDA). Hier wurde eine Flexibilisierung ermöglicht, indem der eIDA nicht zwingend auf der Identitätskarte oder dem Aufenthalts- oder Grenzgängerausweis angebracht werden muss.

Abänderung Finanzhaushaltsgesetz

Eine Überprüfung des Finanzleitbilds sowie der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hat aufgezeigt, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen zu den finanzpolitischen Eckwerten sowie zur Steuerung des Finanzhaushalts in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt haben. So wurden die strukturellen Probleme des Landeshaushalts mit Sanierungsmassnahmen von über CHF 200 Mio. im Rahmen der Massnahmenpakete I bis III behoben und der Landeshaushalt auf eine nachhaltige Grundlage gestellt. Dennoch hat die Regierung an einigen Stellen Anpassungsbedarf geortet, mit welchem die Verbindlichkeit und Transparenz betreffend die Steuerung des Finanzhaushalts weiter erhöht werden kann. Deshalb wurde im Gesetzesantrag vorgeschlagen, die Messgrössen der finanzpolitischen Eckwerte gesetzlich zu verankern und im Gegenzug das «Finanzleitbild 2005» aufzuheben sowie eine Ergänzung betreffend die Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte 1 bis 3 in einer Sanierungsphase aufzunehmen. Der Gesetzesvorschlag wurde im Dezember 2016 vom Landtag angenommen.

Interpellation zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen

In der Beantwortung kann die Regierung aufzeigen, dass die Steuerstatistik, entgegen der in der Interpellation geäusserten Kritik, keine nennenswerten Lücken aufweist. Die Datenerfassung erfolgt aufgrund des liechtensteinischen Steuersystems im Rahmen des geltenden Steuerrechts. Bei der Vermögensbesteuerung spielen Bewertungsfragen und die Höhe des Sollertrags eine Rolle. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Vermögenssteuer in Liechtenstein relativ hoch und vor allem sehr ergiebig ist. Unter Berücksichtigung des Progres-

sionseffektes beträgt dieser Anteil nahezu die Hälfte des Steueraufkommens der natürlichen Personen. Die Steuerstatistik zeigt eine gut abgestufte Vermögensverteilung in Liechtenstein, wenngleich ein Anteil von ca. 44% der Haushalte in die untere Vermögensklasse bis CHF 50'000 fallen. Ausserdem wird in der Beantwortung auf die Auswirkungen der Sparpakete eingegangen.

Interpellation betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
Diese Interpellation umfasste 14 Fragen zur Anzahl und Höhe von steuerlich anerkannten Einzahlungen in anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge für die Jahre 2011 bis 2014. Der Landtag hatte im November 2014 einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt, welche ab 4. September 2014 nur noch eine begrenzte Abzugsmöglichkeit für solche Einzahlungen zulässt.

Postulat für einen soliden Zukunftsfonds
Mit der Überweisung des Postulats für einen soliden Zukunftsfonds durch den Landtag im März 2016 wurde die Regierung eingeladen, das Gesetz vom 18. April 2002 über die Bildung eines Zukunftsfonds auf seine Sinnhaftigkeit und Zweckerfüllung zu prüfen und gegebenenfalls dem Landtag Vorschläge für eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. Nach Ansicht der Regierung ist die Verwendung des Begriffs Zukunftsfonds im bestehenden Gesetz irreführend. Er suggeriert, dass es sich um ein separat geführtes Sondervermögen handelt. Das ist jedoch nicht der Fall und war vom Gesetzgeber auch gar nicht vorgesehen. Das Gesetz über die Bildung eines Zukunftsfonds wurde vor allem zum Zweck der Erhaltung der Reserven durch eine möglichst restriktive Mittelverwendung geschaffen. Auch wenn die bestehenden Reserven für Zukunftsausgaben bis anhin erhalten werden konnten und das ursprüngliche Ziel damit erreicht wurde, kommt die Regierung zum Schluss, dass das Gesetz in der praktischen Anwendung nicht zweckdienlich ist. Sie vertritt die Meinung, dass sich die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes in den vergangenen Jahren bewährt haben und die Erhaltung der bestehenden Reserven nur durch einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt gewährt werden kann. Auf der Grundlage der vorgenommenen Überprüfung hält die Regierung die Bestimmung des Finanzhaushaltsgesetzes für ausreichend und hat deshalb die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds vorgeschlagen. Diese Vorlage wurde vom Landtag Ende September 2016 in erster Lesung beraten.

Postulat betreffend die Überprüfung von Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und anderen zielführenden Systematiken zum Zwecke des Bürokratieabbaus
Das Postulat bezweckte gemäss seinem Titel den Bürokratieabbau und schlägt dafür die sogenannte Sunset Legislation vor, also die generelle Befristung aller Rechtsvorschriften. Zudem stehe es der Regierung frei, auch andere Möglichkeiten der Entbürokratisierung zu prüfen. In der Postulatsbeantwortung werden die Vor- und Nachteile der Sunset Legislation sowie die internationalen Erfahrungen ausgeführt. Eine generelle Einführung von Verfallsfristen für Rechtsvorschriften ist aus Sicht der Regierung wegen der begrenzten Ressourcen und dem hohen Aufwand nicht geeignet. Zudem rüttelt Sunset Legislation massiv am Grundsatz der Rechtssicherheit, wenn befristete Normen nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sind. Die Regierung plädiert zur Erhaltung eines schlanken Staates für den Ansatz, den auch die Schweiz verfolgt, nämlich Evaluationen gezielt vorzusehen und Befristungen von Rechtsvorschriften nur im Einzelfall einzusetzen, wenn sich ein Regelungsgegenstand dafür besonders eignet. Die Regierung erachtet die Leistungsanalyse als geeignetes Instrument zum Monitoring der staatlichen Leistungen und zum Bürokratieabbau. Ein Element davon ist die Möglichkeit zur Überprüfung des Folgeaufwands von Gesetzesvorhaben.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien in den letzten beiden noch offenen Gemeinden fortgeführt. In diesen beiden Gemeinden ist derzeit keine Einigung zwischen Gemeinde und Pfarrei in Sicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat daher im Berichtsjahr begonnen, alternative Lösungsansätze zu evaluieren. Im Berichtsjahr fand zudem ein Treffen zwischen Regierungschef Adrian Hasler und dem Apostolischen Nuntius statt, anlässlich welchem der Stand der Dinge sowie die weiteren möglichen Vorgehensweisen diskutiert wurden.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu acht Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:
- 19. bis 22. Januar 2016 – World Economic Forum 2016 in Davos
- 4. bis 5. Februar 2016 – Besuch in Wien, unter anderem Treffen mit Finanzminister Hans Jörg Schelling
- 24. Mai 2016 – Treffen mit Finanzminister Ueli Maurer in Bern

- 1. Juni 2016 – Eröffnung des Gotthard-Basistunnels in Rynächt (Uri) und Pollegio (TI)
- 2. Juni 2016 – Treffen der FL Wirtschaftsverbände in Stuttgart
- 16. Juni 2016 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 15. September 2016 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 13. Oktober 2016 – Eröffnung OLMA 2016 in St. Gallen
- 8. November 2016 – Treffen der EFTA Wirtschafts- und Finanzminister mit dem EU-Rat (ECOFIN)
- 8. November 2016 – Treffen mit EU-Vizepräsident Valdis Dombrovskis in Brüssel

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr 2016 wurden 60 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von vier parlamentarischen Vorstössen.

- 1/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 5/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG), des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)
- 8/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Staatshaushalts (Massnahmenpakete I-III)
- 9/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren aufgeworfenen Fragen
- 10/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) aufgeworfenen Fragen
- 11/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swiss (EWR-Leerverkaufsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-LVDG) aufgeworfenen Fragen
- 12/2016 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen
- 16/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze
- 18/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 10. Juli 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 22/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) aufgeworfenen Fragen
- 30/2016 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2015 (Rechenschaftsbericht 2015)
- 31/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes
- 32/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2016)
- 33/2016 Genehmigung des FMA-Geschäftsberichtes 2015 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und Entlastung des Aufsichtsrates
- 34/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Entwürfe des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (EBA), Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 (ESMA), Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 (EIOPA), Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 (ESRB) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010)
- 35/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter Alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010)
- 36/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister)
- 37/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Entwürfe der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen sowie dazu erlassene delegierte Kommissionsverordnungen und Durchführungsbeschlüsse der Kommission)

- 38/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default SWAPS)
- 39/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zur Abänderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zur Annahme des Protokolls 8 über die Aufgaben und Befugnisse der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich der Finanzaufsicht
- 49/2016 Geschäftsbericht 2015 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 62/2016 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- 63/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung der Mindestertragssteuer)
- 64/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Übereinkommen des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und die multilaterale Verbindung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 74/2016 Geschäftsbericht 2015 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 76/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 77/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung Mindestertragssteuer) aufgeworfenen Fragen
- 78/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 79/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 88/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds
- 89/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 90/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2016)
- 91/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 92/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG)
- 96/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Andorra zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 97/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Island zur Beseitigung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
- 98/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 99/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG)
- 99A/2016 Ergänzungs- und Abänderungsantrag zum Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (Nr. 99/2016) betreffend die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG)
- 100/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 101/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 97/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe; Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe)
- 107/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den

Landtag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von PGR Art. 483 – Kleine Genossenschaft)
- 108/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)
- 109/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2016)
- 119/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2017
- 120/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2017 – 2020
- 123/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Leistungsanalyse in der Landesverwaltung
- 124/2016 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Überprüfung von Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und anderen zielführenden Systematiken zum Zwecke des Bürokratieabbaus
- 125/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 126/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) aufgeworfenen Fragen
- 127/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 133/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) aufgeworfenen Fragen
- 138/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 5. November 1969 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Protokolls
- 139/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 140/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern
- 142/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 157/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von Art. 483 PGR – Kleine Genossenschaft) aufgeworfenen Fragen
- 158/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) aufgeworfenen Fragen
- 159/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtsgesetzes und weiterer Gesetze
- 160/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Seit der Neuorganisation des Amtes verfolgt das Amt für Informatik (AI) die Umsetzung der per 1. Mai 2015 durch die Regierung genehmigten IT-Strategie 2015-2018. Im Berichtsjahr standen deshalb viele strategische Vorhaben gleichzeitig in einer Realisierungsphase. Neben den durch die Amtsstellen initiierten Projekten, die das AI jedes Jahr für die Verwaltung durchführt, wurde so auch mit Hochdruck an verschiedenen Strategieumsetzungsprojekten im organisatorischen Bereich sowie an der infrastrukturellen und an der applikatorischen Basis gearbeitet.

Die kundenorientierten Projekte wurden dominiert von den Projekten der Steuerverwaltung; neben der Erneuerung der zentralen Steuerlösung (ELSTER) als wichtigstem Grossprojekt wurden für Liechtenstein kritische Projekte im internationalen Meldewesen bearbeitet. Weitere wichtige Projekte waren die Optimierung der elektronischen Meldung für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung,

die Erneuerung der Fachapplikationen für das Amt für Soziale Dienste und für die Stabsstelle Financial Intelligence Unit sowie die Neuerstellung der internen Informationsplattform (Intranet).

Der Fokus bei den applikatorischen Basisprojekten lag auf der Verifizierung und Implementierung der in der IT-Strategie definierten Applikationsarchitektur und der Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Strukturen. Dabei konnten sowohl Grundlagen für die zukünftige Applikationsentwicklung als auch Effizienzsteigerungen bei bestehenden Lösungen einschliesslich einer Reduktion von Lizenzausgaben realisiert werden. Im Infrastruktur-Bereich wurde vor allem in Projekte zur höheren Standardisierung der technischen Basis sowie in Grundlagen zum Setup als IT-Serviceprovider investiert. Daneben wurden auch verschiedene Lebenszyklus-Projekte zur Erhaltung der Infrastruktur durchgeführt.

Eine besondere Bedeutung für den strategischen Wandel haben organisatorische Projekte. Das wichtigste davon ist die Umsetzung von state-of-the-art IT-Service-Management-Prozessen einschliesslich der Einführung eines neuen ITSM-Werkzeuges. Mit diesem konnte den LLV-Mitarbeitenden ein Self-Service-Portal zur Verfügung gestellt werden, über das vier Monate nach Einführung bereits fast die Hälfte aller Informatik-Anfragen an das AI gelangten. Wichtig für die Gestaltung der internen und externen Kundenbeziehungen war auch die Einführung eines IT-Servicekatalogs einschliesslich der dazugehörigen Kostenrechnung. Ein Update des Projektmanagements, angelehnt an den Standard Hermes 5.1, sowie die Neugestaltung des Projektportfoliomanagements erhöhen die Planungssicherheit im AI. Wichtig für die Entwicklung des Amtes sind auch die Anstrengungen zur bewussten Gestaltung der Kultur im AI; dabei wurde auf die zwei Themenbereiche «Kundenorientierung» und «Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit» fokussiert.

Neben der Vielzahl an Projekten muss immer auch der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca. 3'000 Endgeräte zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und bei Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfrage- und Störungstickets im Berichtsjahr lag bei ungefähr 10'000.

Im Berichtsjahr war es schwierig die Balance zu finden, um einerseits wichtige Fähigkeiten im AI weiterzuentwickeln und andererseits die Mitarbeitenden nicht durch zu viele parallel geführte Projekte zu überlasten. Nur dank dem grossen persönlichen Einsatz aller AI-Mitarbeitenden ist es gelungen, die hoch gesteckten Ziele weitgehend zu erreichen.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern (ELSTER)
Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Aufgrund von erheblichen Ressourcenengpässen beim Lieferanten mussten in Bezug auf Kosten und Termine Anpassungen an der Planung vorgenommen werden. Als Folge daraus wurde für den Teil «Veranlagung» (Los 1) die Einführung auf Ende 2018 verschoben. Für bereits getätigte Zahlungen an den Lieferanten im ursprünglich vereinbarten Rahmen wurden diesbezügliche Rückforderungen an den Lieferanten abgewickelt. Weitere Zahlungen im Rahmen der budgetierten Mittel erfolgen entsprechend dem angepassten Projektplan. Der Teil «Bezug» (Los 2) liegt terminlich weiterhin in Plan; diese Einführung ist auf Ende 2017 geplant.

Output-Management
Das zentrale Output-Management-System für die LLV wurde nach erfolgreichem Proof of Concept im Rahmen der vorgegebenen Termine, Qualität und Kosten in den Betrieb eingeführt und übergeben. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt «Neue Steuerlösung» wurde die Einführung stattdessen mit den Meldungen «Feuerungskontrolle» für das Amt für Umwelt realisiert. An das Output-Management gilt es zukünftig weitere Umsysteme anzubinden. Bis Ende 2017 werden die bereits eingeplanten Teile der Steuerverwaltung in das Output-Management integriert.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Das Projekt FATCA 2014/2015 wurde innerhalb der gesetzten Frist und auch im Rahmen des Projektkredits im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Die Umsetzung von Änderungen, welche seitens der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) für das Steuerjahr 2016 angemeldet wurden, ist angegangen worden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
In der Regierungserklärung vom 14. November 2013 hatte sich Liechtenstein bereit erklärt, Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen (AIA) auf Basis des OECD-Standards zu verhandeln. Das AI verfolgte seither die weiteren politischen und rechtlichen Entwicklungen (neuer globaler AIA-Standard, Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, Multilateral Competent Authority Agreement MCAA). Das Informatikprojekt zum Erstellen des AIA-Systems wurde im Berichtsjahr initialisiert und befindet sich in der Phase der Realisierung. Die Terminplanung, Qualität und Kosten des Projekts befinden sich im definierten Rahmen. Die Einführung ist im 2. Quartal 2017 geplant.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)
Nach längerer Konzeptionsphase konnte eine für den entsendenden Betrieb sehr einfache Onlinelösung im Berichtsjahr vorzeitig eingeführt werden. Anstelle von drei einzelnen Meldungen an das Amt für Volkswirt-

schaft (AVW), das Ausländer- und Passamt (APA) und die externe Zentralparitätische Kommission (ZPK SAVE) können nun mit einer einzigen Meldung die zu entsendenden Mitarbeitenden an APA und AVW gemeldet werden. Die Informationen werden direkt elektronisch an die ZPK SAVE weitergeleitet. Neu schickt das APA dem Entsender per Mail ein amtssigniertes Dokument als Bestätigung zu. Im 2017 werden weitere LLV-interne Automatisierungen vorangetrieben, um die Meldungsflut amtsintern zu reduzieren.

Ablösung der Fachapplikation des ASD
Die technologisch veraltete Fachapplikation aus den 90er-Jahren, basierend auf Access, hatte keine Anbindung an Outlook oder das Zentrale Personenregister (ZPR). Das Nachfolgeprodukt KLIBnet ist eine etablierte Standardsoftware für Organisationen der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz. Diese Lösung, welche ab dem 1. Januar 2017 produktiv im Einsatz sein wird, verfügt über eine Outlook- und ZPR-Schnittstelle. Zudem können mit der neuen Fachapplikation sowohl Klientendaten und Falldaten als auch die Klientenbuchhaltung geführt werden. So wird der Klientenakt bis auf ein paar wenige Dokumente digital geführt. Dank hoher Anpassbarkeit (Parametrisierbarkeit) konnte das KLIBnet auf die Prozesse des Amtes für Soziale Dienste (ASD) abgestimmt werden.

goAML
Mit dem Projekt goAML soll die Applikationsvielfalt der Stabsstelle Financial Intelligence Unit reduziert werden. Gleichzeitig wird eine Digitalisierung des Meldungsaustauschs und der entsprechenden Prozesse angestrebt. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase und wird im 3. Quartal 2017 eingeführt werden. Das Projekt liegt im Rahmen der geplanten Kosten, Termine und Qualität.

Intranet 2.0
Am 5. Oktober 2016 ging nach intensiver Arbeit das neue Intranet live. Dabei handelt es sich um die erste vollständige Eigenentwicklung des AI in dieser Grössenordnung. Besonderes Augenmerk wurde auf eine mächtige und gleichzeitig einfache Suchfunktion und auf eine möglichst einfache Bedienung (z.B. beim Veröffentlichen von Neuigkeiten) gelegt. Zudem wurde das Intranet im «Responsive Design» entwickelt, was bedeutet, dass sich die Darstellung an das verwendete Endgerät anpasst.

Vollmachtenregister
Um für juristische Personen den elektronischen Behördenverkehr (eGovernment) effizient und rechtssicher abwickeln zu können, ist im ZPR ein Vollmachtenregister notwendig; in diesem werden Vertretungsbefugnisse geführt. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase und ist planmässig im Rahmen der Kosten, Termine und Qualität.

Handelsregister-Lösung
Das Projekt hat zum Ziel, das bestehende Produkt HR-Net durch das neue System CR-Business abzulösen. Während dem Berichtsjahr wurden Voranalysen begonnen, damit ein Konzept erstellt werden kann; diese werden im 2. Quartal 2017 beendet sein. Der Einführungstermin für CR-Business ist für 2018 vorgesehen.

Handelsregister Webshop
Nach längerer Vorbereitungszeit wurde im 2. Quartal der HR-Webshop eingeführt und in Betrieb genommen. Im 1. Quartal 2017 ist die englische Übersetzung geplant.

Amtliches Schätzungstool
Die neu gegründete Schätzungskommission soll am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Das AI wurde beauftragt, die Schätzungskommission bei der Beschaffung eines Schätzungstools zu unterstützen. Der Entscheid fiel auf eine Weblösung. Diese wurde im 4. Quartal in Betrieb genommen.

Responsive Design für www.gesetze.li
Mit der Modernisierung von www.gesetze.li wurde das Projekt «Responsive Design» angegangen. Während dem Berichtsjahr wurde www.gesetze.li laufend angepasst und umgestellt. Im 1. Quartal 2017 soll das Responsive Design für www.gesetze.li in Betrieb genommen werden.

Optimierung Beschäftigtenmeldung
Ziel dieses Projekts war eine elektronische Lösung, mit der die liechtensteinischen Arbeitgeber die Meldung ihrer Personalmutationen über verschiedene Wege zentral und standardisiert bei der LLV einreichen können. Von dort aus werden die Meldungen an die zuständigen Verwaltungsstellen sowie an die AHV verteilt. Dadurch entfällt für die Unternehmungen die bis anhin notwendige Meldung an mehrere Verwaltungsstellen. Die im Berichtsjahr in Betrieb genommene Lösung wurde zusammen mit ausgewählten Unternehmen realisiert und getestet, so dass ein hoher Praxisbezug sichergestellt ist.

Im Rahmen eines Folgeprojekts wird den bis dato nicht berücksichtigten KMUs ebenfalls eine Möglichkeit zur elektronischen Jahresmeldung angeboten. Somit entfallen zukünftig der jährliche Versand und die manuelle Verarbeitung von mehreren Tausend Beschäftigtenmeldungen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung in Kooperation mit dem Amt für Kultur
Auf Basis des Sollkonzepts wurde im Herbst die Submission eines geeigneten IT-Systems für die elektronische Aktenverwaltung in der LLV gestartet. Der Evaluationsentscheid wird im 1. Quartal 2017 gefällt. Im 2017 wird das System aufgesetzt; danach startet das erste Pilotamt (Amt für Justiz) mit einigen Abteilungen. Die betreffenden Reglemente und Prozesse für die Verwaltung der elektronischen Dokumente werden aktualisiert und allfällige Gesetzeslücken identifiziert.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden
Das Projekt zur automatischen Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden wurde abgeschlossen. Als Grundlage für eine Synchronisation wurden in einem ersten Schritt die erfassten Einwohnerkontrolldaten der Gemeinden vereinheitlicht und optimiert; in einem zweiten Schritt wurde eine elektronische Synchronisation zwischen Land und Gemeinden implementiert. Die Inbetriebnahme ist im 1. Quartal erfolgt. Die Gemeinden können nun vom Land jederzeit die aktuellen Daten der Einwohner abrufen und Adressänderungen übermitteln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl in den Gemeinden als auch in der LLV mit identischen und aktuellen Daten gearbeitet wird.

Applikationsanpassungen am Standardisierten Abklärungsverfahren
Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ist ein Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats. Das Schulamt setzt das SAV ein, wenn es um die Anordnung von verstärkten individuellen Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik geht. Mit dem SAV kann der schulpsychologische Dienst diejenigen Informationen erfassen, die für eine umfassende und mehrdimensionale Bedarfsabklärung notwendig sind.

Durch die Anpassung des SAV 2011 auf die Version 2014 mussten Anpassungen an der für das Schulamt entwickelten Software vorgenommen werden. In diesem Zuge wurde die Applikation auch auf die neueste Version der Entwicklungsumgebung umgestellt.

Upgrade auf KOMPASS3
KOMPASS ist eine Gesamtlösung für Berufsbildungsämter. Die Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB) hat in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten die Version 3 entwickelt. Das AI hat diese neue Software zusammen mit dem Lieferanten eingeführt.

Geobasierte Wildbeobachtung
Um die Erfassung von Wildbeobachtungen zu vereinfachen, wurde eine tabletbasierte Lösung erarbeitet, mit Hilfe derer Beobachtungen von Wildtieren geobasiert erfasst werden können. Die so gewonnenen Daten werden in einer zentralen Datenbank abgelegt und später für Auswertungen herangezogen.

WebGis Wald
Die bestehende, ebenfalls geobasierte Weblösung zur Verwaltung von Waldbeständen wurde in ihrer Anwendung weiter optimiert und vereinfacht sowie um ein Berichtsmodul erweitert.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Aufbau und Nutzung der strategischen Entwicklungsumgebungen
In der IT-Strategie 2015-2018 ist ein duales Architekturkonzept festgelegt; damit ist definiert, dass Eigenentwicklungen inskünftig entweder auf Oracle- (Java) oder Wakanda-Basis (Javascript) realisiert werden. In beiden Entwicklungsumgebungen wurden im Berichtsjahr umfassende Aufbauarbeiten geleistet.

Im Oracle-Bereich wurde auf der Basis eines praxisorientierten Proof of Concepts sowie eines konkreten Umsetzungsprojekts eine Referenzumgebung erstellt, welche wichtige Vorgaben und Grundlagen für zukünftige Entwicklungsprojekte umfasst. Im Rahmen dieser Arbeiten konnten sämtliche Fragestellungen geklärt und bereits zu weiten Teilen einer Lösung zugeführt werden.

Im Wakanda-Bereich wurde aufbauend auf den bereits vorhandenen Erfahrungen ebenfalls eine grundlegende Referenzumgebung erstellt. Zusätzlich erfolgte die verwaltungsspezifische Realisierung von strategierelevanten Zusatzfunktionalitäten. Die erarbeiteten Grundlagen konnten in der Folge im Rahmen von konkreten Kundenanforderungen erfolgreich eingesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in der Strategie definierten Umgebungen den Praxistest bestanden haben und somit die hinter der Strategie stehenden Ziele erreicht werden können.

Einsatz und Optimierung der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
In der IT-Strategie 2015-2018 ist eine serviceorientierte Applikationsarchitektur verankert. Um diese Serviceorientierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen möglichst optimal auszugestalten, wurde ein Projekt gestartet, welches aufbauend auf einem umfassenden Audit der Ist-Situation Verbesserungspotentiale ausweist. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr erledigt und in der Folge Umsetzungsmassnahmen erarbeitet und teilweise ausgeführt. Parallel dazu wurde die vorhandene Infrastruktur aktualisiert.

Erstellung und Aktualisierung von Systemdokumentationen
Das Vorhandensein von aktuellen Systemdokumentationen ist von grosser Wichtigkeit, um einerseits fundierte Entscheidungen treffen zu können und andererseits, um den operativen Betrieb so gut wie möglich sicherzustellen (z.B. möglichst reibungslose Releasewechsel). Die Systemdokumentationen müssen zu diesem Zweck verschiedene Informationen auf unterschiedlichen Detaillierungsgraden umfassen und im Sinn einer effizienten Erstellung und Nachführung aufeinander abgestimmt sein. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen und von verschiedenen Parteien erste Systemdokumentationen erstellt, welche im Arbeitsalltag bereits intensiv eingesetzt werden.

Migration Oracle EE auf SE
Die bestehenden ca. 60 Oracle-Anwendungen konnten erfolgreich von der Enterprise Edition (EE) auf die Standard Edition (SE) migriert werden. Mit umfangreichen technischen Arbeiten im AI wie auch mit mehrstufigen Testprozedere in den betroffenen Amtsstellen konnten alle Datenbanken zeitgerecht und ohne grössere Probleme migriert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die LLV in einem lizenztechnisch korrekten Setup eine markante Summe an jährlichen Lizenzgebühren einspart.

Landesnetzwerk
Im Berichtsjahr wurde das im Vorjahr in Auftrag gegebene Landesnetzwerk realisiert. Alle Gemeinden wurden an den Backbone der LLV angeschlossen und damit eine Basisvernetzung zwischen dem Land und allen Gemeinden realisiert. Diese bietet die Möglichkeit, zukünftig den Gemeinden IT-Services aus den Rechenzentren des Landes zur Verfügung zu stellen.

Internetanbindung
Die LLV, die Schulen sowie die Universität Liechtenstein nutzen denselben Internetzugang, welcher vom Schweizer Dienstleister SWITCH betrieben wird. Die beiden Internet-Router, welche bisher beide in den Räumlichkeiten der Universität untergebracht waren, wurden im Berichtsjahr von SWITCH erneuert. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem AI eine geographische Trennung der beiden Router realisiert; neu befindet sich ein Router im Rechenzentrum der Landesverwaltung. Durch diese geographische Trennung und einer zusätzlichen Optimierung der Leitungsführung konnte für die LLV, die Schulen und die Universität die Ausfallsicherheit deutlich erhöht werden.

Erneuerung Netzwerk Landgericht und Landespolizei
Im Rahmen des Lifecycle-Managements wurde das Netzwerk im Gebäude des Landgerichts, in welches auch die im Nachbargebäude untergebrachte Staatsanwaltschaft integriert ist, vollständig erneuert. Für die Landespolizei wurde eine Teilerneuerung realisiert. Bei beiden Projekten wurden identische Komponenten verwendet, was den Administrationsaufwand reduziert.

Verwaltungsgebäude Äule 38
Für das neue Bürogebäude, das im Januar 2017 bezogen wird, wurde im Berichtsjahr die Anbindung an das Netzwerk der LLV geplant und zeitgerecht umgesetzt.

WLAN-Infrastruktur
Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der LLV wurde weiter ausgebaut; WLAN steht damit in zusätzlichen Bürogebäuden und Schulen zur Verfügung.

Servervirtualisierung
Der eingeschlagene Weg zur Servervirtualisierung wurde auch im Berichtsjahr intensiv weiterverfolgt. Zentrale Applikations- und Datenbankserver wurden virtualisiert und die zugrundeliegende Server- und Speicherinfrastruktur entsprechend ausgebaut. Im Rahmen der Infrastruktur-Konsolidierung wurde ein grosser Teil der virtuellen Server im Schulnetz auf die zentrale Virtualisierungsplattform migriert.

Backupinfrastruktur
Die Serverinfrastruktur für die Datensicherung wurde erneuert und die eingesetzte Backupsoftware aktualisiert. Ein Teil der im Schulnetz eingesetzten Backup-Komponenten konnte abgelöst und auf die zentrale Backuplösung migriert werden.

Neues Client-Management-System
Das Client-Management-System erlaubt die zentrale Verwaltung der an das Netzwerk angeschlossenen PCs und Notebooks. Das vorhandene System wurde durch ein neues ersetzt, und auf dessen Basis wurde der Standard-Client neu definiert. Dieser umfasst das Betriebssystem und definierte Softwarepakete. Weitere Software können die LLV-Mitarbeitenden neu selbständig über das an jedem Arbeitsplatz verfügbare Softwarecenter beantragen und installieren.

In diesem Zusammenhang wurden auch die interne Struktur des Benutzerverzeichnisdienstes Active Directory angepasst und die Gruppenrichtlinien entsprechend neu gestaltet.

Neue CITRIX-Serverfarm
Für das mobile Arbeiten betreibt das AI eine spezielle Serverfarm auf der Basis des Produkts CITRIX XenApp. LLV-Mitarbeitende können auch von extern (via Internet) auf diese Serverfarm zugreifen. Damit stehen Fachapplikationen auch ausserhalb des Büroarbeitsplatzes uneingeschränkt zur Verfügung. Die bestehende Serverfarm war veraltet; sie wurde erneuert und hinsichtlich der Performance optimiert.

Neue Mobileverträge
Im Zuge des Anbieterwechsels von Salt zu FL1 wurden 229 neue Mobilfunkverträge abgeschlossen. Davon waren 135 für bereits bestehende mobile Geräte, die lediglich mit neuen SIM-Karten ausgestattet wurden; weitere 70 SIM-Karten wurden zusammen mit neuen Smartphones beschafft. Schliesslich wurden 24 SIM-Karten für die geschäftliche Nutzung von Privatgeräten ausgegeben.

Technische Grundlagen für die Rolle des AI als IT-Serviceprovider
Im Hinblick auf die Rolle als IT-Serviceprovider (für die Gemeinden) wurden die notwendigen Konzepte erstellt und teilweise bereits umgesetzt. Für die Bereitstellung

von zentralen IT-Services wurden die entsprechenden Systeme neu konzipiert; diese werden neu in der sogenannten Rootdomäne zentral zur Verfügung gestellt.

Die vorhandene Active-Directory-Struktur wurde um eine Domäne für die Gemeinden erweitert und so das System für die technische Integration der Gemeinden vorbereitet.

ICT-Organisation

Aufbau eines IT-Servicekataloges
Wie in der IT-Strategie 2015-2018 vorgesehen, wurde im Berichtsjahr dem weiteren Aufbau einer serviceorientierten Informatik-Organisation grosse Beachtung geschenkt. Mit dem Ziel, interne wie externe Kunden optimal und gleichzeitig kostentransparent bedienen zu können, wurde ein Servicekatalog erarbeitet und für jeden Service eine Kostenanalyse durchgeführt. Diese Kostenanalyse dient als Basis für die Auspreisung der Services. Der Servicekatalog inklusive Preisliste ermöglicht in Zukunft eine hohe Kostentransparenz gegenüber internen wie externen Organisationen, die IT-Leistungen beim AI beziehen, wobei die effektive Verrechnung der Kosten nur gegenüber externen Organisationen vorgesehen ist.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Service-Management (ITSM)
Bereits im Jahr 2015 wurde das Submissionsverfahren für eine neue IT-Service-Management-Lösung abgeschlossen; das gewählte Produkt wurde im 3. Quartal des Berichtsjahres erfolgreich eingeführt. Grösste aus Kundensicht wahrnehmbare Neuerung ist das Self-Service-Portal, welches eine webbasierte Selbsterfassung von Störungen (Incidents) und Informatik-Anliegen (Service Requests) ermöglicht. Zukünftig können damit häufige Standard-Anliegen automatisiert abgewickelt werden, was neben einer höheren Kundenzufriedenheit auch zu effizienteren Prozessen im Service Desk führen wird.

Einführung Change Management
Der nach ITIL-Standard definierte Change-Management-Prozess hat zum Ziel, Anpassungen an der Produktivumgebung nur noch in kontrollierter und abgestimmter Form vorzunehmen und somit ungeplante Ausfälle so weit als möglich zu verhindern. Die AI-spezifische Ausgestaltung dieses Prozesses erforderte von allen Beteiligten sowohl kulturell als auch bezüglich Organisation und Umsetzung einen beträchtlichen Einsatz, um das Ziel unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen sowie deren effizientem Einsatz zu erreichen.

Der Change-Prozess wurde per 1. Dezember produktiv eingeführt.

Projektmanagement
Die Projektmanagementmethode Hermes 5.1 wurde im gesamten AI eingeführt. Für die Anwendung der Projektmanagement-Standards wurde ein Projektmanagement-Handbuch erstellt; auf den verbindlichen Einsatz eines Projektmanagement-Tools wurde bewusst verzichtet. Im Projektmanagement-Handbuch sind die Vorgaben sowohl für die Ergebnisse als auch für die Ablagestrukturen festgelegt. Die Anwendung von Hermes 5.1 in der Praxis wird durch die Abteilung Business Consulting sichergestellt und überwacht.

Projektportfoliomanagement
Für das Projektportfoliomanagement wurde im Berichtsjahr ein Konzept erstellt und ein entsprechendes Tool vorevaluiert. Dieses soll im 1. Quartal 2017 getestet und bei Erfolg nahtlos eingeführt werden. Der Fokus liegt dabei auf der abteilungsübergreifenden Ressourcenplanung und der Terminkontrolle.

Stellenbeschreibungen
Die Stellenbeschreibungen der AI-Mitarbeitenden wurden an die neue Organisation des Amtes (seit 1. Mai 2015) angepasst. Dabei rückt in den Kernaufgaben die Kunden- und Serviceorientierung in den Vordergrund. Gleichzeitig sind die Stellenbeschreibungen auf die marktüblichen Informatik-Profile mit den Karrierestufen Junior, Professional und Senior ausgerichtet und ermöglichen so einen klaren Karriereweg innerhalb des Amtes.

Team-Entwicklung im AI
Für die bewusste Gestaltung der Unternehmenskultur im AI wurde ein Projekt gestartet. Dabei werden sowohl Themen der Zusammenarbeit im Managementteam als auch Potentiale in der Kulturentwicklung der AI-Mitarbeitenden adressiert. Im November wurde mit allen Mitarbeitenden ein Workshop mit Konzentration auf die Themenbereiche «Kundenorientierung» und «Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit» durchgeführt. Die aus den Workshops resultierenden Massnahmen wurden in das idea-System der LLV integriert und den AI-Mitarbeitenden zur Umsetzung übergeben.

Informationssicherheit

Informatik-Reglement
Das komplett überarbeitete Informatik-Reglement wurde am 3. Februar 2016 von der Regierung genehmigt und daraufhin allen LLV-Mitarbeitenden bekannt gemacht und im Intranet veröffentlicht. Das bewusst kompakt und einfach verständlich gehaltene Reglement ersetzt das bisherige Informatik-Handbuch, welches sehr umfangreich war und aufgrund des schnelllebigen Informatikumfelds einer Aktualisierung bedurfte. Das Informatik-Reglement regelt die Nutzung der Informatikmittel der LLV.

Information Security Management System
Der Aufbau eines Information Security Management Systems (ISMS) wurde weiter vorangetrieben und intensiviert. Das Information Security Management System ist

eine Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb der LLV, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und mittels ständigem Prozess zu verbessern.

Infiltrationstest
Im Herbst wurde mit einem externen Spezialisten ein Infiltrationstest durchgeführt. Ziel war die Echtzeiterkennung von laufenden Cyberangriffen über alle Phasen des Attack-Lifecycles sowie die Bereitstellung von Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Dafür wurden im Zeitraum von 4 Wochen alle Verkehrsdaten innerhalb des LLV-Netzwerkes entsprechend untersucht. Während dieser Zeit konnten keine Mängel mit der Klassifizierung «hoch» festgestellt werden. Die wenigen festgestellten Probleme werden überprüft und bei Bedarf technische Massnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt.

Phishing-Benchmark 2016
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr wieder ein Phishing-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der LLV-Mitarbeitenden gegenüber Mails unbekannter Herkunft. Der Erfolg dieser Benchmarks lässt sich klar feststellen: So ging die Anzahl der Mitarbeitenden, welche auf einen Link geklickt oder die persönlichen Benutzerangaben verraten haben, seit dem ersten Benchmark im Jahre 2010 kontinuierlich zurück. Im Berichtsjahr haben noch 8% der Mitarbeitenden auf einen Link geklickt und 2% persönliche Angaben hinterlassen. Dies bedeutet für die LLV einen Platz im guten vorderen Mittelfeld unter 51 Organisationen, welche an diesem Benchmark teilgenommen haben.

LLV Cloudspeicherdienst
Immer mehr LLV-Mitarbeitende fordern eine zeitgemässe Möglichkeit, um Dokumente einfach, schnell und sicher auf verschiedenen Plattformen und an verschiedenen Orten zur Verfügung zu haben und diese auch mit externen Partnern teilen zu können. Im Berichtsjahr wurden diese Bedürfnisse aufgenommen und ein geeignetes Produkt evaluiert. Im 1. Halbjahr 2017 wird die neue Cloudspeicher-Lösung den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Awareness-Adventskalender
Zur Benutzer-Sensibilisierung wurde im Berichtsjahr im Intranet ein Online-Adventskalender aufgeschaltet. Hinter jedem Türchen versteckte sich ein Tipp zur Verhaltensweise im Umgang mit Computern, Daten und Informationen. Die Tipps wurden bewusst so gehalten, dass sie im beruflichen wie auch im privaten Umfeld nützlich sein können. Der Adventskalender stiess auf grosse Resonanz und wurde von den LLV-Mitarbeitenden sehr positiv aufgenommen.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation als «Querschnittsamt» ist überwiegend intern orientiert und erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen (z.B. Liechtensteinische Landesbibliothek oder Liechtensteinisches Landesmuseum).

Das Amt für Personal und Organisation kann wieder auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Die Prozessaufnahme und -optimierung wurde in diversen Amtsstellen kontinuierlich weitergeführt, damit Schnittstellen sowie Durchlauf- und Bearbeitungszeiten reduziert sowie Aufgaben und Abläufe analysiert und optimiert werden können.

Das Konzept «idea» wurde 2016 flächendeckend in der Landesverwaltung eingeführt. «idea» soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements hatte im Berichtsjahr das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität und es wurde bei weiteren sechs Amtsstellen die Befragung durchgeführt und ausgewertet. Ausserdem befanden sich Ende 2016 eine weitere Befragung in der Auswertungsphase sowie zwei umfangreiche Befragungen in der Vorbereitungs- und Informationsphase.

Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Administration des betrieblichen Mobilitätsmanagements per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur zurückgeführt.

Personalwesen

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2016 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	51.40	64	25	39
Stabsstellen der Regierung	30.00	33	16	17
Landesverwaltung	685.58	759	462	297
Gerichte (nicht-richterliches Personal)	37.05	43	8	35
Insgesamt	**804.03**	**899**	**511**	**388**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	40.50	42	22	20
Hilfskräfte	52.68	118	57	61
Insgesamt	**93.18**	**160**	**79**	**81**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	16.30	18	8	10
Insgesamt	**16.30**	**18**	**8**	**10**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	25.70	26	18	8
Insgesamt	**25.70**	**26**	**18**	**8**

Der Personalbestand beim Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte hat sich gegenüber dem Vorjahr von 793.53 (Stand 31. 12. 2015) um 10.50 Stellen bzw. um 11 Personen erhöht.

Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 135.08 (Stand 31. 12. 2015) um 41.90 Stellen reduziert. Die Reduktion der Stellen ist darauf zurückzuführen, dass per März 2016 bei den Hilfskräften erstmals der effektive durchschnittliche Dienstauftrag erfasst wurde. Vorher wurde jede Person mit jeweils 1.00 Stellen geführt.

Beim Landtag (direkt unterstellte Stellen) haben sich die Stellen von 15.60 (Stand 31. 12. 2015) um 0.70 Stellen erhöht, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 25.80 (Stand 31. 12. 2015) um 0.10 Stellen reduziert, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2016 sind bei der Landesverwaltung 8.50 Ausgleichsstellen mit 10 Personen besetzt. Die Zahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 9.20 Stellen (Stand 31. 12. 2015) um 0.70 Stellen bzw. um eine Person reduziert.

Bei den Anstalten und Stiftungen sind per Ende 2016 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Zahl

der Ausgleichsstellen hat sich somit von 1.80 Stellen (Stand 31. 12. 2015) um 1 Stelle bzw. um eine Person reduziert.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23 (22) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 35 (40) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 9 (8) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 68 (57) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 903 (809) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 191 (170) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 16 (18) Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 (11) Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 66.13 % (76.96 %). Per Ende 2016 wurden 18 (20) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren vier Kinder unter zwei Jahren.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 6. März 2016 in Damüls
- Herbstwanderung Historischer Höhenweg Unterland am Freitag, 16. September 2016
- Pensionistentreffen am Freitag, 23. September 2016 in Unteruhldingen
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag, 25. November 2016 im SAL in Schaan

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hatte auch im 2016 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität. Die vor 2015 durchgeführten Erhebungen der Arbeitszufriedenheit wurden mittels Einzelinterviews durchgeführt. Danach wurde ein neuer Befragungsprozess definiert, der in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien durchgeführt wird. Neu wird auch ein auf die Landesverwaltung abgestimmter validierter Fragebogen eingesetzt. Die Erhebungen erfolgen hauptsächlich online. Alternativ oder ergänzend kann die Befragung aber auch in Papierform oder durch Interviews erfolgen. Durch diese Neuerungen konnte der zeitliche und finanzielle Aufwand gesenkt werden, sodass nun mehr Befragungen pro Jahr möglich sind. Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung erfolgt durch eine externe Beratungsfirma, welche die Daten auswertet und die durchgängige Anonymisierung der Daten sicherstellt.

Die unterschiedlichen Situationen in den Amtsstellen (Organisationsstruktur, Teamgrössen etc.) können mit dieser neuen Befragung gut berücksichtigt werden, was die Aussagekraft erhöht und so zielgerichtetere Massnahmen erlaubt. Nachdem im 2015 drei Amtsstellen befragt und erste Erfahrungen gesammelt wurden, waren es im 2016 bereits sechs Amtsstellen, bei denen die Befragung durchgeführt und ausgewertet wurde. Per Ende 2016 befand sich eine weitere im Oktober/November durchgeführte Befragung in der Auswertungsphase und zwei umfangreiche Befragungen in der Vorbereitungs- und Informationsphase (Durchführungen im Zeitraum Januar/Februar 2017).

Die Akzeptanz der auf freiwilliger Basis durchgeführten Arbeitszufriedenheitsbefragungen ist bei den Mitarbeitenden nach wie vor sehr hoch. Zu einem grossen Teil hat das mit der sorgsamen Information aller Betroffenen über die Befragung und die Ergebnisse sowie den transparent und nachvollziehbar dargestellten Abläufen zu tun. Die Rücklaufquote liegt durchschnittlich bei über 93 %. Das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sicherstellung der Anonymisierung und die professionelle Durchführung der Befragungen hat zugenommen, wenn vereinzelt auch noch Ängste vorhanden sind. Die Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien, die sorgfältige Information von Führungskräften und Mitarbeitenden und die Begleitung der Amtsstellen bei der Umset-

zung von Massnahmen (Coaching, Teamentwicklungen, Mediationen) sind zwar arbeits- und zeitintensiv, mit der nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse am Arbeitsplatz zahlt sich dieser Aufwand langfristig jedoch aus.

Case Management
Im 2016 wurden beim Case Management 20 (27) Fälle betreut. 13 (16) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 6 (7) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 7 (6) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Von den insgesamt 6 (11) Fällen, welche per Ende 2016 im Case Management pendent waren, befinden sich 3 bereits in der Wiedereingliederung, bei einem Fall ist die Lösung bereits bekannt aber noch nicht umgesetzt und bei zweien muss nach Operationen/stationären Behandlungen erst noch die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abgewartet werden.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im 2016 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 (49) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 10 (7) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Arbeitszufriedenheitsbefragungen etc.) mit über 218 (45) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 63 (80) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildungstage blieben im Berichtsjahr stabil und liegen etwas über den Zahlen des Vorjahrs.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'498 (2'311) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.33 (2.15) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 297 (285) Mitarbeitende (141 Mitarbeiter und 156 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 156 (155) Mitarbeitende (115 Mitarbeiter und 41 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne Mitarbeitende zur Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

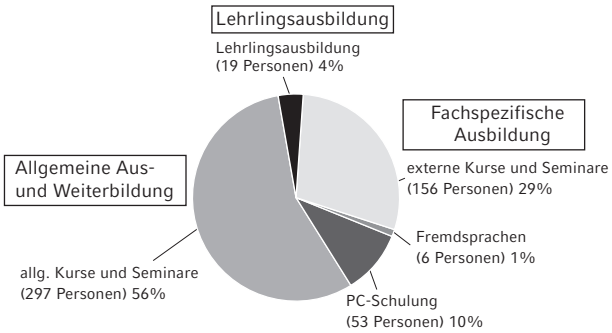

Berufsbildung
Im Jahr 2016 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 18 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2016 waren es 19 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (13)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (3)

Vier Lernende konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen und wurden nach der Lehre befristet angestellt. Mit Wirkung ab August 2016 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen
Die Praxis- und BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis- und BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Frühling hatten die Praxis- und BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «Wertschätzend Lernende führen» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 11 PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen genutzt.

Lager
Im August 2016 fand das jährliche Lager mit allen Lernenden im Wallis statt. Während der Lagerwoche wurde fleissig gearbeitet und es entstand unter anderem ein wunderschöner Wanderweg. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 27 (25) SchülerInnen einen Schnuppertag als Kauffrau/Kaufmann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens jeweils 9 (7) Schnuppertage im Beruf InformatikerIn und 4 (1) im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Aufgaben- und Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung
Das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» wurde im Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführt und mit einem Bericht und Antrag dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Das Ziel des Projekts war die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Der Fachbereich Organisationsentwicklung hat im Berichtsjahr bei der Aufbereitung der Daten, bei der Analyse der Ergebnisse sowie bei der Erstellung des Bericht und Antrags mitgewirkt. In diesem Zusammenhang werden laufend Teilprojekte zu Verbesserungsmassnahmen vorbereitet und bearbeitet, bei welchen die Organisationsentwicklung die Amtsstellen teilweise unterstützt oder die Funktion als Projektleiter wahrnimmt. Das betrifft auch die organisatorische Unterstützung bei der Aktualisierung der Leistungsanalyse, welche die Regierung periodisch vornehmen will.

Prozessoptimierung in der Landesverwaltung
Die Organisationsentwicklung unterstützt laufend diverse Amtsstellen in der Aufnahme, Analyse und Optimierung von Prozessen. So wurde die Organisationsentwicklung auch 2016 wieder zur Unterstützung bei übergreifenden Projekten beigezogen.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt
Die Regierung hat im Dezember 2015 die Durchführung eines Projekts zur Aufgabenanalyse in Verbindung mit der Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt beschlossen. Im Berichtsjahr hat die Organisationsentwicklung die wesentlichen Prozesse aufgenommen und Möglichkeiten zur Optimierung aufgezeigt. Der entsprechende Schlussbericht konnte dem Lenkungsausschuss im Dezember 2016 vorgelegt werden. Zu den Umsetzungsmassnahmen wird die Regierung die notwendigen Beschlüsse fassen.

Gleichzeitig hat die Regierung beschlossen, im Zusammenhang mit der Diskussion um staatliche Leistungen sowie deren Qualität den Landesforstbetrieb sowie die Naturkundliche Sammlung zu analysieren. Das Amt für Personal und Organisation hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Umwelt alternative Varianten für den Landesforstbetrieb ausgearbeitet und geprüft. Die entsprechende Entscheidungsgrundlage wird der Regierung in den nächsten Monaten vorgelegt. Ausserdem wurden das Amt für Personal und Organisation, das Amt für Umwelt und das Liechtensteinische Landesmuseum mit der Prüfung und näheren Ausarbeitung der Variante «Einfrieren der Naturkundlichen Sammlung und Eingliederung in eine alternative Organisationseinheit» beauftragt. Der entsprechende Bericht konnte der Regierung im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

Erasmus+
Die Organisationsentwicklung führte im 1. Quartal 2016 eine Evaluation der beiden Nationalagenturen (aha und Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten) sowie den Nationalen Behörden (Amt für Soziale Dienste und Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur) zum Thema Qualität der Arbeit (Zusammenarbeit/Schnittstellen) sowie über die Effizienz der Programmumsetzung durch. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben und der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dienstleistungserbringung in Liechtenstein
Im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Dienstleistungserbringung in Liechtenstein und deren Umsetzung per 1. Januar 2016 wurde zusammen mit dem Amt für Informatik eine elektronische Lösung zur erleichterten Erfassung der Daten für die Unternehmen entworfen. Auf Basis der Gesetze wurden die Prozesse analysiert, optimiert und diese in die elektronische Lösung eingearbeitet.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Mit Regierungsbeschluss 2016/599 wurde das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei den Teilprojekten LiVE-Reglement und Aktenplan-Revision sowie für die Prozessanalyse und allen aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelangen zuständig.

System zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung – Konzept «idea»
Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» in der Landesverwaltung beschlossen. Die Organisationsentwicklung hat im 2016 die Führungskräfte der Landesverwaltung geschult, die «idea-Boards» ausgeliefert und die Einführung von «idea» koordiniert und unterstützt. Die Einführung konnte erfolgreich abgeschlossen und erste «idea» bereits umge-

setzt werden. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Amtsstellen bei Fragen und koordiniert amtsübergreifende sowie komplexe Projekte. Zudem betreut die Organisationsentwicklung das Konzept «idea» und entwickelt dieses laufend weiter.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Kultur
Die Zusammenführung des Landesarchivs, der Stabsstelle für Kulturfragen, der Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Hochbauamtes, zum Amt für Kultur wurde am 1. Januar 2013 umgesetzt. Durch die Verschiebung von Aufgaben aus den verschiedenen Abteilungen und Bereichen wurden die betroffenen Prozessabläufe verändert, jedoch nicht oder nur teilweise angepasst. Dies führte zu Problemen/Fehlern bei der Bearbeitung einzelner Aufgaben. Dazu kommt, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse teilweise abteilungs- bzw. amtsübergreifend nicht bekannt waren. Im Zuge der Leistungsanalyse wurde diese Problemstellung identifiziert und als Massnahme das Projekt «Einführung Prozessmanagement im Amt für Kultur» abgeleitet. Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit der Abteilung Landesarchiv gestartet und erst in einem zweiten Schritt in den anderen Abteilungen eingeführt. Im 4. Quartal 2017 wird der Regierung ein Schlussbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in Teilbereichen der Steuerverwaltung eingeführt. Die Prozesse der Abteilung Mehrwertsteuer wurden analysiert und jeweils eine Risikokontrollmatrix erstellt, wie dies in den Revisionsberichten wiederholt verlangt wurde. Hierzu werden gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen Massnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Regierungssekretär/Stabsstelle Regierungskanzlei
In der Stabsstelle Regierungssekretär und in der Stabsstelle Regierungskanzlei wurden alle risikobehafteten Prozesse erneut analysiert und im Bedarfsfall optimiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Integration der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste
Nach Genehmigung des Bericht und Antrags 57/2016 betreffend «die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste» durch den Landtag wurde die Verlagerung der Stabsstelle Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste per 1. Januar 2017, unterstützt durch den Fachbereich Organisationsentwicklung, umgesetzt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:
– Amt für Bau und Infrastruktur
– Amt für Gesundheit
– Amt für Informatik
– Amt für Justiz
– Amt für Kultur
– Ausländer- und Passamt
– Amt für Personal und Organisation
– Amt für Soziale Dienste
– Amt für Umwelt
– Landespolizei
– Landgericht
– Liechtensteinisches Landesmuseum
– Schulamt
– Stabsstelle Financial Intelligence Unit
– Stabsstelle Regierungskanzlei
– Stabsstelle Regierungssekretär
– Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2016 wurden keine individuellen Anpassungen des fixen Leistungsanteils sowie kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation mit dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und einer damit verbundenen Planung der Personalkosten, welche gemäss Besoldungsgesetz Art. 27 zu berücksichtigen ist, hat die Regierung entschieden, im Voranschlag 2017 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im August 2016 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 100.2 Punkten angelangt (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies bedeutete eine Reduktion von 0.1 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.3 Punkte) respektive -0.1%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung des Jahres 2016 war bei -0.4%. Die Regierung hat somit für das Jahr 2017 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel beim Hohen Landtag beantragt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2016 (Voranschlag/IST)
Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der

Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese gesetzlich vorgeschrieben und nicht veränderbar sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2016 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'117'000 (Vorjahr CHF 95'287'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 93'744'331 (Vorjahr CHF 92'438'260) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2016 beträgt somit CHF -1'372'669 oder -1.44% (CHF -2'848'740 oder -2.99%) zur bewilligten Lohnsumme.

Frühpensionierung
Durch die gesetzliche Änderung bei der AHV per 1. Januar 2018, der Anhebung des Rentenalters auf 65 ab Jahrgang 1958, musste das Besoldungsgesetz und die Besoldungsverordnung entsprechend angepasst werden.

Im Jahre 2016 haben 34 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch über die Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 16 (2) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz Gebrauch zu machen. Die Anmeldungen sind jeweils mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension einzureichen. Acht weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 62. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen vom Kapitalbezug Gebrauch.

Neuausschreibung der Krankentaggeldversicherung
Im Sommer 2016 hat die Concordia Krankenkasse für das Jahr 2017 höhere Prämiensätze angekündigt. Aus diesem Grund musste die bisherige Krankentaggeld-Versicherung per 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Im Herbst 2016 gelangte die Krankentaggeldversicherung zur Neuausschreibung. Die Police der Krankentaggeldversicherung wurde gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die dazugehörende Verordnung (ÖAWV) an die Freiwillige Krankenkasse Balzers vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

	Unfallstatistik 2016		
Art der Unfälle	**2016**	2015	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**24**	31	-7
Berufsunfälle Frauen	**16**	13	3
Nichtberufsunfälle Männer	**91**	116	-25
Nichtberufsunfälle Frauen	**130**	116	14
Total Berufsunfälle	**40**	44	-4
Total Nichtberufsunfälle	**221**	232	-11

Sachversicherungen

	Schadenstatistik 2016		
Art der Schäden	**2016**	2015	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**1**	3	-2
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**0**	1	-1
Haftpflichtversicherung	**0**	3	-3
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	**6**	8	-2
Transportversicherung	**1**	0	1
Total	**8**	15	-7

Optimierung des Formulars eEntschädigung
Im Jahr 2014 wurde das Formular eEntschädigung als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc. eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen und den Rückmeldungen der BenutzerInnen wurde das Formular eEntschädigung analysiert und optimiert. Die Aufschaltung der neuen Version ist im ersten Halbjahr 2017 geplant.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Amt für Personal und Organisation ist zuständig für die Administration (Kontrolle/Bussen) des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung (inkl. Regierung) und der Weiterführenden Schulen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Trennung von Systemverantwortung und Administration Probleme mit sich bringt, da die Verantwortlichen für das System zu wenig Einblick in das Tagesgeschäft haben. Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Administration des Betrieblichen Mobilitätsmanagements per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur zurückgeführt.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Da-

tenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen, wie auch die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 82 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die neuen Ergebnisse informiert. Mit zehn Medienmitteilungen und an fünf Medienkonferenzen wurden diverse Vorhaben und Publikationen des Amtes für Statistik angekündigt oder über deren Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, zu Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und um die Konjunkturumfrage.

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Mittels Peer Reviews wird bei den Mitgliedstaaten im Europäischen Statistischen System die Erfüllung des Code of Practice beurteilt. Der Bericht für Liechtenstein aus der neuesten Runde der Peer Reviews (2013 bis 2015) enthielt 22 Empfehlungen zu denen das Amt für Statistik Verbesserungsmassnahmen ausgearbeitet hatte. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gestaffelt von 2015 bis 2019. Am Ende des Berichtsjahres waren 10 Massnahmen voll und 4 teilweise umgesetzt. Diese betrafen in erster Linie die statistische Produktion (Umgang mit ungedeckten Nutzerbedürfnissen, Ankündigung von Publikationen, Preispolitik für Dienstleistungen) und den institutionellen Rahmen (Ressourcenbedarf, Zugriff auf Verwaltungsdaten, Schutz der Datenbanken). An dieser Stelle erwähnenswert ist, dass im Veröffentlichungskalender (www.llv.li/#/1504/publikationen-az) seit Mitte des Berichtsjahres das genaue Veröffentlichungsdatum jeder Publikation vorab kommuniziert wird und nicht mehr nur ein Erscheinungszeitraum. Bis Ende des Berichtsjahres konnten alle Erscheinungstermine wie geplant eingehalten werden.

Volkszählung 2015

Die Volkszählung ist die wichtigste statistische Erhebung Liechtensteins. Mitte Dezember 2015 verschickte das Amt für Statistik den vierseitigen Fragebogen der Volkszählung an rund 37'100 Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins. Nicht angeschrieben wurden 350 Kinder unter 1 Jahr sowie 150 Personen in Alters- und Pflegeheimen, die bereits an der letzten Volkszählung teilgenommen hatten. Von den befragten Personen füllten 36'100 Personen den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 97% entspricht. Insgesamt wurden zwei Erinnerungsschreiben versandt. 27% der Fragebogen wurden elektronisch im Internet ausgefüllt. Die nicht abgegebenen rund 1'000 Fragebogen wurden soweit als möglich mit Angaben aus der Volkszählung 2010 oder aus weiteren Registern vervollständigt.

Nach Abschluss der Erhebung im März 2016 startete die Datenaufbereitungsphase, in welcher Plausibilisierungen durchgeführt, fehlende Antworten vervollständigt, die Befragungsdaten mit den Registerdaten zusammengeführt und Qualitätskontrollen durchgeführt wurden. Erste Ergebnisse aus der Volkszählung 2015 publizierte das Amt für Statistik im Dezember 2016 in Form eines Faltblatts, das an alle Haushalte in Liechtenstein geschickt wurde.

Umstellung der VGR FL auf ESVG 2010

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL) wurde im Berichtsjahr einer umfangreichen Revision unterzogen. Das Hauptziel der Revision war die Implementierung des neuen Regelwerks «Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010» (ESVG 2010). Das ESVG 2010 löst das bis anhin geltende ESVG 95 ab, auf welchem auch die VGR FL basierte. Im Zuge der Berechnung der VGR FL 2014 wurden die liechtensteinischen Methoden und Konzepte zur Berechnung wichtiger volkswirtschaftlicher Kennzahlen an das ESVG 2010 angepasst. Dadurch wurde die internationale Vergleichbarkeit der VGR FL auch in Zukunft sichergestellt. Die Revision bot gleichzeitig die Möglichkeit, gewisse Berechnungsmethoden zu verbessern und die VGR FL weiterzuentwickeln.

Die Revision wird in der VGR FL erstmals für das Referenzjahr 2013 durchgeführt. Die VGR FL wurde daher für das Jahr 2013 sowohl gemäss der bisherigen als auch gemäss der neuen Methodik berechnet. Insgesamt führt die Revision der VGR FL im Referenzjahr 2013 zu einem Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 10.6%. Die Anpassungen im Rahmen der Umstellung auf das ESVG 2010 sind für einen Anstieg von 8.1% verantwortlich. 2.5% sind auf methodische Verbesserungen zurückzuführen. Im Rahmen der Umstellung auf das ESVG 2010 schlagen hauptsächlich die Kapitalisierung von Forschung und Entwicklung (+4.1%) sowie die neue Abgrenzung der Unternehmen (+3.2%) zu Buche. Bei den methodischen Verbesserungen ist insbesondere die überarbeitete Berechnungsweise der unterstellten Bankgebühr (+2.8%) ausschlaggebend für die Erhöhung des BIP. Das Bruttonationaleinkommen im Referenzjahr 2013 steigt infolge der Revision um 16.3%, das Volkseinkommen um 11.2%.

Neue statistische Informationen
Das Amt für Statistik veröffentlichte im Berichtsjahr wie oben erwähnt erste Ergebnisse zur Volkszählung 2015 sowie die VGR FL 2014 basierend auf dem ESVG 2010.

Im Juni 2016 erschienen die vom Amt für Statistik neu berechneten «Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein» für den Zeitraum 2015 bis 2050. Anhand von drei Szenarien werden mögliche Bevölkerungsentwicklungen in Liechtenstein für den Zeitraum von 2015 bis 2050 aufgezeigt. Das Szenario Trend schreibt die Entwicklung der letzten Jahre fort. Das Szenario Einwanderungsdruck geht von einer Erhöhung der Einwanderung aus dem Ausland aus, beispielsweise aufgrund einer vorteilhaften Wirtschaftsentwicklung in Liechtenstein. Im Szenario Auswanderungsdruck reduziert sich die Zahl der Einwanderer bzw. erhöht sich die Zahl der Auswanderer, beispielsweise aufgrund einer schlechteren Wirtschaftsentwicklung. Die Tabellen zu den drei Szenarien sind nach Heimat, Geschlecht und Altersklassen gegliedert.

Ebenfalls neu ist die Gesundheitsausgabenrechnung, die im Berichtsjahr erstellt und für die Jahre 2013 und 2014 veröffentlicht wurde. Sie gibt einen Überblick über die gesamten Gesundheitsausgaben für Leistungen an die liechtensteinische Bevölkerung, d.h. von Land, Gemeinden, Sozialversicherungen und gemeinnützigen Organisationen im Gesundheitswesen sowie Selbstzahlungen der privaten Haushalte.

Die Steuerstatistik bietet zusätzlich zur Verteilung des Nettovermögens Angaben zur Verteilung anderer Vermögenspositionen wie des Grundeigentums, des beweglichen Privatvermögens (Bankguthaben und Wertschriften), des Bruttovermögens und der Schulden. Dies erlaubt es, die Schuldensituation von Personen und Haushalten genauer zu betrachten.

Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal www.etab.llv.li, wurde um die Arbeitslosenstatistik, Gesundheitsausgaben und die Steuerstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben
Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Revision der Bankstatistik» gestartet. Ziel ist es, mögliche neue Inhalte zu identifizieren, um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, und gleichzeitig die bestehenden Inhalte auf ihre Relevanz zu prüfen. Ein weiteres Ziel ist es, Inkonsistenzen mit den von der FMA publizierten Bankdaten zu beseitigen bzw. zu erläutern.

Um die vierteljährliche Konjunkturumfrage auf eine breitere Basis zu stellen, wurde mit einem Projekt für deren Ausbau begonnen. Die Befragung, welche bis anhin Unternehmen aus der Metallindustrie, Nichtmetallindustrie und aus dem Baugewerbe umfasst, soll um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungen, Handel) erweitert werden.

Liechtensteinisches Unternehmensregister
Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, die Eintritte und Austritte der Beschäftigten der Landesverwaltung monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember mit der Jahresenderhebung eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 88% der rund 4'480 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote der Jahresenderhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Anfangs Mai 2016 wurden 839 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 75%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 206 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2015 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2015 um 75 Personen oder 0.2% auf 36'755 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.3% erhöht. Per 31. Dezember 2015 wohnten 53.5% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu; davon wohnten 54.0% in der Schweiz, 41.9% in Österreich und 4.1% in anderen Staaten.

Elektronische Beschäftigungsmeldung
Die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV wurden ab April 2016 vereinfacht. Bisher war es notwendig, die Eintritte und die Austritte der Beschäftigten gesondert an die liechtensteinische AHV und an das Amt für Statistik zu melden. Mit den neuen Meldeverfahren ist nur noch eine einzige elektronische Beschäftigtenmeldung an die

Landesverwaltung erforderlich. Die eingehenden Meldungen werden dann automatisch der AHV, dem Ausländer- und Passamt und dem Amt für Statistik zur Bearbeitung zugewiesen. Mit dem neuen Meldeverfahren lässt sich der Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Verwaltungsstellen können die Meldungen effizienter erfassen. Unternehmen mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm, welches ein CSV-Datenfile für die liechtensteinischen Beschäftigtenmeldungen bereitstellt, übermitteln mit dem Formular Mehrfachmeldungen monatlich den gesamten Personalbestand und nicht nur die Eintritte und Austritte, was wesentlich einfacher für die Unternehmen ist. Kleinere Unternehmen melden mit dem Formular Einzelmeldungen lediglich die Eintritte und Austritte. Informationen zu den Beschäftigungsmeldungen sind unter www.bm.llv.li erhältlich. Im Zeitraum April 2016 bis Januar 2017 wurden von den Unternehmen rund 88'500 Beschäftigte gemeldet und von der Landesverwaltung bearbeitet.

Unternehmen, die ihren gesamten Personalbestand per Dezember vollständig und in guter Qualität übermitteln, sind erstmals von der Jahresenderhebung 2016 ausgenommen.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Insbesondere benötigen diese seit dem 1. Januar 2016 für die Zollabfertigungen von Warenlieferungen eine schweizerische UID. Ab April 2014 konnten die Unternehmen eine UID beantragen. Allerdings machten nicht alle Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Ab dem 1. Januar 2016 erhielt das Amt für Statistik viele Anfragen von Unternehmen, die kurzfristig eine UID für die Zollabfertigung ihrer Waren benötigten. Etliche Unternehmen hatten trotz gegenteiliger Empfehlung der Landesverwaltung der Veröffentlichung der UID im Schweizer UID-Register (www.uid.admin.ch) nicht zugestimmt, was zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung führte. Auf Grund einer Anpassung der Anlage des Zollvertrags werden seit Mai 2016 die Kernmerkmale von in Liechtenstein ansässigen Unternehmen, die im Firmenindex des liechtensteinischen Handelsregisters eingetragen sind, von Gesetzes wegen im Schweizer UID-Register veröffentlicht. Nach der Anpassung des elektronischen Antragsformulars können die nicht im liechtensteinischen Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen der Veröffentlichung im UID-Register bereits bei der Antragstellung zustimmen, was die Abläufe für alle Beteiligten vereinfacht. Im Oktober 2016 konnte das Projekt «Datenaustausch mittels Webservice» abgeschlossen werden. Seither werden insbesondere die Änderungen der Unternehmensadressen sowie die Löschungen der Unternehmen dem Schweizer UID-Register täglich mittels Webservice übermittelt. Dadurch ist das UID-Register immer auf dem neuesten Stand, was die Zollabfertigung der Waren vereinfacht. Ende Dezember 2016 verfügten rund 2'700 liechtensteinische Unternehmen über eine schweizerische UID.

11 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden 11 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Insbesondere die Verordnung (EU) 2015/359 über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung hat Auswirkungen auf Liechtenstein. Das Amt für Statistik hat einen beträchtlichen Aufwand die Daten zu erheben, aufzubereiten und im vorgegebenen Format an Eurostat zu übermitteln. Allerdings ist der Bedarf an diesen Informationen auch national gross. Die Gesundheitsausgaben wurden im eTab-Portal im Juni 2016 erstmals veröffentlicht. Die Gesundheitsversorgungsstatistik wird im Mai 2017 als statistische Publikation erstmals in gedruckter Form erscheinen.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2016	2015	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**37'686**	37'468	0.6
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**24'937**	24'806	0.5
davon Ausländer/innen	30. Juni	**12'749**	12'662	0.7
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'779**	18'692	0.5
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'198**	12'985	1.6
davon Industrie	30. Juni	**5'371**	5'462	-1.7
davon Landwirtschaft	30. Juni	**210**	245	-14.3
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**171**	112	52.7
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**2.1**	2.4	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.0**	-1.3	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'346**	3'217	4
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'980**	1'916	3.4
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**39'080**	38'345	1.9
davon Personenwagen	30. Juni	**29'241**	28'802	1.5

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2015	2014	+/- in %
Geburten	Jahr	**325**	372	-12.6
Sterbefälle	Jahr	**252**	268	-0.6
Einwanderung	Jahr	**657**	615	6.8
Auswanderung	Jahr	**468**	476	-1.7
Eheschliessungen	Jahr	**260**	274	-5.1
Ehescheidungen	Jahr	**109**	93	17.2
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'765**	4'778	-0.3
Beschäftigte	31. Dezember	**36'755**	36'680	0.2
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**22'374**	22'156	1.0
davon Industrie	31. Dezember	**14'096**	14'241	-1.0
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**285**	283	0.7
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**121.1**	127.7	-5.2
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**-1.3**	2.8	-145.8
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**49'165**	54'118	-9.2
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'688**	2'360	13.9
davon Personenwagen	Jahr	**2'049**	1'800	13.8
Unfälle	Jahr	**6'193**	6'298	-1.7
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**167.3**	166.2	0.6
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'237**	1'234	0.2
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**867**	845	2.6
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m^3)	Jahr	**7'656**	7'719	-0.8
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**878.4**	791.9	10.9

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie den Vollzug bilateraler und multilateralen Abkommen im Bereich der Steuern. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Berichtsjahr war geprägt von der erstmaligen ordentlichen Veranlagung der ehemaligen Sitzgesellschaften, den internationalen Entwicklungen im Bereich der Steuertransparenz und der Besteuerung von Unternehmen sowie einer neuen Gesetzesvorlage und zwei Gesetzesrevisionen, welche im Berichtsjahr verabschiedet wurden.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'502 (Vorjahr 29'393) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 225.6 Mio. (Vorjahr CHF 226.6 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 4.8 Mio. (Vorjahr CHF 8.1 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 93.1 Mio. (Vorjahr CHF 92.7 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 252.4 Mio. (Vorjahr CHF 228.0 Mio.), wovon CHF 15.8 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 18.7 Mio., inkl. CHF 0.2 Mio. Forderungsabnahme).

Im Berichtsjahr wurden 17'144 (Vorjahr 13'401) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'214 (Vorjahr 4'117) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 420 Neueintragungen und 323 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 214.6 Mio. (Vorjahr 185.8 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 87.7 Mio. (Vorjahr CHF 81.7 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 126.9 Mio. (Vorjahr CHF 104.2 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.69% (Vorjahr 0.61%).

Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 126.9 Mio. der Betrag von CHF 10.5 Mio. auf einen Sondereffekt aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'401 (Vorjahr 937) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 593 (Vorjahr 458) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 102.8 Mio. (Vorjahr CHF 100.7 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 19.2 Mio. (Vorjahr CHF 18.4 Mio.).

Übrige Steuern
Die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 2.3 Mio. (Vorjahr CHF 66.6 Mio.) zu verzeichnen. Diese Erträge sind auf verspätete Zahlungseingänge aus der per Ende 2015 erfolgten Absteuerung zurückzuführen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 40.6 Mio. (Vorjahr CHF 41.9 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 24.2 Mio. (Vorjahr CHF 23.7 Mio.), davon entfallen CHF 22.5 Mio. (Vorjahr CHF 22.2 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.7 Mio. (Vorjahr CHF 3.5 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 9.9 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich Internationales Steuerrecht werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Unter Zugrundelegung der von der Regierung verabschiedeten Prioritäten bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurden auch Sondierungsgespräche mit verschiedenen Staaten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen geführt sowie die auf zwischenstaatlicher Ebene bereits in den Vorjahren aufgenommenen Gespräche hinsichtlich diverser steuerlicher Beschränkungen Liechtensteins durch ausländische Steuervorschriften weitergeführt und zum Teil erfolgreich gelöst. Im Zusammenhang mit den bestehenden DBA wurden Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden geführt; zum Ende des Berichtsjahres waren zehn Verständigungsverfahren pendent.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins, wie namentlich das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch mit der EU, das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich sowie das FATCA-Abkommen mit den USA. Das AIA-Abkommen mit der EU ersetzt seit 1. Januar 2016 (betreffend Österreich seit 1. Januar 2017) das EU-Zinsbesteuerungsabkommen. Die letzten Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem ausgelaufenen EU-Zinsbesteuerungsabkommen sind im Jahr 2016 erfolgt und betreffen das Steuerjahr 2015. Die geleisteten Zahlungen sind in Tabelle 2.8 dargestellt. Ausgelöst durch die Einführung des AIA mit Österreich wurde zudem der Umfang des Abgeltungssteuerabkommens revidiert. Die im Berichtsjahr gestützt auf das Abgeltungssteuerabkommen an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen von Österreichern sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Betreffend FATCA wurde die zweite Berichtsperiode abgewickelt. Eine Übersicht über die an die USA gesandten und von diesen erhaltenen Meldungen aufgrund des FATCA-Abkommens sind in Tabelle 4.3. dargestellt.

Den Umfang der in diversen Abkommen geregelten steuerlichen Amtshilfe und Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 84 Einzelersuchen aus Frankreich, Österreich, Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Schweden, den USA, Indien, dem Vereinigten Königreich, Kanada und Belgien gestellt. Die Zählweise der Anzahl übermittelten Fälle in Tabelle 4.2. folgt dem OECD-Standard und richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs eines Ersuchens. Werden zum Beispiel Informationen zu einem Ersuchen, welches im Jahr 2014 eingegangen ist, im Jahr 2016 übermittelt, so wird die Übermittlung in der Statisik 4.2. unter dem Jahr 2014 aufgeführt. Im Rahmen der steuerlichen Vollstreckungshilfe sind bis zum Ende des Berichtsjahres 41 Vollstreckungshilfeersuchen eingegangen.

Auf Ersuchen der EU Code-of-Conduct-Gruppe wurden im Berichtsjahr sodann auch die Gespräche mit der EU über potentiell schädliche Steuerregimes weitergeführt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks der OECD. Das Inclusive Framework besteht aus OECD und Nicht-OECD Staaten und hat die Umsetzung sowie die Kontrolle des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) zum Gegenstand. Im Rahmen dieses Forums nahm die Steuerverwaltung aktiv an internationalen Arbeitsgruppen teil. Des Weiteren nahm die Steuerverwaltung an den Verhandlungen zur Multilateralen Konvention zur Implementierung von abkommensbezogenen Massnahmen des BEPS-Projekts, an den internationalen Diskussionen im Rahmen der Sub-Group on Arbitration sowie an der Country-by-Country ad hoc group teil. Die Steuerverwaltung nahm auch an Treffen der Peer Review Group des Global Forum on Transparency über den Informationsaustausch auf Ersuchen teil und beteiligte sich im Rahmen des Peer Review-Prozesses des Global Forums on Transparency als Assessor.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der Arbeitsgruppe DBA werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche aus Vertretern aus dem Banken- und Treuhandsektor besteht. Nach der Umsetzung des AIA-Gesetzes fokussierte sich die AIA-Arbeitsgruppe v.a. auf die Erarbeitung des AIA-Merkblattes sowie die Anpassung der AIA-Verordnung. Im Zuge dessen wurden im Berichtsjahr auch gemeinsame Schulungen zum AIA abgehalten. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Eindämmung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie der EU verfolgt und ihre Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme bezüglich der Erhöhung der Mindestertragssteuer

auf CHF 1'800. Zur Umsetzung der BEPS-Massnahmen erstellte sie zuhanden der Regierung zudem einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zur Abänderung des Steuergesetzes und zur Schaffung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie einen Entwurf für die CbC-Verordnung.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2016 bis 1990 (in Tausend CHF)

	2016	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**93'108**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'363**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**27'949**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer [2)]	**252'437**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**149**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**19'170**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer	**2'302**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer [4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**214'645**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer	**2**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**40'624**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**660'749**	**672'977**	**681'334**	**583'698**	**624'731**	**329'410**	**229'166**
Gebühren und Bussen	**1'531**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [5)]	**2'314**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [6)]	**89**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**3'934**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**664'683**	**677'538**	**687'375**	**584'304**	**625'116**	**329'604**	**229'340**

[1)] bis 2010 Einnahmen
[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[3)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[4)] abgeschafft per 1.1.2011
[5)] erstmals Erträge im 2006
[6)] erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2016 bis 2015 (in CHF)

	2016			2015		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**225'604'109**	**93'108'447**	**132'495'662**	226'590'970	92'724'299	133'866'671
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'363'000**	**10'363'000**		9'854'776	9'854'776	
Quellensteuern	**27'948'971**	**27'948'971**		27'178'314	27'178'314	
Ertragssteuer	**252'437'229**	**191'332'751**	**61'104'478**	228'050'477	176'638'347	51'412'130
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**148'500**	**148'500**		2'464'519	2'464'519	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [2]	**26**	**26**		0	0	
Grundstücksgewinnsteuer	**19'169'775**	**19'169'775**		18'377'139	18'377'139	
Couponsteuer	**2'301'490**	**2'301'490**		66'601'128	66'601'128	
Erbschafts- und Schenkungssteuer [2]	**0**	**0**		15'470	15'470	
Mehrwertsteuer	**214'645'357**	**214'645'357**		185'812'862	185'812'862	
Einbürgerungssteuer	**1'500**	**1'500**		2'500	2'500	
Stempelabgaben	**40'624'214**	**40'624'214**		41'895'400	41'895'400	
Total Steuern	**793'244'170**	**599'644'031**	**193'600'140**	806'843'555	621'564'754	185'278'801
Gebühren und Bussen	**1'531'307**	**1'531'307**		1'171'583	1'171'583	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**2'314'235**	**2'314'235**		3'134'025	3'134'025	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**88'986**	**88'986**		254'705	254'705	
Total Entgelte	**3'934'528**	**3'934'528**		4'560'313	4'560'313	
Total Erträge	**797'178'698**	**603'578'559**	**193'600'140**	811'403'868	626'125'067	185'278'801

[1] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[2] abgeschafft per 1.1.2011

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2016 (Steuerjahr 2015) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'294	18'647'821	11'641'376	7'006'445
Triesen	150	3'863	22'491'731	13'417'409	9'074'321
Triesenberg	150	2'056	10'356'825	6'205'602	4'151'223
Vaduz	150	5'546	62'648'831	34'638'645	28'010'186
Schaan	150	5'062	59'666'650	33'954'763	25'711'886
Planken	150	293	3'789'765	2'274'703	1'515'062
Eschen	180	3'253	14'839'682	9'421'940	5'417'742
Mauren	180	2'903	14'938'508	9'580'233	5'358'275
Gamprin	150	1'101	6'785'157	4'042'989	2'742'168
Schellenberg	150	717	2'996'216	1'793'514	1'202'701
Ruggell	200	1'414	8'403'081	5'524'488	2'878'593
Δ Wertberichtigung			39'844		39'844
Total		**29'502**	**225'604'109**	**132'495'662**	**93'108'447**
Vorjahr (Steuerjahr 2014)		29'393	226'590'970	133'866'670	92'724'299
Veränderung		109	-986'861	-1'371'008	384'148

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**22'511'005**	22'226'825	284'180
Zupendler übriges Ausland	**1'689'310**	1'430'617	258'693
Total Quellensteuer Zupendler	**24'200'315**	23'657'442	542'873
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**914'932**	1'160'736	-245'804
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'011'624**	642'025	369'599
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**1'822'100**	1'718'111	103'989
Total übrige Quellensteuern	**3'748'656**	3'520'872	227'784
Total	**27'948'971**	27'178'314	770'657

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	9'319'476	6'352'550	2'966'926
Triesen	15'177'762	10'293'209	4'884'553
Triesenberg	1'873'982	1'337'454	536'528
Vaduz	111'019'064	77'155'024	33'864'040
Schaan	49'399'981	32'845'382	16'554'599
Planken	45'029	38'091	6'938
Eschen	9'693'669	6'504'300	3'189'369
Mauren	6'320'527	4'379'441	1'941'086
Gamprin	26'853'039	17'517'377	9'335'662
Schellenberg	321'087	229'486	91'601
Ruggell	8'038'445	5'434'932	2'603'513
Subtotal Einnahmen	238'062'061	162'087'246	75'974'815
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		14'870'337	-14'870'337
Mindestertragssteuer PVS und Trust	15'774'442	15'774'442	–
Abnahme Forderungen	-1'399'274	-1'399'274	–
Total Ertrag 2016	**252'437'229**	**191'332'751**	**61'104'478**
Total Ertrag 2015 (Kürzungen berücksichtigt)	228'050'477	176'638'347	51'412'130
Veränderung	24'386'752	14'694'404	9'692'348

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	38	7'555'962	1'346'253
Triesen	80	7'223'496	1'102'505
Triesenberg	55	10'859'294	2'035'739
Vaduz	92	27'293'078	5'419'530
Schaan	59	9'928'802	1'583'497
Planken	3	874'825	155'058
Eschen	29	12'664'444	2'632'651
Mauren	192	12'192'837	1'665'183
Gamprin	13	2'614'408	473'659
Schellenberg	6	717'790	112'926
Ruggell	26	10'869'767	2'281'983
Total Einnahmen	**593**	**102'794'701**	**18'808'984**
Zunahme Forderungen			360'791
Total Ertrag 2016			**19'169'775**
Total Einnahmen 2015	458	100'746'980	18'436'957
Abnahme Forderungen			-59'818
Total Ertrag 2015			18'377'139
Veränderung	135	2'047'721	792'636

2.5 Mehrwertsteuer (in CHF)

		2016	2015	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'432'652'066**	22'396'761'045	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'454'152'221**	5'329'305'534	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**87'701'819**	81'652'008	6'049'811
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'890'798'026**	16'985'803'502	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.689441**	0.613223	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**116'452'087**	104'160'854	12'291'233
Nachtrag Poolanteil 2015	CHF	**10'491'451**	0	10'491'451
Total	CHF	**214'645'357**	185'812'862	28'832'495

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'163'316**	1'268'015	-104'699
Effektenumsatzabgaben	**31'508'474**	32'671'500	-1'163'026
Prämienquittungen	**7'952'424**	7'955'885	-3'461
Total Einnahmen	**40'624'214**	41'895'400	-1'271'186
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-438'292**	-459'034	20'742
Total	**40'185'922**	41'436'366	-1'250'444

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**192'089**	338'602	-146'513
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**138'144**	180'274	-42'130
Bussen	**1'201'074**	652'707	548'367
Total	**1'531'307**	1'171'583	359'724

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**9'256'723**	12'536'100	-3'279'377
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**2'314'235**	3'134'025	-819'790

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

	2016	2015	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	**17'183'226**	47'820'855	-30'637'629
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	**88'986**	254'705	-165'719
Anzahl freiwillige Meldungen	**4'251**	4'919	-668

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

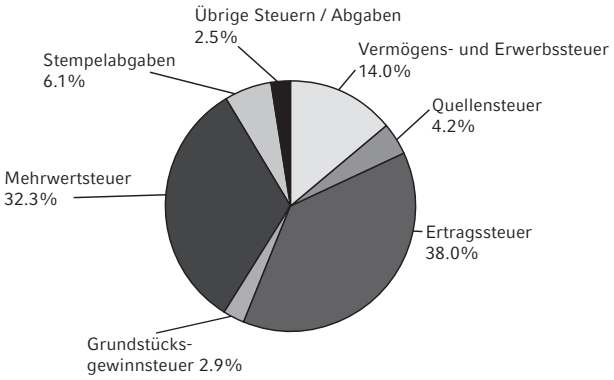

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

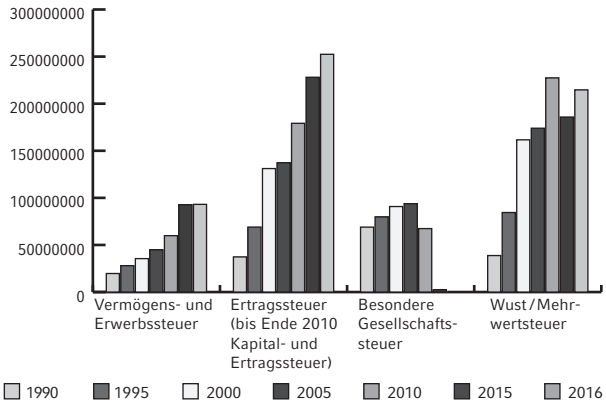

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Andorra	DBA	30.09.2015	21.11.2016	01.01.2017
EU (mit 28 Mitgliedstaaten)	AIA-Abkommen LI-EU	28.10.2015	01.01.2016	01.01.2016
Georgien	DBA	13.05.2015	21.12.2016	01.01.2017
Guernsey	DBA	11.06.2014	30.04.2015	01.01.2016
Island	DBA	27.06.2016	14.12.2016	01.01.2017
Italien	TIEA	26.02.2015	20.12.2016	26.02.2015
Monaco	DBA	30.11.2016 (paraphiert)	–	–
Multilaterale Amtshilfe Konvention	MAK	21.11.2013	01.12.2016	01.01.2017
Österreich	Änderungsprotokoll DBA	15.09.2016	01.01.2017	01.01.2015
	Änderungsprotokoll Abgeltungssteuerabkommen	17.10.2016	04.11.2016	01.01.2017
Schweiz	DBA	10.07.2015	22.12.2016	01.01.2017
Tschechien	DBA	25.09.2014	22.12.2015	01.01.2016
Ungarn	DBA	29.06.2015	24.12.2015	01.01.2016

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2016		2015		2014		Summe	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe								
Einzelersuchen								
– erhalten	**84**	**100%**	127	100%	245	100%	456	100%
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	**38**	**45%**	12	9%	18	7%	68	15%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**47**	**56%**	25	20%	37	15%	109	24%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**49**	**58%**	25	20%	40	16%	114	25%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	0	0%	0	0%	0	0%
– abgelehnt	**16**	**19%**	26	20%	200	82%	242	53%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	**1**	**100%**	10	100%	26	100%	37	100%
– Informationen übermittelt	**0**	**0%**	6	60%	4	15%	10	27%
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– erhalten	**41**	**100%**	42	100%	10	100%	93	100%
– abgeschlossen	**26**	**63%**	38	90%	10	100%	74	80%

4.3 FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2016	2015
an USA übermittelte Meldungen gesamt	**2'287**	2'296
von USA erhaltene Meldungen gesamt	**410**	718 [1]
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**75**	84
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**335**	634

[1] Es erfolgte eine Anpassung der Werte aus 2015, da im Herbst 2016 noch Meldungen betreffend die Meldeperiode 2014 durch die USA nachgeliefert wurden.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen:
- *Rechtsberatung der Regierung und Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und*
- *Publikation der Landesgesetzblätter.*

Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die
- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek.*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Revisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung, der Steuer- bzw. Steueramtshilfegesetzgebung, der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen, der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung, der Wirtschaftsgesetzgebung, der Verfahrenshilfegesetzgebung, der Notariatsgesetzgebung, der Krankenversicherungsgesetzgebung, der Schul- und Berufsbildungsgesetzgebung sowie der Gesundheitsgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die im Interesse der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***577***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***524***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***541***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***287***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***67***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***46***
Unterhaltsvorschussfälle	***76***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***6***
Register LR elektronisch	***12***
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***4***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2016 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden vier RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 577 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 46 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance, des Monitorings staatlicher Leistungen zum Zweck des Bürokratieabbaus und des Kundmachungsrechts. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht sowie weitere verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 287 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gesetzgebung betreffend E-Government, Staatspersonal, Öffentliches Beschaffungswesen), des Staatsschutzes (u.a. Gesetzgebung betreffend Bevölkerungsschutz, Polizei, Waffen) der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Finanzhaushalt, Steuern, Steueramtshilfe, Gerichtsgebühren, Schwerverkehrsabgabe), der Chancengleichheit (Gesetz über den Verein für Menschenrechte), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. zu den Themen Finanzmarktaufsicht, Investmentunternehmen, AIFMG, MIFID-II, PRIIP, Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, Ratingagenturen-Durchführungsgesetz, Sorgfaltspflichten, Wirtschaftsprüfer, Spielbanken, Notariat), des Verkehrs (u.a. Gesetzgebung betreffend Personenbeförderung, Strassenverkehr, Landesmobilitäts-Management), des Energierechts (u.a. Gasmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Gesetzgebung betreffend Gesundheit, Heilmittel, Betäubungsmittel, Tierärzte, Tierschutz), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen, Lehrerdienstgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, des Baurechts (u.a. Baugesetz, Bauwesen-Berufe), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Gesetzgebung zu den Themen Krankenversicherung, Betriebliche Personalvorsorge, AHV/IV), des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Naturschutz, CO_2, Jagd, Gewässerschutz, Umweltschutz, Störfall, Organismen, Landwirtschaft), des Kulturgüterrechts (u.a. Durchführungsverordnungen zum Kulturgütergesetz), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Mietrecht, PGR-GmbH, Revision Schätzungswesen, Revision ZPO, Grundverkehr, Markenschutz- und Design, Konsumentenschutz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Strafvollzug).

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden unter Einarbeitung der letzten Änderungen die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts. Die Gesetzesdatenbank ist in aller Regel tagesaktuell, d.h. den Nutzern steht gleichzeitig mit der Publikation eines Landesgesetzblattes jeweils auch die konsolidierte Fassung zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden 524 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 4'011 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme der Anzahl der publizierten Landesgesetzblätter in Höhe von 40% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 541 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht. Besonders erwähnenswert ist die erfolgreiche Umsetzung des ersten EWR-Übernahmepakets im Finanzdienstleistungsbereich. Dieses bewirkte das Inkrafttreten von ca. 50 Abänderungen von liechtensteinischen Rechtsvorschriften am Tag der Kundmachung des Übernahmepakets. Die resultierenden konsolidierten Fassungen konnten tagesaktuell auf www.gesetze.li angeboten werden. Möglich war dies nur aufgrund detaillierter Planung und umfangreicher Vorarbeiten, inklusive der Vorabkonsolidierung der Fassungen sowie punktueller Softwareanpassungen.

Der unter www.gesetze.li abonnierbare Newsletter informiert über neu erschienene Landesgesetzblätter. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um über 10% auf 958 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und verzeichneten im Berichtsjahr einen starken Anstieg in Höhe von ca. 30%. Insgesamt wurden 1'090'000 Seitenaufrufe festgestellt.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und der Regierung zu unterbreiten (RA 2009/449).

Im Jahr 2016 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen

mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Irak, Iran, Libyen, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus, bestimmten Personen aus der Ukraine sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 67 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen laufend die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2016 Nr. 187 bis 191 kundgemachten 34. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2015) bildete insbesondere die neue Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel (SR 531.215.32) sowie das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Herbst 2015»). Die betreffenden Regelungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 35. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2016 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 28. Oktober 2016 publiziert werden (LGBl. 2016 Nr. 329 bis 333). Wichtigstes Thema der Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag waren u.a. die neue Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2) sowie die (totalrevidierte) Güterkontrollverordnung (SR 946.202.1). Die betreffenden Bestimmungen sind in Liechtenstein grösstenteils anwendbar. Im Bereich Anlage zum Währungsvertrag gelangt das neue Finanzmarktinfrastrukturgesetz (SR 958.1) in Liechtenstein teilweise zur Anwendung.

Per Ende 2016 sind 258 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u.a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 76 Fälle. Der Rechtsdienst erstattete fünf Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen und stellte in einem weiteren Fall Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 71 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog Aleph für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'030 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*

– *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
– *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedsstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2016 insgesamt 405 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 405 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 250 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2016 auf 8'773.

Von den genannten 405 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt elf der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Anerkennung von Berufsqualifikationen, Elektronische Kommunikation, Gesellschaftsrecht, Kulturgüter, Öffentliches Auftragswesen, Telekommunikation und Verbraucherschutz.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2016 647 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 220 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2017 gelöst werden konnten. Am 30. September 2016 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss, dessen Beschlüsse zur Aufnahme neuen EU-Rechts in das EWR-Abkommen führen, die Übernahme des ersten Paketes an Rechtsakten rund um die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) beschlossen. Das erste EWR-Übernahmepaket umfasst insgesamt 31 EU-Rechtsakte, konkret die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen, die ESRB-Verordnung, die AIFM-Richtlinie und deren EU-Durchführungsrechtsakte, die Verordnung über Kreditratingagenturen (CRA) samt den EU-Durchführungsrechtsakten, die Leerverkäufe-Verordnung (Short Selling Verordnung) samt den EU-Durchführungsrechtsakten und die EMIR-Verordnung. Das erste Übernahmepaket trat am 1. Oktober 2016 in Kraft, davon ausgenommen sind EMIR und Short Selling, deren Übernahmebeschlüsse aufgrund eines Vorbehalts Norwegens voraussichtlich erst Mitte 2017 in Kraft treten werden. Die Beschlussfassung im Gemeinsamen EWR-Ausschuss markiert nun für Liechtenstein den äusserst gewichtigen Abschluss dieses komplexen Prozesses, sichert den gleichberechtigten Marktzugang der EWR/EFTA-Staaten zum EU-Binnenmarkt und legt den Grundstein für die zügige Übernahme weiterer mit den ESAs verknüpfter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen. Festzuhalten ist, dass Liechtenstein generell nur in Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.1% (2015: 98.9%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Öffentliches Auftragswesen, Verkehr mit Funkanlagen, Transport, Umwelt, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Arbeitsrecht und Patientenmobilität.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich Verbraucherschutz konnte durch das Inkrafttreten der Änderungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, des Konsumentenschutzgesetz, des E-Commerce-Gesetz und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz auf 1. Januar 2016 der ESA im Januar 2016 die Vollumsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher notifiziert werden.

Im Bereich Umwelt wurde mit dem Gewässerschutzgesetz, welches am 1. Dezember 2016 in Kraft trat und der Gewässerschutzverordnung, welche am 25. Januar 2017 in Kraft trat die Richtlinie 2013/38/EU betreffend prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik umgesetzt und so eine Klageerhebung der ESA an den EFTA-Gerichtshof verhindert.

Im Bereich Arzneispezialitäten ist am 4. November 2016 die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes (EWR-AMG) sowie am 1. Dezember 2016 die Änderung des Pharmaabkommens mit Österreich in Kraft getreten, womit die Umsetzung der Richtlinie 2010/84/EU über die Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz sichergestellt wurde.

Im Bereich Personenfreizügigkeit konnte durch die am 1. August 2016 in Kraft getretene Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) und der dazugehörigen Verordnung (PFZV) die Richtlinie 2004/38/EG umgesetzt und eine Klageerhebung der ESA an den EFTA-Gerichtshof verhindert werden.

Mit der Übernahme des ersten Paketes von Rechtsakten im Zusammenhang mit den Europäischen Aufsichtsbehörden im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen konnte die bereits vorab im Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) umgesetzte Richtlinie 2011/61/EU mit 1. Oktober 2016 als umgesetzt an die ESA notifiziert werden.

Bereits mit 1. Januar 2016 konnte durch eine Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) und damit verbundener Erlasse die Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) umgesetzt werden.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2016 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch sechzehn formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sieben mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU (Humanarzneimittel) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer E-22/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinien in Liechtenstein ist darauf zurück zu führen, dass diese Richtlinien gleichzeitig mit der Richtlinie 2010/84/EU umgesetzt werden und in Zusammenhang mit der Übernahme in das EWR-Abkommen auch das Abkommen mit Österreich (betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Arzneimitteln) angepasst werden muss. Am 1. Februar 2016 verurteilte der EFTA-Gerichtshof Liechtenstein wegen Spätumsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU. Die liechtensteinischen Umsetzungsmassnahmen traten am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2010/53/EU (Organtransplantation) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer E-23/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein ist darauf zurück zu führen, dass diese Richtlinie gleichzeitig mit der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU umgesetzt wird. Liechtenstein wurde am 1. Februar 2016 vom EFTA-Gerichtshof wegen Spätumsetzung der Art. 15 und 16 der Richtlinie 2010/53/EU verurteilt. Die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme trat am 1. März 2016 in Kraft.

Auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-24/15 Walter Waller v. Liechtensteinische Invalidenversicherung die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 für den leistungspflichtigen Träger (im vorliegenden Fall die AHV) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 2. Juni 2016 zum Schluss, dass es jener Art. 87 (2) dem leistungspflichtigen Träger untersage, die ärztlichen Feststellungen des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts im Verwaltungsverfahren in Frage zu stellen. Diese Bindung nach Art. 87 (2) gälte auch in einem sich an das Verwaltungsverfahren vor dem leistungspflichtigen Träger anschliessenden Gerichtsverfahren unter Umständen wie jenen in der gegenständlichen Rechtssache.

Die ESA hat am 28. Juli 2015 Klage gegen Liechtenstein wegen Unvereinbarkeit des Gewerbegesetzes mit der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr und die Nieder-

lassungsfreiheit eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer E-19/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein angenommen. In seinem Urteil vom 10. Mai 2016 kam der EFTA-Gerichtshof zusammengefasst zum Schluss, dass Art. 7, Art. 8 (1) (e) und (g) sowie Art. 21 GewG gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstossen bzw. diese Artikel eine Verletzung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit darstellen, soweit sie auf Dienstleistungen Anwendung finden, die nicht von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst werden.

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hatte dem EFTA-Gerichtshof in den Fällen E-15/15 – Franz-Josef Hagedorn v Vienna-Life Lebensversicherung AG und E-16/15 – Rainer Armbruster v Swiss Life (Liechtenstein) AG am 9. Juli 2015 mehrere Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2002/83/EG über Lebensversicherungen gestellt. Der EFTA-Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. Mai 2016 festgehalten, dass Art. 36 (1) der Richtlinie nicht auf Rechtsgeschäfte wie die Übertragung einer bestehenden fondsgebundenen Lebensversicherung durch Kaufvertrag von einer Person auf eine andere anwendbar ist, bei denen das versicherte Risiko, namentlich die versicherte Person, dasselbe bzw. dieselbe bleibt. Zudem hat der EFTA-Gerichtshof ausgeführt, dass die rechtsgeschäftliche Übernahme einer fondsgebundenen Lebensversicherung keinen Zusatzvertrag darstellt, es sei denn, es werden auch die Bedingungen der Versicherungspolice und damit die Gewichtung der Rechte und Pflichten der Parteien eines Versicherungsvertrags geändert. Es sei Aufgabe des vorlegenden Gerichts, den Sachverhalt zu prüfen und festzustellen, ob die massgeblichen Übernahmen zu einem Zusatzvertrag zu den von den Klägern erworbenen fondsgebundenen Lebensversicherungen führten. Bezüglich der Frage des vorlegenden Gerichts, ob Anhang III der Richtlinie ordnungsgemäss in liechtensteinisches Recht umgesetzt worden sei, stellte der Gerichtshof fest, dass Richtlinien mit unbestreitbarer Verbindlichkeit und mit der Konkretheit, Bestimmtheit und Klarheit, die erforderlich sind um den Erfordernissen der Rechtssicherheit zu genügen, in die nationale Rechtsordnung eines EWR-Staats umzusetzen sind. Überdies sind die nationalen Gerichte verpflichtet, innerstaatliche Vorschriften im Einklang mit dem EWR-Recht auszulegen. Gemäss Art. 34 des Überwachungsbehörde/Gerichtshof-Abkommens (ÜGA) erstellt der Gerichtshof auf Antrag der nationalen Gerichte Gutachten über die Auslegung des EWR-Abkommens. Nachdem der Gerichtshof sein Gutachten erstellt hat, ist es Aufgabe des vorlegenden Gerichts, das nationale Recht vor dem Hintergrund der oben erläuterten Faktoren auszulegen. Damit war der EFTA-Gerichtshof in allen Punkten der Argumentation Liechtensteins gefolgt.

Mit Urteil vom 29. Juli 2016 in der Rechtssache E-32/15 EFTA-Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein wurde Liechtenstein aufgrund der Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein (Neufassung), der Richtlinie 2011/94/EU über den Führerschein und der Richtlinie 2012/36/EU über den Führerschein vom EFTA-Gerichtshof verurteilt. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2006/126/EG und die Richtlinie 2011/94/EU lief am 19. Januar 2013 ab. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2012/36/EU lief am 31. Dezember 2013 ab. Aufgrund der Einbindung Liechtensteins in das Schweizerische Fahrberechtigungsregister (FABER) und in diesem Zusammenhang auch in andere Register der Schweiz, ist eine von der Schweiz unabhängige Umsetzung der Richtlinien kaum möglich. Die Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG verzögert sich in der Schweiz aufgrund der Einführung des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ).

Mit Urteil vom 3. August 2017 hat der EFTA-Gerichtshof in der verbundenen Rechtssache E-27/15 und E-26/15 – Strafverfahren gegen B und B v Finanzmarktaufsicht im Vorlageverfahren des Fürstlichen Obergerichts und der FMA-Beschwerdekommission betreffend die Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (3. Geldwäsche-Richtlinie) festgehalten, dass auch von einem «Dienstleister für Trusts und Gesellschaften» die Erfüllung der liechtensteinischen Sorgfaltspflichten verlangt werden kann. Diese müssen allerdings diskriminierungsfrei angewendet werden und verhältnismässig sein. Die Verhältnismässigkeit von nationalen Überwachungsmassnahmen des Aufnahme-EWR-Staats ist gegeben, wenn nicht von einem allgemeinen Betrugsverdacht ausgegangen wird, der zu vollständigen, systematischen Kontrollen aller Dienstleister mit Sitz in anderen EWR-Staaten, die im Aufnahme-EWR-Staat vorübergehend Dienstleistungen erbringen, führt.

Laufende Verfahren

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 23. Dezember 2016 im Fall E-21/16 – Pascal Nobile AG v DAS Rechtsschutz-Versicherungs AG zwei Fragen zur Auslegung von Artikel 201 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Das Fürstliche Obergericht möchte dabei im Wesentlichen wissen, ob die genannte Richtlinie vertraglichen Vereinbarungen entgegensteht, wonach ein Leistungsausschluss der Versicherung bei Mandatierung eines Rechtsanwalts ohne vorgängige Zustimmung der Versicherung erfolgen kann, selbst wenn zu diesem Zeitpunkt ein Anspruch gemäss Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bestehen würde. Die Frist zur Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen an den EFTA-Gerichtshof ist vom EFTA-Gerichtshof noch festzulegen.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2016 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2016 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen auch im Jahr 2016 die Durchführung der Nationalen Risikoanalyse («National Risk Assessment»), die Umsetzung der EU-Richtlinien und der IWF-Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie die Leitung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität.

Im Jahr 2016 leitete der Leiter der SFIU den Expertenausschuss Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL). Zudem war er stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe «Technical Assistance and Training» der Egmont-Gruppe. Damit konnte die SFIU auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfung eines anderen Moneyval-Staates (Isle of Man). Damit wird ein «level playing field» sichergestellt.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 341 Meldungen leicht unter dem Vorjahr. Dies liegt vor allem am Entfallen der Doppel-Meldungen nach Marktmissbrauchsgesetz und an der Abnahme der Anzahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz (ISG) infolge der Lockerung der Iran-Sanktionen. Im Vordergrund stehen weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und (ausländischen) Korruptionsdelikten stehen.

Personal und Organisation

Ende 2016 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:
- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Eine externe Analyse der Abläufe im Jahr 2015 hat die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IT empfohlen, um Effizienzgewinne entstehen zu lassen. Diese Arbeiten umfassten im Jahr 2016 die Auswahl einer neuen Software («goAML»), die Umsetzung wird voraussichtlich vor Ende 2017 abgeschlossen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:
- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- deren Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft mit einem Analysebericht, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz

Weitere Aufgaben sind die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die Expertentätigkeit. Am 1. März 2016 trat die Revision des FIU-Gesetzes und des Sorgfaltspflichtgesetzes in Kraft, die die Befugnisse der SFIU ausdehnte. Diese Revision hat sich bewährt und führte bei den Anwendern in der Praxis zu keinen nennenswerten Problemen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Die Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilung gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Meldungen gemäss Art. 6 des Marktmissbrauchsgesetzes (bis 1. März 2016) sowie Art. 2 des Sanktionengesetzes ist eine Kernaufgabe der Stabsstelle.

Im Jahr 2016 hat die FIU insgesamt 330 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz erhalten (2015: 376). Dies ist der zweithöchste Wert seit Schaffung der FIU im Jahr 2000.

Von den insgesamt 330 SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 221 (67%) von Banken, 56 (17%) aus dem Treuhandsektor, 18 (5.5%) aus der Versicherungsbranche, 14 (4.2%) von anderen Behörden und 21 (6.3%) von anderen Meldepflichtigen.

51% der Verdachtsmitteilungen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet (anteilsmässig fast gleich viele wie im Vorjahr). Die SFIU wird ihrer Filterfunktion gerecht, nur diejenigen Sachverhalte an die Justiz weiterzuleiten, bei denen strafrechtliche Massnahmen aufgrund der Abklärungen angezeigt sind.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug und Untreue) und Korruptionsdelikte im Vordergrund.

Die überwiegende Mehrheit der Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu Personen aus Zentral- und Osteuropa. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2016 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit. Die FIU hatte in diesem Rahmen zu klären, ob Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Diese Arbeiten haben sich in Folge der Zunahme der Anschläge in Europa intensiviert. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informati-

onen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich infolge der im Januar 2016 durchgeführten Lockerung der Iran-Sanktionen deutlich verringert.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Die Stabsstelle FIU ist auch nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 152 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2016). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung eines gesicherten Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der SFIU war im Berichtsjahr stv. Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation klar zu regeln, können Memorandum of Understanding (MoU) mit anderen FIUs abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurde kein neues MoU abgeschlossen.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2015 für eine zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (sogenannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Die SFIU nimmt punktuell, wo ein liechtensteinisches Interesse besteht, an den Arbeiten der FATF teil.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 3 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen und 1 Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die bestehende IT-Umgebung hat das Ende der Betriebsdauer erreicht und wird durch ein effizienteres System abgelöst (Software «goAML»). Die Umsetzung wird voraussichtlich vor Ende 2017 abgeschlossen.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Die SFIU hat an zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen für Finanzintermediäre teilgenommen.

---

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz / Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz / Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2016
- Erstellung des Abschlussberichtes zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts
- Erstellung Bericht und Antrag sowie Stellungnahme betreffend die Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzleitbild)
- Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds
- Motionsbearbeitung betreffend die Stärkung der Oberaufsicht der Regierung gegenüber öffentlichen Unternehmen
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung
- Unterstützung der Kostenkontrolle im Projekt Olma 2016

Voranschlag 2017

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2016 das Finanzgesetz für das Jahr 2017. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2017 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung — Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	Veränderung 2017/2016 in %
Betrieblicher Ertrag	**731**	733	-2	-0.2
Betrieblicher Aufwand	**810**	814	-5	-0.6
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-79**	-82	+3	+3.6
Finanzergebnis	**71**	68	+3	+4.9
= Jahresergebnis	**-8**	-14	+6	+44.6

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2017 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8 Mio. aus. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses um CHF 6 Mio. Trotz des Rückgangs der betrieblichen Erträge um CHF 2 Mio. kann das Ergebnis durch die Entlastung der Aufwandseite um CHF 5 Mio. und des um CHF 3 Mio. höheren Finanzergebnisses verbessert werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	in %
Ausgaben	**40**	37	+3	+9.2
Einnahmen	**17**	17	-0	-1.2
= Nettoinvestitionen	**24**	20	+4	+17.9
Selbstfinanzierungsgrad	**127%**	125%	+2%	+1.6

Die geplanten investiven Ausgaben 2017 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 13 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**748**	750	-2	-0.3
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**812**	812	-0	-0.0
= Mittelveränderung betrieblich	**-65**	-63	-2	-3.1
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**71**	68	+3	+4.9
= Total Mittelveränderung	**6**	5	+1	+27.5

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein Mittelzufluss von CHF 6 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2016 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 55.8 Mio. (Vorjahr CHF 62.0 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2016

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen	Einwohner 2015	Vermögens- und Erwerbssteuer 2016 nach Steuerteilung[4]			Ertragssteuer 2016			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2016	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'608	11'622'745	170%	13'673'817	2'966'926		2'966'926	15'750'666	3'418	68%	2'973	42%
Triesen	5'051	13'621'937	150%	18'162'583	4'884'553		4'884'553	21'581'770	4'273	85%	3'374	48%
Triesenberg	2'608	5'881'711	150%	7'842'281	536'528		536'528	8'217'851	3'151	63%	2'399	34%
Vaduz	5'435	34'840'994	150%	46'454'658	33'864'040	-14'870'337	18'993'704	59'750'251	10'994	220%	8'857	126%
Schaan	5'994	33'908'548	150%	45'211'397	16'554'599		16'554'599	56'799'616	9'476	189%	7'590	108%
Planken	446	2'105'959	150%	2'807'946	6'938		6'938	2'812'803	6'307	126%	4'733	67%
Eschen	4'411	9'577'939	180%	10'642'154	3'189'369		3'189'369	12'874'713	2'919	58%	2'678	38%
Mauren	4'190	9'603'806	180%	10'670'896	1'941'086		1'941'086	12'029'656	2'871	57%	2'616	37%
Gamprin	1'659	3'982'275	150%	5'309'700	9'335'662		9'335'662	11'844'663	7'140	143%	6'340	90%
Schellenberg	1'064	1'787'928	150%	2'383'904	91'601		91'601	2'448'024	2'301	46%	1'741	25%
Ruggell	2'156	5'538'723	200%	5'538'723	2'603'513		2'603'513	7'361'182	3'414	68%	3'414	48%
Total	**37'622**	**132'472'563**		**168'698'058**	**75'974'815**	**-14'870'337**	**61'104'478**	**211'471'193**	**5'621**	**112%**	**4'658**	**66%**

Finanzausgleichsberechnungen	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'588	7'316'982	nein						7'316'982	1'588	23'957'726	5'199
Triesen	ja	733	3'703'537	nein						3'703'537	733	26'750'672	5'296
Triesenberg	ja	1'855	4'837'797	ja	692	0.99	685	1'786'689	2'494'800	9'119'286	3'497	17'498'095	6'709
Vaduz	nein			nein							0	65'448'362	12'042
Schaan	nein			nein							0	61'765'996	10'305
Planken	nein			ja	2854	1.80	5137	2'291'191		2'291'191	5'137	5'106'075	11'449
Eschen	ja	2'087	9'206'753	nein						9'206'753	2'087	23'038'277	5'223
Mauren	ja	2'135	8'945'484	nein						8'945'484	2'135	21'557'466	5'145
Gamprin	nein			ja	1641	1.26	2068	3'430'248		3'430'248	2'068	18'075'610	10'895
Schellenberg	ja	2'705	2'878'360	ja	2236	1.26	2817	2'997'671		5'876'031	5'523	8'351'535	7'849
Ruggell	ja	1'592	3'431'754	ja	1144	0.99	1133	2'441'799		5'873'554	2'724	14'015'789	6'501
Total			**40'320'668**					**12'947'598**	**2'494'800**	**55'763'066**	**1'482**	**285'565'602**	**7'590**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2016 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von bestimmten Finanzmarktregulierungen. 2016 konnte die SIFA ihr 5-jähriges Bestehen feiern.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seine Reputation und Wettbewerbsfähigkeit ist weiterhin wesentlich von einem sich verändernden internationalen Umfeld beeinflusst. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung in diesem Zusammenhang zu Themen, die für die Neuausrichtung des Finanzplatzes relevant sind. Gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelt die SIFA strategisch relevante Massnahmen und Projekte und koordiniert deren Umsetzung. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der weiteren betroffenen Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung ausserdem bei der finanzplatzbezogenen Kommunikation im Inland und im Ausland.

2016 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Umsetzung und zur Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum neuen globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gesprächen mit der EU und einzelnen Partnerstaaten im Steuerbereich, der Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und bei der strategiekonformen Umsetzung von weiteren internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des LBV, der THV, der FMA und des Justizministeriums zusammen. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgte ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch regelmässige Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro.

Das Strategiebüro beobachtete im Berichtsjahr Vorhaben internationaler und europäischer Organisationen und Gremien wie z.B. der EU, OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Es beurteilte Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Positionen und flankierenden Massnahmen zur weiteren Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) zu.

Mit Blick auf eine wettbewerbsfähige Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenteren Umfeld befasste sich die SIFA mit Massnahmen zur Ermöglichung neuer Wachstumschancen und initiierte ein konkretes Projekt zur Ausgestaltung eines neuen Geschäftsmodells. Weitere Tätigkeiten und Massnahmen betrafen die Absicherung und Verbesserung der Wahrnehmung des Finanzplatzes mit einem klaren Profil im Ausland.

Die SIFA-Mitarbeitenden nahmen an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Veranstaltungen teil, auch als Referenten und Diskutanten.

Zusammenarbeit im Steuerbereich – Umsetzung internationaler Standards

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurde die Steuerkonformitätsstrategie konsequent weiter fortgesetzt.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Liechtenstein verfügte per

Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen (Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustauschabkommen) mit 54 Jurisdiktionen.

Umsetzung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)
Mit dem Inkrafttreten des im Oktober 2015 abgeschlossenen AIA-Abkommens mit der EU und der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung des von der OECD entwickelten Standards eines automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein gegenüber den EU-Mitgliedstaaten sein Commitment umgesetzt, den AIA erstmals ab 2016/2017 anzuwenden. Die SIFA unterstützte bei den weiteren internen Umsetzungsarbeiten und koordinierte die nötigen Massnahmen zur Aktivierung des AIA mit weiteren Partnerstaaten. Diese Massnahmen wurden wie bisher in einem breit abgestützten Prozess vorbereitet.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und Multilaterale Amtshilfevereinbarung (MCAA)
2016 bereitete die SIFA die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) vor, die Liechtenstein 2013 unterzeichnet hatte. Die MAK wurde im Juni 2016 vom Landtag genehmigt und trat am 1. Dezember 2016 in Kraft. Dieser multilaterale Vertrag ist ein umfassendes Instrument zur Leistung von Amtshilfe mit mittlerweile über 90 Vertragsparteien, wobei Liechtenstein einzelne Vorbehalte angebracht hat. Das Abkommen sieht Amtshilfe auf Anfrage vor und verpflichtet zum spontanen Informationsaustausch. Es dient als Grundlage für den Austausch von so genannten Steuer-Rulings und zusammen mit einer Multilateralen Amtshilfevereinbarung (MCAA) als Basis für einen automatischen Informationsaustausch (AIA) und die länderbezogene Berichterstattung für Unternehmen (country-by-country-reporting). Der Beitritt zur MAK als dem zentralen internationalen Instrument der steuerlichen Zusammenarbeit ist ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der internationalen Standards.

Die Multilaterale Amtshilfevereinbarung zur Umsetzung des CRS (MCAA) wurde am 29. Oktober 2014 unterzeichnet. Rund 90 Jurisdiktionen haben diese Vereinbarung inzwischen ebenfalls unterzeichnet. Im Berichtsjahr hat der Landtag das MCAA genehmigt und damit zur individuellen Aktivierung freigegeben. Die bilaterale Aktivierung innerhalb des vom MCAA vorgesehenen Mechanismus bedarf ebenfalls der Zustimmung des Landtags. Für einen ersten Austausch ab 2017/2018 wurden dem Landtag 32 weitere geeignete und interessierte Partnerstaaten vorgeschlagen. Der Landtag hat seine Zustimmung dazu im November 2016 erteilt und damit die Anwendung des AIA nach den 28 EU-Staaten mit einer zusätzlichen grösseren Ländergruppe in einem zweiten Umsetzungsschritt autorisiert. Ein weiterer Umsetzungsschritt soll 2017 mit einer weiteren geeigneten Ländergruppe erfolgen. Auch mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr Gespräche betreffend die Umsetzung des AIA geführt.

Steuerabkommen mit Österreich
Das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und funktioniert zur beiderseitigen Zufriedenheit. Es stellt die grenzüberschreitende Steuerkonformität wirksam sicher. Im Zuge des Inkrafttretens des AIA-Abkommens mit der EU, welches eine Anwendung zwischen Liechtenstein und Österreich ab 2017 vorsieht, war eine Anpassung des geltenden Abkommens vorzunehmen. Die entsprechenden bilateralen Verhandlungen, im Zuge derer auch die EU-Kommission informell konsultiert wurde, konnten im Berichtsjahr unter der Leitung der SIFA abgeschlossen werden. Das im Oktober 2016 unterzeichnete Änderungsprotokoll sieht eine teilweise Weiteranwendung des bilateralen Steuerabkommens vor, in Einklang mit dem AIA-Abkommen mit der EU. Die Weiteranwendung wird für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen vorgesehen sowie generell für als steuerlich intransparent geltende Strukturen. Damit konnte eine effektive bilaterale steuerliche Vereinbarung beibehalten werden. Das angepasste Steuerabkommen ist nach Abschluss der jeweiligen nationalen Genehmigungsverfahren am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Global Forum
Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des Forums.

Auch 2016 hat Liechtenstein an den massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an der Jahresversammlung der Organisation in Georgien und an mehreren Treffen der sog. Peer Review Group (PRG), welche die Länderevaluationsberichte prüft und verabschiedet sowie die Prüfstandards festlegt. Obschon in diesem Jahr keine liechtensteinische Evaluierung anstand, waren die Arbeiten intensiv. Das Global Forum schloss die erste Länderprüfrunde ab und legte die detaillierten Prüfmethoden für die nächste Prüfrunde fest, die 2017 startet. Der liechtensteinische Länderbericht war im Oktober 2015 mit einer «Largely Compliant»-Wertung angenommen worden. Die nächste Überprüfung steht bereits 2018 an. Dabei muss die weitere Umsetzung der Empfehlungen nachgewiesen werden. Ausserdem werden die neuen Elemente des Standards, namentlich die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie

die Verpflichtung zur Beantwortung von sogenannten Gruppenanfragen gemäss Standard der OECD von 2012 geprüft.

Neben seiner Mitgliedschaft in der Peer Review Group (PRG) beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in der Arbeitsgruppe des Forums, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst (AEOI Group). Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt und Auslegungsfragen entschieden werden.

Die AEOI Group setzte einen Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des neuen AIA-Standards auf und überprüfte laufend den Stand der Umsetzung in den mittlerweile über 100 Ländern, die sich zur AIA-Umsetzung verpflichtet haben. 2016 wurden die meisten vorläufigen Prüfungen zur Einhaltung der Standards zur Vertraulichkeit und des Datenschutzes abgeschlossen. Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte hierbei im 12-köpfigen Expertenpanel mit. Im Weiteren wurden die ersten Überprüfungen der gesetzlichen Umsetzung gestartet, auch für Liechtenstein. Das laufende Prüf- und Monitoringverfahren soll eine rasche und einheitliche globale Umsetzung sicher stellen.

Zusammenarbeit mit der EU

Auch im Berichtsjahr wurde der bilaterale Dialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten über verschiedene Steuerthemen weiter geführt. Dies betraf zum einen Umsetzungs- und Anwendungsfragen des neuen AIA-Abkommens, zum anderen Fragen der Unternehmensbesteuerung im Zusammenhang mit dem OECD-BEPS-Projekt bzw. dem EU-Verhaltenscodex zur Unternehmensbesteuerung (Code of Conduct). Neben Gesprächen und Kontakten mit Vertretern der EU-Kommission und Mitgliedstaaten nahm die Leiterin der SIFA auf Einladung des Europäischen Parlaments im März 2016 an einem Hearing des TAXE II-Ausschusses teil.

Die EU hat sich 2016 ihrerseits in weiterer Umsetzung ihres Aktionsplans vom Juni 2015 auf Grundsätze eines Verfahrens und über Kriterien zur Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete geeinigt. Diese gemeinsame EU-Liste soll die unterschiedlichen nationalen Listen ablösen. Auch Liechtenstein ist von diesem Prozess erfasst. Gegenüber der EU wurde bereits mehrfach festgehalten, dass Liechtenstein davon ausgeht, dass es keinerlei Gründe für ein Listing Liechtensteins gibt. Parallel dazu wurden die Bestrebungen verstärkt, dass wesentliche noch bestehende steuerliche Ungleichbehandlungen Liechtensteins in einzelnen Mitgliedstaaten endlich beseitigt werden, welche mit der noch fehlenden Umsetzung internationaler Steuer- und Kooperationsstandards begründet wurden. Hier sind erst wenige, wenn auch wichtige Fortschritte erzielt worden. Beispielsweise wurde Liechtenstein 2016 von der italienischen schwarzen Liste gestrichen und auch das französische Recht hat die neu geltenden Abkommensgrundlagen reflektiert. Ein wichtiger Fokus der SIFA wird 2017 sein, die Beseitigung der übrigen Ungleichbehandlungen zu erreichen.

Finanzmarktregulierung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Missbrauchsbekämpfung

Die Finanzmarktregulierungen, deren Erarbeitung im Auftrag der Regierung unter der Leitung der SIFA stand, betrafen grossmehrheitlich Regulierungen, die für den Fondsplatz Liechtenstein relevant sind. Am 18. März 2016 ist das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) in Kraft getreten, welches der Umsetzung der UCITS V Richtlinie dient. Die weiteren im Jahr 2015 vorbereiteten Fondsregulierungen, namentlich das Investmentunternehmensgesetz (IUG) und die Abänderung des Gesetzes über Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG), konnten nach erfolgter Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen am 1. Oktober 2016 in Kraft treten. Damit wurden wichtige Meilensteine in der liechtensteinischen Fondsregulierung erreicht, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fondssektors beitragen werden.

Die SIFA führte weiterhin den Vorsitz des Steuerungsausschusses im Projekt Fondsplatz und legte in diesem Rahmen der Regierung im Mai 2016 einen weiteren Statusbericht zur Kenntnisnahme vor. Die Projektgruppe Fondsplatzregulierung wurde mit weiteren Arbeiten betraut, insbesondere auch mit der Überprüfung des Revisionsbedarfs des AIFMG. Dazu haben Ende des Jahres 2016 erste Konsultationen stattgefunden. Es ist geplant einige Anpassungen vorzubereiten, um Liechtenstein als Standort für AIFM und AIF noch attraktiver zu machen.

Im Berichtsjahr hat die SIFA weitere Finanzmarktregulierungen zur Umsetzung von EWR-Rechtsakten in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und den Verbänden vorbereitet. Dabei handelt es sich um das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG), welches im November 2016 vom Landtag verabschiedet und am 1. Februar 2017 in Kraft getreten ist.

Wesentliche Schritte konnten bei der anstehenden Revision des Regimes zur Bekämpfung des Marktmissbrauchs abgeschlossen werden. Zum geplanten Gesetz zur Durchführung der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014; EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Damit sollten die anstehenden Neuerungen vorgestellt, die betroffenen Kreise sensibilisiert und auf die Vernehmlassung vorbereitet werden.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden umfangreiche Stellungnahmen eingebracht, welche zu einer Überprüfung und Überarbeitung der Gesetzesvorlage führten.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -Abrechnungen in der EU und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) wurde im Dezember 2016 von der Regierung unter Setzung einer Frist bis zum 17. Februar 2017 verabschiedet. Im Weiteren hat die SIFA erste Workshops mit der FMA und den Verbänden betreffend die Vorbereitung von Umsetzungsrechtsakten zur Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Werteentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung abgehalten. Entsprechende Vorlagen für Durchführungsgesetze sollen bis Mitte 2017 erarbeitet werden.

Ergänzend wurden Stellungnahmen zu verschiedensten anderen von der FMA federführend betreuten Gesetzesprojekten abgegeben (Abänderung des FMAG, PRIIP-Durchführungsgesetz, Wirtschaftsprüfergesetz). Die SIFA ist am MiFID II-Umsetzungsprojekt beteiligt und wirkt weiterhin in einer Reihe von nationalen und europäischen Arbeitsgruppen mit. Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung ist die SIFA Mitglied der Arbeitsgruppe PROTEGE und beteiligt sich in diesem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen und anerkannten Regulierung zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechender Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes, wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Im Berichtsjahr wurde insbesondere in die Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing anlässlich der Teilnahme Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA sehr viel Zeit und Know-how investiert.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 639 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von news aktuell ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR www.ikr.llv.li sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr acht Mediengespräche der Regierung sowie 63 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 36 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 160 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 23 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 47 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 13. Juli 2016.

Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nach Hause geschickt. Die von Beginn weg grosse Akzeptanz dieses Mediums ist bis heute ungebrochen und zeigt sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext in alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einem externen Unternehmen die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2015 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August 2016 wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von S. D. dem Erbprinzen und dem Landtagspräsidenten auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt. Ebenso wurde der Beitrag über die liechtensteinische Teilnahme als Ehrengast an der OLMA auf dem Landeskanal ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannten Internetseiten mussten Ende 2016 umfassend für die Landtagswahlen vorbereitet werden.

Medienakademie
Vom 1. bis 26. August 2016 wurde an der Universität Liechtenstein die siebte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Als flankierende Massnahme wurde von der Abteilung IKR der Grundstein zu einer Online-Plattform zur Betreuung der Alumni der Medienakademie gelegt. Diese Plattform wird künftig die gegenseitige Erreichbarkeit der Absolventen und der Landesverwaltung, gepaart mit Angeboten und Informationen, auf eine neue Ebene heben.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S. D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

21 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 6 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

19./20. Januar	Besuch S.E. des Premierministers des Grossherzogtums Luxemburg, Herrn Xavier Bettel
16. Februar	Besuch I.E. der Vizeaussenministerin der Republik Kolumbien, Frau Patti Londoño Jaramillo
22. – 24. Februar	Besuch S.E. des Finanz- und Wirtschaftsministers der Republik Island, Herrn Bjarni Benediktsson
6./7. März	Besuch S.E. des Bildungsministers des Fürstentums Andorra, Herrn Eric Jover Comas

11. März	Besuch S.E. Herrn Ivailo Kalfin, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Arbeit und Soziales der Republik Bulgarien
21./22. März	Besuch S.E. des Vizepremierministers und Aussenministers der Slowakischen Republik, Herrn Miroslav Lajčák, anlässlich der LISD-Konferenz in Triesenberg (Liechtenstein Institute on Self-Determination)
14. April	Besuch I.E. der Ministerin für EWR- und EU-Angelegenheiten des Königreichs Norwegen, Frau Elisabeth Aspaker
18./19. April	Besuch S.E. des Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Indien, Herrn General Vijay Kumar Singh
22. Juni	Besuch S.E. des Aussenministers von Georgien, Herrn Mikheil Janelidze
14. Juli	Besuch S.E. Herrn Poul Michelsen, Aussen- und Handelsminister der Färöer-Inseln
5./6. August	Treffen der Aussenminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
22./23. August	Treffen der Finanzminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
11. Oktober	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Aserbaidschan, Herrn Elmar Maharram oglu Mamadyarov
19. Oktober	Besuch S.E. des Finanzministers der Slowakischen Republik, Herrn Peter Kažimír
9. November	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kosovo, Herrn Enver Hoxhaj
14. November	Arbeitsbesuch S.E. Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD der Schweizerischen Eidgenossenschaft
17./18. November	Besuch I.E. der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Schweden, Frau Margot Wallström
15./16. Dezember	Besuch S.E. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich, Herrn Jörg Leichtfried

Ebene Parlamentspräsidenten

20. Juni	Besuch I.E. der Nationalratspräsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Frau Christa Markwalder
12./13. September	Besuch des Parlamentspräsidenten des Königreichs Norwegen, Herrn Olemic Thommessen
27. Oktober	Besuch des Parlamentspräsidenten der Republik Island, Herrn Einar Guðfinnsson

Konferenzen

15. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

14./15. März	Besuch der österreichischen Jungdiplomaten in Liechtenstein
9. Mai	Unternehmertag (Teilnahme S.E. Herr Bundesrat Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA)
31. Mai	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
27./28. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
28./29. August	Besuch S.K.H. Prinz Zeid Ra'ad Al Hussein von Jordanien, UNO-Hochkommissar für Menschenrechte
30. August	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
18. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
19. Oktober	Besuch des Direktors des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Herrn Michael Georg Link
21. Oktober	Antrittsbesuch des Oberzolldirektors der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Christian Bock
25. November	Besuch S.E. des Ständeratspräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Raphaël Comte

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA, ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Umsetzung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in nationales Recht.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2015 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 106 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 19%. Dabei wurden 64% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 36% aller Aufträge wurden 35% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2015

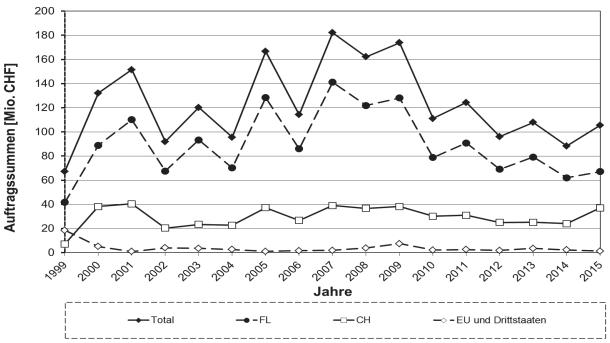

Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

Die Europäische Union hat drei umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU) und die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) beschlossen. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU in den EWR erstellt und im September 2016 hat der Landtag die Zustimmung erteilt. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Mit der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe bzw. mit der Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen im Sektorenbereich werden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme von KMU erleichtert wird. Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer Dienstleistungen.

Weiters wurde im Berichtsjahr der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) erstellt. Mit der Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG soll insbesondere die Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, die Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen umgesetzt werden. Neu fallen sowohl Bau- als auch Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht, womit ein klarer Rechtsrahmen für Konzessionen geschaffen wurde. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer, und die Unterlagen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung muss künftig lediglich derjenige Offertsteller nachreichen, der den Zuschlag bekommt, ansonsten genügt eine Eigenerklärung. Die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden einfacher und flexibler. Bei den Zuschlagskriterien kann neu die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Es wird eine qualitativ verbesserte öffentliche Auftragsvergabe erleichtert, indem Umweltkriterien wie auch den Lebenszykluskosten Rechnung getragen wird. Zudem soll die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung gestärkt werden.

Schwellenwerte und WTO
Des Weiteren mussten infolge der Verordnungen (EU) Nr. 2015/2170, 2015/2171 und 2015/2172 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 27. Mai 2014 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 27. Mai 2014 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren angepasst werden. Im November 2016 erfolgte der alle vier Jahre wiederkehrende Überprüfungsprozess (Trade Policy Review) der Welthandelsorganisation WTO, welcher einer entsprechenden Vorbereitung bedurfte.

Informationsveranstaltungen
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Amt für Informatik oder der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess, wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders. Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde im April 2016 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. 12. 2016)	**2016**	2015
– Rechenschaftsbericht	**201**	203

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2016**	2015
– Apostillen	**13'696**	13'453
– Superbeglaubigungen	**565**	673
Total	**14'261**	14'126

Bewilligungen	**2016**	2015
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**63**	73
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**14**	24
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**50**	49
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	45
Wappengesetz	**6**	6
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**16**	18

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse wurde per 1. Mai 2016 an das Zivilstandsamt übertragen.

Politische Volksrechte
Am 18. September 2016 wurde die Volksabstimmung zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2017 wahrgenommen.

Staatskalender
Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste vertritt das Fürstentum Liechtenstein im Lenkungsausschuss. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Auswahl und Genehmigung von Projekten und die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden. Vielfach wenden sich auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, die auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen und sich an neutraler Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen möchten.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 44 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär leitet die Generalsekretäre-Konferenz sowie das Einigungsamt und ist Mitglied der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte

und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 17 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht Ersatzbestellungen sowie bei der Landessteuerkommission und der Regelungskommission Neubestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden sechs Neubestellungen, fünf Teilbestellungen und vier Ersatzbestellungen vorgenommen. Die Stabsstelle Regierungssekretär überwacht die Mandatsdauerperioden bei den einzelnen Institutionen und informiert die zuständigen Stellen periodisch über notwendige Neu- oder Ersatzwahlen und veröffentlicht diese Daten im Staatskalender.

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat Kunstmuseum Liechtenstein
- Stiftungsrat Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat Liechtensteinisches Landesmuseum
- Stiftungsrat Liechtensteinische Musikschule
- Verwaltungsrat Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat AHV-IV-FAK
- Verwaltungsrat Liechtenstein Marketing
- Verwaltungsrat Liechtensteinische Gasversorgung
- Verwaltungsrat Liechtensteinische Kraftwerke
- Verwaltungsrat Verkehrsbetrieb Liechtenstein Mobil

Aktiengesellschaften mit Landesbeteiligung:

- Verwaltungsrat Liechtensteinische Landesbank AG

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

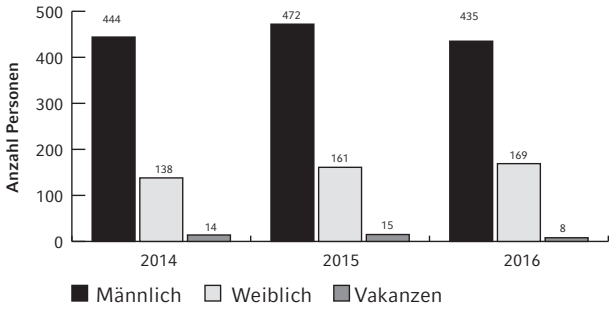

Der Frauenanteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 28% erhöht.

Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben. Im Rahmen eines regelmässigen Fachaustausches wurden im Berichtsjahr Themen wie der Umgang mit Logo-Artikeln, rechtserhaltener Einsatz der Marke und dergleichen behandelt.

Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden 2014 der Stabsstelle Regierungssekretär übertragen. Wie schon im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine schriftliche Anfrage bei den Ministerien durchgeführt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden bzw. neu hinzugekommen sind. Die dazu erarbeitete Liste, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind, wurde an die Ministerien versandt und von diesen ausgefüllt retourniert. Die dabei erhobenen Daten geben Aufschluss über die Art und Weise der Datenbearbeitung, wie die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und wie das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut gemacht werden soll. Ferner wurde mit dem Vertreter der Datenschutzstelle am 21. März 2016 ein Treffen abgehalten, das die bisherige Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten, die weitere Vorgehensweise von Seiten der Stabsstelle Regierungssekretär sowie konkrete Fallbeispiele zum Thema hatte.

Generalsekretäre-Konferenz

Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden fünf Konferenzen statt. In Ergänzung zur Generalsekretäre-Konferenz wurde unter der Leitung der Stabsstelle ein Juristen-Zirkel eingerichtet, der einen regelmässigen fachlichen Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen gewährleistet.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und nahm an Stelle der Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
An der 66. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen, die am 26. Juni 2016 begannen, nahmen 29 Nobelpreisträger und 387 junge Wissenschaftler aus 76 Ländern teil. Das Treffen widmete sich im Berichtsjahr der Physik.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr der liechtensteinische Nachwuchswissenschaftler Benedikt Kratochwil, Student der ETH Zürich, nominiert. Er bekam so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau. Liechtenstein beteiligte sich 2016 nicht daran.

Sonstiges

EWR
Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. In diesem Sinne wurden der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Derzeit befindet sich die Richtlinie 2013/37/EU noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Juristenzirkel
Unter dem Titel «Juristenzirkel» wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär im Oktober 2014 eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, der Stabsstellen und des Rechtsdienstes dient. Ziel der Veranstaltung ist der regelmässige Kontakt und Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen. Die angesprochenen Themen reichen dabei von der Optimierung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und der Einrichtung einer Vorlagendatenbank bis zur Diskussion von aktuellen Rechtsproblemen und der vertieften Erörterung von ausgesuchten Rechtsthemen durch Vorträge einzelner Juristen.

Im Verlauf des Berichtsjahres 2016 wurde der Juristenzirkel sieben Mal abgehalten, durchschnittlich nahmen acht Juristen an den einzelnen Sitzungen teil. Themen waren unter anderem die Behandlung von Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz, neue VGH-Entscheidungen (etwa zum Thema zulässige Höhe von Entscheidungsgebühren), das neue Informatikreglement und Änderungen im Staatspersonalgesetz oder der Umgang mit Protokollarbeschwerden.

Erstmals erfolgte ein Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichthofes lic. iur. Andreas Batliner, der seine Sicht der Dinge im Zusammenhang mit den Themen «Rechtliches Gehör» und «Gestaltung von Entscheidungen» vortrug und sich einer anschliessenden Diskussion stellte.

Gerichtsentscheide
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25 VGH-Urteile und ein StGH-Urteil für die Kenntnisnahme durch die Regierung aufbereitet.

OLMA 2016
Das vom Land Liechtenstein, den Gemeinden und den Verbänden zur Verfügung gestellte Budget für den OLMA-Auftrag betrug CHF 985'000. Die OLMA fand vom 13. bis 23. Oktober 2016 statt und verlief insgesamt sehr erfolgreich. Auch das vorgegebene Budget konnte von der Projektverantwortlichen – Liechtenstein Marketing – eingehalten werden. Die Stabsstelle Regierungssekretär war mit einem Mitarbeiter im OLMA-Lenkungsausschuss vertreten. Darüber hinaus wurden die Teilprojekte Tierausstellung sowie Kommunikation und Marketing von der Stabsstelle Regierungssekretär bzw. der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung geleitet. Die Zielsetzung, dass sich Liechtenstein als vielseitiges modernes Land, als attraktiver Wirtschaftsstandort und Arbeitgeber, als «Kultur- und Sportland», als Ferien- und Reiseziel, als sympathischer Nachbar wie auch als verlässlicher Partner darstellen kann, wurde erreicht.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und

Richtlinien der Regierung überprüft, aktualisiert und erfasst.

Notfallwarnung
Um die Alarmierung in einem Notfall oder Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Nach der Überprüfung des Konzepts durch die betroffenen Stellen und der technischen Umsetzung wurde im Oktober 2016 ein Testlauf erfolgreich durchgeführt.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Vorbereitung Wahlsendung
Die Wahlergebnisse der Landtagswahlen 2017 werden über den Landeskanal und das Internet der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Vergabe der Produktion und die Moderation der Sendung sowie die digitale Aufbereitung der Ergebnisse wurden gemäss ÖAWG-Richtlinien ausgeschrieben und vergeben.

IBK-Vorsitz
Turnusgemäss übernimmt Liechtenstein im 2017 den Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK). Das Vorsitzjahr steht unter dem Leitmotiv «Nachbarschaft macht's möglich: 10 Nachbarn – ein Raum». Zur Vorbereitung des Vorsitzes nahm Liechtenstein in der Troika der IBK Einsitz. Zudem standen während des Jahres verschiedene Vorbereitungsarbeiten und Koordinationsgespräche mit der Geschäftsstelle an.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (9 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Vermögensverwaltungsgesetz; VVG	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	2
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	5

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission zwei Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	2
im Berichtsjahr neu angefallen	9
	11
im Berichtsjahr erledigt	10
unerledigt geblieben am 31.12.2016	1

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2016 im Bereich Bau- und Dienstleistungsgewerbe hinsichtlich des Bauwesen-Berufe-Gesetzes sowie um das amtliche Schätzungswesen und der jeweils darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 81 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2016 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2016
Im Berichtsjahr waren 81 (im Vorjahr 67) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	9
– Strassenverkehr	24
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	0
– Wohnungswesen	1
– Bildungswesen	10
– Öffentliches Auftragswesen	1
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	19
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	2
– Umweltschutz	0
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	0
– Forstwesen	9
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	2
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	1
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	3

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 46 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, 17 Beschwerden wurden verworfen und 7 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 2 Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Pendenzen 2016
Im Berichtsjahr wurden 13 von 14 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt, das eine nicht erledigte Verfahren wurde unterbrochen. Drei pendente Verfahren aus dem Jahr 2014, welche bereits unterbrochen wurden, weil eine Zwischenentscheidung einer anderen Behörde bzw. eines Gerichts abgewartet wird, konnten mangels einer vorliegenden Entscheidung noch nicht weitergeführt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 81 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 68 erledigt werden. Es bestehen daher 17 Pendenzen, wobei hinsichtlich 4 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen ist.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen (Pendenz per 31.12.2016 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung)	3 (3)
aus dem Jahr 2015 übernommen (Pendenz per 31.12.2016 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung)	14 (1)
im Berichtsjahr neu angefallen	81
im Berichtsjahr erledigt	-81
unerledigt geblieben am 31.12.2016 (wovon 4 unterbrochene Verfahren)	17

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 39 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 42 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2016
Im Berichtsjahr waren 39 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Beschwerden betrafen im

Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2016
Von den 39 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr 2016 wurden 30 Fälle erledigt. Zudem hat die Landessteuerkommission alle 12 Pendenzen aus den Vorjahren erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 9 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
2016 wurden insgesamt 42 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut bearbeitet werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	12
im Berichtsjahr neu angefallen	39
	51
im Berichtsjahr erledigt	-42
unerledigt geblieben am 31.12.2016	9

Personalkommission

kein Vorsitz

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Berichtsjahr wurde bei der Personalkommission kein Verfahren anhängig.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2016 gemäss Art 19. Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2015 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	1
	4
im Berichtsjahr erledigt	3
unerledigt geblieben am 31.12.2016	1

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr 2016 fanden keine Prüfungen statt und es gab auch keine neuen Prüfungsanmeldungen.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2016 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 19. bis 23. September 2016 (schriftlich) und am 15. November 2016 (mündlich) abgehalten. Von den neun angemeldeten Kandidaten hat ein Kandidat die Anmeldung fristgerecht zurückgezogen. Von den acht angetretenen Kandidaten haben vier Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden.

Zur mündlichen Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit haben sich zwei Kandidaten angemeldet. Beide haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Andreas Blass

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission
An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2016
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 11. Oktober 2016 und die mündliche Prüfung am 22. und 23. November 2016 statt. Für die Prüfung wurden dreizehn Kandidaten zugelassen, davon sind zwölf zur schriftlichen Prüfung angetreten. Ein Kandidat ist vor Anritt der Eignungsprüfung zurückgetreten. Der Grund des Rücktritts wurde im Sinne von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1995 über die Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland (WPEPV) als triftig betrachtet. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sieben Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Die Statistikkommission besteht aus sechs bis acht Mitgliedern und wird für vier Jahre bestellt. Ihr gehören Vertreter der Gemeinden und der Verbände sowie Fachpersonen an. Der Leiter des Amtes für Statistik führt den Vorsitz.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2016 und 2017, die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen aus der Peer Review zum Code of Practice, das neue System der Beschäftigtenmeldungen an die Landesverwaltung, der Verlauf der Volkszählung 2015, die neue Publikation zur Finanzstatistik, das Projekt «Revision der Bankstatistik», die Verfügbarkeit von Daten zu Liechtenstein in internationalen Datenbanken sowie die Umstellung der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnung Liechtenstein (VGR FL) auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu fünf Arbeitssitzungen. Schwerpunktmässig wurden folgende Themen behandelt:

- Ein Leitfaden über die ZPRG-Strafbestimmungen wurde erarbeitet und an der Amtsleiterkonferenz vorgestellt
- Für die Auswertung der Zugriffprotokollierung wurden die Detailspezifikation erstellt und das Bearbeitungsreglement entsprechend angepasst
- Diverse Datenabfrage- und -bearbeitungsanträge wurden behandelt

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Die Aussenbeziehungen waren im Berichtsjahr geprägt von internationalen Entwicklungen wie der Abstimmung für den Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) am 23. Juni und den anhaltenden Spannungen zwischen Osten und Westen. Auch die Konflikte in der Ukraine und in Syrien sowie der unverändert hohe Zustrom an Asylsuchenden nach Europa, der trotz einer starken Abnahme gegenüber dem Vorjahr auf vergleichsweise hohem Niveau verharrte, beschäftigten die liechtensteinische Aussenpolitik.

Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit Partnerstaaten bildete einen wichtigen Teil der Arbeit des Ministeriums. Einen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr wiederum der Austausch mit den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Ausserdem war Aussenministerin Dr. Aurelia Frick im August Gastgeberin beim Treffen der Aussenminister der deutschsprachigen Länder, bei dem erstmals auch Luxemburg vertreten war. Aufgrund des Brexit-Referendums und der möglichen Auswirkungen eines EU-Austritts auf den EWR wurden im zweiten Halbjahr vermehrt Gespräche mit den EWR/EFTA-Partnerstaaten Norwegen und Island geführt. Auch die Beziehungen mit den USA und Tschechien wurden im Berichtsjahr gepflegt.

Bei bilateralen Treffen mit Vertretern anderer Staaten wurde regelmässig die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen thematisiert. Dies beinhaltete bei Staaten, mit denen Liechtenstein noch kein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen hat, die Anregung der Aufnahme entsprechender Verhandlungen. In Gesprächen mit Vertretern von EU-Staaten sowie der amtierenden EU-Präsidentschaften wurden die Interessen Liechtensteins im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft sowie im Bereich der Steuerkooperation geltend gemacht.

Bestimmendes Thema im EWR waren im Berichtsjahr die Verzögerungen bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich. Nach mehreren Jahren konnte im Oktober ein erstes Paket von Rechtsakten zur EU-Finanzmarktaufsicht in den EWR übernommen werden. Zudem wurde der Verpflichtungskredit für den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 verabschiedet. In den jährlich verabschiedeten Schlussfolgerungen zu den Beziehungen mit Nicht-Mitgliedsstaaten würdigte der EU-Rat im Dezember die Beziehungen mit Liechtenstein sehr positiv.

Schwerpunkte der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik waren die Arbeiten in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sowie der Welthandelsorganisation (WTO). In der EFTA beteiligte sich Liechtenstein an Gesprächen für den Abschluss neuer Freihandelsabkommen sowie für die Modernisierung und Erweiterung bestehender Abkommen. Neue Abkommen konnten mit den Philippinen und Georgien unterzeichnet werden. Schwerpunkt innerhalb der WTO waren die Weiterführung der Welthandelsliberalisierungsrunde sowie die am Rande der WTO stattfindenden Verhandlungen für ein Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement, TiSA). Auch die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien zur Korruptionsbekämpfung und die Unterstützung in DBA-Verhandlungen fielen in den Aufgabenbereich des Ministeriums.

Die weltweite Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ist eine der Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik, die im Berichtsjahr sowohl durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten als auch durch die Aussenstellen verfolgt wurde. Im Menschenrechtsbereich lag ein Schwerpunkt unverändert auf der Förderung der Rechte von Frauen und Kinder sowie auf der Bekämpfung von Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen gegen das Völkerrecht. Zudem wurde das dritte Fakultativprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Ein besonderer diplomatischer Erfolg war im Berichtsjahr die Verabschiedung einer von Liechtenstein aufgelegten Resolution in der UNO-Generalversammlung, durch die ein Untersuchungsmechanismus für Syrien geschaffen wurde.

Im Bereich der Verbrechensbekämpfung wurden im Berichtsjahr die Europaratsübereinkommen über Computerkriminalität sowie zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert. Zudem arbeitete Liechtenstein in einschlägigen internationalen Gremien in diesen Bereichen sowohl im Europarat als auch auf UNO-Ebene mit. Zudem wurde das Gesetz über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) revidiert, um sowohl die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung als auch den Rechtsschutz für Betroffene zu stärken.

Der Bereich Umwelt war von den Arbeiten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (Sustainable Development Goals, SDGs) geprägt. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe evaluierte in einem ersten Schritt den Handlungsbedarf in Liechtenstein. Zudem wurden das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet und das Abkommen von Minamata über Quecksilber ratifiziert.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist das 25-Jahr-Jubiläum von Liechtensteins Beitritt zur EFTA im Berichtsjahr hervorzuheben, das mit einer Publikation zu Liechtensteins Mitgliedschaft in der EFTA begangen wurde. Auch über die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) wurde eine neue Publikation aufgelegt.

Fast 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomatinnen und Diplomaten nahmen im Juni am Botschafterinformationstag der Regierung teil, um sich von den Regierungsmitgliedern über aktuelle Entwicklungen rund um Liechtenstein zu informieren. Sie trafen sich in Vaduz und lernten Liechtenstein dabei als dynamischen und modernen Wirt-

schafts- und Kulturstandort kennen. Im Zentrum standen die verschiedenen globalen Veränderungen der vergangenen Monate und den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für Liechtenstein. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt einen Vortrag über Solidarität und Werteerhalt. Den Abschluss des Anlasses machte ein Film über das liechtensteinische Projekt «Liechtenstein Languages».

Im Berichtsjahr wendete die Regierung gesamthaft CHF 22.4 Mio. für die IHZE auf. Im Jahr 2014 investierte Liechtenstein gemäss der aktuellsten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 0.5% seines Bruttonationaleinkommens (BNE) in die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA). Die Abnahme dieses Kennwerts gegenüber dem Vorjahr ist nicht nur auf die Sparmassnahmen in der IHZE zurückzuführen, sondern auch auf eine im Jahr 2014 erstmals angewandte, neue Berechnungsmethode für das BNE sowie einen Anstieg des BNE.

Europäische Zusammenarbeit

Im Zuge der im Juni getroffenen Entscheidung des britischen Stimmvolks für den Brexit stieg das Interesse am EWR als Integrationsmodell sowie an bestimmten Aspekten dieses Modells (Personenverkehrslösung, parallele Verkehrsfähigkeit von Waren). Die Regierung setzte eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Brexit ein, in der auch Vertreter von Wirtschaftsverbänden Einsitz nehmen. Als Folge des Brexit-Referendums wurde zudem die Zusammenarbeit mit den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island intensiviert. Die EWR/EFTA-Staaten einigten sich auf eine gemeinsame Sprachregelung.

Eine der grössten Herausforderungen für die EWR/EFTA-Staaten ist unverändert der anhaltende Rückstau an Rechtsakten, die in der EU gelten, jedoch noch nicht in den EWR übernommen sind (so genannter Backlog). Der Backlog betrug per Ende 2016 rund 520 Rechtsakte, wovon ein Drittel in den Bereich der Finanzdienstleistungen fiel. In diesem Bereich konnte im Berichtsjahr gleichzeitig ein Erfolg erzielt werden: Nachdem die Modalitäten des ersten Pakets von Rechtsakten zur EU-Finanzmarktaufsicht während vier Jahren verhandelt worden sind, stellte die Übernahme des Pakets im Oktober den Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister in allen EWR-Staaten sicher.

Im Juni verabschiedete der Landtag mit grosser Mehrheit den Verpflichtungskredit für den EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode 2014 bis 2021, in dessen Rahmen Island, Liechtenstein und Norwegen einen Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit innerhalb des EWR leisten. Liechtenstein kommt für 1.06% der Gesamtsumme auf, was voraussichtlich EUR 2.34 Mio. pro Jahr entspricht. Zudem verabschiedete der Landtag für die Deckung der Beiträge im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014 einen Nachtragskredit von EUR 660'000.

Weitere Themen auf europäischer Ebene waren die Mitarbeit Liechtensteins im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziation sowie die Zusammenarbeit mit der EU im Steuer- und Finanzbereich. Der Dialog mit der EU zur Unternehmensbesteuerung wurde fortgesetzt, zudem trat am 1. Januar 2016 das bilaterale Abkommen über den automatischen Steuerinformationsaustausch zwischen Liechtenstein und der EU in Kraft. Positiv zu erwähnen sind die im Dezember verabschiedeten Schlussfolgerungen des EU-Rats zu den Beziehungen mit Liechtenstein. Darin werden unter anderem Liechtensteins Leistungsausweis bei der Umsetzung von EU-Rechtsakten im EWR sowie die Fortschritte bei der Steuerkooperation gewürdigt.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik waren einmal mehr die Arbeiten im Rahmen der EFTA zum Abschluss neuer Freihandelsabkommen sowie zur Modernisierung und Erweiterung bestehender Abkommen. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen mit den Philippinen und Georgien abgeschlossen werden, beide Abkommen wurden bereits unterzeichnet. Zudem wurden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Ecuador sowie über die Modernisierung und Ausweitung bestehender Abkommen mit Mexiko und Chile lanciert. Die Gespräche zur Vorbereitung von Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Zudem wurden die länger unterbrochenen Verhandlungen mit Indien und Indonesien wieder aufgenommen.

Im Mittelpunkt der Arbeit in der WTO standen die Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der so genannten Doha-Runde sowie ein mögliches Abschlusspaket für die nächste WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires im Dezember 2017. Die Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen (TiSA) am Rande der WTO wurden im Lichte dieser Entwicklungen im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Liechtenstein verfolgt in diesen Verhandlungen das Ziel, den Marktzugang und die Rechtssicherheit für liechtensteinische Dienstleister in ausländischen Märkten weiter zu verbessern. Die intensiven Verhandlungen konnten nicht wie geplant auf Ende Jahr abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr fand ausserdem die periodische Überprüfung der liechtensteinischen Handelspolitik durch die WTO statt.

Das Ministerium vertrat Liechtenstein in den einschlägigen Gremien des Europarats (GRECO) und der UNO (UNCAC) zur Korruptionsbekämpfung und war federführend für die Vor- und Nachbereitung von Evaluationsbesuchen verantwortlich. Deren Hauptaugenmerk lag auf dem Korruptionsstrafrecht, der Parteienfinanzierung, der Korruptionsprävention sowie der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern.

Das Ministerium beteiligte sich weiter an den Verhandlungen für Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Island und Norwegen und bereitete die formellen Schritte für den Abschluss weiterer DBA vor.

Menschenrechte

Im Berichtsjahr lancierte Liechtenstein in der UNO-Generalversammlung eine Resolution zur Schaffung eines internationalen, unparteiischen und unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Syrien. 58 Staaten brachten die Resolution gemeinsam mit Liechtenstein ein, schlussendlich stimmten 105 Staaten dafür, nur 15 waren dagegen. Die Resolution bildet die Basis dafür, dass Dokumente und Beweismaterial mit Hinweisen auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid gesammelt, konsolidiert, aufbewahrt und analysiert werden können.

Liechtenstein engagierte sich weiterhin für die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie für die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC). Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick leitete weiterhin das informelle Ministernetzwerk zur politischen Unterstützung des ICC, der im Berichtsjahr mit Austritten mehrerer afrikanischer Staaten konfrontiert war. Im Berichtsjahr wurde die notwendige Anzahl von 30 Ratifikationen zur Aktivierung der Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression (Kampala-Vertragszusätze) erreicht.

Im UNO-Menschenrechtsrat in Genf konzentrierte sich Liechtenstein auf die Förderung der Schwerpunkte der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik, insbesondere Kinder- und Frauenrechte, Bekämpfung der Todesstrafe, Recht auf Privatsphäre, Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sowie Verhinderung von Genozid. Liechtenstein brachte eine Resolution mit ein, durch die ein unabhängiger UNO-Experte über Gewalt und Diskriminierung basierend auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ernannt wurde. Liechtenstein brachte ausserdem Resolutionen zur Situation in verschiedenen Ländern mit ein, darunter Syrien, Südsudan, Nordkorea und Burundi.

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr zum ersten Mal an einer Sitzung der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) in New York teil, deren Mitglied Liechtenstein von 2016 bis 2019 ist. Die Mitgliedschaft in der CSW mit dem Ziel, Geschlechtergleichstellung zu fördern, untermauert Liechtensteins Engagement in diesem Bereich.

Im Inland war das Ministerium federführend bei der Ratifikation des dritten Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren. Diese Ratifikation ermöglicht es Kindern und Jugendlichen aus Liechtenstein, die sich in ihren von dieser Konvention geschützten Rechten verletzt fühlen, individuelle Mitteilungen zuhanden des zuständigen UNO-Komitees einzureichen. Der Ratifikationsprozess umfasste eine Vernehmlassung zur Änderung des Staatsgerichtshofgesetzes, das eine Prüfung angeblicher Verletzungen der Kinderrechtskonvention durch den Staatsgerichtshof ermöglicht. Über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten hatte das Ministerium zudem den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Ratifikation der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) inne. Auf Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe wurde die Istanbul-Konvention im Berichtsjahr unterzeichnet.

Zur Förderung des Dialogs mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde zum siebten Mal der NGO-Dialog durchgeführt. Auf Einladung des Amts für Auswärtige Angelegenheiten nahmen über 40 Vertreterinnen und Vertreter an dieser Veranstaltung teil. Hauptthema war die im November beschlossene Gründung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution für Liechtenstein (Verein für Menschenrechte).

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr bildeten die Bekämpfung von Terrorismus sowie die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) die Schwerpunkte im Bereich der Verbrechensbekämpfung. Zudem wurde das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität ratifiziert.

Durch die ebenfalls im Berichtsjahr erfolgte Ratifikation des Europaratsübereinkommens zur Verhütung des Terrorismus wurden Vorbereitungshandlungen zu terroristischen Straftaten genauso wie die öffentliche Anstiftung, Anwerbung und Ausbildung von Terroristen kriminalisiert. Liechtenstein wirkte zudem in internationalen Gremien mit, die sich im Berichtsjahr mit Verbrechensbekämpfung und insbesondere mit Terrorismus beschäftigten, so im Antiterrorismuskomitee des Europarats (CODEXTER) und in der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung (CCPCJ).

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Vollzug des ISG sowie in der Praxis der Gerichte und aufgrund von Anliegen der Finanzintermediäre wurde das ISG im Berichtsjahr revidiert. Ziele waren einerseits die bessere Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde zudem die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) waren bei den Arbeiten im Berichtsjahr zentral. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amts für

Auswärtige Angelegenheiten erarbeitete bis Ende Jahr eine Analyse zum Umsetzungsstand der SDGs, gleichzeitig wurden Bereiche mit Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Das Ministerium vertrat im Berichtsjahr die Interessen Liechtensteins im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), an der ausserdem Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien und die Schweiz beteiligt sind. Über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten war das Ministerium an den Sitzungen des EUSALP-Vorstands vertreten, der die neun Arbeitsgruppen innerhalb der EUSALP koordiniert.

Liechtenstein unterzeichnete im Berichtsjahr das Pariser Klimaabkommen und trat dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber bei.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurde die Kommunikation über den Twitter-Account @MFA_LI weiter ausgebaut. Rund 400 Tweets zu aktuellen Ereignissen, Besuchen sowie Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug wurden versendet.

Zum 25-Jahr-Jubiläum von Liechtensteins Beitritt zur EFTA veröffentlichte das Ministerium im Dezember des Berichtsjahrs die Broschüre «25 Jahre Liechtenstein in der EFTA». Diese gibt einen Überblick zu Liechtensteins Prioritäten in der EFTA sowie zum liechtensteinischen Wirtschaftsstandort und zur Wirtschaftsaussenpolitik generell. Sie orientiert sich grafisch an der 2015 erschienen Publikation zur liechtensteinischen Aussenpolitik und ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Auch für den IHZE-Bereich wurde im Berichtsjahr eine neue Publikation aufgelegt, die je nach Bedarf modular bestückt und verwendet werden kann. Neben einer Mappe liegen allgemeine Broschüren zur IHZE und Informationsblätter zu den nachhaltigen Entwicklungszielen auf Deutsch und Englisch vor.

Regierungsrätin Dr. Frick hielt im Berichtsjahr zwei öffentliche Vorträge an den Universitäten von Zürich und Fribourg. In Zürich referierte sie am 19. Mai auf Einladung des Europa-Instituts der Universität zum Thema «Wie gut ist der EWR wirklich?» vor Vertretern aus Bildung, Politik und Diplomatie. Sie zeigte auf, dass Liechtenstein mit dem EWR-Beitritt die richtige europapolitische Entscheidung getroffen hat. An der Universität Fribourg hielt Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 11. November einen Vortrag zum Thema «Europäische Integration in unsicheren Zeiten: Der EWR als Erfolgsmodell für Liechtenstein».

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 16. Februar empfing Aussenministerin Dr. Aurelia Frick die kolumbianische Vize-Aussenministerin Patti Londoño Jaramillo zu politischen Gesprächen in Vaduz. Schwerpunkte waren Wirtschaftsthemen, insbesondere das Potenzial eines EFTA-Freihandelsabkommens und die positive Entwicklung des Handels zwischen beiden Staaten, sowie laufende UNO-Reformprozesse, in denen sich beide Staaten engagieren.

Am 7. März empfing Regierungsrätin Dr. Frick den andorranischen Bildungsminister Eric Jover Comas. Da Andorra mit der EU Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen führte, interessierte er sich insbesondere für die liechtensteinischen Erfahrungen im Rahmen des EWR.

Am 21. März war der slowakische Vizepremier- und Aussenminister Miroslav Lajčák zu Gast in Liechtenstein. In einem Arbeitsgespräch bekundete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Interesse an der baldigen Aufnahme von Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen. Die Slowakei berichtete ihrerseits über die Schwerpunkte ihrer EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2016. Auch ein Austausch zu aktuellen Themen wie der Flüchtlingskrise, dem Brexit und der Ukrainekrise stand auf der Agenda.

Am 29. März empfing Aussenministerin Dr. Frick Vertreter von Norway Finance und der Icelandic Financial Services Association zu einem Gespräch über die Übernahme des ersten Pakets im Bereich der Finanzmarktaufsicht in das EWR-Abkommen. Die Aussenministerin betonte, wie wichtig eine rasche Übernahme für den liechtensteinischen Finanzplatz sei.

Am 30. März statteten zwei britische Unterhausabgeordnete, Andrew Rosindell und Mark Menzies von der Konservativen Partei, Regierungsrätin Dr. Frick einen Höflichkeitsbesuch ab. Gegenstand des Gesprächs waren das Brexit-Referendum und die zukünftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU.

Bei ihrem Besuch am 14. April traf sich die norwegische Ministerin für EWR- und EU-Angelegenheiten, Elisabeth Aspaker, mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Hauptthema des Gesprächs mit Aussenministerin Dr. Frick waren der EWR und das Abkommen über den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 sowie die Flüchtlingskrise und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz.

Am 19. April war der indische Staatsminister General Vijay Kumar Singh in Liechtenstein zu Gast. Im Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zeigte er starkes Interesse am Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Die Aussenministerin brachte den Wunsch nach einem Doppelbesteuerungsabkommen vor und betonte gleichzeitig, dass der Abschluss eines EFTA-Freihandelsabkommens den wirtschaftlichen Austausch weiter fördern könnte. Staatsminister Singh äusserte sich wohlwollend zu einem Doppelbesteuerungsabkommen.

Im Rahmen des Unternehmertags weilte am 9. Mai der schweizerische Aussenminister Didier Burkhalter in Liechtenstein. Er nutzte seinen Aufenthalt für Tref-

fen mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Im Zentrum des Arbeitsgesprächs mit Regierungsrätin Dr. Frick stand die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Bundesrat Burkhalter versicherte, dass die Anliegen Liechtensteins in diesem Zusammenhang ernst genommen werden.

Am 15. Juni lud Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die rund 90 in Liechtenstein akkreditierten Leiter diplomatischer Missionen nach Liechtenstein ein. Sie erhielten von Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Frick einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und damit verbundene Herausforderungen und Chancen für Liechtenstein.

Der georgische Aussenminister Michail Dschanelidse traf Aussenministerin Dr. Frick am 22. Juni zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Im Mittelpunkt standen die bevorstehende Unterzeichnung des EFTA-Freihandelsabkommens sowie das im Mai 2015 abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Georgien, das am 21. Dezember des Berichtsjahrs in Kraft getreten ist.

Am 24. Juni kam der scheidende EU-Botschafter Richard Jones auf einen Abschiedsbesuch nach Liechtenstein. Er traf Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Am 27. und 28. Juni kamen die Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes zu ihrem traditionellen Besuch nach Liechtenstein. Sie wurden von S.D. Erbprinz Alois auf Schloss Vaduz empfangen und trafen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einer Diskussion.

Am 14. Juli traf Regierungsrätin Dr. Frick den Aussen- und Handelsminister der Färöer-Inseln, Poul Michelsen, zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Gesprächsthemen waren ein allfälliger Beitritt der Färöer-Inseln zur EFTA, der Brexit und die Wirksamkeit der EU-Sanktionen gegen Russland.

Im Vorfeld des Treffens der deutschen Aussenminister empfing Aussenministerin Dr. Aurelia Frick am 5. August den österreichischen Aussenminister Sebastian Kurz zu einem Arbeitsmittagessen in Vaduz. Eines der Hauptthemen waren die Flüchtlingskrise und die politische Lage in beiden Ländern.

Gleichentags trafen sich die deutschsprachigen Aussenminister in Balzers. Auf Einladung von Aussenministerin Dr. Frick nahm neben Frank-Walter Steinmeier, Didier Burkhalter und Sebastian Kurz zum ersten Mal der luxemburgische Aussenminister Jean Asselborn an diesem Format teil. Hauptthemen des Treffens waren Migration, europäische Sicherheitspolitik und die Entwicklungen in der Türkei. Im Rahmen des Themenblocks Integration und Radikalisierung erhielten die Teilnehmer des Treffens einen Einblick in das Programm Liechtenstein Languages.

Am 12. und 13. September besuchte der norwegische Parlamentspräsident Olemic Thommessen den liechtensteinischen Landtag. Er nutzte den Besuch in Liechtenstein für ein Treffen mit Mitgliedern der Regierung, darunter Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Der aserbaidschanische Aussenminister Elmar Mammadyarov weilte am 11. Oktober auf Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Visaerleichterungsabkommens zwischen Aserbaidschan und der EU übergab Aussenministerin Dr. Aurelia Frick ihrem Amtskollegen eine Note, in der die Anwendung des EU-Abkommens für aserbaidschanische Staatsangehörige über die Schengen-Assoziation auf Liechtenstein bestätigt wird. Zudem wurde die Möglichkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens thematisiert.

Am 21. Oktober war Christian Bock, neuer Oberzolldirektor der Eidgenössischen Zollverwaltung, bei Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Gast. Er informierte über die aktuellen Migrationsbewegungen und die Situation an den Schweizer Grenzen.

Der isländische Parlamentspräsident Einar Guðfinnsson war am 27. Oktober zu Gast in Liechtenstein. Sein Programm umfasste unter anderem einen Höflichkeitsbesucht bei Aussenministerin Dr. Aurelia Frick.

Der kosovarische Aussenminister Enver Hoxhaj war am 9. November zu Gast in Liechtenstein. Er äusserte in einem Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Frick den Wunsch nach einer intensiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Thematisiert wurde zudem die angestrebte Aufnahme Kosovos in den Europarat.

Am 17. und 18. November empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die schwedische Aussenministerin Margot Wallström in Vaduz. In den Gesprächen ging es vor allem um die multilaterale Zusammenarbeit und europapolitische Themen. Zudem deponierte Regierungsrätin Dr. Frick erneut den Wunsch Liechtensteins, Verhandlungen für ein Doppelbesteuerungsabkommen aufzunehmen.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Zwischen dem 20. und 23. Januar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an mehreren Anlässen im Rahmen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos teil. An einem Treffen der Minister der EFTA-Staaten mit dem mexikanischen Präsidenten und dem Handelsminister unterzeichnete sie ein Dokument zur Lancierung von Verhandlungen für eine Erweiterung des bestehenden Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit Mexiko. Sie führte zudem bilaterale Gespräche mit Ministerkollegen aus der Schweiz, Norwegen und Argentinien. Bei einem Ministerfrühstückstreffen zu den Verhandlungen für ein Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA) unterstrich Regierungsrätin Dr. Frick die Bedeutung dieses Abkommens für Liechtenstein.

Am 17. März traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Washington den stellvertretenden US-Handelsminister Bruce Andrews. Regierungsrätin Dr. Frick setzte sich

dabei für den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens ein. Zudem wurden die Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen den USA und der EU thematisiert. Am 18. März eröffnete Regierungsrätin Dr. Frick in Boston ein neues Honorarkonsulat Liechtensteins für den nordöstlichen Teil der USA; zur Honorarkonsulin ist Marta Judson ernannt worden.

Am 11. November unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des Treffens von S.D. Erbprinz Alois mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann in Bern eine Gemeinsame Erklärung der Regierung Liechtensteins und des Schweizerischen Bundesrats über die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Das so genannte Package Meeting der EFTA-Überwachungsbehörde ESA fand am 22. April in Vaduz statt. Unter den Teilnehmern des Treffens waren der norwegische ESA-Präsident Sven Erik Svedman, das isländische Kollegiumsmitglied Helga Jónsdóttir, das liechtensteinische Kollegiumsmitglied Frank Büchel und acht weitere Mitarbeiter der ESA. Das ESA-Kollegium wurde im Rahmen des Aufenthalts in Liechtenstein von S.D. Erbprinz Alois auf Schloss Vaduz empfangen und traf sich mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer sowie Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Anja Klug, Direktorin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, traf sich am 22. Juni in Vaduz mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem Austausch über die Flüchtlingskrise. Das Gespräch drehte sich insbesondere um die finanziellen Beiträge Liechtensteins und die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms.

Zeid Ra'ad al-Hussein, UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, kam am 29. August nach Liechtenstein. Er traf S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Landtagspräsident Albert Frick, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini sowie Vertreter der liechtensteinischen Zivilgesellschaft. Bei einer öffentlichen Mittagsveranstaltung an der Universität Liechtenstein, die mit rund 150 Personen sehr gut besucht war, berichtete Hochkommissar Zeid über seine Arbeit und aktuelle Herausforderungen im Menschenrechtsbereich.

Am 19. Oktober war Georg Michael Link, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), in Liechtenstein zu Gast. Bei einem Arbeitsmittagessen mit Aussenministerin Dr. Frick wurde die aktuelle Menschenrechtssituation in den OSZE-Staaten thematisiert. Direktor Link wurde zudem von S.D. Erbprinz Alois auf Schloss Vaduz empfangen.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 14. November Christine Beerli, Vizepräsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), in Liechtenstein. Hauptthemen des Arbeitsgesprächs waren die Zusammenarbeit im humanitären Bereich sowie die Stärkung des humanitären Völkerrechts. Auf dem Programm standen ausserdem ein Treffen mit der aussenpolitischen Kommission des Landtags sowie mit der Präsidentin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK), I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, sowie dem LRK-Exekutivkomitee.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Bei der Eröffnung der 28. Session des UNO-Menschenrechtsrats am 29. Februar in Genf nahm Regierungsrätin Dr. Frick am High-Level-Segment teil. In ihrer Rede vertrat sie in Bezug auf Syrien den Standpunkt, dass Vergehen an Zivilisten bestraft werden müssen, ungeachtet der Weigerung des UNO-Sicherheitsrats, die Situation an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) zu überweisen. Nach ihrer Rede traf sie Zeid Ra'ad al-Hussein, den UNO-Hochkommissar für Menschenrechte. Er drückte seine Wertschätzung für Liechtensteins Arbeit in der UNO im Menschenrechtsbereich aus. Aussenministerin Dr. Frick nutzte ihre Teilnahme am Menschenrechtsrat ausserdem für bilaterale Treffen mit den Aussenministern Georgiens und der Niederlande sowie der schwedischen Aussenministerin.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein am High-Level-Segment der 60. Session der UNO-Kommission zur Rechtsstellung der Frau (CSW), die vom 14. bis 24. März in New York stattfand. Es war die erste Session, an der Liechtenstein als Mitglied teilnahm. Regierungsrätin Dr. Frick hielt eine Rede im Plenum und nahm an einem Runden Tisch von Ministern sowie an zwei von Liechtenstein mitorganisierten Side Events zu den Themen Gewalt gegen Frauen und moderne Sklaverei teil.

Am 28. April unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Bern ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen. Am Vorabend hatte ein Austausch der Regierungsrätin mit liechtensteinischen, schweizerischen und anderen ausländischen Vertretern zur Aussenwirtschaft stattgefunden.

Am 23. und 24. Mai vertrat Aussenministerin Dr. Frick Liechtenstein am World Humanitarian Summit in Istanbul. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf der Stärkung des humanitären Völkerrechts, der Geschlechtergleichstellung sowie der Prävention von Konflikten. Zum Verhaltenskodex für den UNO-Sicherheitsrat, der die Handlungsfähigkeit gegen Massenverbrechen stärken soll, wurde ein Side Event organisiert. Liechtenstein nutzte die Teilnahme am World Humanitarian Summit, um das grosse humanitäre Engagement des Landes zu unterstreichen.

Am 25. Mai fand in Brüssel der halbjährliche EWR-Rat unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt. Hauptthemen waren der Rückstand bei der

Übernahme von EU-Rechtsakten und insbesondere des Finanzmarktaufsichtsrechts in den EWR. Auch der EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 wurde diskutiert.

Bei der 126. Ministersession des Europarats am 18. Mai in Sofia war Liechtenstein durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten. Im Vorfeld der formellen Sitzung unterzeichnete sie das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus. Sie nutzte den Aufenthalt zudem für bilaterale Gespräche mit dem Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, sowie der estnischen Aussenministerin, dem ungarischen Aussenminister und dem spanischen Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten.

Am 27. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am EFTA-Ministertreffen unter dem Vorsitz des schweizerischen Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann in Bern teil. Durch die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Georgien wurde das EFTA-Netzwerk auf 27 Freihandelsabkommen mit 38 Ländern ausgeweitet, zudem wurde die Aufnahme von Verhandlungen mit Ecuador lanciert.

Am 19. September nahm Aussenministerin Dr. Frick am Migrationsgipfel der UNO in New York teil. In einer Abschlusserklärung wurden eine gemeinsame Lösung im Umgang mit Flüchtlingen sowie die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts vereinbart.

Anschliessend nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vom 20. bis 24. September an der 71. UNO-Generaldebatte in New York teil. Sie nutzte ihren Aufenthalt in New York zudem für zahlreiche Treffen mit Ministerkollegen und gab zusammen mit der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström ein Abendessen für Aussenministerinnen. In ihrer Rede vor der UNO-Generalversammlung, die auf sehr gute Resonanz stiess, ging sie auf die Migrationskrise sowie die Ernennung des nächsten UNO-Generalsekretärs ein.

Beim EWR-Rat am 15. November in Brüssel setzte sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick für den ungehinderten EU-Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister ein. Auch die Auswirkungen des Brexit auf die EWR/EFTA-Staaten waren ein wichtiges Thema.

Am 16. November nahm Regierungsrätin Dr. Frick am Eröffnungstag des ICC-Vertragsstaatentreffens in Den Haag teil. Sie äusserte ihr Bedauern über den Austritt einiger afrikanischer Staaten aus dem Römer Statut und appellierte an die Staatenvertreter, ihr Engagement für das Römer Statut zu verstärken. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte ihren Aufenthalt in Den Haag zudem für die Teilnahme an einem Ministerdialog zur Krise des ICC auf Einladung des niederländischen Aussenministers sowie für die Enthüllung eines Kunstwerks der liechtensteinischen Künstlerin Hanna Röckle, das Liechtenstein dem neuen ICC-Hauptquartier schenkte.

Auf Einladung des deutschen Aussenministers Frank-Walter Steinmeier fand am 8. und 9. Dezember in Hamburg das 23. Ministertreffen der OSZE statt, bei dem Aussenministerin Dr. Aurelia Frick die liechtensteinische Delegation leitete. In ihrer Rede betonte sie, dass die teilnehmenden Staaten im Rahmen der OSZE zu einem echten Dialog über Sicherheitsfragen zurückfinden müssen. Regierungsrätin Dr. Frick nutzte den Ministerrat für bilaterale Treffen mit den Aussenministern von Deutschland, Italien, Norwegen, Belgien, Portugal, Moldawien, Bulgarien, Irland und Finnland.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) abgehalten.

Im Dezember hat der Landtag die Eignerstrategie des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes zur Kenntnis genommen. Mit der Überarbeitung der Eignerstrategien hat das zuständige Ministerium im Wesentlichen das Ziel verfolgt, diese einheitlich auszugestalten und zu strukturieren und eine bessere Übersicht und Klarheit für die Regierung in der Wahrnehmung der Oberaufsicht zu schaffen.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 22.4 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfliessen, beläuft sich auf CHF 24.2 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2014 vor. Bei einem BNE von CHF 4'962 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.5. Die internationale Zielvorgabe von 0.7% konnte damit zwar nicht erreicht werden, den internationalen Vergleich braucht Liechtenstein aber nach wie vor nicht zu scheuen. Zudem ist zu beachten, dass das Amt für Statistik für das BNE 2014 erstmals eine neue Berechnungsmethode angewandt hat und dieses dadurch höher ausgewiesen wird.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA–anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz %
2000	4'112	13'451'090	0.33
2001	3'782	15'114'860	0.40
2002	3'698	14'010'065	0.38
2003	3'538	15'055'869	0.43
2004	3'554	15'395'590	0.43
2005	3'893	17'381'933	0.45
2006	4'397	18'843'051	0.43
2007	4'946	21'563'049	0.44
2008	4'949	25'984'138	0.53
2009	4'210	28'434'531	0.68
2010	4'470	27'772'298	0.62
2011	4'025	27'914'033	0.69
2012	3'571	26'781'303	0.75
2013	4'073	26'189'157	0.65
2014	4'962	25'021'456	0.50
2015	nicht bekannt	23'310'270	nicht bekannt
2016	**nicht bekannt**	**24'204'500**	**nicht bekannt**

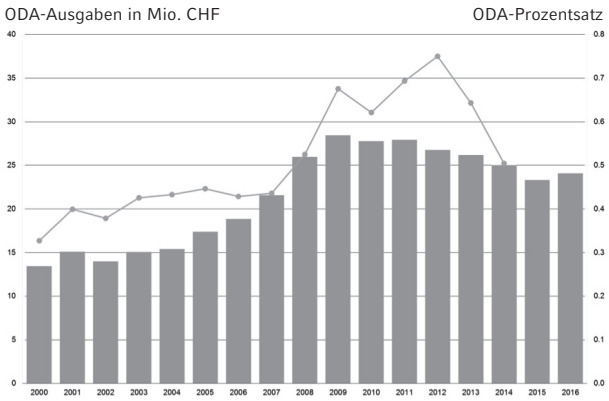

IHZE-Beiträge 2016 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je rund 10% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) sollen nicht mehr als 5% der Mittel aufgewendet werden.

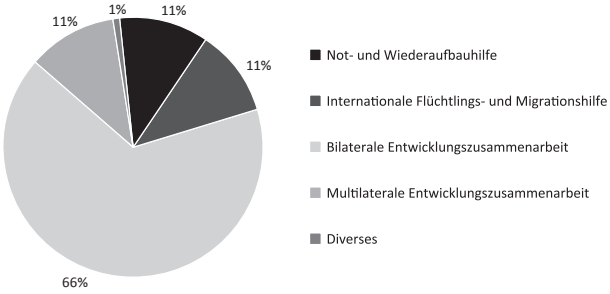

IHZE-Beiträge 2016 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 44% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe.

18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in den LED-Scherpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 16% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Scherpunktland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich das Ausländer- und Passamt im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 4% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 1% der IHZE-Gelder.

17% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.

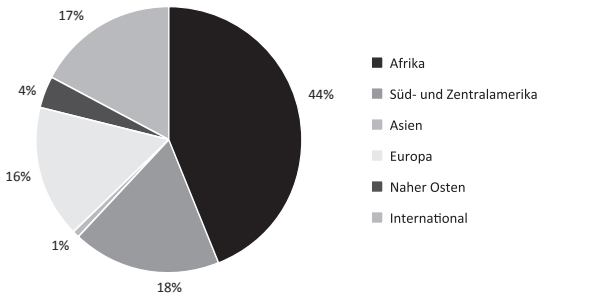

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2016

Not- und Wiederaufbauhilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für ein Nothilfeprojekt in Aleppo	Syrien	ADA	48'833	48'833
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Projekt für syrische Flüchtlingskinder	Libanon	DEZA	100'000	100'000
«WASH»-Projekt für Binnenvertriebene	Irak	DEZA	200'000	200'000
Wiederaufbau-Programm nach dem Erdbeben	Ecuador	DEZA	150'000	150'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	79'188	79'188
Allgemeiner Beitrag an den IKRK-Sonderfonds für Behinderte	International	IKRK	50'000	50'000
Beitrag an die Regionaldelegation in Harare	Malawi; Mosambik; Namibia; Sambia; Simbabwe	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm in der Tschadsee-Region	Kamerun	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Israel; Palästina	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Spendenaufstockung Kreuz des Südens	Guinea; Guinea-Bissau; Mauretanien; Mali; Senegal	Kreuz des Südens	15'000	15'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Nothilfe für Flüchtlinge in Maban	Südsudan	MEDAIR	96'090	96'090
Soforthilfe nach dem Hurrikan Matthew	Haiti	MEDAIR	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Beitrag an den «Haiti Cholera Response Fund»	Haiti	UNDP	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International	UNRWA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Korea (demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfe für die vom El Niño betroffene Bevölkerung	Sambia	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Soforthilfe nach dem Hurrikan Matthew	Haiti	WFP	50'000	50'000
Total			**2'434'111**	**2'434'111**

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Ausländer- und Passamt; Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Sozialer Wohnbau für Roma	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	107'323	107'323
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Djakova	Kosovo	Caritas CH	110'000	110'000
Projekt «Rural Income Generation Suport»	Kosovo	Caritas CH	200'000	200'000
Projekt «Jobs and Income Generation in the Agricultural Sector»	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	280'000	280'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Multiethnische Friedenförderung	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	90'000	90'000
Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt für ethnische Minderheiten in Gjakova	Kosovo	Caritas CH	50'000	50'000
Projekt zu Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	162'900	162'900
Projekt zur Vorbeugung genderspezifischer Gewalt	Bosnien-Herzegowina	CFD	30'000	30'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	290'000	290'000
Beteiligung an Schweizer Migrations-partnerschaften auf dem Westbalkan	Westbalkan	SEM	500'000	500'000
Schulbildungsprojekt	Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	80'000	80'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Nördliches Afrika	Nördliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Westliches Afrika	Westliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme UNHCR – Naher Osten	Naher Osten	UNHCR	100'000	100'000
Forced Migration Review	International	Universität Oxford	10'000	0
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Diverse Partner	75'709	75'709
Total			**2'385'932**	**2'375'932**

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)
Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	**14'690'000**	**14'690'000**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Mali; Demok. Republik Kongo	Advocacy Project	25'000	25'000
Programm zur Beseitigung von Landminen	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	200'000	200'000
Analyse der Interamerikanischen Rechtssprechung	Südamerika	CEJIL	25'000	0
Allgemeiner Beitrag an eine NGO im Bereich Kindersoldaten	International	Child Soldiers International	15'000	15'000
Projekt zum Einbezug der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	CIVIC	10'000	0
Bekämpfung der Bodenerosion durch Windschutz – Phase II	Georgien	Community & Environment, Tiflis	85'512	85'512
Projekt zum Aufbau eines Kindergartens in Muzhava*	Georgien	Community & Environment, Tiflis	-46'199	-46'199
Projekt zum Schutz des Urwaldes in Adscharien	Georgien	Community & Environment, Tiflis	85'176	85'176

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	10'000	10'000
Projekt zum Einbezug der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	Mauretanien	Concordis International	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Developing Institutions to prevent climate displacement and land conflict	Myanmar	Displacement Solutions	50'000	50'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	40'000	40'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	20'000	20'000
Beitrag zum Aufbau des Zertifikatslehrgangs «Coach for development, inclusion and peace»	International	Football Is More (FIM)	30'000	0
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechts-verteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Ausarbeitung eines Modellgesetzes über Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und genderbasierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	25'000	0
Verbesserung des Schutzes und des Eintretens für Menschenrechtsverteidiger	International	Martin Ennals Foundation	10'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	24'585	24'585
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	16'000
Beitrag an Ausstellung zur Völkervielfalt und Nicht-Diskriminierung	International	OHCHR	10'000	6'400
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	25'600
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	16'000
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	25'600
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zur NGO-Finanzierung	International	OMCT	25'000	25'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Südosteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
PPP-Solarengergieprojekt in Barrio Alto	Peru	Peru 2021	50'153	50'153
SAFIRE – Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	SAFIRE	87'857	87'857
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNCDF	25'000	25'000
CleanStart	International	UNCDF	50'000	50'000
LoCAL – Verbesserung der Klimaadaptierung durch Unterstützung lokaler Regierungen	Tuvalu	UNCDF	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Beitrag an das Korruptionsbekämpfungs-programm	International	UNDP	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Thematischer Fonds für «HIV/Aids und Kinder»	International	UNICEF	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an das Projekt zu Moderner Sklaverei der UNO-Universität	International	UNU	15'000	15'000
Beitrag zur Durchführung eines Workshops zur Bekämpfung der Finanzierungs-mechanismen moderner Sklaverei	International	UNU	15'000	15'000
Projekt zur Stärkung der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des Menschenrechtsrats	International	UPR Info	25'000	0
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	40'000	40'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globale Kampagne für den Schutz von Kindern vor Missbrauch	International	WWSF	10'000	10'000
Total			**2'562'084**	**2'208'884**

*Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das gemeinsam mit einer liechtensteinischen Stiftung finanziert wurde. Ein Teil des durch das Amt 2015 überwiesenen Gesamtbeitrages wurde von der Stiftung 2016 auf das entsprechende Konto überwiesen, weshalb für 2016 eine negative Zahl aufgeführt wird.

Öffentlichkeitsarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zum Thema Flucht/Migration	International	Div. Partner	6'127	6'127
Publikation IHZE	International	Div. Partner	26'328	26'328
Total			**32'455**	**32'455**

Secondments
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	306'175	0
Total			**306'175**	**0**

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	392'707	157'083
Projekt zur Stärkung der Wahlpraxis	Georgien	Europarat	15'000	15'000
Akademie für politische Bildung in Sarajewo	Bosnien-Herzegowina	Europarat	10'000	10'000
Regulärer Beitrag an die Internationale Atomenergie-Organisation	International	IAEO	35'062	11'570
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit	International	IAEO	8'211	8'211
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	2'063	1'362
Regulärer Beitrag	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	111'073	82'194
Beitrag an das allgemeine Budget des ODIHR	International	OSZE	20'000	14'800
Beitrag an das OSZE Programm zur Kapazitätsbildung betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Usbekistan	OSZE	15'000	15'000
Modernisierung einer Homepage eines akademischen Journals mit Texten zu den Themen Sicherheit und Menschenrechte	International	OSZE	10'000	7'400

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Parallelkonfernez der Zivilgesellschaft zum OSZE-Ministerrat	International	OSZE	10'000	7'400
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	20'000	20'000
Reduktion der Kontaminierung durch Waldbrände in der Tschernobyl-Region	Belarus; Ukraine	OSZE	30'000	30'000
Unterstützung des Troika Fund	International	OSZE	20'000	14'800
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	735	735
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	452	402
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung)	International	UNECE	492	438
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	529	529
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'302	1'302
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	507	507
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	17'887	17'887
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	250	250
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	485	485
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	9'293	9'293
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	3'174	1'936
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	1'930	1'177
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	693'390	48'537
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	169'834	30'570
Beitrag an die Weltpostunion	International	UPU	43'541	6'967
Total			**1'838'437**	**580'975**

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	**22'410'757**	21'741'382
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		580'975
Flüchtlingsbetreuung im Inland		1'513'613
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		268'530
Total ODA		**24'204'500**

Bildung

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Schwerpunkte in der Bildungspolitik weitergeführt und weiterentwickelt. Insbesondere war die Stärkung der Berufsbildung ein wesentliches Thema. Im Berichtsjahr konnten am 23. und 24. September die zweiten next-step Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan stattfinden. Zudem wurde eine neue Webseite erarbeitet, welche die zentrale Informationsplattform für Jugendliche, Eltern, Erwachsene, Lehrpersonen, Schulen und Lehrbetriebe bildet.

Arbeitsschwerpunkte im Pflichtschulbereich waren die Publikation des Berichtes über die Schulleistungserhebungen, die Einführung des ETH Projektes «Informatik an den Schulen» sowie die Vorbereitungen für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans in Liechtenstein und damit zusammenhängend die Projektvorbereitungen für die Diskussion um die Dauer der Primarschule.

Im regionalen Kontext prägte vor allem die Diskussion um die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen die Gespräche mit den Partnern in der Ostschweiz.

Allgemeine Projekte und Schwerpunkte

Bericht Schulleistungserhebungen

Erstmals wurde im Liechtensteinischen Bildungswesen eine fundierte Analyse der Leistungen der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Untersucht wurden die vorhandenen Daten aus den in den letzten 15 Jahren landesweit durchgeführten Leistungsevaluationen, namentlich den PISA-Tests und den sogenannten «Standardprüfungen».

Der Bericht stellte eine hohe Stabilität der Ergebnisse über die einzelnen Erhebungsjahre hinweg fest, was die Effektivität des liechtensteinischen Schulsystems unterstreicht. Wie in anderen Ländern wurde auch für Liechtenstein festgestellt, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern schlechtere schulische Leistungen erbringen. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die schulischen Leistungen fällt im internationalen Vergleich aber geringer aus.

Der Bericht ermöglichte auch Rückschlüsse, inwiefern die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Schulumfeld die Leistungsfähigkeit beeinflusst. In Liechtenstein identifizieren sich Schülerinnen und Schüler sehr stark mit ihrer Schule und fühlen sich ihr zugehörig. Sie haben eine hohe Motivation und fühlen sich insgesamt durch die Schule gut auf das Leben vorbereitet.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in Liechtenstein auch im internationalen Vergleich gute Ergebnisse erzielen und das liechtensteinische Schulsystem insgesamt gut funktioniert. Für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Bildungspolitik ist es jedoch wichtig, gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen aufzunehmen und sich regelmässig mit möglichen Zukunftsszenarien auseinanderzusetzen, um die gezielte Weiterentwicklung des liechtensteinischen Bildungssystems zu sichern. Entsprechend wurden bereits verschiedene Massnahmen definiert, die nun umgesetzt werden.

Lehrplan

Der heute gültige Lehrplan für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I wurde 1999 eingeführt und 2005 überarbeitet. In der Zwischenzeit hat sich in den Schulen und der Gesellschaft einiges verändert, so dass der Lehrplan in mehreren Bereichen nicht mehr aktuell ist. Der Bedarf einer Anpassung an veränderte Gegebenheiten und neue Bedürfnisse ist gegeben. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Schulen Liechtensteins in vielen Bereichen stark auf die benachbarte Schweiz und im Besonderen auf den Kanton St. Gallen ausgerichtet sind. Die bildungspolitischen und pädagogischen Entwicklungen in der Schweiz spielen deshalb auch für Liechtenstein eine zentrale Rolle. Eine dieser Entwicklungen ist die Erarbeitung eines ersten gemeinsamen Lehrplans der deutsch- und mehrsprachigen Kantone, der so genannte Lehrplan 21. Ziel ist eine Harmonisierung der Schulen in den verschiedenen Kantonen.

Um die Zukunft des Lehrplans zu klären und die möglichen Szenarien zu analysieren, hat die Regierung im Oktober 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese bestand aus Vertretern der verschiedenen Schularten (Gemeindeschulen, Oberschulen, Realschulen, Gymnasium), Schulleitern und Mitarbeitenden des Schulamts. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die verschiedenen Szenarien anhand konkreter Beispiele zu evaluieren und die jeweiligen Konsequenzen zu eruieren. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass eine grundsätzliche Übernahme des Lehrplans 21 mit landesspezifischen Anpassungen im Interesse einer längerfristigen Perspektive und einer optimalen Koordination mit den Deutschschweizer Kantonen die beste Alternative darstellt. Die Regierung hat im Dezember entschieden, den Lehrplan auf der Basis des Lehrplans 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) unter Berücksichtigung der notwendigen landesspezifischen Anpassungen neu zu erarbeiten. Es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, welche in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen einen neuen Lehrplan erarbeitet.

Blockzeiten plus

Auf der Kindergarten- und Primarstufe bestehen Blockzeiten von 8 bis 11.30 Uhr. Für die Kindergärtner und die Erstklässler gibt es flexible Eingangszeiten am Morgen, in denen die Kinder ab 8 Uhr flexibel in den Kindergarten bzw. in die Schule eintrudeln können. Ein neu entwickeltes Modell kann auch auf die anderen Primarstufe ausgeweitet werden, d.h. für alle Stufen der Primarschule soll es eine Eingangszeit und eine Ausgangszeit geben. An der Schulzeit selbst würde sich nichts ändern. Innerhalb dieser Vorgabe soll es den Schulen bzw. Ge-

meinden überlassen sein, das für sie passende Modell zu finden. Damit würde gleichzeitig der pädagogische Spielraum der einzelnen Schulen gestärkt. Damit kann eine jeweils standortbezogene Lösung gestaltet werden.

Informatik an den Schulen
Der Informatikunterricht wird für die allgemeine Bildung immer bedeutender. Im Vordergrund steht dabei nicht das Wissen über den Umgang mit dem Computer, sondern das Programmieren. Dabei stehen das logische und strukturierte Denken besonders im Vordergrund. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Informatik an Liechtensteins Schulen» lanciert, welches in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich durchgeführt wird.

Die Unterrichtseinheiten finden im Rahmen von Schulprojekten direkt an den jeweiligen Schulen statt. Sie umfassen eine theoretische Weiterbildung der Klassenlehrpersonen sowie eine gewisse Anzahl von Lektionen mit der Klasse.

Mit dem Projekt werden den Schülerinnen und Schülern verschiedenste mathematische, informatische, sprachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt. Es lässt sich daher sehr gut mit den Zielen eines zeitgemässen Lehrplans verbinden.

Frühe Förderung
Die Gemeindeschulen und vor allem die Kindergärten sind seit einiger Zeit immer wieder damit konfrontiert, dass einige Kinder beim Eintritt in den Kindergarten nicht über genügende sprachliche Kenntnisse verfügen, um dem Unterricht im Kindergarten zu folgen und die Ziele des Kindergartens zu erreichen. Die Schulen sollen handlungsfähig sein, wenn Bedarf besteht, Kinder vor dem Kindergarten auf ihren Eintritt in die Schullaufbahn vorzubereiten. Dazu brauchen sie die nötigen Ressourcen. Die Regierung hat deshalb im Berichtsjahr beschlossen, solche in Form von zusätzlichen Lektionen zur Verfügung zu stellen, wenn entsprechende Konzepte zur Frühförderung entwickelt werden. In Vaduz und Eschen bestehen bereits solche Angebote.

«next-step»
Das Bildungswesen in Liechtenstein ist heute vielfältiger denn je. Dies zu vermitteln, ist in Zeiten des Wandels, in denen sich die Berufsfelder rasch verändern, Herausforderung und Notwendigkeit zugleich. Die Frage «wie weiter» stellt sich für Jugendliche und Erwachsene immer von neuem. «next-step» steht für die Berufs- und Bildungstage ebenso wie für die neu erarbeitete zentrale Web-Plattform, welche vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterhalten wird. Gemeinsam bilden sie eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Aus- und Weiterbildung. Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen können sich über die vielfältigen Möglichkeiten für ihren «nächsten Schritt» informieren. Ein besonderer Schwerpunkt bildet dabei die Berufslehre.

Das Label «next-step» soll allgemein die Wiedererkennung sämtlicher Massnahmen, Angebote und Projekte rund um die Berufsbildung gewährleisten. «next-step» soll mehr und mehr zur Anlauf- und Informationsstelle für alle Fragen rund um die nächsten Bildungsschritte nach der obligatorischen Schulzeit werden.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Deshalb ist insbesondere die Teilnahme Liechtensteins an den Treffen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) wichtig.

Bilaterales Treffen

Am 7. März 2016 empfing Regierungsrätin Aurelia Frick den andorranischen Bildungsminister Eric Jover Comas zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Im Fokus der Gespräche standen hochschulpolitische Themen.

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen – Projekt Trägerschaft

Die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die Fachhochschule St. Gallen (FHS) bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik Chur (HTW) den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Liechtenstein ist Mitträger der FHO. Zudem ist Liechtenstein seit dem Jahr 1968 zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden Mitträger der NTB.

Das neue eidgenössische Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und hat das bisherige Fachhochschulgesetz und das Universitätsförderungsgesetz abgelöst. Mit dem HFKG wird die institutionelle Akkreditierung zur

notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen des Bundes. Die FHO-Vereinbarung erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach dem HFKG. Die Weiterführung der heutigen Struktur und Ausgestaltung der FHO wird deshalb als nicht HFKG-tauglich und -kompatibel betrachtet.

Liechtenstein ist bei der Ausarbeitung der neuen Struktur der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen beteiligt. Im Berichtsjahr wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Trägerschaftsabkommen begonnen, mit dem die drei St. Galler Fachhochschulen NTB, HSR und FHS neu unter einer einzigen strategischen und operativen Leitung zusammengeführt werden sollen. Die Integration der NTB in eine grössere Institution ist aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen unter dem HFKG zwingend erforderlich. Das Abkommen wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2018 vorliegen.

Landtagsvorlagen

Interpellationsbeantwortung Schulbeginn am Morgen an Weiterführenden Schulen

Im Mai behandelte der Landtag die Interpellationsbeantwortung zum Schulbeginn am Morgen an den Weiterführenden Schulen.

Dabei hat die Regierung untersucht, welche Auswirkungen ein späterer Schulbeginn am Morgen vor allem auf Eltern, Schüler, Lehrer oder die Wirtschaft hätte. Während das Amt für Gesundheit aus gesundheitlicher und leistungsmässiger Hinsicht sowie die LIEmobil aus verkehrstechnischer Sicht Vorteile in einem späteren Schulbeginn am Morgen sahen, standen die Elternvereinigungen, die Weiterführenden Schulen sowie die Wirtschaft einem späteren Unterrichtsbeginn ablehnend gegenüber. Sie erkannten darin erhebliche Nachteile, wie organisatorische Herausforderungen in der Familie, weniger Freizeit für die Jugendlichen am Abend sowie eine erschwerte Vorbereitung der Jugendlichen auf den Berufsalltag.

Die Regierung kam in Abwägung der Vor- und Nachteile zum Schluss, dass ein späterer Unterrichtsbeginn an den Weiterführenden Schulen grosse gesellschaftliche Umstellungen mit sich bringen würde. Verkehrspolitische Überlegungen allein dürfen nicht den Ausschlag geben. Vor allem aber ist nicht zu erwarten, dass ein späterer Schulbeginn automatisch zu besseren schulischen Leistungen bei den Jugendlichen führen würde. Es hängt von vielen Faktoren ab, ob und wie ein Jugendlicher sein Leistungspotenzial ausschöpfen kann. Die Frage nach dem bestmöglichen Unterrichtsbeginn am Morgen kann nicht isoliert betrachtet werden. Überlegungen dazu müssen in einen grösseren gesellschaftlichen und pädagogischen Kontext gestellt werden. Deshalb sah die Regierung keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verschiebung des Unterrichtsbeginns am Morgen an den Weiterführenden Schulen.

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

Im September hat der Landtag die Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes verabschiedet.

Mit der Vorlage wurden die Regelungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses im Lehrerdienstgesetz an die Regelungen des Staatspersonalgesetzes angepasst. Insbesondere wurde im Lehrerdienstgesetz das bisher vorgesehene Disziplinarverfahren aufgehoben. Spezielle Regelungen bestehen nach wie vor dort, wo dies aufgrund der Besonderheiten des Lehrerberufes erforderlich erscheint. Zudem wurde ein verwaltungsrechtliches Berufsausübungsverbot für Lehrpersonen eingeführt. Ein solches kann über Lehrpersonen verhängt werden, die wegen ihres Verhaltens, insbesondere im sittlichen Bereich, für die Ausübung des Berufs ungeeignet erscheinen.

Arbeitsverträge öffentlicher Unternehmen

Im September hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Agentur für internationale Bildungsangelegenheiten (AIBAG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBIG), des Gesetzes über das Liechtensteinische Landesmuseum (LLMG), des Gesetzes über die Liechtensteinische Musikschule (LMSG) sowie des Gesetzes über die «Kulturstiftung Liechtenstein» (LKSTG) im Landtag in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 ÖUSG stehen die Angestellten öffentlicher Unternehmen einschliesslich der Mitglieder der operativen Führungsebene vorbehaltlich einer anderweitigen spezialgesetzlichen Regelung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Solche spezialgesetzlichen Regelungen, in denen für die Angestellten öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse vorgesehen sind, bestanden für fünf öffentliche Unternehmen, nämlich für die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, für die Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek, für die Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum, für die Kulturstiftung Liechtenstein sowie für die Stiftung Liechtensteinische Musikschule. Aufgrund dieser spezialgesetzlichen Regelungen bestand eine sachlich nicht nachvollziehbare Unterscheidung zwischen den Angestellten dieser fünf öffentlichen Unternehmen im Vergleich zu den Angestellten aller anderen öffentlichen Unternehmen, welche seit Inkrafttreten des ÖUSG am 1. Januar 2010 privatrechtlich angestellt sind.

Um die bereits durch den Erlass von Art. 14 Abs. 1 ÖUSG angestrebte Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen abzuschliessen und diese sachlich nicht nachvollziehbare Unterscheidung aufzuheben, wurden die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse der genannten Institutionen in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse überführt.

Staatsbeitrag an die Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein

Um Kindern und Jugendlichen zukunftsorientierte Kompetenzen zu verleihen, misst der Lehrplan den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entsprechende Bedeutung bei und wird diese künftig tendenziell stärken, vor allem im Bereich der Informatik. Denn die Digitalisierung wird in Zukunft noch stärker in alle Lebensbereiche Einzug halten. Aber auch die fächerübergreifende Vermittlung der vier MINT-Fachbereiche spielt dabei eine grosse Rolle. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft eine Arbeitsgruppe gebildet, um Massnahmen zu eruieren, die das Ziel verfolgen, bei Kindern und Jugendlichen das Interesse am Umgang mit technischen und natur-wissenschaftlichen Phänomenen sowie mit Informatik vermehrt zu wecken.

Zu diesem Zweck wurde die Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein gegründet. Stifter sind die Hilti Familienstiftung, die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, die Wirtschaftskammer Liechtenstein sowie die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Kernaufgabe der Stiftung ist das Bereitstellen eines Experimentier-Labors «pepperMINT». Es soll das Interesse am Entdecken, Erfinden und Erleben von intelligenter Technik wecken. Unter der Leitung eines Geschäftsführers bekommen Schulklassen im pepperMINT-Betrieb die Möglichkeit, die vier MINT-Fächer interdisziplinär zu erleben. Der Start ist im Sommer 2017 geplant.

Die Stiftung wird gemäss Finanzbeschluss vom 1. Dezember 2016 mit jährlich höchstens CHF 175'000 (Kostendach) unterstützt. Das Experimentier-Labor soll von staatlicher wie von privater Seite partnerschaftlich finanziert werden. Deshalb soll der finanzielle Beitrag des Landes 50 % der jährlichen finanziellen Beiträge von privater Seite nicht überschreiten.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den fünf zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Stiftung Erwachsenenbildung, der Kunstschule Liechtenstein, der Liechtensteinischen Musikschule sowie der Universität Liechtenstein.

Kenntnisnahme Eignerstrategien

Im Dezember hat der Landtag die Eignerstrategien der Universität Liechtenstein, der Kunstschule Liechtenstein, der Liechtensteinischen Musikschule, der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein sowie der Agentur für internationale Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis genommen. Mit der Überarbeitung der Eignerstrategien wurde im Wesentlichen das Ziel verfolgt, diese einheitlich auszugestalten und zu strukturieren und eine bessere Übersicht und Klarheit für die Regierung in der Wahrnehmung der Oberaufsicht zu schaffen.

Kultur

Nach einer langjährigen Vorbereitungszeit erhielt Liechtenstein im Berichtsjahr ein neues Kulturgütergesetz (KGG). Damit hat Liechtenstein zum ersten Mal in seiner Geschichte den Kulturgüterschutz gesetzlich national verankert. Das Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern gibt die Gewähr, dass Kulturgüter vor Verlust bewahrt und langfristig erhalten werden. Es ordnet die Bereiche Archäologie, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz neu. Das moderne Gesetz zur Kulturgutpflege entspricht auch den verschiedenen internationalen Konventionen, die Liechtenstein seit Jahren erfüllt: darunter die «Haager Konvention», das «Europäische Kulturabkommen», das «Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes» sowie das «Europäische Übereinkommen zum Schutz des Archäologischen Erbes». Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KGG Anfang 2017 wurde die Denkmalschutzkommission auf Ende Berichtsjahr aufgelöst.

Im Rahmen seiner letzten Arbeitssitzung im Berichtsjahr erteilte der Landtag der Übernahme des Zweiten Protokolls vom 26. März 1999 zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten seine Zustimmung. Somit waren in diesem Jahr zusammen mit der Schaffung eines Gesetzes über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern und mit der Übernahme der Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern drei wichtige Vorlagen im Landtag, welche die Rechtssicherheit für das Kulturgut Liechtensteins und für die Arbeit im Amt für Kultur stärken.

Damit die Inhalte besonders wertvollen Archivguts auch nach einem Katastrophenfall noch verfügbar sind, kann Liechtenstein Mikrofilme bedeutender Kulturgüter im Schweizer Mikrofilmarchiv in Heimiswil einlagern. Die dafür nötige Vereinbarung haben Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der Schweizer Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet.

Ein weiteres Grossprojekt nahm im Berichtsjahr seinen Anfang. Das Amt für Kultur gab den Startschuss zur Einführung der elektronischen Aktenverwaltung in der Landesverwaltung. Das Soll-Konzept LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) wird vom Amt für Kultur und vom Amt für Informatik umgesetzt. Die Fachstelle LiVE, welche neu geschaffen und beim Amt für Kultur angegliedert wurde, wird Teil der Programmumsetzung sein und ist insbesondere für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Die nachbarschaftlichen Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz unterstrich Liechtenstein mit bilateralen Arbeitstreffen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf

den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda und den Salzburger Kulturlandesrat Heinrich Schellhorn sowie Bundesrat Guy Parmelin und Bundesrat Alain Berset.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

Projekte und Veranstaltungen

Kunstgesellschaft wird 40 Jahre alt
Die Kunstgesellschaft Liechtenstein feierte am 14. April ihr 40-jähriges Bestehen. Der Verein zur «Förderung der Wahrnehmung der Kunst» konnte in den vergangenen Jahren zahlreiche Erfolge verbuchen. Einer der grössten Erfolge war der Bau des Kunstmuseums Liechtenstein. 1975 wurde die Liechtensteinische Kunstgesellschaft gegründet und verzeichnet heute über 600 Mitglieder.

Mikrofilmkopien ausgelagert
Liechtenstein kann Kopien von Mikrofilmen bedeutender Kulturgüter im Schweizer Mikrofilmarchiv in Heimiswil, Bern, einlagern. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Guy Parmelin unterschrieben dazu am 28. April eine Vereinbarung. Damit die Inhalte besonders wertvollen Archivguts auch nach einem Katastrophenfall noch verfügbar sind, setzt das Amt für Kultur nach wie vor auf die Mikroverfilmung als eine der nachhaltigsten Sicherungsmassnahmen. Von den belichteten Originalfilmen, welche im Landesarchiv aufbewahrt werden, müssen im Sinne der Sicherung nochmals Kopien hergestellt werden, die räumlich getrennt unterzubringen sind. Konkret handelt es sich derzeit um rund 5'000 Mikrofilmkopien mit etwa 600 Aufnahmen pro Film. Aufgrund der Grösse Liechtensteins ist es schwierig, die Sicherheitskopien räumlich genügend gut getrennt vom originalen Archivgut und von den Originalfilmen zu lagern. Daher hat die liechtensteinische Regierung das Angebot des Schweizer Bundesamts für Bevölkerungsschutz zur Auslagerung der Mikrofilmkopien im Schutzraum in Heimiswil angenommen. Anschliessend an die Unterzeichnung nutzte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick das Treffen mit Bundesrat Parmelin für einen Gedankenaustausch zu den gut-nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Architekturbiennale in Venedig
Im Auftrag des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur präsentierte sich die Universität Liechtenstein im Mai an der Architekturbiennale unter dem Motto «New Schools of Thought» in Venedig. Liechtenstein war Gast der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Während ihres Venedig-Aufenthaltes nutzte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Gelegenheit für Arbeitstreffen auf politischer und kultureller Ebene. So fand ein Arbeitstreffen mit dem Schweizer Bundesrat Alain Berset zu gemeinsamen Kulturthemen statt. Auch traf sich Regierungsrätin Dr. Frick mit dem luxemburgischen Premier- und Kulturminister Xavier Bettel, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Auch ihren neu bestellten Amtskollegen, den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda, traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich der Biennale-Eröffnung für ein persönliches Gespräch.

Eröffnung der Ausstellung «Mathe-Liebe» in München
Zusammen mit dem bayerischen Staatssekretär für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, Georg Eisenreich, eröffnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Anfang Juli die Sonderausstellung «Wunderwelt Mathematik – Heute und im Alten Ägypten» im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst in München. Die Ausstellung, welche vom pensionierten Mathematiklehrer Georg Schierscher konzipiert wurde, zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an.

Besuche und Treffen

Geburtstagswünsche überbracht
Der Historiker, Politiker, Künstler und Liechtensteiner Georg Malin ist am 8. Februar 90 Jahre alt geworden. Am 23. März feierte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem Jubilar und einigen seiner Mitbegleitern im Rössle Mauren diesen freudigen Anlass. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick überbrachte im Namen der Regierung ihre Glückwünsche.

Arbeitstreffen in Salzburg
Im Rahmen der Salzburger Festspiele wurde eine Ausstellung der Fürstlichen Sammlungen eröffnet. Ihren Aufenthalt in Salzburg nutzte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick neben der Ausstellungseröffnung für zwei bilaterale Arbeitstreffen auf Landes- und Bundesebene. Mit dem Salzburger Kulturlandesrat Heinrich Schellhorn sprach sie über die unterschiedlichen Erfahrungen im Bereich der regionalen Kulturzusammenarbeit. Das Arbeitsgespräch mit dem österreichischen Kulturminister Thomas Drozda stand ganz im Zeichen der Integrationsthematik in die Kulturarbeit. Drozda informierte seine Amtskollegin über seine Vorhaben, die Kulturpolitik in Österreich noch integrativer zu gestalten. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick berichtete über das liechtensteinische Erfolgsprojekt «Liechtenstein Languages», welches Flüchtlingen ein einfaches und zugängliches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der

Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Im Dezember hat der Landtag die Eignerstrategien des Liechtensteinischen Landesmuseums, des Kunstmuseums Liechtenstein, der Liechtensteinischen Landesbibliothek und der Kulturstiftung Liechtenstein zur Kenntnis genommen. Mit der Überarbeitung der Eignerstrategien hat das zuständige Ministerium im Wesentlichen das Ziel verfolgt, diese einheitlich auszugestalten und zu strukturieren und eine bessere Übersicht und Klarheit für die Regierung in der Wahrnehmung der Oberaufsicht zu schaffen.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Aufgaben des Amts für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr die Vertretung liechtensteinischer Interessen Liechtensteins im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der Gestaltung und Koordination der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften zu internationalen Übereinkommen und Staatsverträgen. Die Interessen Liechtensteins und seiner Bevölkerung werden im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie durch die Erbringung konsularischer Dienstleistungen gewahrt. Das Amt arbeitet dafür mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Landesverwaltung zusammen.

Seit dem 1. April 2016 arbeitet das Amt in einer neuen Struktur mit den drei Abteilungen Sicherheit und Menschenrechte, bilaterale Zusammenarbeit und Europapolitik sowie Wirtschaft und Entwicklung. Neben den eigentlichen Amtsaufgaben nahmen die Diplomatinnen und Diplomaten des Amtes im Berichtsjahr die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat in Strassburg und des Botschafters in Berlin wahr.

Aktuelle Entwicklungen beschäftigten das Amt im Berichtsjahr abteilungsübergreifend. Auf europäischer Ebene waren dies vor allem der im Juni 2016 beschlossene Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) und der Umgang mit der hohen Zahl an Asylsuchenden, die in den vergangenen zwei Jahren nach Europa gekommen sind. Auf globaler Ebene waren insbesondere die Konflikte in der Ukraine und Syrien sowie die angespannten Beziehungen zwischen dem Westen und Russland wichtige Themen.

Im konsularischen Bereich unterstützte das Amt in enger Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Amtsstellen, der liechtensteinischen Botschaft Bern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) liechtensteinische Staatsbürger im Ausland bei der Lösung diverser Probleme.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit konzentrierte sich das Amt auf die Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Die politischen Konsultationen mit der Schweiz, Österreich und Tschechien wurden erneut durchgeführt. Im August 2016 fand das Treffen der deutschsprachigen Aussenminister aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und erstmals Luxemburg in Balzers statt. Zudem war eine Zunahme bilateraler Treffen auf Ministerebene zu verzeichnen.

Im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit beschäftigte sich das Amt vor allem mit dem Brexit und der Übernahme von EU-Rechtsakten zur Schaffung einer europäischen Finanzmarktaufsicht in das EWR-Abkommen. Zudem wurde der Verpflichtungskredit für den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 verabschiedet.

In der Aussenwirtschaftspolitik standen die Verhandlungen für den Abschluss eines Abkommens über den internationalen Dienstleistungshandel (Trade in Services Agreement, TiSA) im Mittelpunkt, bei denen das Amt die Mission in Genf unterstützte. Zudem hat das Amt die Überprüfung der liechtensteinischen Handelspolitik durch die WTO koordiniert.

Neben der Berichterstattung im Zusammenhang mit Menschenrechtsübereinkommen stand die Ratifikation des dritten Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren im Vordergrund der Arbeit im Bereich Menschenrechte. Zudem wurde nach der positiven Prüfung durch eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) unterzeichnet.

Gemäss im Berichtsjahr veröffentlichten volkswirtschaftlichen Daten weist Liechtenstein aufgrund der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre und einer neuen Berechnungsmethode für das Bruttonationaleinkommen (BNE) in der IHZE aktuell einen ODA-Prozentsatz von 0.5 aus.

Im Bereich der Internationalen Verbrechensbekämpfung wurde im Berichtsjahr das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus im Frühling unterzeichnet und ratifiziert. Zudem wurde das Gesetz über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) im Lichte bisheriger Erfahrungen und aktueller Entwicklungen revidiert.

Der Themenbereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung stand im Zeichen der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Eine im August 2016 eingesetzte, verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat der Regierung im Dezember 2016 eine erste Analyse der Umsetzung von SDGs in Liechtenstein vorgelegt. Im Bereich der Umweltaussenpolitik stand die Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik weiter ausgebaut. Die Kommunikation über den

vom Amt betreuten Twitter-Account @MFA_LI wurde erfolgreich weitergeführt. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind zudem die Konzeption und Erarbeitung einer Mappe mit Informationen zur IHZE sowie der Broschüre zu Liechtensteins Beitritt zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vor 25 Jahren zu erwähnen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr bildete die bilaterale Zusammenarbeit einen Schwerpunkt in der Arbeit des Amtes. Im Zentrum standen sowohl die Pflege und der Ausbau der bilateralen Beziehungen allgemein als auch der Abschluss von neuen bzw. die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen.

Spezielle Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland, Tschechien und den USA geschenkt. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf Regierungs- und Beamtenebene statt. Auch mit weiteren Staaten intensivierten sich die Kontakte im Berichtsjahr und die Zahl der Besuche nahm erneut zu. Das Amt war für die Vorbereitung der meisten dieser Besuche im In- und Ausland verantwortlich. Der Leiter und/oder die Diplomatinnen und Diplomaten des Amtes waren dabei regelmässig Teil der liechtensteinischen Delegation.

Insbesondere mit der Schweiz, aber auch mit Österreich, fanden zusätzlich zu diesen Kontakten Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Verhandlungen mit der Schweiz betrafen die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die ambulante Gesundheitsversorgung und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung. Mit Österreich wurden Gespräche im Bereich Verkehr sowie zur Totalrevision des Abkommens über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens geführt.

Mit dem Abschluss von zwei Visavertretungsabkommen konnte auch die Zusammenarbeit im konsularischen Bereich ausgeweitet werden. Litauen und Ungarn vertreten Liechtenstein neu bei der Erteilung von Schengen-Visa an den Standorten, an denen sie auch die Schweiz vertreten.

Eine Fortsetzung fand die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder, unter anderem durch das Aussenministertreffen mit Vertretern Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Luxemburgs und Liechtensteins, das im Berichtsjahr in Liechtenstein stattfand. Auch die quadrilaterale Zusammenarbeit (Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein) wurde fortgeführt.

Besonderes Augenmerk wird unverändert den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Im Berichtsjahr konnte ein weiteres Honorarkonsulat in den USA (Boston) eröffnet werden. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Europäische Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr fanden Gespräche auf Ministerebene mit der EU-Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr 2016 (Slowakei) sowie mit Aussenministerinnen und Aussenminister anderer EU-Mitgliedsstaaten statt. Bei den Gesprächen wurde zu Anfang die dringend notwendige Übernahme der EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen thematisiert, welche die europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden betreffen. Auch nach der Übernahme des ersten Pakets im Herbst 2016 wurde darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Homogenität die rasche Übernahme weiterer EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich von grosser Bedeutung für den liechtensteinischen Finanzplatz ist. Aus aktuellem Anlass kam es ausserdem jeweils zu einem Informationsaustausch über die Migrationssituation und Liechtensteins Engagement in diesem Bereich, zur Sicherheitspolitik sowie zu den Auswirkungen der Brexit-Abstimmung.

Der Brexit nahm in der Arbeit des Amtes einen immer grösseren Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund war in bilateralen Kontakten generell ein verstärktes Interesse am EWR als Integrationsmodell sowie an seinem Funktionieren zu bemerken. Ausserdem agierte der Amtsleiter im Berichtsjahr als Vorsitzender der neu eingesetzten Arbeitsgruppe Brexit, die sich – amtsübergreifend und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsvertretern – mit den allfälligen Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein und den EWR beschäftigte.

Auch vor dem Brexit-Hintergrund ist die Intensivierung der Beziehungen zu Norwegen und Island positiv zu bemerken, da diese für ein gutes Funktionieren des EWR unerlässlich sind. So besuchte nicht nur die norwegische EU- und EWR-Ministerin Liechtenstein für ein Arbeitsgespräch, sondern auch die Parlamentspräsidenten von Norwegen und Island. Ausserdem waren Finanzplatzvertreter der beiden EWR/EFTA-Staaten in Vaduz zu Gast. Darüber hinaus fand ein erster Austausch zwischen den nationalen Brexit-Arbeitsgruppen der EWR/EFTA-Staaten statt. Es ist weiter gelungen, sich auf eine gemeinsame EWR/EFTA-Sprachregelung zum Brexit zu einigen.

Das Amt wirkte bei der Erstellung der Berichte und Anträge betreffend den Nachtragskredit für den EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014 und für den neuen EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 mit.

Der 2015 eingeführte europapolitische Dialog mit dem österreichischen Aussenministerium konnte im Berichtsjahr als Ergänzung zum politischen Dialog fortgeführt werden.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Völkerrechtliche Abkommen zu Freihandel und internationaler Steuerkooperation standen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Amtes in diesem Bereich. Besonders intensiv waren die Verhandlungen für den Abschluss eines Abkommens über den internationalen Dienstleistungshandel (Trade in Services Agreement, TiSA). Der Prozess wurde von der Ständigen Mission Genf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt betreut und bestand im Berichtsjahr insgesamt aus rund 50 formellen Verhandlungstagen. Ebenfalls beteiligt war das Amt an den DBA-Verhandlungen mit Island und Norwegen und bereitete jeweils die formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss weiterer Steuerabkommen vor. Das Amt koordinierte ausserdem die Überprüfung der liechtensteinischen Handelspolitik durch die WTO (Trade Policy Review) und nahm für Liechtenstein an den Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen teil. Schliesslich vertrat das Amt Liechtenstein an den Verwaltungsratssitzungen der Europäischen Patentorganisation (EPO) in München.

Im Zuge der Neustrukturierung kümmerte sich das Amt als Teil der Standortpolitik um die Umsetzung der Verpflichtungen Liechtensteins aus den internationalen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung. Es vertrat Liechtenstein in den einschlägigen Gremien des Europarats (GRECO) und der UNO (UNCAC) und war federführend für die Nach- und Vorbereitung von Evaluationsbesuchen verantwortlich. Deren Hauptaugenmerk lag auf dem Korruptionsstrafrecht, der Parteienfinanzierung, der Korruptionsprävention sowie der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern. In dieser Rolle hatte das Amt auch den Vorsitz der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. Ausserdem vertrat es Liechtenstein im Gremium der Geberländer des International Center for Asset Recovery (ICAR) und in der Vertragsstaatenversammlung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA).

Menschenrechte

Im Bereich Menschenrechte war das Amt einerseits mit der Vorprüfung, Unterzeichnung und Ratifikation von neuen Übereinkommen beschäftigt. Andererseits nahm das Amt Verpflichtungen durch internationale Menschenrechtsübereinkommen wahr, darunter die Erarbeitung von Berichten und die Teilnahme an Vertragsstaatenversammlungen und anderen Gremien.

Im Berichtsjahr hatte das Amt den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Handlungsbedarfs im Hinblick auf die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass die liechtensteinische Rechtsordnung den Anforderungen der Konvention weitgehend entspricht und dass sie nach einer geplanten Anpassung des Strafgesetzbuches mit einem Vorbehalt bezüglich Aufenthaltsstatus ratifiziert werden könnte. Die Regierung entschied am 4. Oktober 2016 die Unterzeichnung der Istanbul-Konvention, die am 10. November 2016 in Strassburg vollzogen wurde.

Am 27. Januar 2016 des Berichtsjahrs wurde die Ratifikationsurkunde für das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels beim Europarat hinterlegt, womit sie am 1. Mai 2016 für Liechtenstein in Kraft trat.

Das Amt führte die Vorbereitungen zur Ratifikation des dritten Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren durch. Dies beinhaltete die Durchführung einer Vernehmlassung zur Abänderung des Staatsgerichtshofgesetzes, die durchwegs auf positive Rückmeldungen stiess. Aufgrund der im Fakultativprotokoll vorgesehenen Möglichkeit der Einreichung individueller Mitteilungen beim Kinderrechtsausschuss musste im Rahmen der Ratifikation die Kinderrechtskonvention in die Liste der internationalen Abkommen aufgenommen werden, deren Rechte letztinstanzlich vor dem Staatsgerichtshof eingeklagt werden können. Im November 2016 beschloss der Landtag die Ratifikation des Fakultativprotokolls.

Im Bereich der Berichterstattungen zu Menschenrechtsabkommen verfasste das Amt in Zusammenarbeit mit anderen Stellen die Antworten auf den Allgemeinen Fragebogen zur Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention). Der Bericht wurde im Oktober 2016 eingereicht. Im Februar 2016 nahm die Regierung die Empfehlungen zur Kenntnis, die das Anti-Folter-Komitee der UNO auf Basis des vierten Länderberichts an Liechtenstein gerichtet hatte. Ein vorläufiger Lagebericht zu deren Umsetzung wurde im Dezember 2016 von der Regierung verabschiedet und beim Anti-Folter-Komitee in Genf eingereicht.

Auf internationaler Ebene war das Amt in verschiedenen Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes nahmen an einer Reihe von Konferenzen, Seminaren und Treffen zum humanitären Völkerrecht und zu Menschenrechten teil. Zudem tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus, wobei vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit Österreich, der Schweiz und Slowenien erwähnenswert ist. Entsprechende Treffen fanden im Berichtsjahr sowohl auf Ebene der Staatssekretäre als auch auf Ebene der Menschenrechtsdirektoren in Liechtenstein statt, am 26. Februar 2016 in Malbun beziehungsweise am 19. Mai 2016 in Vaduz. Diese Kooperation führte unter anderem zu gemeinsamen Stellungnahmen zu Menschenrechtsfragen in UNO-Gremien.

Liechtenstein nahm im März 2016 zum ersten Mal als Mitglied an der zweiwöchigen Session der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commis-

sion on the Status of Women; CSW) in New York teil. Die liechtensteinische Delegation setzte sich dabei insbesondere für einen starken Text der Schlusserklärung ein und unterstrich die wichtige Verbindung zur Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklung. Die CSW ist das weltweit bedeutendste zwischenstaatliche Gremium mit dem Ziel, Geschlechtergleichstellung und die Emanzipation von Frauen zu fördern. Liechtenstein wird bis 2019 als Mitglied in diesem Gremium vertreten sein.

Am 29. August 2016 besuchte Zeid Ra'ad al-Hussein, UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Liechtenstein. Er informierte sich bei Treffen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, Landtagspräsident Albert Frick und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft über die Menschenrechtspolitik Liechtensteins auf nationaler und internationaler Ebene. Bei einer öffentlichen Mittagsveranstaltung mit rund 150 Besucherinnen und Besuchern an der Universität Liechtenstein unter dem Titel «Menschenrechte unter Druck», berichtete der Hochkommissar über seine Arbeit und aktuelle Herausforderungen.

Am 19. Oktober 2016 war Georg Michael Link, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), zu Besuch in Liechtenstein und tauschte sich mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zur Menschenrechtssituation im OSZE-Gebiet sowie zu aktuellen Entwicklungen in Liechtenstein aus.

Um das Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen im Inland zu fördern, organisierte das Amt im Herbst des Berichtsjahrs zum siebten Mal den NGO-Dialog. Die über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich auf nationaler und internationaler Ebene informiert und tauschten sich zum Schwerpunktthema «Unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution» aus.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr weiterhin die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Am 14. April 2016 wurde das Geberkomitee für duale Berufsbildung von Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz in Luzern offiziell lanciert. Mit dieser Institution, die aus verschiedenen quadrilateralen Treffen der vier Länder entstand, sollen die Vorteile der dualen Berufsbildung für die Partnerländer besser nutzbar gemacht und damit die wirtschaftlichen Perspektiven der Jugendlichen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer gefördert werden. Das AAA vertrat Liechtenstein auf politischer Ebene in Luzern und betonte das liechtensteinische Engagement für die duale Berufsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit. Der LED vertritt Liechtenstein im Geberkomitee.

Anstelle der bisherigen IHZE-Jahresberichte wurde im Berichtsjahr eine neue Publikation ausgearbeitet, die modular je nach Bedarf gefüllt und verwendet werden kann. Nebst einer Mappe liegen nun IHZE-Broschüren und Informationsblätter zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) auf Deutsch und Englisch vor. Die neue Publikation wurde bereits für verschieden Gelegenheiten genutzt.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein am 23. und 24. Mai 2016 am World Humanitarian Summit (WHS). Das AAA übernahm die Vor- und Nachbereitungsarbeiten und war am Gipfel in Istanbul vertreten. Besonderes Gewicht legte Liechtenstein auf die Stärkung des humanitären Völkerrechts, auf den Gender-Bereich sowie die Thematik der Konfliktverhütung. Ausserdem wurde eine Veranstaltung zum Verhaltenskodex organisiert, der die Handlungsfähigkeit des UNO-Sicherheitsrates bei Massenverbrechen stärken soll. Liechtenstein konnte am Gipfeltreffen sein grosses humanitäres Engagement unterstreichen.

Die jährliche IHZE-Veranstaltung fand am 22. Juni 2016 zum Schwerpunkt Flucht und Migration statt. Neben Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick stellten das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), das «Internal Displacement Monitoring Centre» (IDMC), der «Refugee Education Trust» (RET) und das AAA das Engagement Liechtensteins und seiner Partnerorganisationen für Flüchtlinge und Migranten vor.

Am 8. November 2016 hat die Regierung die überarbeiteten Strategiepapiere für die Not- und Wiederaufbauhilfe, die internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Die Strategien sowie alle Publikationen sind elektronisch unter www.llv.li/ihze abrufbar.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und für die Vorbereitung und Auszahlung der Projektbeiträge zuständig. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Nachdem Liechtenstein für 2012 einen ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte und damit zu den wenigen Ländern gehörte, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht hatten, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozentsatz für 2014 ausgewiesen: Mit einem ODA-Prozentsatz von 0.5 belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Die zwei Schwerpunkte des Amtes im Bereich der Bekämpfung internationaler Verbrechen und der internationalen Strafrechtspflege lagen im Berichtsjahr auf der Terrorismusbekämpfung und der Umsetzung von internationalen Sanktionsregimes.

Die Prävention von Radikalisierung, gewalttätigem Extremismus und Dschihadismus standen auf allen Agenden internationaler Organisationen, darunter der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung (CCPCJ), des Antiterrorismuskomitees des Europarats (CODEXTER) und der OSZE. Alle befassten sich mit den Ursachen für den Zulauf zu Terrororganisationen, den Präventionsmöglichkeiten, den Schwächen der internationalen Zusammenarbeit zur Verhinderung dschihadistisch motivierter Anschläge, dem Umgang mit aus Konfliktgebieten heimkehrenden Extremisten und deren Reintegration in die Gesellschaft. In diesem Bereich sehr bedeutend ist die internationale Kooperation, die unter anderem durch Netzwerke gestärkt wird, wie die im Berichtsjahr operationell gewordene 24/7-Kontaktstelle des Europarats zum schnellen Informationsaustausch über potenzielle Dschihadisten. Liechtenstein hat das Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus im Berichtsjahr ratifiziert und damit die Kriminalisierung von Vorbereitungshandlungen zu terroristischen Straftaten wie die öffentliche Anstiftung, die Anwerbung und die Ausbildung von Terroristen eingeführt.

Aufgrund der aussenpolitischen Bedeutung legte das Amt im Berichtsjahr einen Fokus auf die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG). Die Notwendigkeit der Vorlage ergab sich aus den Ergebnissen des IWF/Moneyval-Assessment Liechtensteins im Jahr 2014, den Erfahrungen aus dem Gesetzesvollzug, der Praxis der Gerichte bei der Umsetzung der Sanktionsverpflichtungen sowie aufgrund von Anliegen der Finanzintermediäre. Ziel der Revision war einerseits die Stärkung der Prävention der Terrorismusfinanzierung und damit der Eindämmung von Reputationsrisiken für den Finanzplatz und andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Rechtsgrundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen, zudem wurden ein expliziter Rechtsschutz für Betroffene und ein Straf- und Haftungsausschluss eingeführt. Auf Basis des revidierten Gesetzes können die Vollzugsbehörden ausserdem Wegleitungen erlassen.

Am 1. Mai 2016 trat Liechtenstein dem Übereinkommen des Europarates vom 23. November 2001 über Computerkriminalität bei und nahm im Berichtsjahr zum ersten Mal als Vertragspartei mit Stimmrecht an Sitzungen des Cybercrime-Komitees teil.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nahm die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Im August 2016 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda unter dem Vorsitz des Amtes eingesetzt. Von September bis Dezember 2016 erarbeite die Arbeitsgruppe eine Analyse zum Umsetzungsstand der SDGs in Liechtenstein. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe wurde der Regierung im Dezember 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darin kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die SDGs in Liechtenstein bereits überaus gut umgesetzt sind. Dennoch erkennt sie eine Reihe von Bereichen mit Verbesserungspotenzial. Die Arbeitsgruppe wird im Laufe des Jahres 2017 an konkreten Vorschlägen zur besseren Umsetzung der SDGs arbeiten und wird sich auch mit Öffentlichkeitsarbeit sowie dem möglichen Zeitpunkt für eine Berichterstattung an die UNO befassen.

Im Bereich der Umweltaussenpolitik befasste sich das Amt zunächst mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens. Diese erfolgte am 22. April 2016 durch Botschafter Christian Wenaweser in New York. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wird derzeit die Ratifikation des Pariser Abkommens vorbereitet. Ebenfalls von Bedeutung war der Beitritt Liechtensteins zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013. Der Landtag erteilte im Dezember 2016 dem Beitritt seine Zustimmung. Die Beitrittsurkunde wird anfangs 2017 beim UNO-Generalsekretär hinterlegt. Mit dem Beitritt leistet Liechtenstein einen wichtigen Beitrag zum internationalen Umweltschutz.

Des Weiteren Vertritt das Amt die liechtensteinischen Interessen im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An der EUSALP sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz beteiligt. Die Strategie soll die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Vernetzung fördern. Die Strategie wurde im Januar 2016 in Brdo, Slowenien, offiziell lanciert. Das Amt nahm Einsitz bei den regelmässigen Treffen des Executive Board der EUSALP, das die Arbeit der insgesamt neun Arbeitsgruppen der EUSALP koordiniert.

Öffentlichkeitsarbeit und EFTA-Jubiläum

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit betreute das AAA den Twitter-Account @MFA_LI des liechtensteinischen Aussenministeriums, der per Ende 2016 rund 3000 Follower verzeichnete. Im Verlauf des Jahres wurden von diesem Account aus rund 400 Tweets zu aktuellen Ereignissen, Besuchen sowie Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug versendet.

Im Rahmen des 25-Jahr-Jubiläums des Beitritts zur EFTA hatte das Amt die Federführung bei der Erstellung der Broschüre «25 Jahre Liechtenstein in der EFTA» inne, die im Dezember präsentiert wurde. Die auf Deutsch und Englisch erschienene Broschüre orientiert sich grafisch

an der 2015 erschienenen Publikation zur liechtensteinischen Aussenpolitik. Sie gibt einen Überblick zur EFTA als Organisation sowie zu den Schwerpunkten Liechtensteins in der EFTA und zur liechtensteinischen Wirtschaftsaussenpolitik im Allgemeinen.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomatinnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Arbeitsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen und in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Zudem arbeitete das Amt in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz, der Arbeitsgruppe grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Unterarbeitsgruppe Sanktionen, der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit den USA und Frankreich, an den Quartalsgesprächen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK) sowie schliesslich zu LLV-internen Themen in der ständigen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung.

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2016 diplomatische Beziehungen mit 112 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit Estland, Ruanda und Sudan aufgenommen.

Von den 112 Staaten sind 71 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 24 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 17 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 48 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	7
	Honorarkonsuln	25
	Vizehonorarkonsul	1
	Vakant	8

Konferenzen und Tagungen im Berichtsjahr

EFTA
3. Treffen des Gemischten Ausschusses EFTA-Ägypten: 16. 6. 2016 in Genf
(Patrick Ritter, Minister)

Europäische Patentorganisation
147. – 150. Tagung des Verwaltungsrats: 16. – 17. 3. / 29. – 30. 6. / 11. – 13. 10. / 14. – 15. 12. 2016 in München
(Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin)

Europarat
51. Sitzung des Komitees der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI): 3. – 4. 3. 2016 in Strassburg
(Esther Schindler, Ministerin)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 14. – 18. 3. / 17. – 21. 10. / 28. 11. – 4. 12. 2016 in Strassburg
(Patrick Ritter, Minister)

14., 15. und 16. Sitzung des Lanzarote-Komitees: 15. – 17. 3. / 14. – 17. 6. 2016 in Strassburg, 23. – 25. 11. 2016 in Lyon
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

126. Session des Ministerkomitees: 18. 5. 2016 in Sofia
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Manuel Frick, Erster Sekretär)

30. und 31. Sitzung des Antiterrorismuskomitees (CODEXTER): 19. – 20. 5. / 16. – 17. 11. 2016 in Strassburg
(Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin)

10. und 11. Treffen des Steuerungskomitees über Medien und die Informationsgesellschaft: 28. 6. – 1. 7. / 29. 11. – 2. 12. 2016 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Konferenz «Internetfreiheit – ein wichtiger Faktor demokratischer Sicherheit in Europa» (gemeinsam organisiert von den Vorsitzen des Europarats und der OSZE): 9. 9. 2016 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

16. Sitzung des Cybercrime-Convention-Komitees (T-CY): 14. – 15. 11. 2016 in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

EWR
EWR-Rat: 25. 5. 2016 in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Anne Cornu, Botschaftsrätin)

EWR-Rat: 15. 11. 2016 in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Dr. Stefan Barriga, Minister)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
OSZE-Konferenz zur Terrorismusbekämpfung: 31. 5. – 1. 6. 2016 in Berlin
(Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin)

Konferenz «Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Lieferketten»: 7. – 8. 9. 2016 in Berlin
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension (HDIM): 19. – 30. 9. 2016 in Warschau
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Ministerrat der OSZE: 8. – 9. 12. 2016 in Hamburg
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

UNO
31. Session des Menschenrechtsrats: 29. 2. – 24. 3. 2016 in Genf
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

60. Session der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW): 14. – 24. 3. 2016 in New York
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Karin Lingg, Ministerin, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems (UN-GASS): 19. – 21. 4. 2016 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

Weltgipfel für Humanitäre Hilfe (WHS): 23. – 24. 5. 2016 in Istanbul
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Manuel Frick, Erster Sekretär)

25. Session der UNO-Kommission zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 23. – 27. 5. 2016 in Wien
(Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin)

32. Session des Menschenrechtsrats: 13. 6. – 1. 7. 2016 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

7. Treffen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC): 20. – 24. 6. / 14. – 16. 11. 2016 in Wien
(Patrick Ritter, Minister)

19. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW): 21. 6. 2016 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

35. Vertragsstaatentreffen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR): 23. 6. 2016 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

16. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (CRC): 30. 6. 2016 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

10. Treffen der UNCAC-Arbeitsgruppe über die Abschöpfung von Korruptionsgeldern: 25. – 26. 8. 2016 in Wien
(Patrick Ritter, Minister)

33. Session des Menschenrechtsrats: 13. 9. – 30. 9. 2016 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Karin Lingg, Ministerin, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Treffen der Vereinten Nationen über grosse Flüchtlings- und Migrationsbewegungen: 19. 9. 2016 in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

71. UNO-Generalversammlung: 20. – 24. 9. 2016 in New York
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Kathrin Nescher-Stützel, Zweite Sekretärin)

26. Kongress des Weltpostvereins (UPU): 20. 9. – 7. 10. 2016 in Istanbul
(Vertretung durch die Schweiz)

60. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 26. – 30. 9. 2016 in Wien
(Esther Schindler, Ministerin, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

8. Versammlung der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC): 17. – 21. 10. 2016 in Wien
(Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin)

6. Vertragsstaatentreffen zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 27. 10. 2016 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

22. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen sowie 12. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls: 7. – 18. 11. 2016 in Marrakesch
(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Sven Braden, Amt für Umwelt, Heike Summer, Amt für Umwelt)

15. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: 16. – 24. 11. 2016 in Den Haag
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister)

13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt: 4. – 17. 12. 2016 in Cancun
(Vertretung durch die Schweiz)

WTO
Sitzungen des WTO-Ausschusses: 17. 2. / 19. 10. 2016 in Genf
(Patrick Ritter, Minister, Helen Lorez, Zweite Sekretärin)
Verschiedenes

Launch Conference zur EU-Strategie für den Alpenraum: 25. – 26. 1. 2016 in Ljubljana
(Botschafter Dr. Martin Frick, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

TiSA-Verhandlungsrunden: 1. – 5. 2. / 10. – 15. 4. / 26. 5. – 3. 6. / 9. – 17. 7. / 19. – 25. 9. / 2. – 11. 11. 2016 in Genf
(Patrick Ritter, Minister, Helen Lorez, Zweite Sekretärin)

20. Treffen des Leitungsausschusses zum OECD Anti-Korruptionsnetzwerk für Osteuropa und Zentralasien: 22. 4. 2016 in Paris
(Patrick Ritter, Minister)

16. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen: 24. 9. – 5. 10. 2016 in Johannesburg
(Vertretung durch die Schweiz)

28. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 10. – 14. 10. 2016 in Kigali
(Vertretung durch die Schweiz)

14. Alpenkonferenz: 12. – 13. 10. 2016 in Grassau
(Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Heike Summer, Amt für Umwelt)

37. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation (ITSO): 12. – 14. 10. 2016 in Washington D.C.
(Vertretung durch die Schweiz)

5. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA): 10. – 11. 11. 2016 in Wien
(Patrick Ritter, Minister)

1. formelles Treffen im Rahmen des zwischenstaatlichen Prozesses zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 28. – 29. 11. 2016 in Genf
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Diplomatische Konferenz für die Wahlen der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission (IHFFC): 8. 12. 2016 in Bern
(Botschafterin Dr. Doris Frick, Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Übereinkommen

Europarat

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels: 27.1.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität: 27.1.2016
- Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus: 18.5.2016
- Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention): 10.11.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus: 22.11.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarats über Korruption: 9.12.2016

Bilateral

- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Einlagerung von Mikrofilmen bedeutender Liechtensteiner Kulturgüter in der Schweiz: 28.4.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung: 15.7.2016
- Notenaustausch mit der Schweiz über die Kontrolle nuklearen Materials: 8.11.2016
- Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation: 11.11.2016
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation: 11.11.2016
- Notenaustausch mit Ungarn über die Vertretung im Bereich der Visaerteilung: 14.11.2016
- Notenaustausch mit Litauen über die Vertretung im Bereich der Visaerteilung: 1.12.2016

EU/EFTA/EWR

- Unterzeichnung des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014 bis 2021: 3.5.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014 bis 2021: 15.7.2016
- Unterzeichnung des Abkommens zur Abänderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zur Annahme des Protokolls 8 über die Aufgaben und Befugnisse der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich der Finanzaufsicht: 6.10.2016
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen zur Abänderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zur Annahme des Protokolls 8 über die Aufgaben und Befugnisse der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich der Finanzaufsicht: 2.11.2016
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020: 5.12.2016

UNO

- Unterzeichnung des Pariser Abkommens: 22.4.2016

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsbildung und der Berufsberatung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Massnahmen und Projekte realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Mitarbeit bei der Umsetzung der next-step-Projekte: die Einführung des next-step-Labels, die zweiten Berufs- und Bildungstage sowie Teilnahme als Messeaussteller und die Implementierung der next-step-Webplattform;*
- *Umstellung der Fachapplikation für Berufsbildungsämter (verwendete Amtssoftware) von Version 2 auf 3;*
- *Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit der Invalidenversicherung;*
- *Konzepterarbeitung und -umsetzung der begleitenden Massnahmen in den verschiedenen Lehrberufen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;*
- *Organisation und Durchführung einer Impulsveranstaltung für Berufsbildungsverantwortliche der Bodenseeregion (Akademie für Ausbilder IBK);*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung waren per Ende Berichtsjahr 12 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt leicht weniger Klienten, welche eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben. Grund dafür ist insbesondere eine deutliche Zunahme an E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen, dahinter folgte die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Durch die in der Fokussierung auf die staatlichen Kernaufgaben begründete Aufkündigung der Leistungsvereinbarung mit der Invalidenversicherung Liechtenstein per Dezember 2015 begann bereits im Jahr 2015 die Auslaufplanung der IV-Dienstleistungen, welche schliesslich per März 2016 endgültig abgeschlossen werden konnte.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe hat sich die Abteilung Berufsberatung auch im Berichtsjahr wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. der Privatschule Formatio und der Waldorfschule, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

In diesem Rahmen finden sich unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio sowie der Waldorfschule;
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Zwischenjahr» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule;
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings;
- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden;
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»;
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Teilnahme an den Berufs- und Bildungstagen «next step»;
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCheck.li;
- zur Verfügung stellen und Weiterentwickeln der BIZ-App (Verwendung: Interessenscheck, Lehrstellennavigator, Lehrbetriebs- sowie Lehrberufsinformationen).

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Allgemein zeigte sich über alle Gruppen hinweg ein leichter Rückgang der Besucherinnen und Besucher im BIZ bei einem zeitgleichen Anstieg der digitalen Beratungshäufigkeit und -intensität über Telefon und E-Mail sowie der Nutzung der BIZ-App zum Abruf der freien Lehrstellen und der Kurzinformation von Berufen. Die

sogenannten neuen Medien sind den Klienten immer vertrauter, weshalb vermehrt auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf sie zurückgegriffen wird.

Erhebungen im deutschsprachigen Raum zeigen zudem, dass sich das Bedürfnis der Klienten in Bezug auf Bildungsfragen auch inhaltlich verändert hat. Da viele der berufskundlichen Informationen eigenständig im Internet abgerufen werden können, ohne dass eine physische Präsenz bzw. der Besuch einer Informationseinrichtung nötig ist, suchen die Klienten weniger Information an sich. Vielmehr brauchen sie Unterstützung bei der Entscheidung für eine der gefundenen Alternativen und dadurch Orientierung in der Bildungsvielfalt.

Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich im BIZ statt.

Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten ungefähr gleichviel Besucherinnen und Besucher wie im Vorjahr. Wie bisher fanden wiederum für jede Klasse der öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen in der 8. Schulstufe ein Elternabend sowie eine BIZ-Einführung statt. Auch wurden die Informationsveranstaltungen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» im selben Ausmass wie in den Vorjahren angeboten. Zum zweiten Mal wurden auch die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 8. Schulstufe auf freiwilliger Basis zu den Elternabenden eingeladen, damit diese ebenfalls zu gegebener Zeit über die Möglichkeit einer Lehre als Alternative zur gymnasialen Oberstufe informiert werden können.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Im Berichtsjahr geschah dies einerseits im Rahmen eines Elternabends und andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung und Sport zu schaffen.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Im Rahmen der Studienwahlseminare für das Liechtensteinische Gymnasium wird zudem für die Sportschülerinnen und -schüler ein Input zum Thema Vereinbarkeit von Sport und Studium abgegeben sowie auf Wunsch im Rahmen von individuellen Beratungen vertieft.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die zweiten next-step Berufs- und Bildungstage sowie gemeinsamer Standauftritt an der LIHGA;
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung» in der 8. und 9. Schulstufe; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium;
- Invalidenversicherung: Abschluss der Zusammenarbeit gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie regelmässige Fallintervisionen und Vernetzungstreffen vor allem auch im Rahmen der Übergabe der Fälle;
- Kunstschule Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Kreative Berufe – Ausbildung und Studium»;
- Stabsstelle Chancengleichheit: Aktive Teilnahme in der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel»;
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten;
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen;
- Amt für Personal und Organisation: Durchführung der Veranstaltung «Fit für den Arbeitsalltag» für die Lernenden im letzten Lehrjahr;
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Wie weiter im Sozialbereich?»;
- Hilti AG: Gestaltung von Modulen für den Zukunftsworkshop für die Lernenden im letzten Lehrjahr;
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe;
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen.

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2016

Berufswahlverhalten der 319 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschu-

len, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 64% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (204);
- 16.7% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (53);
- 11.6% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (37);
- 3% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (10);
- 3.1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (10);
- 1.6% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (5).

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2016 betrug 1'147 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer. Der Anteil Frauen hat im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte zugenommen.

Lehrstellensituation – Sommer 2016

Bis zum 31. August 2016 sind insgesamt 392 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2015 waren es total 391 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 84 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August 2016 waren 71 von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn Sommer 2016 (Stand: 31. August 2016)

Total genehmegite Lehrverträge = 392 (Vorjahr: 391)

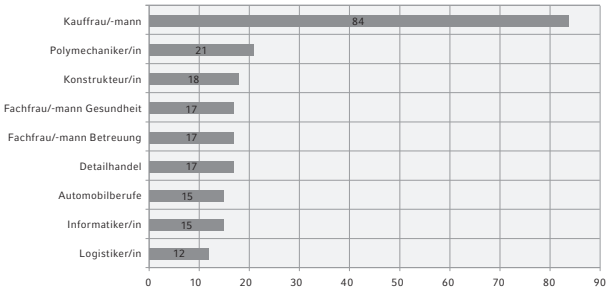

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihren Wohnort (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – kaum verändert.

Anzahl Lernende – Liechtenstein / Schweiz / Österreich

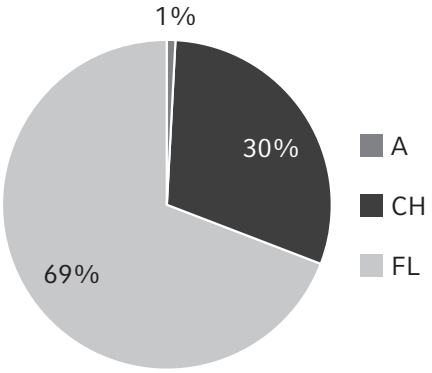

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden grossen Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 68% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	Lehrverhältnisse in %
Bank	71	6
Gastronomie	16	1
Gemeinden und Verwaltung	48	4
Gesundheit	92	8
Gewerbe	425	37
Haus- und Landwirtschaft	10	1
Industrie	352	31
Kindertagesstätte	32	3
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	57	5
Treuhand	40	4
Versicherung	4	0
Total	**1'147**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2016

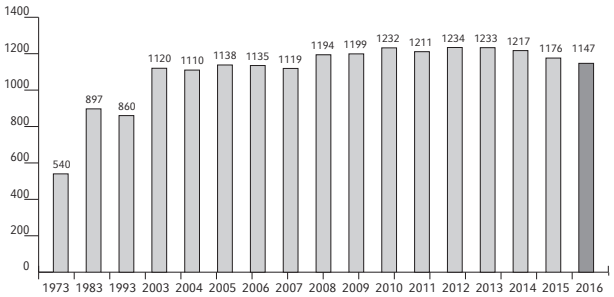

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 2.5% vermindert.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 82 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 7.1% (Vorjahr: 7.4%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 14 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt;
- haben 14 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt;
- befanden sich 2 Jugendliche per Ende Berichtsjahr in berufsberaterischen Abklärungen;
- haben sich 10 Lernende entweder für einen Praktikumsplatz, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine weiterführende Schule oder einen Auslandaufenthalt entschieden;
- wählte 1 jugendliche Person den direkten Einstieg in die Arbeitswelt;
- sind dem Amt von 41 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amts in Anspruch.

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 401 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 360 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 41 Lernende haben nicht bestanden. 18 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (10 in kaufmännischen und 8 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 60 Zwischenprüfungen abgenommen. 45 waren obligatorische Zwischenprüfungen und 15 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen
Im Sommer 2016 wurden 76 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in FZ, Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Landmaschinenmechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Schreiner/in FZ, Tierpfleger/in FZ und Zahntechniker/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 43. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 16. September 2016 statt. 34 junge Berufsleute (11 Frauen/23 Männer) durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3

Lehrberuf	w	m	Total
Automatiker FZ		1	1
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin FZ	1		1
Coiffeuse EBA	1		1
Dentalassistentin FZ	2		2
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt FZ	1	2	3
Floristin FZ	1		1
Gipser		1	1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ	2	3	5
Konstrukteur/in FZ	1	2	3
Laborant EFZ		1	1
Maurer FZ		1	1
Physiklaborant/in	1	2	3
Polymechaniker FZ/EFZ		4	4
Printmedienpraktiker EBA		1	1
Veranstaltungsfachmann FZ		1	1
Werkstofftechniker/in	1	2	3
Zeichner FZ		1	1
Total	**11**	**23**	**34**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2017 wurde im August 2016 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 349 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (359) eine geringfügige Abnahme von rund 3% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 51 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 17 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 611 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 307 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Das laufende Projekt «Weiterentwicklung der Fachapplikation Kompass und Umstellung von Version 2 auf 3» (Amtssoftware) konnte im Sommer 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Kommissionen und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 9. März 2016 in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Projekt «Einführung Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2017.
- Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 18. März 2016 in Schaffhausen statt. An der Tagung wurden das Thema «Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren» und weitere aktuelle Themen in der Lehraufsicht behandelt.
- Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 13. April 2016 zur Frühjahrssitzung in Mosnang SG; unter anderem wurden die Rechnung 2015 genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 17. November 2016 in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2017 genehmigt.
- Am 19. April 2016 fand die jährliche Frühjahrstagung der Berufsbildungsämter-Konferenz Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene» stand. Dabei wurden die verschiedenen Handhabungen in den Kantonen vorgestellt und diskutiert.
- Am 11. Mai 2016 wurde der 8. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem Amt und der Wirtschaftskammer Liechtenstein den ganzen Tag Beiträge mit dem Schwerpunktthema «Berufsbildung».
- Am 25. Oktober 2016 wurde das 9. NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Berlin abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern sowie die nationale Implementierung des NQR.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 3./4. November 2016 in Bern. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem SBFI wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.
- Am 9. November 2016 fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Zürich statt. Der Projektabschluss der Einführung von «Kompass 3» stand im Fokus der Tagung.
- Anlässlich der Herbsttagung der Lehraufsicht am 10./11. November 2016 in Montreux diskutierten Ausbildungsberatungspersonen aus der ganzen Schweiz und aus Liechtenstein in verschiedenen Foren rund um die Themen Lehrvertragsauflösungen sowie die Zukunft der Berufsbildung.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an fünf Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem in der Arbeit an vier Teilprojekten (next-step Label, Kommunikation, Homepage, Berufs- und Bildungstage). Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

Moja
4 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in England und Italien absolviert.

4 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während der Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen absolviert.

Aus europäischen Fördermitteln wurden für das Berichtsjahr insgesamt EUR 25'371 und aus nationalen Mitteln EUR 19'686 ausbezahlt.

xchange
8 Lernende aus Liechtenstein waren für 4 Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 12 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Austausch von Lernenden

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
1	Kauffrau	Wirtschaftskammer Liechtenstein	FL	D
1	Informatiker	IHK München	D	FL
1	Informatiker	Centro Professionale Trevano	CH	FL
2	Konstrukteur	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
3	Polymechaniker	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
1	Anlagenführer	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
1	Automatiker	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
4	Polymechaniker	Hirschvogel Umformtechnik GmbH	D	FL
4	Konstrukteur	Hirschvogel Umformtechnik GmbH	D	FL
2	Automatiker	Hirschvogel Umformtechnik GmbH	D	FL

Akademie für Ausbilder IBK
5 Berufsbildner aus Liechtenstein haben den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. Dieses Instrument macht die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar.

Im Rahmen der Akademie für Ausbilder konnte erneut eine Impulsveranstaltung mit dem Titel «Berufsbildung attraktiver gestalten – mehr Durchlässigkeit ermöglichen» durchgeführt werden. Dieser Anlass richtete sich an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aus Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Am 15. Februar startete die Aktion «Liechtensteiner Buchtage», an welcher sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Bildung und Wirtschaft mit diversen Aktionen beteiligen. Die Buchtage sind ein gemeinsames Projekt von Amt für Kultur, Kulturstiftung Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbibliothek und Schulamt.

Eine umfangreiche Aufgaben- und Prozessanalyse im Landesarchiv hat im März 2017 zu einer Neuorganisation der Abteilung geführt, welche das Archiv in vier Fachbereiche gliedert. Mit «Überlieferungsbildung», «Erschliessung und Bestandserhaltung», «Kundendienst und Bibliothek» sowie «Technischer Dienst» werden in der Organisation zukünftig wichtige archivische Kernprozesse abgebildet.

Mit Beschluss vom 27. April 2016 stimmte die Regierung dem Wechsel zum digitalen Primat in der Aktenführung der Liechtensteinischen Landesverwaltung zu und beauftragte das Amt für Kultur sowie das Amt für Informatik, gemeinsam das vom Amt für Kultur erarbeitete Soll-Konzept LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) umzusetzen.

Mitte August 2016 wurden beinahe 4'000 Mikrofilmkopien, die in sechs speziellen Mikrofilmschränken vorübergehend im Kulturgüterschutzraum des Gemeindearchivs Schaan gelagert waren, ins Mikrofilmarchiv des Schweizer Bundesamts für Bevölkerungsschutz ausgelagert. Die Bedingungen der Auslagerung wurden mittels Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat geregelt.

Am 3. September 2016 konnte der 24. Europa-Tag des Denkmals durchgeführt werden. Die interessierten Besucherinnen und Besucher erhielten einen spannenden Einblick in das Wohnhaus im Winkel 1/3 in Balzers.

Die Ämterprüfung der Geschäftsprüfungskommission des Landtags fand am 14. November statt.

Ende 2016 erfuhr die wissenschaftliche Auswertung der auf dem Kirchhügel von Bendern durchgeführten archäologischen Ausgrabungen mit einer dreibändigen Publikation im Gesamtumfang von knapp 1'000 Seiten einen besonderen Höhepunkt.

Archäologie

Aufgaben
Infolge der in Liechtenstein nach wie vor regen Bautätigkeit war es mit den der Abteilung Archäologie zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nur begrenzt möglich, den gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Erhaltung und Erforschung des archäologischen Erbes gerecht zu werden. Die Gefahr, dass bei Bodeneingriffen archäologische Funde und Befunde unwiderruflich zerstört werden, ist nicht kleiner geworden.

Bei der Erfüllung des hoheitlichen Auftrags ist die Archäologie auf ein den aktuellsten Entwicklungen angepasstes Regelwerk angewiesen. Ab 1. Januar 2017 gilt das neue Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG).

Verwaltung
Im Berichtsjahr wurden zur Durchführung von archäologischen Notgrabungen mehrere Personen befristet für die Dauer der jeweiligen Untersuchungen angestellt.

Die Ausbildung eines Grabungstechnikers läuft bereits im zweiten Jahr. Es konnte dafür auch amtsübergreifend Unterstützung gewonnen werden. Zusätzlich wurden im Sommer 2016 mehrere Praktikanten beschäftigt, die wertvolle Hilfe bei der Aufarbeitung des Fund- und Fundstellenarchivs und bei Freilegungsarbeiten auf den Notgrabungen leisteten.

Der Leiter der Archäologie nahm an den Tagungen der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) teil. Er ist Mitglied der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Während im Berichtsjahr die Bautätigkeit leicht zurückging, stieg die Anzahl der archäologischen Interventionen massiv an. Insgesamt wurden im Rahmen der Bauüberwachung 321 Baugesuche archäologisch geprüft. Bei 85 Projekten erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle der Aushubarbeiten. Einige Baustellen konnten aufgrund mangelnder Personalressourcen und wegen der hohen Belastung durch die unumgänglichen Notuntersuchungen nicht kontrolliert werden. 26 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Diese erfolgten in Absprache mit Baufirmen, Architekten und der Bauherrschaft. Da Notgrabungen und baubegleitende Dokumentationen fast ausschliesslich in bereits bekannten Fundzonen lagen, musste der Archäologische Perimeter im Berichtsjahr nicht erweitert werden. Dieser kann über das Geodatenportal der Landesverwaltung eingesehen werden (www.gdi.llv.li).

Die wichtigsten archäologischen Aktivitäten fanden im Berichtsjahr in Mauren, Nendeln, Bendern, Schaan, Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers statt. In Mauren lösten sich Notgrabungen fliessend ab: Von März bis Juni wurde im «Freiadarf» ein Teil einer spätbronzezeitlichen Siedlung (1400 bis 1100 v. Chr.) freigelegt. Speziell erwähnt sei die Aufdeckung von Werkplätzen zur Bronzeverarbeitung, von abgebrannten Gebäuden und einer mit Getreide gefüllten Vorratsgrube, an deren Sohle zwei Kinder bestattet waren. Ab Juni bis September wurde der Aushub für das neue Alters- und Pflegeheim in der «Lacha» begleitet. Auch hier waren grossflächige Spuren aus der Spätbronzezeit vorhanden. Vermutlich wurde der Uferbereich des Feuchtgebiets durch eine Steinbettung gefestigt. Werksteine sind ein Indiz für handwerkliche Tätigkeiten. In der Backofenstrasse begleitete die Archäologie die Restaurierung eines Sodbrunnens.

Zeitaufwendig war die Kontrolle des Aushubs für die Errichtung der neuen Turnhalle bei der Primarschule in Nendeln. Doch die Dokumentation der zum römischen Gutshof gehörenden Gehniveaus mit einem Werkplatz und die Freilegung mehrerer Kulturschichten aus der Jungsteinzeit (3900 bis 1900 v. Chr.) bestätigt, dass der Aufwand gerechtfertigt war.

Bei der Baubegleitung neuer Werkleitungen im Nendler Oberstädtle kamen hochmittelalterliche Fundschichten und Fundamentreste von älteren Gebäuden ans Tageslicht.

Auf dem Kirchhügel in Bendern zwischen Kirche, Liechtenstein-Institut und Pfarrhaus kamen bei Umgebungsarbeiten drei bereits in den 1970er Jahren ausgegrabene frühmittelalterliche Keller des ersten Profanbaus ans Licht. Sie wurden dokumentiert und mit den unter der Kirche liegenden Befunden korreliert.

Beim Umbau des «Anderle-Hus» an der Reberastrasse in Schaan waren massive Bodeneingriffe geplant. Die Datierung des bestehenden Gebäudes in die Mitte des 17. Jahrhunderts sowie die Lage inmitten des alamannischen Friedhofs (7. Jahrhundert) machten eine archäologische Begleitung nötig. Es wurden die letzten Reste eines frühmittelalterlichen Grubenhauses (730 bis 890 n. Chr.), die Fragmente eines frühmittelalterlichen Kinderskelettes (660 bis 770 n. Chr.) und ein hallstattzeitliches Gehniveau (760 bis 430 v. Chr.) freigelegt.

Die Erdarbeiten für die neuen Werkleitungen in der St. Florinsgass in Vaduz führten zur Entdeckung neuer Gräber im Bereich der abgegangenen Florinskapelle. Entlang des Chorfundaments fanden sich die Gebeine von mindestens sieben Neonaten (eventuell als «Traufkinder» zu deuten) und zwei Kindern. Zwei weitere Gräber von Erwachsenen lagen im Friedhof zwischen der ehemaligen Kapelle und der heutigen Kathedrale.

In Triesen begann eine Notgrabung im Bereich der eisen- und bronzezeitlichen Siedlungen, die bereits früher in dem zum Meierhof ansteigenden Wiesland östlich der Lowa an verschiedenen Stellen angegraben worden ist. Befunde, die vor sechs Jahren auf der Nachbarparzelle dokumentiert wurden, finden hier ihre Fortführung: eine Hangmauer und eine Steinpflästerung, die mit 40 m Länge vermutlich zu einer Strasse gehört.

Auf Masescha wurde im Zuge der Sanierung der Kapelle St. Theodul die Hangstützmauer freigelegt und mittels eines Laserscans aufgenommen. Ihre Datierung ist nicht bekannt.

In Balzers wurde im Ortsteil Winkel der Ersatz der Werkleitungen fortgeführt. Bei der Erstellung von neuen Schächten neben dem Kanal legten die Bauarbeiter ein römisches Mauerstück frei. Dieses gehört wohl zu einem Gebäudekomplex, der z.T. schon 1986 dokumentiert wurde. Circa 80 m davon entfernt wurden bei der Kontrolle eines Aushubs Räume eines unbekannten römischen Hauses entdeckt. Die Funde datieren es in das 2./3. Jahrhundert.

EDV-Projekte und Bibliothek

Soweit möglich wurden Ergebnisse aus Bauüberwachung und Notgrabungen in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Abgeschlossene Interventionen ohne nennenswerte Beobachtungen konnten im Berichtsjahr aufgrund knapper Ressourcen jedoch noch nicht vollständig aufgenommen und den Dossiers zugeordnet werden. Die Migration der anlässlich der Auswertung der Altgrabung «Kirche Bendern» erhobenen Daten erfolgte. Bei Fragen

leistete das Amt für Informatik wertvolle Unterstützung. Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde von einer Bibliothekarin im Auftragsverhältnis im Bibliotheksprogramm ALEPH aktuell gehalten. Eine Mitarbeiterin führte die Erschliessung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten im Rahmen des Möglichen weiter in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind dort ungefähr 23'000 Bilder und Pläne abgelegt. Über eine Schnittstelle werden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Restaurierungslabor

Die 2015 restaurierten Funde der Grabung Eschen Alemannenstrasse wurden in der Ausstellung «Was blieb, als die Römer gingen? Frühmittelalter in Liechtenstein» im Liechtensteinischen Landesmuseum präsentiert und danach nach konservatorischen Gesichtspunkten eingelagert. Während die ins Restaurierungslabor gelieferten Funde aktueller Notgrabungen konservatorisch betreut werden mussten, konnte die Entsalzung von Eisenfunden sowie die Restaurierung älterer Funde (Metall, Keramik) weitergeführt werden. Mit den Archäologen wurden auf der Notgrabung «Freiadarf» in Mauren zwei Kinderskelette im Block geborgen. Herausfordernd war auch die Restaurierung eines dort gefundenen bronzezeitlichen Keramikgefässes, welches verkohltes Getreide beinhaltete.

Anthropologie

Auf Notgrabungen in Mauren, Bendern und Vaduz wurden mehrere menschliche Skelette freigelegt. Die Daten für die Feldprotokolle konnten vor Ort erhoben werden. Die Reinigung, Befundung, Inventarisierung und Dokumentation der Gebeine erfolgte im Labor, darunter 45 im Rahmen der Friedhofsanierung auf dem Kirchhügel Bendern ausgegrabene Skelette. Die im «Freiadarf» gefundene bronzezeitliche Doppelbestattung zweier Kinder wurde nach der Blockbergung im Labor freigelegt und dokumentiert. Die Untersuchung des vor drei Jahren in «Brunnenbritschen» in Mauren entdeckten menschlichen Leichenbrands wurde eingeleitet.

Auswertungen und Publikationen

Der erste Teil des grossen Auswertungsprojekts über die auf dem Kirchhügel Bendern durchgeführten Ausgrabungen wurde abgeschlossen. Die Publikation mit dem Titel «Die Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendern, Gemeinde Gamprin, Fürstentum Liechtenstein» ist in drei Bänden mit einem Umfang von insgesamt 988 Seiten im Dezember 2016 erschienen. Die Drucklegung des Werks wurde von der CERAMICA-Stiftung Basel zweckgebunden mit einem namhaften Unkostenbeitrag unterstützt. Neben der Interpretation der baulichen Befunde, die unter der Pfarrkirche von Bendern immer noch eingesehen werden können, bildet die Auswertung der Keramikfunde den zweiten Schwerpunkt des Buchs. Die Untersuchung des neuzeitlichen Geschirrs schliesst regional eine Forschungslücke. Sie soll weitere Bearbeitungen auf diesem hochinteressanten Gebiet anstossen.

Eine Mitarbeiterin arbeitete am zweiten Teil des Projekts «Gesamtauswertung Ausgrabungen Kirchhügel Bendern» weiter, schloss die Untersuchung der Funde aus Glas und Metall ab und legte eine Textfassung über die Ergebnisse vor.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden Berichte über die Fundereignisse des Jahres erstellt. Mit den Kantonsarchäologien St. Gallen und Thurgau wurden zwei Aufsätze für das Begleitbuch zur gemeinsamen Wanderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» verfasst. Die Schau wird im Herbst 2017 in Frauenfeld gezeigt und kommt im März 2018 ins Landesmuseum nach Vaduz.

Der Leiter des Archäologischen Landesmuseum in Konstanz erhält zu seiner Pensionierung eine Festschrift als Geschenk. Mitarbeiter der Archäologie steuerten dafür einen Beitrag über das römische Balzers bei.

Im Rahmen eines Nationalfondsprojekts der Universität Bern nahm ein Archäologe das älteste Fundgut der Altgrabungen auf dem Lutzengüetle in seine Datenbank auf. Im weiteren Verlauf dieser Forschungsarbeit werden auch neue C14-Daten zu den ältesten Kulturschichten dieses international wichtigen Fundplatzes erstellt.

Für die Publikation der Grabung in «Brunnenbritschen» in Mauren zeichnete ein Grafiker die Grabinventare.

Öffentlichkeitsarbeit

In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium wurden regelmässig Pressemitteilungen über Notgrabungen und Projekte veröffentlicht. Sebastian Frommelt und Daniel Schierscher wurden fachlich bei der Vorbereitung des Films «Kulturlandschaft Liechtenstein» unterstützt. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 19 Besichtigungen in den Räumlichkeiten der Archäologie in Triesen, auf den Notgrabungsstellen und an Fundplätzen vor Ort durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Stein Egerta fand eine Fortsetzung: Das Kursangebot stiess auf reges Interesse. Highlights waren die Exkursion zu Burgen in Liechtenstein und der Bündner Herrschaft, eine Wanderung auf den Spuren der ersten Bauern am Eschner Berg, eine Führung zu den Befunden bei der Pfarrkirche in Bendern sowie die Besichtigung der Reste der im 5./6. Jahrhundert als Grabkirche der Churer Bischöfe erbauten Kapelle St. Stephan in Chur. Die von der Archäologie mitkonzipierte Wechselausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» war von Februar bis Mai zu Gast im Landesmuseum in Vaduz. Die eigens für diese Präsentation entworfene Soderschau über Liechtenstein war erfolgreich. Im Begleitprogramm präsentierten Mitarbeiterinnen und externe Fachleute eine Vortragsreihe über das Frühmittelalter in der Region.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege, die für eine «Zukunft mit Vergangenheit» steht und im Einmannbetrieb Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler erarbeitet, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die von der Regierung genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret wurden die Instandsetzung der Kapelle St. Theodul (Masescha, Triesenberg) in Angriff genommen und bei der Pfarrkirche Schellenberg das von Georg Malin 1963 geschaffene Portal restauriert. Die Restaurierungsarbeiten zur Kapelle St. Wendelin und Martin (Steg, Triesenberg) wurden abgeschlossen. Das Turmdach der Mariahilf-Kapelle (Balzers) erhielt eine neue Schindeldeckung, die Umgebungsneugestaltung des Kirchhügels in Bendern wurde begleitet. Unter Führung der Denkmalpflege wurden das Rheinbergerdenkmal neben dem Regierungsgebäude und das Denkmal für Fürst Franz I. unter Schloss Vaduz restauriert. Weiters wurden zahlreiche Sanierungen an denkmalgeschützten Häusern begleitet. In Vaduz wurde die Massnahmenplanung zur Restaurierung des Hauses an der Wingertgasse 2 vorangetrieben. Zahlreiche Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen.

Nach erfolgter Restaurierung des Masswerks am Kirchturm der Kathedrale St. Florin (Vaduz) stand die Fertigstellung der Aussensanierung und des Treppenaufgangs beim Vorplatz Heiligkreuz an. Die Sanierung der Fassade wurde nötig, da das Bauwerk Risse aufwies. Dabei wurden Mörtelfugen und Steinergänzungen, die bei der Restaurierung 1975 bis 1977 mit aus heutiger Sicht problematischen Materialien ausgeführt wurden, ersetzt. Gleichzeitig wurden die historischen Kirchenfenster mit einer neuen Schutzverglasung versehen. Im Innern konnten erstmals drei neue Bischofsgräber vorbereitet werden. In unmittelbarer Nachbarschaft wurden zudem die archäologischen Bereiche der St. Florinsgasse und der ehemaligen Kapelle St. Florinus instand gesetzt. Zusammen mit der Gemeinde Vaduz wurden Pflästerungen und schadhafte Granitplatten der Fahrbahn im Strassenabschnitt beim Schädlerhaus ersetzt. Um den Platzcharakter besser zu unterstreichen, wurden das Trottoir entlang der Kirchenmauer aufgelöst sowie die asphaltierte Strassenfläche zwischen Kirchenmauer und Kapelle mit Granitsteinen gepflästert. Die Massnahmen werteten das Erscheinungsbild um die Kathedrale auf.

Mitte Berichtsjahr sprach sich die Triesenberger Wahlbevölkerung mit 52.4% gegen die touristische Nutzung des über 200 Jahre alten «Madleni-Hus» aus. Der Gemeinderat wollte dem Verein «Ahnenforschung und Familienchronik» ein selbständiges Baurecht gewähren, damit dieser das Projekt im Gemeindeauftrag hätte realisieren können. Das Haus wurde laut Inschrift am Wohnhausgiebel 1803 erbaut. Gebaut mit handgehauenem Nadelholz in traditioneller Strickbauweise blieb die Raumstruktur seit 1803 bis heute unverändert. Damit hat sich nicht nur eine originale Struktur erhalten, sondern auch ein Beispiel für die Baukunst des 19. Jahrhunderts. Für Gemeinde und Verein hätte sich mit dem Projekt «Ferien im Baudenkmal» eine Möglichkeit zur nachhaltigen Vereinigung von Kultur und Tourismus ergeben. Mit sanfter Instandsetzung hätte das Haus künftig Feriengästen zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann nun nicht realisiert werden.

Unterschutzstellungen

Um den vor dem Abbruch gefährdeten Schaaner Torkel nachhaltig zu retten, hat die Regierung im Berichtsjahr das 1616 erbaute Baudenkmal formell unter Schutz gestellt. An einer Lösung für eine nachhaltige Zukunft des Torkels wird gearbeitet.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und über 100 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Gegen 200 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten reizten die personellen Ressourcen vollends aus. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisationen und neuen Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben. Zum geplanten Kraftwerk Mühleholzrüfequellen der LKW wurde ein kritischer Bericht zur vorliegenden Einzelfallprüfung eingereicht. Aus denkmalpflegerischer Sicht erfüllt das eingereichte Projekt die bereits von der Regierung beanspruchten Anforderungen nicht, wonach das Kraftwerksprojekt die Vorgaben des «Integralen Nutzungskonzeptes» gebührend zu berücksichtigen habe.

Die Massnahmenplanung zur Burg Gutenberg in Balzers zu einer erweiterten Nutzung wurde massgeblich mitbegleitet. Bei Führungen können die Innenräume der Burg derzeit nicht besichtigt werden. Künftig aber können geführte Gruppen auch repräsentative Räume (Schank- und Zunftstube, Rittersaal, Speisezimmer, Küche, Grosse Stube) besichtigen. Dafür müssen bauliche Massnahmen hinsichtlich der Personen- und Objektsicherheit getroffen werden.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Wohnhaus, Winkel 3
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, Kapfstrasse 15
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Oberbühl 106

- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Bergstrasse 25
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Kapellaweg 3
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Schellenbergstrasse 15
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Spidach 6
- Schaan: Doppel-Wohnhaus, Landstrasse 61 und 63
- Schaan: Ehem. Gasthaus Traube, Landstrasse 81
- Schaan: Doppel-Wohnhaus, Reberastrasse 2-4
- Triesen: Wohnhaus, Oberer Winkel 15
- Triesen: Wohnhaus, Landstrasse 288
- Triesenberg: Hütte, Grosssteg 74
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 67
- Vaduz: Fürst-Franz-Josef-Strasse 84
- Vaduz: Wohnhaus, Hintergass 17
- Vaduz: Wohnhaus, Wingertgasse 2

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» musste aufgrund der knappen Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH.

In Zusammenhang mit dem neuen KGG wurde mit den Inventarisationsarbeiten für das Kulturgüterregister begonnen. Die nach Gemeinden inventarisierten und zu registrierenden Kulturgüter müssen neu die Vorgaben erfüllen, dass sie zum kulturellen Erbe Liechtensteins gehören, von nationaler Bedeutung sind und sich im Land befinden. Die Neuinventarisation startete mit der Gemeinde Balzers als Mustergemeinde.

Verlustbilanz: Abbrüche 2016

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Iradug 35/37 (erbaut 1949)
- Balzers: Ökonomiebauten, Pralawisch 12-14 (erbaut 1892)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, Kapfstrasse 15 (erbaut 1619 bzw. 1854)
- Eschen-Nendeln: Wohnhaus, Ziegeleistrasse 29 (erbaut im 19. Jh.)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Oberbendern 34 (erbaut 1934)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Oberbühl 106 (erbaut 1901)
- Mauren: Stall, Lachenstrasse 8 (erbaut um 1940)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Bergstrasse 25 (erbaut 1678 bzw. 1933)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Wiesengasse 5 (erbaut um 1910)
- Schaan: Wohnhaus, Bahnstrasse 71 (erbaut 1951)
- Schaan: Wohnhaus, Landstrasse 108 (erbaut um 1880)
- Triesen: Wohnhaus, Runkelsstrasse 16 (erbaut 1926)
- Triesenberg: Stall, Bleika (erbaut 1681)
- Triesenberg: Stall, Leitawis (erbaut 1814)
- Triesenberg: Wohnhaus, Wangerbergstrasse 25 (erbaut 1948)
- Triesenberg: Schopf, Gschindstrasse 50 (erbaut um 1900)
- Vaduz: Wohnhaus und Magazin, Äulestrasse 48/50 (erbaut 1931 bzw. 1923)
- Vaduz: Wohnhaus, Schmedgässle 2 (erbaut Ende 19. Jh.)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten 15 Jahren gegen 350 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind – die historische Bausubstanz Liechtensteins ist erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Elemente der Öffentlichkeitsarbeit waren Führungen sowie die Zusammenarbeit mit den Medien. Führungen wurden beispielswiese anlässlich des Vaduzer Waldtages (Burgruine Schalun/Wildschloss) und für Seniorinnen und Senioren zur historischen Rheinbrücke durchgeführt. Zur Medienarbeit gehörten Beiträge zum Rechenmacherhaus in Planken und zur Walserkultur im Magazin «oho #3».

Mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) wurde ein «Leitfaden Solaranlagen» erarbeitet, welcher sich den Gestaltungskriterien für Anlagen bei Altbauten, Kulturdenkmälern und in Ortsbildern widmet. Ebenfalls für das ABI wurde aus Sicht der Denkmal- und Ortsbildpflege ein Beitrag zum Raumordnungsbericht verfasst. Zudem konnte die Übernahme eines namhaften Architekturnachlasses eingeleitet werden. Der Leiter der Denkmalpflege ist Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «stiftung sommerlad».

Kulturgütergesetz (KGG)

Das neue Kulturgütergesetz (KGG) löst das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1977 ab. Mit ihm werden u.a. erstmals nationale Grundlagen für den Kulturgüterschutz bei Schadensereignissen geschaffen. Zudem wurden mit den begleitenden Verordnungen auch die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach dem Kulturgütergesetz und die Erhebung von Gebühren nach dem Kulturgütergesetz umfassend geregelt.

Kulturgüterschutz

Auf Einladung des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Schweizer Bundesamt für Bevölkerungsschutz und des Amtes für Kultur trafen sich Anfang Mai 2016 die Verantwortlichen für den Kulturgüterschutz aller Schweizer Kantone zum ganztägigen Jahresrapport in Vaduz.

Notfallpläne konnten weiterbearbeitet, Kulturgüterschutzplanungen einzelner Gemeinden unterstützt werden. Mit dem Beitritt zum Zweiten Haager Protokoll vom 26. März 1999 ergänzt Liechtenstein die Bestimmungen des neuen KGG und bestärkt seine Zusammenarbeit und Solidarität mit der internationalen Staatengemeinschaft im Bereich des Kulturgüterschutzes. Nebst dem internationalen Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten werden mit dem Zweiten Protokoll insbesondere auch die Massnahmen zur Sicherung von Kulturgut in Friedenszeiten gestärkt.

Europa-Tag des Denkmals
Unter dem Titel «Neues Wohnen im Baudenkmal: Das Ramschwaghaus in Balzers» bot die Denkmalpflege anlässlich des 24. Europa-Tags des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein am 3. September 2016 Einblicke in das Wohnhaus im Winkel 1/3 in Balzers. Unter Führung des Abteilungsleiters und des verantwortlichen Architekten konnten über 180 Interessierte das fast fertig gestellte Haus besichtigen. Vor dem Rundgang führten die Fachleute in dessen Geschichte ein und erläuterten die Instandsetzungsmassnahmen zum nachhaltigen Weiterbauen am Denkmal. Dem Publikum konnte so ein wichtiges Stück Zeitgeschichte näher gebracht werden.

Denkmalschutzkommission
Im Berichtsjahr behandelte die Denkmalschutzkommission in sechs Sitzungen über 50 Traktanden mit Bau- oder Abbruchvorhaben an Denkmalobjekten. Aus ihren Empfehlungen resultierten über 20 Regierungsbeschlüsse zu Interventionen an Denkmalschutzobjekten. So hat die Regierung dem Antrag der Denkmalschutzkommission Folge geleitstet und die Unterschutzstellung des Schaaner Torkels verfügt. Im Weiteren hat die Kommission Antrag auf formelle Unterschutzstellung der Hofstätte Nr. 15 («Humbihaus») an der Landstrasse 271, Parz. Nr. 1'954, (Triesen), gestellt.

An folgende Objekte bzw. Massnahmen richtete die Regierung auf Empfehlung der Kommission im Berichtsjahr namhafte Subventionsbeiträge und -nachträge in der Höhe von CHF 784'423.15 aus: Restaurierung Turmdach Kapelle Mariahilf in Balzers, Aussensanierung Kapelle St. Theodul auf Masescha, Triesenberg, Ersatz Schutzverglasung und Restaurierung Innenraum Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan, Platz- und Umgebungsgestaltung Vorplatz Kathedrale beim Heiligkreuz in Vaduz, Sanierungsarbeiten Pfundbauten Eschen, Mühle und Haus im Winkel 1 in Balzers, Haus Dorfstrasse 52 in Ruggell, Haus Am Wangerberg 40 und Prufatschengerhaus in Triesenberg, Kapelle St. Maria, Sennerei und Kosthaus in Triesen, Haus Wingertgasse 2 und Burgruine Schalun/Wildschloss in Vaduz.

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KGG per 1. Januar 2017 wurde die Denkmalschutzkommission auf Ende Berichtsjahr aufgelöst. Seit 1999 hat sie 890 Traktanden in 117 Sitzungen behandelt. Es konnte vieles erreicht, zahlreiche Baudenkmäler gerettet und viele Kulturgüter unter Denkmalschutz gestellt werden. Für etliche Denkmäler konnte aber kein Schutz erwirkt werden; im letzten Jahrzehnt erfolgte gar der Abbruch von weit über 300 erhaltenswerten Objekten. Die Kommission hat in einem schwierigen Umfeld aber erfolgreich gearbeitet und den Denkmalpfleger sowie auch die Regierung massbeglich in ihrem Auftrag zur Pflege und zum Schutz der Kulturgüter in Liechtenstein unterstützt. Ihr gebührt dafür ein grosses Dankeschön und viel Respekt.

Kulturschaffen

Aufgaben
Die Abteilung «Kulturschaffen» im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelier Berlin
Das Liechtensteiner Künstleratelier am Paul-Lincke-Ufer in Berlin-Kreuzberg erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten und ihr Schaffen weiterzuentwickeln. Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier waren im Berichtsjahr Sarina Matt, Musik (Januar bis Juni) und Iluska Grass, Bildende Kunst (Juli bis Dezember).

Liechtensteiner Buchtage 2016
Am Montag, 15. Februar 2016, wurden die Liechtensteiner Buchtage als Gemeinschaftsprojekt von Amt für Kultur, Schulamt, Kulturstiftung und Landesbibliothek eröffnet. Bis zum 23. April folgten zahlreiche Aktionen zum Thema «Liechtenstein liest». Das Gemeinschaftsprojekt verstand sich als Plattform, welche bildungspolitischen Anliegen ebenso diente wie kulturpolitischen Zielsetzungen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung fand auch die Bekanntgabe der Preisträger des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2015» statt.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2016»
Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2016 wurden 21 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielt die Publikation «Pioneers from a hidden Country» von der Jury eine Auszeichnung. Die Überreichung der Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei wird anfangs März 2017 im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu den Liechtensteiner Buchtagen 2017 erfolgen.

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein
Das Amt für Kultur hat der Regierung Ende 2015 ein Konzept mit möglichen Inhalten, Partnerschaften sowie mit einem Organisationsmodell und Überlegungen zur Finanzierung der Feierlichkeiten zu «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» im Jahr 2019 vorgelegt. Die Regierung hat den Bericht anfangs 2016 zur Kenntnis genommen und in der Folge weitere Beschlüsse zur Durchführung eines Jubiläumsprogramms gefasst. Zur weiteren Vorbereitung wurde ein Organisationskomitee eingesetzt.

Cultural Compendium
Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hielt das Länderprofil Liechtensteins auch im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Arbeitsgruppen und Kommissionen
Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» durfte zusammen mit dem neuen Intendanten Thomas Spieckermann in die Spielzeit 2015/2016 starten. Auch wenn grosse Wechsel eine gewisse Unsicherheit bezüglich Programm und finanzieller Auswirkung mit sich bringen, konnte die erste Spielzeit von der Genossenschaftsversammlung als äusserst erfolgreich zur Kenntnis genommen werden.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Mit Interesse wurde die von Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, verkündete Absicht der Europäischen Kommission diskutiert, im Jahr 2018 ein Europäisches Kulturerbejahr durchzuführen.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» organisierte im Berichtsjahr das Kulturforum zum Thema «Literaturhäuser» und die Förderpreisvergabe in der Sparte «Dramatische Texte». Die Förderpreise 2017 werden aufgrund des Liechtensteiner IBK-Vorsitzes von der Abteilung Kulturschaffen organisiert und widmen sich dem Bereich «Illustration».

Die «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» traf sich zu zwei Sitzungen, in welchen weiterhin das gemeinsame Förderprojekt «TanzPlan Ost» sowie der Informationsaustausch zu Fördergesuchen mit überregionalem Interesse im Vordergrund standen.

Landesarchiv

Schwerpunkte
Die im Dezember 2015 begonnene Prozessanalyse konnte im September 2016 abgeschlossen werden. In 35 Sitzungen wurden 24 Prozesse analysiert, aufgezeichnet, Massnahmen zur Optimierung erarbeitet und in einem Massnahmenplan schriftlich festgehalten. Durch die Prozessanalyse konnten offene und unvollständige Geschäfte benannt und Massnahmen zu deren Bearbeitung in die Wege geleitet werden. Die Analyse half zudem aufzuzeigen, welche über Jahre hinweg eingefahrenen Strukturen nicht mehr zeitgemäss waren und einer Überarbeitung bedurften. Im Zuge dessen erhielt die Abteilung Landesarchiv Mitte Mai ein neues Organigramm. Neu gibt es vier Fachbereiche, auf die im anschliessenden Kapitel einzeln eingegangen wird. In jedem Fachbereich arbeiten fortan mehrere Personen zusammen, sodass erstens das bisherige Klumpenrisiko gebannt ist und zweitens immer mehrere Ansprechpartner für die Amtsstellen und Archivbenutzer zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Kenndaten im Mehrjahresvergleich

	2016	2015	2014	2013
Personal				
Anzahl bewilligte Stellen	**6.5**	6.5	6.5	6.5
Anzahl fest angestellte Personen	**8 (7)***	9	9	9
Befristet angestellte Personen	**1**	1		
Archivalienzugang				
Gesamtbestände in Laufmetern	**ca. 10'300**	ca. 10'300	ca. 10'000	ca. 9'800
Zuwachs in Laufmetern	**170**	325	492	330
Anzahl der ablieferungspflichtigen Behörden	**72**	72	72	72
Anzahl Aktenbildner, die abgeliefert haben	**34**	51	43	34
Anzahl der Zugänge insgesamt	**215**	286	340	346
Erschliessung				
Erschliessung insgesamt (VEs in DB)	**1'782'264**	1'737'987	1'701'614	1'668'109
Neuerschliessung (VEs in DB)	**24'229**	15'783	34'208	139'015
Zuwachs Handbibliothek (Titel)	**174**	112	162	97
Benutzung				
Anzahl Benutzer (ohne LLV)	**141**	150	142	117
Anzahl Benutzertage (ohne LLV)	**316**	460	369	443
Ausnahmebewilligungen (Ansuchen)	**4**	12	4	3
Vorlage von Akten im Benutzerraum (ohne LLV)	**1'452**	1'604	3'284	2'153
Ausleihen an Landesverwaltung	**1'146**	1'223	904	1'231
Schriftliche Auskünfte	**574**	343	643	695
Sicherung, Konservierung				
Erstellte 35-mm Mikrofilme	**112**	43	66	104
Aufnahmen 35-mm Filme	**160'447**	36'837	62'749	94'668
Erstellte 16-mm Mikrofilme	**0**	80	22	61
Aufnahmen 16-mm-Filme	**0**	202'845	54'853	152'484
Scans (Durchlaufscanner)	**73'402**	328	77'130	18'830
Scans (Aufsichtsscanner)	**7'966**	11'564	18'924	30'335
Massenentsäuerung (in kg)	**1'584**	1'556	1'620	943

* Eine fest angestellte Person wechselte von der Abteilung Landesarchiv zur Fachstelle LiVE.

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Um die Flut von Ablieferungen einzudämmen und um sicherzustellen, dass nur archivwürdige Unterlagen übernommen werden, fanden erstmals Bewertungen von Schriftgut statt. Dies betraf abliefernde Stellen der Landesverwaltung sowie Private. Das «Merkblatt zur Aussonderung und Ablieferung von Schriftgut durch die Amtsstellen» ist eine wichtige Hilfestellung für die ablieferungspflichtigen Stellen. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs suchen abliefernde Stellen vor Ort auf, beraten diese, bewerten die angebotenen Unterlagen und erläutern die Aufbereitung der Unterlagen für die Übernahme.

Im Berichtsjahr konnten die staatlichen Bestände 142 Zugänge verzeichnen. Grössere Ablieferungen (mehr als fünf Laufmeter Akten) kamen von Amt für Bau und Infrastruktur, Finanzmarktaufsicht, Landespolizei, Landgericht, Liechtensteinischer Botschaft in Brüssel und Steuerverwaltung.

Die Privatarchive erhielten u.a. Zuwachs durch das Vereinsarchiv der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung und durch Unterlagen aus dem Nachlass des Pfarrers Anton Frommelt, welche von der Kanonikus Frommelt-Stiftung überreicht wurden. Von Dr. Peter Rheinberger (Vaduz) erhielt das Landesarchiv weitere Nachlieferungen für das Familienarchiv Rheinberger. Erika Schädler aus Triesenberg schenkte etwa 80 Auswanderer-Briefe, die Karolina Lampert-Schädler von 1873 bis 1916 an Verwandte in Triesenberg schrieb. Dies sind wichtige sozialgeschichtliche Quellen, welche das Leben in der Fremde aber auch die liechtensteinische

Alltagsgeschichte beleuchten. S.D. Prinz Emmeram von und zu Liechtenstein überliess dem Landesarchiv Todesanzeigen, Sterbebildchen und Verlobungsanzeigen der Familie von und zu Liechtenstein. Die Plan- und Kartensammlung wurde um eine historische Karte aus dem Jahr 1835 bereichert.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Der Fachbereich Erschliessung und Bestandserhaltung widmet sich vorwiegend dem Abbau von Erschliessungsrückständen und der Neuverzeichnung von unzureichend erschlossenen Beständen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24'229 Verzeichnungseinheiten erstellt, wovon ein Teil der Metadatensätze elektronisch importiert wurde. Die Archivdatenbank Scope enthält nun 1'782'264 Verzeichnungseinheiten.

Bei der Erschliessung der Altbestände lag ein Schwerpunkt auf den Akten des Waldamtes. Teilbestände der Sonderfaszikel (gehören zu Beständen der Regierungsakten) konnten durch eine auf drei Monate befristet angestellte Fachkraft verzeichnet werden. Zudem wurde einerseits die Neuverzeichnung von älteren Regierungsakten fortgesetzt und andererseits mit der Erschliessung jüngerer Regierungsakten begonnen. Des Weiteren wurden Landtagsakten, Akten des Schulamts, des Rentamtes/Landeskasse und der Vermittlerämter erschlossen. Bei den Privatarchiven wurden die Vereinsarchive des Liechtensteinischen Ornithologischen Verbandes (LOV) und der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung (LTV) ebenso verzeichnet wie der Nachlass von Alt-Regierungschef Josef Ospelt. Die Fotosammlungen der Medienhaus AG, der Foto Gross AG, der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung (LTV) und der Inventarisation zur Publikation «Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein» wurden abschliessend verzeichnet.

Im Rahmen der Planung zukünftiger Massnahmen zur Bestandserhaltung wurde damit begonnen, die Magazinbelegung zu optimieren. Dies beinhaltet unter anderem die Differenzierung von Zwischenarchivgut und Archivgut. Zwischenarchivgut wird ab sofort nicht mehr bearbeitet, sondern erst, wenn es bewertet und Archivgut ist. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Massenkonservierung 1'584 Tonnen Akten zur Entsäuerung gegeben. Es handelte sich um Unterlagen aus den Beständen der Regierung. Restauriert wurden 44 Bücher aus der Bibliothek des Rheinberger Familienarchivs.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr suchten 141 Personen (ohne Landesverwaltung) an 316 Benutzertagen das Archiv auf. Im Benutzerraum wurden 1'452 Archivalien vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 1'146 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren neben Ahnen- und Familienforschung u.a. die Genese der Zivilprozessordnung, die Pfarrei Balzers und ihr Kulturgut im Wandel der Zeit sowie Martin Hilti und die Volksdeutsche Bewegung. Vier Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen wurden erteilt, 574 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Der Technische Dienst setzte die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlung im Sinne des Kundenservice und der Bestandserhaltung fort. Etwa ein Viertel aller Pläne und Karten ist bereits eingescannt und die Bilddateien sind mit den jeweiligen Datensätzen in der Archivdatenbank verknüpft. Auch die extern angefertigten Scans der Fotosammlungen Walter Wachter und Xaver Jehle sind mit den dazugehörigen Verzeichnungseinheiten in der Datenbank Scope verlinkt. Die häufig angefragte Bildsammlung ist zu einem Drittel eingescannt. Das erste Drittel der Negativsammlung Walter Wachter wurde extern digitalisiert. Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Ersatzverfilmung wurden 112 Mikrofilme erstellt. Mit dem Durchlaufscanner wurden 73'402 Scans angefertigt, davon 171 für Benutzer; mit den beiden Aufsichtsscannern 7'966, davon 191 als Benutzeraufträge. Mit den beiden Flachbettscannern wurden 11'290 Fotos eingescannt, davon 443 für Benutzer. Bei Routinekontrollen wurde bei rund 800 Mikrofilmen auf Acetatbasis das materialbedingte Essigsäuresyndrom festgestellt. Die einzige Lösung bot die Duplizierung der betroffenen Filme auf heute gängige Polyesterfilme.

Öffentlichkeitsarbeit

Das 2009 errichtete Verwaltungs- und Archivgebäude erfreut sich weiterhin grossen Interesses. Es fanden 13 Führungen statt. Im Januar 2016 wurde mit der Stein Egerta der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» angeboten. Er stiess bei den acht Teilnehmern auf grosses Interesse. Im Rahmen des «Master of Advanced Studies in Information Science» der HTW Chur absolvierten sieben Teilnehmer ihr Wahlpflichtmodul zum Thema Archivmanagement in Vaduz. Beim Studienprogramm «Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Sciences» der Universität Bern konnte ein Vortrag zum Thema «Bauliche Massnahmen zur Bestandserhaltung – Fallbeispiel Liechtensteinisches Landesarchiv» vor 35 Zuhörern gehalten werden.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Quellen zur Liechtensteinischen Geschichte werden auf dem Editionsportal www.e-archiv.li publiziert. Aktuell stehen dem interessierten Benutzer 7'230 Dokumente zur Liechtensteinischen Landesgeschichte zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch 3'547 Personen- und 360 Körperschaftsartikel. Die ausgewählten Quellen sind in Editionen gegliedert und können übersichtlich in einer Zeitleiste oder mit Volltextrecherche durchsucht werden.

Die Edition von Quellen zur Liechtensteinischen Landesgeschichte aus dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein wird von Dr. Katharina Arnegger betreut. Im Fo-

kus stand die Fertigstellung der Edition von Quellen zu den Hexenprozessen. Der weitere Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Recherche im Hausarchiv zu Sitz und Stimme der Fürsten von Liechtenstein im Reichsfürstenrat. Ende des Jahres sind 253 Dokumente online zugänglich.

Als Gemeinschaftsprojekt mit dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein edierte der Historiker Lukas Ospelt im Rahmen einer 50 Prozent-Anstellung 207 Dokumente zur Auswanderung aus Liechtenstein. Das Projekt dauerte vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016.

Claudius Gurt bearbeitet im Auftrag des Historischen Vereins das Liechtensteinische Urkundenbuch (LUB). Er hat seinen Arbeitsplatz im Archiv- und Verwaltungsgebäude. Im Rahmen eines 50 Prozent-Pensums wurden 37 Dokumente fertig bearbeitet. Insgesamt stehen 381 Schriftzeugnisse aus der Zeit der Freiherren von Brandis (1417 bis 1510) unter www.lub.li zur Verfügung.

Kooperationen

Gemeindearchive
Der 20. Gemeindearchivtag fand am 24. November 2016 zum Thema «Filme in Archiven» statt.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Der Kirchenchor zu St. Florin, Vaduz, überliess dem Josef Gabriel Rheinberger-Archiv das Originalmanuskript der Messe in D-Dur für vier Singstimmen und Orgel aus dem Jahr 1856 (JWV 071) mitsamt der vom Chordirigenten William Maxfield besorgten Noten-Transkription. Weiters befindet sich im Josef Gabriel Rheinberger-Archiv nun das Streichquartett in D-Moll (JWV 059), dessen Transkription und Herausgabe Christian Starke in München übernommen hat. Der in Berlin lebende Professor Dr. Hansjörg Rheinberger schenkte dem Rheinberger-Archiv bibliophile Erstdrucke von Noten des Komponisten. Insgesamt verzeichnete das Archiv zehn Zugänge. Es waren 15 Anfragen zu bearbeiten. Für die Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft, die am 4. und 5. Juni 2016 in Vaduz und Feldkirch ihre Jahresversammlung abhielt, konnte ein Vortrag zu Rheinberger und den Quellen im Josef Gabriel Rheinberger-Archiv gehalten werden. Am 28. Februar 2016 endete eine Ausstellung zu Rheinbergers Gattin Franziska von Hoffnaass im Gasometer in Triesen, zu welcher das Rheinberger-Archiv zahlreiche Exponate beigesteuert hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Internationalen Rheinberger-Gesellschaft (IRG) ist der zuständige Rheinberger-Archivar als Kassier im Vorstand der IRG tätig.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 vertraglich geregelt. Im Berichtsjahr konnte mit der systematischen Digitalisierung der Bestände begonnen werden.

Fachstelle LiVE

Projektstart
Das Amt für Kultur sowie das Amt für Informatik wurden von der Regierung beauftragt, gemeinsam das Soll-Konzept LiVE (Liechtensteiner Aktenverwaltung) umzusetzen, wodurch die Fachstelle LiVE neu geschaffen und beim Amt für Kultur angegliedert wurde. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurden 2016 die ersten Projekte gestartet, welche die Grundlagen für die einheitliche Umsetzung der digitalen Aktenführung in der Landesverwaltung schaffen sollen. Die Federführung für zwei dieser Projekte lag bei der Fachstelle LiVE im Amt für Kultur. Das arbeitsintensivste Projekt war die Revision des einheitlichen Aktenplans für die Landesverwaltung. Dieser wird in der Umsetzung des Programms das Kerninstrument für die Struktur und Steuerung von Akten sein. Mit Hilfe eines Projektteams und unter Einbezug von allen beteiligten Amtsstellen fanden umfassende Erarbeitungs- und Koordinationstätigkeiten zum Aktenplan statt. Die Erstellung eines Reglements zum Umgang mit digitalen Akten war das zweite 2016 gestartete Projekt. Es beinhaltete verschiedene praktische Fragen zur Umsetzung des digitalen Primats. Einige Fragen müssen rechtlich abgeklärt werden, bei anderen ist die künftige Software zur Aktenverwaltung ausschlaggebend. Bei organisatorischen Fragen soll besonders auch auf die vorhandenen Situationen und die aktuellen Bedürfnisse in den Amtsstellen eingegangen werden. Unter Beteiligung der Fachstelle wurde beim Amt für Informatik die Software-Lösung für die digitale Aktenverwaltung ausgeschrieben.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamts sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen und Hochschulinstitutionen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Ein weiterer Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Im Rahmen der Leistungsanalyse in der Landesverwaltung wurden verschiedene Arbeiten weitergeführt bzw. neu in Angriff genommen, so etwa das Projekt «Gesamtsystem zur Optimierung der relevanten Prozesse von der Stunden- und Stellenplanung bis hin zur Lohnabrechnung» (siehe auch BuA 123/2016).

Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe Eltern gibt das Schulamt jährlich sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» heraus, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Vom 23. bis 25. September 2016 fanden im SAL in Schaan die 2. «next-step»-Berufs- und Bildungstage statt. Das Schulamt gab Auskunft über die vielfältigen Bildungswege, die den Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein offen stehen. Zudem informierten die Stipendienstelle des Schulamts, das Freiwillige 10. Schuljahr und die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein über ihre Angebote.

Die Flüchtlingsproblematik beschäftigte die Schulbehörden und die Schulen auch weiterhin. Im Schuljahr 2015/2016 musste der einjährige Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaz) von ein auf drei Klassen ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2016/2017 konnte auf zwei Klassen reduziert werden.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr die konzeptionellen Arbeiten zu einer Schulbautenstrategie abgeschlossen und dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur einen Berichtsentwurf zugestellt.

Öffentliche Schulen

Im Schuljahr 2016/2017 waren insgesamt 647 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut. Im Berichtsjahr traten 36 Personen aus dem Schuldienst aus, 8 davon aus Altersgründen. 40 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 28 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 105 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Revision des Staatspersonalgesetzes und des Lehrerdienstgesetzes, wonach die Lehrpersonen ab dem 1. Januar 2017 im Grundsatz denselben Regeln über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses wie das Staatspersonal unterliegen. Im Rahmen dieser Revision wurde auch ein verwaltungsrechtliches Berufsausübungsverbot für Lehrpersonen eingeführt. Ein solches kann künftig über Lehrpersonen verhängt werden, die wegen ihres Verhaltens, insbesondere im sittlichen Bereich, für die Ausübung des Berufs als ungeeignet erscheinen.

Zudem hat die Regierung die folgenden Verordnungen abgeändert:
- Verordnung über die Berufsmittelschule
- Schulorganisationsverordnung
- Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Lehrerdienstverordnung
- Besoldungsverordnung

Ausserdem erstellte das Schulamt in Zusammenarbeit mit involvierten Stellen folgende Richtlinien, Merk- und Informationsblätter:
- Merkblatt über den Datenschutz an Schulen
- Richtlinien über die Führung von Akten an öffentlichen Schulen
- Richtlinien über die Nutzung der Schulinformatik
- Information über Klassenhilfen, Schul- und Unterrichtsassistenzen an öffentlichen Schulen
- Information für Lehrkräfte betreffend Kommunikation mit gemeinsam obsorgeberechtigten Eltern
- Information für Lehrkräfte betreffend ungerechtfertigte Anschuldigungen wegen Verletzung der Integrität von Schülerinnen und Schülern

Das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich werden neben den bilateralen Kontakten jeweils durch gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich durch die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden bewerkstelligt. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es zwölf Elternorganisationen im Verband und vier unabhängige Organisationen.

Am 9. März 2016 fand der erste Pädagogische Dialog statt. Für die Durchführung konnte Marc Getzmann gewonnen werden, der ein anregendes und unterhaltsames Referat zum Thema «Früher war alles einfacher – Ver-

haltensschwierigkeiten verstehen und Handlungssicherheit entwickeln» hielt. Diese Form der Weiterbildung und des Dialogs zwischen der Lehrerschaft aller Stufen, den Schulleitungen und dem Schulamt soll in Zukunft einmal jährlich weitergeführt werden.

Technikförderung

Die Technikförderung wird seit 2016 unter dem neuen Titel «MINT-Förderung» weitergeführt. Mit der begrifflichen Veränderung soll betont werden, dass im Zeitalter der Digitalisierung neben dem technischen Bereich auch Kenntnisse in den Fächern Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften immer wichtiger werden.

Im Berichtsjahr wurde die Förderstiftung MINT-Initiative Liechtenstein gegründet. Stifter sind die Hilti Familienstiftung, die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, die Wirtschaftskammer Liechtenstein sowie die Regierung. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Begeisterung für MINT-Fächer an allen Schulen zu fördern. Der Landtag hat im Dezember einen Staatsbeitrag an die «Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein» genehmigt. Im geplanten Betrieb «pepperMINT» erhalten Schulklassen die Möglichkeit, die vier MINT-Fächer interdisziplinär zu erleben. Der Start ist im Sommer 2017 geplant.

Im Herbst startete an fünf Primarschulen das renommierte ETH-Projekt «Programmieren mit Logo». Dabei lernen Viert- und Fünftklässler aus fünf verschiedenen Primarschulen auf spielerische Art die grundlegenden Kenntnisse des Programmierens.

Als MINT-Förderung sind auch die Internationalen Wissenschaftsolympiaden zu sehen. Zugelassen zu den Wissenschafts-Olympiaden sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 19 Jahren, die sich im Rahmen von nationalen Ausscheidungsverfahren qualifizieren. Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein nehmen dafür am Auswahlverfahren in der Schweiz teil. Die besten Teilnehmenden reisen dann an die Internationalen Olympiaden, die jedes Jahr für jede Disziplin in einem anderen Land stattfinden. Fünf Schülerinnen und Schüler des Liechtensteinischen Gymnasiums konnten sich im Berichtsjahr qualifizieren und vertraten Liechtenstein in den Fächern Mathematik, Physik und Biologie.

Im Berichtsjahr führte Liechtenstein zusammen mit der Schweiz die 47. Internationale Physik-Olympiade (IPhO) durch. Diese fand in Zürich statt. Das Land unterstützte die Schweiz in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Zudem wurden für die Teilnehmenden zwei Ausflüge nach Liechtenstein angeboten. Für die Teilnahme an der IPhO 2017 konnten sich drei Schüler des Liechtensteinischen Gymnasiums qualifizieren.

Frühe Förderung

Mit dem Begriff «Frühe Förderung» wird die sprachliche Förderung von Kleinkindern in der Altersgruppe von 0 bis 4 Jahren in den Blick genommen. Diese Kinder gehören eigentlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulamts; allerdings wirkt eine qualitativ gute frühe Förderung entscheidend mit, wenn der Start im Kindergarten gelingen soll. Das Schulamt und das Amt für Soziale Dienste haben im Berichtsjahr die Akteure und Angebote im Bereich der Frühen Förderung erfasst und mit sämtlichen Anbietern im Bereich der Frühen Förderung Gespräche geführt. Die Handlungsfelder und Anliegen in der Frühen Förderung sind festgehalten und dokumentiert.

Qualitätssicherung

Im Schuljahr 2016/2017 wurden bereits zum sechsten Mal die Standardprüfungen mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 5. sowie 8. Stufe durchgeführt. Diese standardisierten Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik dienen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung. Der im Mai publizierte Bericht «Schulleistungserhebungen in Liechtenstein 2000 bis 2014» lieferte eine wertvolle Grundlage für weiterführende Diskussionen. So wurden im Berichtsjahr bereits verschiedene Massnahmen definiert.

Im Berichtsjahr wurden die Oberschule Vaduz, die Gemeindeschulen Schaan und die Realschule Balzers durch das Schulamt extern evaluiert. Übergreifendes Thema an allen Schulen war das Schulklima und die Befindlichkeit aller Akteure an den Schulen. In Schaan wurde zudem der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und die Entwicklung des Altersdurchmischten Lernens (AdL) evaluiert; an der Oberschule Vaduz die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler und an der Realschule Balzers der Umgang mit den Hausaufgaben. Allen evaluierten Schulen kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die befragten Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen sowie das weitere an den Schulen tätige Personal bekunden eine hohe Zufriedenheit. Entwicklungsmöglichkeiten liegen vor allem in der Elternkommunikation und -einbindung, in der Schülerpartizipation und in der Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrpersonen (Klassen-, Ergänzungs- und Fachlehrpersonen).

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen. Im Berichtsjahr haben alle Schulen einen Bericht zuhanden des Schulamts erstellt.

Statistische Daten zum Schuljahr 2016/2017

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler* männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)**
Gemeindeschulen	**14**	**151**	**1'357**	**1'264**	**2'621**	**17.4**	**255.16**
Kindergarten	-	-	361	372	733	-	
Primarschule	-	-	996	892	1'888	-	
Oberschulen	**3**	**32**	**221**	**162**	**383**	**12.0**	**69.38**
Triesen	1	11	72	49	121	11.0	
Vaduz	1	9	58	52	110	12.2	
Eschen	1	12	91	61	152	12.7	
Realschulen	**5**	**39**	**329**	**320**	**649**	**16.6**	**74.52**
Balzers	1	6	40	58	98	16.3	
Triesen	1	8	66	60	126	15.8	
Vaduz	1	6	53	49	102	17.0	
Schaan	1	8	75	47	122	15.3	
Eschen	1	11	95	106	201	18.3	
Gymnasium	**1**	**41**	**324**	**421**	**745**	**18.2**	**75.34**
1.-4. Klasse	-	20	183	210	393	19.7	
5.-7. Klasse	-	21	141	211	352	16.8	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**5**	**32**	**32**	**64**	**12.8**	**12.63**
Berufsmaturitätsschule	1	8	101	37	138	16.6	13.48
Intensivkurs DaZ	-	2	5	12	17	8.5	2.46
Timeout-Schule	-	-	-	-	-	-	0.96
Gesamt	**25**	**278**	**2'369**	**2248**	**4'617**		**503.93**

* Schülerstatistik per 1. September 2016

** Stand Dezember 2016

Übertrittsverfahren 2016 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule			Realschule			Gymnasium			Total
		23.8%			51.6%			24.6%	
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
46	45	91	98	99	197	48	48	94	**382**

Übertritte innerhalb der Sekundarschulen (auf Beginn Schuljahr 2016/2017)

	1. OS–1. RS	1. OS–2. RS	2. OS–2. RS	4. OS–4. RS	1. RS–2. LG	2. RS–3. LG	3. RS–4. LG	4. RS–4. LG
ohne Prüfung	6	-	-	-	11	1	11*	7
mit Prüfung	2	-	-	-	-		2	2**
Gesamt	**8**	**0**	**0**	**0**	**11**	**1**	**13**	**9**

* davon 2 Sportschüler aus der RS Schaan

** davon 1 Sportschüler aus der RS Schaan

Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2015/2016)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel		1	1	-	2	-
Umteilung	6	4	-	-	-	-
Gesamt Schulwechsel	6	5	1	0	2	0
Repetitionen	3	3	3	-	-	-

Kindergarten und Primarschule

Für Lehrpersonen, welche Englisch an der Primarschule unterrichten, besteht eine Zielkompetenz auf Niveau C1 gemäss Europäischem Referenzrahmen. Da nicht alle Lehrpersonen ihre Ausbildung mit dem geforderten Niveau in Englisch abgeschlossen haben, war eine Nachqualifikation der betreffenden Lehrkräfte erforderlich. Die Pädagogische Hochschule St. Gallen wurde beauftragt, ein entsprechendes Weiterbildungsangebot inklusive Zertifizierung zur Lehrbefähigung zu entwickeln. Im November 2015 startete der erste Qualifikationslehrgang. Insgesamt wurden im Berichtsjahr zwei Kurse mit insgesamt 32 Teilnehmenden durchgeführt. Diese Lehrpersonen haben in der Zwischenzeit die Unterrichtsberechtigung im Fach Englisch erhalten.

Die Begabtenförderung wurde an den Gemeindeschulen im Schuljahr 2009/2010 definitiv eingeführt. Die zeitlichen Ressourcen dafür sind seit dem Schuljahr 2012/2013 im Kontingent der «Besonderen Schulischen Massnahmen» integriert. Im März evaluierte die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik im Auftrag des Schulamts die Begabungs- und Begabtenförderung an den Kindergärten und Primarschulen. Im Mai wurden die Schulleitungen über die Evaluationsergebnisse informiert. Der Bericht stellt fest, dass sich die Begabungsförderung an den Gemeindeschulen gut etabliert hat und wesentlich zur Identifikation und Förderung von individuellen Stärken der Kinder beiträgt. Aktuell werden Massnahmen definiert, um die Umsetzung der Begabungsförderung an den einzelnen Schulen und im Austausch zwischen den Schulen weiter zu festigen.

Von 2012 bis 2016 wurde an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln das Projekt «Sprachliche Frühförderung» durchgeführt, welches eine Reihe von Massnahmen beinhaltete und vor allem über die so genannten «Mach-Mit-Nachmittage» Bekanntheit erlangte. Das Projekt «Sprachliche Frühförderung» in Eschen-Nendeln war der Start für einen Beitrag von Seiten der Schulen innerhalb der Querschnittsaufgabe frühkindliche Bildung. Im Berichtsjahr wurde das Projekt evaluiert und abgeschlossen. Diese Evaluation und deren Schlussfolgerungen haben den Weg für Eschen-Nendeln und alle anderen Gemeinden und Schulstandorte geebnet, um Aktivitäten im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterzuführen oder zu planen. Die Evaluation zeigte, dass die Zufriedenheit der beteiligten Lehrpersonen, Eltern und Kinder hoch ist.

In den vergangenen Jahren erreichten die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in den Mathematik-Standardprüfungen im Bereich «Funktionen und Relationen» jeweils markant schlechtere Leistungen als in den anderen Bereichen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Inspektorats überprüfte die Content-Standards in den erwähnten Bereichen im Vergleich mit den Standardtests und dem Lehrmittel «Mathe logisch». Die Arbeitsgruppe sah vor allem bei den Testaufgaben und im Unterricht Handlungsbedarf und empfahl entsprechende Massnahmen.

Oberschule

Nach wie vor sind die Oberschulen auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. Vielfältige Anlässe im sozialen und kulturellen Bereich gaben den Lernenden die Möglichkeit sich zu präsentieren. Das Projekt «Oberschule macht Schule» wurde in Veranstaltungen zum Thema «… goes Oberschule» weitergeführt. Im Fokus der Einladungen standen im Berichtsjahr die Lehrbetriebe sowie die Gemeindevorsteher.

Positive Stimmen aus der Elternschaft bestätigen die Oberschulen in ihrem Bestreben, einen optimalen Unterricht und umfassende Betreuung zu bieten. Anstrengungen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler wurden erfolgreich weitergeführt.

Die Zusammenarbeit mit Betrieben in Liechtenstein wurde weiter gepflegt. Damit soll den Schülerinnen und Schülern der Weg in die Berufswelt erleichtert werden. Gerade der Projektunterricht ermöglicht hier gute Chancen. Die Schülerinnen und Schüler werden in den unteren Klassen gezielt auf ein persönliches Abschlussprojekt vorbereitet. Dieses steht oft im Zusammenhang mit der angestrebten Berufslehre. Um das Interesse der Lernenden an der Technik zu fördern, werden Wahlfächer in den Bereichen Informatik und Robotik angeboten. Auch der Werkunterricht ist ein wichtiges Standbein der Oberschulen.

Durch die Vernetzung mit Schulen aus anderen europäischen Ländern im Zuge von Erasmus+-Projekten waren die Oberschulen in regem Austausch mit Menschen anderer Kulturen, was das demokratische Verständnis erhöht, die Toleranz gegenüber anderen fördert und das Selbstbewusstsein stärkt.

Realschule

Im Berichtsjahr wurden 32 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt. Neben den wöchentlichen Gesprächen mit den einzelnen Schulleitungen der Realschulen fanden regelmässig Sitzungen aller Realschulleitungen mit dem Inspektorat statt.

Folgende Themen wurden bearbeitet: Aufarbeitung von Problemsituationen an Schulen, Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen, Zusammenarbeit mit der Timeout-Schule, mit dem Amt für Soziale Dienste und mit den Schulpsychologen.

Im Frühjahr wurde zum ersten Mal der MINT-Award verliehen, welcher in Zusammenarbeit der Realschulleitungen, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftskammer und des Realschulinspektorates entstand. Mit dem MINT-Award wurde landesweit ein Technikprojekt der teilnehmenden Realschülerinnen und -schüler erkoren, welches im Rahmen des Projektunterrichts im 9. Schuljahr erarbeitet worden war.

Ein wichtiges Thema an allen Realschulen war die kontinuierliche und nachhaltige Schulentwicklung. Dabei standen besonders die MINT-Förderung, die Förderung der Eigenverantwortung und der Projektunterricht im Fokus.

Freiwilliges 10. Schuljahr

61 Jugendliche in fünf Klassen besuchten im Berichtsjahr das «Freiwillige 10. Schuljahr». Da auch während des Schuljahres immer wieder Jugendliche aufgenommen werden (z.B. infolge Zuzug aus dem Ausland, Lehrabbrüchen, Wechsel aus stationärer Betreuung in normale schulische Tagesstruktur) sind Veränderungen der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr möglich. Abgänge erfolgen durch Wechsel in Praktika, Sprach-/Auslandsaufenthalte sowie nachträgliche Lehreintritte.

Neben den drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden auch zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Das Profil «Schulische Perfektion» wird mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben ca. 40% der Schülerinnen und Schüler eine Lehrstellenzusage oder die Zusage für die Aufnahme in eine weiterführenden Schule. Das sind im Vergleich zu den Vorjahren relativ wenig und so werden grosse Anstrengungen nötig sein, um bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren.

Liechtensteinisches Gymnasium

Die Arbeiten zur Überprüfung der gymnasialen Oberstufe «ARGOS» wurden im Schuljahr 2015/2016 weitergeführt und die Konzeptgruppen konnten ihre Zwischenergebnisse an zwei Gesamtkonferenzen vorstellen. Zu Diskussionen Anlass gaben vor allem die Resultate der Konzeptgruppe 1 («Machbarkeitsstudie Stammklassen») und der Konzeptgruppe 2 («Mathematik und Naturwissenschaften in Stammklassen»). An der schulinternen Lehrerfortbildung im April präsentierten Vertreter der Kantonsschule Graubünden ihre Erfahrungen mit Stammklassen und berichteten differenziert über die Vor- und Nachteile.

Der Schulversuch «Bilingualer Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium» wurde im 1. Semester des Schuljahres 2015/2016 evaluiert. Die Befragung von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen der bilingualen Klassen und von Mitgliedern der Unterrichtskommission des Liechtensteinischen Gymnasiums erbrachte sehr gute Rückmeldungen. Auch das wissenschaftliche Gutachten von Dr. Christina von Brocke, Pädagogischen Hochschule Graubünden, stellte dem Immersionsunterricht am Liechtensteinischen Gymnasium ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Regierung hat im März entschieden, den bilingualen Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium in den Regelunterricht zu überführen.

Die Bauarbeiten am Schulraumprovisorium konnten im Januar abgeschlossen werden. Im Provisorium wurden zwei Unterrichtsräume für das technische Werken, ein Raum für das bildnerische Gestalten und ein Raum für die Musik realisiert. Das Provisorium hat in einzelnen Bereichen zu einer Verbesserung der Raumverhältnisse geführt, wobei die ungenügende Raumsituation im Allgemeinen bestehen bleibt.

Im Rahmen der Schulentwicklung hat das Rektorat entschieden, alle Lehrpersonen, die Angestellten im Hausdienst und die Verwaltung zum Thema «Schulmanagement» zu befragen. Die Pädagogische Hochschule Thurgau hat im Frühjahr die Umfrage durchgeführt. Der Bericht wurde im Oktober vorgelegt und bestätigt das bereits bei der Evaluation im Jahr 2011 festgestellte allgemein gute Qualitätsniveau der Schulverwaltung sowie die hohe Leistungsbereitschaft des gesamten Schulpersonals. Der Bericht weist in einzelnen Bereichen auf Optimierungspotenzial hin, so beispielsweise bei den Rahmenbedingungen für die Unterrichtsentwicklung. Die Ergebnisse werden schulhausintern diskutiert. So sollen Massnahmen definiert werden, um das Liechtensteinische Gymnasium weiter zu verbessern.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und an der gymnasialen Oberstufe

Im Berichtsjahr besuchten 96 Schülerinnen und Schüler aus 12 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 62 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 34 auf der Sekundarstufe II (Liechtenstei-

nisches Gymnasium). Insgesamt sind 13 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2016

Verband	LFV	LVB	LRV	LPSV	SVPS	LSV		LTV	SRCV	SSV	LSCHV		LEV	JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Springreiten	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Squash	Schwimmen	Synchron Schwimmen	Eiskunstlauf	Judo	**Gesamt**
Realschule Schaan	22	2	6	0	0	12	5		1	0	2	4	1	7	62
Gymnasium Oberstufe	10	3	0	1	1	0	3	4	0	2	5	4	0	1	34

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Lehrpersonen eingesetzt, die sich mit Strukturveränderungen an der BMS auseinandergesetzt hat. Der Ergebnisbericht wurde im Mai fertiggestellt und an das Schulamt weitergeleitet. Im Rahmen der Verordnungsanpassungen konnten verschiedene Änderungsvorschläge zum Promotionssystem und zum Aufnahmeverfahren aufgenommen werden. Zudem wurde das Angebot an Vorbereitungskursen ausgedehnt.

Aufgrund des grossen Interesses an den Vollzeit-Lehrgängen (86 Anmeldungen und 68 erfolgreich absolvierte Aufnahmetests) wurde die Führung einer dritten Klasse ermöglicht. Die notwendigen infrastrukturellen Massnahmen im Schulhaus Giessen wurden über die Sommerferien umgesetzt. 56 Studierende konnten so ihr Studium in den Vollzeit-Lehrgängen der BMS beginnen. In den berufsbegleitenden Lehrgängen ging die Zahl der Anmeldungen weiter zurück. Der Schwerpunkt Gestaltung und Kunst konnte aufgrund fehlender Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Somit führt die BMS im Schuljahr 2016/2017 zwei berufsbegleitende Klassen mit den Schwerpunkten Technik und Life Science, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Gesundheit und Soziales im 1. Semester. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 waren insgesamt 138 Studierende an der BMS eingeschrieben. Nach den Maturaterminen (Sommer und Herbst) erhielten 76 Absolventinnen und Absolventen das Berufsmaturitätszeugnis.

Erste Erfahrungen mit der neu auch für den Teilzeit-Lehrgang verpflichtenden Aufnahmeprüfung zeigten, dass es nach Beginn des Schuljahres zu weniger Abmeldungen kam. Ein weiterer Vorteil ist die gegenseitige Anerkennung zwischen dem Kanton St. Gallen und Liechtenstein. Die bestandene Aufnahmeprüfung eröffnet den Zugang sowohl zu BM-Angeboten nach Lehrabschluss im Kanton St. Gallen als auch in Liechtenstein.

Im Januar wurden die Arbeiten für den Validierungs- und Anerkennungsprozess der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) aufgenommen. Die Teilzeit- und Vollzeit-Lehrgänge wurden an die Erfordernisse des schweizerischen Rahmenlehrplans 2012 angepasst. Die ersten Maturitätsprüfungen nach neuem Lehrplan finden im Sommer 2017 statt.

Sprachen

Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Zwei Lehrpersonen übernehmen Koordinationsfunktionen in den Bereichen DaZ und Fremdsprachen. Sie organisieren Weiterbildungen, erfassen statistische Daten und übernehmen Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen und DaZ-Lehrpersonen statt. Die Nachqualifikationskurse der Englisch-Lehrpersonen auf Primarstufe – durchgeführt durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen – konnten abgeschlossen werden.

Besonders erwähnenswert ist der Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ), welcher im Juni sein 25-jähriges Bestehen feierte. Ausserdem tagte im Juni der Rat für deutsche Rechtschreibung in Vaduz.

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung konnte das Projekt «Sprachliche Frühförderung» an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln evaluiert und abgeschlossen werden. Sprachliche Frühförderung gehört nun zum Regelangebot der Schule.

Religion

Im August wurde die Stelle der Koordinationsperson für den Fachbereich Religion neu besetzt. Sie ist Ansprechperson für Lehrpersonen im Fachbereich und zuständig für die Organisation des Religionsunterrichts und der Weiterbildungskurse.

Im Berichtsjahr konnten in Zusammenarbeit mit dem Haus Gutenberg mehrere Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Religion und Kultur und für die Katechetinnen und Katecheten im Bereich Katholischer Religionsunterricht auf der Primarstufe angeboten werden, u.a. zum Thema des christlich-jüdischen Dialogs.

Das öffentliche Bildungswesen bietet im Fachbereich Religion konfessionellen und religionskundlichen Unterricht an. Im Schuljahr 2016/2017 erteilten insgesamt 51 Lehrpersonen Religionsunterricht. Dabei unterrichteten 12 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach Religion und Kultur, das auf der Sekundarstufe I und II angeboten wird. 197 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wurde von vier Lehrpersonen erteilt.

Auf der Primarstufe besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht, der von 30 Lehrpersonen erteilt wurde. Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission bestehend aus Vertretern der Regierung und des Erzbistums Vaduz unter der Leitung des Schulamts besprochen.

In sechs Gemeinden fand auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wurde.

Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wird.

60 Schülerinnen und Schüler nahmen am islamischen Religionsunterricht teil, der von zwei Lehrpersonen erteilt wurde.

Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 22 Kurse mit 252 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 68 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

An den nationalen Schulsportmeisterschaften gingen insgesamt 823 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start. Am schweizerischen Schulsporttag im benachbarten Kanton St. Gallen nahm eine Gruppe von 16 Schülerinnen und Schülern teil. Die Jugendlichen traten an drei verschiedenen Disziplinen an. Die gemischte Schwimmgruppe konnte sich den Schweizer Meistertitel sichern.

Die Mitgliedschaft in der International School Sports Federation (ISF) ermöglicht es Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurden die ISF-Schulweltmeisterschaften im Volleyball in Serbien besucht.

Die Arbeitsgruppe Schulsport hat in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee einen landesweiten Event zur Einstimmung auf die Olympischen Sommerspiele in Rio durchgeführt. Rund 1'000 Sportbegeisterte nahmen am Schwimmvergleichswettkampf teil und zahlreiche Teilnehmende bzw. Besucher nutzten weitere sportliche Angebote und Demonstrationen im Schwimmbad Mühleholz Vaduz.

Gestalten und Haushaltskunde

Die Fachstelle Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote.

Die 5. Auflage von «handgmacht» war zu Gast beim Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden vier Techniken vorgestellt, die an den vorbereiteten Arbeitsplätzen erprobt werden konnten. Verantwortlich für die jährliche Veranstaltung ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus sieben Lehrpersonen unter der Leitung der Fachkoordinatorin. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen zudem an den Repair-Cafés in der Gemeinde Schaan teil.

Gesundheitskoordination

Die Stelle der Gesundheitskoordinatorin unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Eine Aufgabe ist die Betreuung, Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Die Gesundheitskoordinatorin leitet zudem die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem interdisziplinären Gremium sitzen Vertreter aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Gesundheit, dem Dachverband der Elternvereinigungen und aus verschiedenen Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelte die Projektideen zum Ausstellungsprojekt «Mein Körper gehört mir!» und zur Aktion «Mit dem Rad zur Schule». Beim Projekt «Mein Körper gehört mir» machten im Berichtsjahr zwanzig Primarschulklassen mit, am Wettbewerb «Mit dem Rad zur Schule» nahmen 230 Schülerinnen und Schüler in 56 Teams teil. Die teilnehmenden Teams der weiterführenden Schulen legten ihren Schulweg während des Wettbewerbs mit dem Velo zurück.

Im Berichtsjahr fanden zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welche zum Ziel hatten, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Der erste Workshop fand am 5. September 2016 am Heilpädagogischen Zentrum in Schaan statt, der zweite Workshop am 6. September 2016 an der Oberschule Eschen. Die Lehrpersonen der Oberschule Eschen führten im Anschluss an den Workshop eine «Gorilla-Lehrerweiterbildung» durch, um die gesundheitsfördernden Inhalte von Gorilla auch in den Schulalltag zu übernehmen.

Eine weitere Tätigkeit ist die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene psychischer Störungen, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbeiten mit Schulklassen höherer Schulen mit dem Ziel der Entstigmatisierung psychischer Störungen. Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Gesundheit organisiert und durchgeführt.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein
Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen sind die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (ehemals Verein für Heilpädagogische Hilfe) übertragen worden. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung der Sonderpädagogische Tagesschule sowie jene der ambulanten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik).

Die Sonderpädagogische Tagesschule bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2016/2017

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	40	18	22
Förderklassen	46	45	1
Total	**86**	**63**	**23**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tischen in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Kalenderjahr 2016 (Anzahl Kinder)

	Abklärungen	PTM-Förderung hpz FL	PTM-Förderung hpz CH	PTM-Förderung extern
Früherziehung	15			44
Logopädie	185	68	28	539
Psychomotorik	58	17	14	122
Gesamt	**258**	**85**	**42**	**705**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2016/2017 waren 100 Kinder in acht Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollamtlichen und neun teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule und einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Schwerpunkt.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 120 Schülerinnen und Schüler die formatio, welche von insgesamt 24 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut werden. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre und schliesst mit der österreichischen (teil-)standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung ab. Im Berichtsjahr haben acht Maturanden erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 stellt das digitale Lernen einen besonderen Schwerpunkt an der formatio dar. Dafür bekommen alle Schülerinnen und Schüler einen Tablet-Computer (Apple iPad) zur Verfügung gestellt. Parallel dazu finden sowohl Fortbildungen für das gesamte Kollegium als auch spezielle Fortbildungen für einzelne Lehrpersonen statt. Deren Aufgabe ist es, innerhalb des Lehrkörpers als Multiplikatoren zu wirken. Dem Lehrkörper werden eigene Laptops zur Verfügung gestellt.

Der zweite pädagogische Schwerpunkt ist die Tischgruppenarbeit. Dazu findet innerhalb des Kollegiums ein regelmässiger Austausch statt. Gleichzeitig besteht Kontakt zu anderen Schulen, die dieses Modell anwenden, und zwar zu den Mittelschulen Hard und der Mittelschule Wolfurt.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamts beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationale Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Bologna-Follow-Up-Group. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich.

Mit Beschluss der St. Galler Kantonsregierung startete am 30. Juni 2015 das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen». Liechtenstein ist als Träger der NTB in der Projektgruppe vertreten. Diese befasste sich im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Trägerschaftsabkommen, mit dem die drei St. Galler Fachhochschulen NTB, HSR und FHS neu unter einer einzigen strategischen und operativen Leitung zusammengeführt werden sollen.

Im Sommer besuchten rund 100 Professorinnen und Professoren bzw. Dozentinnen und Dozenten der Hochschule für Heilpädagogik Liechtenstein. An diesem Anlass wurde den Gästen nicht nur das liechtensteinische Bildungswesen vorgestellt, ausserdem konnten in verschiedenen Gruppen Sehenswürdigkeiten vorgestellt werden, insbesondere Museen, politische Institutionen, einzelne Gemeinden und Unternehmungen.

Universität Liechtenstein
Am 1. Oktober 2016 nahm der neue Rektor Jürgen Brücker seine Arbeit auf.

Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung ist gemäss Hochschulgesetz für jede Hochschule mindestens alle sechs Jahre eine institutionelle Evaluation vorgesehen. Diese ist durch eine im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) registrierte Agentur durchzuführen. Die Universität entschied sich für die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ. Im Berichtsjahr wurden sowohl die Selbstdokumentation der Universität eingereicht als auch der Vorortbesuch durch ein Expertengremium durchgeführt. Das abschliessende Gutachten wird in der ersten Hälfte des Jahres 2017 vorliegen.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach der vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007

bis 2012) erteilte die Regierung der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Im Berichtsjahr wurde die Evaluation des Doktoratsstudiengangs mit der Akkreditierungsagentur AQ-Austria gestartet. Kombiniert damit wird zugleich die alle sechs Jahre erforderliche institutionelle Evaluation durchgeführt.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Im Berichtsjahr wurde die durch das Hochschulgesetz vorgeschriebene, mindestens alle sechs Jahre durchzuführende Evaluation fortgesetzt. Die Evaluation wird durch das deutsche Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) durchgeführt, welches bereits die beiden Doktoratsstudiengänge «Dr. scient. med» und «Dr. iur.» akkreditiert hat. Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2017 erwartet. Die Akkreditierung für das Doktoratsstudium «Dr. scient. med.», das 2012 akkreditiert wurde, wurde im Zuge des laufenden Verfahrens von ACQUIN um ein Jahr bis Ende September 2017 verlängert.

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Es erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 3. September 2015 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019 einen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio. jährlich.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH
Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz. Diese fördert im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» gemeinsame Forschung und studentischen Austausch zwischen den Institutionen. Liechtensteinische Mitglieds-Institutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie (IAP).

An der 7. Bodensee-Hochschulkonferenz (BHK) in Weingarten (Baden-Württemberg) haben die Vertreterinnen und Vertreter für Hochschulen und Wissenschaft der IBK-Mitgliedsländer und -kantone die 5. Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 mit der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) unterzeichnet. Mit der 5. Leistungsvereinbarung unterstützen die Partnerländer und Kantone den IBH-Verbund im Zeitraum 2018 bis 2021 jährlich mit rund EUR 1 Mio.

Dienste

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2016

neue Anträge	Anzahl Personen
774	662

Entscheide im Jahr 2016

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
660	135	3'446'784	2'898'749

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2016

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	483	0%	3'300'069	13.36%
Darlehen	331	17.87%	1'891'504	25.50%
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	815	0.24%	2'912'224	-4.92%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich 2016 wie folgt zusammen

		Stipendien	Darlehen
Hochschulen (UH, FH, PH)	Doktorat	1'304	0
	Bachelor, Master	2'510'485	1'420'144
Höhere Fachschulen		211'608	139'027
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	244'040	147'291
	Berufslehren	140'980	73'048
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	24'332	24'625
Weiterbildung		167'320	87'369
Total		**3'300'069**	**1'891'504**

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Beschwerden eingereicht. Davon wurden vier Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführern zurückgezogen. Einer Beschwerde wurde stattgegeben und eine ist derzeit beim Verwaltungsgerichtshof hängig.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems. Zudem läuft ein EDV-Projekt mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen Landeskasse und Fachapplikation so zu gestalten, dass die Darlehensverwaltung automatisiert werden kann.

Pädagogische Arbeitsstelle

Die Pädagogische Arbeitsstelle umfasst schwerpunktmässig die drei Bereiche Pädagogik (Erziehungswissenschaften), Schulsozialarbeit und die Besonderen Schulbereiche, zu welchen die Sonderschulung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gehören.

Im Bereich Pädagogik stehen das Erarbeiten von Konzepten und die Projektarbeit im Vordergrund; es werden aber auch Evaluationen und Leistungsmessungen durchgeführt oder Moderationen in Lehrerteams sowie Projektbegleitung an den Schulen angeboten. Die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen – auch in der Schweiz – sowie die Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den weiteren Aufgaben des Bereichs Pädagogik.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreut alle Ober- und Realschulen, das Gymnasium sowie das 10. Schuljahr. An all diesen Schulstandorten wurden im Berichtsjahr insgesamt 290 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (132 Mädchen/158 Knaben). Folgende Themen waren aktuell: Soziales Verhalten (55), Familie (50), Lernorganisation und Freundschaft (je 32), Klassenklima (26), Tabak, Schulabsentismus, Gewalt und Berufswahl (je 14), Soziale Medien (12), Unstimmigkeiten (11), Scheidung (10), Alkohol (9), Cannabis (8), Ritzen (5) sowie Suizidalität, Tod und Trauer (je 4). Die ersten beiden Beratungsthemen soziales Verhalten und Familie waren auch im letzten Jahr die häufigsten, die Themen Lernorganisation und Freundschaft haben anzahlmässig deutlich zugenommen. Mobbing wurde auch in diesem Berichtsjahr nicht als Einzelkriterium erhoben. Es fanden zusätzlich 107 Gruppenberatungen statt; das sind 25 weniger als im Vorjahr. Es liessen sich 58 Lehrpersonen beraten, was einer weiteren Abnahme von neun Beratungen entspricht. Die Elternberatungen (66) haben dagegen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zugenommen.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeit und Klassenunterricht wurden Themen wie Klassenregeln, Rauchen, Cyber-Mobbing, Alkohol, Straftaten, Partizipation, Essstörungen, Schulabsentismus, Gewalt und weitere Themen angeboten und altersentsprechend mit den Jugendlichen erarbeitet und diskutiert.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und jene der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein. Die Rechenschaftslegung mit dem zugrunde gelegten Controlling bewährt sich.

Die in den Kindergärten und Primarschulen eingeführte Begabungs- und Begabtenförderung wurde nach

rund vier Schuljahren einer externen Evaluation durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik unterzogen. Die Empfehlungen in Form von Entwicklungshinweisen und Qualitätsansprüchen dienen als Orientierungsgrundlage für die Weiterentwicklung der lokalen Konzepte und damit für die Konsolidierung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Gemeindeschulen.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015

Bereich/Ort	**2016**	2015
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**81**	95
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (HPZ)	**59**	56
Schweiz	**12**	7
Österreich	**0**	1
Total	**152**	159

Schulpsychologischer Dienst

Bei den beiden Schulpsychologen gingen im Berichtsjahr insgesamt 250 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	46	Heilpädagogisches Zentrum	16
Primarschulen	105	Privatschule formatio	4
Oberschulen	23	Berufslehre	7
Realschulen	12	Andere (Kleinkinder,	
Gymnasium	3	Spielgruppe, Internate u.a.)	34
		Total	**250**

Die Gründe für die Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn, wie beispielsweise: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die beiden Schulpsychologen im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Vorträge zum Thema Schulfähigkeit und über den Ursprung und die Entwicklung des Charakters beim Kind; Medienarbeit und Weiterbildungen über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen; Angebot eines «Coolnesstrainings» für Schülerinnen und Schüler sowie die Durchführung eines Projekts zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse. Die Schulpsychologen nahmen zudem am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz teil und hatten Einsitz in der Fachgruppe Extremismus.

Timeout Schule

Die Timeout Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen. Bei dieser Massnahme stellt die Schulsozialarbeit eine wichtige, begleitende Unterstützung dar.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 12 Jugendliche betreut werden, im letzten Jahr waren es 14 Schülerinnen und Schüler. Das Verhältnis zwischen Mädchen und Buben lag bei 2:10, im letzten Jahr lag es bei 4:10. Die meisten Jugendlichen stammten auch in diesem Jahr aus der Oberschule (9), die restlichen (3) aus der Realschule. Die meisten Eintritte erfolgten aus der 2. Sekundarstufe (5). Die höchste Auslastung verzeichnete die Timeout Schule zwischen Februar und Juni.

Die Timeout Schule wird von rund 33 Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Parallel zur Arbeit mit den Jugendlichen findet wöchentlich die Arbeit mit den Eltern statt. Im Rahmen der sogenannten Multifamilienarbeit werden die Eltern darin bestärkt, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

Die Timeout Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) und dem Amt für Soziale Dienste zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 6'500 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 4'800 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr ca. 14'000 Medien online abgerufen. Nach 10 Jahren Laufzeit wurde die Mediendatenbank im Sommer durch eine neue Anwendung abgelöst.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien. Immer mehr Schulen setzen auf mobile Geräte (Tablets) und sind daher auf eine fachkundige Beratung und/oder Projektbegleitung angewiesen. Die Aufgaben des Lehrmittelverlages umfassen den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 150 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen publiziert und stiessen auf regen Zuspruch des Lehrkörpers. Es konnten im Schuljahr 2016/2017 ca. 80% der angebotenen Kurse durchgeführt werden.

Als Bindeglied zwischen den Schulen und dem Amt für Informatik wurde in diesem Jahr die Stelle des IT-Koordinators geschaffen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Beratung der Medienkoordinatoren an den Schulen und die Anschaffung von neuer Soft- und Hardware für die Schulen gemäss der ausgearbeiteten IT-Strategie.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht beginnend in der 1. Klasse der Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule, ausgerichtet auf lebenspraktische Kommunikation.

Neues Lernen engagiert sich für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen für ein Bildungsprojekt in Peru in der Lehrpersonenweiterbildung.

Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will die Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen auch ausserhalb der Grenzen Liechtensteins bekannt machen. LieLa fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen. Im Berichtsjahr wurden etwa hundert Trainer in Deutschland und Österreich ausgebildet, die ihrerseits wieder Kursleiter ausgebildet haben. Die Trainer und Kursleiter erhalten einen Unterrichtskoffer mit vielfältigem Material und genauer Anleitung. Zudem werden sie durch eine Internetplattform unterstützt. Der 60-Stunden-Kurs ist als Integrationskurs konzipiert mit Fokus auf die mündliche Kommunikation. Die Lernenden sollen sich mündlich in wichtigen Lebenssituationen verständigen können. Ein weiterer Aspekt der Methode liegt im Abbau von ethnischen Barrieren und in der Förderung des Selbstbewusstseins. Die Verbreitung des Projektes wird durch die liechtensteinischen Botschaften unterstützt.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland statt. Hinzu kamen moderate, nutzungstechnisch bedingte Umbauten, wobei der Schwerpunkt unter anderem bei der Umsetzung einer neuen Lösung für die überalterten Beleuchtungen der Klassenräume und Schulkorridore durch eine zeitgemässe und stromsparende LED-Beleuchtung lag.

Im Sommer begannen die Projektplanungsarbeiten zur Instandsetzung von Tiefgarage, Turnhalle und Umgebung des Schulzentrums Unterland. Dabei wurden Schulamt, Schulleitungen sowie ausserschulische Nutzervertreter in das Projekt einbezogen.

Der Schulbetrieb wurde während der gesamten Sanierungsphase aufrechterhalten. Das Schulamt war in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verantwortlich für die Bedarfsermittlung und Investitionsgüterbeschaffung.

Aufgrund der bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz festgestellten ungenügenden Tragsicherheit wurde die Halle mit provisorischen Stützmassnahmen gesichert, bis eine definitive Lösung umgesetzt wird. Der Sportunterricht ist hiervon nur gering betroffen.

Da die Tragsicherheit der Turnhallendecke auch an den Weiterführenden Schulen in Triesen nicht mehr gewährleistet war, wurde die Turnhalle für den Betrieb gesperrt. Nachdem die rechtlichen Abklärungen zur Haftungsfrage abgeschlossen werden konnten, wurden die Abbruch- und Sanierungsarbeiten in Angriff genommen. Die Halle kann ab März 2017 wieder in Betrieb genommen werden.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr die konzeptionellen Arbeiten zu einer Schulbautenstrategie abgeschlossen. Ziel war es, ein optimales Schulraumangebot für die in Liechtenstein angebotenen Schularten im Sekundarschulbereich zu bieten. Neben den Sekundarschülerinnen und -schülern gilt es, für die Beruf-Maturitätsschule (BMS), das 10. Schuljahr, die Sportschule und die Integrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) langfristig geeigneten Schulraum zur Verfügung zu stellen. Diese strategischen Überlegungen und die möglichen Szenarien für die Schaffung eines optimalen Schulraumangebots werden in der Schulbautenstrategie behandelt.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 81'747 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 2'404 Besucher mehr wie im vergangenen Jahr. Diese Eintritte verteilten sich auf 45'633 Erwachsene und 36'114 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 19'258 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis 6'427 aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von CHF 274'392, davon CHF 221'986 aus Erwachsenen- und CHF 35'793 aus ermässigten Eintritten, CHF 11'130 von Schulen und CHF 5'483 von Vereinen. Der stärkste Monat im Jahr war der Januar mit 9'653 Besuchern; der schwächste war der August mit 4'324 Besuchern. Ausgenommen ist hier der Juli, an

dem bei gerade acht offenen Tagen 383 Badegäste verzeichnet werden konnten. Die Sommerbadezeiten in den Schulferien wurden von den Badegästen positiv angenommen. Im Juni fand das Special-Olympics mit 50 Athleten statt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasser-Proben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Das Jugendhaus Malbun wurde von 30 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht (20 Gruppen aus liechtensteinischen Schulen, 6 Gruppen aus Liechtenstein und 4 Gruppen aus dem Ausland). Für diese rund 1'040 Gäste wurden 9'500 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen 4'300 Übernachtungen mit Frühstück. Die Rückmeldungen der Lagerleitungen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat.

Abgesehen von dem normalen jährlichen Gebäudeunterhalt drängten sich im Berichtsjahr keine zwingend notwendigen Renovationsarbeiten am Gebäude auf. Die anfallenden Kosten für den Betrieb sind im budgetierten Rahmen geblieben.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziert. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und regelmässige Aktualisierung der umfassenden Beschreibung der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung der Daten zu Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Neufassung des Schlüsselzahlenberichts zum Sprachenlernen sowie zwei vergleichende Analysen zu evidenzbasierter Bildungssteuerung und studentischer Mobilität im Zentrum. Zudem konnte die umfassende Beschreibung des liechtensteinischen Bildungssystems auf der gemeinsamen Online-Datenbank (Eurypedia) abgeschlossen werden.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung von Lehrberufen sowie Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung anderer Berufsbereiche werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, FMA oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 30 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung für Lehrberufe sowie 40 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet.

Im Berichtsjahr fand in Vaduz das alljährliche Treffen der deutschsprachigen Zulassungsbehörden (ENIC/NARIC) statt. Inhalt der Gespräche waren die Anerkennung von Qualifikationen von Flüchtlingen, die anhaltende Zunahme von Anerkennungsanfragen, der Umgang mit Franchising-Modellen sowie ein Austausch über die Hochschulzulassung mit den verschiedenen Maturitätstypen. Im Rahmen des Treffens wurde mit der Leiterin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Deutschland eine Neubewertung der liechtensteinischen Berufsmaturität für den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen in Deutschland vereinbart. Bisher ist die bedingungsfreie Zulassung, wie sie in der Schweiz und in Österreich gewährleistet ist, nicht möglich.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt; als Vorsitzenden bestimmt die Regierung jeweils einen Mitarbeitenden des Schulamts. Im Berichtsjahr traten 30 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 43 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe (OS–RS: 20/RS–LG: 23) zu den Prüfungen an. Beschwerden wurden im Berichtsjahr keine eingereicht.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte bildeten die Überprüfung der Aufnahmegesuche und sportlichen Verbleibekriterien sowie eine mögliche Neuausrichtung der Sportschule. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 26 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen. Im August wurde die Kommission Sportschule neu bestellt.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr 2016

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	4. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	15	3	1	-	-	**19**
Gymnasium Oberstufe	-	-	-	6	1	**7**

Unterrichtskommissionen LG und BMS
Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium (LG) und für die Berufsmaturitätsschule (BMS) üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommissionen die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die Kommissionen sind zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Den Vorsitz hat jeweils der Leiter der Abteilung für Mittel- und Hochschulwesen inne. Die Kommissionen stellen sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schulen laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Die Mandatsperiode beider Kommissionen läuft von 2014 bis 2018. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 3. September 2016 (LG) und am 7. September 2016 (BMS) statt.

Die Unterrichtskommission für das LG überprüft auch die Unterrichtsqualität und die Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Wie in den letzten Jahren wurden zusätzlich die Mitglieder der Unterrichtskommission als Experten zu den mündlichen Prüfungen beigezogen.

103 Schülerinnen und Schüler traten im Zeitraum Mai und Juni an die Maturaprüfungen an: 18 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 23 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 25 im Profil «Neue Sprachen», 2 im Profil «Lingua mit Latein» sowie 35 im Profil «Wirtschaft und Recht».

59 Maturandinnen und 43 Maturanden konnten an der Maturafeier ihre Maturazeugnisse entgegennehmen. Zwei Maturandinnen und vier Maturanden wurden mit dem Maristen-Maturapreis geehrt. Zusätzlich wurden 25 Maturandinnen und Maturanden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August/September traten insgesamt 100 Kandidatinnen und Kandidaten an: 43 im Vollzeitlehrgang (davon 23 Schwerpunkt «Technik» und 20 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 57 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 18 Schwerpunkt «Technik», 14 Schwerpunkt «Wirtschaft», 7 Schwerpunkt «Gestalten», 18 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»).

76 der 100 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 18 bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Acht Kandidatinnen bzw. Kandidaten wurde seitens der Berufsmaturakommission eine verpflichtende Wiederholung des 3. und 4. Semesters in den Unterrichtsfächern vorgeschrieben, in denen sie bereits zweimal negativ reüssiert hatten.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Im Berichtsjahr haben 69 von insgesamt 73 Lehrerinnen und Lehrern die obligatorischen Prüfungen in Geschichte, Staatskunde und Schulgesetzgebung in schriftlicher Form erfolgreich abgeschlossen. Vier Lehrpersonen wurden zur mündlichen Nachprüfung betreffend Schulgesetz/Schulrecht eingeladen. Die Kursleiter sind ebenfalls Mitglieder der Lehrerprüfungskommission.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat sich das Schulamt wiederum in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene betätigt, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan);
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit);
- Wirtschaftsverbände;
- Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz

(D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (NTB Buchs, HfF Zürich, ISME Sargans/St. Gallen) und in Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Vereinbarungen für Fachhochschulen und Universitäten, Diplomanerkennungen) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt.

Im Berichtsjahr haben Schulamtsmitarbeitende wiederum Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahrgenommen:
- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36/EC
- ENIC/NARIC Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Direktionskomitée des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Eine Vertretung des Schulamts hat im Oktober an der Konferenz der DACH-Staaten teilgenommen, welche sich dem Thema «Frühe Förderung» gewidmet hat. Als deutschsprachiges Land ist Liechtenstein zudem im Rat für deutsche Rechtschreibung vertreten, welcher im Juni für eine seiner Sitzungen in Vaduz tagte.

Im Rahmen der EU-Präsidentschaft der Niederlande fand im Berichtsjahr das gemeinsame Jahrestreffen des ENIC-NARIC Netzwerks in Amsterdam statt. Im Zentrum des Austauschs stand die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen und Länderinformationen zum Bildungssystem der Herkunftsländer wie Syrien und Irak.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene wurden die Beziehungen in all diesen Bereichen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen knapp 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen wurden im Berichtsjahr nicht nur auf politischer, sondern auch auf Verwaltungsebene regelmässig gepflegt. Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeiten war die Begleitung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Mittels vielfältiger Kontakte wurde den Schweizer Bundesräten, Parlamentariern und relevanten Personen aus der Verwaltung aufgezeigt, wie eng verflochten die Wirtschaftsregion Liechtenstein/St. Gallen ist und wie vorteilhaft die offenen Grenzen für beide Seiten sind. Ein weiteres wichtiges bilaterales Thema des Berichtsjahres waren der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr und damit zusammenhängend die von der Schweiz angewendeten flankierenden Massnahmen. In intensiven bilateralen Gesprächen konnte eine Lösung für dieses Problem gefunden werden. Liechtenstein und die Schweiz diskutierten im Berichtsjahr aber auch Steuer- und Finanzangelegenheiten, die Zusammenarbeit im Landwirtschaftsbereich, Gesundheitsthemen, die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und viele weitere Themen. Hervorzuheben ist die Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit der beiden Länder in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation und die neue Vereinbarung über die Förderung der wissensbasierten Innovation. Ausführlichere Informationen zu den behandelten Themen folgen weiter unten. Es ist festzuhalten, dass die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen multilateraler Organisationen stattfindet.

Kontakte auf Ebene Staatsoberhaupt
Am 7. und 8. September 2016 gab es in Belgien ein Treffen von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit den Staatsoberhäuptern von Belgien, Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz.

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein traf sich am 11. November 2016 im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann zu einem Arbeitsgespräch in Bern.

Ebenfalls am 11. September 2016 eröffnete S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein zusammen mit Bundesrat Alain Berset die Ausstellung «Liechtenstein. Die Fürstlichen Sammlungen» im Kunstmuseum Bern.

Kontakte des Landtags
Am 20. Juni 2016 besuchte Nationalratspräsidentin Christa Markwalder Liechtenstein. Sie traf sich mit Landtags-

präsident Albert Frick, S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler. Die Nationalratspräsidentin sprach anschliessend am Businesstag für Frauen in Vaduz.

Am 25. November 2016 besuchte Ständeratspräsident Raphaël Comte Landtagspräsident Albert Frick in Vaduz. Zudem fanden Höflichkeitstreffen mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 28. April 2016 unterzeichneten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Guy Parmelin eine Vereinbarung über die Einlagerung von Mikrofilmen bedeutender Liechtensteiner Kulturgüter im Mikrofilmarchiv Heimiswil.

Am 9. Mai 2016 traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Bundesrat Didier Burkhalter zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Danach referierte Bundesrat Didier Burkhalter am Unternehmertag in Vaduz, wo auch informelle Gespräche mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer geführt wurden.

Am 24. Mai 2016 diskutierten Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrat Ueli Maurer in Bern im Rahmen eines Arbeitstreffens verschiedene Steuer- und Finanzangelegenheiten.

Am 1. Juni 2016 nahm Regierungschef Adrian Hasler an der Eröffnungsfeier des Gotthardbasistunnels teil und traf dort mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann sowie mit den anderen Bundesräten zusammen. Der Anlass bot zudem Gelegenheit zum informellen Austausch mit den Regierungschefs von Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard, zusammen mit anderen europäischen Verkehrsministern, ebenfalls an der Eröffnungsfeier teil.

Am 16. Juni 2016 trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann zu einem Arbeitsmittagessen in Bern. Diskutiert wurden unter anderem die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, Finanzthemen und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung.

Im Rahmen des Liechtenstein-Empfangs in der Residenz der Botschaft Bern tauschten sich am 16. Juni 2016 Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer, Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Vertreter der liechtensteinischen Wirtschaft an der Botschaft mit Schweizer National- und Ständeräten sowie hohen Beamten der Bundesverwaltung aus. Dieser Austausch bildet eine wichtige Kontaktplattform für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Am 22. Juni 2016 traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer in Bern mit Walter Steinmann, Direktor des Bundesamts für Energie, zu einem Austausch zu Energiefragen.

Am 27. Juni 2016 fand in Bern ein Treffen von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini mit Bundesrat Alain Berset für ein mögliches Gesundheitsabkommen statt.

Ebenfalls am 27. Juni 2016 nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am EFTA-Ministertreffen in Bern teil und traf dort mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann zusammen.

Am 22. August 2016 tauschten sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Bundesrat Alain Berset anlässlich eines Arbeitstreffens in Bern zur betrieblichen Personalvorsorge und weiteren Themen der Alters- und Risikovorsorge aus.

An der Olma 2016 war Liechtenstein als Gastland präsent. Am Eröffnungstag vom 13. Oktober 2016 trafen die anwesenden Regierungsmitglieder mit Bundesrat Ueli Maurer zusammen.

Am 21. Oktober besuchte der neue Schweizer Oberzolldirektor Christian Bock Liechtenstein und traf sich mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Am 11. November 2016 fanden am Rande des Treffens zwischen S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Bundespräsident Johann Schneider-Ammann zwei Unterzeichnungen statt: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer unterzeichnete eine Vereinbarung über die Förderung wissensbasierter Innovation. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Von Schweizer Seite unterzeichnete Staatssekretär Dell'Ambrogio.

Am 11. November 2016 traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer in Bern mit Bundesrat Guy Parmelin zu einem Arbeitstreffen zusammen. Diskussionsthemen waren insbesondere Sicherheit und Zivilschutz.

Am 14. November 2016 empfing Regierungschef Adrian Hasler Bundesrat Ueli Maurer zu einem Arbeitstreffen in Vaduz.

Am 25. November 2016 traf Regierungschef Adrian Hasler Nationalbankpräsident Thomas Jordan zu einem Arbeitsgespräch in Zürich.

Zusätzlich zu diesen Kontakten auf bilateraler Ebene trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten im Rahmen der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Inneres, Justiz, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft als auch anlässlich von internationalen Konferenzen wie beispielsweise dem WEF, der UNO oder der EU. Die liechtensteinische Regierung traf sich zudem mit einzelnen Kantonsregierungen. Über kantonale Direktoren-Konferenzen (beispielsweise im Bereich der Volkswirtschaft, Bildung, Justiz- und Polizeidirektoren) stehen die liechtensteinischen Regierungsmitglieder zudem in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Regierungsvertretern der ganzen Schweiz.

Kontakte auf Amtsebene und behandelte bilaterale Themen

Die engen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz in allen Themenbereichen führen auch zu regelmässigen Kontakten auf Amtsebene. Für einige Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz sind gemischte Ausschüsse vorgesehen, die sich in der Regel jährlich treffen, um Aktualitäten zu besprechen und Auslegungsfragen zu klären. Im Berichtsjahr trafen sich unter anderem die Ausschüsse zum Notenaustausch zur finanziellen Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (28. Januar 2016), zum Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (26. April) und zur LSVA-Vereinbarung (18. Oktober 2016).

Zusätzlich zu den formellen Ausschuss-Sitzungen fanden zahlreiche Sitzungen, Gespräche und Kontakte mit Schweizer Behörden zu unterschiedlichsten Themen statt. Dabei geht es beispielsweise um die Aktualisierung oder Anpassung von bestehenden Abkommen aufgrund neuer Bedürfnisse oder neuer Rahmenbedingungen. Manchmal ergeben die Abklärungen auch einen Bedarf für den Abschluss von neuen Abkommen.

So konnten im Berichtsjahr zwei neue Abkommen in Kraft treten: das Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Abkommen über die Elementarschadenversicherung. Mit der neuen Mikrofilmvereinbarung wurde die Voraussetzung geschaffen, dass historisch bedeutende Sicherheitskopien aus dem Landesarchiv zusätzlich im Schweizer Mikrofilmarchiv Heimiswil aufbewahrt werden können. Bei der Vereinbarung über die Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten wurde im Berichtsjahr eine technische Anpassung vorgenommen, indem vier neue Berufsgattungen in den Anhang übernommen wurden. Ebenfalls eine technische Anpassung gab es beim Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Rahmen der Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNA-Profile. Bei der Vereinbarung über die Kontrolle nuklearen Materials ging es um die Regelung der Zusammenarbeit mit Schweizer Stellen betreffend die Berichterstattungspflicht an die Internationale Atomenergieagentur. Im Berichtsjahr konnte zudem eine Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit Liechtensteins und der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation erarbeitet und am 11. November 2016 unterzeichnet werden. Die Erklärung würdigt die bisherige ausgezeichnete Zusammenarbeit der beiden Länder in den genannten Themenbereichen und bekräftigt den beiderseitigen Wunsch nach einer Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit. Ebenfalls am 11. November 2016 konnte die Vereinbarung über die wissensbasierte Innovation unterzeichnet werden. Diese Vereinbarung bildet die Basis dafür, dass Liechtenstein in Zukunft bei der Beurteilung von Innovationsprojekten von Unternehmen und Forschungsstätten auf die Expertise der entsprechenden Schweizer Fachstelle zurückgreifen kann.

Im Berichtsjahr wurden des weiteren Gespräche zur engeren Zusammenarbeit Liechtensteins und der Schweiz im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung und einem möglichen entsprechenden Abkommen geführt. Die Gespräche konnten jedoch im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Ein wichtiges Thema war im Berichtsjahr das Thema der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, welche im Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum geregelt ist. Die Schweiz und Liechtenstein haben über Jahre hinweg die Voraussetzungen zur grenzüberschreitenen Dienstleistungserbringung unterschiedlich geregelt. Dies führte zu «ungleichen Spiessen» für liechtensteinische und schweizerische Gewerbebetriebe. Verschiedene Gespräche im Berichtsjahr, inklusive Gespräche auf Ebene Regierungschef-Stellvertreter und Bundesrat, brachten im November ein gemeinsam beschlossenes Paket an Massnahmen.

Ein weiteres wichtiges bilaterales Thema war die Frage, wie der automatische Informationsaustausch mit der Schweiz genau ausgestaltet werden soll. Das Thema war Ende Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Eine jahrelange und bewährte Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht im Bereich der humanitären Hilfe. Am 29. Juli 2016 diente ein Treffen einer liechtensteinischen Delegation mit Botschafter Manuel Bessler, Delegierter für Humanitäre Hilfe in der DEZA, der Diskussion über die Verwendung der liechtensteinischen Beiträge und über aktuelle Herausforderungen im Bereich der humanitären Hilfe.

Es gehört zu den Aufgaben der Botschaft Bern, Entwicklungen in der Schweiz zu beobachten und in Abstimmung mit den betroffenen Amtsstellen in Liechtenstein mögliche Auswirkungen auf Liechtenstein zu analysieren. Ein solches Thema waren im Berichtsjahr unter anderem die von der Schweiz geplanten Sparmassnahmen bei den Zollstellen. Der Besuch von Oberzolldirektor Christian Bock vom 21. Oktober 2016 in Liechtenstein sowie Gespräche auf Amtsebene konnten die liechtensteinischen Bedenken jedoch entkräften.

Ein Thema mit potenziell grossen Auswirkungen auf Liechtenstein war die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, welche im Berichtsjahr in ihre entscheidende Phase trat. Je nach Umsetzung der Initiative durch die eidgenössischen Räte hätte diese massive Auswirkungen auf Liechtenstein haben können. Die Botschaft Bern hat die liechtensteinischen Anliegen kontinuierlich bei der Schweizer Politik und Verwaltung deponiert. Den Schweizer Gesprächspartnern konnte anhand von Zahlen und Fakten aufgezeigt werden, dass die Wirtschaftsregion Liechtenstein/St. Galler Rheintal gesamthaft unter einer sehr engen Anwendung leiden würde und

dass sich diese Region von anderen Grenzregionen der Schweiz unterscheidet.

Als weiteres grösseres Thema verfolgte die Botschaft Bern die Pläne der Schweiz in Bezug auf den Entscheid Grossbritanniens, die EU zu verlassen (Brexit). Aufgrund des Zollvertrags ist Liechtenstein in einem allenfalls zukünftigen Abkommen der Schweiz mit Grossbritannien ebenfalls inkludiert, jedoch nur, was den Güterhandel betrifft. Die frühzeitige gegenseitige Information ist deshalb wichtig.

Neben vielen informellen Gesprächen wurden die genannten Themen auch innerhalb institutionalisierter Foren diskutiert: So im Rahmen des Treffens der General- und Staatssekretäre Liechtensteins, der Schweiz, Sloweniens und Österreichs vom 26. Februar 2016 in Malbun sowie anlässlich des politischen Dialogs Schweiz-Liechtenstein auf Botschafter-Ebene vom 6. Dezember 2016 in Vaduz, einem jährlich durchgeführten Treffen zur Diskussion aller offenen bilateralen Themen. Der politische Dialog dient zudem der Diskussion der Zusammenarbeit Liechtensteins und der Schweiz in internationalen Organisationen, welche traditionell sehr eng ist.

An der Botschaft wurden im Laufe des Jahres Gruppen aus Liechtenstein und aus der Schweiz empfangen. So kommen unter anderem jährlich Senioren, Schulklassen, HSG-Nachdiplomstudierende, Business-Vereinigungen und Gemeinderäte. Diese Gruppen erhalten einen Einblick in die Tätigkeiten der Botschaft sowie in die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Rahmen von verschiedensten Einladungen in der Schweiz Vorträge über Liechtenstein.

Im Berichtsjahr konnte die Botschaft Bern zudem die Ausstellung «Liechtenstein. Die Fürstlichen Sammlungen» im Kunstmuseum Bern (Ausstellungsdauer 12. November 2016 bis 19. März 2017) nutzen, um Personen aus Parlament, Bundesverwaltung und Wirtschaft eine weitere Facette Liechtensteins zu präsentieren. Speziell organisierte Führungen boten eine gute Möglichkeit zur Kontaktpflege und Informationsvermittlung.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Pflege der Kontakte zu Botschaften von Drittstaaten, welche in Liechtenstein akkreditiert sind, war erneut ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft Bern. Dazu gehören die Entgegennahmen und Weiterleitungen von Demarchen und Positionen sowie damit verbundene Abklärungen, die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein und die Herstellung von Kontakten zu Liechtenstein. Zusätzlich unterstützt die Botschaft zum Beispiel im Rahmen von Anlässen oder Vorträgen die Beziehungen zu anderen Staaten, durch welche diese aktiv und spezifisch informiert werden können. So hat es in der Botschaft zum Beispiel auch Treffen mit einer britischen Brexit-Delegation und einer Parlamentarier-Delegation aus der Tschechischen Republik gegeben, die in Bern weilten.

Der direkte Kontakt mit den Botschaften von Drittstaaten in Bern hat sich hierbei auch im laufenden Jahr in vielen Fällen für die Wahrnehmung liechtensteinischer Interessen in den betreffenden Ländern als nützlich herausgestellt. So konnte die Botschaft Bern im Jahr 2016 bei der Organisation diverser bilateraler Ministertreffen behilflich sein. Auf inhaltlicher Ebene kontaktierte die Botschaft Bern im Berichtsjahr Botschaften von Drittstaaten zu Themengebieten wie steuerliche Diskriminierungen, Steuerinformationsabkommen, bei Problemen der Visa-Ausstellungen von Reisenden aus oder nach Liechtenstein, Visavertretungsabkommen oder hängigen Bewilligungen für private Firmen.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 730 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Das EDA leitet ausserdem sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, an die liechtensteinische Botschaft in Bern weiter. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten von liechtensteinischen Staatsangehörigen in Drittländern sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Die Häufigkeit der konsularischen Anfragen hielt sich, mit einer Ausnahme, im Rahmen der vergangenen Jahre.

Internationale Organisation

Die Botschaft vertrat Liechtenstein am diplomatischen Treffen zur Wahl der Mitglieder der Internationalen humanitären Ermittlungskommission (IHFFC) vom 8. Dezember 2016 in Bern: Die IHFFC wurde auf der Grundlage des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen geschaffen und besteht aus 15 Mitgliedern, die alle fünf Jahre von den Vertragsparteien gewählt werden. Die Wahlen werden jeweils von der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen einberufen.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Hauptaufgaben der Botschaft sind die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. Wie in den letzten Jahren bildeten auch 2016 Kontakte zu einzelnen Bundesländern einen Schwerpunkt. Im Jahr 2016 war ausserdem die Lancierung der Initiative Liechtenstein Languages ein besonderer Fokus, mit der die in Liechtenstein weiter entwickelte Methode Neues Lernen zur Anwendung für Migranten und Flüchtlinge bekannt gemacht wurde. Diese Initiative ermöglichte der Botschaft zahlreiche neue Kontakte. Sicherheitspolitisch stand das Jahr im Zeichen der sich negativ entwickelnden internationalen Krisen.

Kontakte auf Staats- und Regierungsebene

S.D. Erbprinz Alois empfing am 19. Januar 2016, im Vorfeld des WEF, eine Reihe hoher Wirtschaftsvertreter zum Vaduz Castle Dinner. Ein Schwerpunktthema war die «Digitale Revolution». Unter den Teilnehmenden waren auch wichtige Entscheidungsträger aus deutschen Unternehmen (u.a. ThyssenKrupp, Münchener Rück, Axel-Springer Verlag).

Am 7. und 8. März 2016 besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die Internationale Tourismus Börse (ITB) in Berlin und nahm dort am Medienanlass am Liechtenstein-Stand teil. Seinen Besuch in der Hauptstadt verknüpfte er mit einem Arbeitsgespräch mit Justizminister Heiko Maas (SPD) sowie mit der Besichtigung einer Berliner Flüchtlingsunterkunft, welche vom Malteser Hilfsdienst betrieben wird.

S.D. Fürst Hans-Adam II. wurde am 14. Mai 2016 in Nürnberg für seine Verdienste um die Völkerverständigung in Europa mit dem Europäischen Karlspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft ausgezeichnet. Die Liste der bisherigen Preisträger dieses Karlspreises ist lang. Neben allen bayerischen Ministerpräsidenten und dem früheren österreichischen Bundeskanzler Schüssel war in den 1960er Jahren S.D. Fürst Franz-Josef II. einer der Preisträger.

Die Eröffnung einer Ausstellung über Mathematik des Liechtensteinischen Landesmuseum in München/Bayern am 1. Juli 2016 nutzte Aussen-, Bildungs- und Kulturministerin Dr. Aurelia Frick für Kontakte auf politischer Ebene. Sie traf u.a. den bayerischen Bildungs-Staatssekretär Georg Eisenreich (CSU, MdL), weitere Vertreter des Bayerischen Landtags, der Wirtschaft, sowie aus dem Bereich Bildung und Integration von Flüchtlingen.

Am 1. Juli 2016 traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer in Wiesbaden/Hessen zu einem Arbeitsgespräch mit dem hessischen Minister für Inneres und Sport, Peter Beuth (CDU, MdL). Die Themen Migration, Integration und Vermeidung von Radikalisierung standen dabei im Mittelpunkt. Im Anschluss an diesen Termin hielt Dr. Thomas Zwiefelhofer auf Einladung des Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclubs in Frankfurt einen Vortrag über den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Am 15. und 16. Juli 2016 lud Bundestagspräsident Norbert Lammert seine deutschsprachigen Amtskollegen zu einem Treffen von Parlamentspräsidenten nach Konstanz ein, darunter Landtagspräsident Albert Frick, Mars Di Bartolomeo (Luxemburg), Christa Markwalder (Schweiz), Karl-Heinz Lambertz (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien) und Doris Bures (Österreich). Im Mittelpunkt der Gespräche standen gemeinsame Ansätze zur Bewältigung der Migrations- und Integrationsproblematik.

Das Treffen der Aussenminister der deutschsprachigen Länder fand am 5. August 2016 auf Burg Gutenberg statt. Erstmals kam der deutsche Aussenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier aus diesem Anlass nach Liechtenstein. Bundesminister Steinmeier blieb auch am folgenden Tag noch einige Stunden länger; Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unternahm mit ihm einen gemeinsamen Kulturrundgang in Vaduz.

Vom 7. bis 9. Dezember 2016 weilte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick in Hamburg, wo der OSZE-Ministerrat stattfand. Sie nutzte die Konferenz für mehrere bilaterale Gespräche, so auch mit Aussenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier. Er hatte kurz zuvor neben der SPD auch die Unterstützung der CDU/CSU für seine Kandidatur in der Wahl zum nächsten Bundespräsidenten erhalten.

Liechtenstein hatte im Laufe des Jahres mehrere Konferenzen des deutschen OSZE-Vorsitzes wahrgenommen; teils von der Botschaft aus, teils aber auch vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Vaduz. So zum Beispiel das informelle Treffen auf Ministerebene in Potsdam, an dem der Leiter des Amtes, Botschafter Dr. Martin Frick, teilnahm.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Am 5. Februar 2016 wurde in Berlin in den Räumen der Kienzle Art Foundation und im Kunstraum Cavuspace die Ausstellung der Sammlung von Jochen Kienzle eröffnet, von der etwa 60 Werke noch im selben Jahr als Dauerleihgabe an das Kunstmuseum Liechtenstein gingen. Der zeitliche Kontext, dass in Deutschland ein neues – von nicht wenigen Sammlern als zu protektionistisch empfundenes – Kulturgüterschutzgesetz beschlossen worden ist, machte diese Dauerleihgabe auch aus politischer Sicht interessant. Die Botschaft organisierte einen Abendanlass zu Ehren des Sammlers.

Vom 16. bis 20. März 2016 war Liechtenstein wieder mit einem eigenen Stand an der Leipziger Buchmesse vertreten. Sabine Bockmühl, Jonathan Huston und Armin

Öhri waren für Leseauftritte im Traduki-Leseprogramm eingeladen. Das Programm stand unter dem Motto «Flucht, Migration, Heimat».

Am 1. Juli 2016 eröffnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in München die ursprünglich in Liechtenstein konzipierte Ausstellung Matheliebe, die in München den Titel «Wunderwelt Mathematik» trug und bis 5. November 2016 im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst gezeigt wurde. Die Regierungsrätin nutzte diesen Anlass für politische Kontakte. Die Ausstellung wurde recht intensiv auch von bayerischen Schulklassen besucht.

Die in Zürich lebende liechtensteinische Künstlerin Hanna Roeckle zeigt seit 8. September 2016 im Museum für Kommunikation in Berlin drei ausgezeichnete Arbeiten. Und die derzeit in London lebende Künstlerin Carol Wyss präsentierte am 23. September 2016 in Weimar neue Arbeiten. Die Sammelausstellung markierte das 25-jährige Bestehen des Kulturkreises Liechtenstein-Weimar.

Am 21. Oktober 2016 fand der alljährliche Empfang am Liechtenstein Stand der Frankfurter Buchmesse statt. Botschafter Prinz Stefan konnte den dort anwesenden hohen Gästen aus der deutschen Verlagsbranche drei Autoren aus Liechtenstein vorstellen: Armin Öhri, Anton Beck und Stefan Sprenger. Mit diesen Autoren begann die Botschaft auch den Versuch einer eigenen Online-Lesereihe Literatur aus Liechtenstein, die recht gut angenommen wurde.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte

Fortgesetzt wurden die bereits im Vorjahr begonnen Kontakte auf Arbeitsebene mit Vertretern der FinTech-Branche in Berlin (sog. «Start-ups»).

Regierungschef Adrian Hasler und Spitzenvertreter aller Verbände des Finanzplatzes Liechtenstein stellten sich am 2. Juni 2016 einem interessierten Publikum in Stuttgart/Baden Württemberg vor. In einem offenen Gespräch wurde über die Neupositionierung des Finanzplatzes berichtet. Die Veranstaltung war in dieser speziellen Formel eine Premiere. Organisiert hatte den sehr guten Auftritt Liechtenstein Marketing.

Regierungschef Adrian Hasler nahm ausserdem im Laufe des Jahres in Deutschland diverse Medientermine für Hintergrundgespräche oder Interviews wahr, beispielsweise eine Einladung zum Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung am 19. November 2016 in Berlin. Neben den Premierministern von Frankreich und Luxemburg war somit auch Liechtenstein hochrangig vertreten.

Gut entwickelte sich ab Februar 2016 in Deutschland das Sprachkursprojekt «Liechtenstein Languages» (oder kurz «LieLa»), mit dem die in Liechtenstein in den letzten 30 Jahren weiter entwickelte Methode Neues Lernen, in der besonderen Anwendung mit Flüchtlingen und Migranten, bekannt gemacht werden sollte. Seit vielen Jahren unterstützen S.D. Fürst Hans-Adam II. sowie die Regierung den Verein Neues Lernen, der in der Vergangenheit dieses Knowhow gepflegt und weiter entwickelt hat. I.K.H. die Erbprinzessin übernahm die Schirmherrschaft über das Projekt.

Nach einem Pilotkurs in Essen/Nordrhein-Westfalen im Februar zusammen mit dem lokalen Partner Institute for European Affairs fanden weitere LieLa-Kurse in der Stadt Altena/NRW und erneut in Essen statt. Parallel fanden ab April LieLa-Kurse in Wien und in Vaduz statt, wo man Ende 2015 gestartet war. Im Herbst folgten Kurse in Berlin, zunächst im September mit dem lokalen Partner Malteser Hilfsdienst (dieser betreute 2016 deutschlandweit über 50'000 Flüchtlinge, davon etwa 1'200 in Berlin) und im Dezember zusammen mit der Flüchtlingseinrichtung im Flughafen Berlin-Tempelhof.

Auf politischer Ebene wurde das Projekt im Rahmen des Treffens der deutschsprachigen Aussenminister in Liechtenstein am 5. August 2016 vorgestellt. Ein weiterer Höhepunkt war der gemeinsame Besuch des LieLa-Kurses in Berlin durch die beiden «First Ladies» von Liechtenstein und Deutschland, I.K.H. Erbprinzessin Sophie und Daniela Schadt, am 16. September 2016. Frau Schadt lud das LieLa-Team zu einer besonderen Präsentation von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise Ende November in das Schloss Bellevue, dem Sitz des Bundespräsidenten.

Insgesamt wurden im letzten Jahr etwa 120 Trainerinnen und Trainer in Deutschland und Österreich in die Methode Neues Lernen eingeführt und weitere Projekte für 2017 initiiert, darunter eine Zusammenarbeit mit 77 Gemeinden im Kanton St. Gallen, eine Kooperation mit der Stadt Bochum und der Industrie- und Handelskammer sowie mit der Bertelsmann Stiftung.

LieLa-Projekte führten zu zahlreichen Medienbeiträgen in Zeitungen, Radio und Fernsehen.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main, mit Honorarkonsul Christian Ratjen, und in München, mit Honorarkonsul Dr. Christian Waigel, unterstützten die Arbeit der Botschaft nach Kräften und organisierten eigene Anlässe mit dem Ziel, die Netzwerke für das Land in Wirtschaft und Kultur zu eweitern.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni
(seit 1. Juli 2016, davor Botschafter Kurt Jäger)

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit

Schengen/Dublin. Die Mission ist dabei auch Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern). Zu den wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr zählten der Durchbruch bei der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsicht in den EWR, die positive Bewertung der EU der Beziehungen zu Liechtenstein, die Unterzeichnung des Abkommens mit der EU über den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 (sog. EEA Grants) sowie die Unterzeichnung eines Zusatzabkommens über Liechtensteins Teilnahme am EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF Borders and Visa). Die Arbeiten zum EWR standen darüber hinaus ganz im Zeichen der Diskussionen zum Thema Brexit, der auch den EWR betreffen wird.

Schlussfolgerungen des EU-Rates zu den Beziehungen zu Liechtenstein

Der EU-Rat berichtet alle zwei Jahre über die Beziehungen zu Liechtenstein. In den am 13. Dezember 2016 angenommenen Schlussfolgerungen zog er ein sehr positives Fazit und lobte Liechtensteins exzellenten Leistungsausweis bei der Umsetzung von EU-Rechtsakten im EWR. Speziell würdigte der Rat die grossen Fortschritte, die Liechtenstein bei der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsicht erzielt hat. Liechtenstein sei auch ein «enger und verlässlicher Partner» in den Bereichen Justiz und innere Sicherheit, vor allem durch seine effiziente Beteiligung an Schengen und Dublin. Die Minister zeigten sich zufrieden über die Fortschritte im Bereich der Steuerkooperation, insbesondere durch das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU und Liechtenstein über den Steuerinformationsaustausch am 1. Januar 2016. Der Rat begrüsste Liechtensteins Dialog mit der EU zum Thema Unternehmensbesteuerung sowie Liechtensteins Teilnahme an den Massnahmen der OECD zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen (BEPS).

Brexit

Das Vorhaben der britischen Regierung, im Gefolge des Referendums vom 23. Juni 2016 den Ausstieg Grossbritanniens aus der EU anzustreben, überschattete die Tätigkeit der EU-Institutionen in Brüssel. Die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind in engem Kontakt mit relevanten Gesprächspartnern auf der EU-Seite und bemühen sich um eine koordinierte Vorgehensweise. Ausserdem wurde in Vaduz eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen eines britischen Austritts auf Liechtenstein abzuklären.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Dabei hatte Liechtenstein in der ersten Jahreshälfte zusammen mit der EU den Co-Vorsitz im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie den Vorsitz im Ständigen Ausschuss der EFTA. Im Berichtsjahr wurden 405 EU-Rechtsakte übernommen, die eine Vielzahl an Themen betreffen, die für Liechtenstein von Bedeutung sind (zum Beispiel Roamingpreise, öffentliche Ausschreibungen, Konsumentenschutz). Für Liechtenstein besonders wichtig ist die im Oktober erfolgte Übernahme des ersten Pakets von Rechtsakten im Bereich der EU-Finanzmarktaufsicht. Über die Modalitäten der Übernahme war seit rund vier Jahren verhandelt worden. Der erzielte Durchbruch ist ein bedeutender Schritt für liechtensteinische Finanzplatzakteure, da diese somit vom sogenannten EU-Pass profitieren und Marktzugang in allen 31 Staaten des EWR haben. Zahlreiche weitere, inhaltlich teils sehr komplexe Rechtsakte in diesem Bereich sind jedoch noch ausständig.

Zum Ende des Berichtsjahres waren rund 520 Rechtsakte noch nicht übernommen. Zum Vergleich: Der aktuelle Rechtsbestand im EWR beträgt 5'500 Rechtsakte. An dieser Zahl gemessen bewegt sich der Backlog somit um circa 10%. Ein Drittel des Backlogs fällt in den Bereich der Finanzdienstleistungen; weitere schwierige Themen sind Energie (Drittes Energie-Paket) sowie Telekommunikation (Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, BEREC). Ein Grund für den Backlog ist die immer komplexer werdende EU-Gesetzgebung, die sich in einigen Bereichen (etwa bei der Schaffung neuer EU-Agenturen) nicht ohne weiteres auf den EWR übertragen lässt.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (25. Mai und 15. November 2016). Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten, die im Mai-Treffen auch den Vorsitz auf der EFTA-Seite innehatte. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Niederlande in der ersten Jahreshälfte, Slowakei in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Dabei werden jeweils auch gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren die Übernahme der EU-Finanzmarktaufsicht, der Backlog, der Stand der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie Brexit.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu aussenpolitischen Themenbereichen (zum Beispiel Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene (am Rande des EWR-Rates) statt und werden im Übrigen von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu aussenpolitischen Themen (zum Beispiel zu Syrien, Russland/Ukraine) mitzu-

tragen. Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Ausserdem vertritt die Mission Liechtenstein in den Sitzungen jenes Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Die Budgets der beiden Institutionen für 2017 wurden auf der Basis des Prinzips des realen Nullwachstums festgesetzt und damit mit deutlich weniger Wachstum als noch im Vorjahr. Zudem wurde unter anderem beschlossen, das Mandat des norwegischen EFTA-Richters Per Christiansen zu verlängern.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Dieser Solidaritätsbeitrag wird auch als Eintrittsgebühr der EWR/EFTA-Staaten für den Binnenmarkt gesehen. Der Landtag hat am 8. Juni 2016 dem neuen Finanzierungsmechanismus mit grosser Mehrheit zugestimmt. Für die Periode 2014 bis 2021 beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.34 Mio. pro Jahr, was rund 1.06% der Gesamtkosten des Finanzierungsmechanismus entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org). Im Berichtsjahr standen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Programmes für 2014 bis 2021 im Zentrum: So wurden Verhandlungen mit den 15 Empfängerstaaten aufgenommen und bereits erste Memoranda of Understanding mit Rumänien, Bulgarien und der Slowakei unterzeichnet. Die Mission setzt sich in diesen Verhandlungen vor allem für Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung sowie Grundrechte ein. Schwerpunktländer für Liechtenstein sind Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Ähnlich wie im EWR nimmt die Mission Brüssel im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieser Rechtsbereiche befassen. Dabei geht es um Themen im Bereich Inneres und Sicherheit, darunter Polizeikooperation, Schutz der Aussengrenzen, Asyl und Migration. Anders als im EWR ist Liechtenstein dabei ohne Mitentscheidungsrecht vertreten, es hat jedoch ein Mitspracherecht im Gesetzgebungsprozess und kann sich auf diese Weise auch frühzeitig auf den späteren Umsetzungsbedarf einstellen. Die Mission vertritt Liechtenstein insbesondere im Ständigen Ausschuss der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten (Coreper), der die letzten Vorbereitungen für Beschlüsse des EU-Rates trifft. Liechtenstein ist zudem eingeladen, zur Besprechung Schengen/Dublin-relevanter Punkte an den Treffen des Rats der EU-Innenminister teilzunehmen. Im Berichtsjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer an einem derartigen Treffen teil, an den restlichen sieben Treffen war Liechtenstein auf Botschafterebene beziehungsweise durch die Amtsleiter Jules Hoch (Landespolizei) und Mario Konzett (Ausländer- und Passamt) vertreten. Der Grossteil der Arbeiten zu diesem Dossier wird jedoch in zahlreichen Ratsarbeitsgruppen zu spezifischen Unterthemen durchgeführt. Diese werden im Rahmen des Möglichen von der Mission abgedeckt beziehungsweise von Experten der LLV besucht.

Im Berichtsjahr hat die EU rund 25 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. So wurde eine neue europäische Grenz- und Küstenwache eingerichtet, welche über gemeinsame Ausrüstung und ein Soforteinsatzpool von 1'500 Grenzwachbeamten verfügt, um den Schutz der Aussengrenzen zu unterstützen. Liechtenstein wird sich dabei finanziell beteiligen. Zahlreiche Gesetzesvorhaben waren zum Ende des Berichtsjahres noch in Verhandlung, darunter die Verbesserung der Kontrollen an Aussengrenzen (Smart Borders), verschärfte Bestimmungen zum Erwerb von Feuerwaffen sowie eine umfassende Reform des Asylwesens.

Die Mission unterstützt die zuständigen Stellen der Landesverwaltung bei diversen Verhandlungen im Kontext von Schengen/Dublin. So wurde am 5. Dezember 2016 ein Abkommen zur liechtensteinischen Teilnahme am EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF Borders and Visa) unterzeichnet. Zum Ende des Berichtsjahres noch in Gang waren Verhandlungen über ein Protokoll, das den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Fingerabdruckdaten der Asylbewerber-Datenbank EURODAC gewähren würde. In Vorbereitung befinden sich ausserdem Verhandlungen über Liechtensteins Beitritt zum Prümer Polizeikooperationsvertrag.

Am 19. Dezember 2016 jährte sich Liechtensteins Assoziierung mit Schengen/Dublin zum fünften Mal. Die Mission erstellte aus diesem Anlass eine Bestandsaufnahme der Mitgliedschaft und zog dabei ein grundsätzlich sehr positives Fazit. Gleichzeitig stellte sie fest, dass sich die Integration im Bereich Schengen/Dublin aufgrund der aktuellen Herausforderungen (Migration, Terrorismus) stark beschleunigt hat und einen zunehmenden Ressourcenaufwand von Liechtenstein erfordert.

Finanzthemen und Steuerkooperation

Die Mission engagiert sich auch ausserhalb des EWR-Rahmens und in Absprache mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung für die wirtschaftlichen Interessen des Landes. Besonders relevant in dieser Hinsicht sind die Arbeiten zum Thema Steuerkooperation. Am 1. Januar 2016 trat das bilaterale Abkommen mit der EU über den automatischen Steuerinformationsaustausch

in Kraft, das Liechtensteins Kooperation mit der EU zu diesem Thema auf eine neue Stufe stellt. Liechtenstein setzte zudem den Dialog mit der EU betreffend Unternehmensbesteuerung fort; dies vor dem Hintergrund des liechtensteinischen Bekenntnisses zum OECD-Projekt gegen die sogenannte Aushöhlung der Steuerbasis und die künstliche Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS). Die Mission verfolgte ausserdem die Bemühungen der EU, sich in Zukunft auf eine einheitliche EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete zu einigen. Eine solche Liste wird den bisherigen Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Listen ablösen. Die Evaluierung der einzelnen Länder wird erst 2017 beginnen, sodass sich zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abschätzen liess, ob Liechtenstein in die Liste aufgenommen wird.

Am 8. November 2016 fand das jährliche Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU mit den Pendants der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz statt. Regierungschef Adrian Hasler betonte in seiner Ansprache insbesondere die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft als zentrale Treiber für Investitionen. Im Anschluss traf er sich mit dem EU-Finanzdienstleitungskommissar Dombrowski, um über aktuelle Themen im Finanzbereich zu diskutieren.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni (seit 1. Juli 2016, davor Botschafter Kurt Jäger)

Am 7./8. September 2016 nahm das Erbprinzenpaar am deutschsprachigen Staatsoberhäuptertreffen in Belgien teil. Das Arbeitsgespräch der Staatsoberhäupter fand in Eupen statt, dem Regierungssitz der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien. Schwerpunktthemen waren die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen sowie die Rahmenbedingungen und Erfahrungen betreffend junges Unternehmertum in den einzelnen Staaten.

Am 14. September 2016 wurde Sabine Monauni als neue liechtensteinische Botschafterin von König Philippe von Belgien akkreditiert. Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete darüber an die Regierung. Das Berichtsjahr war vor allem überschattet von den am 22. März verübten Terroranschlägen am Brüsseler Flughafen und in der Metro-Station Maelbeek. Weitere bilaterale Aktivitäten hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein

Der Botschafter weilte mehrmals für Repräsentationspflichten und Kontakte in Rom, wobei auch Besuchsgruppen aus dem Land begrüsst werden konnten.

Auch im Berichtsjahr konnte in den Gemeinden Balzers und Gamprin-Bendern keine Vereinbarung zur Neuordnung der Beziehungen von Staat und Kirche abgeschlossen werden, womit die Vereinbarungen in den anderen neun Gemeinden und das Hauptabkommen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl weiterhin pendent blieben.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Das Berichtsjahr war unter anderem geprägt durch den im Sommer erfolgten Botschafterwechsel. Botschafterin Claudia Fritsche trat per Ende Juli 2016 in den Ruhestand; ihr Nachfolger, Botschafter Kurt Jäger, traf am 1. August 2016 in Washington ein. Am 16. September 2016 erfolgte dessen Akkreditierung bei Präsident Barack Obama im Weissen Haus.

Die Hauptaufgaben der Botschaft im Berichtsjahr galten der zeitnahen Verfolgung und Berichterstattung über den Präsidentschafts- und Kongresswahlkampf, den handelspolitischen Dialog zwischen den USA und der EU über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der Pflege und Erweiterung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und Gesellschaft. Die Bemühungen in diesem Zusammenhang erfolgten in erster Linie durch die Pflege von Kontakten mit ausgewählten Vertretern des Kongresses und der Administration, um Entscheidungsträger für liechtensteinische Anliegen zu sensibilisieren, insbesondere auch im Lichte möglicher politischer Veränderungen in den USA nach den Wahlen im November, und um die besonderen Leistungen des Landes auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik, der Haushaltspolitik und der internationalen Zusammenarbeit zu vermitteln. Ein besonderes Augenmerk wurde auch der Verfolgung der Beratungen im Kongress sowie der Vorschläge der Kandidaten im Präsidentschaftswahlkampf betreffend die Revision des US-Unternehmensbesteuerungssystems geschenkt, um frühzeitig mögliche Auswirkungen auf die in den USA tätigen liechtensteinischen Unternehmen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet

der Unternehmensbesteuerung und die Aussichten auf die künftige Aufnahme von Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein zu erkennen.

Wichtige politische Veränderungen, die im Berichtsjahr in den USA zu verzeichnen waren und in der einen oder anderen Form indirekt auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben könnten, sind ein starker Anstieg von politischem Populismus, eine wachsende Entfremdung des politischen Establishments, ein Anstieg von Xenophobie, eine Abnahme kultureller Toleranz, eine Verrohung der Kommunikationskultur in der Politik, eine tiefgehende Ablehnung in Teilen der Bevölkerung von Globalisierung und Freihandel, eine wachsende Skepsis gegenüber militärischem Engagement der USA im Ausland, eine grundlegende Skepsis gegenüber Multilateralismus und internationalen Organisationen als auch eine Rückbesinnung auf eine liberalere, unternehmensfreundlichere Wirtschaftspolitik.

Handelspolitik

Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen zwischen den USA und der EU über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) nicht abgeschlossen werden. Trotz wesentlicher Fortschritte waren die innenpolitischen Widerstände auf beiden Seiten des Atlantiks für eine Einigung schlussendlich zu gross. Schon im Februar gab das Weisse Haus bekannt, dass es nicht mehr länger davon ausgehe, dass die TTIP-Verhandlungen noch im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden können. Dies, obwohl dem Thema nach wie vor höchste Priorität eingeräumt werde und drei Gesprächsrunden durchgeführt wurden. Die Verhandlungen kamen nach den Präsidentschaftswahlen im November 2016 zum Stillstand. Eine weitere formelle Verhandlungsrunde zu TTIP vor Ende Jahr fand nicht mehr statt und die Gespräche wurden im gegenseitigen Einvernehmen angesichts der innenpolitischen Widerstände auf beiden Seiten auf unbestimmte Zeit nach dem Amtsantritt von Donald Trump ausgesetzt.

Am 1. September 2016 fand in Washington das vierte Treffen zwischen den EFTA-Staaten, Vertretern des US-Handelsministeriums und weiteren hochrangigen Interessensvertretern zum Informations- und Gedankenaustausch über handelspolitische Fragen statt (EFTA-USTR Trade Policy Dialogue). Im Mittelpunkt der Gespräche standen wie bislang die TTIP-Verhandlungen. Liechtenstein wurde diesmal stellvertretend für die Mission in Genf durch die Botschaft in Washington vertreten. Im Anschluss an das Haupttreffen mit dem stellvertretenden US-Handelsbeauftragten, Dan Mullaney, und weiteren Experten aus dem Handelsministerium, kam es zu Gesprächen mit der leitenden Handelsberaterin der Mehrheit im Unterausschuss für Fragen der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik des US-Repräsentantenhauses, Angela Ellard. In Bezug auf TTIP versicherte Dan Mullaney, die Verhandlungen seien keineswegs eingefroren, sondern nur aufgeschoben, rückblickend betrachtet seien sie aber bisher zu langsam verlaufen. Angela Ellard bestätigte, dass TTIP bislang auf keinen Widerstand im Kongress gestossen war, weil noch keine endgültige Aushandlung vorliege. Mehrere substanzielle Vorbehalte bestünden hingegen in beiden Kammern des US-Kongresses gegen das bereits unterzeichnete Abkommen über eine Transpazifische Partnerschaft (TPP); nur falls auf diese Vorbehalte angemessen eingegangen werde, indem von anderen TPP-Vertragspartnern nachträglich konkrete Konzessionen abgerungen würden, könne mit einer Zustimmung des Kongresses gerechnet werden. Nachdem das TPP-Abkommen im Wahlkampf von beiden Präsidentschaftsanwärtern stark kritisiert worden war, wurde nach dem Sieg von Donald Trump der Plan aufgegeben, das Abkommen noch vor dessen Amtsantritt im Januar 2017 dem Kongress zur Ratifizierung vorzulegen. Der designierte Präsident gab denn auch am 21. November 2017 bekannt, dass er am ersten Tag seiner Präsidentschaft die Unterschrift unter das Abkommen zurückziehen werde.

Steuerpolitik

Doppelbesteuerungsabkommen

Auf das liechtensteinische Anliegen, mit den USA in Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens treten zu können, wofür 17 Abgeordnete des US-Repräsentantenhauses in einem Schreiben vom 16. Dezember 2015 an den US-Finanzminister mit Nachdruck geworben hatten, gab dieser den Abgeordneten im Februar eine abschlägige Antwort. Die Aussichten auf Verhandlungen verschlechterten sich weiter, als Donald Trump nach seinem Wahlsieg verkündete, künftig den Abschluss internationaler Verträge stärker als bisher von den für die USA zu erwartenden konkreten Vorteilen solcher Abkommen für das eigene Land abhängig machen zu wollen.

Honorarkonsulate

Am 13. und 14. Juni 2016 fand in Liechtenstein das traditionelle, alle zwei Jahre stattfindende Treffen der liechtensteinischen Honorarkonsuln statt. Eingeladen waren neben den Honorarkonsuln in den USA auch jene in Deutschland, Singapur und Hong Kong.

Am 18. März 2016 ernannte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Marta Judson als neue liechtensteinische Honorarkonsulin in Boston. Frau Judson kennt Liechtenstein, hat Verwandte im deutschsprachigen Europa und bringt sehr gute Voraussetzungen mit, um Liechtenstein in den Neuenglandstaaten besser bekannt zu machen und sowohl akademische, kulturelle sowie wirtschaftliche Verbindungen zu fördern.

Mary Jean Thompson wurde am 6. Mai 2016 in Portland verabschiedet. Sie hatte während ihrer Zeit als liechtensteinische Honorarkonsulin von 2010 bis 2016 insbesondere die Beziehungen zwischen der Universität Liechtenstein und akademischen Institutionen im Bun-

desstaat Oregon erfolgreich gefördert. Künftig wird der Konsularbereich von Leodis Matthews, dem Honorarkonsul in Los Angeles, mit abgedeckt werden. Da er ursprünglich aus Oregon stammt und dort seine Ausbildung absolvierte, ist er gut vernetzt.

Botschafter Kurt Jäger stattete dem Honororkonsulat in Los Angeles am 27. und 28. Oktober 2016 einen offiziellen Antrittsbesuch ab. Das von Honorarkonsul Leodis Matthews organisierte Programm beinhaltete u.a. ein Treffen mit Senator Robert Hertzberg, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des kalifornischen Senats, bei welchem der liechtensteinischen Finanzplatz sowie Steuerthemen besprochen wurde. Dabei wurde konkret um Ablehnung eines möglichen Gesetzgebungsvorhabens in Kalifornien zur steuerlichen Benachteiligung von Unternehmenseinkünften aus Steueroasen geworben, zu denen Liechtenstein zählen würde.

Neben Los Angeles und Boston verfügt Liechtenstein in den USA mit Macon (Atlanta) und Chicago (Illinois) über zwei weitere Honorarkonsulate.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Die wöchentlichen Treffen des Permanenten Rats der OAS, zu dem auch Beobachterstaaten wie Liechtenstein eingeladen werden, wurden von der Botschaft im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgedeckt. Dies bot auch Gelegenheit, Beziehungen mit Vertretern von Mitglieds- und Beobachterstaaten der OAS zu pflegen. Diese Plattform sind für Kontakte mit lateinamerikanischen Staaten besonders wertvoll, da Liechtenstein dort über keine diplomatischen Vertretungen verfügt.

Veranstaltung mit Liechtenstein zum Thema «Gender, Peace and Security»

Aus Anlass des Besuches von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im März war die Botschaft erstmals seit Erlangung des Beobachterstatus im Januar 2014 Co-Sponsor einer Veranstaltung. Zusammen mit der Interamerikanischen Frauenkommission, dem Büro des stellvertretenden Generalsekretärs der OAS und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle von Streitkräften (DCAF) wurde ein Anlass zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit organisiert, zu dem die Regierungsrätin ein Impulsreferat hielt. Sie wies auf das liechtensteinische Engagement im Zusammenhang mit der UN-Resolution 1325 hin und betonte die Dringlichkeit der Bemühungen, deren Implementierung zu optimieren, einschliesslich der Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen. Der Sicherheitsrat spiele eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Man müsse mit den Akteuren vor Ort in der Krisensituation in Verbindung treten. Die Frauen in Krisensituationen wüssten selbst am besten, welches ihre dringendsten Bedürfnisse seien. Die dem Referat folgende Paneldiskussion bot Gelegenheit, zu den angeschnittenen Themen Expertenmeinungen zu hören.

Liechtensteinische Unterstützung der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM)

Seit 2014 unterstützt Liechtenstein finanziell Projekte der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM), eine Institution innerhalb der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS). Die CIM wurde 1928 gegründet und ist eines der zentralen Foren für die Förderung der Gleichberechtigung. Für das Berichtsjahr hat Liechtenstein erneut einen Beitrag in Höhe von USD 25'000 gewährt. Die liechtensteinischen Beiträge dienen konkret der Förderung von Trainingsprogrammen der CIM. Im Jahr 2013 entwickelte die CIM zusammen mit dem Inter-American Social Protection Network ein Prüfungsverfahren, das die Präsenz einer Geschlechterperspektive in der Organisation und in den Prozessen einer Institution misst. Ziel ist die Schaffung eines Handlungsplans zur Etablierung einer Geschlechterperspektive in einer Institution. Dieses Verfahren soll in sechs nationalen Gleichstellungsinstitutionen in OAS-Mitgliedsstaaten eingeführt werden. Zudem sollen die nationalen Gleichstellungsinstitutionen lernen, dieses Verfahren auf andere Verwaltungsstellen auszuweiten.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von etwa 25 Anlässen wurden im Berichtsjahr in der Botschaftskanzlei, in der Residenz sowie an Drittorten mehr als 480 Gäste empfangen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit der Botschaft bestand in der Teilnahme an Diskussionen und Veranstaltungen in den zahlreichen in Washington ansässigen Denkfabriken (think tanks), die es der Botschaft ermöglichen, vertiefte Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA zu erlangen und Kontakte zu Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen zu knüpfen. Neben dem erweiterten Beziehungsnetz konnte durch die aktive Teilnahme an solchen Anlässen die Sichtbarkeit Liechtensteins in Washington erhöht werden. Die Botschaft verlängerte ihre Mitgliedschaften in drei Denkfabriken, mit denen langjährige Beziehungen bestehen (Peterson Institute for International Economics, Center for Strategic & International Studies und European Institute), um Zugang zu Berichten, Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Gesprächsrunden, Debatten und Veranstaltungen mit einer Teilnahme von Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Vertreter der Botschaft an mehr als 100 Veranstaltungen von Denkfabriken teil.

Besuch von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Washington und Boston

Anlässlich ihres Besuchs am 17. März 2016 in Washington traf die Regierungsrätin mit dem stellvertretenden Handelsminister, Bruce Andrews, zusammen, um u.a.

das liechtensteinische Anliegen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA und die künftige Entwicklung der Handelsbeziehungen zu besprechen. Ein Treffen mit US-Senator Roger Wicker (R-MS) bot Gelegenheit zur Erörterung des liechtensteinischen Engagements in der OSZE. Weiter hielt Regierungsrätin Dr. Frick das Inputreferat an einem von Liechtenstein mitorganisierten Anlass bei der OAS zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit». Im Anschluss an den Besuch in Washington reiste die Regierungsrätin weiter nach Boston, um dort das neue Honorarkonsulat zu eröffnen. Weiter besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Universität von Harvard sowie das Massachusetts Institute of Technology (MIT), um die akademische Vernetzung Liechtensteins zu stärken. Es erfolgte auch ein Besuch beim Gouverneur von Massachusetts, Charlie Baker, wo u.a. die liechtensteinischen Wirtschaftsbeziehungen in den USA zur Sprache kamen.

Besuch von Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein

Vom 13. bis 21. März 2016 weilte eine Gruppe von fünf Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein auf Einladung der Ryuji Ueno Foundation in Washington. Das Programm umfasste u.a. Trainingsmodule, Vorlesungen, Coaching-Stunden und eine Studienreise an die Shenandoah University, wo ein Austausch mit Studenten samt gemeinsamem Konzert stattfand. Ein Kurzauftritt erfolgte im Rahmen eines Empfangs in der Botschaftsresidenz in Anwesenheit von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Den Abschluss bildete ein Konzert im historischen Evermay Mansion in Georgetown vor 60 geladenen Gästen. Die Stiftung kam für sämtliche Unterkunfts- und Verpflegungskosten als auch für einen Grossteil der Reisespesen auf.

Besuch von Daniel Thelesklaf, Financial Intelligence Unit Liechtenstein

Daniel Thelesklaf, Leiter der FIU, traf sich am 15. und 16. März 2016 in Washington mit verschiedenen Behörden, darunter das US-Finanzministerium, um die seit langem bestehenden Kontakte zu pflegen sowie aktuelle Themen der Amtshilfe auf dem Gebiet der Vorbeugung gegen Geldwäscherei zu besprechen.

Besuch der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Am 31. Mai und 1. Juni 2016 fand erstmals ein offizieller Besuch des Präsidenten und des Geschäftsführers der FMA in Washington statt. Dr. Urs Philipp Roth-Cuony und Mario Gassner trafen sich (teilweise in Begleitung der Botschaft) mit Vertretern der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IADB), der Bundesanstalt zur Versicherung von Einlagen bei Kreditinstituten (FDIC), der amerikanischen Notenbank (Federal Reserve), der Börsenaufsichtsbehörde (SEC) sowie mit republikanischen und demokratischen Mitarbeitern einschlägiger Ausschüsse des US-Kongresses. Im Rahmen einer Frühstücksveranstaltung in der Botschaft konnten die FMA-Vertreter einen interessierten Kreis über einschlägige Entwicklungen in Liechtenstein informieren.

Neue Veranstaltungsreihe mit Women in International Security (WIIS)

Im Rahmen eines neuen Gemeinschaftsprojekts der Botschaft mit der Organisation Women in International Security (WIIS) fand am 21. März 2016 die Auftaktveranstaltung in Form einer Paneldiskussion zum Thema «Terrorismus, Frauen und gewaltsamer Extremismus» statt. Ziel des zweistündigen Anlasses war es, zu erörtern, wie Terrorismus und gewaltsamer Extremismus sich mit der Zeit verändert haben und welche Rolle dabei die Geschlechterdynamik spielt. Die zweite Diskussionsrunde wurde am 19. Mai 2016 durchgeführt. Mit dem Fokus auf Radikalisierung und Rekrutierung waren Experten aus den Bereichen WPS und Terrorismusbekämpfung eingeladen worden.

Diplomatic Forum: Zusammenarbeit mit dem Center for Strategic & International Studies (CSIS)

Im Rahmen der langjährigen Partnerschaft zwischen der Botschaft und CSIS fanden im Berichtsjahr zwei weitere Anlässe der Veranstaltungsreihe Diplomatic Forum statt. Am 11. April 2016 referierte Gastredner Carl Cannon, der Leiter des Washington-Büros von RealClearPolitics, über die Vorwahlen und den Präsidentschaftswahlkampf in den USA. An der Veranstaltung vom 19. Oktober 2016 wurde als Gastredner der renommierte politische Meinungsforscher und Analyst, John Zogby, aufgeboten, der sich zu den Prognosen über den Ausgang der unmittelbar bevorstehenden US-Präsidentschaftswahlen äusserte.

Abschlussveranstaltung von Championing Women Globally

Am 8. Juni 2016 fand in Zusammenarbeit der Botschaft mit der School for Advanced International Studies (SAIS) der Johns-Hopkins-Universität die letzte Veranstaltung dieser Vortragsreihe statt. Das Inputreferat wurde von Dr. Kakenya Ntaiya gehalten.

Besuch von Mitarbeitenden des US-Kongresses in Liechtenstein

Vom 21. bis 23. August 2016 besuchte auf Einladung des Ministeriums für Äusseres traditionsgemäss eine Gruppe von fünf ausgewählten Kongressmitarbeitenden und leitenden Bediensteten von Fachausschüssen des US-Kongresses Liechtenstein. Bei den Besuchern handelte es sich um Personen, die entweder Stabschefs eines US-Abgeordneten oder speziell für die Betreuung von Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts oder der Finanzmarktregulierung im Kongress zuständig sind. Das Programm umfasste Treffen mit Regierungsvertretern und Fachstellen der liechtensteinischen Verwaltung, bei denen liechtensteinische Anliegen gegenüber politi-

schen Veränderungen in den USA und die besonderen Eigenheiten und Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Haushaltspolitik und internationalen Zusammenarbeit vermittelt wurden.

Embassy Adoption Program
Am 18. November und 6. Dezember 2016 fanden die ersten beiden Besuche der Botschaft bei der 5. Klasse der Eaton Elementary School in Washington statt. Im Rahmen dieses Programms, welches von der Stadt getragen wird, werden teilnehmende Botschaften mit interessierten Schulen zusammengebracht, um den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von vier bis sechs Besuchen Land und Leute näherzubringen. Die Besuche werden nach der Winterpause fortgesetzt.

Besuche von Schulklassen und Studierenden in der Botschaft
Am 11. Februar 2016 statteten Schülerinnen und Schüler der International School of the Americas aus San Antonio, TX, der Botschaft einen Besuch ab. Am 12. Oktober 2016 besuchten Schülerinnen und Schülern der nahegelegenen Bethesda Chevy Chase High School die Räumlichkeiten der Botschaft. Am 19. Oktober 2016 erfolgte ein Besuch von Studierenden der Salve Regina University in Rhode Island, die im Rahmen des Nuala Pell Leadership Program eine Studienreise nach Washington machten. Besuche dieser Art umfassen jeweils eine Präsentation und Kurzvortrag der Botschafterin bzw. des Botschafters.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich im Sinne einer anhaltenden Politik der Zusammenarbeit. Das gute Verhältnis zu Österreich wurde weiter gefestigt. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene konnte die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern vertieft werden. Im Vordergrund standen inhaltlich Steuer-, Finanzplatz-, Sicherheits-, Justiz-, Verkehrs-, Bildungs- und Kulturthemen. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich

Im Berichtsjahr fanden Treffen mit den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung zu Steuer- und Finanzplatzfragen, zur Aussenpolitik und zur justiziellen Zusammenarbeit sowie zu den Bereichen innere Sicherheit, Migration, Kultur, Gesundheit, Familie, Gesellschaft und Verkehr statt.

Regierungschef Adrian Hasler traf Bundeskanzler Christian Kern in Wien, um sich über bilaterale und europäische Themen auszutauschen. Mit Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling fand ebenfalls in Wien ein Arbeitsgespräch zu bilateralen Steuerfragen statt. Im Vorfeld des jährlichen Liechtenstein-Empfangs in Wien traf der Regierungschef den Finanzminister abermals, um bilateral Steuerthemen zu besprechen. Im Anschluss an den Termin unterzeichneten die zuständigen Regierungsmitglieder das Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Doppelbesteuerungsabkommen. Anlässlich des Treffens im Format der deutschsprachigen Länder weilten auf Einladung des Regierungschefs die Finanzminister in Liechtenstein. Auf der Agenda standen u.a. die internationale Entwicklung betreffend die Steuerkooperation und Besteuerung von Unternehmen sowie Finanzmarktregulierungen.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner trafen sich zu einem Arbeitsgespräch, bei dem die wirtschaftliche Bedeutung des gemeinsamen Grenzübergangs Schaanwald-Tisis für Liechtenstein in Bezug auf die EU ein besonderes Augenmerk erhielt. Mit Innenminister Wolfgang Sobotka tauschte sich der Regierungschef-Stellvertreter zur Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der engen grenzüberschreitenden Kooperation der Polizeikräfte aus. Bilaterale Gespräche führte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter zu Themen wie Migration, Sicherheit und dem Strafvollzug von liechtensteinischen Straftätern in Österreich sowie der künftigen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Beim Treffen der deutschsprachigen Länder sprach der Regierungschef-Stellvertreter mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner in Wien. Zum Gespräch standen die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie die Eindämmung der irregulären Migration nach Europa. Zu einem bilateralen Austausch über die wirtschaftliche Bedeutung des Grenzübergangs Schaanwald-Tisis kam Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer ausserdem mit Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling zusammen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf Kulturminister Thomas Drozda anlässlich der Architekturbiennale in Venedig. Im Rahmen des Meetings der Aussenminister der deutschsprachigen Länder, zu dem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nach Balzers eingeladen hatte, fand auch ein bilaterales Arbeitsmittagessen mit Aussenminister

Kurz statt, an dem u.a. die Flüchtlingskrise und Migration thematisiert wurden.

Auf Einladung von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer besuchte Verkehrsminister Jörg Leichtfried Liechtenstein. Sie besprachen die Verlängerung der ÖBB-Konzession. Ausserdem wurden das S-Bahn-Projekt FL-A-CH, der Stadttunnel Feldkirch und das S-18-Nachfolgeprojekt diskutiert. In Wien und Melk thematisierte die Regierungsrätin anlässlich des Treffens der deutschsprachigen Umweltminister mit Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter die Umsetzung des Pariser Klimaschutz-Abkommens und die Förderung erneuerbarer Energien.

Der Austausch im Format der deutschsprachigen Länder wurde im Berichtsjahr auch von den Staatsoberhäuptern sowie den Justiz-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialministern geführt.

Die liechtensteinische Botschafterin in Wien empfing zu Ehren von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am traditionellen Liechtenstein-Empfang rund 170 hochrangige Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien.

Die Staats- und Generalsekretäre der Schweiz, Österreichs, Slowenien und Liechtensteins trafen sich im quadrilateralen Format am Rande der Konferenz für eine Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) in Slowenien und ein zweites Mal im Berichtsjahr in Malbun.

Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nutzten erneut das Europäische Forum Alpbach, um sich mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Recht über die aktuellen Herausforderungen für Europa auszutauschen.

Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling und I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer unterzeichneten in Wien das Abänderungsprotokoll zum Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich. Die Änderungen tragen dem Automatischen Informationsaustausch Rechnung und stellen eine teilweise Fortführung des bewährten Abgeltungssteuermodells sicher.

Elf Jungdiplomatinnen und -diplomaten aus Österreich besuchten zum ersten Mal Liechtenstein. Analog zur entsprechenden Tradition mit der Schweiz wird damit ein Beitrag zu einer anhaltenden Zusammenarbeit unter Diplomatinnen und Diplomaten aus beiden Ländern geleistet.

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein tagte in Vaduz. Im Rahmen der Sitzung wurden die Regierungs- und Landesräte von St. Gallen, Graubünden, Vorarlberg sowie Liechtenstein u.a. über die Resultate des Basismonitorings zur Benthosbesiedlung im Alpenrhein informiert. Liechtenstein übernahm am 1. Juni 2016 für zwei Jahre deren Vorsitz.

Erstmals fand in Österreich ein Liechtenstein Languages «train-the-trainer» Deutschkurs für Flüchtlinge statt. Liechtenstein leistete damit einen konkreten Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Österreich.

Auf hoher Beamtenebene wurden ein aussenpolitischer und ein europapolitischer Dialog durchgeführt. Die Botschaft vermittelte, wie in den Vorjahren, Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich der Finanzplatzpolitik.

Kultur

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich wurde weiter vertieft. Ein Höhepunkt stellte der Besuch S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie sowie Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Eröffnung der LGT-gesponserten Ausstellung der Fürstlichen Sammlungen «Menschenbilder – Götterwelten» in der Residenzgalerie in Salzburg dar. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte den Anlass, um mit Kulturminister Thomas Drozda und dem Salzburger Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn kulturpolitische Gespräche zu führen.

Erstmals nahmen junge Musizierende aus Liechtenstein am österreichischen Bundeswettbewerb «prima la musica» teil und wurden in den Kategorien Gitarre und Violoncello ausgezeichnet. Die liechtensteinische Musikerin und Künstlerin Karin Ospelt wiederum hielt sich im Rahmen des «Artist-in-Residence»-Programms im Schloss Laudon bei Wien auf. Mit der 17-jährigen Schülerin Jana Simonetta war Liechtenstein abermals an der Buch-Wien am Poetry Slam der deutschsprachigen Länder vertreten.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr konnte die Arbeit der 2010 eingesetzten, unabhängigen liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit neuem Mandat und in neuer Zusammensetzung fortgeführt werden. In den offenen Eigentumsfragen wurden keine Fortschritte erzielt. Liechtenstein ist weiterhin um eine politische Lösung dieser Fragen bemüht.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten der tschechisch-liechtensteinischen Historikerkommission wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Rahmen von hochrangigen bilateralen und regionalen Treffen fortgesetzt.

Die liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission traf sich in Wien sowie Brünn mit neuem Mandat

und in neuer Zusammensetzung zur konstituierenden und zu zwei ordentlichen Sitzungen. Sie setzt sich paritätisch aus je vier Mitgliedern zusammen und steht wie bisher unter dem Vorsitz von Dr. Peter Geiger und Prof. Tomáš Knoz. Als neue Kommissionsmitglieder nahmen auf liechtensteinischer Seite Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff und auf tschechischer Seite der Historiker Dr. Tomáš Dvořák Einsitz. Die Kommission begann mit der Erstellung einer gemeinsamen Webseite. Für die Homepage wurden Gelder des EWR-Finanzierungsmechanismus beantragt.

S.D. Erbprinz Alois nahm auf Einladung des tschechischen Staatspräsidenten Miloš Zeman an den Feierlichkeiten zum 700. Geburtstag von Karl IV. in Prag teil und kam mit dem Staatspräsidenten, Kardinal Dominik Duka sowie mit Vizepremier- und Finanzminister Andrej Babiš zu Gesprächen zusammen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Justizbereich konnte auf Ministerebene mit dem Besuch von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer beim tschechischen Justizminister Dr. Robert Pelikán weiter gefestigt werden. Der Regierungschef-Stellvertreter traf sich zudem mit dem stellvertretenden Premierminister Pavel Bělobrádek und Kulturminister Daniel Herman zu einem Gedankenaustausch.

In der Botschaft in Bern sprachen Botschafterin Dr. Doris Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer und eine Gruppe tschechischer Abgeordneter um Ondřej Benešík über den Stand der bilateralen Beziehungen sowie über europäische Themen.

Daniel Thelesklaf von der «Financial Intelligence Unit» vertrat Liechtenstein an einer Konferenz zu Terrorismusfinanzierung in Prag, die mit Unterstützung des EWR-Finanzierungsmechanismus und in Zusammenarbeit mit dem Europarat veranstaltet wurde.

Liechtenstein lud im Berichtsjahr gemeinsam mit dem tschechischen Aussenministerium zu Salongesprächen in Prag ein, bei welchen sich deutschsprechende Diplomatinnen und Diplomaten sowie Spitzenbeamtinnen und -beamte zu aktuellen Themen austauschten.

Erneut fand auch ein politischer Dialog zwischen Liechtenstein und Tschechien mit Amtsleiter Dr. Martin Frick und Vizeminister Jakub Dürr in Vaduz statt.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung erwies sich weiterhin als positiver Motor in den Beziehungen. So gaben die beiden Länder eine Gemeinschaftsbriefmarke heraus.

Die Stadt Opava/Troppau organisierte im Vaduzer Rathaus eine Ausstellung unter dem Titel «Opava – weisse Perle Schlesiens» und knüpfte damit an die engen historischen Bindungen zwischen dem Haus Liechtenstein und der Stadt Troppau an.

Die Kooperation mit Südmähren gestaltete sich ebenfalls wieder positiv. Auf Schloss Eisgrub wurde der tschechischen Öffentlichkeit eine Liechtenstein-Ausgabe im renommierten tschechischen Magazin «Länder der Welt» präsentiert. Ausserdem wurde der beidseitig geschätzte Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium in Brünn fortgeführt.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die im Berichtsjahr unter deutschem Vorsitz stand. Deutschland war bemüht, die OSZE im Bereich des Konfliktzyklus institutionell zu stärken. Die anhaltenden Antagonismen und Auseinandersetzungen im OSZE-Raum, allen voran der Konflikt in der Ukraine, liessen entsprechenden Beschluss des OSZE-Ministerrates dazu ebenso wenig zu wie die Verlängerungen der Mandate von Feldmissionen und die Neubesetzung von Schlüsselpositionen. Dennoch ist es am OSZE-Ministerrat von Hamburg gelungen, einen Beschluss über einen strukturierten Dialog in Sicherheitsfragen zu verabschieden.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich finanziell und durch aktive Mitwirkung in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Neben den Pflichtbeiträgen unterstützte Liechtenstein die langjährigen und bewährten Projekte der «Office for Democratic Institutions and Human Rights» (ODIHR) in den Gebieten Rechtsgutachten und Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung sowie im Bereich der Migration. Zudem half Liechtenstein finanziell bei der Bekämpfung der Geldwäscherei in Usbekistan und der «Disaster Risk Reduction» in Zentralasien. Am OSZE-Ministerrat von Hamburg konnte mit liechtensteinischer Unterstützung ein Anlass für die Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Liechtenstein beteiligte sich ausserdem an einem Projekt zu Gunsten des kontaminierten Grenzgebietes rund um Tschernobyl, an der sicheren Lagerung von Kleinwaffen und Munition in Bosnien und Herzegowina, am OSZE-Troika Fonds sowie an der Modernisierung des Journals «Security and Human Rights». Zusätzlich sprach Liechtenstein Gelder für die Sonderbeobachtermission in der Ukraine und für das OSZE-Online Forum zu Entführungen und Geiselnahmen durch Terroristen zu, an dem auch Vertreter der Liechtensteinischen Landespolizei teilnahmen.

Liechtenstein arbeitete im Berichtsjahr eng mit dem ODIHR zusammen. So stattete ODIHR-Direktor Michael Link Liechtenstein einen Besuch ab. Des Weiteren reisten ODIHR-Experten im Vorfeld der Wahlen nach Liechtenstein, um den Bedarf einer Überwachung der Landtagswahlen vom 5. Februar 2017 durch das ODIHR abzuklären. Nach zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Justiz, den Parteien, den Medien und der Zivilgesellschaft verzichtete das ODIHR auf eine Beobachtung der Landtagswahlen. Mit Helen Konzett Bargetze beteiligte sich Liechtenstein an OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen in Russland und Mazedonien.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an den drei regulären Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien, Tiflis und Skopje teil.

Die Regierung nominierte Dr. Wilfried Marxer, Leiter des Liechtenstein-Instituts, als Spezialisten für den OSZE-Moskau-Mechanismus, mit dem Menschenrechtsverletzungen und demokratiegefährdende Vorgänge innerhalb der Mitgliedsstaaten untersucht werden können. Zudem wurde für den Bereich Cyber-Sicherheit eine Kontaktperson im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ernannt.

Bei zahlreichen OSZE-Konferenzen war Liechtenstein mit Experten vertreten, darunter zu Menschenhandel, zu Freiheit im Internet, zur «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda des UNO-Sicherheitsrates, zur wirtschaftlichen Konnektivität sowie zu Terrorismus und Radikalisierung. Eine Fachperson des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten gab im Rahmen des Komitees für die menschliche Dimension der OSZE eine Präsentation zum Thema «Kinderrechte in Liechtenstein». Ausserdem nahm ein Vertreter der «Financial Intelligence Unit» an einem OSZE-Expertentreffen zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche in Wien teil. Das Kolloquium des «Liechtenstein Institute on Self-Determination» zum Thema «Modelle der Selbstverwaltung als Instrument zur Förderung von Frieden und Stabilität in Europa» wurde auch von Mitgliedern der OSZE besucht.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit beteiligte sich mit einem Bericht über Initiativen zu «Mentoring Networks» für Frauen an der jährlichen Ausgabe des OSZE-Generalsekretärs zu Gender-Fragen.

Die Botschafterin besuchte anlässlich einer Botschafterreise die OSZE-Feldmission in Bosnien und Herzegowina.

Deutscher OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Hamburg
Der OSZE-Ministerrat in Hamburg, an welchem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, bot einen umfassenden Überblick über die Sicherheitslage in Europa. Beschlüsse zur zukünftigen Arbeit der Organisation konnten in den Bereichen Rüstungskontrolle, Migration, Cyber-Sicherheit und wirtschaftlicher Konnektivität gefällt werden. Im Vorfeld hatte der deutsche Aussenminister und OSZE-Vorsitzende Frank-Walter Steinmeier zu einem informellen OSZE-Ministertreffen nach Potsdam eingeladen.

Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension
Liechtenstein nahm am jährlichen Implementierungstreffen der OSZE in der Menschlichen Dimension in Warschau teil und äusserte sich zu den Bereichen Terrorismus und Menschenrechte, Nationalismus und Populismus, zum Menschenhandel und zur Versammlungsfreiheit.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie der Internationalen Anti-Korruptionsakademie bei. Liechtenstein wirkte ebenfalls bei Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und gegen Korruption mit.

Internationale Atomenergiebehörde
Die 60. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) fand Ende September unter Teilnahme einer Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Wien statt. Liechtenstein brachte, wie schon in vergangenen Jahren, die Resolutionen zur nuklearen Sicherheit und zu Nordkorea mit ein. Mit dem Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Safeguards-Abkommen für Liechtenstein wurden auch die Voraussetzungen für ein erstmaliges Co-Sponsoring der Safeguards-Resolution geschaffen. Liechtenstein stimmte zudem erneut für die Resolution zu einem nuklearwaffenfreien Nahen Osten und nahm seine ersten Berichterstattungspflichten unter dem neuen Regime wahr. Ausserdem fanden Expertengespräche im trilateralen Format (IAEO-CH-LI) über die Umsetzung des Zusatzprotokolls in Liechtenstein statt.

Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests
Liechtenstein hat im Berichtsjahr einen Pflichtbeitrag an die vorbereitende Kommission des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) bezahlt. Der CTBT zählt mittlerweile 166 Vertragsstaaten. Für ein Inkrafttreten fehlen weiterhin die Ratifikationen von China, USA, Indien, Pakistan, Ägypten, Israel, Iran und Nordkorea.

Suchtstoffkommission
Die 59. Sitzung der Suchtmittelkonvention (CND) schloss ihre regulären Arbeiten mit der Verabschiedung von acht Resolutionen ab. Zudem wurde das Ergebnisdokument für die Sondersession der UNO-Generalversammlung zu Drogen fertig verhandelt und zur formellen Genehmigung an die Versammlung überwiesen. Die liechtensteinische Delegation, die von der Drogenbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste, DDr. Esther Kocsis, geleitet wurde, nutzte die CND für eine Reihe bilateraler Treffen mit Drogenbeauftragten aus Österreich und der Schweiz sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Inhaltlich unterstützte Liechtenstein eine Resolution zu einer verstärkten Gender-Perspektive in der Drogenpolitik und sprach sich gemeinsam mit der EU gegen die Todesstrafe für Drogendelikte aus.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
Die 25. Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege widmete sich dem Thema Terrorismusbekämpfung, darunter auch Bestrebungen zur Eindämmung krimineller Geldflüsse. Es legte jedoch keine Delegation einen Resolutionsentwurf dazu vor. Liechtensteins Delegation wurde durch eine Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten geleitet.

Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
An der Vertragsstaatenkonferenz des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Wien nahm eine Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten teil. Bis zuletzt wurde um einen Überprüfungsmechanismus der Konvention gerungen. Von Italien und Frankreich stark unterstützt konnte am Ende ein Konsenstext verabschiedet werden, auf dessen Grundlage ein Überprüfungsmechanismus ausgearbeitet werden soll. Weitere Resolutionen wurden gegen die illegale Produktion und den Handel von Schusswaffen sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von zentralen Behörden für grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten verabschiedet.

Internationale Anti-Korruptionsakademie
In Wien nahm ein Experte aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten an der 5. Vertragsstaatenversammlung der Anti-Korruptionsakademie (IACA) teil. Bereits im Vorfeld war ein Versuch des Sekretariats gescheitert, mittels festgelegter Beiträge die prekäre Finanzsituation der IACA zu verbessern. Die IACA kennt bislang keine Pflichtbeiträge und Liechtenstein gehört zu den wenigen, zuverlässigen Geberländern.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
An der 7. Sitzung des Mechanismus zur Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption nahm ein Experte aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten teil. Es wurde die Reihenfolge der Länderprüfungen für den zweiten Zyklus (2016 bis 2020) festgelegt. Liechtenstein wird bereits im ersten Jahr durch Australien und Namibia überprüft.

Im Rahmen des UNO-Übereinkommens zur Korruptionsbekämpfung tagte auch die Arbeitsgruppe zur Rückführung von Geldern. Liechtenstein war durch den leitenden Staatsanwalt und einen Experten aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Es wurden auch erste Gespräche zu Liechtensteins anstehender Prüfung mit dem Sekretariat und den überprüfenden Staaten, Australien und Namibia, geführt.

Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den Beschlüssen mit. Er verfolgt auch die Arbeit der anderen Organe der Organisation wie der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten und den französischen Behörden der Region Grand Est zu vertreten. Grand Est ist der Name der französischen Region, die am 1. Januar 2016 aus dem Gebiet der vorherigen Regionen Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen entstand.

Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung im ersten Halbjahr waren die Vorbereitung und Teilnahme an der Ministersession in Sofia sowie der Besuch der APK in Strassburg. Die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, welche zu Terrorismus führen, die Flüchtlingskrise, die gegenwärtigen Konfliktsituationen in Europa (Ostukraine und Krim, Abchasien und Südossetien sowie Berg-Karabach) sowie die immer stärkere Beeinträchtigung der Sicherheit von Journalisten und der Pressefreiheit waren zentrale Themen im Berichtszeitraum. Das beherrschende Thema im zweiten Halbjahr war die Situation in der Türkei nach dem Putschversuch.

Ministersession
Die 126. Ministersession des Europarats fand am 18. Mai 2016 unter bulgarischem Vorsitz in Sofia statt. Liechtenstein wurde durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten. Das Hauptthema der Session war die demokratische Sicherheit in Europa. Dabei wurde auch der dritte

Bericht des Generalsekretärs zum Stand der Demokratie, der Menschrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa diskutiert. Ein weiteres Thema war der Kampf gegen den Terrorismus. Die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, welche zu Terrorismus führen, wurde von den Ministern begrüsst. Zudem wurde die Bedeutung des Übereinkommens zur Verhütung von Terrorismus und dessen Zusatzprotokolls unterstrichen, das sich mit dem Thema «Foreign Terrorist Fighters» befasst. Vor dem formellen Teil der Ministersession unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Frick dieses Übereinkommen.

Vorsitz im Ministerkomitee
Am Ende der 126. Ministersession übergab Bulgarien den Vorsitz im Ministerkomitee an Estland. Die Übergabe des Vorsitzes von Estland an Zypern fand am 22. November 2016 in Strassburg statt.

Besuch der APK in Strassburg
Die Aussenpolitische Kommission (APK) des Landtages war am 21. und 22. Juni 2016 unter der Leitung von Landtagspräsident Albert Frick zu Besuch in Strassburg, um sich über die Arbeit des Europarats, der Parlamentarischen Versammlung (PV), des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sowie über die Arbeiten der Ständigen Vertretung zu informieren. Das umfangreiche Programm umfasste Treffen mit Generalsekretär Jagland, PV-Präsident Agramunt und PV-Generalsekretär Sawicki, dem Kanzler beim EGMR, Roderick Liddell, sowie mit dem EGMR-Richter für Liechtenstein, Carlo Ranzoni. Die APK konnte einen guten Eindruck von der Bedeutung des Europarats und des EGMR sowie von der in Strassburg geleisteten Arbeit gewinnen.

Türkei
Der Europarat hat der Türkei unmittelbar nach dem fehlgeschlagenen Putsch und den Terroranschlägen seine Solidarität bekundet und Verständnis für harte Massnahmen gegen die Schuldigen gezeigt, zugleich aber die Achtung der Menschenrechte, des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit und die Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und die Bereitstellung von Rechtsmitteln gegen Strafmassnahmen gefordert.

Zunehmende Radikalisierung und der daraus erwachsende Terrorismus
In fast allen Mitgliedsstaaten sind rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien wie der Front National in Frankreich auf dem Vormarsch. Zugleich radikalisieren sich moslemische Jugendliche.

Dem versucht der Kongress der Gemeinden und Regionen mit seinem Aktionsplan für eine friedliche multikulturelle Gesellschaft entgegenzusteuern und Volksverhetzung zu bekämpfen. Zudem drängt der Europarat auf bessere schulische Erziehung und generell stärkere Betreuung gefährdeter Jugendlicher und will die europaweite Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsdiensten fördern. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog zielt auch darauf ab, etwa die moslemischen Verbände und religiösen Führer dazu zu bewegen, mehr auf Anzeichen von Radikalisierung in ihrer Gemeinschaft zu achten und die vom IS verordnete enge Auslegung des Koran als nicht mit dem wahren Islam vereinbar zu brandmarken. Betont wird immer, dass beim Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte zu achten sind.

Flüchtlingssituation in Europa
Die Menschen, die als Flüchtlinge aus Afrika, dem Nahen Osten und Afghanistan auf dem Landweg über den Balkan oder auf dem Seeweg über das Mittelmeer stellt Europa vor grosse Herausforderungen. Staaten wie Deutschland und Schweden zeigten sich bisher grosszügig und aufnahmebereit, drohen aber an ihre Grenzen zu stossen. Andere Länder wie das Vereinigte Königreich und mehrere ost- und südosteuropäische Staaten tendieren dazu, ihre Grenzen zu schliessen. Generalsekretär Jagland hat den tschechischen Botschafter Tomas Boček zum Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Migranten ernannt. Der Europarat betont, dass in allen Fällen die EMRK zu achten ist und dass jeder Ankommende das Recht auf menschliche Behandlung hat und dass Asylverfahren nach einheitlichen Regeln ablaufen. Der Europarat bemüht sich, Toleranz und den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern und das Schulwesen seiner Mitgliedsstaaten instand zu setzen, die jungen Menschen zu verantwortungsbewussten und demokratisch gesinnten Staatsbürgern zu erziehen und jeglicher Radikalisierung vorzubeugen.

Konflikt in der Ukraine
Nach dem Sturz des Janukowitsch-Regimes annektierte Russland die Krimhalbinsel und unterstützte die Separatisten in der Ostukraine, die eine Volksrepublik Lugansk und eine Volksrepublik Donetsk ausriefen, anstatt eine ordentliche Volksabstimmung nach europäischen Normen zu fordern. Das Minsker Abkommen wird nach wie vor nicht umgesetzt. Die Ukraine zögert ihrerseits offenbar, der Ostukraine grössere Autonomie zu gewähren, während die Separatisten ohne Zusicherung weitgehender Autonomie nicht willens sind, die vereinbarten freien Wahlen abzuhalten. An der Waffenstillstandslinie kommt es immer wieder zu Gefechten. Der Europarat beharrt auf der territorialen Integrität der Ukraine, berät sie bei den nötigen Verfassungs- und Justizreformen und dringt auf die Einhaltung des Minsker Abkommens. Der Aktionsplan des Europarats für die Ukraine für die Jahre 2015 bis 2017 beläuft sich auf EUR 45 Mio.

Schutz von Journalisten
Seit Errichtung der «Internetplattform zum Schutz von Journalisten vor Übergriffen und Behinderung» im Jahr 2015 wurden aus 26 Mitgliedsstaaten zahlreiche Über-

griffe, Verhaftungen und sogar ein Mord gemeldet. In 82 Fällen hatten die betroffenen Länder dazu Stellung genommen. Nach dem fehlgeschlagenen Putsch in der Türkei wurden von dort zahlreiche neue Vorfälle gemeldet. Die Plattform hat dem Europarat die Möglichkeit verschafft, sich ein Bild von der Lage der Journalisten in den einzelnen Ländern zu machen. Die Veröffentlichung der gemeldeten Beeinträchtigungen journalistischer Arbeit führte oft dazu, dass die jeweiligen Behörden Abhilfe schafften. Es wurden Übersichtsblätter der Plattform beigefügt, die aufzeigen, wie bestimmte gemeldete Vorfälle den Normen des Europarats und der Rechtsprechung des EGMR widersprechen.

Expertenausschuss zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung (Moneyval)

Liechtenstein wird von Moneyval alle fünf bis sechs Jahre auf die Einhaltung des internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung («FATF») geprüft. Die letzte Prüfung fand 2014 statt, die nächste erfolgt spätestens 2020. In dieser fünften Runde wird Liechtenstein zusätzlich zur bereits erfolgten Prüfung der rechtlichen Grundlagen neu auch auf deren Wirksamkeit überprüft. Dabei muss das geprüfte Land nachweisen können, über ein effektives System zu verfügen. Dieser Beweis kann beispielsweise durch erfolgreiche Strafverfahren erfolgen, durch effiziente Rechts- und Amtshilfeleistung, oder durch Sanktionsmassnahmen der Aufsichtsbehörde (FMA). Zudem müssen alle Länder eine nationale Risikoanalyse durchführen, auf Grundlage derer die Massnahmen risikobasiert erfolgen müssen. Länder, die dem Prüfmassstab nicht standhalten, werden von der FATF und der EU automatisch als «high risk countries» gelistet. Dieses Listing erschwert den Zugang zu anderen Finanzmärkten erheblich, was stark erhöhte Kosten für die Wirtschaft und den Handel zur Folge hätten. Die Moneyval-Plenarsitzungen stehen unter dem Vorsitz des Leiters der liechtensteinischen FIU, Daniel Thelesklaf.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 1. Juni 2016 legte der Vorsitzende der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), Marin Mrčela, dem Ministerkomitee seinen Jahresbericht 2015 vor. Korruption ist nach wie vor weit verbreitet. die derzeitige vierte Evaluierungsrunde (Länderberichte) befasst sich vor allem mit Korruption unter Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Bei der vorausgegangenen dritten Evaluierungsrunde war es um Strafrechtsbestimmungen gegen Korruption sowie die Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen gegangen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr fällte der Gerichtshof 1'926 Urteile, 21% weniger als 2015. Insgesamt wurden 38'505 Fälle juristisch erledigt, 16% weniger als 2015. Es ergingen 30'998 Entscheidungen durch Einzelrichter, 15% weniger als im vorangegangen Jahr. Die Anzahl hängiger Fälle konnte weiter reduziert werden. Ende des Berichtsjahres waren 79'750 Beschwerden anhängig, das sind 23% mehr als Ende 2015. Gegen Liechtenstein wurden im Berichtsjahr zehn Beschwerden einer richterlichen Formation zugeteilt. Am Ende des Berichtsjahrs war keine Beschwerde gegen Liechtenstein hängig.

Menschenrechtskommissar

Der Menschenrechtskommissar Nils Miužnieks besuchte im Berichtsjahr Andorra, Bulgarien, Island, Kroatien, Polen, die Türkei, die Ukraine (auch Donetsk) und das Vereinigte Königreich. Beherrschende Themen waren die Situation von Flüchtlingen und Migranten, die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus, die Meinungs- und Medienfreiheit, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, die Rechte von Kindern, Behinderten, Folteropfern sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Seit dem Putschversuch in der Türkei galt sein Augenmerk insbesondere dem drastischen Vorgehen der türkischen Behörden gegen kritische Medien und angebliche Sympathisanten der PKK oder der Gülen-Bewegung sowie Fällen von Kriegsverbrechen, Folter, Misshandlung und Verschleppung in verschiedenen Konfliktgebieten.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Angesichts der vielen Krisen, die Europa derzeit erschüttern, ist das Bemühen der Venedig-Kommission zur Garantie der Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung. Die Kommission hat im Berichtsjahr eine Liste der Merkmale eines Rechtsstaats zusammengestellt. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein Hauptanliegen der Kommission. In vielen Ländern ist die Justiz anfällig für Korruption und staatliche Einflussnahme. Die Venedig-Kommission half Albanien und der Ukraine bei der Überprüfung der Richter, beriet Armenien und die Ukraine bei der Verfassungsreform und unterstützte zahlreiche Staaten in Fragen des Wahlrechts und der Durchführung von Wahlen. Bei der Erstellung von Gutachten für Gesetzesvorhaben der Mitgliedsstaaten achtet die Kommission insbesondere auf die Achtung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit und die ungehinderte Arbeit der nichtstaatlichen Organisationen.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

ECRI ist das Hauptinstrument des Europarats zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Die Migrationskrise und die Terroranschläge hatten einen negativen Einfluss auf Migranten, Muslime und jüdische Gemeinschaften. ECRI beobachtete auch eine Zunahme Hassreden und Gewalt mit Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Parlamentarische Versammlung (PV)
Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltliche Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Der Landtagsabgeordneten Rainer Gopp (Delegationsleiter) und die Landtagsabgeordnete Judith Oehri nahmen an allen vier Sessionswochen teil. Zur Sommersession waren auch die Abgeordneten Karin Rüdisser und der stellvertretende Abgeordnete Hubert Lampert als Ersatzmitglieder anwesend.

Zu Beginn der Januarsession wurde Pedro Agramunt (Spanien/EVP) für ein Jahr zum 28. Präsidenten der Versammlung gewählt. An der Junisession wurde die bisherige Stellvertretende Generalsekretärin des Europarats, Frau Gabriela Battaini-Dragoni, für eine fünfjährige Amtszeit ab dem 1. September 2016 wiedergewählt. An der Herbstsession wurde Wojciech Sawicki als Generalsekretär der Versammlung wiedergewählt.

Die jesidische Menschenrechtsaktivistin Nadia Murad erhielt den Václav-Havel-Menschenrechtspreis für ihr herausragendes Engagement für die Menschenrechte, insbesondere für die Lage der Jesiden und gegen die sexuelle Versklavung und den Menschenhandel von Frauen und Kindern, die vom IS entführt wurden.

Konferenz der Parlamentspräsidenten
Am 15. und 16. September 2016 trafen sich die Präsidenten der Parlamente der 47 Mitgliedsstaaten, von benachbarten Staaten und von Staaten mit Beobachterstatus beim Europarat. Ein solches Gipfeltreffen findet alle zwei Jahre statt. Für Liechtenstein nahmen Landtagspräsident Albert Frick und Landtagssekretär Josef Hilti teil. Neben der Rolle der Parlamente bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise wurden insbesondere die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und die Mobilisierung der Parlamente beim Kampf gegen Volksverhetzung und Rassismus thematisiert.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)
Vom 22. bis 24. März 2016 hielt der Kongress seine Frühjahrssitzung ab. Für Liechtenstein nahmen die Vorsteherin Maria Kaiser (Ruggell) und Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini (Eschen) teil. Hauptthema der Frühjahrssitzung waren Ethik und Transparenz zur Bekämpfung von Korruption auf kommunaler und regionaler Ebene.

Vom 19. bis 21. Oktober 2016 fand die Herbstsession des Kongresses statt, an der Liechtenstein durch die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin, Delegationsleiter) und Norman Wohlwend (Schellenberg) vertreten war.

Frau Gudrun Mosler-Törnström (Österreich) wurde als neue Präsidentin des Kongresses für zwei Jahre gewählt. Hauptthemen waren die Verhütung von Korruption und das Bemühen um öffentliche Ethik auf kommunaler und regionaler Ebene.

Weltforum für Demokratie
Vom 7. bis 9. November 2016 tagte das Weltforum in Strassburg. Hauptthema war die Rolle des Schulwesens bei der Festigung der Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens in einer Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt. Der syrische Journalist Hadi Abdallah wurde mit dem «Reporter-ohne-Grenzen-Preis» des Fernsehkanals TV5 ausgezeichnet.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats
Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 80'000: CHF 40'000 zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine; CHF 20'000 für den Aktionsplan in Georgien sowie CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten. Weitere freiwillige Beiträge wurden wie folgt gesprochen: CHF 10'000 zur Unterstützung der «School of Political Studies» in Sarajewo, Bosnien-Herzegowina und CHF 15'000 für ein Projekt zur Reform des Wahlrechts und der Wahlpraxis.

Teilnahme an Sitzungen
Neben der 126. Ministersession in Sofia fanden 33 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR statt, an denen der Ständige Vertreter oder sein Stellvertreter teilnahmen. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter drei Sitzungen desselben. Er nahm ausserdem an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsratsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Strassburg teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an den Sessionen der PV und an den Plenarsessionen des KGRE sowie am Weltforum für Demokratie.

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg
Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen, einschliesslich der Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschafterinnen und Botschaftern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof und ICC), den Schutz von Zivilisten, die UNO-Reform, finanzplatzrelevante Entwicklungen und nachhaltige Entwicklung. Höhepunkte im Jahr 2016 waren die liechtensteinische Resolution zur Schaffung eines unabhängigen Untersuchungsmechanismus über Massenverbrechen in Syrien, das Erreichen der benötigten Ratifikationen zur Aktivierung der Zusätze zum Römer Statut zum Verbrechen der Aggression, das Gipfeltreffen über Flüchtlings- und Migrationsströme, die Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtstellung der Frau sowie die Weiterführung der erfolgreichen Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei Massenverbrechen. Zum Gipfeltreffen über Flüchtlings- und Migrationsströme, der darauf folgenden Generaldebatte sowie zur Sitzung der Kommission über die Rechtstellung der Frau weilte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu kurzen und arbeitsintensiven Besuchen in New York.

Prioritär behandelte Themen

Untersuchungsmechanismus für Syrien

Liechtenstein übernahm eine Führungsrolle in der UNO-Generalversammlung zur Frage, wie die Staatengemeinschaft auf die anhaltende Straflosigkeit in Syrien reagieren kann. Nachdem sich der UNO-Sicherheitsrat in dieser wichtigen Frage wiederholt als handlungsunfähig erwiesen hatte, startete Liechtenstein eine Initiative, um dieses Handlungsvakuum durch die UNO-Generalversammlung zu füllen. Die Verabschiedung der von Liechtenstein erarbeiteten Resolution am 21. Dezember 2016 (105 Ja- gegenüber 15 Nein-Stimmen bei 52 Enthaltungen) zur Schaffung eines unabhängigen Untersuchungsmechanismus der Massenverbrechen in Syrien war ein starkes Zeichen dafür, dass eine überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft nicht bereit ist, Straflosigkeit für die schlimmsten in Syrien begangenen Verbrechen zu akzeptieren. Die Resolution bildet auch einen Präzedenzfall für die Rolle der Generalversammlung im Bereich der internationalen Strafjustiz. Bislang hatte die Generalversammlung nur mit Zustimmung des betroffenen Landes vergleichbare Schritte unternommen. Der Mechanismus wird Informationen zu Kriegsverbrechen in Syrien sammeln, analysieren, aufarbeiten und daraus Dossiers für zukünftige Gerichtsprozesse zusammenstellen. Liechtenstein setzt sich seit der Annahme der Resolution aktiv für dessen Umsetzung ein, u.a. um sicherzustellen, dass möglichst viele Staaten den Mechanismus mit freiwilligen Beiträgen unterstützen, damit dieser möglichst schnell seine Arbeit aufnehmen kann.

Hochrangiges Treffen über grosse Flüchtlings- und Migrationsströme, Generaldebatte

Im September 2016 fand ein hochrangiges Treffen über grosse Flüchtlings- und Migrationsströme statt, an dem die «New Yorker Erklärung über Flüchtlinge und Migranten» verabschiedet wurde. Die Erklärung definiert gemeinsame Linien zum Umgang mit Flüchtlingen und Migranten. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation zum hochrangigen Treffen an. Auch die folgende Generaldebatte stand im Zeichen der Flüchtlings- und Migrationskrise. Weitere dominierende Themen waren die Syrienkrise und die Umsetzung der 2015 im Nachhaltigkeitsgipfel angenommenen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

In ihrer Rede vor der Generalversammlung kritisierte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den verbreiteten Populismus beim Thema Migration. Sie rief die Staatengemeinschaft dazu auf, den positiven Effekt von Migration stärker zu betonen und Ursachen der Migration wie zum Beispiel bewaffnete Konflikte gezielt zu bekämpfen. Regierungsrätin Dr. Frick forderte mehr präventive Krisendiplomatie zur Vermeidung von Gewalt und hob die liechtensteinischen Initiativen zur Konfliktprävention und Konfliktbewältigung hervor, darunter den Verhaltenskodex für den Sicherheitsrat, die Kampagne zur Ratifizierung der Kampala-Zusätze des Römer Statuts zum Verbrechen der Aggression und den liechtensteinische Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof im Allgemeinen. Den damals jüngsten Angriff auf einen humanitären Transport in Aleppo bezeichnete sie als neuen Tiefpunkt des Syrien-Konflikts und forderte, dass die Täter solcher Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Sie thematisierte ausserdem die Agenda 2030 und insbesondere das Phänomen der modernen Sklaverei, das es dringend zu bekämpfen gelte.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein bei der Eröffnung der Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW), dem weltweit wichtigsten Gremium zu den Grundrechten von Frauen. Liechtenstein ist zum ersten Mal seit seinem UNO-Beitritt Mitglied im Gremium. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, und dabei insbesondere die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen. Die liechtensteinische Delegation setzte sich in den Verhandlungen zu den vereinbarten Schlussfolgerungen besonders für das Hervorheben der wichtigen Rolle der CSW in der Überprüfung der Agenda 2030 ein. Weitere Verhandlungsschwerpunkte waren das Recht auf Bildung von Mädchen und Frauen und die Einhaltung geltender Menschenrechtsstandards insbesondere für Frauen und Mädchen in schwierigen Situationen (z.B. Migrantinnen und Flüchtlinge). In ihrer Rede appellierte die Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an die Anwesenden, die Bemühungen zur Geschlechtergleichstellung zu verstärken. So gelte es, Frauen nicht nur

gesetzlich gleichzustellen, sondern auch die effektive Diskriminierung durch geschlechtsspezifische Stereotypen und sonstige soziokulturelle Barrieren zu vermindern. Die Ständige Vertretung organisierte eine Nebenveranstaltung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel mit Schwerpunkt auf die Rolle des Privatsektors sowie der Rolle von modernen Sklaven in Wertschöpfungs- und Lieferketten. Ausserdem nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an einer interaktiven Diskussionsrunde über Gewalt gegen Frauen und Sexismus teil.

Liechtenstein beteiligte sich erneut aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung, welcher sich mit Menschenrechten befasst. Im Mittelpunkt standen dabei die Ländersituationen (Nordkorea, Krim und Syrien), sowie die Resolutionen zur Todesstrafe, zum Menschenrechtsrat, zum Recht auf Privatsphäre und zu Gewalt gegen Frauen. In der Resolution zum Menschenrechtsrat versuchten Mitglieder der afrikanischen Gruppe, das neu geschaffene Mandat des Experten über sexuelle Rechte und Genderidentität rückgängig zu machen. Diese Bemühungen blieben dank einer breiten Gegenbewegung, der Liechtenstein angehörte, ohne Erfolg. Die sudanesische Delegation versuchte, ebenfalls erfolglos, in der Resolution zu Kinderrechten und zu Menschenhandel die bereits seit mehreren Jahren enthaltenen Verweise auf entsprechende Arbeiten des Internationalen Strafgerichtshofes zu löschen.

Liechtenstein unterstützte das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte in seinen Bemühungen, einen Vorschlag zur kostensparenden Restrukturierung und Dezentralisierung durch den Budgetausschuss absegnen zu lassen. Eine anhaltende Politisierung der Menschenrechtsagenda sowie die Vorschläge für Regionalbüros, u.a. in Washington DC und Istanbul, führten jedoch zu starker Kritik – die notwendigen finanziellen Mittel wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit der United Nations University (UNU) und Grossbritannien organisierte Liechtenstein ein Seminar zum Thema Bekämpfung von Menschenhandel in Konfliktsituationen. Über 110 Teilnehmer diskutierten innovative und umfassende Lösungen und Aktionspläne und sprachen Empfehlungen an den UNO-Sicherheitsrat aus. Daniel Thelesklaf, FIU, und René Brülhart, AIF Vatikan, brachten ihre Expertise in der Aufdeckung illegaler Finanzströme und der Nutzung finanzieller Regelungsinstrumente zur Bekämpfung von Menschenhandel mit ein. Menschenhandel wird von nichtstaatlichen, bewaffneten Gruppen oft als Finanzierungsquelle und militärische Strategie benutzt. Unter den Empfehlungen an den UNO-Sicherheitsrat finden sich insbesondere die Stärkung normativer, finanzieller und technologischer Massnahmen sowie der Rechenschaftspflicht von Staaten in der Bekämpfung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, ausserdem ein verbesserter Informationsaustausch zwischen dem Finanzsektor und Strafverfolgungsbehörden, der verbesserte Gebrauch von Sanktionsmöglichkeiten und die stärkere Unterstützung der Opfer. Eine Fortführung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit ist geplant.

Im April 2016 fand das Sondertreffen der UNO-Generalversammlung zum Weltdrogenproblem statt. Das Abschlussdokument wurde im Vorfeld in Wien ausgehandelt. Der erhoffte Richtungswechsel in der internationalen Drogenpolitik blieb aus, das Dokument widmet sich aus liechtensteinischer Sicht zu wenig präventiven und gesundheitspolitischen Methoden und einem menschenrechtsbasierten Ansatz. Ausserdem konnte kein Hinweis auf die Rechtswidrigkeit der Todesstrafe für Drogenvergehen im Text verankert werden. Diese Punkte wurden auch von vielen gleichgesinnten Staaten in ihren Ansprachen anlässlich des Sondertreffens betont.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Rechtsstaatlichkeit

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) ein. 2016 entschieden sich Südafrika, Burundi und Gambia als erste Staaten für einen Austritt aus dem Römer Statut. Die Austrittserklärungen sind nach einem Jahr rechtsgültig. Gambias neuer Präsident, Adama Barrow, hat jedoch bereits angekündigt, Mitglied des Römer Statuts bleiben und die Erklärung nach Amtsübernahme zurückziehen zu wollen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm erstmals an der Versammlung der Vertragsstaaten (ASP) im November in Den Haag teil und überreichte ein von Liechtenstein gespendetes Kunstwerk an den Gerichtshof. Die hochrangige Teilnahme durch mehrere Staaten trug auch dazu bei, dass Spannungen mit kritisch gesinnten afrikanischen Staaten abgebaut werden konnte und weitere möglichen Austritten aus dem Römer Statut vermieden wurden.

Nach langwierigen Budgetverhandlungen unter aktiver liechtensteinischer Teilnahme konnte zwar ein Budgetzuwachs gegenüber dem Vorjahr (3%) erreicht werden, dieser wurde aber von der Zivilgesellschaft und dem Gericht selbst als unzureichend kritisiert. Liechtenstein organisierte vier Nebenveranstaltungen zu den Themen Aggressionsverbrechen, Finanzuntersuchungen, strafrechtliche Verantwortung in Syrien, Bekämpfung moderner Sklaverei.

Liechtenstein setzte sich weiter für die Ratifikation der Kampala-Zusätze zum Verbrechen der Aggression ein. Die kritische Zahl der 30 benötigten Ratifikationen zur Aktivierung der Gerichtsbarkeit wurde im Jahr 2016 erreicht. Zur Vorbereitung des Aktivierungsentscheids organisierte die Ständige Vertretung im Juni 2016 ein Seminar für alle Vertragsstaaten an der Princeton Universität. Am Rande der UNO-Generalversammlung veranstaltete die Ständige Vertretung unter Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich der Ratifikationen der Niederlande und von Chile eine hochrangige Diskussionsrunde. Insgesamt 32 Staaten haben die Status-Zusätze ratifiziert. Bei der ASP im November ei-

nigten sich die Vertragsstaaten auf einen Verhandlungsprozess zur Vorbereitung der Aktivierungsentscheidung. Liechtenstein spielte in der Ausarbeitung der Modalitäten des Prozesses eine Vorreiterrolle.

Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich erneut am Rande der Generalversammlung im September in New York. Die über 30 Mitglieder des Netzwerks nahmen eine von Liechtenstein vorbereitete Erklärung an, welche zur Aktivierung der ICC-Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression aufruft.

Für das Projekt zur Stärkung der Finanzuntersuchungen des ICC verfasste Liechtenstein gemeinsam mit dem ICC einen offiziellen Bericht auf der Basis eines 2015 von Liechtenstein organisierten Seminars zu dem Thema in Den Haag. Der Bericht sieht u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen dem ICC und Financial Intelligence Units vor.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren stark für rechtsstaatliche Prinzipien ein, und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (internationales Recht) gemeinsam mit Mexiko die Resolution zum Thema.

Finanzplatzrelevante Themen

Liechtenstein engagierte sich aktiv in der «Global Governance Group», die sich für eine transparentere G20 einsetzt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die G20-Tätigkeiten zur Vermögensverlagerung und Gewinnumschichtung und weiteren steuerrelevanten Themen wichtig.

Das Steuerkomitee der UNO trifft sich einmal im Jahr in New York, ein zweites Mal in Genf. Irene Salvi vertrat Liechtenstein an der New Yorker Sitzung im Dezember, die Ständige Vertretung deckte einen Teil des Treffens mit ab. Wichtige Themen des Komitees waren beispielsweise das UNO-Musterabkommen über Doppelbesteuerung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern sowie die erwähnten Themen der G20.

Das erste Forum über nachhaltige Entwicklungsfinanzierung, das die Überprüfung der Addis Abeba Aktionsagenda zum Thema überprüfen soll, führte aufgrund der anhaltenden Meinungsunterschiede zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern zu keinem konkreten Ergebnis. In der Folge verfasste die Gruppe der Entwicklungsländer im Herbst eine Resolution zu illegalen Finanzströmen, an deren Aushandlung sich die Ständige Vertretung aktiv beteiligte. Dabei konnten erfolgreich fehlerhafte Interpretationen des Korruptionsabkommens, die allgemeine Schuldzuweisung an Industrieländer für das Verstecken von veruntreuten Geldern sowie die Festlegung neuer und lediglich für Entwicklungsländer günstige Normen verhindert werden.

UNO-Reform

Der von Liechtenstein initiierte Verhaltenskodex, der den UNO-Sicherheitsrat aufruft, frühzeitig und entschlossen gegen drohenden Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vorzugehen, erreichte die Unterstützung von 112 Staaten und erhält damit breite politische Akzeptanz. Der Kodex fordert zudem alle Sicherheitsratsmitglieder auf, nicht gegen entsprechende Resolutionen zu stimmen; insbesondere die Ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats sollen in solchen Situation auf den Gebrauch ihres Vetos verzichten. Von ihnen haben sich Frankreich und Grossbritannien dem Kodex angeschlossen. Die Arbeiten im Verlauf des Jahres konzentrierten sich darauf, die Anzahl der unterstützenden Staaten zu erhöhen. Parallel dazu wurden die Bemühungen zur Umsetzung des Verhaltenskodex im Sicherheitsrat selbst intensiviert. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der ACT-Gruppe (Accountability, Coherence and Transparency – von der Schweiz geleitet Gruppe, 25 Mitgliedsstaaten) eine Task Force unter liechtensteinischer Leitung eingerichtet.

Liechtenstein setzte sich dafür ein, die Wahl des UNO-Generalsekretärs transparenter zu gestalten. Im Vorfeld der Wahl des Nachfolgers von Ban Ki-moon wurden u.a. Anhörungen mit den Kandidaten organisiert. Antonio Guterres (Portugal) setzte sich am Ende klar durch, obwohl von verschiedenen Gruppen Druck ausgeübt wurde, eine Person aus Osteuropa zu ernennen und/oder erstmal eine Frau in das Amt zu wählen. Der von Liechtenstein und anderen Staaten propagierte Vorschlag einer einmaligen, dafür längeren Amtszeit von sieben Jahren setzte sich nicht durch. Der neue Generalsekretär sprach aber bereits davon, keine Wiederwahl anzustreben.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden unter der Verhandlungsleitung Luxemburgs kleine Fortschritte gemacht, der Prozess ist aber weiterhin weit von einer eigentlichen Verhandlung entfernt. Liechtenstein propagierte weiterhin seinen Kompromissvorschlag, neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder zu schaffen, um die geografische Repräsentation der UNO-Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zu verbessern.

Sicherheitsrat

Als Nicht-Mitglied des UNO-Sicherheitsrats verfolgte Liechtenstein dessen Tätigkeit in einigen Schwerpunktbereichen – insbesondere zu Konflikten, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien) – und beteiligte sich bei passenden Gelegenheiten (z.B. offene Debatten zum Schutz von Zivilisten, zur Frauen, Frieden und Sicherheitsagenda oder über Kinder in bewaffneten Konflikten) an den Diskussionen.

Wie auch im Jahr zuvor dominierte der Syrien-Konflikt die Agenda des Rates. Die Situation zeigte die Unfähigkeit des Sicherheitsrates, selbst bei klarer Beweislage für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angemessen zu reagieren. Russland nutzte mehrmals sein Veto, um Resolutionen zu humanitärem Zugang oder einem Waffenstillstand zu blockieren. Erst

im Dezember konnte eine Resolution über den uneingeschränkten humanitären Zugang in Aleppo angenommen werden. Die Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrats bereitete aber auch den Weg für die liechtensteinische Initiative in der Generalversammlung. Ebenfalls im Dezember wurde eine Resolution angenommen, die den Siedlungsbau durch Israel in besetzten Palästinensergebieten verurteilt. Diese wäre beinahe an der massiven Einflussnahme des designierten US-Präsidenten Trump gescheitert, konnte aber am Ende mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (USA, auf Anweisung Obamas) verabschiedet werden.

Weitere wichtige Situationen waren der Konflikt in Jemen und die anhaltend Krisenlage im Südsudan. In Bezug auf den Südsudan blieben Bemühungen, ein Waffenembargo und Sanktionen einzusetzen, erfolglos.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) lag der Fokus der Tätigkeit in Genf auch im Berichtsjahr auf den EFTA-Drittlandbeziehungen. So konnten die Verhandlungen mit den Philippinen und Georgien abgeschlossen und die Freihandelsabkommen unterzeichnet werden. Es konnten auch Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Ecuador sowie über die Modernisierung und Ausweitung bestehender Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile lanciert werden. Entsprechende exploratorische Gespräche mit Kanada wurden aufgenommen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten konnten im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen werden. Bei den laufenden Verhandlungen konnten teilweise gute Fortschritte erzielt werden. Die länger unterbrochenen Verhandlungen mit Indien und Indonesien konnten wieder aufgenommen werden. Die Verhandlungen mit der Türkei über eine Erweiterung des bestehenden Abkommens sowie mit Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand und Algerien konnten noch nicht wieder aufgenommen werden. Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Rahmen der EFTA ist weiterhin auf Asien gerichtet, doch auch die Aktivitäten auf dem amerikanischen Kontinent haben stark zugenommen. Ab Mitte 2016 beschäftigte zudem der Ausgang des Referendums über den Austritt Grossbritanniens aus der EU (Brexit) das EFTA-Sekretariat in Genf und Brüssel genauso wie die Ständige Mission in Genf. Mögliche Konsequenzen wurden auf allen Ebenen diskutiert, dies vor allem im Hinblick auf einen Austritt Grossbritanniens aus dem EWR, wo Grossbritannien als EU-Mitglied automatisch Mitglied ist.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode wiederum hauptsächlich mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde). Die Diskussionen drehten sich um ein mögliches Abschlusspaket für die nächste Ministerkonferenz der WTO in Buenos Aires im Dezember 2017. Am Rande der WTO nahm Liechtenstein weiterhin an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) teil. Diesbezüglich wurde das ganze Jahr hindurch intensiv verhandelt und es konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Dennoch konnten die Verhandlungen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Verhandlungen sind nach dem Ausgang der Wahlen in den USA bis auf weiteres auf Eis gelegt.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf verharrten auf sehr hohem Niveau. Wie bereits in den Vorjahren waren die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Soweit dies möglich ist, finden Expertentreffen und andere Treffen vermehrt per Video- oder Telefonkonferenz statt. Diese Kommunikationsform wurde im Berichtsjahr wiederum rege genutzt, so zum Beispiel, um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten.

Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Abkommen auszubauen. Auch Treffen und Verhandlungsrunden mit Partnerstaaten, mit welchen bereits ein Freihandelsabkommen besteht, haben in der Berichtsperiode deutlich zugenommen. Diese Treffen haben vor allem eine mögliche Modernisierung und Erweiterung der bereits bestehenden Freihandelsabkommen zum Gegenstand. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten, z.B. aus EU-Staaten, Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden.

Anlässlich der 5. Verhandlungsrunde mit den Philippinen im Februar 2016 in Manila konnten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden. Das Freihandelsabkommen wurde am 28. April 2016 in Bern durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnet. Nach einer dritten und letzten Verhandlungsrunde im Februar in Tiflis konnte zudem auch das Freihandelsabkommen mit Georgien anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 27. Juni 2016 durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnet werden. Beide im Berichtsjahr abgeschlossenen Freihandelsabkommen befinden sich derzeit im Ratifikationsprozess in den Vertragsstaaten.

Mit Ecuador konnten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 27. Juni 2016 in Bern lanciert werden. Eine erste Verhandlungsrunde fand im November in Quito statt. Liechtenstein hat bei den Verhandlungen mit Ecuador erstmals den Vorsitz in der Expertengruppe Dienstleistungen inne. Weitere positive Entwicklungen ergaben sich zudem mit Indien und Indonesien. Mit beiden Staaten waren die Verhandlungen aus unterschiedlichen Gründen, u.a. aufgrund von Wahlen, für längere Zeit unterbrochen. Mit Indien konnten die Verhandlungen nach langen Bemühungen auf allen Ebenen und zwei Treffen der Verhandlungsleiter im Juni und September in Delhi schlussendlich im Oktober wieder aufgenommen werden. Die insgesamt 14. Verhandlungsrunde fand in Genf statt. Mit Indonesien fand im März 2017 ein erstes Treffen der Verhandlungsleiter in Jakarta statt, die insgesamt 10. Verhandlungsrunde wurde im Mai in Interlaken und die 11. Runde im September 2017 in Bandung durchgeführt.

In der Berichtsperiode fanden zudem zwei volle Verhandlungsrunden mit Malaysia statt: Die 6. Verhandlungsrunde im März 2016 in Kuala Lumpur und die 7. Runde im Mai/Juni in Genf. Zudem trafen sich im August und September diverse Experten und Expertinnen (u.a. in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen) in Genf. Auch in den Verhandlungsprozess mit Vietnam kam wieder Bewegung. Nach längerer Verhandlungspause trafen sich die Verhandlungsleiter im Mai in Genf und Ende November in Hanoi. Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia und Vietnam wurden durch die Unsicherheiten über die Zukunft des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (TPP) stark behindert. Im Falle Vietnams brachte der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam nicht den erhofften Schwung in die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten.

Drei weitere Verhandlungsprozesse (Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand, Algerien) sind aus politischen Gründen weiterhin blockiert. Algerien ist bis auf weiteres nicht gewillt, die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten wieder aufzunehmen.

Die Pflege bestehender Abkommen, insbesondere deren Modernisierung und Erweiterung, hat weiterhin grosse Bedeutung. So konnten am 22. Januar 2016 am Rande des WEF in Davos die Verhandlungen mit Mexiko über die Erweiterung und Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens lanciert werden. Im Berichtsjahr fanden bereits zwei Verhandlungsrunden statt – die erste im Mai in Genf und die zweite Anfang September in Mexiko-City. Nach Verzögerungen aufgrund des Regierungswechsels in Kanada fand im April in Genf das erste formelle exploratorische Treffen über eine mögliche Erweiterung und Modernisierung des bestehenden, im Wesentlichen lediglich den Warenverkehr abdeckenden Freihandelsabkommens (sogenanntes Freihandelsabkommen der 1. Generation) statt. Die Gespräche förderten einige schwierige Punkte zutage. Inwiefern die Gespräche fortgesetzt werden sollen, ist derzeit intern in Kanada wie in den EFTA-Staaten in Abklärung. Treffen auf Stufe Verhandlungsleiter sind geplant. Nach diversen Treffen mit Chile, u.a. im Januar auf Verhandlungsleiterebene, wurde beschlossen, Verhandlungen über die Erweiterung und Aktualisierung des Freihandelsabkommens aufzunehmen. Nachdem Chile eine geplante erste Verhandlungsrunde abgesagt hatte, wird diese voraussichtlich in der ersten Hälfte 2017 stattfinden. Die Verhandlungen über die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens mit der Türkei sind seit ungefähr einem Jahr blockiert, da weiterhin keine Einigkeit darüber besteht, über welche Themen im Bereich Dienstleistungen verhandelt werden soll. Eine Wiederaufnahme wird weiterhin angestrebt.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen oder Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellt für die EFTA-Staaten eine grosse Herausforderung dar. Die laufenden Verhandlungen unterscheiden sich wesentlich von den in der Vergangenheit geführten. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weiter entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer unterscheiden sich teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen stellt der Interessenausgleich somit eine zunehmende Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv. Ein weiteres Problem ist, dass in neueren, teilweise noch in Verhandlung befindlichen Abkommen – v.a. NAFTA, TPP, CETA und auch TTIP – mit neuen Modellen gearbeitet wird, welche sich teilweise stark vom Modell der bisherigen EFTA-Freihandelsabkommen unterscheiden. Dies führt bei laufenden Verhandlungen immer öfters zu Schwierigkeiten, so z.B. was die Ansätze in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen betreffen. Aufgrund eines Ministerbeschlusses im Juni 2016 wurde deshalb eine EFTA-Arbeitsgruppe zum Thema Dienstleistungen und Investitionen gebildet, um Vorschläge und

Empfehlungen für einen neuen Verhandlungsansatz in diesem Bereich auszuarbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich in der Berichtsperiode insgesamt dreimal. Eine Einigung konnte noch nicht erreicht werden.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen zudem Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit der Südafrikanischen Zollunion (SACU[2]), Korea, Ägypten, Kolumbien und unter der Zusammenarbeitserklärung mit Mauritius statt.

Das EFTA-Netzwerk an Freihandelsabkommen umfasst per Ende des Berichtsjahrs 27 Freihandelsabkommen mit insgesamt 38 Ländern (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

Die EFTA-Mitgliedsstaaten sind in Treffen mit weiteren Drittstaaten aktiv. In der Berichtsperiode fanden diverse Expertentreffen zwischen den EFTA-Staaten und dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) unter dem handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA statt. Im Sommer fand im Rahmen des politischen Dialogs mit dem Büro des Handelsbeauftragten der USA bereits das 4. (jährliche) Treffen in Washington statt. Am Treffen wurden u.a. die neuesten Entwicklungen in den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Trade and Investment Partnership, TTIP) zwischen den USA und der EU, aber auch zum Abschluss der Verhandlungen zur Transpazifischen Partnerschaft (Transpacific Partnership, TPP) diskutiert. Nach dem Ausgang der Wahlen in den USA ist das weitere Schicksal der TTIP-Verhandlungen indes ungewiss.

Was mögliche neue Partnerstaaten anbelangt, sind insbesondere die Mercosur-Staaten[3] zu erwähnen. Unter der Zusammenarbeitserklärung fand im Juni 2016 ein zweites Treffen eines exploratorischen Dialogs im Hinblick auf mögliche Freihandelsverhandlungen in Montevideo statt. Ein weiteres Treffen folgte im Oktober in Brüssel. Die Mercosur-Staaten sind zur Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit den EFTA-Staaten bereit. Die Lancierung der Verhandlungen wird jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2017 stattfinden. Ein Freihandelsabkommen mit Mercosur wäre für die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure von grosser Bedeutung, denn die Mercosur-Staaten erheben auf Industrieprodukte relativ hohe Zölle. Mit den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)[4] fand im April 2016 ein Heads-Treffen (Videokonferenz) statt. Der Entwurf zu einer möglichen Zusammenarbeitserklärung wird im Jahr 2017 weiter diskutiert.

Ein weiteres grosses Thema war in der EFTA der von Grossbritannien in einer Volksabstimmung am 23. Juni 2016 beschlossene Austritt aus der EU (Brexit). Als EU-Mitglied gehört Grossbritannien auch dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an. Im Berichtsjahr war rein rechtlich alles unverändert. Der Austrittsprozess beginnt erst mit der formellen Notifizierung durch die brititsche Regierung gemäss Art. 50 EU-Vertrag. Da die Austrittsverhandlungen und letztlich ein Austritt von Grossbritannien aus der EU in verschiedener Hinsicht grosse Auswirkungen auf die EFTA-Staaten und somit auch auf Liechtenstein haben wird, war das Thema Brexit allgegenwärtig. Für Liechtenstein und die EFTA-Staaten stand und steht die Frage im Vordergrund, wie der Marktzugang zu Grossbritannien nach dem Brexit auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Zwischen den EFTA-Staaten in Genf wurden im Berichtsjahr hierzu vor allem Informationen über den Stand der Brexit-Bemühungen in den jeweiligen Hauptstädten ausgetauscht.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Am 27. Juni unter Schweizer Vorsitz in Bern und am 21. November 2016 in Genf. Für Liechtenstein nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an beiden Treffen teil. Die EFTA-Minister und Ministerinnen trafen dabei mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarier- und des EFTA-Konsultativausschusses zusammen.

Am 1. September 2016 war Liechtenstein 25 Jahre Mitglied in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Dieses Jubiläum wurde mit einem kleinen Empfang für die Mitarbeitenden des EFTA-Sekretariats in Genf und der Ständigen Missionen der EFTA-Mitgliedstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) in der liechtensteinischen Residenz feierlich begangen. Im Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ministerium für Äusseres eine Broschüre zum 25-Jahr-Jubiläum publiziert, die auf der Webseite der Mission zugänglich ist.

Zudem fanden die üblichen regelmässigen Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeitenden der Mission nahmen zudem an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe EFTA-Plattform (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees (Vorsitz Pascal Schafhauser) teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

Neben den üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Generalrat, Verhandlungsausschuss) standen im Berichtsjahr wiederum die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission. Nachdem an der Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 das Doha-Mandat nicht im Konsens bekräftigt werden konnte, konzentrierten sich die Gespräche anfänglich darauf, wie es in der WTO weiter gehen sollte. Die Diskussion um ein mögliches Abschlusspaket für die nächste Ministerkonferenz der WTO in Buenos Aires im Dezember 2017 rückte jedoch bald in den Vordergrund. Im Zentrum der Gespräche standen zum einen landwirtschaftliche Unterstützungszahlungen, wobei vor allem marktverzerrende und produktespezifische Zahlungen im Visier zahlreicher Entwicklungsländer stehen. Zum anderen werden Themen wie E-Commerce, Handelserleichterungen, Transparenz und nationale Gesetzgebung

im Dienstleistungsbereich diskutiert. Obwohl zu einzelnen Themen konkrete Vorschläge aufgelegt wurden, fanden nach wie vor keine textbezogenen Verhandlungen statt. Aufgrund der überraschenden Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA im November des Berichtsjahres und der damit verbundenen Ungewissheit über den zukünftigen handelspolitischen Kurs der US-Administration werden sich die Gespräche voraussichtlich weiter verlangsamen. Ein Abschluss der Doha-Runde ist denn auch weiterhin nicht in Reichweite. Für Liechtenstein ist die WTO aber nach wie vor von grösster Bedeutung.

Aufgrund der mangelnden Fortschritte in den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde haben 2012 eine Reihe von Mitgliedsstaaten, darunter die EU, die USA, Australien und die Schweiz, eine Initiative zur Aushandlung eines so genannten plurilateralen Abkommens (Teilnahme freiwillig) über den Handel mit Dienstleistungen am Rande der WTO lanciert. Seit Juli 2013 nimmt Liechtenstein an diesen Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen, das so genannte TiSA (Trade in Services Agreement), teil. Da auch an der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi im Bereich Dienstleistungen keine Fortschritte erzielt werden konnten, hat die Bedeutung von TiSA im Berichtsjahr zugenommen. Die Verhandlungsparteien strebten einen Abschluss per Ende des Berichtsjahres an, was jedoch nicht erreicht werden konnte. Mit einer Teilnahme an TiSA verfolgt Liechtenstein das Ziel, den Marktzugang und die Rechtssicherheit für die liechtensteinischen Dienstleistungsanbieter in ausländischen Märkten zu verbessern und die Gefahr möglicher Diskriminierungen gegenüber ihren Hauptkonkurrenten auf diesen Märkten zu vermieden. Im Berichtsjahr fand im Januar am Rande des WEF in Davos auf Einladung des US-Handelsbeauftragten (USTR), Botschafter Michael Froman, ein TiSA-Ministertreffen statt, bei welchem das Ziel eines Abschlusses der Verhandlungen bis Ende 2016 bekräftigt wurde. Die Minister hielten aber auch fest, dass die Substanz des Abkommens einer Frist vorgehe. Für Liechtenstein nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teil.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs intensive Verhandlungsrunden, welche jeweils länger als eine Woche (inkl. Wochenenden) dauerten, in Genf durchgeführt. Vor allem die insgesamt 18. Verhandlungsrunde vom 26. Mai bis 3. Juni 2016 war ein 9-tägiger Sitzungsmarathon, da die Besprechung der bis Anfang Mai eingereichten neuen Marktzugangsofferten auf der Agenda stand. Die bilateralen Marktzugangsgespräche liefen bis im Herbst weiter und im Oktober wurden die finalen Offerten vorgelegt. Die in diesem Rahmen eingereichte, zweite überarbeitete Offerte Liechtensteins wurde vorwiegend positiv aufgenommen. Obwohl bei den TiSA-Verhandlungen viele Fortschritte erzielt werden konnten, wurde die geplante Abschlussrunde von Ende November abgesagt. In Anbetracht der Ungewissheit nach dem Ausgang der Wahlen in den USA und der Vielzahl der noch offenen Punkte – v.a. das Thema Datenübermittlung/Datenschutz, aber auch Streitschlichtung, staatliche Unternehmen und die diversen Transportanhänge – wurde auch das für Anfang Dezember geplante TiSA-Ministertreffen abgesagt. Im Dezember trafen sich die Verhandlungsleiter, um den erreichten Stand der Dinge in einem Stocktake-Dokument zusammenzustellen. Eine Arbeitsgruppe wurde etabliert, die sich im ersten Quartal 2017 mit diversen, bereichsübergreifenden redaktionell-rechtlichen Fragen befassen soll. Da stets in zwei parallelen Arbeitsgruppen verhandelt wurde und sich auch die Botschafter regelmässig trafen, nahm Liechtenstein an diesen Verhandlungen mit zwei bis drei Personen teil. Die Ständige Mission wurde dabei durch eine Mitarbeiterin des Amts für Auswärtige Angelegenheiten sowie einmal durch einen Mitarbeiter des Amts für Kommunikation unterstützt. Am 1. Juni 2016 fand zudem ein Treffen der TiSA-Minister und -Ministerinnen in Paris statt (Teilnahme von Botschafter Dr. Peter Matt in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick) und am 17./18. Oktober 2016 wurde auf Einladung der USA ein Treffen der Verhandlungsvorsitzenden in Washington abgehalten.

Bezüglich der allgemeinen Tätigkeiten der Mission bei der WTO nahmen Mitarbeitende der Mission auch am Treffen des Ausschusses über das öffentliche Auftragswesen (GPA) sowie am sogenannten Dienstleistungskluster im Juni des Berichtsjahres teil. Auf Ersuchen der Vorsitzenden des Trade Policy Review Body (TPR), der Ständigen Vertreterin Hongkongs bei der WTO, fungierte Botschafter Dr. Peter Matt als Berichterstatter (Discussant) im Rahmen der Überprüfung der Handelspolitik Albaniens. Es ist das erste Mal überhaupt, dass sich Liechtenstein aktiv an einer Überprüfung der Handelspolitik beteiligte. Die Teilnahme erfolgte jedoch in persönlicher Kapazität und nicht als Vertreter eines Landes. Im Berichtsjahr fand am 2. Juni zudem ein informelles WTO-Ministertreffen in Paris (am Rande der OECD-Jahreskonferenz) statt. Botschafter Dr. Peter Matt nahm in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an diesem Treffen teil.

Im April des Berichtsjahres fiel auch der Startschuss zur fünften Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins (Trade Policy Review, TPR) durch die Welthandelsorganisation (WTO). Die letzte Überprüfung

---

[2] Südafrikanische Zollunion (South African Customs Union, SAC), bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Swasiland

[3] Mercosur (Mercado del Sur), bestehend aus Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay. Im Dezember 2016 wurde die Mitgliedschaft Venezuelas von den anderen Mitgliedstaaten suspendiert.

[4] Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community, EAC), bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi

fand 2013 statt. Die eigentliche Überprüfung wird im Mai 2017 in Genf stattfinden. Aufgrund des Auskunftsersuchens der WTO vom April 2016 wurden die Berichtsentwürfe verfasst. Die Verantwortung für die TPR liegt bei der Mission in Genf, eine Mitarbeiterin des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten war zudem unterstützend tätig. Die Berichtserstellung erfordert eine starke Koordination unter den verschiedenen betroffenen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung. Ein offizieller Besuch einer dreiköpfigen Delegation des WTO-Sekretariats fand im November in Vaduz statt.

Im Berichtsjahr kündigte Generaldirektor Azevêdo an, für eine erneute Amtszeit als Generaldirektor der WTO zur Verfügung zu stehen. Seine Amtszeit endet am 21. August 2017. Bis zum Ablauf der offiziellen Frist Ende 2016 wurden keine offiziellen Kandidaturen angekündigt. Generaldirektor Azevêdo bleibt damit einziger Kandidat.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand erneut der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht den Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen und zwei Sondersessionen zur Lage in Syrien (Aleppo) und im Südsudan zusammen.

Die vierwöchige Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats findet jeweils im März statt. Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des High-Level-Segments der Hauptsession. In ihrer Rede würdigte sie u.a. das zehnjährige Jubiläum des Menschenrechtsrats, der eine zentrale Rolle im UNO-System innehat. Regierungsrätin Dr. Frick nahm eine Vielzahl hochrangiger Treffen wahr und traf sich u.a. mit dem Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al-Hussein, mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrats und dem niederländischen Aussenminister. Weiter tauschte sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft aus, die von Liechtenstein über die IHZE finanziell unterstützt werden (International Service for Human Rights, HD Centre und Geneva Call). An der 31. Session des Menschenrechtsrats ko-organisierte Liechtenstein zudem zwei Nebenanlässe (sogenannte Side-Events) zum Recht auf Privatsphäre und zu Syrien. In der 32. Session ko-organisierte Liechtenstein ein sehr gut besuchtes Expertenseminar zur Abschaffung der Todesstrafe. In der 33. Session war Liechtenstein zudem Ko-Sponsor eines Side-Events zur Situation in Syrien.

Auch an den weiteren regulären, dreiwöchigen Sessionen des Menschenrechtsrats im Juni sowie im September beteiligte sich die Mission aktiv. Die Mission konzentrierte sich dabei einerseits darauf, die informellen Verhandlungen zu Resolutionen mitzuverfolgen, die Liechtenstein als Ko-Sponsor mitträgt, und sich aktiv daran zu beteiligen. Andererseits führte die Mission die in den letzten drei bis vier Jahren begonnene Praxis weiter, zu prioritären Themen vermehrt auch im Ratsplenum das Wort zu ergreifen. Bei beidem trägt die Ständige Mission den aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung. So engagierte sich die Mission zu den Themen Todesstrafe, gleichberechtigte Teilnahme in politischen und öffentlichen Angelegenheiten, Kinderrechte, Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen (besonders häusliche Gewalt), Menschenrechte und Terrorismus, Menschenrechte und Wirtschaft, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Recht auf Privatsphäre, Zivilgesellschaft, Nicht-Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Verhinderung von Genozid. In thematischer Hinsicht war die Ernennung eines unabhängigen Experten der UNO über Gewalt und Diskriminierung basierend auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein Höhepunkt: Liechtenstein hat die entsprechende Resolution mit eingebracht. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr Resolutionen des Menschenrechtsrates zu Syrien, Nordkorea, Myanmar, Iran, Libyen und Burundi mit ein. Auch die an den beiden Sondersessionen beschlossenen Resolutionen zu Aleppo und zum Südsudan brachte Liechtenstein mit ein. Zudem beteiligte sich die Mission sowohl am interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter zu Nordkorea als auch an demjenigen mit der Untersuchungskommission zu Syrien sowie am kombinierten interaktiven Dialog mit den beiden Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder und Kindern in bewaffneten Konflikten.

Der Trend zur weiteren Polarisierung des Menschenrechtsrats setzte sich im Berichtsjahr fort. Der Rat bleibt vor allem bei Fragen von Nicht-Diskriminierung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gespalten. Die Mission konzentrierte ihr Engagement wie üblich hauptsächlich auf die informellen Verhandlungen zu den einzelnen Resolutionen, meldete sich auch mehrmals im Plenum zu Wort und trat als Ko-Sponsor von verschiedenen Side-Events auf. Die Sichtbarkeit Liechtensteins konnte deutlich erhöht werden. Das ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die Ständige Mission während der Dauer der jeweiligen Sessionen durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt wurde.

Die Mission beteiligte sich weiter an den drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von

Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Namibia, Paraguay, Belgien, Lettland, Venezuela und ausnahmsweise Sudan, das nicht Mitglied des Rates ist. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein auf die Bereiche rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter, körperliche Bestrafung von Kindern, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag bzw. Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) sowie der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts und staatliche Überwachung der digitalen Kommunikation (Recht auf Privatsphäre). Im Weiteren stellte Liechtenstein folgenden Staaten vor ihren Prüfungsterminen schriftliche Fragen zum ICC und den Kampala-Zusätzen: Antigua und Barbuda, Griechenland, Ungarn, Irland, Neuguinea, St. Vincent/Grenadinen, Surinam, Swasiland, Tadschikistan, Tansania und Thailand.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten sowie am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe sowie die quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz), die Group of Friends of the ICC, die Group of Friends on children and armed conflicts, die Group of Friends on the responsibility to protect und die Gruppe kleiner Staaten (Group of Small States). Für letztere Gruppe hat Liechtenstein auch ein Arbeitsessen organisiert.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an folgenden Konferenzen und Treffen:

- ausserordentliches Treffen der Vertragsstaaten des Arms Trade Treaty (ATT) am 29. Februar 2016 in Genf;
- 5. Treffen der Gruppe der Botschafter der 32. Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften am 17. März 2016 in Genf;
- Konferenz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus vom 7./8. April 2016 in Genf;
- Treffen der Good Humanitarian Donorship am 27. April 2016 in Genf;
- hochrangiges Segment der Polio Partners Group der Global Polio Eradication Initiative (GPEI) am 24. Juni 2016 in Genf;
- verschiedene mehrtägige Treffen (im Februar, Mai und August 2016 in Genf) der Offenen Arbeitsgruppe der UNO zur Ausarbeitung effektiver rechtlicher Massnahmen zur Schaffung einer atomwaffenfreien Welt;
- Wahlen in den UNO-Unterausschuss zur Vorbeugung von Folter am 27. Oktober 2016 in Genf;
- Teilnahme am Treffen des Stiftungsrats des Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) am 30. Mai und 14. November 2016 in Genf;
- Treffen der Signatarstaaten der Erklärung zu sicheren Schulen («Safe Schools Declaration») am 15. Dezember 2016.

Im Oktober des Berichtsjahres weilte der Ständige Vertreter der Mission Genf zudem in New York und beteiligte sich an den Debatten des ersten und dritten Ausschusses der Generalversammlung. U.a. nahm er am interaktiven Dialog des Hochkommissars für Menschenrechte mit dem Dritten Ausschuss teil. Er nutzte den Aufenthalt ausserdem für diverse bilaterale Treffen.

Im Weiteren gab es viele Treffen mit und Besuche von Vertretern von UNO-Sonderorganen (z.B. UNHCR), Nichtregierungsorganisationen sowie Antrittsbesuche von Botschaftern und Botschafterinnen, Teilnahmen an Ausstellungen, Lancierungen von Publikationen usw. Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehörte schliesslich die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge zu Nationalfeiertagen, Mittag- und Abendessen etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Filippo Grandi übernahm am 1. Januar des Berichtsjahres das Amt des UNO-Flüchtlingshochkommissars in Genf. Er ist der Nachfolger des zurückgetretenen António Guterres, welcher in der Berichtsperiode von der UNO-Generalversammlung zum neuen UNO-Generalsekretär (ab 1. Januar 2017) gewählt wurde.

BERICHT DES MINISTERIUMS

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales konnte mit der AHV-Revision, welche im Berichtsjahr in zweiter Lesung vom Landtag verabschiedet wurde und welche per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ein weiteres Hauptziel des Ministeriums für Gesellschaft umgesetzt werden. Im Rahmen der AHV-Revision wurden verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters umgesetzt, welche zu einer nachhaltigen finanziellen Sicherung der AHV beitragen.

Des weiteren wurde im Berichtsjahr zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste schwerpunktmässig an der Umsetzung der Versorgungsplanung im psychosozialen Bereich gearbeitet. Dabei ging es darum, die im Strategiedokument gemachten Ausführungen und Vorschläge gemeinsam mit den Leistungserbringern operativ umzusetzen. Im Berichtsjahr bildeten dabei die Verhandlungen für eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit den Familienhilfen gemäss Standardleistungsvereinbarung den Schwerpunkt der Arbeiten. Diese und weitere Leistungsvereinbarungen wie beispielsweise mit dem Verein für betreutes Wohnen konnten per Ende Jahr abgeschlossen werden. Ein weiterer Bereich, der im Berichtsjahr im Fokus der Arbeiten stand, war die Konsolidierung der organisatorischen Umstrukturierungen unter anderem im Bereich Familie und Chancengleichheit, welche auch das Amt für Soziale Dienste betrafen. Des weiteren gab es im Stellenaufbau der Organisation dahingehend eine Veränderung, dass die Stelle der Schuldenberatung und Schuldensanierung einer privaten Trägerschaft übergeben werden konnte.

Im Bereich Gesundheit wurde im Berichtsjahr vor allem an den Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gearbeitet. Insbesondere die Abänderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) bildete einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheit. Die Umsetzung der Zielsetzung «Preise auf Schweizer Niveau» wurde auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. So wurden weitere Preissenkungen bei den Tarifen für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen (ohne Arztlabor) wirksam. Im Hinblick auf die Einführung des Arzttarifs TARMED am 1. Januar 2017 erfolgte die Festlegung eines Taxpunktwertes analog zur benachbarten Schweizer Grenzregion.

Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Familie und Chancengleichheit bildete vor allem die Umsetzung der Schaffung des Vereins für Menschenrechte. Nach intensiven Vorarbeiten konnte im Berichtsjahr der Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme der Regierung zur Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie der Verlagerung von Aufgaben der Stabstelle für Chancengleichheit und des Ausländer und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste vom Landtag mit grosser Mehrheit beschlossen werden. Die operativen Arbeiten rund um die Schaffung des Vereins für Menschenrechte und vor allem um die organisatorischen Massnahmen zur Integration der oben benannten Aufgaben in das Amt für Soziale Dienste bildeten im Bereich Familie und Chancengleichheit einen Schwerpunkt der Arbeiten. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorgänge und Arbeiten rund um das Thema der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Nachdem die Initiative der Wirtschaftskammer «Familie und Beruf» vom Volk abgelehnt wurde, war das Ministerium für Gesellschaft gefordert, neue Möglichkeiten für die Lösung der Problematik zu finden. Die Regierung setzte sodann zwei Arbeitsgruppen ein, welche sich gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung sowohl mit der grundsätzlichen Weiterentwicklung im Bereich der Familienpolitik als auch ganz konkret mit einer Lösung im Bereich der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung befassen sollen.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung
Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten in den vergangenen Jahren, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste, bildete das Projekt betreffend die Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurde der Abschlussbericht zur psychosozialen Versorgungsplanung inklusive der Bericht «Psychosoziale Versorgung: Datenerhebung 2015» der Regierung zur Kenntnis gebracht. In Zukunft kann nun die Übersicht zur Versorgungslage in den drei Lebensbereichen Wohnen, Arbeit/Beschäftigung und Soziale Integration anhand des bestehenden Rasters aktualisiert werden. Damit können Entwicklungen erkannt und Vergleiche angestellt werden. Die öffentliche Hand soll gewährleisten, dass die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind und dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
Im Bereich Soziales hat die Regierung die Umsetzung bzw. Durchführung des Projektes des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe weiterhin laufend begleitet und konnte dieses Projekt im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Bedarfsplanung betreffend ambulante und stationäre Pflege
Im Vorjahr wurde entsprechend der Empfehlung des LAK-Strategierates die im Mai 2012 abgeschlossene Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein überprüft und aktualisiert. Dies ist insbesondere für die Beantwortung der Frage des zukünftigen Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeplätzen und folglich auch für den allfälligen Bau von weiteren Alters- und Pflegeheimen von zentraler Bedeutung. Hierzu wurde unter anderem ein Workshop mit den betroffenen Institutionen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Ergebnisse dieser Überprüfung bzw. Bedarfsplanung publiziert und der Öffentlichkeit präsentiert.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Liechtensteinische Post AG, die Familienhilfe Liechtenstein e.V. sowie das Thema «Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen für über 70-jährige» besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr das Konzept betreffend den Seniorenbeirat überarbeitet und der Seniorenbeirat für eine Amtsperiode neu bestellt.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Das Ministerium für Gesellschaft hat festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Des Weiteren hat das Ministerium für Gesellschaft allfällige Möglichkeiten für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei solchen Erwerbstätigkeiten einer weiteren Prüfung unterzogen.

Zwangseinweisungen
Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Im Berichtsjahr konnte die Arbeitsgruppe der Regierung einen Bericht zur Kenntnis bringen, welche die Arbeitsgruppe beauftragt hat, entsprechende Verhandlungen mit der Schweiz zu führen.

Leistungsverträge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsverträgen mit der Stiftung 50plus, dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) sowie den Familienhilfen e.V. massgeblich unterstützt und begleitet.

Studie betreffend das verfügbare Einkommen
Im vergangenen Jahr konnte das Ministerium für Gesellschaft die beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gegebene Studie betreffend das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz der Öffentlichkeit präsentieren.

Altersfragen.li
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) massgeblich bei der Ausarbeitung der Informationshomepage www.altersfragen.li unterstützt, welche die häufigsten Fragen betreffend Alter beantworten soll.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag zur AHV-Revision
Im Vorjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die AHV zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Im Berichtsjahr hat die Regierung sodann eine Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der 1. Lesung im Dezember des Vorjahres aufgeworfenen Fragen ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 2. Lesung hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie mehrheitlich auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision wurden die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Diverse Verordnungen
Insbesondere aufgrund der AHV- und der KVG-Revision notwendigen Anpassungen sowie zwecks Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages wurden verschiedene Verordnungen angepasst, namentlich die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung (IVV), die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV (ELV) sowie die Verordnung über besondere medizinische Einliederungsmassnahmen.

Des weiteren wurde die Liste der Geburtsgebrechen in der Verordnung über medizinische Eingliederungsmassnahmen aktualisiert bzw. der Schweizer Rezeptionsvorlage angepasst.

Schliesslich wurde die Verordnung zum Sozialhilfegesetz entsprechend den per 1. Januar 2016 geänderten Empfehlungen bzw. Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angepasst.

Interpellationsbeantwortung betreffend Risiko Erwerbsarmut
Am 25. Juli 2016 haben verschiedene Abgeordnete die Interpellation zum Risiko Erwerbsarmut eingereicht, die von der Regierung mit Bericht und Antrag Nr. 161/2016 ausführlich beantwortet wurde.

Bericht und Antrag betreffend die Eignerstrategie für die AHV-IV-FAK Anstalten
Aufgrund der am 1. Januar 2017 in Kraft tretenden AHV-Revision war die Eignerstrategie für die AHV-IV-FAK Anstalten entsprechend anzupassen, was dem Landtag von der Regierung mittels Bericht und Antrag Nr. 162/2016 zur Kenntnis gebracht wurde.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Ausserdem traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 17. und 18. November 2016 auf Einladung des österreichischen Sozialministers Alois Stöger mit den deutschsprachigen Sozialministern zu einem Arbeitstreffen in Wien.

Gesundheit

Projekte

OKP-Tarife auf Schweizer Niveau
Zu Beginn des Berichtsjahres hat die Regierung die vom Liechtenstein-Institut im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft erstellte Studie «Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass in Liechtenstein den Einwohnern wesentlich mehr «Netto vom Brutto» bleibt als in der Schweiz. Damit wurde ein bei Tarifverhandlungen häufig vorgebrachtes Argument, dass die Lebenshaltungskosten in Liechtenstein höher seien als in der Schweiz, was in der Folge höhere Tarife als in der Schweiz rechtfertige, entkräftet.

Im Berichtsjahr wurden weitere Preissenkungen bei den Tarifen für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen (ohne Arztlabor) wirksam. Einige erneuerte Tarifverträge im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurden genehmigt, darunter derjenige betreffend Leistungen von Psychotherapeuten, der nunmehr auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner eine Abrechnungsobergrenze vorsieht.

Spitalplanung
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2016 das Leistungsgruppenkonzept als Instrument der Spitalplanung im Bereich der stationären Grundversorgung genehmigt. Dieser Schritt stellt eine wichtige Anpassung an das Schweizer System der kantonalen Spitallisten dar und setzt neue Massstäbe in der Qualitätssicherung im stationären Bereich.

Das Konzept der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) wurde im Zuge der Einführung des Tarifsystems SwissDRG vom Gesundheitsdepartement Zürich entwickelt. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz empfiehlt die Anwendung dieses als «Zürcher Modell» bekannten Instruments der leistungsorientierten Spitalplanung. Mittlerweile wird dieser Qualitätsstandard von fast allen Kantonen als Voraussetzung für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen verlangt. Kern des «Zürcher Modells» sind 125 Leistungsgruppen aller medizinischen Fachbereiche, an die spezifische Mindestanforderungen wie die Verfügbarkeit von Fachärzten und die Bereitschaftszeiten von Notfall- und Intensivstation gestellt werden. Über die Eignerstrategie der Regierung soll auch dem Landesspital die Einhaltung des «Zürcher Modells» verbindlich vorgeschrieben werden.

Unfallversicherung
Mit Beschluss vom 21. Juni 2016 hat die Regierung den Tarif für die obligatorische Unfallversicherung gesenkt, was eine Entlastung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber im Ausmass von insgesamt CHF 7.5 Mio. pro Jahr bedeutet.

Rechtsetzungsvorhaben

KVG-Revision
Im Zusammenhang mit der Ende 2015 vom Landtag und vom Stimmvolk angenommenen KVG-Revision (LGBl. 2016 Nr. 2) wurden erste Ausführungsbestimmungen, insbesondere betreffend das Verfahren zur Prämienfestlegung, im Sommer des Berichtsjahres erlassen.

Die Einführung des TARMED als anwendbarer Tarif für ambulante ärztliche Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung per 1. Januar 2017 erforderte mangels Einigung der Verbände die Festlegung eines Taxpunktwerts auf dem Niveau der Ostschweizer Kantone (CHF 0.83) durch die Regierung. Neben dem Taxpunktwert wurden die aufgrund der KVG-Revision erforderlichen Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) mit Bezug auf die Bedarfsplanung und die Gestaltung der OKP-Verträge von der Regierung im Dezember des Berichtsjahres beschlossen. Dies erfolgte trotz massivem Widerstand der Ärztekammer, da kein Weg daran vorbei führte, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen.

Als direkte Konsequenz der ab 1. Januar 2017 gemäss KVG geltenden höheren Kostenbeteiligung konnten die Prämien durchschnittlich um 7.2% gesenkt werden. Die

Prämiensenkung ist zwar ein Einmaleffekt, jedoch soll die Erhöhung der Kostenbeteiligung und damit einhergehend die Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten längerfristig zu einem bewussteren Umgang mit Gesundheitsleistungen führen.

Weitere Gesetze und Verordnungen
Zuhanden des Landtages verabschiedete die Regierung eine Revision des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes, da aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes jeweils Anpassungen bei den Bestimmungen zur Gründung und Ausgestaltung von Gesellschaften erforderlich waren. Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien musste zudem das EWR-Arzneimittelgesetz angepasst werden.

Betreffend die Schaffung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes sowie eines Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung durchgeführt.

Mittels einer Abänderung der Unfallversicherungsverordnung wurde der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes ab 1. Januar 2017 von bisher CHF 126'000 auf CHF 148'200 pro Jahr angehoben. Die neue Obergrenze wird auf Anfang 2017 auch für die Krankentaggeldversicherung übernommen.

Im Bereich Veterinärwesen war eine Abänderung des Tierärztegesetzes und dessen Überführung in ein Tiergesundheitsberufegesetz, welches vom Landtag im Dezember 2016 verabschiedet wurde, erforderlich. Künftig können Tierarztpraxen in Form einer juristischen Person geführt sowie neben dem tierärztlichen Beruf auch andere Tiergesundheitsberufe ausgeübt werden.

Aufgrund des Auftretens der Geflügelpest in der Region musste die Regierung im November des Berichtsjahres eine Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest erlassen. Weiter verabschiedete sie die jährliche Sömmerungsverordnung und eine Anpassung der Tierschutzverordnung.

Internationale Beziehungen
Auf Einladung von Gesundheitsministerin Lydia Mutsch traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 26. August 2016 mit den Gesundheitsministern Deutschlands und der Schweiz sowie mit Vertretern Österreichs zur jährlichen Arbeitstagung in Luxemburg. Dabei diskutierte das sogenannte «Gesundheitsquintett» der deutschsprachigen Länder über die Hauptansatzpunkte der in ihrem Land angewandten Politik zur Bekämpfung und Prävention von Suchterkrankung, den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten (eHealth) und die Entwicklung von Gesundheitskompetenz der Bevölkerung.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini im Berichtsjahr an zwei Treffen der europäischen Gesundheitsminister teil, nämlich vom 17. bis 18. April 2016 in Amsterdam und vom 3. bis 4. Oktober 2016 in der slowakischen Hauptstadt Bratislava.

Familie und Chancengleichheit

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution
Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Sodann hat die Regierung eine Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der 1. Lesung im Juni aufgeworfenen Fragen ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 2. Lesung im November hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Projekte

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Hintergrund bildete das zunehmende Bedürfnis der Eltern nach KiTa-Plätzen sowie eine aktuell ungleiche Subventionierung von KiTa-Anbietern. Die Arbeitsgruppe kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und empfahl der Regierung eine zusätzliche Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet und veröffentlicht. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet, welche insbesondere eine Abänderung der KiTa-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum Inhalt hatte. Im September des Berichtsjahres wurde die Initiative vom Volk mit 82.4% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Grund hierfür war der Wunsch nach einer «gesamtheitlichen Lösung». In der Folge setzte die Regierung einerseits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein und andererseits eine Arbeitsgruppe Finanzierung Kindertagesstätten ein.

Chancengleichheitspreis 2016
Am 9. März 2016 wurden die Gewinnerinnen und Gewinner des Chancengleichheitspreises 2016 ausgezeichnet. Der Preis wurde durch Regierungsrat Dr. Pedrazzini überreicht. Um den 16. Chancengleichheitspreis konnten sich Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann bewerben. Neun Organisationen und Privatpersonen haben sich dieses Jahr mit ihren Projekten um den Chancengleichheitspreis beworben. Be-

wertet wurden die Projekte durch eine achtköpfige Jury. Der erste Preis mit dem Wanderpreis und einem zweckgebundenen Barpreis in der Höhe von CHF 15'000 geht dieses Jahr an den Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) für das Projekt «Mobbingberatungsstelle Liechtenstein». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 2'500 gehen an das Projekt «Klassenzimmerstücke» vom jungen THEATER Liechtenstein sowie an Aikidan/NetzWerk für das Projekt «Neuromotorische Förderung in Liechtenstein».

Familienportal
Die Homepage Familienportal.li wurde im Jahre 2015 in das Leben gerufen. Seit das Familienportal online ist, konnten verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten und Potenzial festgestellt werden. Um die Handhabung noch einfacher zu gestalten und insbesondere junge Eltern mit dem Familienportal anzusprechen, wurde das Design, die Funktionen und Aufmachung durchdacht und verbessert. Insbesondere sollen neu beispielsweise interessante Artikel zu lesen sein, neue Möglichkeiten von Events gestaltet werden und auch der Austausch von jungen Eltern vereinfacht ermöglicht werden.

Mädchenparlament
Rund 60 junge Frauen aus Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein traten im ersten länderübergreifenden Mädchenparlament zusammen, das am Samstag, 5. November, in Bregenz im Rahmen des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden», tagte. Die von den Teilnehmerinnen erarbeiteten Anträge wurden an die anwesenden Politikerinnen und Politiker überreicht. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Mädchenparlaments beauftragt war der Verein Amazone in Bregenz. Zur Teilnahme eingeladen wurden Mädchen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren. Liechtenstein brachte einen Antrag zum Thema «Freizeiträume» ein. Zudem erarbeiteten die Mädchen das Thema «Schönheitsideale». Nun werden die Anträge bearbeitet, um den jungen Frauen Feedback, neue Möglichkeiten und Lösungsvorschläge anzubieten. Hierfür soll im Folgejahr eine erste Sitzung zwischen dem Ministerium für Gesellschaft, dem Amt für Soziale Diensten, zwei Mädchen vom Mädchenparlament, als auch einer Lehrperson stattfinden. Zudem sind zwei weitere Sitzungen mit der Geschäftsführerin der Offenen Jugendarbeit und dem Leiter Schulsozialarbeiter geplant.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Die Arbeit im Rahmen diverser Gesetzgebungsverfahren war im Berichtsjahr sehr intensiv. Das Tagesgeschäft bildeten wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag.

Eine ständige Herausforderung bilden die steigenden Anforderungen sowohl durch internationale Verpflichtungen (EWR und Schweiz) als auch im nationalen Bereich (insbesondere Aufsichtsfunktionen).

Allgemeines

Vorbereitung für Gesetzgebungsarbeiten
Für die beiden Themenbereiche Fortpflanzungsmedizin und Genetische Untersuchungen am Menschen wurden Vernehmlassungsberichte erstellt. Beide Vorlagen wurden weitgehend auf die entsprechenden Schweizer Gesetze abgestützt.

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes mussten das Gesundheitsgesetz und das Ärztegesetz jeweils im Bereich der Gesellschaften angepasst werden.

Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien musste zudem das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum angepasst werden.

Spitalwesen
Im Jahr 2016 wurden die Leistungsaufträge der Schulthess Klinik in Zürich sowie der Klinik Stephanshorn um ergänzende Leistungsgruppen erweitert. Für das Landesspital wurden die Tarife für 2017 und 2018 ausverhandelt. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Spitäler in Chur, im Kanton St. Gallen und in Feldkirch.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 6.2 Mio. Sie liegen somit leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 6.3 Mio. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18.6 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im

Jahr 2016 wurden 528 (Vorjahr 499) Personen neu registriert sowie 1'719 (Vorjahr 1'487) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 217 (165 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Frankreich, sowie 52 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 912'453. Davon sind CHF 32'760 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	458'484
Österreich	215'987
Deutschland	155'342

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel

Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 77 Klienten, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten sowie in einigen Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik

Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2016 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2016	**820'341**	**340'456**
2015	810'051	323'055
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012*	983'328	493'391

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2016	**2'268'386**	**907'354**
2015	2'270'563	908'225
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012*	2'104'837	775'426

* Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2016:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2016	2016 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	118	8	11 Löschungen, 5 ruhend
Apotheker	16	1	2 Löschungen
Augenoptiker	15	2	
Chiropraktoren	6		
Drogisten	6	4	3 Löschungen
Ergotherapeuten	18	1	2 Löschungen
Ernährungsberater	5		
Hebammen	12	1	1 ruhend
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	22	3	
Naturheilpraktiker	32	1	
Osteopathen	6		
Pflegefachfrauen/-männer	30	3	1 Löschungen
Physiotherapeuten	96	8	6 Löschungen
Psychologen/Psychotherapeuten	26	4	
Zahnärzte	58	2	2 Löschungen, 3 ruhend
Ärztegesellschaften	39	2	
Gesundheitsberufegesellschaften	62	6	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention

Newsletter
Zur Unterstützung der Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung wird ab November 2016 ein Newsletter angeboten.

Liechtenstein bewegt
Die Online-Plattform www.bewegt.li wurde für die Nutzung durch Sportvereine erweitert. Neu können diese ihren Verein im Portrait präsentieren. Die Seite verzeichnet stabil hohe Besucherzahlen sowie regelmässige Neueinträge von Angeboten. Im Berichtsjahr wurden rund 250 Angebote erfasst.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen dieser Kommissionen wurde für den Bereich Ernährung ein gemeinsames Projekt «Alles Wurscht?» aufgebaut und nebst einer Broschüre mit einer attraktiven Website ergänzt. Die Seite bietet Informationen und einfache Rezepte für ausgewogene Ernährung. «Alles Wurscht?» hat sich gut etabliert. Durchschnittlich sind rund 1'600 Besucher pro Monat zu verzeichnen. Die Seite wird saisonbezogen weiter ausgebaut.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM/Psychische Gesundheit
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in Kooperation mit dem Forum für Psychische Gesundheit die Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit umgesetzt. Als Mitglied in beiden Foren war Liechtenstein in die Planung sowie in die Umsetzung mit einbezogen. Auch die Liechtensteinischen Unternehmen meldeten grosses Interesse an den kostenlos angebotenen Materialien an.

Mit Gesundheitsförderung Schweiz wurde ein BGM Pilotprojekt für Unternehmen geplant. Kostengünstige Workshops in den Betrieben sollen eine Standortbestimmung in Bezug auf Betriebliches Gesundheitsmanagement ermöglichen. Die Umsetzung startet 2017.

IBK-Wettbewerb 2015/2016
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) schrieb wieder einen Wettbewerb für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention aus. Die Ausschreibung des Wettbewerbes in Liechtenstein hatte eine erfreulich hohe Teilnahme zur Folge. Zwölf Projekte aus dem Bereich Gesundheitsförderung konnten durch die nationale Jury bewertet und daraus vier ausgewählte an die internationale Jury weiterempfohlen werden. Zwei der Liechtensteinischen Projekte erhielten durch die IBK Sonderpreise. Alle Liechtensteinischen Projekte wurden an einer eigenen Veranstaltung auf Haus Gutenberg in Balzers der Öffentlichkeit vorgestellt und gewürdigt.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Mit dem Rad zur Schule
Der Wettbewerb für die weiterführenden Schulen wurde in dieser Form zum letzten Mal ausgetragen. In Kooperation mit dem Schulamt wird das Projekt überarbeitet und neu geplant. Die Ziele, die Jugendlichen zu mehr Bewegung im Alltag zu motivieren, bleiben die gleichen. Eine Vereinfachung des Systems und die Erweiterung auf Fussgänger sollen dem Wettbewerb neuen Aufschwung verleihen.

Gesundheitsschutz

Masernelimination
Die eigentliche Eliminations-Phase 2012 bis 2015 ist abgeschlossen. Nun gilt es, die hohen Durchimpfungsraten gegen Masern, Mumps und Röteln aufrecht zu erhalten.

Gesundheitsbericht
Der ausführliche Gesundheitsbericht, basierend auf der Gesundheitsbefragung 2012, steht seit November 2016 auf der Website des Amtes für Gesundheit als Download zur Verfügung. Eine deutliche Mehrheit der befragten Liechtensteiner schätzt ihre Gesundheit als gut bis sehr gut ein. Gewisse Beschwerden, insbesondere Kreuz- und Rückenbeschwerden, sind verbreitet. Nur wenige empfinden Depressionssymtome. Über zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung sind mit ihrer Arbeitssituation sehr zufrieden. Liechtenstein hat die Teilnahme an der Gesundheitsbefragung 2017 zugesagt. Die Federführung hat das Amt für Statistik, das Amt für Gesundheit steht beratend zur Seite.

Methadonprogramm
Im Jahr 2016 betreuten 6 Ärztinnen und Ärzte 24 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

«Joint External Evaluation» der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Zusammenarbeit AG und BAG)
Ende 2016 hat Liechtenstein, zusammen mit der Schweiz, der gemeinsamen externen Evaluation der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch die WHO zugestimmt. Die eigentliche Evaluation wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 stattfinden.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Neue Bewilligung für Grosshandel	2
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	2
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	2
Neue Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Herstellungsbewilligung/Import	1
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	1
Inspektion Grosshandelsbetrieb	2
Inspektion Herstellungs-/Importbetrieb	2
Inspektion Betäubungsmittel	4
Ausstellung GMP Zertifikat	5
Bewilligung zum Bezug von Dronalbinol	24
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Abänderung der Bewilligung zur Führung einer Apotheke	1
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	2
Neue Bewilligung Drogerie	1
Abänderung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	8
Widerruf Bewilligung ärztliche Praxisapotheke	4
Widerruf Bewilligung zahnärztliche Praxisapotheke	2
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	23
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	2
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	6
Naturheilpraktiker/-innen mit neuer Bewilligung Praxisapotheke	2
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker/innen	2

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	76
Verlängerung von Humanarzneimitteln	77
Widerruf von Humanarzneimitteln	9
Suspension	0
Lift of Suspension	0
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	5
Verlängerung von Tierarzneimitteln	20
Widerruf von Tierarzneimitteln	1
Suspension Tierarzneimittel	1
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	46
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	45

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 65 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 83

Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die vier öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen, sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika, Strahlenschutz	
Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	3
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FsC)	37
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (DcI)	4
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	22
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	31
Inspektionen Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten	11
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	1
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	3
Abänderungen Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	4
Betriebsbewilligungen radioaktive Quellen in Ausbildungsstätten (inklusive Abänderungen)	2
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	0

Im Bereich Medizinprodukte/In-Vitro Diagnostika wurden 2016 zwei umfangreiche Marktüberwachungsaktionen zum Thema Medizinproduktehersteller und Distributoren sowie der Instandhaltung von Medizinprodukten (im Besonderen Defibrillatoren) durchgeführt. Ziel war jeweils die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen und Betreiben von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 159.86 Mio. (Vorjahr CHF 156.59 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 3.27 Mio. bzw. 2.09% gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten unterdurchschnittlich gewachsen. Bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen Zuwachs (+CHF 3.29 Mio. bzw. +1.97%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die 2017 in Kraft tretende Revision des Krankenversicherungsgesetzes sieht eine Erhöhung der Kostenbeteiligung vor. Daraus resultiert eine Senkung der durchschnittlichen Prämien. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF*	gewichtete Veränderung (%)
2017	**317**	**-8.8%**
2016	347	+4.3%
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%

* die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. 2017 sind darin erstmals die Prämien für alle Franchiseabstufungen zur berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Berichtsjahr wurden CHF 40.37 Mio. (Vorjahr CHF 41.16 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.62 Mio. Akontozahlungen für das laufende Geschäftsjahr und CHF 3.75 Mio. Schlusszahlungen für das Vorjahr.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Berichtsjahr betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.78 Mio. (Vorjahr CHF 1.90 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG stiegen im Berichtsjahr um gut 5% an. Insgesamt erhielten 2'848 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2016 (Vorjahr

2'699). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 5'668'390 (Vorjahr CHF 5'010'544).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	341	566'727
Bis 65 Jahre	1'555	3'151'922
Über 65 Jahre	952	1'949'741
Total	**2'848**	**5'668'390**

* Datenstand per 2. März 2017

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2015 (die Angaben für 2016 liegen erst im Sommer 2017 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 27.9 Mio. (Vorjahr CHF 32.3 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 13.5% und ist somit der niedrigste Wert seit 2001. Die Anzahl der Unfälle betrug 2015 6'193 (Vorjahr 6'298). Dies ist der niedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Nach den Tarifsenkungen im Jahr 2015 entwickelten sich die Prämieneinnahmen stabil. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.54% der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.43% der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2017 wurde eine Prämiensenkung von der Regierung bereits genehmigt.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Schwerpunkt im Jahr 2016 war die Bearbeitung des gemeinsamen Tarifantrages der Unfallversicherungen und dessen Genehmigung durch die Regierung. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2016 fortgeführt werden. Für das Jahr 2015 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2016 wurden CHF 196'400 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 87 Gesuche mussten bearbeitet werden. 59 Personen erhielten eine zusprechende, 28 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'328.80.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 3 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 25 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschafts-zulage	Anzahl aus-bezahlte Mutter-schaftszulagen	Auszahlung in CHF
2016		**87**	**59**	**196'400**
2015	325	87	55	178'338
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20
2012	356	98	48	124'746

* die definitive Zivilstandsstatistik 2016 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Das vielfältige Aufgabenspektrum des ALKVW erwies sich einmal mehr als anspruchsvolle Herausforderung für die Mitarbeitenden der Amtsstelle. Soweit nötig und der Aufgabenerledigung zweckdienlich wurden die erforderlichen Vereinbarungen zur Akquirierung bzw. weiteren Verfügbarkeit externer Leistungen abgeschlossen. Dort wo angezeigt wurde intern umstrukturiert und die nötige Kompetenz amtsintern auf- und ausgebaut. Im Rahmen bestehender Partnerschaften haben sich Mitarbeitende der Amtsstelle engagiert, so z.B. federführend bei der Weiterbildung der Tierseuchenpioniere in der länderübergreifenden Tierseuchengruppe SG AR AI FL, andernorts durch die Übernahme der erforderlichen Koordination, wie bei der Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Wild. Durch adäquate Mitarbeit in fachspezifischen gesamtschweizerisch tätigen Gremien wird stufengerechter Knowhow-Transfer gewährleistet und Partnerschaft als Konsequenz und Vorleistung gelebt. Als Erfolg, wenngleich derzeit als erster Schritt, konnte im Schulterschluss mit der Schweiz der Zugang zum japanischen Markt für Rindfleisch erreicht werden. Dies nach umfangreichen Vorarbeiten und abschliessendem Vor-Ort-Besuch durch eine japanische Delegation. Ein anderer internationaler Kontakt und Erfahrungsaustausch ergab sich durch den mehrtägigen Besuch einer polnischen Wissenschaftsdelegation mit Themenschwerpunkt Schlacht- und Fleischhygiene, Primärproduktion und Risikomanagement. Erwähnenswert aus dem sog. «daily business» sind die wiederholt angetroffenen und zum Teil erheblichen Verstösse gegen das Täuschungsver-

bot beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Herkunft und Natur/Produktionsart). Im Veterinärwesen zu erwähnen ist das neuerliche Auftreten von BVD-Fällen im Land selbst, die in diesem Zusammenhang notwendigen Umgebungsuntersuchungen und Verdachtsabklärungen nach Seuchenfällen in der Schweiz sowie die wiederkehrenden Sauerbrutausbrüche bei den Bienen.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zusammen ein Arbeitspensum von 720 Stellenprozenten leisten. Die bis zum Vorjahr von einem ausgeschiedenen Mitarbeiter wahrgenommene Badewasserkontrolle wird dank Reorganisation und Weiterbildung mit gleichem Personalbestand gewährleistet.

Internationales

- Teilnahme an der 84. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest und Pest der Kleinen Wiederkäuer.
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild.
- Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Bad Waldsee mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes- und Landesbzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein.
- Notenaustausch vom 5. Juli 2016 mit Japan betreffend die Übereinkunft zu einem «Export Verification Program» mit den Standards für die Rinderschlachtung und Rindfleischverarbeitung im Hinblick auf dessen Export nach Japan. Nach zeitraubenden und langwierigen Vorarbeiten sowie einem abschliessenden Besuch einer japanischen Delegation mit Betriebsbesichtigung (on-site investigation) konnte die Länderlistung mit Exportzulassung erlangt werden.
- Teilnahme an Arbeits- und Vorbereitungssitzungen der Arbeitsgruppe Tierseuchen zu dem vom Armeestab lancierten Projekt zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bezüglich grenzüberschreitender Hilfe bei Katastrophen und Grossschadensereignissen.
- Vierländerkonferenz der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Vorarlberg, Tirol, Südtirol und Liechtenstein im Thurgau.
- Erfahrungsaustausch der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein in Bregenz.
- Teilnahme an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz.

Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Die Sachbearbeiter im Bereich des Hundewesens nahmen an einer Informationsveranstaltung zur neuen Hundedatenbank «Amicus» teil. Die Mitarbeitenden mit lizenziertem Asan-Zugang nahmen an einem ganztägigen Workshop des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen teil und belegten dort die aufgabenspezifischen Module. Der Amtstierarzt nahm als Mitorganisator am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Das ALKVW organisierte federführend den WK der Tierseuchengruppe mit Kadervorkurs, Einführungs- und Wiederholungskurs. Die QS-Verantwortliche bildete sich zur Badewasserinspektorin weiter und erlangte die für die Kontrolle und Abnahme von Wasseraufbereitungsanlagen erforderliche eidg. «Fachbewilligung Badewasser-Desinfektion». Eine Mitarbeiterin des ALKVW fungierte bei zwei Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Die Superuserin «Asan» absolvierte eine Schulung zum «Datawarehouse ALVPH» im BLV.

Beide Abteilungsleiter nutzten die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie den Vollzugsorganisationen angebotenen Weiterbildungsangebote.

Lebensmittel-, Trink- und Badewasserinspektoren nahmen an fachspezifischen Schulungen der Fachorganisationen teil.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Vereinbarung über die Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in ÖLN-Betrieben mit dem Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion
- Vereinbarung über die Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in Biobetrieben zwischen dem ALKVW und der Bio.inspecta AG
- Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, vertreten durch das ALKVW, und Apisuisse, vertreten durch NR Bernhard Guhl, Präsident, und Davide Conconi, Vize-Präsident, für die Jahre 2017 bis 2020
- Verwaltungsvereinbarung zur Führung der Geschäftsstelle der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte, zwischen ALKVW/Landestierarzt und VSKT/Präsident

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2016 Nr. 144
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2016 Nr. 184
- Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2016 Nr. 378

Die Abänderung des Tierärztegesetzes und dessen Überführung in ein Tiergesundheitsberufegesetz wurden vorbereitet (BuA Nr. 111/2016 und Nr. 152/2016). Der Landtag hat die Gesetzesvorlagen in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 verabschiedet, sodass künftig Tierarztpraxen gemäss EWR-Anforderung in Form einer juristischen Person geführt sowie künftig neben dem tierärztlichen Beruf auch andere Tiergesundheitsberufe ausgeübt werden können.

Qualitätssicherung
Im März erfolgte die zweitägige Begutachtung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) zur Erneuerung der Akkreditierung nach ISO/IEC 17020:2012. Die Begutachtung konnte erfolgreich durchlaufen werden, lediglich vier Nichtkonformitäten wurden festgestellt. Die Erneuerung der Akkreditierung wurde bestätigt und zugleich konnte der Geltungsbereich bei den öffentlichen Bädern auf die Kontrolle der gesamten Wasseraufbereitungsanlage ausgeweitet werden. Die nächste Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung erfolgt im November 2017.

Ergänzend zur Begutachtung durch die SAS führte die QM-Verantwortliche sieben interne Kontrollen und drei Inspektionsbegleitungen mit dem Ziel, Verbesserungspotentiale zu eruieren resp. Kenntnisse in speziellen Fachgebieten zu vertiefen.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 219 Inspektionen durchgeführt und 185 Proben zur laboranalytischen Untersuchung erhoben. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasiert geplanten Inspektionen sowie Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 30 Transporte wurden beurteilt. Eine Sendung mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum wurde vorübergehend blockiert und konnte nach Abklärungen wieder freigegeben werden. Ein Lebensmittelbetrieb wurde nach Anzeige durch das ALKVW wegen täuschender Angaben zu Herkunft (Produktionsland) und Qualität (Bio) durch das Landgericht bestraft.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1					
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	11	5	1	4	1	5	3
B2 Käsereien, Molkereien	2	1					1
B3 Bäckereien, Konditoreien	14						
B4 Getränkehersteller	5						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	6	3		2	2	1	
B6 Diverse	1	1		1			
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	8	1		1			
C2 Verbraucher- und Supermärkte	23	2	2	1	1	2	2
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	10	1		1	1		
C4 Versandhandel	1	1		1			
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	107	31	15	18	11	25	6
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	7	1			1	1	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	25	1		1		1	
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	3						
Total 2016	**219**	**49 (22)**	**18**	**30**	**17**	**35**	**13**
Total 2015	242	63 (26)	24	38	23	34	10
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanstandungen, ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen (Mehrfachbeanstandung im Zuge einer Inspektion möglich):

Beurteilungsbereich	**2016 (%)**	2015 (%)	2014 (%)
A: Selbstkontrolle	**61**	60	32
B: Lebensmittel	**35**	37	32
C: Prozesse und Tätigkeiten	**71**	54	45
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**27**	16	22

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 185 Proben untersucht, was in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Wie in früheren Jahren war die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie ein häufiger Beanstandungsgrund (41 % der erhobenen Proben waren zu beanstanden). Im Rahmen einer gemeinsamen Untersuchungsaktion mit der Schweiz wurden drei Liechtensteiner Weine und zwei importierte Weine auf deren Gehalt an Pestiziden untersucht. Die Weine waren nicht zu beanstanden. Eine weitere gemeinsame Untersuchungsaktion mit der Schweiz beinhaltete die Untersuchung von Nitrosaminen in Mascara; Nitrosamine können gesundheitsgefährdend sein. Eine der drei in Liechtenstein erhobenen Proben enthielt erhöhte Gehalte.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2016	**185 (24)**	**45 (13)**	**6 (2)**	**1 (73)**	**33 (2)**	**1 (2)**	**1**	**0 (11)**	**5**
2015	210 (23)	48 (13)	6 (15)	7 (69)	33	0 (2)	1	0	0
2014	146 (30)	44 (11)	5 (34)	15 (68)	30	0	0	0	0

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	untersuchte Proben			beanstandete Proben		
	2016	2015	2014	**2016 (%)**	2015 (%)	2014 (%)
Der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**129**	170	104	**33 (26)**	41 (24)	34 (33)
Nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**58**	40	42	**12 (21)**	7 (18)	10 (24)

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Trinkwasserüberwachung ergab durchwegs erfreuliche Befunde. Auch hier sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Den Wasserversorgungen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren im Berichtsjahr einwandfrei und auch den drei inspizierten Wasserversorgungen konnte eine sehr gute Betriebsführung attestiert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem das landesweite Projekt zur Thematik der Rückflussverhinderung intensiv bearbeitet. Da ein Rückfluss aus einer nicht dem Stand der Technik entsprechenden Hausinstallationsanlage eines einzigen Bezügers die Qualität im ganzen Trinkwassernetz gefährden kann, sind die Wasserversorgungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle aufgefordert, sich abzusichern, dass sowohl bestehende, als auch neuerbaute Anlagen in dieser Hinsicht korrekt ausgeführt wurden bzw. werden. Zur Umsetzung wurden im Berichtsjahr drei Fachleute in einem intensiven Lehrgang des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches zu «Hausinstallationskontrolleuren» ausgebildet und der weitere Projektablauf vorbereitet. Inzwischen konnten die ersten Kontrollen ausgeführt und aufgedeckte Mängel behoben werden.

Um dem Kontrollauftrag des ALKVW gemäss Bäderverordnung Rechnung zu tragen musste die Badewasserkontrolle um den Aspekt der gesamten Wasseraufbereitung ausgeweitet werden. Im Berichtsjahr wurden in zwölf Hallen- und Freischwimmbädern insgesamt 14 Inspektionen durchgeführt und 29 Badewasserproben erhoben.

In vier Inspektionen musste der Befund wegen Nicht-Einhaltung der geforderten chemischen Wasserqualität beanstandet werden. Einzelne Mängel im Bereich der Selbstkontrolle konnten bei 50% der Inspektionen festgestellt werden. Von den insgesamt 29 Proben mussten vier beanstandet werden, da die chemischen Anforderungen nicht eingehalten wurden. Die mikrobiologische Qualität hingegen war bei allen Proben einwandfrei.

Die regelmässigen Selbstkontrollen des Naturbadesees in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde Gamprin wurden wiederum intensiv begleitet. Zweimal musste die Frischwasserzufuhr stark erhöht werden, um die Wassertemperatur im Naturbadesee zu senken und die einwandfreie Funktion der biologischen Wasseraufbereitung zu gewährleisten.

Die Untersuchung des Duschwassers auf Legionellen erfolgte in acht Gebäuden. Proben wurden in Sportanlagen, Alters- und Jugendheimen erhoben. Lediglich in einem Fall wurde eine Kontamination mit Legionellen nachgewiesen. Entsprechende Massnahmen wurden angeordnet und das Problem konnte in der Folge behoben werden.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war wie üblich auf das Gastgewerbe zentriert. Wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes wurden fünf Betriebe gebüsst. Zum Jahresende wurden 36 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe geführt und 21 Gastronomiebetriebe verfügten über einen Raucherraum.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) im Berichtsjahr abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, die Kontrolle der Tararegelung im Offenverkauf zu überprüfen. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Von den fünf überprüften Geschäften waren vier in Ordnung. Ein Geschäft hielt dagegen die Tararegelung nicht ein. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Kontrolle von Kassensystemen als koordiniertes Ziel für das Jahr 2017 mit dem METAS vereinbart.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	530	49	0
	(596)	(47)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	53	4	0
	(54)	(12)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	292	17	0
	(389)	(33)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	6	2	0
	(0)	(0)	(0)

(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)

Eichungen von Messkluppen wurden keine durchgeführt, da es keinen Hersteller mehr gibt.

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Bei den Kontrollen nach der Mengenangabeverordnung wurde die geforderte Kontrollfrequenz unterschritten, diese Form der nachträglichen Kontrolle aber risikobasiert ausgestaltet.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	7 Hersteller, 83 Lose; 3 Lose beanstandet
Marktüberwachung	9 Waagen, 11 Tanksäulen und 1 APG
Nachschau	19 Waagen und 1 Durchlaufzähler; 2 Waagen beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	87	-2	6'232	+201
Pferde	83	-4	438	-26
Schweine	6	-4	1'789	+42
Schafe	40	+1	4'050	+158
Ziegen	23	+1	330	+45
Bienen	106	+12	1'034	+251
Hunde			**2'162	+4

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 31. Dezember 2016, Quelle: ANIS Datenbank

Tiergesundheit

TBC-Screening Schalenwild

In Vorarlberg blieb das Zentrum der TBC-Fälle beim Rotwild im Silber- und Klostertal konstant. Nur sporadisch sind Fälle ausserhalb dieser Kerngebiete festgestellt worden. Liechtenstein hat in Kooperation mit Graubünden und St. Gallen die seit Jahren praktizierte TBC-Überwachung des heimischen Schalenwildbestandes fortgeführt. Im Rahmen des vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Bern ausgearbeiteten Probenplanes wurden im Berichtsjahr insgesamt 38 Stück Schalenwild aus Liechtenstein beprobt und am Nationalen Referenzlabor (NRL) für Rindertuberkulose des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich auf Tuberkulose untersucht. Mit dem Ziel möglichst frühzeitig einen TBC-Eintrag in die heimische Schalenwildpopulation erkennen zu können wurden im Rahmen der «risikobasierten Stichprobe» speziell kranke und verendete Stück aller Schalenwildarten der TBC-Untersuchung zugeführt. In der Stichprobe der «gesunden Rotwildstücke» wurden im Berichtsjahr schwerpunktmässig ältere Tiere beiden Geschlechts beprobt, die bekanntermassen ebenfalls ein erhöhtes TBC-Infektionsrisiko aufweisen. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde in keiner der Proben der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen, sodass statistisch gesehen mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der liechtensteinische Wildbestand frei von Tuberkulose ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung				Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Summe	Rotwild	
3	3	0	6	32	38

BVD-Ausbruchsabklärungen

Im Berichtsjahr wurden in zwei Mastbetrieben und einem Sömmerungsbetrieb Verdachtsabklärungen bezüglich des Ausbruchs der Bovinen Virus Diarrhoe notwendig. Während sich im Sömmerungsbetrieb bis zum Ende des Berichtsjahres der Infektionsverdacht nicht bestätigen liess, konnte in beiden Mastbetrieben die Infektionseinschleppung durch den Zukauf persistent infizierter Kälber bestätigt werden. Nach der Schlachtung der persistenten Virusträger konnte die Sperre über die beiden Mastbetriebe wieder aufgehoben werden. Diese konkreten Fälle sowie die Abklärungsuntersuchungen aufgrund von Ausbruchsmeldungen aus diversen Kantonen verursachten einen erheblichen Aufwand bei der Rinderbeprobung und führten zu hohen Untersuchungskosten.

Ausbruch der Vogelgrippe (HPAI H5N8)

Anfang November 2016 wurden in der Bodenseeregion vermehrt tote Wildvögel, vornehmlich Reiherenten, aufgefunden, die nach ersten Laboranalysen durch das hochpathogene Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 verendet waren. Umgehend wurden erste Präventions- und Schutzmassnahmen im Zuge der internationalen Zusammenarbeit abgesprochen und umgesetzt. Ein nur wenige Tage später in einem Harder Nutzgeflügelbestand aufgetretener Seuchenfall konnte mit technischer Unterstützung durch die CO_2-Geflügeltötungsanlage der internationalen Tierseuchengruppe SG AR AI FL rasch unter Kontrolle gebracht werden. Um den Kontakt zwischen infizierten Wildvögeln und Hausgeflügel möglichst zu verhindert, wurden in Liechtenstein wie in der Schweiz umgehend Schutzmassnahmen angeordnet, die vornehmlich einschränkende Bestimmungen zur Fütterung und zum Auslauf von Geflügel sowie Biosicherheitsmassnahmen vorsahen. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen mit Geflügel wurden bis auf weiteres verboten. Die Aufsichtsorgane von Naturschutz, Jagd und Fischerei wurden instruiert. Die Tierseuchengruppe wurde in erhöhte Bereitschaft versetzt. Trotz vieler Vogelgrippefälle bei Wildvögeln entlang der Schweizer Seen erwiesen sich die vier tot aufgefundenen Wildvögel im Land als HPAI-negativ. Da das Virus nicht auf den Menschen übertragbar war, konnte auf spezifische Schutzmassnahmen für die Bevölkerung verzichtet werden.

Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)

Die virale hämorrhagische Krankheit ist eine zu überwachende und somit meldepflichtige Tierseuche der Wild- und Hauskaninchen. Sie ist sehr ansteckend und endet fast immer tödlich. Wegen der durch das Calicivirus vom Typ 2 ausgelösten VHK, vornehmlich in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Waadt festgestellt, wurde angesichts der bevorstehenden Kleintierausstellungstermine im Herbst des Berichtsjahres die vorsorgliche Impfung empfohlen. Fälle in Liechtenstein traten nicht auf.

Chlamydienabort bei Schafen

Die Abklärung gehäufter Abortusfälle in einem grossen Schafhaltungsbetrieb in Liechtenstein machte ein Infek-

tionsgeschehen mit dem Erreger Chlamydophila abortus offensichtlich. Der Chlamydienabort der Schafe und Ziegen zählt zu den zu überwachenden Seuchen und ist nicht zuletzt wegen seines zoonotischen Potentials (Ansteckungsgefahr für den Menschen) meldepflichtig. In Absprache mit dem Bestandestierarzt und dem Tierhalter wurden die für die Seucheneindämmung notwendigen Massnahmen ergriffen.

Projekt PCR gestützte Moderhinkebekämpfung
Die Moderhinke ist eine durch Bakterien (Dichelobacter nodosus) verursachte, eitrige Entzündung der Klauenlederhaut, die besonders in Schafbeständen weit verbreitet ist. Da Moderhinke stets mit hochgradigen Schmerzen einhergeht, stellt sie auch ein gravierendes Tierschutzproblem dar. Das bis anhin praktizierte Bekämpfungs- bzw. Kontrollverfahren, das auf einer rein visuellen Prüfung der Klauengesundheit basiert, hat den Nachteil, dass infizierte Schafe im frühen Erkrankungsstadium nicht erkannt und damit auch nicht behandelt werden. In dem im Berichtsjahr vom ALKVW initiierten Pilotprojekt unter Teilnahme der sieben grössten Schafhalter des Landes, soll ein neu entwickeltes Untersuchungsverfahrens basierend auf der PCR-gestützten Erregerdiagnostik im Zwischenklauenspalt auf seine praktische Anwendbarkeit hin geprüft werden. Erste Resultate bestätigten eindrücklich, dass das neue Untersuchungsverfahren die Früherkennung stummer, klinisch unauffälliger Trägertiere ermöglicht und damit einen wesentlichen Beitrag zur rechtzeitigen und vollständigen Behandlung dieser Herdenerkrankung leistet.

Sauerbrut der Bienen
Auch im Berichtsjahr wurden in den Gemeinden Balzers und Schaan neue Fälle von Sauerbrut festgestellt.

In Schaan blieb das bereits im Vorjahr erlassene Sperrgebiet am Rheindamm aufgrund mehrerer Neuinfektionen bis zum Ende des Berichtsjahres erhalten, im Gamander wurde ein befallener Bienenstand zum Zentrum eines weiteren Sperrgebietes, das jedoch nach erfolgreicher Bekämpfung bis Jahresende wieder aufgehoben werden konnte. In Balzers wurde auf vier Bienenständen die Sauerbrut erfolgreich bekämpft, sodass das verfügte Sperrgebiet bis zum Ende des Berichtsjahres gleichfalls aufgehoben werden konnte.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Im Mittelpunkt der Tätigkeit der internationalen Tierseuchengruppe stand im Berichtsjahr die Ausbildung neu rekrutierter Seuchenpioniere und Amtstierärzte. Unter der Leitung Liechtensteins wurde ein fundiertes Ausbildungsprogramm zusammengestellt, das die neuen Mitglieder theoretisch wie praktisch in ihr neues und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld eingeführt hat (Einführungskurs). Im anschliessenden zweitägigen Wiederholungskurs wurde den Tierseuchenpionieren die Möglichkeit geboten, ihr erlerntes Wissen unter der Anleitung erfahrener Mannschaftsmitglieder bei einer praktischen Maul- und Klauenseuche-Übung auf zwei Übungsplätzen zu festigen.

Im Sinne einer zwischenstaatlichen Hilfeleistung wurde im November des Berichtsjahrs die mobile Geflügeltötungsanlage der TSG dem Land Vorarlberg zur Keulung eines an Vogelgrippe (H5N8) erkrankten Putenbestandes zur Verfügung gestellt.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 438 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	35 Schafbetriebe wurden im Zuge der jährlichen Kontrolle als Moderhinke-frei befunden. 3 Betriebe wurden als reinfiziert erkannt und bis Jahresende neuerlich saniert. 1 Schafbetrieb hat neu begonnen und befindet sich im 1. Sanierungsjahr. 3 Schafbetriebe haben die vorgeschriebene Moderhinkekontrolle nicht durchgeführt und müssen im Folgejahr einer intensiven Kontrolle unterzogen werden.
Tuberkulose	Im Berichtsjahr traten keine Verdachtsfälle von Tuberkulose in Erscheinung.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 44 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD unverdächtig eingestuft werden. BVD Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 7 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht: alle Betriebe negativ getestet. 10 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: 1 Tier aus einem Betrieb positiv getestet. Die nachfolgende Bestandesuntersuchung (Mastbetrieb) ermöglichte die Identifikation und Schlachtung weiterer Virusausscheider. Aus Sicherheitsgründen wurden risikobasiert ausgewählte Tiere der 61 an der OLMA-Ausstellung teilnehmenden Rinder auf BVD untersucht (mit negativem Befund).
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurde auf 4 Bienenständen in Balzers und auf 2 Bienenständen in Schaan die Sauerbrut festgestellt. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten nach erfolgreicher Bekämpfung sämtliche Sperrgebiete in Balzers wieder aufgehoben werden. Ein Sperrgebiet in Schaan konnte aufgrund der neuerlichen Feststellung eines Sauerbrutausbruches nicht aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie)	Liechtenstein ist gemäss OIE-Klassifikation ein Land mit vernachlässigbarem Risiko für die Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE). Überwachung: Krankschlachtung – 6 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Verdachtsabklärung einer erkrankten Kuh: negativ. UP: umgestanden/getötet – 98 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	61 Rinder aus 2 Betrieben getestet: alle negativ. Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ.
Aujeszky'sche Krankheit	Keine Untersuchungen durchgeführt.
PRRS	Keine Untersuchungen durchgeführt.

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 61 Rinder aus 2 Betrieben und 4 Zuchtstiere aus 4 Betrieben getestet: alle negativ. Serologische Tankmilchuntersuchung aller Milchproduzenten: 1 verdächtiges Ergebnis wurde mittels Bestandesuntersuchung überprüft. Der Verdacht bestätigte sich nicht. IBR Untersuchung sämtlicher Rinder >6 Monate, die an der OLMA aufgeführt wurden.
Brucella melitensis	Brucella abortus bang (Brucellose) 16 Schafe und 35 Ziegen aus 4 Betrieben getestet: alle negativ. Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	35 Ziegen aus 3 Betrieben getestet: alle negativ.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen sowie serologischer Eier-Untersuchungen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden 2 kleinere Herden (<1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Einsendung von Eierproben und Stiefelüberziehern negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	7 Rinderbetriebe mit je 1 Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht. 1 Rinderbetrieb mit mehreren Abortfällen: 1 positives Testresultat auf Schmallenberg Virus-AK.
Tollwut (Rabies)	2 Kontrollfüchse und 1 Fledermaus negativ getestet.
Fuchsräude	Im Berichtsjahr wurden 7 Füchse mit Räude erlegt.
Gamsräude	1 Verdachtsfall abgeklärt: negativ.
Gamsblindheit	1 Verdachtsfall abgeklärt: negativ.
Blauzungenkrankheit	2 verdächtige Tiere in 1 Betrieb negativ getestet. Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 32 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 6 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Haustierbestand: keine Verdachtsmeldungen.
Vogelgrippe	4 Wildvögel: HPAI-negativ

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden im einzigen noch bewilligten Schlachtbetrieb des Landes insgesamt 687 Nutztiere geschlachtet, was gegenüber dem Vorjahr einem weiteren Rückgang von 3% entspricht. Während Rinder- und Schafschlachtungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen sind, hat sich die Zahl geschlachteter Schweine, Ziegen und Neuweltkameliden gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sämtliche Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachttiergattungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2014 und 2015 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2016	**0**	**74**	**191**	**124**	**286**	**1**	**0**	**0**	**0**	**11**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	82	219	115	267	0	1	17	0	8
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die tierärztlichen Honorare für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 16'239. Die öffentliche Hand trägt 62% der Gesamtkosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Ein Inspektionsschwerpunkt im Rahmen der risikobasierten Überwachung der Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe war im Berichtsjahr die Rückverfolgbarkeit der Warenflüsse, die im Wesentlichen von allen kontrollierten Betrieben gewährleistet werden konnte.

Notschlachtwesen

Kranke und verunfallte Nutztiere aus Liechtenstein werden seit Jahren getrennt von der Schlachtung gesunder Tiere im Notschlachtlokal «Pilgerbrunnen» in Gams geschlachtet. Um der heimischen Landwirtschaft den Zugang zu diesem Schlachtbetrieb dauerhaft sicher zu stellen, beteiligt sich das Land an den Unterhaltskosten dieser Einrichtung pauschal mit jährlich CHF 4'000. Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen insgesamt 15 Notschlachtungen aus Liechtenstein durchgeführt. Der staatliche Deckungsbeitrag pro Notschlachtung liegt demzufolge bei CHF 267 pro Schlachtung.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	8	8	0
Rinder 6 W – 24 Mte	2	2	0
Kalb	0	0	0
Schaf	4	4	0
Ziege	1	1	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	**15**	**15**	**0**

Kontrollen der Primärproduktion in Tierhaltungen

Auf Basis der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL, SR 910.15) werden jährlich 25% der Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung auf Einhaltung der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Hygienevorschriften in der tierischen Primärproduktion kontrolliert. Die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion sind dagegen an akkreditierte, private Kontrollinstitutionen (Bio.inspecta, KUT) ausgelagert, die ihre Inspektionsbefunde ans ALKVW zum Massnahmenvollzug sowie zur Daten-Archivierung im zentralen Informationssystem des Bundes (Acontrol) weiterleiten. Durch ein etabliertes Koordinationsverfahren zwischen den an der Überwachung der Landwirtschaftsbetriebe beteiligten Kontrollinstanzen (ALKVW, AU) ist zudem sichergestellt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Kontrollkoordinationsverpflichtung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 nutztierhaltende Betriebe, darunter elf Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen, bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturmassnahmen angeordnet und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt (%)	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich: Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärpoduktion (%)
34	3	17	21	7	11	5
(100)	(9)	(50)	(62)	(21)	(32)	(15)

Gegenüber dem Vorjahr war im Berichtsjahr der Umgang mit Tierarzneimitteln (TAM) weniger häufig zu beanstanden. Vielfach musste die mangelhafte Anwendungsdokumentation und die nicht fachgerechte Tierarzneimittellagerung beanstandet werden. In einem Fall musste wegen mehrfacher grober Missachtung der Aufzeichnungspflicht zum Tierarzneimitteleinsatz Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Die nachlässige Disziplin bei der fristgerechten Meldung von Tierbewegungen an die Tierverkehrsdatenbank ebenso wie die mangelhafte Ohrmarkenkennzeichnung des Tierbestandes haben im Berichtsjahr zur ausserordentlich hohen Beanstandungsquote im Kontrollbereich Tierverkehr beigetragen.

Einen detaillierte Überblick über die Häufigkeit der in den einzelnen Kontrollbereichen festgestellten Mängel bezogen auf die Gesamtzahl kontrollierter Betriebe gibt die nachfolgende Tabelle.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	9
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	18
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	21
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	15
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	15
	Tierärztliche Signatur vorhanden	9
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	9
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	44
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	11
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	41
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	3
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	32
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	3
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	9
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	6
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	6
	Auslaufflächen tiergerecht, Auslaufjournal geführt	9
	Saubere, verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	3
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	3
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	9
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	3
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	3

(Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 34 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe).

Die Nichteinhaltung baulicher Mindestnormen speziell beim Liegeplatz- und Raumangebot war auch im Berichtsjahr die häufigste Beanstandung im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes. Im Bereich des qualitativen Tierschutzes waren der ungenügende Auslauf sowie die zu geringe natürliche Belichtung der Stallräume vermehrt zu beanstanden. Die Produktionshygiene im Nutztierbereich war in wenigen Fällen durch verschmutztes Tränkewasser bzw. verdorbene Futtermittel beeinträchtigt.

Demgegenüber waren die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, ohne jede Beanstandung.

Ergebnis Milchhygienekontrolle

25% der milchliefernden Landwirtschaftsbetriebe wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen der amtstierärztlichen Grundkontrollen auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft.

In vier der insgesamt elf kontrollierten Milchproduktionsbetriebe mussten die fehlenden Aufzeichnungen zur Eutergesundheit als einziger Mangel beanstandet werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Dem ALKVW sind im Vollzugsbereich der Tierschutzgesetzgebung die Bewilligung und Kontrolle der privaten und gewerblichen Wildtierhaltungen übertragen. Daneben zeichnet das ALKVW für die regelmässige amtstierärztliche Kontrolle der gewerbsmässigen Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime verantwortlich. Tierausstellungen, Kleintiermärkte und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird, bedürfen ebenso der Bewilligung des ALKVW wie Stallneubauten, deren Ausgestaltung und Infrastruktur auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft werden müssen. Durch die Einflussnahme des ALKVW bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren wird sichergestellt, dass die tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	8	2 Unterland, 6 Oberland
Wildtierhaltung, privat	3	Neu: 0; bestehend: 3
Wildtierhaltung, gewerblich	0	
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	1	
Tierveranstaltung	10	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	1	

Anlass-Kontrollen

Der nicht vom Jahresplan vorgegebene amtstierärztliche Abklärungsbedarf wird unter dem Titel der «Anlass- Kontrollen» zusammengefasst. Auslösendes Moment derartiger Kontrollen sind Anzeigen aus der Bevölkerung, Mitteilungen anderer Vollzugsbehörden oder marktbeteiligter Organisationen, Meldungen von praktischen Tierärzten aber auch Gesuche von Tierhaltern selbst. Gegenstand solcher Überprüfungen können die Klärung möglicher Tierschutzvergehen, die Untersuchung von Exporttieren im grenzüberschreitenden Verkehr oder internationalen Handelsverkehr, aber auch die amtliche Überprüfung von Seuchenverdachtsmeldungen sein. Im Sinne einer amtlichen Dienstleistung werden leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Neunutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestbaunormen geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert.

Im Berichtsjahr wurden 113 Anlasskontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 30% entspricht. Hauptverantwortlich für diese Steigerung war in erster Linie die stark zugenommene Anzahl amtstierärztlicher Exportuntersuchungen, die zur Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigungen (TRACES-Zeugnisse) notwendig sind und zum überwiegenden Teil für Sport- und Zuchtpferde beantragt wurden. Daneben wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs Gesundheitsbescheinigungen für Bienen-, Hunde-, Katzen- und Geflügelexporte ausgestellt. Bei den insgesamt 25 Tierschutzanzeigen mussten anlässlich der amtstierärztlichen Vor-Ort-Kontrolle in 16 Fällen tatsächlich tierschutzwidrige Haltungsumstände festgestellt werden. Durch die erforderlichen behördlichen Vorgaben wurden diese behoben. In einem Fall musste wegen Verdacht auf Tierquälerei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Die übrigen Mitteilungen an das ALKVW (36%) waren unbegründet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	12	7	0	2	10	0	0	1	10	2
Tiergesundheit/ Tierseuchen	1	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES/TRACES	0	0	0	0	61	0	0	1	2	1
Milchhygiene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**13**	**7**	**0**	**2**	**71**	**0**	**2**	**2**	**13**	**3**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende des Berichtsjahres nur noch 44 Landwirtschaftsbetriebe die Liechtensteinische Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefersperre geahndet wird.

Im Rahmen der Milchprüfung im Auftrag der Milchhof AG wurden von allen Produzenten insgesamt 1'030 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 515 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung	515	4
Zellzahl	515	14
Hemmstoff	515	0

Während die Anzahl beanstandeter Keimzahlproben gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist, hat sich die Anzahl beanstandeter Zellzahlproben geringfügig erhöht, wobei elf dieser Proben wiederholt aus vier Betrieben stammen. Erfreulicherweise musste im Berichtsjahr kein Fall von Antibiotikarückständen in der Anlieferungsmilch abgeklärt werden.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Erstmals wurden die Alpvögte in der Sömmerungsverordnung verpflichtet, konkrete Vorbeugemassnahmen gegen Unfälle mit Mutterkühen zu treffen, nachdem es im Vorjahr im Land und in den Nachbarländern zu Unfällen mit Weidetieren während der Sömmerung gekommen war.

Auch im Berichtsjahr wurde aufgrund der weiterhin hohen TBC-Prävalenz in den Rotwildbeständen des Kloster- und Silbertales auf eine Sömmerung der heimischen Rinder auf den Eigenalpen in Vorarlberg verzichtet.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Vergleichbar mit dem Export lebender Tiere, müssen auch Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) im internationalen Warenverkehr den vom Bestimmungsland geforderten tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügen. Als zuständige Kontrollbehörde ist es Aufgabe des ALKVW, die von den Exportunternehmen beigebrachten Analysenzertifikate zu prüfen und die Warenkonformität gegebenenfalls in einem amtlichen Zeugnis zu bescheinigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 286 derartige Bescheinigungen ausgestellt was gegenüber 2015 einem Zuwachs von 35% entspricht. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die gestiegenen Exporte von Heimtiernahrung in Länder ausserhalb des EWR, vorab nach Russland und Australien, zurückzuführen.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	68
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	235
Lebensmittel	15
Andere Erzeugnisse	36

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 102 zertifikatpflichtige Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das ALKVW zur Kenntnisnahme und Prüfung deklariert. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr mit 75 Sendungen einer Zunahme um 36%. Zu beachten ist dabei, dass bei tierischen Nebenprodukten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union anstelle von TRACES-Zeugnissen auch vom Absender ausgestellte Begleitdokumente zum Einsatz gelangen. Diese dokumentieren die Mehrzahl der hier nicht abgebildeten Importsendungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere		
Pferde, Hunde, Katzen, Rinder, …	57 Tiere	49
Tierprodukte		
Tierische Nebenprodukte	639 to	50
Lebensmittel	11 to	3

Viehhandel
Am 1. März 2016 wurde die aus dem Jahr 1945 stammende und nicht mehr zeitgemässe Verordnung der Fürstlichen Regierung über die Ausübung des Viehhandels aufgehoben. Die Ausübung des Viehhandels wird seit längerem durch die einschlägigen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung geregelt. Am Ende des Berichtsjahres waren noch zwei Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Mit neun Tierärzten blieb die Anzahl der in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigten Tierärzte unverändert.

Mit Wirkung ab 1. April 2016 wurde die schweizerische Tierarzneimittelverordnung revidiert, wodurch neue Bestimmungen, im Wesentlichen zur Anwendung und Abgabe von kritischen Antibiotika sowie zur Weiterbildungspflicht der Tierärzte zum «fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt», wirksam wurden. Neu geregelt wurden auch die Anzahl notwendiger Betriebsbesuche im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zwischen Bestandestierarzt und Nutztierhalter zur Rechtfertigung der Abgabe von Tierarzneimitteln auf Vorrat.

Futtermittel
In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Die für den Export in die USA erforderlichen Anpassungen wurden überprüft und der notwendige Upgrade der Facility Inspection Checklist bestätigt. Ein Zeugnismuster für den Export von Heimtiernahrung nach Kolumbien wurde überprüft und die nötigen Korrekturmassnahmen aufgezeigt. Aus gegebenem Anlass wurde das für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in das Territorium der Eurasischen Zollunion notwendige Veterinärzertifikat angepasst und der zuständigen Veterinärbehörde zur Kenntnis gebracht.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Tierkadaver über 200 kg werden von der TMF direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Auf diese Weise wurden im Berichtsjahr insgesamt 144 Tiere bzw. 80.4 Tonnen tierischer Abfälle entsorgt. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb im Berichtsjahr insgesamt 136.42 Tonnen tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich im Berichtsjahr inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf ca. CHF 55'000.

Entsorgungsweg	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	80.40
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	136.42
Gesamt		**216.82**

Gebunden an korrekte Geburts-, Abgangs- und Schlachtmeldungen werden zudem immer noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 67'000.

Einem in Liechtenstein ansässigen Transportunternehmen wurde auf Antrag die für den gewerbsmässigen Transport tierischer Nebenprodukte erforderliche Bewilligung nach der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten erteilt.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	13	In 9 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 4 Fällen Kinder
Verletzung beim Tier	8	2 x Wild, 1 x Huhn, 5 x Hunde
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	25	6 x Aggressionsmeldung, 9 x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 10 x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	3	2 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1 x Missachtung der angeordneten sowie der allg. Leinenpflicht

Die angeordneten Massnahmen bestanden in der Verpflichtung des Hundehalters, folgenden Anordnungen allein oder in Kombination Folge zu leisten: Besuch eines Hundekurses, Leinenpflicht an bestimmten Orten bzw. in besonderen Situationen, Leinen- und Maulkorbpflicht im Siedlungsgebiet, Verbesserung der Aufsichtspflicht, bauliche Massnahmen sowie Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Tiere bei Abwesenheit der Besitzer.

Bei Bissverletzungen, bei denen ein Mensch zu Schaden gekommen ist, wurden die jeweiligen Hundehalter

bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die verwaltungsrechtlichen Massnahmen wurden vom ALKVW angeordnet und verfügt.

Im vergangen Jahr wurden 6 Anträge für eine Haltebewilligung für potentiell gefährliche Hunde gestellt. Es wurden zwei Sachkundeprüfungen durchgeführt, die beide bestanden wurden.

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, welche klaglos abgeschlossen werden konnte.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klienten und Klientinnen hat von 1'283 auf 1'322 um 3.7% zugenommen. Die Zunahmen sind in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Vaterschaftsfeststellungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind in der Folge angestiegen. Mit verschiedenen Leistungserbringern der psychosozialen Versorgung konnten Leistungsvereinbarungen getroffen werden. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung konnte für die meisten Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden. Im dritten Jahr in Folge war das Amt damit befasst, eine Lösung zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land zu finden. Mit der liechtensteinischen Schülerstudie zu legalen und illegalen Drogen, Medikamenten sowie Neuen Medien konnte die Situation im Land aufgezeigt werden. Die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Klientenprogramms wurden durchgeführt und abgeschlossen.

Organisation, Planung und Internationales

Personelles
Bis 31. Juni leitete Hugo Risch das Amt interimistisch. Ab dem 1. Juli wurde er von der Regierung zum Amtsleiter bestellt. Die Amtsleiterstellvertretung wurde Dr. Nadine Kranz erteilt.

Auf Antrag der Regierung hat der Landtag beschlossen, die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte zu unterstützen und die Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit teilweise in das Amt für Soziale Dienste zu verlagern. Die Gesetzesänderung wurde auf den 1. Januar 2017 wirksam. Die Stabsstelle wird als eigenständiger Bereich, der dem Amtsleiter direkt untersteht, integriert.

Im Stellenaufbau der Organisation gab es dahingehend eine Veränderung, dass die Stelle der Schuldenberatung und Schuldensanierung einer privaten Trägerschaft übergeben wurde. Die Hand in Hand Anstalt bietet neu und unverändert dieses Dienstleistungsangebot an. Der ehemalige Mitarbeiter des Amtes, Dirk Flaig, ist neu bei der Hand in Hand Anstalt als Schuldenberater tätig.

Klientenprogramm «KliMa»
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurde ein neues Klientenprogramm «KliMa» projektiert. Die Anbieter von drei bewährten Softwarelösungen wurden mittels Submissionsunterlagen eingeladen, ein Angebot für die Implementierung eines neuen Klientenprogramms abzugeben. Die Einführung und Realisierung wurde planmässig umgesetzt. Der Produktivstart («Go Live») erfolgt auf Januar 2017. Mit den Vorbereitungen zur Einführung des Klientenprogramms wurde auch die elektronische Unterstützung für interne Abläufe weiterentwickelt.

Versorgungsplanung
Das Ministerium für Gesellschaft beauftragte das Amt eine Datenerhebung der psychosozialen Versorgung für das Jahr 2015 durchzuführen. Bei dieser Aufgabe konnte das Amt auf die kooperative Unterstützung der Leistungserbringer zählen. Es wurde festgestellt, dass im Bereich Arbeit und Beschäftigung die zur Verfügung stehenden Plätze zu 89% ausgelastet sind. Im Bereich Wohnen wurden im Inland 108 erwachsene Personen betreut, die eine psychische Erkrankung hatten. Es zeigte sich, dass das Amt in der psychosozialen Versorgung ein wichtiger Zuweiser wie auch Kostenträger ist. Bedeutsam sind auch die Überschneidungen mit den leistungserbringenden Institutionen im Gesundheitsbereich. Die Ärzteschaft weist ebenfalls Personen zu und die Krankenkassen übernehmen einen wichtigen Teil in der Finanzierung der Dienstleistungen.

Institutionenförderung
Für die Leistungsaufträge des Landes mit privaten Sozialhilfeeinrichtungen wurde eine standardisierte Leistungsvereinbarung erarbeitet und von der Regierung genehmigt. Diese Standardleistungsvereinbarung dient als Grundlage für den Abschluss von zukünftigen Leistungsvereinbarungen.

Leistungsvereinbarungen
Mit folgenden Institutionen wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen: Stiftung 50plus, Lebenshilfe Balzers e.V. und Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein. Zudem wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Liechtenstein e.V. vorbereitet.

Internationale und regionale Aktivitäten
Es erfolgte eine Teilnahme an der IVSE Regionalkonferenz Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen). Diese Konferenzen finden quartalsweise jeweils in St. Gallen statt. Das Amt war auch vertreten an Tagungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT), der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) sowie bei einer internationalen Konferenz der UNODC in Wien.

Stellungnahmen
Es wurden zu folgenden, parlamentarischen Eingaben Stellungnahmen verfasst: Gesetzesabänderung des Polizeigesetzes hinsichtlich Bedrohungsmanagement; Vernehmlassungsbericht zur Finanzierung ausserhäuslicher Kinderbetreuung, Verlagerung verschiedener Aufgaben der Stabsstelle Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste; Interpellation Risiko Erwerbsarmut; Postulat Arbeitnehmende über 50; Kleine Anfragen: Kita-Subventionierung, Sozialbetrug, Gemeinsame Obsorge und Leitfaden bei Trennung und Scheidung Eltern bleiben, ALV-Statistik und wirtschaftliche Sozialhilfe.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 3.7% (48 Personen) zugenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'322 (Vorjahr 1'283) Klienten.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2016	2015
Gesamtzahl der Klienten[5]	**1'322**	1'283
Sozialer Dienst	**803**	779
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**210**	209
Kinder- und Jugenddienst	**423**	392
Geschlecht	**Angaben in %**	
Männlich	**57**	55
Weiblich	**43**	45
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	**47**	45
Verheiratet	**21**	23
Geschieden/getrennt	**28**	29
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**2**	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 Jahre	**32**	31
Personen über 20 Jahre	**68**	69
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**58**	56
EU	**19**	18
CH	**6**	6
Andere	**16**	18
Unbekannt	**1**	2

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2016 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klienten und Klientinnen relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2007 bis 2016) liegt bei 1'280. Die Altersstruktur verschob sich und der Anteil der Personen bis 20 Jahren ist um 1% angestiegen. Wie in den meisten Ländern Europas nimmt der Anteil der ledigen Personen zu. Der Anteil der Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen ist um 2% auf 58% gestiegen.

Problemstruktur
Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten und Klientinnen des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachsenen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich ziehen kann (multidimensionale Problematik). Es handelt sich hier um summarische Darstellungen, die sich aus Fällen der Beratung wie auch der finanziellen Unterstützung zusammensetzen.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2016	Nennungen 2015
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**1'009**	955
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**362**	304
Psychische Störungen Erwachsene	**280**	249
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**262**	216
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**69**	44
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**34**	13
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**230**	248
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**211**	177
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH)	**199**	181
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (KJH)	**46**	52
Summe	**2'702**	2'439

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

[5] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'380) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl (1'322).

Hilfen nach Unterstützungsart
Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Darin wird der Bedarf eines grossen Teils der Hilfeleistungen, der in der psychosozialen Grundversorgung erbracht wird, sichtbar gemacht. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen. In der Tendenz wurde um mehr Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2016	2015
Beratung	**1'086**	971
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**630**	588
Eigene oder delegierte Betreuungen	**666**	623
Behördliche Dienstleistungen	**422**	328
Psychosoziale Betreuungen	**11**	13
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**46**	52
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierungen, Wohnungsvermittlung)	**100**	148

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2016 CHF	2015 CHF
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	**8'865'815**	7'628'407
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	**234'408**	320'048
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	**9'100'223**	7'948'455
Persönliche Hilfe	**30'112**	29'985
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[6] LAK; APH)	**10'771'035**	10'568'899
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'851'862**	3'054'166
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	**22'753'232**	21'601'505

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten Subventionen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2016 CHF	2015 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**34'805**	30'030
Kinder- und Jugendförderung	**932'693**	922'625
Einzelfallhilfe (KJH)	**1'867'803**	1'844'715
Institutionen (KJH)	**3'840'645**	3'886'646
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	**6'675'946**	6'684'016

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszen-

trum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 179 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Sozialer Dienst
Der Soziale Dienst erbringt vorwiegend persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Im Folgenden wird die kommentierte Klientenstatistik mit den Problemen und Hilfen dargestellt. Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Übersicht zur Fallarbeit
Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 803 Klientendossiers (Vorjahr 779) geführt. Diese setzten sich aus 630 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 173 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung (bis April). Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 803 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

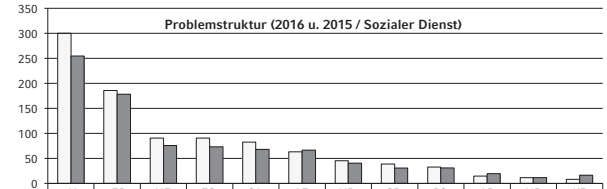

	AL	EB	UE	ES	SA	AE	UR	SP	PS	AB	UB	KB
2016	300	186	90	89	81	62	44	37	30	13	9	6
2015	256	177	75	71	66	65	38	29	29	17	9	14

Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst[7]

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und ungenügendes Einkommen[8]. In den zahlenmässig stärksten Kategorien hat die Anzahl der Anmeldungen zugenommen. Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder ungenügendes Einkommen setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 300 (256)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 186 (177)	Ungenügendes Einkommen N = 90 (75)
18 bis 25 Jahre	54 (Vorjahr 48)	23 (17)	6 (7)
26 bis 35 Jahre	94 (77)	31 (29)	21 (12)
36 bis 45 Jahre	62 (49)	39 (45)	24 (19)
46 bis 55 Jahre	64 (56)	58 (59)	28 (25)
älter als 55 Jahre	26 (26)	35 (27)	11 (12)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

90 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working Poor»: unselbständig Erwerbstätige mit vollen Erwerbseinkommen (13), unselbständige Erwerbstätige in Teilzeit (54), selbständig Erwerbstätige mit zu wenig Einkommen (23).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst 89 Personen mit den Problemstellungen: Wohnungsprobleme (14), Ausbildung (33), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (2), Probleme mit Berufstätigkeit (7), verschiedene andere Gründe (33).

Die Anzahl der Klienten mit stationärer Unterbringung ist von 66 auf 81 angestiegen. Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 65 auf 62 abgenommen.

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, geht es um Umstände, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berech-

[6] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.
[7] Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit/EB Erwerbsbeeinträchtigung/UE Ungenügendes Einkommen/ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Lauftext)/SA Stationäre Aufenthaltskosten/AE Alleinerziehender Elternteil/UR Ungenügende Rente/SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme/PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit)/AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen/UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge/KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.
[8] Die Klientengruppe mit Überschuldung wird nicht mehr in der Übersicht geführt. Überschuldung ist Auslöser für persönliche Hilfe und kein Anlassgrund für wirtschaftliche Hilfe. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird sie nur noch unter dem Abschnitt «Schuldenberatung» geführt.

tigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 44 Fällen handelte es sich in 42 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 2 Fällen um Personen über 64 Jahre.

Bei der Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenbeiträge sind es ausschliesslich Versicherte mit einer erfolglosen Betreibung. Der Rückgang der Anzahl ist auf die Abänderung der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz zurückzuführen, wonach nicht einbringliche Prämien nicht mehr durch die Sozialhilfe zu übernehmen sind. Bei den verbliebenen sechs Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2016 Anzahl der Nennungen	2015 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**630**	587
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**595**	555
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche)	**97**	146
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**138**	112
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	**54**	41
Rentenverwaltung	**53**	49
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**9**	9

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit: Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 803 Klientenhaushalten haben 630 (Vorjahr 587) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die wirtschaftliche Sozialhilfe. In 132 dieser Haushalte lebten insgesamt 215 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller finanziell unterstützten Haushalte umfasste 968 (924) Personen. Von den 630 Haushalten haben 440 (377) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 190 (210). 147 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 43 Haushalte (7%). Die Zunahme der Klienten findet sich vor allem bei drei Klientengruppen: Arbeitslose, ungenügendes Einkommen und Klienten mit stationärem Aufenthalt.

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.6%. Die Sozialhilfequote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz – allerdings aus dem Jahr 2015 – lauten: in der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.2% und im Kanton Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 8.8 Mio. (Vorjahr CHF 7.7 Mio.).

Arbeitslosigkeit	3.1 Mio. (2.5)
Erwerbsunfähigkeit	2.2 Mio. (1.9)
Ungenügendes Einkommen	1.4 Mio. (1.2)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.6 Mio. (1.6)
Summe	8.8 Mio. (7.7)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Die Steigerung der Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe führen wir auf die Zunahme bei den Klientenzahlen zurück. Es ist zu beobachten, dass die Klientenzahlen bei den fünf zahlenmässig grössten Gruppen angestiegen sind (Abb. 1). Dies ist insbesondere dadurch verursacht, dass mehr Klienten aus dem Vorjahr in der Sozialhilfe verblieben sind.

Rund 50% der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 33%, bei den Verheirateten waren es 17%. Nach Heimat waren 54% liechtensteinischer Herkunft, 19% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 22% waren nicht aus der EU oder aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (73%) sind Einpersonenhaushalte.

151 Personen liessen ihren Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe abklären, bei denen die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe bestand. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

8% (7%) der Klienten benötigten nur einmalige, 26% (31%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 66% (62%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) Vorjahreswerte in Klammer

– Gemeinde Vaduz, Schaan, Gamprin, Triesen	5 (7) Personen	Ø 5.8 (4.6) Monate bei Ø Pensum 81% (64)
– Landesverwaltung	5 (5) Personen	Ø 6.3 (7.7) Monate bei Ø Pensum 84% (100)

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger

– Stiftung 50plus	22 (14) Personen	Ø 4.4 (4.0) Monate bei Ø Pensum 77% (83)
– Verein für betreutes Wohnen	29 (30) Personen	Ø 3.0 (2.7) Monate bei Ø Pensum 79% (90)
– Heilpädagogisches Zentrum	9 (10) Personen	Ø 9.3 (6.9) Monate bei Ø Pensum 72% (70)
Summe	**70 (66) Personen**	

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose
Bei den 630 mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalten benötigten 286 (45%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit[9], davon waren 192 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene
98 Haushalte (16%) mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren wurden mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit (34%), stationäre Aufenthalte (16%) und Erwerbsbeeinträchtigung (13%).

Anerkannte Flüchtlinge
Aus diesem Personenkreis wurden 32 Haushalte (5%) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelt sich um anerkannte Flüchtlinge, welche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auch Kosten für die Deutschkurse sowie für die Teilnahme an Integrationsprojekten übernommen.

Schuldenberatung
Die Schuldenberatung wurde auf Ende April als separate Dienstleistung eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden 89 Personen betreut. Diese Aufgabe wurde von der privaten Stiftung Hand in Hand Anstalt ab Mai nahtlos übernommen. Die Klienten, die beim Amt in einer Schuldenberatung standen, werden – sofern von ihnen gewünscht – in der neuen Einrichtung weiterhin beraten und unterstützt.

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 210 (Vorjahr 209) Klienten betreut. Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Nach wie vor leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtmittel, wobei ein deutlicher Anstieg der absoluten Fallzahlen zu beobachten ist. Die Fallzahl ist jedoch mit dem Jahr 2014 vergleichbar, sodass der niedrige absolute Wert aus dem Jahr 2015 vermutlich eine Ausnahme darstellt.
- Die bereits im Vorjahr angestiegene Anzahl von Personen mit depressiven und manischen Störungen, Schizophrenien und Persönlichkeitsstörungen ist konstant hoch geblieben. Dies ist in Zusammenhang mit der hohen Anzahl an Zwangseinweisungen von psychisch krisenhaften Personen wie auch mit den vermehrten dienstübergreifenden (fachärztlichen) Abklärungen und Stellungnahmen zu sehen.
- Der stärkste Anstieg ist bei den Polizeimeldungen zu verzeichnen. Damit verbunden sind primär die vermehrten behördlichen Hilfestellungen. Eine Zunahme gab es auch bei den Beratungen und Abklärungen bei psychisch auffälligen Personen.
- Eine Kernaufgabe des Dienstes spiegelt sich in der hohen Anzahl an behördlichen Hilfestellungen (dies sind hauptsächlich psychologische Abklärungen und Amtshilfen) sowie psychiatrischen Gutachten/Stellungnahmen. Diese Entwicklung wurde bereits im Vorjahr beobachtet und wird auch im Berichtsjahr deutlich.
- Ein weiterer Fokus der Tätigkeiten des Dienstes liegt in der Koordination externer Betreuung. Diese umfasst die Zuweisung an sowie die Organisation und Kontrolle von externen ambulanten und stationären Hilfsangeboten.
- Beratungen und Betreuungen machen nach wie vor einen Grossteil der durch den Dienst erbrachten Leistungen aus.

[9] 286 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten wirtschaftliche Sozialhilfe und in 14 Fällen Beratung, resp, liegt eine Mehrfachnennung vor. In der Summe ergeben sich 300 Klienten mit Arbeitslosigkeit gemäss Abb.1. Die Beratungsfälle sind nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

Problembeschreibungen der Klienten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2016	2015
Anzahl Klienten	**210**	209
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Störungen durch Suchtmittel	**66**	49
Neurotische Störungen	**35**	27
Depressive und manische Störungen	**31**	31
Schizophrene Störungen	**30**	29
Persönliche Krisen	**24**	29
Persönlichkeitsstörungen	**21**	21
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**9**	5
Intelligenzminderung	**8**	2
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**7**	7
Entwicklungsstörungen	**4**	2
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**2**	0
II. Hilfen		
Psychosoziale Beratungen und Betreuungen	**172**	153
Koordination externer Betreuung	**154**	128
Behördliche Hilfestellungen	**201**	152
Allgemeine psychiatrische Stellungnahmen	**51**	23
Polizeimeldungen/Wegweisungen	**120**	82
Aufträge für Urinkontrollen	**12**	8
Testdiagnostik	**9**	16

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung ist die zentrale Aufgabe des Dienstes. So können sich einerseits hilfesuchende Personen jederzeit selbst an den Dienst wenden, andererseits pflegt der Dienst eine intensive Zusammenarbeit nicht nur mit den amtsinternen Diensten (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), sondern auch mit anderen Landesstellen (z.B. Landespolizei, Amt für Gesundheit, Landgericht, Landesspital, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z.B. Heilpädagogisches Zentrum, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Frauenhaus, Bewährungshilfe, Kriseninterventionsteam), Vereinen (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein) sowie den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten.

Hauptaufgabe des Dienstes ist eine genaue Abklärung der individuellen Problemstellungen. In einem nächsten Schritt werden weitere Hilfestellungen empfohlen, organisiert, bei Bedarf begleitet und/oder kontrolliert. Der koordinative Charakter steht hierbei im Fokus, so kümmert sich der Dienst beispielsweise um eine adäquate Nachbetreuung zwangseingewiesener Personen, wenn diese aus einer psychiatrischen Klinik im benachbarten Ausland entlassen werden. Die konkrete psychiatrisch-psychologische Dienstleistung soll nach entsprechender Triage im niedergelassenen Bereich bzw. durch externe Institutionen und Anbieter erfolgen.

Des Weiteren befasst sich der Dienst mit strategischen, fallübergreifenden Fragestellungen. Die Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung erfordert zum einen die laufende Prüfung von Angeboten, zum anderen die Auseinandersetzung mit Versorgungsengpässen und entsprechenden Lücken. Der Dienst befindet sich in einem Spannungsfeld. Es besteht zum einen der Anspruch, sich auf behördliche Aufgaben zu fokussieren und für Klienten (therapeutische) Hilfsangebote an externe Partner zu vermitteln. Zum anderen fallen durch die im Inland begrenzten Angebote und den Schnittstellen mit den Nachbarländern laufend sozialpsychiatrische Fallarbeiten an. Das kann auch zu längerfristigen psychiatrisch-psychologischen Betreuungen führen. Zudem beobachtet der Dienst zunehmend komplexe Problemstellungen im Zusammenhang mit (Gewalt-) Drohungen. Die Handhabung solcher Fälle bedarf einerseits einer engen behördlichen Zusammenarbeit, andererseits aber auch einer klaren Abgrenzung hinsichtlich Zuständigkeit und Auftragsgrundlage.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, welche auf Antrag des Amtsarztes oder des Amtes für Soziale Dienste vom Landgericht beschlossen werden kann.

Bei Gefahr in Verzug im Sinne von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung veranlasst die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

2016 wurden insgesamt 39 Personen zwangseingewiesen, was einen leichten Rückgang bei bestehend hohem Niveau erkennen lässt. Kam es in den beiden Vorjahren lediglich zu Zwangseinweisungen bei Gefahr in Verzug (akute Krisen mit sofortiger Einweisung durch den diensthabenden Notarzt), wurden dieses Jahr insgesamt drei Klienten auf Antrag des Amtes aufgrund langjähriger Problematik und unterschiedlich ausgeprägter schwerer Verwahrlosung in eine geeignete Institution eingewiesen.

Die Nachbetreuung wurde grossteils mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2016**	2015	2014	2013	2012	2011
Gefahr in Verzug	**36**	46	39	42	25	32
Gerichtsbeschluss	**3**	0	0	1	1	1
Total	**39**	46	39	43	26	33

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Polizeimeldungen
Im Berichtsjahr ergingen insgesamt 120 (Vorjahr 82) Polizeimeldungen an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. In 38 Fällen leistete die Polizei Assistenz bei Klinikeinweisungen in akuten Krisen. Bei 9 weiteren Personen informierte die Polizei über Suizidandrohungen oder -versuche, bei welchen es jedoch zu keiner Klinikeinweisung kam. 30 Fälle betrafen Familien- oder Paarstreitigkeiten, teilweise mit Körperverletzungen im Sinne häuslicher Gewalt. In einem zusätzlichen Fall wurde eine Person weggewiesen. 13 Personen fielen aufgrund von verwirrten und/oder aggressiven Verhaltensweisen auf, 23 weitere aufgrund diverser Vorkommnisse wie beispielsweise Drohungen, illegaler Betäubungsmittelkonsum oder Diebstähle. In 6 weiteren Fällen ersuchte das ASD die Landespolizei um Amtshilfe bei unmittelbar aggressiven und drohenden Personen.

Aufgabe des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes ist es, Hilfestellungen anzubieten, zu koordinieren und zu begleiten, um mögliche weitere Krisen und Zwischenfälle frühzeitig abzufangen oder zu vermeiden. Der Dienst leistete 150 Hilfen im Rahmen der Polizeimeldungen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um psychosoziale Abklärungen und Beratungen, also direkte Kontakte des Dienstes mit den Betroffenen und Angehörigen, sowie um die Koordination der bereits involvierten Helfer und Organisation weiterer Hilfestellungen.

Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD)
Der Grundsatz «ambulant vor stationär» in der sozialpsychiatrischen Versorgung beschreibt die Haltung, dass nicht nur Personen in kurzfristigen psychischen Krisen, sondern auch Betroffenen von chronisch psychiatrischen Erkrankungen ein möglichst selbstständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld ermöglich werden soll. Dies setzt ein ambulantes Hilfsangebot voraus, welches eine nachgehende und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung gewährleistet.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende Betreuung durch Psychiatriepflegepersonen an. Auf Zuweisung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes wurden 46 Personen vom Mobilen Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. Ein Grossteil der Aufträge erfolgte als Koordinations- und Nachbetreuungsauftrag nach Klinikaufenthalten.

Des Weiteren führt der Sozialpsychiatrische Dienst das Tageszentrum TAZ, welches chronisch kranken und/oder suchtmittelabhängigen Klienten die Möglichkeit einer Tagesstruktur bietet. Das Angebot reicht vom niederschwelligen «Contactcafé» über Gruppenangebote bis hin zu kreativer Beschäftigung. Im Berichtsjahr wurden vier Klienten in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst betreut.

Aufgrund der zahlreichen und komplexen Problemstellungen der Klienten wurde ein intensiverer Austausch zwischen dem Dienst als Zuweiser und dem SoPD als wichtigstem ambulantem sozialpsychiatrischem Partner nötig. Es wurde damit begonnen, regelmässige gemeinsame Besprechungen durchzuführen.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Die wöchentliche freiwillige psychologische Betreuung für die Insassen des Landesgefängnisses wurde von 13

Personen genutzt. Die vom Dienst betreuten Gefängnisinsassen wurden in der Klientenstatistik nicht berücksichtigt. Neben den Klientengesprächen wurde aufgrund der nach wie vor verhältnismässig hohen Anzahl von Personen mit psychischen Störungsbildern und komplexen Problemstellungen weiterhin ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und den allfällig zusätzlich behandelnden Psychiatern gepflegt.

Die strukturellen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Schwierigkeiten gerade in der Betreuung psychiatrisch auffälliger Häftlinge wurden seitens des Dienstes auch in einer Arbeitsgruppe besprochen, die sich im Auftrag der Regierung mit einer möglichen Neuausrichtung des Strafvollzugs in Liechtenstein befasste.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie bspw. dem jährlichen Flyergrossversand. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Im Berichtsjahr waren insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog-Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung, Selbsthilfegruppe für Zöliakie-Betroffene.

Kinder und Jugendliche

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde durch das Ministerium aufgrund der in der Folge eingebrachten, jedoch vom Volk abgelehnten Initiative der Wirtschaftskammer «Familie und Beruf» nicht weiter verfolgt. Beide Vorlagen sahen vor, Mittel der Familienausgleichskasse für die Kinderbetreuung zu verwenden. Nach der Ablehnung der Initiative durch das Volk wurden Ende Jahr zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich grundsätzlich mit dem Thema Familienförderung auseinandersetzen sollen. Ziel ist es, einerseits eine vom gewählten Familienmodell unabhängige Förderung zu realisieren sowie andererseits einen neuen, leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus für das kommende Jahr zu finden.

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führten Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Die pädagogische Fachstelle Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind (Zürich), welche im Auftrag des Amtes ergänzend Aufsichtsbesuche durchführte, erstellte eine Auswertung zur Qualität der besuchten Einrichtungen. Diese Analyse zeigte insgesamt eine hohe Qualität der Betreuung wie auch verschiedene Entwicklungspotentiale auf.

Es wurden mehrere Informations- und Beratungsgespräche für Personen geführt, die an der Gründung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen interessiert sind. Ferner wurden Bewilligungen (Verlängerungen und Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen) angepasst bzw. vorbereitet. Es gab einzelne Beschwerden über Kinderbetreuungseinrichtungen, denen nachgegangen wurde.

Am Stichtag 31. Dezember waren 28 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Das ist die gleiche Anzahl wie im Vorjahr. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung. Es wurden 1'253 Kinder (Vorjahr 1'242) gezählt. Die Anzahl der betreuten Kinder, die stunden- oder tageweise betreut wurden, erhöhte sich somit leicht. Von den 1'253 Kindern standen 1'004 (991) in regelmässiger und 249 (251) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilt sich folgendermassen: 500 (532) Kinder in Tagesstätten, 383 (348) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 110 (100) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 6 (6) in einer Tagesspielgruppe sowie 5 (5) Kinder bei privaten Tagesmüttern. Für die meisten Kinder konnte ein Betreuungsplatz gefunden werden; lediglich für 11 Kinder (48), davon 9 in Balzers, konnte kein geeigneter Betreuungsplatz angeboten werden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit elf Verdachtsfällen. In zwei Fällen waren mehr als ein Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Die Betroffenen waren zwischen drei und 15 Jahre alt. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule
Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Vernetzung
Bei wichtigen Kooperationspartnern des Kinder- und Jugenddienstes kam es zu relevanten Umstrukturierungen und Wechsel bei den Schlüsselpersonen. Besonders nennenswert ist der Verein für Betreutes Wohnen, bei dem

die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und die Sozialpädagogische Familienbegleitung in den Fachbereich «Pädagogische Dienstleistungen» zusammengelegt wurden. Als Zuweiser wurde der Kinder- und Jugenddienst wiederholt bezüglich der Planung der inhaltlichen Neuausrichtung und Schwerpunktsetzung zu Rate gezogen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr kamen drei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land. Davon stammten ein 17-jähriger Jugendlicher aus dem Iran und ein Geschwisterpaar (12 und 14 Jahre) aus Syrien. Seit 2014 gab es insgesamt 9 Fälle in Liechtenstein. Auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes benannte das Amt jeweils eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Das Amt war mit der Unterbringung der unter 16-Jährigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst sowie mit der Begleitung der über 16-Jährigen, die im Aufnahmezentrum untergebracht waren. Die besonders vulnerable Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erfordert aufgrund der Komplexität der Thematik eine Kooperation zwischen Ausländer- und Passamt, Aufnahmezentrum, Schulamt, der betreuenden Einrichtung und dem Amt für Soziale Dienste.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe
Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 392 auf 421 angestiegen. Die Fallzunahme ist auf den Klientenanstieg bei den Vaterschaftsfestellungen von 40 auf 77 zurückzuführen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die im Anschluss an die Anlassfälle aufgelistet werden.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 40 (41) Klienten wurden 44 (44) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Misshandlung	**13** (Vorjahr 13)
Verdacht auf Vernachlässigung	**13** (8)
Vernachlässigung	**7** (11)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	**7** (4)
Misshandlung	**4** (7)
Sexueller Missbrauch	**0** (1)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 123 (127) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 165 (177) Problemstellungen verzeichnet. Bei der zahlenmässig grössten Problemkategorie Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen sowie Substanzmittelmissbrauch wurden geringfügige Zunahmen festgestellt.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	**39** (37)
Substanzmittelmissbrauch	**33** (31)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	**20** (24)
Persönliche Krisen	**15** (13)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	**14** (14)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	**9** (12)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	**7** (5)
Straffälligkeit	**6** (14)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	**6** (7)
Gewalttätigkeit	**6** (5)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	**4** (8)
Behinderung	**3** (5)
Schwangerschaft von Minderjährigen	**1** (1)
Sexualität und Partnerschaft	**1** (1)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 136 (144) Klienten wurden 180 (192) Problemstellungen festgehalten. Mit 50 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	**50** (54)
Trennungs-/Scheidungsproblematik	**43** (45)
Psychische Beeinträchtigungen	**28** (30)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	**25** (26)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	**16** (18)
Substanzmittelmissbrauch	**16** (17)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	**2** (3)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	**0** (1)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 47 (52) Klienten wurden 51 (56) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem traten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	**22** (25)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	**9** (12)
Integrationsschwierigkeiten	**9** (9)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	**7** (6)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	**3** (3)
Ablösungsproblematik	**1** (1)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 201 (164) Klienten wurden 221 (175) Dienstleistungen erbracht. Die Anzahl der Vaterschaftsanerkennungen ist zurückgegangen, ebenso die Anzahl der Unterhaltsverträge.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**28** (26)
Diversion (Bericht an STA Art. 33 KJG)	**14** (11)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**13** (14)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**11** (9)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	**6** (4)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**6** (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	**0** (1)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Vaterschaftsanerkennung	**77** (40)
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u.a.)	**37** (50)
Unterhaltsvertrag	**10** (1)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	**7** (4)
Beistand in Unterhaltsfragen	**5** (8)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	**3** (2)
Beistand in Vaterschaftsklagen	**1** (2)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 30 (33); Unterhalt 30 (10); Entwicklung und Erziehung 14 (18); Obsorge 14 (7); Adoption 6 (5); Betreuungsplatz für ein Kind 3 (4).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen nahm mit der Anzahl der Klienten zu.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2016 (%)	2015 (%)
Beratung	**337 (41)**	291 (41)
Behördliche Dienstleistungen	**210 (25)**	166 (23)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**125 (15)**	113 (16)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	**110 (13)**	92 (13)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	**46 (6)**	52 (7)
Summe	**828 (100)**	714 (100)

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung
In der folgenden Übersicht zeigt sich, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten, bei den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen sowie Sonderhilfen abnahmen. Zugenommen haben die Aufwendungen bei den Pflegeverhältnissen. Bei der Anzahl von 125 (113) Klienten und Klientinnen resultierten 161 (147) Problemstellungen. Die Klientenzahl der stationären Betreuungen im Ausland stieg an, im Inland blieb sie fast gleich. Die Ausgaben im stationären Bereich verzeichneten in der Summe eine Abnahme. Im Ausland waren 15 Minderjährige in stationären Einrichtungen platziert. Dies waren vier mehr als im Vorjahr. Die finanziellen Aufwendungen sind im stationären Bereich etwas zurückgegangen.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	**Einrichtung (Anzahl Hilfen)**	**2016 (CHF)**	2015 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 46 (41) b) Begleitetes Besuchsrecht[10]	**129'838**	132'330
Pflegeverhältnisse	12 (14)	**87'920**	67'292
Sonderhilfen	56 (50)	**78'146**	96'792
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 18 (21) b) TWG 2 (2) c) HPZ 12 (8)	**855'369**	889'675
Stationäre Einrichtung im Ausland	15 (11)	**613'080**	619'776
Summe		**1'764'353**	1'805'865

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2016

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 46 (52) Klienten wurden 54 (63) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 38 (46); Eltern Kind Forum 13 (12); Private Tagesmutter 3 (5). Die Gesamtausgaben betragen CHF 132'917 (CHF 115'748).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht
Die Kinder- und Jugendförderung ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche (auch Offene genannt) sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln sowie Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Elternbildung und -information
Das Eltern Kind Forum ist seit 2013 beauftragt, niederschwellige Angebote zur Elternbildung zu organisieren. Nach der Projektphase erfolgte mittels Regierungsbeschluss im Mai der Auftrag an das Amt, das Eltern Kind Forum mit der Weiterführung dieser Angebote zu betrauen. Das Amt koordiniert darüber hinaus Angebote weiterer Anbieter wie Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen und andere. Eine Unterstützung für Familien leistet auch das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches noch benutzerfreundlicher gestaltet wurde. Es wird vom Kinder-und Jugenddienst betreut. Über die Adresse www.familienportal.li ist eine Übersicht zu vielfältigen Angeboten abrufbar.

Frühe Förderung
Im Rahmen der Interpellationsbeantwortung vom 10. Februar 2015 zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder, die den Handlungsbedarf im Bereich Frühe Bildung und Förderung bestätigte, erteilte die Regierung dem Schulamt und dem Amt für Soziale Dienste den Auftrag, die Akteure und Angebote im Bereich der Frühen Förderung zu erfassen, zu koordinieren und allenfalls den Bedarf für weitere Angebote zu klären. Die beiden Ämter haben ein Grundlagenpapier zur Frühen Förderung erarbeitet (Dezember 2015) und vorbereitende Workshops und Gesprächsrunden mit Schlüsselpersonen durchgeführt. Im Fachforum vom 23. September brachten Schlüssel- und Fachpersonen des Landes ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und wirkten damit an der Weiterentwicklung der Strategie zur «Frühen Förderung» mit. Das Forum sollte gleichzeitig eine Plattform zum fachlichen Input und Austausch bieten sowie der Vernetzung und Kooperation dienen. Ziel des Prozesses war bzw. ist es, auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Verbesserungsvorschläge, einen Massnahmenplan zur Frühen Förderung zu erarbeiten und zu verabschieden. Die Erkenntnisse und vorgeschlagenen Massnahmen zeigen Handlungsbedarf auf und liefern Ideen, wie die «Bildungs- und Förderungslandschaft Liechtenstein» optimiert werden kann.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Vertreter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Im ersten Betriebsjahr stand die Aufbauarbeit im Mittelpunkt. Auf Einladung des Amtes trafen sich im August Vertreter der Jugendkommission der Gemeinden. Die Themen waren Information und Diskussion zur Tätigkeit der Stiftung Offene Jugendarbeit, Vorstellung der ESPAD Studie und Informationsaustausch unter den Gemeinden.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur und dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum zwölften Mal erfolgreich durchgeführt. Aus Liechtenstein wurden sechs Projekte eingereicht, wovon fünf zugelassen wurden. Das interregionale Finale fand in St. Gallen statt. Das Projekt «Chamäleon TV» aus Vaduz erreichte den zweiten Rang.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Rechtsextremismus
Wie im vorangehenden Jahr wurden hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie hinsichtlich rechtsextremer Vorkommnisse keine nennenswerten Ereignisse registriert. Anfang des Jahres wurde die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Rechtsextremismus» in die «Fachgruppe Extremismus» umgewandelt, um im Bedarfsfall auch ein Beratungsangebot für radikalisierte, religiös motivierte junge Muslime anbieten zu können. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch und wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet. Sie organisierte im Oktober eine Weiterbildung für in der Jugend- und Sozialarbeit Tätige mit dem Titel «Islam, Islamismus und Radikalisierung junger Menschen», um Hintergrundwissen zu vermitteln

[10] Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 18 (12) Kinder aus 14 (10) Familien. Bei der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

und Sensibilität für diesen Themenbereich herzustellen. Darüber hinaus fand die Beratung eines jungen Muslims statt.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden neun Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr elf) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und die Stiftung Offene Jugendarbeit erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 153 (218) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 65 (137) Personen aus dem Bereich Sport, 60 (50) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 28 (31) Personen aus dem musischen Bereich. Somit ist insgesamt eine markante Abnahme gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Bei 8 (11) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Wirksamer Kinder- und Jugendschutz braucht verschiedenste Systempartner wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein. Zudem gibt es ein Online-Forum, in dem Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen können: www.jugendschutz.li.

Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien. Um speziell bei der Zielgruppe der «riskant konsumierenden Jugendlichen» effizienter intervenieren zu können, organisierte der Kinder- und Jugendschutz für Multiplikatoren eine Fortbildung zur Kurzzeitinterventionstechnik «Motivierende Gesprächsführung». Diese zielt auf Bewusstseinsbildung, Reflexion und Verhaltensveränderungen bezüglich missbräuchlichen Konsum von Alkohol, Nikotin und illegalen Substanzen, aber auch von digitalen Medien. Die Konsumzeiten Jugendlicher von Sozialen Medien (whatsApp, snapchat, Instagram, etc.) und Games steigen von Jahr zu Jahr. Dies stellt eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung dar.

Unter dem Vorsitz des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ist auch die «Fachgruppe Medienkompetenz» mit solchen medial bedingten Phänomenen beschäftigt. Primär verfolgt die Fachgruppe (www.medienkompetenz.li) das Ziel, gesamtgesellschaftlich die Medienkompetenz zu stärken.

Im Berichtsjahr wurde die Sensibilisierungsarbeit weiter geführt. Höhepunkt war ein Auftritt an der LIHGA (Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung) mit den Systempartnern «IT Crowd Club Liechtenstein», Datenschutzstelle, aha (Tipps & Infos für junge Leute), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) und der Universität Liechtenstein. Dabei konnten über 1'000 Stück des neu aufgelegten Elternratgebers «Mit Kindern (bis Primarstufe) über digitale Medien reden!», «Mit Jugendlichen (ab Sekundarstufe) über digitale Medien reden!», diverse Datenschutzbroschüren und sonstiges Informationsmaterial direkt an die Zielgruppen abgegeben werden.

In sechs Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Sieben Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung wurden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen. Weiters wurde der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte 17-mal von Eltern hinsichtlich des Cannabiskonsums und 13-mal bezüglich des missbräuchlichen Medienkonsums ihrer Kinder konsultiert.

Bei 15 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Dies bedeutet, dass das Verkaufspersonal sehr gut geschult ist und den gesetzlichen Bestimmungen Achtung verschafft. Bei 45 Testkäufen am Staatsfeiertag gab es sechs Beanstandungen.

Zum Thema «Vermittlung von Finanzkompetenz und Schuldenprävention» wurde in den Abschlussklassen der Oberschule Eschen und im Freiwilligen 10. Schuljahr gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein jeweils eine halbtägige Veranstaltung durchgeführt. Darüber hinaus gestaltete der Schuldenberater einen Testlauf am Liechtensteinischen Gymnasium zu den Themen «Budget» und «Schuldenfallen».

Weitere Tätigkeiten: Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei und Offener Jugendarbeit (OJA), Kontrollfahrt mit der Landespolizei, Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebseite, Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung, Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Elternabenden und bei der Jugendfeuerwehr, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Kommission für Suchtfragen
Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit der Ämter in Sucht- und Drogenfragen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Ein Schwerpunkt bildete neben der Durchführung

verschiedener Programme und Projekte die Fertigstellung und Veröffentlichung der ESPAD-Studie.

Fertigstellung der ESPAD-Studie
An der ESPAD-Studie (The European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs), einer alle vier Jahre europaweit durchgeführten Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen, nahm Liechtenstein zusammen mit 37 europäischen Ländern zum zweiten Mal teil. Es beteiligten sich 328 Jugendliche des Jahrgang 1999 (Beteiligungsquote: 81%). Beim Alkoholkonsum zeigt sich im Vergleich zu den letzten Erhebungen, dass heute männliche Jugendliche weniger regelmässig und weniger übermässig trinken als früher. Eine positive Entwicklung hat sich auch beim Rauschtrinken eingestellt. Es nimmt seit 2005 – vor allem bei den Jungen – stetig ab. Der Einstieg in das Rauchen erfolgt eher später. Der Anteil der täglich rauchenden Jugendlichen ist mit 21% unverändert hoch. Ähnlich wie beim Alkoholkonsum zeigt sich auch beim Rauchen der Trend, dass sich der Konsum der weiblichen Jugendlichen demjenigen der männlichen annähert. Heute haben im Vergleich zur letzten Datenerhebung mehr Jugendliche im Alter von 15 bzw. 16 Jahren Erfahrungen mit Cannabis gesammelt. Andere illegale Drogen als Cannabis wurden von Jugendlichen im Alter von 15 bis 16 Jahren nur vereinzelt konsumiert. Ein relativ neuer Problembereich stellt bei Jugendlichen der übermässige Gebrauch «Neuer Medien» dar.

Die Regierung hat die Studie zur Kenntnis genommen und die Kommission für Suchtfragen und das Amt für Soziale Dienste beauftragt, die Ergebnisse der Studie bei der Evaluation der Suchtprävention sowie bei der Planung von Projekten und Programmen zukünftig zu berücksichtigen.

Suchtprävention
Im Bereich Alkoholprävention wurde das Programm «KENNiDI/Smartconnection» durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms war die FahrBar (umgebaute Piaggio Vespa mit alkoholfreien Getränken) insgesamt an 20 Veranstaltungen mit insgesamt 30 Tagen und die Bartheke (ohne FahrBar) 6-mal im Einsatz. Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag» und «Rauchfreie Lehre» umgesetzt. Experiment Nichtrauchen wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 30 Klassen aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 23 Schulklassen (77%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Im Herbst 2016 konnte die Teilnehmerzahl aufgrund einer intensiven Bewerbung nochmals um fünf Klassen auf insgesamt 35 Schulklassen erhöht werden. Bei «Rauchfreie Lehre» haben 75 Jugendliche im selben Schuljahr mitgemacht und sich damit verpflichtet, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 61 Jugendlichen war dies gelungen. Für das Schuljahr 2016/2017 haben sich bei «Rauchfreie Lehre» 109 Lernende angemeldet. Die Teilnehmeranzahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 48 Personen erhöht. Das Programm «Freelance» gestaltete Unterrichtseinheiten zur Prävention an Schulen in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz wurden Schulungen zum Themenbereich «Alkohol» für die Gastwirteprüfung und ein Workshop für Lernende der Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema Sucht durchgeführt.

Veröffentlichungen und Stellungnahmen
Neben der Veröffentlichung der ESPAD-Studie in Buchform wurde in den liechtensteinischen Tageszeitungen regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Ein Diskussionspapier zur Prävention und Bekämpfung von Suchtverhalten für das vierte Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister in Luxemburg wurde erstellt. Ausführliche Informationen sowie die ESPAD-Studie finden sich auf der Homepage www.duseschtwia.li.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin (interimistisch): bis 31. Mai 2016
Sabine Monauni

Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016 bildeten verschiedene Massnahmen zur Sensibilisierung im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann. Im Bereich Behinderung standen Sensibilisierungs- und Vernetzungsthemen im Vordergrund. Im November-Landtag 2016 wurde in 2. Lesung beschlossen, dass die Stabsstelle Ende 2016 aufgelöst wird; deren Aufgaben werden zum einen in das Amt für Soziale Dienste und zum anderen in den neuen Verein für Menschenrechte integriert. Auf Grund dessen bestand seit Herbst die Aufgabe, abgeschlossene und laufende Projekte der Stabsstelle für die Archivierung im Landesarchiv bzw. für die Übergabe vorzubereiten.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2016
Im Berichtsjahr wurden neun Projekte von folgenden Organisationen und Privatpersonen eingereicht: Aikidan – training coaching moving; Bewährungshilfe Liechtenstein; CIPRA International; Initiative Praktische Hilfe; junges Theater Liechtenstein; Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband; Pool 50Plus und Arbeitsleben.li; Stein Egerta; Verein für Menschen mit Demenz in Liechtenstein. Der 1. Preis «Chancengleichheit 2016»

mit einem zweckgebundenen Barpreis in der Höhe von CHF 15'000 wurde dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband für das Projekt «Mobbingberatungsstelle Liechtenstein» zugesprochen. Anerkennungspreise erhielten das Junge Theater Liechtenstein für das Projekt «Klassenzimmerstücke» und Aikidan – training coaching moving zusammen mit dem NetzWerk für das Projekt «Neuromotorische Förderung in Liechtenstein». Der Chancengleichheitspreis 2016 wurde im Herbst 2015 ausgeschrieben.

Stellungnahmen
In Zusammenarbeit mit dem Frauennetz wurde eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste abgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Stabsstelle betreute zudem verschiedene Homepages: www.scg.llv.li, www.3laenderfrauen.org, www.frauenwahl.li, www.demograzia.li, www.barrierefreies.li, www.sichtwechsel.li.

Kontakte und Anregungen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 30 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen kamen hauptsächlich von Privatpersonen sowie von liechtensteinischen Organisationen und betrafen vorwiegend die Bereiche Behinderung und Gleichstellung von Frau und Mann.

Gleichstellung von Frau und Mann

Businesstag 2016 – Das Wirtschaftsforum für Frauen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit war auch im Jahr 2016 Kooperationspartnerin des Businesstags, dies zusammen mit dem Frauennetz. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Thema «Frauen führen: Erfolgsbeispiele aus der Praxis». Der Businesstag wurde zum zehnten Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Der Businesstag 2016 wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Zu den ReferentInnen gehörten die aktuelle Schweizer Nationalratspräsidentin Christa Markwalder, Headhunter Guido Schilling, Topmanagerin Julie Fitzgerald, Christa Rigozzi sowie Trendspezialistin Monique R. Siegel.

8. März – Internationaler Tag der Frau
Anlässlich des Internationalen Tag der Frau luden das Frauennetz zusammen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und mit Unterstützung der Stabsstelle zum Gespräch mit der Ordensschwester Hauten Dogan ein. Diese berichtete über ihren Einsatz und die Arbeit im Nahen Osten. Sie versucht, Mädchen und Frauen, die vom IS entführt und misshandelt werden, zu befreien. Vor 26 Jahren hat sie die Hilfsorganisation «Hatune Foundation» – «Helfende Hände für die Armen» gegründet, welche mittlerweile in 36 Staaten weltweit tätig ist.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta in Kooperation mit dem Haus Gutenberg für den «2. Frauensalon», der Verein für Männerfragen für das «Männercoaching» und die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) sowie der LANV für ihre Beratungsangebote zum Gleichstellungsgesetz angesucht.

Politik – Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn rund 300 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit folgenden Themen: Politisches Engagement, Politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, Politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Im Jahr 2016 haben elf Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 2. Dezember 2016 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Der Politiklehrgang wird von der Stabsstelle für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der 14. Politiklehrgang für das Jahr 2017 wurde im Herbst 2016 ausgeschrieben.

Bildung / Rollenstereotypen

Nationaler Zukunftstag 2016
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 10. November 2016 zum fünften Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein haben die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG und Umicore Thin Film Products AG am Zukunftstag 2016 teilgenommen. Die Universität Liechtenstein hat sich erneut mit einem

Spezialprojekt im Bereich der Architektur («Mädchenbauen-los! – Holz verbindet») am Zukunftstag beteiligt.

Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden»
Das Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden» ist das Nachfolge-Projekt zum Interreg-Projekt «betrifft: Rollenbilder». Dieses anschliessende Interreg-Projekt will Frauen jeden Alters ermutigen und befähigen ein Amt bzw. eine Funktion in einer Führungs- bzw. Entscheidungsposition anzustreben. Es unterstützt zudem die Sensibilisierung sowie die Bewusstseins- und die Informationsbildung zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen. Die Ziele des Projekts bestehen darin, dass einerseits vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) vorliegt, Frauen und ihre Leistungen sichtbar gemacht werden und andererseits, dass Medienschaffende für die Präsenz von Frauen in den Medien und MultiplikatorInnen informiert und sensibilisiert werden. Die Projektinhalte bestehen in einer ländervergleichenden Datenerhebung, deren Untersuchungsergebnisse an einer Kick-off Veranstaltung Ende Oktober 2016 in Vaduz vorgestellt wurden. Im November 2016 fand das erste länderübergreifende Mädchenparlament in Bregenz statt, bei dem junge Frauen aus Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein zwischen 14 und 16 Jahren ihre Anliegen an die Politik, miteinander diskutierten. 2017 wird es neben einem länderübergreifenden Fachsymposium für Fachpersonen, MultiplikatorInnen und Interessierte aus dem Gleichstellungsbereich auch Angebote für Medienschaffende, sowie Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in den Medien geben. Die Projektleitung des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden» liegt beim Referat für Frauen und Gleichstellung Vorarlberg. Projektpartnerinnen sind die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Graubünden und die Stabsstelle für Chancengleichheit Liechtenstein.

Gewalt gegen Frauen

Notfallkarten
Die Notfallkarten, welche kurz und bündig Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden 2009 grafisch neu gestaltet und in acht Sprachen übersetzt. Die Karten werden jährlich an öffentliche Stellen wie Arztpraxen, Gemeindeverwaltungen usw. verschickt.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Am 25. November 2016 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Ritter in Mauren offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2016 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein, Amnesty International Fürstentum Liechtenstein und dem Zonta Club Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt
Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechtenstein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Themaschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Ende 2015 ist die Mandatsperiode für die Arbeitsgruppe abgelaufen. Eine Nachbesetzung wurde diskutiert, durch die Reform der Stabsstelle wird diese aber nicht in Angriff genommen. Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung getroffen.

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. 2016 befasste sich das Frauennetz in acht Sitzungen vorrangig mit der Verwaltungsreform und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabsstelle für Chancengleichheit. Das Frauennetz setzte sich vor allem für ein unabhängiges Menschrechtszentrum und für die Besetzung der Leitungsposition und allgemein für die Entwicklung der Stabsstelle ein. Zudem gründete das Frauennetz Ende des Berichtsjahres einen Dachverband Frauennetz, da die Stabsstelle durch die Umstrukturierung keine weiteren Koordinations- und Organisationsaufgaben mehr für das Frauennetz übernehmen kann. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle wurde eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste abgegeben.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone, des

Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Die 27. Jahreskonferenz Chancengleichheit der Ostschweiz und Liechtenstein fand am 23. Juni in der Kartause in Ittingen statt. Die Herbstkonferenz der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fand am 12./13. September 2016 in Chur statt. Bei beiden Konferenzen war die Stabsstelle durch eine Mitarbeiterin vertreten. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt, unter anderem auch durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und dem Interreg-Projekt.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Im Berichtsjahr wurde wegen personeller Ressourcen kein Projekt zu diesem Thema durchgeführt.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»
Seit Dezember 2012 gibt das Redaktionsteam zwei Mal im Jahr eine Zeitung heraus, welche unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein verschickt wird. Mit der Zeitung «mittendrin» sollte eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreicht werden. Im Jahr 2016 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrin-Zeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Ernährung». Schwerpunkt der zweiten Ausgabe Ende Oktober war Behinderung im Alter bzw. Behinderung ein Leben lang. Durch grosszügige Spendeneingänge ist die Zukunft der Zeitung für die nächsten Jahre gesichert. Die Koordination und Organisation der Gruppe und der Zeitung lag auch im Berichtsjahr bei der Stabsstelle.

Barrierefrei durch Liechtenstein
Die Online-Version barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von rund 300 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen selbst mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Im Frühling wird jeweils ein Aufruf dazu in den Zeitungen gestartet.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Ausgehend von der Ausstellung «blickwechsel» entstand die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel». Die Stabsstelle ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Vernetzungstreffen zuständig. Insgesamt gab es im Berichtsjahr zwei Vernetzungstreffen. Auch 2016 organisierte «sichtwechsel» zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung einen Radiotag, an dem eine Klasse vom hpz durch ihren Schulalltag von Radio L begleitet wurde. Dabei kamen auch einzelne Organisationen von «sichtwechsel» zu Wort. Der 2015 zusammengestellte und veröffentlichte Überblick über die Angebote der Amtsstellen und der AHV-IV-FAK-Anstalten für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf wurde im Berichtsjahr aktualisiert.

Sexuelle Orientierung

Im Berichtsjahr wurde wegen personeller Ressourcen kein Projekt zu diesem Thema durchgeführt.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die Kosten- und Qualitätskommission (KQK) hielt im Jahr 2016 eine Sitzung ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
– Jahresbericht 2015
– Abschaffung der KQK per 1. Januar 2017

Durch die Abschaffung der KQK per 1. Januar 2017 traten vier Mitglieder der KQK, darunter der Vorsitzende, per Ende Januar 2016 von ihrem Amt zurück. Da die Regierung in der Folge auf eine Nachbesetzung verzichtet hat, fanden keine Sitzungen mehr statt.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

Im Berichtsjahr tagte die Landesgesundheitskommission (LGK) insgesamt 4 Mal (18. Januar, 18. April, 20. Juni und 17. Oktober 2016).

Die durch Volksabstimmung angenommene Änderung des KVG beeinflusste die Arbeit in der LGK auch im Berichtsjahr nachhaltig, zumal eine konstruktive Zusammenarbeit im Plenum infolge der interdisziplinären Kontroversen nur sehr erschwert möglich war.

In ihren 4 Sitzungen widmete sich die LGK in diesem Berichtsjahr insbesondere folgenden Themenkreisen:
– Abrechnung, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Kontrolle der Fortbildungsnachweise, Schutz der Patienten bei Leistungserbringern ohne OKP-Vertrag
– Studie von Dr. oec. Ruth Koeppel, Fa. Orgavisit: Überprüfung der Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege
– Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein

- Siebtes Kostenmonitoring von Avenir Suisse 2016: «Neue Massstäbe für die Alterspflege»
- «Fluid Care» Nachfragemarkt versus Wohlfahrtsstruktur (Senesuisse), Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon, 2016
- Besprechung der wesentlichsten Aussagen dieser Berichte und allfällige Konsequenzen für die künftige Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz)
- Aufklärungs- und Archivierungspflicht eines Arztes bzw. Zahnarztes

Die LGK reichte am 31. Oktober 2016 zwei Stellungnahmen zu Handen der Regierung ein. Eine Stellungnahme wurde eingereicht zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG), die zweite zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz).

Als Resümee der gesamten innerhalb der LGK im Berichtsjahr geführten Gespräche rund um das Thema «ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein» und unter Berücksichtigung der anlässlich der diversen Sitzungen der LGK besprochenen Studien zum Thema Betreuung und Pflege hat sich die LGK mittels Schreiben vom 12. Januar 2017 ein letztes Mal in ihrer Amtsperiode an die Regierung gewandt, um Ihre Vorschläge zu einer nachhaltigen Verbesserung der momentanen Situation der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege in Liechtenstein zu unterbreiten. Mit diesen Vorschlägen wollte die LGK die zu erwartenden Engpässe aufzeigen und einen Beitrag dazu leisten, diesen sowie möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:
- zwei Ansuchen zur Abänderung der Indikationen bzw. Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung;
- laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Ergänzung der Liste der Co-Marketing-Präparate.

Die genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei den Indikationen und Voraussetzungen für die Befreiung chronisch Kranker von der Kostenbeteiligung wurden keine Änderungen vorgeschlagen. Im Rahmen der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde unter anderem die Neuaufnahme endovenöser thermischer Verfahren zur Behandlung von Stammvenen-Varizen, der autologen Fetttransplantation zur Korrektur konnataler, krankheitsbedingter und posttraumatischer Defekte sowie einer zusätzlichen Form der Positron-Emissions- Tomographie (PET, PET/CT) für die Evaluation von Hirntumoren empfohlen. Drei neue Präparate wurden zur Aufnahme der Liste der Co-Marketing-Präparate vorgeschlagen. Die Regierung ist mit Anpassung der Krankenversicherungsverordnung vom 22. Dezember 2016 (LGBl. 2016 Nr. 519) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurden die bereits begonnenen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verordnungsbestimmungen betreffend die Kostenbefreiung bei chronischer Erkrankung weiter geführt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2016 zu zwei ordentlichen Sitzungen und befasste sich mit folgenden Themen:

- Tarifantrag der OUFL-Versicherer für die Jahre 2017 bis 2019
- UVersG-Revision Liechtenstein
- Teuerungsanpassung Renten
- Anpassungen UVersV

In der Schweiz wurde eine UVG-Revision beschlossen. Die wichtigsten Themen sollen in der kommenden UVersG-Revision berücksichtigt werden. Der Höchstbetrag wurde per 1. Januar 2017 an die Schweiz angepasst, ebenso wie die Mindestverdienstgrenze für die freiwillige Versicherung und die Mindestprämie für Jahreslöhne unter CHF 10'000.

MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer

Im Bereich Inneres konnten im Berichtsjahr mit der Revision des Asylgesetzes und der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes zwei wichtige Vorhaben abgeschlossen werden. Während die Abänderung des Asylgesetzes aufgrund des deutlichen Anstiegs der Asylgesuche im Vorjahr auf die Beschleunigung der Asylverfahren fokussierte, stand im Bereich des Bevölkerungsschutzes die Umsetzung der im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte generierten Resultate im Vordergrund. Bei den weiteren Rechtssetzungsvorhaben im Bereich Inneres sind vor allem die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei sowie die Vorlage zur Einführung eines Bedrohungsmanagements hervorzuheben.

Mehrere bedeutende Gesetzesrevisionen konnten im Bereich Justiz im vergangenen Jahr abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden. Zu den abgeschlossenen Gesetzesprojekten zählen beispielsweise die Revision des Miet- und Pachtrechts, womit ein seit über 25 Jahren pendentes Gesetzesvorhaben erledigt werden konnte, die Abänderung des Sachenrechts und die Schaffung eines Schätzungsgesetzes, die Modernisierung des GmbH-Rechts sowie die Reform des Verfahrenshilferechts. Die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes, womit ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebührensystem geschaffen werden soll, konnte vom Landtag im Dezember 2016 in erster Lesung beraten werden.

Im Wirtschaftsbereich standen die Aktualisierung respektive die Weiterführung der Ende 2014 herausgegebenen Standortstrategie, die als «Standortstrategie 2.0» den Fokus vermehrt auf die bisherigen Wertschöpfungsträger und den Erhalt der guten Rahmenbedingungen richtet, sowie die Schaffung von «gleich langen Spiessen» bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Mittelpunkt. Im Gesetzgebungsbereich sind vor allem die Abänderung des Geldspielgesetzes und der Erlass der entsprechenden Verordnungen, die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge, die Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes sowie die Vernehmlassung zur Revision des Entsendegesetzes als Teil der GDL-Massnahmen zu erwähnen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengen-Raum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr die Übernahme der kodifizierten Fassung des Schengener Grenzkodex (vgl. Bericht und Antrag Nr. 84/2016) sowie die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 zur Europäischen Grenz- und Küstenwache. Die neue Agentur wird das bisherige Frontex-Mandat weiterführen und ausbauen. Zu diesem Zweck verfügt die Grenz- und Küstenwache unter anderem über einen Soforteinsatzpool von Grenzschutzbeamten. Die Verordnung wurde von der Regierung gemäss dem im Schengen-Assoziierungsprotokoll festgelegten Verfahren unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen übernommen und eine entsprechende Vorlage soll dem Landtag im 2017 unterbreitet werden.

Im Berichtsjahr wurden von der EU-Kommission zudem die Evaluationsberichte der Expertenteams über die im Vorjahr durchgeführte Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr verabschiedet. Wie schon bei der Evaluation anlässlich des Schengen-Beitritts 2011 wurde Liechtenstein erneut in allen Bereichen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Aktionspläne zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen werden dem Rat Anfang 2017 präsentiert.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen-Bereich und deren Auswirkungen auf Liechtenstein.

Asyl

Die im September 2015 von der Regierung eingesetzte Task Force Asyl kam im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen stand die Erarbeitung eines Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation im Vordergrund.

Im Oktober des Vorjahres hatte sich Liechtenstein im Rahmen des EU-Relocation-Programms zur freiwilligen Übernahme von 43 schutzbedürftigen Personen aus Griechenland und Italien bereit erklärt. Die Programme basieren nicht auf dem Dublin-Rechtsrahmen, weshalb die Teilnahme Liechtensteins auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Anzahl Personen entspricht jedoch dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verteilschlüssel. Im Berichtsjahr wurden die für die Übernahme erforderlichen Vorbereitungsmassnahmen getroffen. Die Auf-

nahme der ersten zehn Asylsuchenden aus Griechenland ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 167 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 131 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 20 Personen eingebürgert. Es gab 16 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Arbeitsgruppe – Auswirkungen der schweizerischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» auf Liechtenstein
Die Regierung hatte im Vorjahr eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft eingesetzt, um die verschiedenen Varianten der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» durch die Schweiz und deren Auswirkungen auf Liechtenstein zu erfassen. Unter anderem wurde zu diesem Zweck die HTW Chur beauftragt, eine Studie zu den möglichen Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative auf das Rheintal und zu den Handlungsoptionen für Liechtenstein aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch die Schweiz zu erstellen. Die Studie wurde im Mai anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Nachdem im Dezember des Berichtsjahres sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat die vom Bundesrat vorgeschlagene Abänderung des schweizerischen Ausländergesetzes zur Umsetzung der Initiative in der Schlussabstimmung angenommen haben, wurden im Anschluss daran intern die Auswirkungen der schweizerischen Gesetzesänderungen auf die verschiedenen für Liechtenstein relevanten Personengruppen geprüft. Wie stark sich die Änderungen auf Liechtenstein auswirken werden, hängt dabei wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Massnahmen für stellensuchende Personen in der Praxis ab. Die Referendumsfrist in der Schweiz endet im April 2017.

Besuch ODIHR
Im Rahmen der OSZE hat sich Liechtenstein verpflichtet, bestimmte Richtlinien in Bezug auf die Durchführung von Wahlen einzuhalten. Im Hinblick auf die Landtagswahlen 2017 hat das ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) im November des Berichtsjahres eine sogenannte «Needs Assessment Mission» (NAM) durchgeführt. Zu diesem Zweck fanden unter anderem Interviews mit Vertretern des Innen- und Aussenministeriums, der Regierungskanzlei, der Parteien und Hauptwahlkommissionen, der Medien und der Zivilgesellschaft sowie mit Vorstehern zweier Gemeinden statt. Das ODIHR ist in der Auswertung der NAM zum Schluss gekommen, dass für die Landtagswahlen vom 5. Februar 2017 keine Wahlbeobachtung erforderlich ist.

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes
Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags der Bericht und Antrag Nr. 70/2016 sowie die Stellungnahme Nr. 104/2016 betreffend die Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes verabschiedet. Ziel der Reform war die Beschleunigung der Asylverfahren, unter anderem durch die Straffung des Instanzenzugs und die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit eines Asylgesuchs, darunter die Herkunft aus einem sogenannten sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat. Damit sollen Missbräuche des Asylrechts verhindert und sichergestellt werden, dass die Asylverfahren rasch durchgeführt werden und nur jenen Personen Asyl gewährt wird, die tatsächlich internationalen Schutz aus Furcht vor Verfolgung benötigen. Die vom Landtag mit grosser Mehrheit beschlossenen Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes
Weiter erfolgte im Berichtsjahr eine Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes, die im September vom Landtag mit 24 Stimmen einhellig verabschiedet wurde und am 1. Januar 2017 in Kraft trat. Die Vorlage diente der Umsetzung der im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte – wie z.B. der Gefährdungsanalyse – generierten Resultate. Dies beinhaltete auch eine konzeptionelle Neuausrichtung bezüglich des Umgangs mit den Schutzraumbauten. Zudem wurden mit der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die dem Sicherheitsverbund zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler ausgestaltet und die Abläufe in der Praxis gestrafft und vereinfacht, um dadurch die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse zu optimieren.

Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes
Im Frühjahr wurde dem Landtag die Stellungnahme Nr. 26/2016 betreffend die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) vorgelegt. Die Gesetzesanpassungen waren zur Umsetzung der Unionsbürgerschafts-Richtlinie erforderlich und betrafen schwerpunktmässig die Regelung für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sogenannten weiteren Berechtigten. Das revidierte Gesetz trat am 1. August 2016 in Kraft.

Vernehmlassung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern
In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, verabschiedete die Regierung im Berichtsjahr einen entsprechenden Vernehmlas-

sungsbericht. Der Bericht und Antrag wird dem Landtag im Jahr 2017 vorgelegt werden.

Regelung der Gemeindepolizei
Im Dezember des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei vom Landtag in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Integration des Sanitätsnotrufs in die LNEZ
Durch eine Abänderung des Polizeigesetzes wurde im Berichtsjahr die gesetzliche Grundlage für die Verlagerung des Sanitätsnotrufs 144 vom Landesspital in die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) der Landespolizei geschaffen. Im Sinne der Qualität und der Kosteneffizienz werden damit künftig sämtliche Notrufnummern von der LNEZ betreut. Bereits im Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushalts war eine generelle Überprüfung des heutigen Systems vorgeschlagen worden, da durch die örtliche wie auch technische Situation beim Landesspital die Sicherstellung eines den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sanitätsnotrufs nicht mehr gewährleistet war.

Stimm- und Wahlrecht für Auslandliechtensteiner
Auf der Grundlage einer im Vorjahr vom Landtag an die Regierung überwiesenen Motion betreffend die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts von Auslandliechtensteiner wurde eine entsprechende Vorlage zur Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes in den Landtag eingebracht. Nachdem der Landtag im November 2015 mit 23 Stimmen Eintreten beschlossen hatte, erreichte die Vorlage im Mai des Berichtsjahres nicht die für eine Verfassungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit im Landtag, womit die zweite Lesung der Vorlage hinfällig wurde.

Einführung eines Bedrohungsmanagements
Im November des Berichtsjahres wurde dem Landtag der Bericht und Antrag Nr. 128/2016 zur Einführung eines Bedrohungsmanagements vorgelegt. Derzeit fehlt es in Liechtenstein an einer zentralen Anlaufstelle für bedrohte und gefährdete Personen oder Institutionen. Das Bedrohungsmanagement verfolgt einen präventiven Ansatz und soll durch die Schaffung einer Fachstelle bei der Landespolizei eine systematische Gefahreneinschätzung und koordinierte Fallbearbeitung sicherstellen. Im Vordergrund stehen dabei die Verhinderung von Gewalttaten und der Schutz derjenigen Personen, die bedrohlichen Verhaltensweisen ausgesetzt sind.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Innenministerrat
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister teil, zu denen die assoziierten Schengenstaaten ebenfalls eingeladen werden. Die vorherrschenden Themen waren wie im Vorjahr die Migrationsproblematik und die Reform des Dublin-Systems sowie die Bekämpfung des Terrorismus.

Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder in Wien
Im April des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am traditionellen Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder Europas in Österreich teil. Im Zentrum des Austausches zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg und Liechtenstein standen angesichts der jüngsten Terroranschläge in Europa und der anhaltenden Flüchtlingskrise die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie die Eindämmung der irregulären Migration nach Europa.

Antrittsbesuch des Generalsekretärs der RK MZF
Im Januar des Berichtsjahres empfing Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Alexander Krethlow, Generalsekretär der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bevölkerungsschutz in der Schweiz und in Liechtenstein. Da Liechtenstein auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes mit der Schweiz traditionell eine enge Zusammenarbeit pflegt, kommt der Mitgliedschaft des Landes in der RK MZF eine besondere Bedeutung zu.

Frühjahrskonferenz OJPD
Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer an der alljährlichen Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) teil. Liechtenstein arbeitet mit den Partnern der Ostschweizer Kantone in polizeilichen Angelegenheiten traditionell eng zusammen und wurde letztes Jahr als ordentliches Mitglied in die Konferenz aufgenommen.

Arbeitstreffen mit österreichischem Amtskollegen
Im September fand in Wien ein bilaterales Treffen mit dem österreichischen Bundesinnenminister Wolfgang Sobotka statt. Im Vordergrund standen die aktuelle Flüchtlingssituation sowie nationale und europäische Entwicklungen in diesem Bereich und die innerösterreichische politische Lage.

Arbeitsgespräch mit Bundesrat Parmelin
Im November traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer in Bern zu einem Arbeitsgespräch mit

Bundesrat Guy Parmelin. Zentrale Gesprächsthemen bildeten die Gefahren durch den Terrorismus, die Bedrohungslage in der Schweiz sowie die Gefahren durch Cyberattacken. Ebenso fand ein Gedankenaustausch zur aktuellen Flüchtlingskrise statt.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags
Die Regierung hat 2015 den Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) verabschiedet. Die 1. Lesung des Berichts und Antrags war für die Dezember-Landtagssitzung vorgesehen. Das Traktandum wurde vom Landtag jedoch nicht im Dezember behandelt, sondern auf den Landtag im März 2016 verschoben. Der Bericht und Antrag wurde anlässlich der 1. Lesung mehrheitlich begrüsst. Die Fragen der Abgeordneten betrafen insbesondere die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle, die Vorlage von Strafregister- oder Pfändungsregisterauszügen, die Auskunftspflicht über die Höhe der Vormieterzinsen, die Kündigung bzw. die Kündigungsfristen und verschiedene Begrifflichkeiten. Im Juni des Berichtsjahres wurde dann die Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags und des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten, Stellungnahme Nr. 67/2016, in 2. Lesung behandelt und verabschiedet. Somit konnte die seit über 25 Jahren pendente und komplexe Thematik der Modernisierung des Miet- und Pachtrechts erledigt werden.

Zusammen mit der Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision Miet- und Pachtvertrag) tritt auch die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) am 1. Januar 2017 in Kraft.

Abänderung des Sachenrechts sowie Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen
Kernstück und wesentlichste Neuerung der Sachenrechtsvorlage ist die Einführung des Register-Schuldbriefs (papierloser Schuldbrief). Weitere Neuerungen betreffen das Bauhandwerkerpfandrecht, die gesetzlichen Vorkaufsrechte sowie das Kaufs- und Rückkaufsrecht als auch Verfahrensregelungen. Zweiter Schwerpunkt der Vorlage ist die Schaffung eines Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden. Die geltenden Bestimmungen stammen aus den Jahren 1922 und 1974, bestehen überwiegend auf Verordnungsebene und sind zudem nicht mehr zeitgemäss. Das amtliche Schätzwesen sollte daher neu in einem eigenen Gesetz geregelt werden, mit nur einer amtlichen Schätzungskommission für das ganze Land. Den Bericht und Antrag Nr. 43/2016 betreffend die Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden hat der Landtag im Mai beraten. Die Fragen anlässlich der 1. Lesung wurden in der Stellungnahme der Regierung Nr. 81/2016 beantwortet. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom September die Vorlage in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Regierung hat die Positionen der Mitglieder der amtlichen Schätzungskommission im Staatskalender ausgeschrieben und im November die Mitglieder der Schätzungskommission bestellt.

Die neue Verordnung über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden tritt zusammen mit dem Gesetz über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Schätzungsgesetz) am 1. Januar 2017 in Kraft. Aufgrund der Teilrevision des Sachenrechts war auch die Grundbuchverordnung anzupassen. Die neue Grundbuchverordnung (GBV) tritt ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft.

Namensrecht eingetragener Partner
Mit der Reform des Namensrechts eingetragener Partner wird das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt. Der Landtag hat den Bericht und Antrag Nr. 14/2016 in der März-Sitzung beraten. Die Vorlage wurde begrüsst. Lediglich die Thematik des «Familiennamens» und damit zusammenhängend die völlige sprachliche Gleichstellung von Ehegatten und eingetragenen Partnern im Namensrecht wurde länger diskutiert. In der Stellungnahme Nr. 80/2016 wurde dieser Themenbereich ausführlich behandelt. Der Landtag hat im September die Vorlage beraten und verabschiedet. Eingetragene Partner haben nun die Möglichkeit, dass entweder jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder die Partner eine Erklärung abgeben, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen möchten.

Revision des GmbH-Rechts
Ein weiteres Rechtsetzungsvorhaben der Regierung betrifft die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision des GmbH-Rechts). Mit der Reform des GmbH-Rechts soll das Rechtsgebiet modernisiert und die Attraktivität dieser Rechtsform gesteigert werden, zum Beispiel mit der Senkung des Mindestkapitals und Gründungserleichterungen. Der Landtag hat die Revision des GmbH-Rechts mit Bericht und Antrag Nr. 68/2016 im Juni in 1. Lesung behandelt und die Stellungnahme Nr. 112/2016 in 2. Lesung in seiner Sitzung vom September beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts – Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU
Mit dem Bericht und Antrag soll die Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller

und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen minimal umgesetzt werden. Die Richtlinie richtet sich an grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse wie z.B. Banken, Versicherungsunternehmen und Unternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum börsenkotiert sind. Die betroffenen Unternehmen sollen künftig zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in den (konsolidierten) Jahresbericht verpflichtet werden. Der Landtag hat den Bericht und Antrag Nr. 58/2016 im Juni in 1. Lesung beraten. Die Regierung hat in der Folge auf eine Stellungnahme verzichtet, da es anlässlich der 1. Lesung keine Wortmeldungen gab. Der Landtag hat die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts in seiner Sitzung vom 31. August 2016 beraten und verabschiedet. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2017 festgelegt.

Schaffung eines Notariatsgesetzes
In Liechtenstein soll die Möglichkeit für notarielle Beglaubigungen und Beurkundungen geschaffen werden. Die Regierung hat im Juli einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Mit der Vorlage soll ein liechtensteinisches Notariat in Form eines Anwaltsnotariats, welches sich am System des Kantons St. Gallen orientiert, eingeführt werden. Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. August 2016 abgelaufen.

Abänderung des Strafvollzugsgesetzes
Liechtensteinische Strafgefangene können gemäss dem Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Unterbringung von Häftlingen zum Zwecke des Vollzuges ihrer Freiheitsstrafe in österreichische Strafanstalten überstellt werden. Für die liechtensteinischen Strafgefangenen kommt dann grundsätzlich das österreichische Strafvollzugsrecht zur Anwendung. Gewisse Bestimmungen (Unterbrechung der Freiheitsstrafe, Gewährung des Ausgangs) unterscheiden sich von der in Österreich geltenden Regelung. Diese Ungleichbehandlung führt unter den Strafgefangenen in den österreichischen Strafanstalten zu Unverständnis und Unfrieden. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 131/2016 der Regierung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes wird zum einen vorgeschlagen, diese Bestimmungen an die österreichische Rezeptionsvorlage anzugleichen, zum anderen sollen neue, in der Rezeptionsvorlage eingeführte Massnahmen zur effektiven Sicherstellung eines ordentlichen Strafvollzuges auch für das Landesgefängnis übernommen werden. Der Landtag hat die Vorlage in der November-Sitzung in 1. Lesung beraten.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Stellungnahme Nr. 4/2016 zur Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen verabschiedet. Der Landtag hat die Abänderungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze in seiner Sitzung vom März beraten und verabschiedet. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor, der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstraftatbestände im Strafgesetzbuch sowie der neuen Legaldefinition des Amtsträgers wurden internationale Standards des Europarats und der UNO im Bereich der Korruptionsbekämpfung umgesetzt. Ebenfalls wurde das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches revidiert. Die Abänderungen sind am 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Reform des Verfahrenshilferechts – 2. Teil
Mit Teil 2 der Reform zum Verfahrenshilferecht wurden weitere Verfahrensbestimmungen angepasst. Die Handhabung der Verfahrenshilfe wird vereinheitlicht und die Zuständigkeit bei einer einzigen Stelle, dem Prozessgericht erster Instanz, konzentriert. Das Bewusstsein für die entstehenden Kosten und der Anreiz zur Rückzahlung sollen erhöht werden. Insgesamt sollen die Effektivität gesteigert und die hohen Verfahrenshilfekosten reduziert werden. Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 69/2016 zum 2. Teil der Reform des Verfahrenshilferechts im Mai verabschiedet. Bei der 1. Lesung im Juni wurde die Vorlage vom Landtag begrüsst und diverse inhaltliche Fragen und Diskussionspunkte aufgeworfen. Diese wurden in der Stellungnahme Nr. 113/2016 beantwortet. Der Landtag hat die Vorlage im September in 2. und abschliessender Lesung behandelt und verabschiedet.

Die Reform tritt am 1. Januar 2017 in Kraft, zusammen mit der Verordnungsabänderung zum neuen Verfahrenshilferecht. Im Anhang der Verordnung ist das völlig überarbeitete Formblatt zur Erlangung der Verfahrenshilfe zu finden. Das neue Formblatt wird künftig als Online-Formular über die Homepage www.gerichte.li abrufbar sein.

Revision der Zivilprozessordnung (Schiedsrecht)
Die Regierung hat im Berichtsjahr den Bericht und Antrag Nr. 163/2016 zur Revision der Zivilprozessordnung im Bereich des Schiedsrechts verabschiedet. Mit dieser Teilrevision soll vor allem die Schiedsfähigkeit in Konsumenten- und Arbeitsrechtssachen neu geregelt werden. Neu soll eine Schiedsvereinbarung auch für noch nicht entstandene Streitigkeiten abgeschlossen werden können, wenn eine Beratung stattgefunden hat. Der Landtag hat die Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen Bürgerlichen Handelsgesetzbuches und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in der Dezember-Sitzung in 1. Lesung beraten.

Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes
Mit der Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes soll ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebüh-

rensystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll in Liechtenstein ein Pauschalgebührensystem nach österreichischem Vorbild eingeführt werden. Auch sollen Vorkehrungen getroffen werden, um uneinbringliche Gebührenforderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Regierung hat im Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet und im Oktober den Bericht und Antrag Nr. 144/2016 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes zu Handen des Landtages beschlossen. Die Abgeordneten haben den Bericht und Antrag im Dezember in 1. Lesung beraten.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister
Am 9. und 10. September fand das alljährliche Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Bern statt. Neben Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Dr. Thomas Zwiefelhofer nahmen seitens der Schweiz Justizministerin Simonetta Sommaruga, der österreichische Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter, Deutschlands Bundesjustizminister Heiko Maas sowie der Luxemburger Justizminister Félix Braz am Treffen teil. Im Zentrum der Arbeitsgespräche standen unter anderem die Themen «Verhinderung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus» sowie die «Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums zur Terrorismusbekämpfung».

Treffen mit tschechischem Amtskollegen
Im Oktober hat sich Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Dr. Thomas Zwiefelhofer in der Tschechischen Republik mit dem tschechischen Justizminister Robert Pelikán getroffen. Im Fokus der Gespräche standen neueste und nationale Entwicklungen im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Rechtsgespräche in Alpbach
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer war im August an den im Rahmen des Forums Alpbach stattfindenden Rechtsgesprächen zum Titel «Das Recht zwischen Vernunft und Zeitgeist». Dr. Thomas Zwiefelhofer hat zusammen mit namhaften Experten aus Wissenschaft und Praxis an der Podiumsdiskussion zum Thema «Menschenrechte auf der Flucht» teilgenommen.

Wirtschaft

Grenzüberschreitende Dienstleistungen
Im Berichtsjahr konnte ein Massnahmenpaket mit dem Ziel der Schaffung von «gleich langen Spiessen» bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen (GDL) zwischen Liechtenstein und der Schweiz verabschiedet werden. Im Bereich der GDL bestehen Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Praxis der Behörden. Das liechtensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und wiederholt «gleich lange Spiesse» für die Marktteilnehmer verlangt. Die Regierung hat den Bereich GDL einer genauen Problemanalyse unterzogen. Die sich stellenden Fragen sind komplex und fachübergreifend; sie betreffen u.a. das Ausländerrecht, das Gewerberecht und das Entsenderecht, wobei neben der innerstaatlichen auch die zwischenstaatliche Ebene mit der Schweiz angesprochen ist. Entsprechend muss eine Lösung auch auf beiden Ebenen ansetzen. Zielsetzung der Regierung war es, im Rahmen der bestehenden bilateralen Abkommen und der geltenden Rechtsordnung eine Lösung zu finden, die die Gleichbehandlung sicherstellen soll. Das beschlossene Massnahmenpaket der Regierung folgt diesem Ansatz.

Standortförderung
Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Jahre 2014 eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. In der Standortstrategie werden zudem verschiedene mögliche Stossrichtungen aufgezeigt. Im Berichtsjahr sind die Stossrichtungen bezüglich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens evaluiert und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit bewertet worden. Das Ergebnis wurde in der Standortstrategie 2.0 festgehalten. Die Standortstrategie 2.0 berücksichtigt zudem die seit Anfang 2015 veränderten Rahmenbedingungen und verfolgt das übergeordnete Ziel, die Vorteile des Standorts Liechtenstein zu halten bzw. zu optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen. Dabei stehen der Erhalt und die Wertschätzung bestehender Unternehmen (Bestandespflege) sowie der Erhalt und die Steigerung der guten Rahmenbedingungen des Landes als Werk- und Dienstleistungsplatz im Fokus.

Leistungsvereinbarung
Mit der Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein, Kurse.li, wurde zur Weiterführung der langjährigen Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der Zweck der Stiftung ist das Anbieten von Aus- und Weiterbildung im ausser-universitären Bereich sowie die Durchführung entsprechender Kurse für einen offenen Kreis von Interessierten.

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung die Gesamtarbeitsverträge sowie die Lohn- und Protokollvereinbarungen für das Autogewerbe, das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Radio/TV-Gewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe,

das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Innendekorationsgewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, den Personalverleih sowie für das Schreinergewerbe für allgemeinverbindlich.

Verordnung IV zum Arbeitsgesetz
Die Regierung genehmigte nach Anhörung der interessierten Kreise eine Abänderung der Verordnung IV zum Arbeitsgesetz (Industrielle Betriebe, Plangenehmigung und Betriebsbewilligung). Damit wurden die Anforderungen an den Brandschutz (Fluchtwege) für öffentliche und private Betriebe an die Vorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen der Schweiz angepasst.

Öffentliche Unternehmen
Das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk, die Telecom Liechtenstein AG, die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing und die Liechtensteinische Post AG. Dazu gehören unter anderem regelmässige Quartalsgespräche mit allen Unternehmen und der jährliche Bericht über das Beteiligungscontrolling. Im Berichtsjahr fielen zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Post an.

Energie

Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung
Die Regierung konnte im Berichtsjahr den Bericht und Antrag Nr. 60/2016 sowie die Stellungnahme Nr. 154/2016 zur Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung dem Landtag vorlegen. Die Totalrevision umfasst inhaltliche Anpassungen, womit der Bereich Wärmeversorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten hat, sowie Änderungen in Bezug auf den Aufbau des Gesetzes. Der Landtag hat den Bericht und Antrag im September 2016 in 1. Lesung behandelt und die Stellungnahme in 2. Lesung in seiner Sitzung vom November/Dezember 2016 beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderungen treten am 1. März 2017 in Kraft.

Kommunikation

Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend Roaming und Funkanlagen
Mit den Berichten und Anträgen Nr. 71/2016 und 106/2016 hat die Regierung dem Landtag die Beschlüsse Nr. 92/2016 und Nr. 89/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Zustimmung unterbreitet. Dabei handelt es sich um die Übernahme von EU-Erlassen, die zum einen den Zugang zum offenen Internet und das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union regeln und zum anderen eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen bezwecken.

Medienrecht
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Durchführungsverordnungen zum Mediengesetz und zum Medienförderungsgesetz erlassen. Die Medienverordnung regelt insbesondere die Vergabe von Konzessionen und delegiert verschiedene Aufgaben an das Amt für Kommunikation. Mit der Medienförderungsverordnung werden die Förderberechtigung und -formen näher geregelt.

Rechtsetzung, Umsetzung EU-Recht und parlamentarische Eingänge

Abänderung des Geldspielgesetzes und entsprechender Verordnungen
Das Geldspielgesetz regelt die gewerbsmässig oder öffentlich betriebenen Glücks- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder andere geldwerte Vorteile. Die Regierung hat im November 2015 einen Bericht und Antrag Nr. 137/2015 zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hat die Revision des Geldspielgesetzes im Rahmen der Sitzung vom Dezember 2015 in 1. Lesung beraten. Im Berichtsjahr hat die Regierung die Stellungnahme Nr. 20/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag hat die Revision im Rahmen der Landtagssitzung vom April 2016 behandelt und beschlossen. Die Gesetzesänderungen sind am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Anstelle einer Konzession benötigen Spielbankenbetreiber neu eine Polizeibewilligung. Mit diesem Wechsel zum Polizeibewilligungssystem fällt das bisherige sehr komplexe und damit für Rechtsstreitigkeiten anfällige Auswahlverfahren (Konzession) unter mehreren Gesuchstellern dahin. Auch wenn durch den Wechsel zum Polizeibewilligungssystem das Zulassungssystem vereinfacht wird, so bleiben die Zugangsvoraussetzungen für die Betreiber unverändert hoch.

Im Berichtsjahr konnten im Zusammenhang mit der Revision des Geldspielgesetzes die Abänderungen der Spielbankenverordnung, der Verordnung über die Einhebung von Aufsichtsabgaben und Gebühren nach dem Geldspielgesetz sowie der Verordnung II zum Arbeitsgesetz von der Regierung genehmigt werden.

Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge und anderer Gesetze sowie Anpassung der Verordnung
Der Bericht und Antrag Nr. 109/2015 zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge und des Gesetzes über die Invalidenversicherung hat der Landtag im Dezember 2015 in erster Lesung beraten. Im Berichtsjahr hat die Regierung die Stellungnahme Nr. 44/2016 zu den vom Landtag aufgeworfenen

Fragen und zu den eingebrachten Änderungsvorschlägen verabschiedet. Der Landtag hat die Revision in zweiter und dritter Lesung im Rahmen der Landtagssitzung vom Mai 2016 genehmigt. Um der schwierigen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen, wurde ein gestaffeltes Inkrafttreten der Bestimmungen beschlossen. Jene Bestimmungen, welche nicht mit den vier Massnahmen zur Leistungserhöhung zusammenhängen, treten am 1. Januar 2017 in Kraft, alle übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2018.

Aufgrund der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge war es notwendig, die Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge anzupassen. Die Regierung hat die entsprechende Verordnungsänderung im Berichtsjahr genehmigt.

Markenschutz

Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 115/2016 betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes und des Design-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung bezweckt die Vereinbarkeit der liechtensteinischen Markenschutzbestimmungen mit den neuen schweizerischen Vorgaben der Swissness-Vorlage. Der Landtag hat die Vorlage im September 2016 in erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt und verabschiedet. Das Inkrafttreten der Vorlage wurde auf den 1. Januar 2017 gelegt.

Verbraucherschutzrecht

Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag Nr. 83/2016 zur Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie für die 2. Lesung eine Stellungnahme Nr. 137/2016 verabschiedet. Damit wird die EU-Richtlinie 2013/11 umgesetzt, welche die Mitgliedstaaten des EWR verpflichtet, die Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Streitbeilegung im Verbraucherbereich nahezu umfassend zu gewährleisten. Der Landtag hat den Bericht und Antrag im September 2016 in erster Lesung behandelt. Die Regierung hat die Stellungnahme im November 2016 beschlossen und verabschiedet.

Schwerverkehrsabgaberecht

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Abänderung des Schwerverkehrsabgabe-Gesetzes (Bericht und Antrag Nr. 28/2016) zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Liechtenstein ist durch den Vertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein verpflichtet, die in der Schweiz auf 1. März 2016 in Kraft gesetzten Rechtsänderungen ins liechtensteinische Recht zu übernehmen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Landtag die Vorlage im Mai 2016 in erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt und verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. August 2016 in Kraft getreten.

Berufe des Bauwesens

Die Regierung hat für die 2. Lesung eine Stellungnahme Nr. 46/2016 zur Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Durch die Abänderung werden Praxiserleichterungen, welche sich im Gewerbegesetz bewährt haben, im Bereich der Bauwesen-Berufe nachvollzogen, und die Aufgaben der bisher zuständigen Kommission im Bereich des Bauwesens werden neu durch das Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen. Der Landtag hat die Vorlage im Mai 2016 in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. September 2016 in Kraft getreten.

Vernehmlassungsbericht zur Revision des Entsendegesetzes

Im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Schaffung von «gleich langen Spiessen» im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen hat die Regierung im November 2016 einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes und weiterer Gesetze verabschiedet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen in der Schweiz und in Liechtenstein liegt heute im Bereich der Kontrollen. In diesem Bereich setzt die verabschiedete Vernehmlassungsvorlage an. Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden. Hierfür sind die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 31. Januar 2017.

Vernehmlassungsbericht zu Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Die Regierung hat im Juli 2016 einen Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Verwertungsgesellschaften-Gesetzes genehmigt. Die Schaffung des neuen Gesetzes dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt. Die Richtlinie beabsichtigt die Herstellung eines angemessenen Rechtsrahmens für die Wahrnehmung von Rechten, die von den Verwertungsgesellschaften im Namen der Rechtsinhaber kollektiv verwaltet werden. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. September 2016.

Postulat betreffend Wohneigentum für den Mittelstand

Die Regierung hat im Oktober 2016 die Postulatsbeantwortung Nr. 153/2016 betreffend Wohneigentum für den Mittelstand zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte das Postulat im Juni 2016 an die Regierung überwiesen und diese eingeladen, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, einen Pensionskassen-Vorbezug zur Bildung von Wohneigentum analog der Schweiz zuzulassen.

Die Regierung zeigt in der Postulatsbeantwortung Nr. 153/2016 die Vor- und Nachteile einer Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge aus Sicht der Versicherten und der Vorsorgeeinrichtungen auf. Des Weiteren behandelt die Postulatsbeantwortung die möglichen Auswirkungen eines Vorbezugs auf den Staat, die Steuereinnahmen und die Ergänzungsleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Wirtschaft.

Postulat betreffend Arbeitnehmende über 50
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2016 die Postulatsbeantwortung Nr. 130/2016 betreffend Arbeitnehmende über 50 zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte das Postulat im Juni an die Regierung überwiesen und diese eingeladen, zu prüfen, wie die Situation für Arbeitnehmende über 50 Jahre in Liechtenstein aussieht und welche Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und deren Konsequenzen getroffen werden könnten.

Die Postulatsbeantwortung der Regierung zeigt die Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden aufgrund der vorhandenen statistischen Daten auf. Zudem werden die bereits existierenden Massnahmen zur Integration bzw. zum Erhalt im Erwerbsleben beschrieben und die Erfahrungen der Wirtschaft werden wiedergegeben.

Internationale Beziehungen

Wirtschaftsministertreffen in Wien
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hat am 14. Oktober 2016 am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Wien teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren der österreichische Vizekanzler Reinold Mitterlehner und der Schweizer Bundespräsident Johann Schneider-Ammann. Die Wirtschaftsminister tauschten sich unter anderem über die Wirtschaftslage in den drei Ländern sowie über die Entwicklungen auf europäischer Ebene, insbesondere die Perspektiven Grossbritanniens nach dem BREXIT sowie die Situation der Schweiz bezüglich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, aus. Weiter wurden die durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste 4. industrielle Revolution (Industrie 4.0) und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Flüchtlings- und Migrationskrise thematisiert.

ITB Berlin
Am 9. März 2016 hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die ITB in Berlin, die führende Messe der weltweiten Reiseindustrie, besucht. Liechtenstein war wiederum mit einem Stand vertreten. Der Regierungschef-Stellvertreter informierte sich an der Messe über die Präsenz Liechtensteins sowie über das neue touristische Angebot «Berggotta/Berggötte», welches Gästen in Liechtenstein einen sehr persönlichen Einblick in die Schönheit der Bergwelt ermöglicht.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer nutzte seinen Besuch in Berlin auch zu einem Arbeitsgespräch mit dem deutschen Bundesminister für Justiz, Heiko Maas, sowie zu einer Besichtigung der GMG Glasmanufaktur Brandenburg GmbH in Tschernitz, die Solarglas herstellt, und zur liechtensteinischen Firma Interfloat gehört.

Weitere Treffen und Arbeitsgespräche
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hat im Berichtsjahr den regelmässigen Austausch mit politischen Vertretern und Wirtschaftstreibenden aus dem In- und Ausland im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Besuchen weiter gepflegt. Auch hat er sich regelmässig mit kantonalen Regierungsmitgliedern zu einem Austausch über Wirtschaftsthemen getroffen. Ausserdem fand ein Arbeitsgespräch mit Bundesrat Alain Berset zur betrieblichen Personalvorsorge statt. Schliesslich konnte der Regierungschef-Stellvertreter den Direktor des Bundesamtes für Energie, den schweizerischen Oberzolldirektor sowie den Exekutivdirektor der Schweiz bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu persönlichen Gesprächen treffen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Im Wissen um die Begrenztheit der eigenen Mittel verhält sich Liechtenstein bei der Antizipation von Katastrophen und Notlagen traditionell zurückhaltend. Das Finden des richtigen Masses beim Umgang mit Risiken von sehr geringer Eintretenswahrscheinlichkeit bildet die eigentliche Herausforderung bei der Konzeption eines zeitgemässen Bevölkerungsschutzes. Sei es bei dem im Rahmen der Gesetzrevision zu treffenden Entscheid über die Zukunft der Schutzraumbauten oder wenn mit den Gemeinden die Notwendigkeit und Ausgestaltung von Gemeindeführungsorganen erörtert wird.

Das zunehmende gesellschaftspolitische Engagement bei der Diskussion von zur Abwehr von Naturgefahren geplanten Schutzbauten zeugt von einer breiten öffentlichen Relevanz dieser Vorhaben. Die entsprechenden Beiträge sind grundsätzlich zu begrüssen. Der dabei eingeforderte Interessenausgleich verlangt auf Seiten des Bevölkerungsschutzes aber vermehrt nach substantiellen Kompromissen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Besiedelung der Hochwasserschutzbauten durch den Biber.

Bevölkerungsschutz

Mit der vom Landtag im September einhellig verabschiedeten Teilrevision des aus dem Jahre 2007 stammenden Bevölkerungsschutzgesetzes verfügt der Bevölkerungs-

schutz über eine aktualisierte Rechtsgrundlage als Voraussetzung für die zeitgemässe Weiterentwicklung der liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur. Abgesehen von der Interpretation des bewaffneten Konfliktes vermochten die dem ursprünglichen Gesetz zugrunde gelegte Philosophie und die darauf basierenden Strategien nach wie vor zu überzeugen. Eine konzeptionelle Neuausrichtung bezweckte die Revision ausdrücklich nicht. Die substantiellen Änderungen beschränkten sich auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. In Anbetracht der in der Risikolandschaft zunehmend feststellbaren Dynamik wurde das Gesetz zudem von verschiedenen Detailbestimmungen befreit und insgesamt in Richtung einer Rahmengesetzgebung weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die dem Sicherheitsverbund bei der Bewältigung von Notlagen zur Verfügung stehenden Instrumente (Führungsorganisationen, Rettungs- und Hilfsdienste), welche im überarbeiteten Gesetz pauschaler abgebildet sind. Der Gesetzgeber verschaffte damit der Regierung die Möglichkeit, in einem dynamischen Umfeld insgesamt zeitnaher und situationsgerechter auf Entwicklungen und Ereignisse zu reagieren.

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von spezifischen Projekten vertieft analysiert. Bereits in Bearbeitung befinden sich in diesem Zusammenhang das Szenario «Waldbrand» und die vom Amt für Gesundheit lancierten Überlegungen zu den Risiken einer Pandemie. Zusätzlicher Klärungsbedarf wurde zwischenzeitlich auch beim Szenario «Strommangellage» festgestellt. Gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken wird die spezifische Situation Liechtensteins für den Fall einer gestörten Stromversorgung analysiert und darauf aufbauend Konzepte zur Eingrenzung der damit einhergehenden Risiken vorgeschlagen.

Das im Berichtsjahr initiierte Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» beabsichtigt, die im Ereignisfall für das Funktionieren der Gesellschaft entscheidenden Strukturen zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung zu beurteilen. Die Herausforderung für die Vertreter der einzelnen Sektoren (Behörden, Energie, Entsorgung, Finanzen, Gesundheit, Verkehr) besteht darin, die für ihr System letztlich überlebenswichtigen Teilkomponenten zu benennen.

Als Kleinstaat hat Liechtenstein beim Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Technologien im Sicherheitsbereich ressourcenbedingt nur begrenzte Möglichkeiten. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten bislang auf Grundlage einer verlässlichen Partnerschaft mit der Schweiz grössenverträglich wahrgenommen werden. Diese bewährte Zusammenarbeit wurde weiter fortgesetzt, indem sich Liechtenstein mit seinen Interessen bei der Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz aktiv einbrachte.

Sicherheitsverbund / Landesführungsstab (LFS) / Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Neuorganisation des Sicherheitsverbunds

Die mit den Gemeinden im Zuge der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes vereinbarte Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland), an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe, wurde gemeinsam mit einer aus Gemeindevertretern bestehenden Arbeitsgruppe weiterverfolgt. In einem zwischenzeitlich vorliegenden Konzept werden die organisatorischen Belange der geplanten FOG, verbunden mit einer Ressourcenplanung, dargestellt. Die Gemeinden sind nun aufgefordert, das erforderliche Personal zu rekrutieren.

Projekte, Übungen und Einsätze des Landesführungstabes (LFS)

Die im Zuge der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes erfolgte Flexibilisierung der Führungsstrukturen wie auch das Organisationsprojekt zu den geplanten Führungsorganen der Gemeinden (FOG) haben direkten Einfluss auf das Funktionieren bzw. die Tätigkeit des LFS. Der LFS setzte sich daher anlässlich seiner Treffen intensiv mit den beiden besagten Vorlagen auseinander.

Auf zusätzlich zeit- und arbeitsintensive Projekte und Übungen musste gezwungenermassen verzichtet werden. Als Jahresabschlussveranstaltung besuchte der gesamte Stab am 10. Oktober die rund um das schweizerische Bodenseeufer abgehaltene militärische Volltruppenübung «NEPTUN». Der Landesführungsstab erhielt dabei unter anderem die einmalige Gelegenheit, einem Stabsrapport der Panzerbrigade 11 beizuwohnen.

Die Einsätze rund um das Hochwasser vom 16./17. Juni wurden von der technischen Einsatzleitung «Naturgefahren» koordiniert. Da eine Überflutung von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden konnte, wurde auf ein Aufgebot des gesamten LFS verzichtet. Aufmerksam verfolgt wird seit November 2016 die Ausbreitung des am Bodenseeufer vereinzelt aufgetretenen Vogelgrippe-Virus (H5N8).

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2016

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	**Summe**
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	33
Mitglieder	499	105	160	26	18	9	96	18	22	953
Veränderung gegenüber Vorjahr	+17	+1	-12	-3	0	2			-3	2
Gesamtstand per 31.12.2016		**604**	**160**	**26**	**18**	**9**			**136**	**953**
Ernstfalleinsätze	151	21	4	4	1	1				**182**
Einsatzstunden	3528	243	119	153	18	25				**4086**
Dienstleistungen*	189		181	7	4	2	5	2	8	**398**
Dienstleistungsstunden	1853		5570	1350	110	45	150	240	400	**9718**

*Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen zu Gunsten anderer Institutionen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Die ungewöhnliche Trockenheit am Ende des Jahres zeigte, dass auch bei uns die Waldbrandgefahr temporär zu einem relevanten Problem werden kann. Das Amt für Bevölkerungsschutz beschäftigt sich deshalb seit längerem mit diesem Thema. Zusammen mit Spezialisten aus dem Forstbereich wurden im Berichtsjahr Grundlagen erarbeitet, welche die Darstellung realistischer Szenarien ermöglichen. Basierend auf diesen Szenarien erfolgt in einem zweiten Schritt die Planung von Präventions- und Interventionsmassnahmen.

Das Thema Umweltschutz muss fester Bestandteil eines zeitgemässen Feuerwehrwesens sein. Dazu gehört ein Konzept, das sich mit der Handhabung von Löschschaum beschäftigt. Schwerpunkt des Konzeptes bildet die landesweite Umstellung auf ein umweltfreundlicheres, fluorfreies Schaummittel.

Nicht zuletzt wegen der Neuorganisation der Chemiewehr im Jahr 2015 musste das Öl-/Chemiewehrkonzept des Landes grundlegend überarbeitet werden. Das neue ABC-Konzept regelt die Aufgaben und Kompetenzen aller betroffenen Organisationen und Instanzen bei Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen.

Auf Grundlage des im vergangenen Jahr abgeschlossenen Kooperationsvertrages mit dem Kanton St. Gallen beteiligt sich Liechtenstein anteilsmässig an den Kosten des in Buchs neu eingerichteten Chemiewehrstützpunktes. Die Schlussabrechnung ergab, dass der liechtensteinische Anteil mit CHF 110'000 rund CHF 50'000 oder 30% geringer ausfiel als ursprünglich budgetiert. Auch die Betriebskosten sind mit 39 Rappen pro Einwohner und Jahr im Vergleich mit der bislang vorgehaltenen landeseigenen Chemiewehr in etwa viermal günstiger.

Der Liechtensteinische Feuerwehrverband trat im vergangenen Jahr mit verschiedenen Aktionen in der Öffentlichkeit in Erscheinung, sei es mit der Werbeaktion «Firefighters gesucht», dem Auftritt an der LIHGA oder der Teilnahme an der OLMA zusammen mit anderen Ostschweizer Verbänden. Das Amt für Bevölkerungsschutz unterstützte diese Aktionen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Personalbestand

Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute stieg im Berichtsjahr deutlich um 18 Personen auf 581 Feuerwehrmänner und 23 Feuerwehrfrauen. Die Unsicherheit über die Zukunft der Firma Schekolin hatte zur Folge, dass die Betriebsfeuerwehr die Übungstätigkeit im letzten Jahr gänzlich ruhen liess und ihre Mitglieder in der Statistik nicht aufscheinen.

Die Zahlen sind seit einigen Jahren erfreulicherweise tendenziell ansteigend. Dies ist sicher auch eine Folge der aktiveren Rekrutierung durch die Feuerwehren. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden die Jugendfeuerwehren.

Einsätze

Im Berichtsjahr mussten die Feuerwehren in Liechtenstein zu 172 Ernstfalleinsätzen mit fast 3'800 Einsatzstunden ausrücken. Signifikant ist die Zunahme der Elementarereignisse (Hochwasser, Sturm usw.), welche 2016 den Grossteil der Einsätze (45%, Vorjahr 14%) bildeten. Allein beim Hochwasser vom 17. Juni 2016 leisteten die Feuerwehren meist wegen überfluteter Keller rund 50 Einsätze. An zweiter Stelle rangieren die Brände (29%); diese sind aber für mehr als die Hälfte der geleisteten Einsatzstunden verantwortlich (53%, resp. 1'992 Stunden). Das grösste Einzelereignis bildete der Brand auf einem Bauernhof in Triesen, bei dem 78 Feuerwehrleute insgesamt über 600 Stunden im Einsatz standen. Die Feuerwehren waren ausser in Ernstfalleinsätzen auch wieder in einer Vielzahl von geplanten Dienstleistungen wie z.B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen im Einsatz. Insgesamt leisteten die Feuerwehren 355 Einsätze und Dienstleistungen mit einem Zeitaufwand von 5'624 Stunden (Vorjahr 391 Einsätze mit 4'713 Stunden).

Stützpunkt

Die Stützpunktfeuerwehr Vaduz bewältigte sechs Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 106 Stunden. Fünf dieser Einsätze betrafen Brände, bei denen die Hubrettungsbühne oder der Mobile-Grossventilator als Unterstützung aufgeboten wurden. Gleich zweimal war die Hubrettungsbühne bei grösseren Bränden im Gewerbegebiet von Buchs im Einsatz. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Einsätzen, Übungen und Pikettdienst funktioniert ausgezeichnet und sehr unkompliziert.

Feuerwehrausbildung

Allgemein

Für die Feuerwehrkurse ist laut Feuerwehrgesetz das Land zuständig; als Basis dient das Ausbildungskon-

zept von 2014. Da aus Kapazitäts- und Kostengründen nur die Durchführung einer gewissen Anzahl an Kursen pro Jahr möglich ist, müssen bei der Ausarbeitung des jährlichen Kursprogramms die Bedürfnisse und Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Neben der Sicherstellung der Grundausbildung (jährlich) steht die Ausbildung der Feuerwehrkader im Vordergrund. Gleichzeitig muss auch die Sicherstellung der Fachkurse in den verschiedensten Gebieten in regelmässigen Abständen gewährleistet sein. Die Kursplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit des Feuerwehrinspektors mit den Instruktoren und dem Feuerwehrverband.

Im Oktober durfte Liechtenstein erneut das Auswahlverfahren für Instruktoren der Ostschweizer Kantone durchführen. Unter den 27 Anwärterinnen und Anwärtern, die an diesem dreitägigen Anlass auf ihre Eignung als Ausbilder im Feuerwehrwesen getestet wurden, befanden sich leider auch diesmal keine Teilnehmer aus Liechtenstein. Immerhin stand ein Instruktor als Klassenlehrer im Einsatz.

Kurse

Im Berichtsjahr standen in Liechtenstein 21 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 544 Personen teilnahmen. Der Weiterbildungskurs für Tunneleinsätze war gemessen an der Teilnehmerzahl der grösste Kurs (53 Personen). Dank der Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und dem Entgegenkommen der LIEmobil war es möglich, den Tunnel Gnalp – Steg für 8 Stunden komplett zu sperren und so für die Ausbildung ideale Bedingungen zu schaffen.

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist es nicht möglich, alle Ausbildungen selber zu organisieren. Für spezielle Ausbildungen, beispielsweise im Bereich Atemschutz, wird auf in der Schweiz oder in Österreich angebotene Kurse zurückgegriffen. Immer schon gesamtschweizerisch organisiert und koordiniert ist die Aus- und Weiterbildung der Instruktoren, an der sich auch Liechtenstein beteiligt.

Das Ausbildungsangebot umfasste insgesamt 29 Kurse, an denen 581 Teilnehmer an gesamthaft 922 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Theoretisch hat damit fast jeder liechtensteinische Feuerwehrmann oder -frau an einem Kurs teilgenommen. Das ist eine sehr hohe Quote und zeugt von der Bereitschaft zur Weiterbildung. Bei der Vielzahl an Kursen und Teilnehmern gilt es stets die finanziellen Mittel effizient einzusetzen und die Kosten im Auge zu behalten. Dies ist im Berichtsjahr gut gelungen, fällt doch die Rechnung gegenüber dem Budget rund CHF 70'000 tiefer aus.

Feuerwehrinstruktoren

Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Neben den rein fachlichen Kenntnissen sind bei ihnen vor allem auch methodische und didaktische Fähigkeiten gefragt. Ein Ausbildner von der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg brachte unsere Instruktoren anlässlich des jährlichen Weiterbildungskurses in diesem Bereich wieder ein Stück weiter.

Im abgelaufenen Jahr versahen unverändert 23 Instruktoren ihren Dienst als Ausbildner im Feuerwehrwesen. Sie investierten alleine für das Kurswesen 187 Tage. Dazu kamen noch 52 Tage für die persönliche Aus- und Weiterbildung. Dabei absolvierten 3 Instruktoren die Ausbildung zum Atemschutz-Instruktor. In diesem Fachbereich stehen nun 11 Instruktoren im Einsatz. Diese Zahl mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, jedoch sind diese Instruktoren zusätzlich noch an der Übungsanlage als Bediener und Ausbildner tätig. Dies beschert jedem nochmals je rund ein Dutzend Einsätze. Zusammen mit den Kleinlöschgeräteschulungen und anderen Ausbildungstätigkeiten ergeben sich in Summe über 300 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Auch im Berichtsjahr erfreute sich die Übungsanlage ungebrochener Beliebtheit. So konnten 58 Nutzungen mit insgesamt über 900 Feuerwehrleuten aus dem In- und Ausland verzeichnet werden. Der Lieferant der technisch aufwändigen Brandsimulationsanlage schloss im Laufe des Jahres die noch ausstehenden Umbauten ab, so dass nun die technischen Kinderkrankheiten der Anlage bis auf wenige Unzulänglichkeiten bei der Software behoben sind. In Eigenregie wurden die Innenräume der aus gebrauchten Containern bestehenden Nebengebäude eingerichtet. Diese werden bei den Übungen auf der Anlage, bei Kleinlöschgeräteschulungen und bei Feuerwehrkursen rege benutzt.

Die Analyse der Betriebskosten führte zu kleineren Anpassungen bei den Nutzungstarifen. Gleichzeitig wurde die Tarifordnung erweitert und vom Betriebsreglement losgelöst. Auf die Rückerstattung allfälliger Überschüsse aus dem Betrieb der Wärmegewöhnungsanlage an die Gemeinden wird mit deren Zustimmung in Zukunft verzichtet, da es sich nur um sehr geringe Beträge handelte, andererseits aber die Betriebskostenabrechnung ungemein verkomplizierte. Sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlage werden über die Nutzungsgebühren der Besucher abgegolten. Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen, bei denen die Teilnehmer den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten erlernen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden dar und dient damit der allgemeinen Sicherheit. An diesen Schulungen nahmen im abgelaufenen Jahr 298 Personen teil.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr 66 Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren

regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so viermal bei Übungen zum Einsatz, der Mobile-Grossventilator dreimal. Materialmässig wurde vor allem in die Sicherheitsausrüstung der Hubrettungsbühne investiert. Daneben fallen immer auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an.

Strahlenschutz
Die 15-köpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Die Mannschaft präsentierte sich anlässlich des Auftritts der liechtensteinischen Feuerwehren an der LIHGA zum Thema Radioaktivität. Die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» betreibt verschiedene Netze zur Messung radioaktiver Strahlung. Dazu kommen mobile Messtruppen, welche im Ereignisfall zielgerichtet eingesetzt werden können. Im Zuge der aktuell laufenden Neuorganisation des Messkonzeptes hat sich Liechtenstein angeboten, mit seiner Strahlenschutzgruppe einen Teil dieser Messaufgaben für die Ostschweiz zu übernehmen. Ob und in welchem Umfang die NAZ das Angebot Liechtensteins beansprucht, entscheidet sich im kommenden Jahr.

Inspektionen
Im Sinne einer Qualitätssicherung sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren laut Feuerwehrgesetz periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Obwohl es sich nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, kann vieles über die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehren ausgesagt werden. Grossen Wert legte der Feuerwehrinspektor auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen. In dieser Hinsicht kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren durchwegs ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) behandelte die Übungsanlage (Schlussabrechnung, Betriebsreglement) und die Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission beschäftigte sich mit dem ABC-Konzept, den Beschaffungen und dem Budget. Weitere Arbeitsgruppen waren im Berichtsjahr nicht aktiv.

Samariterwesen
Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 37 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 25'413 verursachte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders leistete das Land einen Beitrag von CHF 36'751.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Krankenmobilien und Kleinmaterial mit CHF 14'287. Die Samaritervereine Schaan und Triesenberg wurden mit Subventionen im Umfang von total CHF 35'226 (30% der Anschaffungskosten) für den Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges bzw. eines zusätzlichen Geräteanhängers unterstützt. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gemäss Leistungsvereinbarungen, in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 154'177 gefördert.

Bergrettung
Im Vereinsjahr 2016 führte die Bergrettung in Eigenregie 15 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert eine zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens. Mit einer analogen Zielsetzung reisten Vertreter der Bergrettung auch an den IKAR-Kongress nach Bulgarien. Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut. Auf Initiative der Gemeinde Triesenberg wurden anlässlich des Parkhausneubaus im Malbun Depoträumlichkeiten für die Feuerwehr und die Bergrettung geschaffen. Der Ausbau der angemieteten Räumlichkeit erfolgte in von Mitgliedern der Bergrettung geleisteter Fronarbeit. Dank grosszügiger Unterstützung einer Privatperson ging für die Bergrettung mit dem Erhalt eines geländegängigen Einsatzfahrzeuges ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeug, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 54'513.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe 15 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Hundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) ergaben CHF 35'192.

Wasserrettung
Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 20'308.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). An zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) demonstrierten sie ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen CHF 7'884.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 22 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Die Einführung des dabei eingesetzten neuen elektronischen Lagedarstellungssystems «LAFIS» erwies sich in zeitlicher wie auch fachlicher Hinsicht als besondere Herausforderung. Gemeinsam mit Kollegen aus verschiedenen Ostschweizer Kantonen besuchten drei Polizisten und zwei Zivilschützer aus Liechtenstein einen mehrtägigen Instruktionskurs in der Schweiz. Anlässlich des Staatsfeiertages bot sich ein erstes Mal die Gelegenheit, LAFIS im Einsatz zu testen und das Erlernte in der Praxis umzusetzen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten waren CHF 32'760.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes thematisierten drei Kurse die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden. Die Zivilschutzkommission befasste sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit der bei der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes vorgeschlagenen Neuausrichtung im Umgang mit den Schutzraumbauten. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich beliefen sich im Jahr 2016 total auf CHF 44'356.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Schwerpunkt der im September vom Landtag einhellig beschlossenen Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung bildet unter anderem die Neuausrichtung im künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. Von der ursprünglichen Strategie «Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner sein Schutzplatz» wird Abstand genommen. Das Land verzichtet dementsprechend auf den Neubau von Schutzraumbauten. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wie auch Investitionen in gemeindeeigene Unterkünfte werden folgerichtig nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll weiterhin in bisherigem Umfang gewährleistet werden. Auf substantielle Erneuerungen bzw. Ersatzinvestitionen in kriegsspezifische Anlageteile (Filteranlagen, Verschlussorgane) wird jedoch verzichtet. Die einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzraumbauten stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 34'822 benötigt.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 3. Februar 2016, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Erstmals kam dabei das im vergangenen Jahr installierte funkbasierte Sirenenauslösesystem «POLYALERT» zum Einsatz. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungs- und Funkeinrichtungen ergaben CHF 184'223.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Revision

des Bevölkerungsschutzgesetzes die bisherige Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) aufgehoben und die entsprechende Materie in der neu erlassenen Bevölkerungsschutzverordnung (LGBl. 2016 Nr. 426) geregelt wurde. Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen.

Das Jahrestreffen der Verantwortlichen der Gemeinden für die wirtschaftliche Landesversorgung am 15. November 2016 stand ganz im Zeichen der Notwasserversorgung. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass Liechtenstein zu Recht als Wasserschloss bezeichnet werden kann und wohl kaum in einem anderen Bereich vergleichbar auf Not- und Mangellagen vorbereitet ist.

Im Zuge der zweimal jährlich durchgeführten Bereinigung zum Zollvertrag gilt es zu prüfen, inwieweit neue Rechtserlasse der Schweiz auf Grundlage des Zollvertrags in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist in Liechtenstein künftig die im Jahre 2016 publizierte Bundesverordnung über die Pflichtlagerung von Arzneimitteln (AS 2016 1671) anzuwenden.

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllte.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und unterdurchschnittliche Schneemengen führten kaum zu Lawinenabgängen. Aufgrund des schlechten Schneedeckenaufbaus gab es trotzdem Tage mit erhöhter Lawinengefahr. Erwähnenswert sind die starken Schneefälle Mitte Januar mit einer Neuschneesumme von 122 cm in 7 Tagen sowie die späten Schneefälle ab April bis Ende Mai mit einer Neuschneesumme von 150 cm.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M.)

	Winter 2015/16	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	655	714 (1'110/418)
max. Schneehöhe	95	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	78	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Nach einem bereits feuchten Mai und einem verregneten Junibeginn fielen während den Starkniederschlägen vom 16./17. Juni innert 12 Stunden je nach Messstation zwischen 60 und 80 mm Regen. Diese Regenmenge fällt normalerweise nur alle 5 – 10 Jahre. Die Gewässer reagierten aufgrund der Vorsättigung mit einem markanten und rasanten Anstieg des Abflusses. So wurde am Binnenkanal in Ruggell mit knapp 44 m^3/s der fünfthöchste Messwert seit Messbeginn 1975 registriert. Statistisch tritt ein solcher Abfluss ca. alle 15 – 20 Jahre auf. Trotz dieser beträchtlichen Niederschläge und Abflüsse traten, neben kleineren Überschwemmungen an der Esche sowie einer Rutschung in Mauren, keine nennenswerten Schäden auf. Neben den Binnengewässern führte auch der Rhein Hochwasser. So wurden an der Messstation Domat-Ems rund 1'300 m^3/s und in Bangs knapp 1'800 m^3/s gemessen. Beide Werte entsprechen statistisch knapp einem 30-jährigen Ereignis. Schäden an den Dammbauwerken wurden keine verzeichnet, jedoch mussten die Wuhrwege unterhalb der Rheinbrücke Vaduz von Schwemmholz und Sandablagerungen befreit werden.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse ohne erwähnenswerte Schäden verzeichnet.

Trockenheit/Waldbrand: Der niederschlagärmste Dezember seit Messbeginn 1928 führte über den Jahreswechsel zu einer grossen Waldbrandgefahr mit bedingtem Feuerverbot. Insbesondere für Silvester mussten gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Glücklicherweise traten, bis auf einen kleinen Flurbrand auf Gaflei, keine Brände auf.

Wind/Sturm: Erwähnenswert ist einzig der knapp in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 20. – 24. November, bei dem am 21. November im Tal eine Böenspitze von 113 km/h gemessen wurde. Nennenswerte Schäden gab es dabei nicht. Insgesamt dauerte diese Föhnphase mit zwei kleinen Unterbrüchen eine ganze Woche.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Jahre 2016 seismisch wenig aktiv. Von den 12 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte keines spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Die höchste Lawinengefahr des Winters herrschte vom 17. bis 18. Januar, die knapp die Gefahrenstufe 4 erreichte. Betretungsverbote wurden keine

erlassen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des innerhalb der «Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA)» vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurden für die auf Ebene der Gemeinden organisierten Wasserwehren verschiedene Ausbildungsmodule angeboten. Im Rahmen einer in Triesen abgehaltenen Einsatzübung konnten mit Wasserwehrvertretern aus sämtlichen Rheingemeinden die Dammkontrolle und Beobachtung vor Ort, der Meldeweg sowie die Führung eines Lagebildes geübt werden. Mit dem Teilstab Geotechnik fand in Vaduz, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen, eine Weiterbildung zur Beurteilung der Dammstabilitäten im Hochwasserfall statt. Die Rheinkommissäre, als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden, wurden zudem zur jährlichen Instruktion als Vorbereitung für die Hochwassersaison aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Im Berichtsjahr übernahm das Amt für Bevölkerungsschutz turnusgemäss den IWWA-Vorsitz für die kommenden vier Jahre.

Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Im Berichtsjahr wurden die Dammbeobachter im Interesse einer grenzüberschreitenden Interoperabilität einheitlich ausgerüstet. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Organisation des im Jahr 2017 geplanten Wasswehrtages für die Bevölkerung.

Als komplexes Vorhaben erweist sich die im Jahre 2017 stattfindende trinationale Stabsrahmenübung «Rhein 17» und die darauf aufbauende Einsatzübung im Jahre 2018. Die Übungsziele und -inhalte konnten mit den ebenfalls involvierten Bundesämtern (Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) im Rahmen eines entsprechenden Konzeptes vereinbart werden.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Die Wasserwehr Triesen übte die Inbetriebnahme des Hochwasserretentionsraumes Säga. Den Wasserwehren von Triesen und Triesenberg wurden die revidierten Gefahrenkarten vorgestellt und die damit neu zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel erläutert. Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Im Rahmen von individuellen Instruktionen wurden ihnen das Verhalten des Gewässersystems und die Funktionsweise der im Berichtsjahr neu erstellten Schutzbauten im Hochwasserfall näher gebracht.

Messnetz: Die zusammen mit MeteoSchweiz im Jahr 2015 automatisierten Niederschlagsmessstationen in Schaan und Malbun konnten nach der Offizialisierung im Frühjahr 2016 den operativen Betrieb aufnehmen und sind seither auch für die Öffentlichkeit auf der Website von MeteoSchweiz und deren App frei zugänglich.

Gewässerbau – Investitionen

Spiersbach/Halamedergraba: Beim Halamedergraba, Ruggell, erodierten in den letzten Jahren die linksufrigen Grabenböschungen, sodass sich das Grabenprofil auf die angrenzenden privaten Parzellen ausdehnte. Auf Grundlage entsprechender hydraulischer und geotechnischer Abklärungen wurde in Abstimmung mit der Siedlungsentwässerung von Schellenberg ein Sanierungsprojekt ausgebarbeitet. Dieses gilt es nunmehr mit den von einer allfälligen Sanierung tangierten Grundeigentümern zu koordinieren (Projektierungsaufwand 2016 CHF 20'000).

Esche/Industrie Eschen: Aufgrund der fortschreitenden Riedsackung überschreitet die Esche bei Starkniederschlägen regelmässig die Abflusskapazitäten des vorhandenen Gerinneprofils. Überschwemmungen des Umlandes werden daher immer häufiger beobachtet. Wachsende Bau-, Industrie- und Freizeitzonen haben in den vergangenen Jahren zu einer massiven Erhöhung des Schadenpotentials geführt. Das stetige Anwachsen der Hochwasserspitzen aus der Siedlungsentwässerung verschärft die Hochwasserproblematik zusätzlich. Mit den bisher im Einzugsgebiet getroffenen Sammlerausbauten beim Heubergbach, beim Tesnertobel und in der Krachrüfe sowie der Installation des Retentionsbeckens «Egelsee» sind erste Schritte im Sinne eines integralen Hochwassermanagements erfolgt. Allein die Hochwasserereignisse der vergangenen drei Jahre verdeutlichen, dass für die Eliminierung der nach wie vor latenten Hochwassergefahr im Bereich des Industriegebietes Eschen sowie des östlich anschliessenden Sportparks weitergehende Schutzmassnahmen erforderlich sind. Auf Basis von Abflussmodellierungen und Überflutungssimulationen wurde gemeinsam mit der Siedlungsentwässerung ein Massnahmenkonzept erstellt, nach dessen Realisierung ein adäquater Hochwasserschutz für das Siedlungsgebiet gewährleistet sein sollte (Projektierungsaufwand 2016 CHF 90'000).

Retention Balzner Riet: Beim Retentionsraum Balzner Riet wurden im Berichtsjahr noch einige kleinere Anpassungs- und Abschlussarbeiten wie die Fertigstellung der Notüberläufe sowie das Anbringen von Rückschlagklappen vorgenommen. Der setzungsempfindliche Baugrund verlangt zudem nach einer permanenten Überwachung der Dammbauwerke in Form eines jährlichen Höhennivellements (Aufwand 2016 CHF 40'000).

Pegelmessstation am Binnenkanal in Ruggell: Damit die Pegelmessstation am Binnenkanal in Ruggell im

Hochwasserfall zuverlässige Abflusswerte liefern kann, mussten bauliche Anpassungen und Böschungsprofilierungen gemacht werden (Aufwand 2016 CHF 25'000).

Gewässerunterhalt

Der Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) ist im Verlaufe der vergangenen Jahre aufgrund verschiedener Entwicklungen vielfältiger bzw. arbeitsintensiver geworden. Neben den Mäharbeiten an Gewässersohle und Böschungen, der Bestockungspflege und Sohlentschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt in jüngerer Zeit vermehrt auch Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Von Jahr zu Jahr wird zudem der Aufwand grösser, den die Aktivitäten im Binnenkanal, Spiersbach, Scheidgraben und neu auch in der Esche mit sich bringen. Aufgrund der limitierten Personalressourcen werden bereits heute auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um den Biberschäden kurzfristig Herr zu werden (Aufwand 2016 CHF 55'000).

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks
Um die durchgehende Befahrbarkeit des wasserseitigen Wuhrweges wiederherzustellen, musste das infolge des Rheinhochwassers vom 17. Juni 2016 abgelagerte Holz und Feinsediment geräumt werden. Abschnittsweise türmte sich das Holz auf der Wegtrasse von Vaduz bis Ruggell bis zu einem Meter hoch auf. Zur Kontrolle der Rheinsohle wurden nach dem Hochwasser zusammen mit der Rheinbauleitung SG die ereignisbedingten Veränderungen der Flusssohle aufgenommen. Der reguläre Unterhalt bestehend aus Mäh- und Gehölzpflegearbeiten wurde im Berichtsjahr gemäss dem neu vereinbarten Pflegekonzept erledigt (Aufwand 2016 CHF 100'000).

Dammsanierung/Rheinaufweitungen
Im Rahmen des generellen Dammsanierungsprojektes standen verschiedene Fragestellungen strategischer Natur an. Insbesondere der Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) ausgewiesenen Flussaufweitungen erweist sich als ein zentraler gesellschaftspolitischer Aspekt dieses Generationenprojektes. Die Verantwortlichen werden nicht umhin kommen darüber zu befinden, ob und wenn ja, in welcher Form die partielle Neugestaltung des Rheins im Sanierungsprojekt ihren Niederschlag findet.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau
Die Ergebnisse aus den Modellrechnungen zur Geschiebetransportkapazität des Alpenrheins bestätigen die Messresultate der alle zwei Jahre durchgeführten Querprofilaufnahmen. Auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt werden auch in den kommenden Jahrzehnten Auflandungen von bis zu einem Meter zu beobachten sein. Die damit verbundene Reduktion der Abflusskapazität führt zu substantiellen Einbussen bei der Hochwassersicherheit. Laut aktuellem Wissensstand verlangt ein Festhalten am gegenwärtigen Sohlniveau nach einer aktiven Geschiebebewirtschaftung.

Das im Jahre 2015 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Betrieb genommene Abflussprognosemodell wurde anlässlich des Hochwassers vom 16./17. Juni 2016 den in die Prognosen gesetzten Erwartungen nicht gerecht. Die vorhergesagten Abflussspitzen divergierten bis zu 50% von den effektiv gemessenen Werten. Umso wichtiger erscheint es, das Pegelmessnetz am Alpenrhein in Abstimmung mit den bereits vorhandenen Stationen zu verdichten. Das in diesem Zusammenhang bereits im vergangenen Jahr initiierte Projekt gewinnt aufgrund dieser Erfahrung zusätzlich an Bedeutung.

Das komplexeste von der IRKA in jüngerer Vergangenheit initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard des Alpenrheins überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis, praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Die hierfür im Rahmen von früheren IRKA-Projekten vorgeschlagenen Massnahmenkonzepte (Bsp. Notentlastungräume) erwiesen sich aus technischen oder politischen Überlegungen als wenig realistisch. Der neu gewählte Ansatz orientiert sich am Machbaren. Als Ergebnis darf daher ein von allen Rheinanliegern mitgetragenes Bewirtschaftungskonzept für den Überlastfall erwartet werden.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission
Im Rahmen des ordentlichen Jahrestreffens am 27. Oktober 2016 behandelte die Landesrüfekommission, im Beisein ihres Vorsitzenden, Regierungsschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer, die Rüfeschutzbauten in Triesenberg und Malbun. Zum Auftakt der halbtägigen Begehung befasste sich die Kommission mit der reaktivierten Sackungsmasse im Schlucher. Trotz den registrierten Bewegungen von bis zu 9 Metern innerhalb eines Jahres und den dadurch gezeitigten Schäden an den bestehenden Bachverbauungen aus Holz kommen die beigezogenen Sachverständigen einvernehmlich zum Schluss, dass eine unmittelbare Gefährdung des unterliegenden Siedlungsgebietes derzeit nicht gegeben ist. Als zweites Objekt wurde der Sammlerausbau auf Burkat besichtigt. Diese nach dem Unwetter von 1995 im Stile eines Provisoriums errichtete Anlage galt es auf Grundlage der neu überarbeiteten Gefahrenkarte zu erneuern. An der vom Amt für Bevölkerungsschutz geführten Exkursion nah-

men unter anderem auch die beiden Kommissionsmitglieder und Vorsteher von Eschen und Balzers, Günther Kranz und Hansjörg Büchel, sowie der Ortsvorsteher von Triesenberg, Christoph Beck, teil.

Biberproblematik in Hochwasserschutzanlagen
Die mit dem Biber einhergehenden Diskussionen und ausserplanmässigen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten absorbieren die finanziellen und personellen Ressourcen der Abteilung Wasserbau zwischenzeitlich dermassen, dass andere, im ordentlichen Unterhalts- und Bauprogramm vorgesehene Massnahmen, zurückgestellt werden müssen. Damit für den Hochwasserschutz absehbar Klarheit darüber besteht, welche Schutzziele es beim Betrieb der Schutzbauten künftig noch einzuhalten gilt, respektive welche Kompromisse im Sinne eines artgerechten Bibermanagements bewusst eingegangen werden, beschäftigen sich die zuständigen Landesbehörden in Abstimmung mit den Gemeinden und den Umweltorganisationen mit der Ausarbeitung eines Biberkonzeptes. Im Berichtsjahr wurden zur Sanierung der vom Biber in Mitleidenschaft gezogenen Hochwasserschutzanlagen CHF 230'000 aufgewendet.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit rund zwanzig weiteren (geplanten) Projekten, die dem Bestand, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden CHF 2.7 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers/Balznerrüfe: Der Grossteil der Arbeiten beim Ausbau des Kiessammlers der Balznerrüfe wurde 2015 erledigt. Im Berichtsjahr konnte der Sammler mit dem Bau eines Notüberlaufs, der Erstellung eines neuen Rechenbauwerks, der Schlussprofilierung der Dammbauwerke sowie der Errichtung einer neuen Sammlerzufahrt definitiv fertiggestellt werden (Aufwand 2016 CHF 90'000).

Triesen/Lawenarüfe: Der Ausbau der Sammleranlage Lawenarüfe wurde mit der Fertigstellung des Kiessammlers vorangetrieben. Angesichts der zurückhaltenden Materialentnahmen wird der Konzessionsnehmer nicht wie geplant im kommenden Jahr die Vergrösserung des Schlammsammlers abschliessen, sondern voraussichtlich weitere zwei Jahre mit dem Materialabbau beschäftigt sein.

Triesen/Poska-Haldabach: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Feldstrasse in Triesen wird auch die Ableitung des Poska-Haldabachs erneuert. Im Berichtsjahr wurde das erste Baulos zusammen mit der Gemeinde Triesen und den Werkleitungseigentümern realisiert (Aufwand Landesanteil Bachableitung 2016 CHF 75'000).

Triesen/Tiefewaldgraben: In den Tiefewaldgraben werden die Abflussspitzen aus der Siedlungsentwässerung des Weilers Wangerberg, Gemeinde Triesenberg, entlastet. An dem grösstenteils unverbauten Bachgerinne stellte sich mit zunehmendem Überbauungsgrad eine fortschreitende Böschungs- und Sohlenerosion ein. Das im Winter 2016/2017 zu realisierende Retentionsbecken soll die eingeleiteten Spitzen der Siedlungsentwässerung sowie die Hochwasserspitzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet derart brechen, dass das Wasser schadlos über die unverbaute Strecke abgeleitet werden kann. Die Gesamtkosten von ca. CHF 262'000 tragen die Gemeinde Triesenberg und das Land Liechtenstein zu gleichen Teilen. Die im Berichtsjahr angefallenen Baukosten wurden im Wesentlichen von der Gemeinde Triesenberg getragen. Mit der Übernahme der Schlussrechnung im kommenden Jahr löst das Land seine finanziellen Verpflichtungen ein.

Triesenberg/Teufibach: Im Teufibach Triesenberg wurde der Geschiebesammler Burkat derart vergrössert und umgebaut, dass in einem Ereignisfall die Feststoffe vom Wasser sauber getrennt werden können. Das von Feststoffen entlastete Wasser wird durch eine neu erstellte, verrohrte Bachableitung bis zum Retentionsbecken Sütigerwis geführt. Somit fliesst über die nach dem Unwetter 1995 als Sofortmassnahme in Holz ausgeführte Bachverbauung lediglich noch eine limitierte Restwassermenge. Auf einen Ersatz der sanierungsbedürftigen Holzverbauungen kann somit verzichtet werden (Aufwand 2016 CHF 550'000).

Triesenberg/Tobelbach: Die anfangs der 70er-Jahre mittels Drahtschotterkasten erstellte Sperrentreppe im Eichholztobel weist altersbedingte Korrosionsschäden am Drahtgeflecht auf. Sollte aufgrund des Versagens dieser Armierung die Sperrentreppe kollabieren, wäre dies mit unabsehbaren Folgen für das unterliegende Siedlungsgebiet «Meierhof», Gemeinde Triesen, verbunden. Da Erfahrungen zur Sanierung von Drahtschotterkasten-Sperren bislang nicht vorliegen, wurden im Rahmen eines Pilotprojektes verschiedene Sanierungsvarianten getestet. Die ausgeführten Varianten werden hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eingehend beurteilt. Auf Grundlage dieser Analyse wird man über die Art und den Umfang der für die kommenden Jahre geplanten Sanierungsschritte befinden (Aufwand 2016 CHF 485'000). Zudem wurde für den Tobelbach ein integrales Konzept zur Bewirtschaftung der gemäss aktualisierter Gefahrenkarte zu erwartenden Hochwasserspitzen erarbeitet. Die damit verbundenen Fragestellungen erforderten umfangreiche hydrologische Abklärungen sowie hydraulische Berechnungen. Gemäss Konzept empfehlen sich zwei Massnahmen: Einmal der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Gruaba, Triesenberg; zum zweiten der Ausbau des bestehenden Schlammsammlers im Meierhof, Triesen. (Projektierungsaufwand 2016 CHF 50'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Die Sanierung des Gerinneabschnitts Tidübergang bis Fürstenweg wird in mehreren Bauetappen ausgeführt. Im Jahre 2011 wurde mit den Bauarbeiten zu diesem umfangreichen Sanierungspro-

jekt begonnen und Ende 2018 wird das Projekt mit dem Bau der letzten drei Sperren abgeschlossen. Kern dieser Sanierung bildet die Verlegung des Rüfelaufs auf einem Teilabschnitt des besagten Projektperimeters. Die Verlegung umfasst den Bau von zwölf neuen Wildbachsperren. Im Rahmen der laufenden Bauetappe ist die Realisierung von sechs Sperren geplant (Aufwand 2016 ca. CHF 725'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich eine Verbesserung des Steinschlagschutzes in den Gebieten Lavadina und Allmeina/Rotaboda auf. Die Erhöhung des Steinschlagschutzdammes Lavadina um über einen Meter fand ihren Abschluss. Auch ein Grossteil der Arbeiten im Bereich Allmeina/Rotaboda (230 m flexible Schutznetze und 130 m Erddämme) konnte bereits im Berichtsjahr erstellt werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für das Jahr 2016 auf rund CHF 450'000.

Hangsanierung

Nach über 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Amt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im Jahr 2014 in Angriff genommenen Arbeit erhoffen sich die Verantwortlichen die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Die ersten Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte und dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bereits vor, werden nun weiter ergänzt und vertieft.

Ein erstes auf Basis der neuen Gefahrenkarte erstelltes Arbeitsinstrument sind Entwässerungsvorschriften bei Baugesuchen in den rutschgefährdeten Gebieten von Triesenberg und Triesen. Dieses wurde im Berichtsjahr im Entwurf erstellt und wird nun in einer Pilotphase getestet.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, gelangen seit vier Jahren versuchshalber auch kostengünstigere Systeme zum Einsatz. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können. Um diese zwei Systeme einige Jahre zu Versuchszwecken parallel betreiben zu können, war im Bereich Gädami nochmals eine Ersatzbohrung notwendig.

Die Interpretation des im 2015 beobachteten Anstiegs der Ankerkräfte an den Ankerwänden im Burkat brachte insofern Entwarnung, dass kurzfristig nicht mit einem Versagen der Verankerung zu rechnen ist. Mittelfristig sind jedoch zumindest für Teile der zwischenzeitlich 20-jährigen Hangsicherung alternative Lösungen zu suchen und vorzubereiten.

Entwässerungsmassnahmen

Für die budgetierte und im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engistrasse konnte infolge veränderter Prioritätensetzung im Budget der Gemeinde Triesenberg erst die Projektierung vorgenommen werden. Die Realisierung ist nun für das Jahr 2017 vorgesehen.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten angesehen.

Revision der Gefahrenkarte

Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2015 die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft und von der Regierung genehmigt. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg beschäftigen sich momentan damit, die revidierten Gefahrenkarten in die Ortsplanung umzusetzen. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarten in den Unterländer Gemeinden sowie in Planken in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten sind weitestgehend abge-

schlossen, womit die revidierten Karten anfangs 2017 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommende Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 16 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen
Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:
- Gemeinde Eschen: Stellungnahme zur Revision der Nutzungsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung Bauordnung rheintalseitiges Gemeindegebiet
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Überbauungsplan Schwefel

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgt durch den Schweizerischen Erdbebendienst gemäss Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Das Amt hat am 1. März 2016 neu die Aufgabe als zuständige Grundverkehrsbehörde übernommen. Sämtliche grundverkehrsrelevanten Rechtsgeschäfte müssen daher dem Amt für Justiz zur Genehmigung vorgelegt werden. Neuerungen per 1. Januar 2017 im Sachenrecht (u.a. Einführung des Registerschuldbriefes), im Schätzungsgesetz wie auch im Recht der GmbH (vereinfachte Gründung ohne Beurkundungspflicht) bedurften entsprechender Vorbereitungsarbeiten. Im Bereich der Gesetzgebung können Revisionen im Justizbereich (Verfahrenshilfe, Gerichtsgebührengesetz) hervorgehoben werden. Zudem konnte mit der Revision des Miet- und Pachtrechtes ein langjähriges Gesetzgebungsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand hat sich infolge Übertragung der Zuständigkeit «Grundverkehr» von den Gemeinden zum Amt für Justiz (AJU), Abteilung Grundbuch, gegenüber dem Vorjahr um zwei Personen auf 10.9 Stellen bzw. 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) verändert.

Projekte
Im Jahr 2016 wurde neben dem Tagesgeschäft die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Ruggell, Operat 8 (Dorfgebiet) durchgeführt.

Statistik	Jahr 2016	Jahr 2015
Handänderungen	**1'235**	1'163
Schuldbriefe	**11**	15
Grundpfandverschreibungen	**1'300**	1'310
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**32**	20
Löschungen	**1'106**	1'108
Begründung von Stockwerkeigentum	**79**	59
Baulandumlegungen	**0**	1
Baurechte	**18**	12
Eigenheim-Darlehen	**55**	77
Einantwortungsurkunden	**167**	140
Dienstbarkeiten	**402**	724
Anmerkungen	**331**	300
Vormerkungen	**439**	446
Tagebuchrelevante Belege	**4'123**	4'445
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'556**	5'307
Summe der im Jahr 2016 eingetragenen Hypotheken	**CHF**	**872'517'178.70**
Summe der im Jahr 2016 gelöschten Hypotheken	**CHF**	**608'606'637.20**
Hypothekenstand Ende Jahr 2016:	**CHF**	**10'050'812'645.97**
Hypothekenstand Ende Jahr 2015:	CHF	9'786'902'104.47
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2016:	**CHF**	**4'766'053.59**
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2015:	CHF	3'648'814.07

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	3'395'194.45	(71%)
Aus Hypotheken	CHF	872'882.55	(18%)
Diverses	CHF	346'876.59	(7%)
Grundverkehrsgebühren	CHF	151'100.00	(4%)
Total	**CHF**	**4'766'053.59**	**(100%)**

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes

Die Abteilung Grundbuch nimmt das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Infolge Abänderung des Grundverkehrsgesetzes ist seit 1. März 2016 die Zuständigkeit der Gemeinden dem Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 798 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Der vermeintliche Anstieg von grundverkehrsbehördlichen Geschäften liegt darin begründet, dass neu sämtliche Grundverkehrsgeschäfte genehmigt werden müssen und nicht mehr wie bis anhin zwischen genehmigungs- und vorlagepflichtigen Geschäften unterschieden wird. Somit setzt sich die Anzahl von 798 genehmigten Geschäften aus den bis anhin genehmigungspflichtigen und vorlagepflichtigen Geschäften zusammen. 33 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit den betroffenen Parteien zurückgezogen.

Zuständigkeit Grundverkehr bis 29. Februar 2016

Auflistung nach Gemeinden	gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	7	0
Gemeinde Schellenberg	1	0
Gemeinde Triesenberg	4	0
Gemeinde Balzers	6	0
Gemeinde Vaduz	11	0
Gemeinde Triesen	5	0
Gemeinde Schaan	7	0
Gemeinde Eschen	5	0
Gemeinde Ruggell	6	0
Gemeinde Planken	0	0
Gemeinde Gamprin	3	0
Total Geschäfte	**55**	**0**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	3
Kauf	46
Miete	1
Pacht	0
Schenkung	2
Sonstiges	2
Tausch	1
Widmung	0
Total	**55**

Zuständigkeit Grundverkehr ab 1. März 2016

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	185	0
Gemeinde Schellenberg	66	0
Gemeinde Triesenberg	126	0
Gemeinde Balzers	157	0
Gemeinde Vaduz	155	0
Gemeinde Triesen	199	0
Gemeinde Schaan	223	0
Gemeinde Eschen	189	0
Gemeinde Ruggell	125	0
Gemeinde Planken	13	0
Gemeinde Gamprin	61	0
Total Grundstücke	**1'499**	**0**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	9
Dienstbarkeiten	10
Kauf	350
Kauf/Schenkung	11
Kauf/Tausch	14
Löschung	5
Miete	3
Nutzniessung/Wohnrecht	4
Pacht	0
Schenkung	142
Sonstiges	19
Tausch	30
Verlassenschaft	139
Vor-/Rück-/Kaufsrecht	3
Widmung	4
Total	**743**

Handelsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 11 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2016 bei 1 Stelle um eine befristete bzw. nicht ständige Stelle handelt.

Projekte
Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnte das Projekt erst im Spätsommer 2016 realisiert werden. Es weist aber nach wie vor diverse Mängel auf, deren Behebung derzeit in Bearbeitung ist. Das Projekt steht u.a. im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt. Ebenso ist das Projekt zur Einführung einer neuen Handelsregister-Software angelaufen, welches voraussichtlich 2018 realisiert werden wird.

Statistik	**Jahr 2016**	Jahr 2015
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'065**	1'055
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**15'585**	18'494
Gesamtanzahl der Geschäfte	**16'650**	19'549
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2016	**CHF**	**4'430'100**
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2015	CHF	4'674'300

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rund 12.3% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an

Rechtsform	**Stand 31.12.2016**	Stand 31.12.2015	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	**534**	524	32	22
Kollektivgesellschaft	**24**	21	4	1
Kommanditgesellschaft	**31**	30	4	3
Verein	**297**	286	16	5
Genossenschaft	**19**	16	0	0
Aktiengesellschaft	**5'291**	5'497	288	494
Kommanditaktiengesellschaft	**1**	0	1	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	**232**	209	34	11
Europäische Aktiengesellschaft	**9**	10	1	2
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	**1**	1	0	0
Europäische Genossenschaft	**6**	5	1	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	**15**	15	1	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	**102**	100	9	7
Anstalt	**6'636**	7'521	192	1'077
Eingetragene Stiftung	**1'799**	1'792	96	89
Eingetragene Treuhänderschaft	**2'031**	2'135	143	247
Treuunternehmen	**977**	1'208	13	244
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	**106**	116	9	19
Nicht eingetragene Stiftung	**13'924**	16'778	427	3'281
Total	**32'035**	36'264	1'271	5'503

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z.B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles
Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2016 sechs juristische Stellen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat).

Tätigkeit
Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung; der Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung.

Gesetzgebung
Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Notariatsgesetzes
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes (StVG)
- Bericht und Antrag Nr. 14/2016 betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner
- Bericht und Antrag Nr. 25/2016 betreffend den Beschluss Nr. 39/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen)
- Bericht und Antrag Nr. 58/2016 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen)
- Bericht und Antrag Nr. 68/2016 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Revision des GmbH-Rechts)
- Bericht und Antrag Nr. 69/2016 betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen)
- Bericht und Antrag Nr. 131/2016 betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes
- Bericht und Antrag Nr. 144/2016 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)
- Bericht und Antrag Nr. 163/2016 betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)
- Stellungnahme Nr. 4/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen)
- Stellungnahme Nr. 67/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtrechtes) und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Teilrevision der Zivilprozessordnung sowie Abänderung der Exekutionsordnung)
- Stellungnahme Nr. 80/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 112/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts aufgeworfenen Fragen (Revision des GmbH-Rechts)
- Stellungnahme Nr. 113/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts aufgeworfenen Fragen (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen)

Die Entwürfe für folgende Verordnungen der Regierung wurden erstellt:
- Verordnung vom 26. Januar 2016 über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBl. 2016 Nr. 30
- Verordnung vom 23. Februar 2016 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2016 Nr. 85
- Verordnung vom 6. Dezember 2016 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung, LGBl. 2016 Nr. 432
- Verordnung vom 13. Dezember 2016 betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe, LGBl. 2016 Nr. 481

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang (6%) zu verzeichnen. Bei den von den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden ans Ausland gerichteten Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 23% festzustellen.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

Jahr	**2016**	2015	2014	2013
Anzahl Fälle	**352**	374	362	329

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

Jahr	**2016**	2015	2014	2013
Anzahl Fälle	**450**	365	425	477

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten	
Österreich	105
Schweiz	90
Deutschland	48
Niederlande	8
Slowenien	8
Spanien	8
Tschechien	8
Brasilien	6
Italien	6
Polen	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht)	
Betrug	111
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	81
Geldwäscherei	65
Veruntreuung	44
Untreue	39
Kriminelle Vereinigung/Organisation	25
Urkundendelikt	21
Bestechung	18
Diebstahl	14
Konkursdelikte	13

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2016 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen
Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das Amt für Justiz zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 93 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles
Der Personalstand der STIFA umfasst Ende 2016 einen Abteilungsleiter (100%), eine Abteilungsleiter-Stellvertreterin (50%) und eine juristische Mitarbeiterin (50%).

Tätigkeit
Anfangs 2016 unterstanden 1'286 gemeinnützige Stiftungen sowie 18 privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2016 belief sich die Zahl auf 1'323 gemeinnützige Stiftungen, vier gemeinnützige Anstalten sowie 19 privatnützige Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Einheit bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle, die der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres Bericht erstattet. 103 Berichte der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2015 waren per Jahresende 2016 ausstehend.

Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung oder Anstalt befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2016 waren 162 gemeinnützige Stiftungen von dieser Pflicht befreit.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2016 (in Klammern mit Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)	**1'323 (162)**
	2015: 1'286 (164)
	2014: 1'239 (166)
	2013: 1'199 (187)
	2012: 1'169 (207)
Total neu unter Aufsicht (Vorjahre)	**96 (103; 78)**
Davon errichtet im Jahr 2016	45 (81; 39)
Beanstandungen der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2015 (in Klammern: Vorjahre), Mehrfachnennungen möglich	**26 (28; 29; 47)**
Vermögensverwaltung	3 (2; 2; 10)
Vermögensverwendung	13 (9; 5; 20)
Organisation	4 (7; 7; 8)
Rechnungslegung	5 (10; 14; 7)
Gefährdung der Stiftung	1 (0; 1; 0)
Hinweise der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2015 (in Klammern: Vorjahre), Mehrfachnennungen möglich	**86 (88; 77; 65)**
Bonität Darlehen	2 (4; 3; 3)
Klumpenrisiko	1 (1; 2; 2)
Vermögensverwendung	27 (27; 32; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	14 (11; 11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	4 (5; 6; 5)
Organisation, Rechnungslegung	6 (10; 9; 6)
Zivilprozess	6 (8; 4; 7)
Strafverfahren	2 (3; 1; 0)
Auflösung	23 (18; 8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	1 (1; 1; 1)
Beanstandungen bei 68 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre), Mehrfachnennungen möglich	**8 (15; 14)**
Vermögensverwaltung	1 (1; 1)
Vermögensverwendung	3 (7; 1)
Organisation	3 (4; 1)
Rechnungslegung	0 (1; 2)
Widerruf der Befreiung	1 (1; 9)
Hinweise bei 68 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre), Mehrfachnennungen möglich	**21 (21; 26)**
Vermögensverwendung	12 (8; 17)
Vermögenslos/Auflösung	6 (12; 9)
Organisation	3 (0; 0)
Vermögen	0 (1; 0)
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre)	**121 (120; 111)**
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre)	**28 (19; 18)**
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR, Antragstellung durch STIFA (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	20 (15; 24; 23)
Verfahren abgeschlossen	22 (15; 22; 14)
Verfahren pendent	2 (3; 4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (0; 0; 0)
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR, Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	1 (2; 4)
Verfahren abgeschlossen	4 (0; 0)
Verfahren pendent	3 (5; 4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	3 (1; 0)
Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR, Zweck- bzw. Statutenänderung, (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	1 (2; 4)
Verfahren abgeschlossen	0 (3; 4)
Verfahren pendent	1 (0; 1)
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft wegen Unterlassung der Anzeige der Aufsichtspflicht laut Übergangsbestimmungen (in Klammern: Vorjahre)	**8 (0; 0)**
Amtshilfe nach Art. 36 Abs. 1 SPG an die FMA (in Klammern: Vorjahre)	**3 (0; 0)**
Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen bei privatnützigen nicht eingetragenen Stiftungen, Art. 552 § 21 PGR, bei sechs Repräsentanten	**60**
2015: Prüfung bei 5 Repräsentanten	61
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentant	50

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In 20 Fällen (Vorjahre 15; 24; 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurden die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten dabei Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm teil an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden; letzteres insbesondere betreffend die grenzüberschreitende Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen wurden den Mitgliedern der Wirtschaftsprüfervereinigung die aktuelle Tätigkeit der STIFA und die Ergebnisse der Berichterstattungen der Revisionsstellen vorgestellt. Am Stiftungstag sowie im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht referierte die STIFA an der Uni Liechtenstein über aktuelle Entwicklungen des Stiftungsaufsichtsrechts. Schliesslich wirkte die STIFA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer
Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten
Die Aufgaben der Opferhilfestelle sind so vielfältig wie die Beweggründe der Klientinnen und Klienten, welche die Opferhilfestelle aufsuchen. Im Fokus der Tätigkeit stehen die von Straftaten betroffenen Personen, welche eine Verletzung der psychischen, physischen oder sexuellen Integrität erlitten haben. Das Ziel der Hilfestellungen ist, die verschlechterte Lebenssituation wieder nachhaltig zu verbessern. Beraten werden daher direkt Betroffene, ihre Angehörigen oder andere nahestehende Personen aus dem Umfeld. Auch Fachpersonen oder öffentliche sowie private Institutionen können vom Beratungsangebot profitieren.

Im Jahr 2016 waren sexuelle Übergriffe – wie in mehreren Ländern – auch in Liechtenstein in den Medien und Bevölkerung ein verbreitetes Thema.

Externe Arbeits- und Fachgruppen: Die Opferhilfestelle legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen, um Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen, Synergien zu nutzen und mit andern Fachpersonen zusammen die Dienstleistungen weiter zu entwickeln. Generell ist die Zusammenarbeit mit andern Opferhilfestellen sehr wertvoll und unterstützend. Auch die runden Tische zu den Themen häusliche Gewalt und Menschenhandel sind wichtige Arbeitssitzungen für den Austausch aktueller Ereignisse und für die Prävention. Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Opferhilfe werden nach Bedarf durchgeführt.

Statistik Opferhilfestelle	**2016**	2015
Anzahl eingegangene Fälle	**45**	42
Anzahl Beratungen	**161**	138
Anzahl Opferstatus	**41**	37
Kontakte weibliche Personen	**68**	96
Kontakte männliche Personen	**51**	33
Kontakte Anwälte, Institutionen	**13**	9
Beratungen im Büro	**76**	49
Beratungen Telefon, Mail	**85**	89
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	**6**	5

Art der Delikte	**f**	**m**	**anonym**	**Total**
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	0	6		**6**
Körperverletzung Strassenverkehr	3	2		**5**
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0		**0**
Drohung/Nötigung	2	2		**4**
Häusliche Gewalt	5	2		**7**
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	1		**2**
Vergewaltigung	1	0		**1**
Sexuelle Gewalt	6	5		**11**
Andere	6	2	1	**9**
Total eingegangene Fälle	**24**	**20**	**1**	**45**

Altersstufen	**f**	**m**	**Total**
Unter 10 Jahren	2	0	**2**
10 bis 17 Jahre	6	5	**11**
18 bis 29 Jahre	3	4	**7**
30 bis 64 Jahre	20	13	**33**
Über 64 Jahre	1	3	**4**

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	2016	2015
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	9'580	4005
Total	9'580	4005

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG), welcher aufgrund der eIDAS-Verordnung in naher Zukunft massgeblich erweitert wird. Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2016 mit neun Mitarbeitenden (8.7 FTE) und einem Lernenden besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK hat die im Jahr 2015 begonnene Überprüfung bzw. Erstellung des Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) fortgesetzt. Das KRM, für das die Entgelte der LKW wichtige Input-Parameter sind, stellt die Grundlage für die kostenorientierte Berechnung der Entgelte dar. Nachdem die Überprüfung zahlreiche Mängel aufgezeigt hat und es im Rahmen des iterativen Prozesses, in dem das KRM gemeinsam von AK und TLI erarbeitet wird, zu Verzögerungen gekommen ist, rechnet das AK damit, die entsprechende Verfügung im zweiten Quartal 2017 zu erlassen. Aufbauend auf dem Kostenrechnungsmodell wird das AK insbesondere die regulierten Entgelte für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke und die Endkunden, die Kommunikationsdienste in Liechtenstein nutzen.

Schliesslich haben die LKW im Berichtsjahr ihre technisch-/betrieblichen Bestimmungen (TBB), auf Grundlage derer die Hausanschlüsse gebaut und verrechnet werden, in einer um Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) erweiterten Fassung dem AK zur Genehmigung angezeigt. Das AK hat im Berichtsjahr die von Grund auf überarbeiteten TBB überprüft und genehmigt.

Das AK begleitet auch weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-) Netzausbau und bringt seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Gremium ein.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)

Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Nachdem das AK in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf erkannt hatte, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR, die für Mobilnetzbetreiber in der EU bei Roaminganrufen nach

Liechtenstein zu ungedeckten Kosten führen würde, wurden die Terminierungsentgelte sowohl für den Festnetz- wie auch für den Mobilfunkbereich um rund 50% gesenkt und betragen aufgrund einer Branchenentscheidung (das AK organisierte einen Round-Table zwischen den in Liechtenstein tätigen Betreibern) seit 1. Mai 2016 einheitlich 3.9 Rappen.

Unabhängig von den Entwicklungen in den Bereichen Terminierungsentgelte und Roaming hat das AK die neuerliche Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt, M7 – neu M2) begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Dies war insbesondere möglich und notwendig, da das letzte Verfahren, das gegen die Verfügung M7 bei der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) anhängig war, eingestellt wurde. Diese Entscheidung des AK aus dem Jahr 2011 wurde somit bestätigt, nachdem die entsprechenden Beschwerden auch in den anderen nationalen Verfahren vor dem VGH und StGH abgewiesen worden waren.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität

Am 26. November 2015 ist die Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die neue Verordnung (EU) 2015/2120 sieht nun vor, dass die Roamingaufschläge für Endkunden bis zum 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 92/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme der Verordnung (EU) 2015/2120 durch den Landtag verabschiedet. Weiters wurde am 15. Dezember 2016 die Verordnung (EU) 2016/2286 erlassen, welche unter anderem detaillierte Regelungen zur angemessenen Nutzung (Fair Use Policy) im Roamingfall beinhaltet. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

2016 wurden dem AK erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen gemeldet. Eine Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl, die von der Telecom Liechtenstein AG erstellt wurde, zeigt eine Erreichbarkeit von rund 82% über sämtliche Telefonieplattformen (GSM, PSTN, ISDN), was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Weiters konnte zudem ein mehrjähriges Straf- bzw. Verwaltungsverfahren, welches über alle Instanzen geführt werden musste, zugunsten des Landes Liechtenstein abgeschlossen werden. Das vom AK geführte Verfahren gegen einen nicht gemeldeten Betreiber, welcher im Bereich Messaging und Signalisierung unrechtmässig Einnahmen in Millionenhöhe generieren konnte, endete im Berichtsjahr mit der Abschöpfung eines massgeblichen Teils dieser Einnahmen in die Staatskassa.

Netzzugang

Bereits 2015 beantragte die Hoi Internet AG (HOI) die Nutzung von drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW. Die LKW musste das entsprechende Zugangsgesuch aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung der TLI, Kanäle freiwillig abzutreten, ablehnen. Da im Rahmen der Streitschlichtung durch das AK, an der neben der HOI und den LKW auch die TLI teilnahm, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, wurde im Oktober ein amtswegiges Verfahren auf Zugangsgewährung eingeleitet. Anfang Dezember 2015, nach einer Konsultation des Markts, wurde das Verfahren mit Verfügung beendet. Die Verfügung sah vor, dass die TLI bis 1. Februar 2016 drei Kanäle abtreten und die LKW der HOI per 1. Februar 2016 Zugang zu diesen Kanälen gewähren muss. Das AK erachtete dieses Vorgehen als notwendigen Schritt zur Schaffung deutlicher Wettbewerbsimpulse auf dem Internetmarkt. Die TLI beschwerte sich bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) gegen die Verfügung, welche im Berichtsjahr sowohl hinsichtlich der Beschwerde auf Anerkennung der aufschiebenden Wirkung wie auch inhaltlich abgewiesen wurde. Die TLI hat gegen diese Entscheidungen der VBK Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der VGH hat die Entscheidung des AK betreffend den Entzug der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels noch im Berichtsjahr bestätigt und die Beschwerde abgewiesen. Mit einer Entscheidung des VGH über die zweite Beschwerde wird im Jahre 2017 gerechnet. Die Entscheidung des AK hat sich als richtig erwiesen, was zu der gewünschten Belebung im Endkundenmarkt geführt hat.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG

Im Berichtsjahr wurden von der TLI zwei Vorleistungsangebote eingereicht. Einerseits soll das schon derzeit verfügbare Bitstream-Angebot auf das HFC-Kabelnetz ausgedehnt werden, sodass zukünftig auch andere Internet-Service-Provider auf dem HFC-Netz der LKW Internetdienste anbieten können. Andererseits soll ein Vorleistungsangebot für Sprachdienste angeboten werden. Nach Durchführung von nationalen Konsultationen, im Rahmen derer interessierte Personen zu den Standardangeboten Stellung nehmen konnten, hat das AK die Angebote selbst einer Prüfung unterzogen. Das AK musste feststellen, dass beide Vorleistungsangebote noch wesentlich nachgebessert werden müssen. Das Genehmigungsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Während die klassischen Festnetzabonnemente (Analog, ISDN) weiterhin eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und IP-basierten Sprachanschlüssen wiederum ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse setzte sich fort, sowohl bei Smartphones (Voice) als auch bei mobilen Internetanschlüssen (Data-Only). Letztere werden durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird, dominiert. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zur IP-Telefonie, das im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird. Solche Kombianschlüsse, die bisher nur von der Telecom Liechtenstein angeboten wurden, konnten erstmalig auch von anderen Anbietern von Internetanschlüssen angeboten werden. Die Anzahl IP-Telefonanschlüsse übertrifft zudem per Ende 2016 ebenfalls zum ersten Mal die Anzahl der ISDN-Anschlüsse.

In neuen Mobilfunk-Anwendungsfeldern, bekannt als «Internet of Things», «Machine-to-Machine» und «Application to Person», wird von Mobilfunk-Dienstanbietern intensiv investiert. Das Melderegister enthält am Ende des Berichtsjahrs bereits 7 Unternehmen, die in diesen Bereichen aktiv sind.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister 4 Zugänge gegenüber 2 Abgängen, was bei einem Stand von 46 gemeldeten Unternehmen als stabile Situation bezeichnet werden kann.

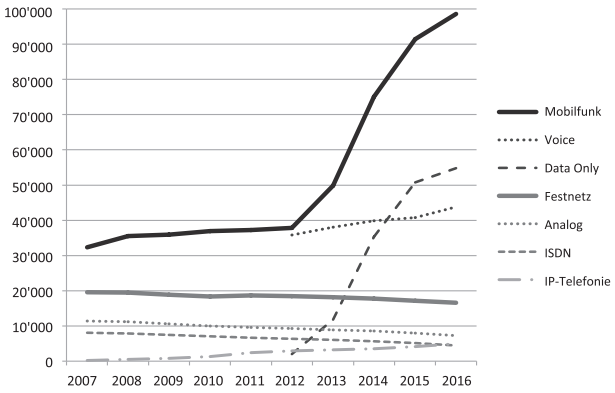

Entwicklung Anschlüsse 2007 bis 2016

Internet-Domäne «.li»

Ende 2016 waren insgesamt 63'466 Domainnamen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2015 einer Zunahme von rund 200 Domains entspricht.

SWITCH ist seit über 22 Jahren als Registrierungsstelle für Liechtenstein dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS nach ISO 27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa.

Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Dabei wird spezifisch informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen, und wie User sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können.

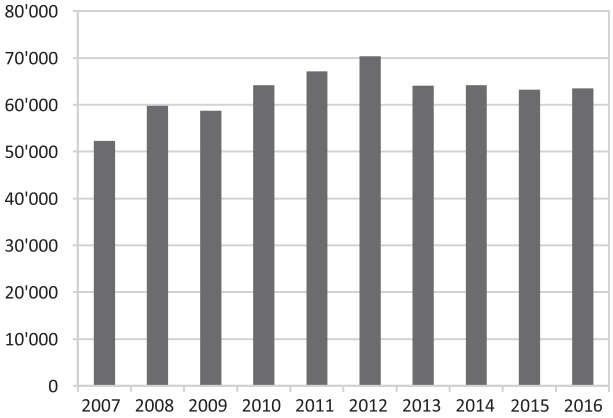

Totalstand «.li» – Domains 2007 bis 2016

Cybersecurity

Die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen und damit der gesamten Wirtschaft hängt bereits jetzt sehr stark und in Zukunft noch mehr wesentlich von ihrer Schutzfähigkeit im Internet ab. Die Bedeutung von Cybersecurity beschränkt sich nicht mehr nur auf den virtuellen Raum; Cyberrisiken beeinträchtigen zunehmend die reale Welt. Das AK hat im Berichtsjahr eine Informationsveranstaltung im Rahmen des IKT-Forums zum Thema «Cybersecurity in Liechtenstein – Worum wir uns kümmern.» veranstaltet, um aufzuzeigen, welche Organisationen sich täglich der Gewährleistung der Sicherheit im Cyberspace widmen.

Hochrangige Vertreter von SWITCH erläuterten die Entwicklung der Cyberrisiken und beleuchteten deren Auswirkungen auf die Informationssicherheit. Zudem informierte SWITCH über den Domain-Missbrauch und darüber, was die Stiftung alles unternimmt, damit die digitale Welt für Liechtenstein sicher ist und auch in Zukunft sicher bleibt.

Als konkrete Schritte wurden in weiterer Folge unter der Domain www.saferinternet.li die Informations- und Präventionskampagne von SWITCH für Liechtenstein aufgeschaltet und der liechtensteinische Adressraum des Internets in die Monitoringsysteme von SWITCH-CERT – dem Computer Emergency Response Team von SWITCH – aufgenommen. Das AK hat sämtliche in Liechtenstein tätigen Betreiber über diese Massnahme informiert.

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli

2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung traten für EU-Mitgliedstaaten mit 1. Juli 2016 in Kraft und werden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten, an deren Erstellung im Berichtsjahr massgeblich gearbeitet wurde, konkretisiert.

Das AK erstellt, führt und veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen von ca. 6 Monaten aktualisiert. Sie stellt ein Mindestmass an Informationen über beaufsichtigte bzw. akkreditierte ZDA sowie Informationen über das qualifizierte Zertifikat, auf dem die elektronische Signatur beruht, bereit. Sie gibt weiters darüber Aufschluss, ob die Signatur von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

2016 hat ein neuer Zertifizierungsdiensteanbieter die Aufnahme seiner Tätigkeit beim AK gemeldet, das daraufhin die Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen überprüft hat. Der Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter, insbesondere für das Ausstellen von qualifizierten und fortgeschrittenen Zertifikaten, waren neben dem Sicherheits- und Zertifizierungskonzept sowie dem Evaluation Report TÜVIT-CA6782 zahlreiche weitere Unterlagen angeschlossen, die das AK einer Überprüfung unterzogen hat. Aufgrund der umfangreichen Überprüfungsarbeiten ist das AK zum Ergebnis gekommen, dass sämtliche Voraussetzungen, die das SigG und die SigV aufstellen, erfüllt sind, und hat konsequenterweise das Verfahren zur Überprüfung der Voraussetzungen eingestellt.

Somit sind seit Anfang Dezember 2016 zwei Zertifizierungsdiensteanbieter in Liechtenstein tätig: einerseits die FLZ-Anstalt in Eschen als akkreditierter ZDA und andererseits die neu hinzugekommene SwissSign AG (Liechtenstein). Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung. Die SwissSign AG bietet die Zertifizierungsdienste «SwissSign LI Qualified Platinum CA 2016 – G22» und «SwissSign LI Platinum Qualified CA 2016 – G3» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand 2016 auf Einladung des Bayrischen Rundfunks in München statt. Ein weiteres Treffen für den Bereich Mobilfunk fand auf Einladung des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation in Bern statt, wo für den Frequenzbereich 2'100 MHz ein neues Abkommen abgeschlossen werden konnte und der Länderfall Liechtenstein in besonderer Form berücksichtigt wurde.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgen vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Mobilfunk-Frequenzvergabe, Refarming

Auf die Frequenzvergabe im Jahre 2015 in den Frequenzbereichen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz und den damit verbundenen technischen Refarming-Prozessen folgte im Berichtsjahr mit dem Frequenzbereich 2'100 MHz der abschliessende Refarming-Schritt. Somit können alle für Mobilfunk vorgesehenen Frequenzbereiche dem letzten Stand der Technik entsprechend flexibel und technologieneutral von den Mobilfunkoperatoren verwendet werden.

Alpenversorgung

Im Dezember 2016 konnte die Mobilfunksendeanlage Steg auf den Sendestandort Kulm Sücka verlegt werden. Der Sendemast beim Tunnelportal Steg konnte somit abgebrochen werden. Ein mehrjähriges Projekt zur langfristigen Versorgung des Liechtensteiner Alpengebiets mit modernster Mobilfunktechnologie konnte in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, den Behörden der Landesverwaltung und den Mobilfunkbetreibern erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Verordnungen zum MedienG sowie MFG

Im Berichtsjahr wurden die beiden Verordnungen zum Medienförderungsgesetz sowie zum Mediengesetz verabschiedet. Mit Erlass der Medienverordnung durch die Regierung am 13. Dezember 2016 wurden die nach Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes der Regierung zugewiesenen Geschäfte unter Vorbehalt des Rechtszuges an die Kollegialregierung dem AK zur selbständigen Erledigung übertragen. Die Verordnung trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung mit Entscheidung vom 30. September 2014 (LNR 2014-1167 BNR 2014/1263) eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des AK eingesetzt. Aufgrund des 2015 abgeschlossenen Berichts wurde die Arbeitsgruppe mit RA vom 8. Juli 2015 (LNR 2015-718 BNR 2015/1008) beauftragt, die empfohlenen gesetzlichen

Änderungen dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft im Rahmen eines Vernehmlassungsentwurfes vorzulegen. Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung verabschiedet. Verschiedene Stellungnahmen aus der öffentlichen Konsultation wurden in den Bericht und Antrag eingearbeitet. Die Revision zur Vorratsdatenspeicherung soll voraussichtlich 2017 im Landtag behandelt und abgeschlossen werden.

Münz- und Kartentelefone (Publifone)
Die Telecom Liechtenstein hat Ende 2016 als Erbringerin des Universaldienstes in Liechtenstein einen Antrag beim AK über die Aufhebung der Bereitstellung öffentlicher Publifone eingereicht. Das AK wird diesen Antrag nach Durchführung einer nationalen Konsultation überprüfen und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten.

Internationale Repräsentanz
Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) sowie das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. Im Rahmen der deutschsprachigen Regulatorentreffen gab es ein Folgetreffen der sog. Bodenseekonferenz mit EU-Kommissar Günther Oettinger und den CEOs der führenden Kommunikationsunternehmen aus den deutschsprachigen Staaten. Schwerpunktthema war der anstehende sog. Telecom-Review und die damit verbundenen Herausforderungen.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union).

Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Im April 2016 übernahm das AK ausserdem den Vorsitz in der EFTA-Arbeitsgruppe ECASIS (Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society). Das erste Treffen unter dem Vorsitz Liechtensteins fand unter Beteiligung des EFTA-Sekretariats Brüssel und Delegationen aus Norwegen, Island und Liechtenstein im Juni 2016 in Vaduz statt.

Im Bereich der Medien vertritt das AK Liechtenstein im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive. Das AK nahm im Berichtsjahr ausserdem aktiv an den Sitzungen des ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) sowie den dazugehörigen Vorbereitungssitzungen (Contact Networks) teil.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) sowie den die Plenary Meetings vorbereitenden Contact Network Meetings teil.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Jahr 2016 kann aus volkswirtschaftlicher Sicht als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Alle Indikatoren entwickelten sich trotz eines weiterhin sehr starken Frankens positiv: Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr robust mit einem historischen Tief der Arbeitslosenquote von 2.1% Ende Dezember. Auch die Zahl der offenen Stellen war im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Für fast mehr als das Doppelte an gemeldeten Arbeitslosen waren offene Stellen verfügbar. Auch die Exporte stiegen um 4% gegenüber Vorjahr auf knapp CHF 3.4 Mia. an. In Stückzahlen konnte sogar ein Allzeithoch erreicht werden. Der Werkplatz exportierte mit rund 427'000 Tonnen annähernd 50% mehr als im bislang wertmässig besten Jahr 2008. Ursächlich ist die sich in Europa und in den USA belebende Konjunktur.

Abteilung Recht

Die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht bilden zusammen die Abteilung Recht im AVW. Kernaufgabe aller Fachbereiche ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren werden die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (mit Zahlen für 2016 (2015)):

Interne und externe Anfragen
Die 678 (605) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Personalverleih und Entsendegesetz, zum Gewerbe- und Geldspielrecht; in einem

geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Energie-, Transport- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern, Interessensverbänden sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte verschiedene Fragen zu Themen wie z.B. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aus Kauf- sowie Mietrecht bis zu Anfragen im Online-Bereich, wie z.B. Internet- bzw. Teleshopping, und zu Adressbuchschwindel zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- bzw. Schliessungs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbe- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie Verfahren im Bereich Arbeitssicherheit juristisch begleitet. Intensiv werden die Vorbereitungen des Bewilligungsverfahrens von Spielbanken begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in zwei ESA-Überprüfungsverfahren und einem EFTA-Gerichtshofverfahren (Teilnahme an der mündlichen Verhandlung) unterstützt. Des Weiteren verfasste die Abteilung Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind Richtlinien aus den Bereichen Wettbewerbs-, Urheber- und Konsumentenschutzrecht zu nennen. Zugleich wurde die Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie und der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie in Arbeitsgruppen unterstützt. Eine aufgrund eines ESA-Überprüfungsverfahrens erforderliche Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes wurde vorbereitet.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse wurden zunächst Abänderungen des Geldspiel-, Schwerverkehrsabgaben-, Markenschutz- und Entsendegesetzes sowie die Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung ausgearbeitet. Die Abänderung des Entsendegesetzes war eingebettet in das ämterübergreifende Projekt zur Schaffung von «gleich langen Spiessen», was die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung anbelangt. Ausserdem traten Anpassungen im Arbeitslosenversicherungs- und dem Bauwesen-Berufe-Gesetz in Kraft. Die auf Grund der Gesetzgebungsverfahren erforderlichen Verordnungsänderungen wurden vorgenommen sowie weitere Verordnungsänderungen im Bereich des Gewerberechts, der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe und der Arbeitssicherheit vorbereitet.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW im Berichtsjahr 9 (2) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 9 (6) Lohn- und Protokollvereinbarungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt. Zusätzlich wurden die Vorarbeiten zu einer Neuregelung der Weiterbildung im GAV für den Personalverleih unterstützt.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 6 (4) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht. Weiterhin wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) bei den Verhandlungen zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA) unterstützt.

In der Ministerien-übergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Vertreterinnen wurden in die Arbeitsgruppen «LVG-Revision» und grenzüberschreitende Dienstleistungen entsandt. Im Berichtsjahr wurde die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen «Das weitere Vorgehen zu Swissness» und «Magdalena» mit Auflösung der Arbeitsgruppen beendet. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Zudem wird der Fachbereich in die Ausarbeitung von Freihandelsabkommen (FTA) involviert. Im Berichtsjahr handelte es sich hier um die Freihandelsabkommen mit Jamaika, Georgien, Philippinen und Indien. Begleitet wurden ebenfalls der Trade Policy Dialogue mit den USA sowie die Erstellung und Überprüfung des Trade Policy Reports der WTO.

Marken und Design

An Gesuchen wurden 367 (361) nationale und 81 (73) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 373 (376) Markenverlängerungen, 138 (53) Übertragungen, 411 (202) diverse Änderungen sowie 1 (4) Löschung im Markenregister durchgeführt. Im

Designregister wurden 27 (17) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 7 (5) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'254 (2'657) mal beantragt. In 85 (87) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 45 (56) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Sieben dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente geprüft und genehmigt. Zudem wurden im Berichtsjahr drei Tarife genehmigt bzw. verlängert.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Landtag beschloss am 7. April 2016 mit 2. Lesung die Abänderung des Geldspielgesetzes. Schwerpunkt war die Abänderung des Zulassungssystems im Bereich der Spielbanken von der bisherigen Konzession zur Polizeibewilligung. Das Geldspielgesetz trat gleichzeitig mit mehreren abgeänderten Verordnungen am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Standortstrategie 2.0 wurde der Fokus verstärkt auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Dies wird auch durch die Umbenennung des «Einheitlichen Ansprechpartners – EAP (Point of Single Contact – PSC)» in «Zentraler Unternehmensservice» dokumentiert. Der zentrale Unternehmensservice hat im Berichtsjahr insgesamt 195 Anfragen beantwortet (Vorjahr 195 Anfragen). Weitere 45 Anfragen wurden von Liechtenstein Marketing beantwortet.

Von März bis Dezember 2016 wurden 14 Exportschecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben. Auch im Berichtsjahr wurden mit den Neubezügern der Exportschecks Interviews über ihre Erfahrungen und die Erfolge mit den Exportschecks geführt.

Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 129'000 Logiernächte und 111'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen. Inklusive der Kurtaxenpauschalen resultierten daraus rund CHF 390'000 Kurtaxen, die gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen.

Die Ergebnisse der Workshops der von der Regierung im März 2015 bestellten Arbeitsgruppe «Status Quo des Tourismus in Liechtenstein und dessen Weiterentwicklungspotenzial» wurden unter Berücksichtigung der Studie «Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein» und der Standortstrategie 2.0 vom AVW kategorisiert.

Im Jahr 2016 wurden in Liechtenstein vier neue Hotels eröffnet. Bei allen Hotels prüfte das AVW die Datenschnittstellen und -qualität.

Das AVW nahm am Planspiel «Destinationsmanagement Malbun» der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbuns teil.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen

Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), dem EUGO Network on the Points of Single Contact, in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

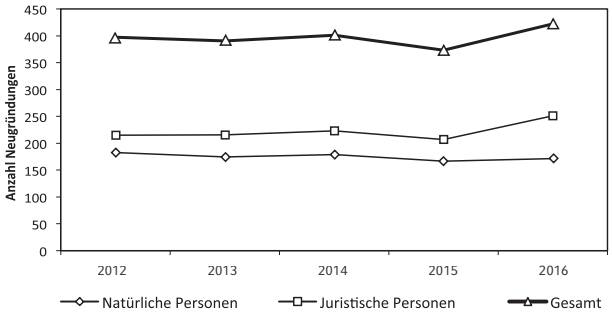

Die im Jahr 2016 (2015) erteilten 421 (372) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 171 (166) Einzelfirmen und 250 (206) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 313 (296) und im Ausland 132 (90) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Ge-

schäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 89 (66) Firmen Zweckergänzungen und bei 105 (152) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 14 (13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (2) Gewerbebewilligung und 13 (11) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 22 (23) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 50 (89) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtjahres 465 (482) Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 1048 (858) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	**Meldebestätigungen 2016**	Meldebestätigungen 2015	Veränderung
Belgien	**4**	0	+4
Bulgarien	**1**	1	+/-0
Deutschland	**194**	149	+45
Frankreich	**0**	1	-1
Grossbritannien	**2**	0	+2
Italien	**13**	4	+9
Kroatien	**1**	0	+1
Niederlande	**3**	2	+1
Norwegen	**1**	0	+1
Österreich	**413**	362	+51
Polen	**10**	4	+6
Portugal	**1**	1	+/-0
Rumänien	**2**	0	+2
Schweiz	**389**	329	+60
Slowakei	**1**	1	+/-0
Slowenien	**2**	2	+/-0
Tschechische Republik	**2**	0	+2
Ungarn	**1**	0	+1
USA	**2**	2	+/-0
Total	**1'042**	858	+184

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 27 (33) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 11 (9).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2016 (2015) 265 (290) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 10 (16) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Halbjahresbewilligungen jeweils für das Wintersemester (1. Oktober – 31. März) und das Sommersemester (1. April – 30. September) und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 77 (33) Einzelbewilligungen, 0 (1) Halbjahresbewilligungen und 28 (31) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)
Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 17 (12) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 1 (4) mit dem Zweck des Personentransports, 6 (7) mit dem Zweck des Gütertransports, 10 (1) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 238 (225) Bewilligungen. Davon waren 75 (74) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 551 (543) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2016 (2015) wurden 4 (7) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 1 (1) Betriebsprüfung wurde bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 8 (17) EURO-Lizenzen und 89 (156) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (4) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (2) EURO-Lizenzen und 48 (9) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 7 (9) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 14 (14) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 5 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 2 (3) Personen den Wohnsitz im Inland und 3 (2) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 4 (5) Bewilligungen an EWR Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 40 (43) und die Schweiz 2 (3) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung
Die Erhebungen hinsichtlich der Anzahl Stellenvermittlungen und Einsatzstunden im Arbeitsverleih für die Jahre 2015 und 2016 sind in Arbeit. Die Zahlen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr musste sich kein (Vorjahr ein) Gesuchsteller der Prüfung unterziehen.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen (LGBl. 2004 Nr. 11)
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 3 (2) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden (LGBl. 2000 Nr. 15)
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 3 (1) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)
Das revidierte Bauwesenberufegesetz ist am 1. September 2016 in Kraft getreten. Damit ist die Vollzugskompetenz für die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses von der von der Regierung eingesetzten Kommission auf das Amt für Volkswirtschaft übergegangen. Schon bis zur Auflösung der Kommission gehörte ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft war auch für die Geschäftsführung der Kommission besorgt.

Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 2016 (2015) 6 (7) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 2 (4) Einzelfirmen und 4 (3) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 4 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 2 (4) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 2 (14) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Die hohe Anzahl von Löschungen in 2015 basiert auf einer Bereinigungsaktion seitens der Vollzugsbehörde.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 62 (51) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 23 (19) Meldebestätigungen erstmals und 39 (32) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 44 (34) Meldungen die Schweiz, bei 15 (12) Meldungen Österreich und bei 3 (5) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr 0 (2) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG; LGBl. 1999 Nr. 35)
Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Allerdings wurde die vorgeschriebene Laufzeit für Briefe im Berichtsjahr leicht unterschritten.

Der Zielwert, dass mindestens 95 % der Briefsendungen der schnellsten Kategorie am ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden, wurde mit 92.5 % leicht unterschritten.

Arbeitssicherheit

Gesetze/Verordnungen
Mit der Änderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz (ArGV II) wurde eine Sonderbestimmung für Spielbanken aufgenommen, damit die künftigen Spielbanken bewilligungsfrei Arbeitnehmende am Sonntag und in der Nacht beschäftigen dürfen.

Durch die Änderung der Verordnung IV zum Arbeitsgesetz (ArGV IV) wurden die Bestimmungen über Fluchtwege mit der Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen der Schweiz (VKF) harmonisiert. Die VKF-Richtlinien sind ein Bestand der Brandschutzverordnung und werden vom Amt für Bau und Infrastruktur überwacht. Das Amt für Volkswirtschaft kann jedoch bei besonderen Gefährdungen strengere Auflagen verfügen.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahre 2016 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im 1. Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 8 (7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 41 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Rohrleitungsgesetz
2016 (2015) wurden 8 (9) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen wie Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Meldung von Druckgeräten
Im Berichtsjahr wurde der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kesselinspektorat beim Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) unterzeichnet.

2016 (2015) gingen 6 (4) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 3 (2) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden im Berichtsjahr 3 Stichkontrollen vor Ort, eine Installationskontrolle sowie 179 wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen auch im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und zum Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt. An die Sitzung des Alpinen Kolloquiums wurde ein Teilnehmer entsandt.

2016 fand auf Einladung des Amtes für Volkswirtschaft das jährliche Meeting der europäischen Pipelinebehörden (EPA), der das ERI angehört, in Liechtenstein statt. Die Organisation erfolgte durch den Fachbereich.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im Berichtsjahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber zugestellt. Ebenfalls wurden diverse Vorträge bei Firmen und Organisationen gehalten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2016 (2015) wurden insgesamt 233 (215) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 157 (129) für Sonntagsarbeit, 41 (41) für Nachtarbeit, 24 (43) für Sonntags- und Nachtarbeit und 11 (12) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 52 (1) Betriebsbewilligungen erteilt und 21 (28) Planverfügungen erlassen.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso

wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 9 (12) solcher Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2016 (2015) sind 228 (179) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2016 (2015) fanden insgesamt 478 (474) Betriebsbesuche statt. Davon waren 23 (24) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen) und 267 Baustellenkontrollen. Neben den Systemkontrollen und Baustellenkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen. Es fanden zusätzlich 122 (92) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben statt.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt in 2016 hat sich, gemessen an den drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2016 sehr positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist gestiegen, bei der Nachfrage nach Arbeitskräften wurde ein markanter Anstieg ausgewiesen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahre 2016 ging leicht zurück und lag erneut auf tiefem Niveau.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Im Berichtsjahr konnte mit der Bildung eines Arbeitgeberservice eine deutliche Erhöhung der beim AMS gemeldeten offenen Stellen (plus 33%) generiert werden.

Mit einer Joint Venture Kooperation für diverse arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) mit dem RAV des Kantons St. Gallen wurde das AMM-Angebot gezielt erweitert.

Für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) wurden sowohl bei stellensuchenden Personen wie auch bei den Arbeitgebern anonymisierte Umfragen durchgeführt. Bei beiden Befragungsgruppen wurde der AMS durchwegs positiv beurteilt. Die Auswertungen werden jeweils auf der AMS-Homepage www.amsfl.li publiziert.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL monatlich erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'884 Stellenmeldungen (gegenüber 2'169 im 2015) eine Erhöhung von 715 Stellenmeldungen bzw. 33% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 932 (987) stellensuchende Personen angemeldet und 961 (937) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'893 (1'924) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den AMS FL bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2016
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 446 Personen, was gegenüber dem Jahr 2015 einer Abnahme um 16 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ging 2016 auf 2.3% zurück (2015 lag diese bei 2.4%).

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 3.1% gegenüber dem Vorjahr (3%) leicht gestiegen.

Bei der Altersgruppe 50plus lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2016 bei 1.9% (2.1%).

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2016 mit einem Faktor von 1.7 (0.8) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich auf tiefem Niveau. Seit 2007 wird eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien, den arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2016	2015	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.29%**	2.38%	-0.09%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**446**	462	-16	-3.5%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**932**	987	-55	-5.6%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**961**	937	+24	+2.6%
Total Arbeitsmarkt-Dynamik	**1'893**	1'924	-31	-1.6%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**158**	160	-2	-1.25%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**1.7**	0.8	+0.9	+112.5%
Total offene Stellen (gesamtes Rheintal)	**9'225**	4'460	+4'765	+106.8%

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Die Massnahmen werden in Form von unterstützenden (individuellen und kollektiven) Programmen umgesetzt und haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit. Seit Einführung der AMM in 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig bzw. lagen auf tiefem Niveau.

Die Programme verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2016**	Teilnehmer 2015	Veränderung*
Kollektivkurse	**848**	827	+21
Individuelle Programme	**30**	23	+7
Praktika	**10**	9	+1
Beschäftigungsprogramme	**22**	18	+4
Einarbeitungszuschüsse	**20**	19	+1
Förderung der Selbständigkeit	**5**	7	-2
Eipola	**51**	43	+8
Total	**986**	946	+40

* Veränderung (2016 im Vgl. zu 2015)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt 2.3%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'893 An- und Abmeldungen (1'924) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'565 Fälle (1'351), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsabklärungen und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)
Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erhöhte sich im Jahre 2016 leicht, lag aber immer noch auf niedrigem Niveau. Dies geht aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen hervor. Gesamthaft wurden an 7 Betriebe, aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit, Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 175'942 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)
Die Schlechtwetterentschädigung verringerte sich leicht, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im 2016 wurden an 32 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 488'222 ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)
Im Jahre 2016 wurden keine Insolvenzentschädigungen an Arbeitnehmer ausbezahlt.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2016	
Arbeitslosenentschädigung	12'421'647
KUA Entschädigung	175'942
SWE Entschädigung	488'222
IE Entschädigung	0
Kostenerstattung VO883/2004/EG	4'167'512
Total	**17'253'323**
Anzahl Anspruchsberechtigte	986
Anzahl Taggelder	78'359
Durchschnittliches Taggeld	152
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'977

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

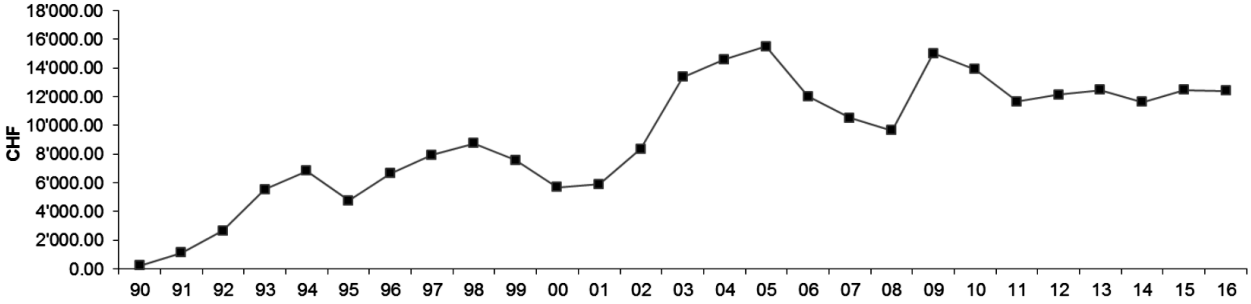

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen
Anzahl Fälle	**633**	78	103	187	38	227
Anzahl Einstelltage	**6'476**	732	220	1'930	519	3'075

Im Jahr 2016 gab es total 633 Meldungen (542) wegen Pflichtverletzungen. Davon wurden 304 (48%) Fälle (252) effektiv sanktioniert (Einstellung im Taggeld). Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich derArbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2017.

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2016 sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 4'167'512 (CHF 3'981'370) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare von 1'313 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'222). In acht von zehn Anträgen waren diese unvollständig, was jeweils einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Per 1. Januar 2016 wurde die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in die Vaduzer Konvention übernommen. Für das erste Halbjahr 2016 wurde der ALV seitens der Schweiz eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 306'497 in Rechnung gestellt. Anerkannt wurden jedoch lediglich CHF 169'042. Im Gegenzug konnte die ALV gegenüber der Schweiz Kostenerstattungen in Höhe von CHF 150'670 geltend machen. Eine Schätzung der zukünftigen Kostenerstattungen ist derzeit aufgrund dieser Datenlage nicht zielführend.

Mutmasslicher Betrugsfall
Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft auf Anzeige des AVW eine Strafuntersuchung wegen Verdachts des Verbrechens des gewerbsmässigen schweren Betrugs, eventualiter des Verbrechens der Untreue, sowie des Verbrechens der Geldwäscherei gegen eine ehemalige Mitarbeiterin des Amtes für Volkswirtschaft, Bereich Arbeitslosenversicherung, eingeleitet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
Im Bereich der angewandten Forschung konnte zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), dem die KTI unterstellt ist, am 11. November 2016 eine Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der KTI unterzeichnet werden. Die Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation sieht eine Erweiterung der Leistungen der KTI vor.

Die Vereinbarung hat zum Ziel, wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse beider Länder zu fördern und schweizerischen als auch liechtensteinischen Umsetzungspartnern zu ermöglichen, ungeachtet ihrer Herkunft mit den für ihr Vorhaben am besten geeigneten Forschungsstätten beider Länder zusammenzuarbeiten. Dazu wird die KTI künftig gegen ein Entgelt als Evaluationsgremium für FL-interne Expertise wirken und die wissenschaftliche Begleitung von Projekten aus Liechtenstein sicherstellen. Die bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus Liechtenstein und der KTI wurde somit auf eine vertragliche Basis gestellt. Ebenfalls neu ist, dass liechtensteinische Forschungseinrichtungen ihren schweizerischen Peers gleichgestellt werden. Das KTI-Gebiet wurde sozusagen auf Liechtenstein ausgedehnt. Die Finanzierung der liechtensteinischen Forschungseinrichtungen liegt beim Land Liechtenstein. Der Landtag hat dieser Vereinbarung mit einem Finanzbeschluss im Dezember zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Förderung wissensbasierter Innovation durch eine (übergeordnete) Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem schweizerischen Bundesrat weiter gefestigt.

Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Innovationsschecks
Die Innovationsvorhaben der Serie 2015 wurden termingerecht im 2016 zum Abschluss gebracht und die damit verbundenen Schecks an die beteiligten Forschungseinrichtungen ausbezahlt. Anfangs 2016 wurde die nächste Serie lanciert. Dabei wurden 9 Innovationsschecks vergeben. Zwei Interessenten haben von einer Eingabe abgesehen und ein Vorhaben wurde abgelehnt.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die weitere Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes. Die Erstellung eines Zwischenstandberichtes zur Energiestrategie 2020 sowie die Öffentlichkeitsinformation waren weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch, der Einfluss des anziehenden Ölpreises bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen ist spürbar. Die Zunahme der Antragszahlen Haustechnik betrug 50%. Hingegen nahm das Interesse bei den Photovoltaikanlagen aufgrund der gesenkten Förderbeiträge etwas ab. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu drei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandbericht zur Energiestrategie 2020, welcher alle vier Jahre durchgeführt werden soll, erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel
Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 610 (Vorjahr 635) Anträge bearbeitet. 44 (54) Gesuche wurden gegenstandslos, 13 (7) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 553 (574) bewilligten Gesuchen betrafen 70 (59) Wärmedämmung, 133 (89) Haustechnikanlagen, 11 (13) thermische Sonnenkollektoren, 209 (219) Wärmepumpenboiler, 68 (136) Photovoltaikanlagen, 34 (36) Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 28 (22) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'097'235 (1'562'820), für Haustechnikanlagen CHF 656'941 (430'538), für thermische Sonnenkollektoren CHF 33'603 (75'705), für Wärmepumpenboiler CHF 157'500 (164'250), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 487'382 (1'213'028), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 326'480 (192'158) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'663'352 (909'362) zugesprochen. In diesem Betrag sind CHF 172'785 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'490'567 für andere Anlagen und andere Massnahmen

enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'422'493 (4'547'861) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2016 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 11'423'250 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen
Im 2016 wurden 4 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 31 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 24 Gebäude konnten als Minergie, 4 Gebäude als Minergie-P und 3 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2017 oder Anfang 2018 erfolgen. Weiters wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31 und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 4 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute
Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt. Verschiedene Gemeinden haben im Berichtsjahr die Re-Zertifizierung erfolgreich bestanden.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)
Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Die EFTA unterzeichnete im Berichtsjahr Freihandelsabkommen mit den Philippinen (28. April 2016) und Georgien (27. Juni 2016). Das Inkrafttreten ist noch ausstehend.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistete einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen wurde 2015 unterzeichnet und wird weiterhin bis zum Inkrafttreten auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren

keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 6 (12) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 10 (20) Nachprüfungsgesuche über 114 (127) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 1 (2) Nachprüfungsgesuch an eine ausländisch Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (42) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 987 (784) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU-teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM-Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA inkl. jenes der Schweiz mit der EU durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation auf die Kapitel 1 – 24 und die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Berichtsjahr wurde diese Tagung zum 20. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)
Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden für 7 Anlagen neue Betriebsbewilligungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31. Juli 2020 erstellt:
- Je 1 Kleinskilift für die Bergbahnen Malbun AG, Gemeinde Planken, Gemeinde Schaan
- 2 Förderbänder für die Bergbahnen Malbun AG
- 2 Skilifte für die Bergbahnen Malbun AG

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abge-

ändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 15 (17) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Indu-strieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'158 (2'123) Meldungen.

Rapex-Meldungen von 2008 bis 2016

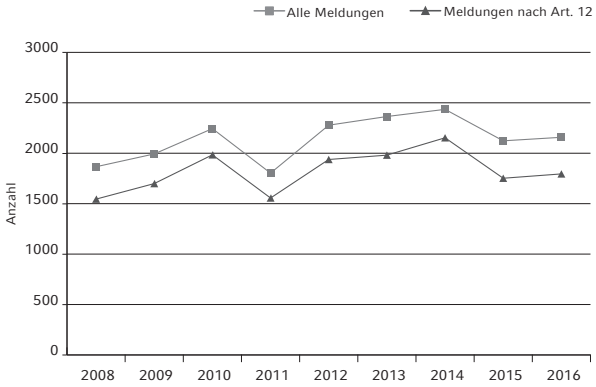

Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2008 bis 2016. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 9 (28) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurde 1 Notifikation (3) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 4 (2) Zertifizierungsstellen, 2 (1) Inspektionsstellen und 1 (1) Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Im Bereich Asyl wurden im vergangenen Jahr mit 83 Asylgesuchen weit weniger Gesuche gestellt wie im Vorjahr als es deren 154 waren. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 45%. Da die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden gestiegen ist und im kommenden Jahr mit der Umsiedlung von 43 Asylsuchenden gestartet werden soll, wurden zusätzliche Wohnräume angemietet.

Wie bereits in den letzten fünf Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2016 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden über 560 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Dies stellt einen Rückgang von ca. 11% gegenüber dem Vorjahr dar.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Abteilung Recht mit der Abänderung des Asylgesetzes, deren Schwerpunkte die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit

eines Asylgesuchs waren. Die entsprechenden Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Revision des Personenfreizügigkeitsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung wurde im vergangenen Jahr fertig gestellt und trat am 1. August in Kraft. Die Abänderungen betrafen unter anderem die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von «weiteren Berechtigten».

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Im Berichtsjahr wurden 1366 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 93 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Vertretungen zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Im Bereich Personenverkehr hat Liechtenstein mit Beitritt zum EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, welche eine Begrenzung der Zuwanderung erlaubt und damit den speziellen Rahmenbedingungen (Kleinheit, Einwanderungsdruck) des Landes Rechnung trägt. Massgebend ist in diesem Zusammenhang der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 191/1999, mit welchem die bis heute geltenden Quoten festgelegt wurden. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige. Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 338 und im Herbst 332 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 39 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 Bewilligungen (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Seit der am 1. April 2014 in Kraft getretenen Revision des Personenfreizügigkeitsgesetzes, welche aufgrund von Beanstandungen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) notwendig geworden war, wird für die erwerbslose Wohnsitznahme als Nachweis der finanziellen Mittel auch ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber im Ausland akzeptiert. Die Nachfrage an der Auslosung für die erwerbslose Wohnsitznahme hat seither kontinuierlich zugenommen.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können, beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 542 Personen zu, was einem Anstieg um rund 4% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese Zahl ist deshalb in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2016	**14'916**	**5'710**
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung

erbringen. Gegenüber dem Jahr 2015 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 418 bzw. 19% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2016	**1'494**	**1'162**	**2'656**
2015	1'159	1'079	2'238
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 714 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 31 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 5%.

Rund 60% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt; davon wiederum 268 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 135 zum Studium.

An Angehörige eines Drittstaates wurden rund 60 Kurzaufenthaltsbewilligungen weniger erteilt als im Vorjahr, da analog der schweizerischen Regelung (Aufhebung Tänzerinnen-Statut) keine Kurzaufenthaltsbewilligungen mehr an Cabaret-Tänzerinnen mit Drittstaatsangehörigkeit erteilt werden.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2016	**430**	**42**	**242**	**714**
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 564 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 67 Bewilligungen bzw. 11%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 415 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 98 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 51 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2016	2015	**2016**	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**7**	11	**86**	93	**5**	9	**98**	113
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**107**	104	**213**	228	**95**	122	**415**	454
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**6**	8	**22**	31	**22**	25	**51**	64
Total	**120**	123	**321**	352	**323**	156	**564**	631

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2016	**3'996**
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene
Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2016	**4'535**	**2'627**	**1'537**	**8'699**
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Heimatschriften

Reisepässe
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2'001 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem Ausländer- und Passamt stehen neu drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express-Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2016 in 33 Fällen beansprucht.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z.B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2016 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland
Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die technische Lösung konnte auf den Botschaften des Fürstentums Liechtenstein nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. 2016 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 54 Reisepässe beantragt.

Identitätskarten
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3'823 Identitätskarten ausgestellt, davon 4 ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten angesucht werden. 2016 wurden 10 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei den Botschaften des Fürstentums Liechtenstein bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für liechtensteinische Identitätskarten im Ausland möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Jahr 2016 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 339 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich ans Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2016	2015	2014	2013
Reisepässe	**2'001**	1'988	2'433	3'685
Dienstpässe	**4**	6	4	10
Diplomatenpässe	**16**	21	17	20
eID	**3'823**	3'477	3'555	4'635
Staatsbürgerschaftsnachweise	**49**	59	110	188
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**34**	18	10	27
Pass für Ausländer	**14**	4	1	4
Verlustmeldung Passwesen	**205**	222	189	235
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**339**	320	238	300

Integration
Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2016 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 101'000) und andere Integrationsprojekte (rund CHF 95'000) unterstützt.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

137 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 167 für A2 und 178 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 20 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 60 Personen (2015: 62) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 83 Personen (2015: 62) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 63% (2015: 73%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 78% (2015: 89%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2016 wurden 127 (2015: 195) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte
Für Integrationsprojekte wurden rund CHF 95'000 aufgewendet. Gefördert wurde wiederum das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Mit ihren jährlich rund 200 Beratungsgesprächen mit Personen, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten, leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich der niederschwelligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung wird seit 2013 finanziell unterstützt. Ebenso wurde wiederum der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt. Die entsprechenden Gelder werden zweckgebunden für Migrantinnen und Migranten eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Infra, Mintegra und dem LANV wurden im Berichtsjahr zwei Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten («Arbeit und Recht»; «Arbeit und Sozialversicherungen») durchgeführt.

Kommission für Integrationsfragen
Die Kommission war im Jahr 2016 nicht aktiv.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Jahr 2016 befasste sich das Ausländer- und Passamt mit diversen gesetzgeberischen Aufgaben.

Aufgrund von Beanstandungen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) an der bisherigen Umsetzung der Unionsbürgerschafts-Richtlinie 2004/38/EG in das nationale Recht war im Berichtsjahr eine Teilrevision des Personenfreizügigkeitsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung notwendig geworden.

Die Abänderungen traten am 1. August 2016 in Kraft und betrafen unter anderem die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sog. «weiteren Berechtigten».

Weiter war die Abteilung Recht mit der Abänderung des Asylgesetzes und der dazugehörigen Verordnung befasst. Schwerpunkte der Vorlage waren die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit eines Asylgesuchs. Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ebenso befasste sich die Abteilung Recht mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU betreffend Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, und verfasste zusammen mit der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe den Vernehmlassungsbericht sowie den Bericht und Antrag zu Handen des Landtages.

Zudem wurden Vorarbeiten zur Abänderung des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes sowie des Heimatschriftengesetzes eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um Anpassungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie.

Hinzu kamen diverse Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Meldebestätigungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden neun Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich fünf Entscheidungen (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen. Das APA musste über keine Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 897 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 39 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

213 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden
- 17 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;
- 26 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;
- 19 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen;
- 13 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;
- 11 Person ausgeschafft; und
- 2 Personen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verzeigt.

Kontrolltätigkeit
69 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 51 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 15 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Es wurden 57 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 14 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 2 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 8 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. 15 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das AVW durchgeführt und 2 Kontrollen gemeinsam mit der ZPK.

Baustellenkontrollen betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen
Es wurden 26 Firmen mit insgesamt 54 Mitarbeitern kontrolliert, davon 4 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 6 Mitarbeitern, 11 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 21 Mitarbeitern, 10 Dienstleister aus der Schweiz mit 25 Mitarbeitern und 1 Dienstleister nach dem Ausländergesetz (AuG) mit 2 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte gemein-

sam Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 99 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Im April 2016 fand die dritte Sitzung der Gemischten Kommission des Rahmenvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum in Vaduz statt.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Im Berichtsjahr organisierte das APA erstmals die quadrilaterale Visumtagung in Liechtenstein, an der Vertreter von Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie von Liechtenstein teilnahmen. Das Treffen diente dem informellen Austausch der Länder über diverse Anliegen; insbesondere wurden Positionen für anstehende Fragen auf Schengen/EU-Ebene sowie aktuelle praktische Themen erörtert.

Weiter war das APA das erste Mal als stiller Beobachter am trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend grenzüberschreitende Dienstleistungen vertreten. Zudem fanden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des APA auf fremdenpolizeilicher Ebene zwei Sitzungen des Regionets statt.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft

Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2016 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um fünf Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Hervorgehoben werden können dabei die intensiven Arbeiten an einer Neufassung der bestehenden Verordnung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa enthält, sowie die kontroversen Diskussionen um einen Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend eine Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums. Eine Sitzungsteilnahme erfolgte auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren klärt.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist zudem die Teilnahme des APA an einer Sitzung des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Des Weiteren nahmen Mitarbeiter des APA an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses und des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Brüssel teil. Hinzu kamen Sitzungen im Zusammenhang mit der Schengen-Evaluation Liechtensteins 2015, namentlich in den Gremien des Schengen-Komitees der EU-Kommission sowie in der entsprechenden Arbeitsgruppe des EU-Rates (SCHEVAL Arbeitsgruppe), welche an mehreren Terminen im Jahr 2016 in Brüssel stattfanden.

Schengen-Evaluation 2015

Die Berichte der Expertenteams zur Schengen-Evaluation Liechtensteins im Jahr 2015 wurden Anfang des Berichtsjahres in den Bereichen Polizeikooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr von der EU-Kommission verabschiedet. Der Grundtenor war wie bereits beim Schengen-Beitritt in allen Bereichen sehr positiv. In einzelnen Punkten wurden Empfehlungen abgegeben, die in der Ratsarbeitsgruppe SCHEVAL verabschiedet wurden. Darauf basierend arbeitete Liechtenstein Aktionspläne zur Umsetzung der Empfehlungen aus, die Anfang 2017 dem Rat präsentiert werden.

Weitere Teilnahmen

Das APA nahm im Berichtsjahr an den schweizerischen Migrationsrechtstagen in Bern teil sowie auf europäischer Ebene an einer Sitzung im Rahmen des Projekts FREM II, welches sich mit dem Thema des Monitorings von zwangsweisen Rückschaffungen befasst. Zudem war das APA an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten. Darüber hinaus nahm das APA an einer Sitzung des EURINT-Projekts mit dem Thema der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen teil.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG, der Arbeitsgruppe UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie im Runden Tisch Menschenhandel. In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der RL 2014/54/EU hatte das APA den Vorsitz.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie handelt es sich um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem Mitgliedstaat liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten und auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft.

Europäische Flüchtlingssituation
In Europa wurden 2016 1.3 Mio. Asylgesuche gestellt, das sind etwa gleich viele wie im Jahr 2015. Der Anteil der Schweiz ist dabei von 2.9% im Vorjahr auf rund 2.0% gesunken. Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein etwa im europäischen Mittel von 2.5 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner. Die Zahl der 2016 gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Aufgrund des ausserordentlich grossen Umfangs der Asylmigration nach Europa im Jahr 2015 konnten nicht alle Asylgesuche bei der Ankunft der Asylsuchenden erfasst werden. Dies traf insbesondere auf Deutschland zu, wo ca. 400'000 bis 500'000 der im Jahr 2016 registrierten Gesuche von Personen stammen, die bereits 2015 in Deutschland einreisten.

Die Migration über die Balkanroute hat insbesondere aufgrund der Massnahmen der betroffenen Staaten signifikant abgenommen. Dennoch wurden im Berichtsjahr 173'500 Anlandungen auf den griechischen Inseln registriert, wobei das Abkommen zwischen der EU und der Türkei, das Ende März 2016 in Kraft trat, die Migration aus dem Nahen Osten in Richtung Europa beinahe vollständig unterbrach. Zugenommen hat hingegen mit 181'450 Personen die Anzahl der ankommenden Personen im zentralen Mittelmeerraum, insbesondere aus West- und Ostafrika.

Task Force Asyl
Aufgrund des Zustroms von Asylsuchenden nach Europa setzte die Regierung im September 2015 ministeriums- und ämterübergreifend sowie unter Beizug der Flüchtlingshilfe und des Schweizerischen Grenzwachtkorps eine Task Force Asyl ein. Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr acht Mal und befasste sich schwerpunktmässig mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Die Situation im Inland
Nachdem 2015 eine ausserordentlich hohe Anzahl an Asylgesuchen gestellt wurde (154), ging die Anzahl im Berichtsjahr mit 83 Asylgesuchen – wie insgesamt in Europa – deutlich zurück, wenn auch nicht ganz auf die Werte von 2014 (73) oder 2013 (74). Herausfordernd war im Berichtsjahr jedoch die hohe Anzahl an erstinstanzlichen Asylentscheidungen (43), die sich aus den Asylgesuchen aus dem Vorjahr ergaben.

Konnten 2015 nur wenige Asylsuchende über das Dublin-Verfahren in ihr Erstaufnahmeland rückgeführt werden, nahm die Anzahl der Dublin-Fälle 2016 wieder zu, insbesondere bei den Asylsuchenden aus der Ukraine und aus Ostafrika. Dabei hat sich der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Lediglich Rückführungen nach Griechenland wurden aufgrund der schwierigen Bedingungen in den Aufnahmezentren nicht durchgeführt. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um 71 Personen oder – 46% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2016 rund 2.2 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 27'000 Anträgen einen Rückgang an Asylgesuchen von gut 31% verzeichnete und auf 3.4 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 42'000 Anträgen (einem Rückgang von rund 52%) bei 4.9 Gesuchen pro 1'000 Einwohner um einiges tiefer als 2015, als gut 88'000 Gesuche aufgrund der Migrationsbewegungen über die Balkanroute gestellt wurden.

	2016	2015****	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**27'207**	39'523	-31.20	3.4
Österreich***	**42'073**	88'340	-52.37	4.9
Deutschland**	**745'545**	467'510	+156.46	9.8
Frankreich***	**85'000**	80'075	+6.45	1.3
Schweden**	**28'939**	162'450	-82.20	2.9
Grossbritannien***	**38'690**	40'160	-3.66	0.6
Italien***	**125'000**	83'540	+49.63	2.1
Ungarn**	**29'430**	177'135	-83.39	3.0
Liechtenstein	**83**	154	-46.10	2.1

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2015 des Schweizer Staatsekretariates für Migration (SEM)

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 4. Februar 2016

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2015, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik für 2014

Westbalkan und Ukraine

Spitzenreiter bei den Herkunftsländern waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr wie bereits 2014 und 2015 Serbien (16 Gesuche), die Ukraine (12) sowie China/Tibet und Somalia (je 6). Regional wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt (rund 35% der Asylgesuche), aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 21%) sowie Ostafrika und Naher Osten (beide rund 14%).

Der Rückgang der Asylgesuche afghanischer und irakischer Staatsangehöriger steht in engem Zusammenhang mit dem Unterbruch der Balkanroute im März 2016. Weiterhin bleiben syrische Asylsuchende die Ausnahme, auch wenn 2016 eine syrische Familie mit 5 Personen in Liechtenstein um Asyl angesucht hat. Es stellte sich dabei jedoch heraus, dass die Familie bereits eine Aufenthaltsbewilligung in Italien besitzt.

Bestand an Asylsuchenden

Den 83 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 118 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. Fünf Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 65 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 20 Personen sind untergetaucht. Des Weiteren wurde 19 Personen Asyl gewährt und neun vorläufig Aufgenommene erhielten eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund einer fortgeschrittenen Integration. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 87 Asylsuchende und 15 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 10 Personen immer noch ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Relocation-Programm

Nachdem die Regierung Ende 2015 beschlossen hatte, dass sich Liechtenstein auf freiwilliger Basis mit 43 Personen an den Relocation-Programmen der EU zur Umverteilung von besonders schutzbedürftigen Personen aus Italien und Griechenland innerhalb des Schengen-Raums beteiligt, wurden im Berichtsjahr die dafür erforderlichen Vorbereitungsmassnahmen getroffen. Die Aufnahme der ersten 10 Asylsuchenden aus Griechenland ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das APA hat im Berichtsjahr rund CHF 2'350'000 für die IFMH eingesetzt, wobei etwas weniger als CHF 100'000 für die Integration und Betreuung der im Rahmen des UNHCR-Resettlement-Programms aufgenommenen 23 syrischen Flüchtlinge verwendet wurden, CHF 300'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und rund CHF 400'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im sechsten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte zu begleiten und neben den Berichten der Partnerorganisationen den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im Berichtsjahr war kein Besuch vorgesehen, im Folgejahr soll jedoch gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte im Kosovo vorgenommen werden.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Terroranschläge in mehreren europäischen Ländern durch verwirrte oder radikalisierte Einzeltäter wie auch eigentliche Terroristenzellen prägten das Jahr 2016. Glücklicherweise blieb Liechtenstein von terroristischen Anschlägen verschont. Dennoch hat sich mit dem Brandanschlag in einem Regionalzug in Salez/CH, der von einem Einzeltäter in Liechtenstein vorbereitet wurde, gezeigt, dass auch Liechtenstein nicht vor verwirrten Einzel- und Nachahmungstätern gefeit ist.

Auch wenn ein Anschlag in Liechtenstein sehr unwahrscheinlich ist, haben die polizeilichen Erkenntnisse aus den Terroranschlägen der letzten Monate die Landespolizei veranlasst, ihre Einsatzdoktrin gemäss der Doktrin der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) zur Terrorbekämpfung anzupassen. Als Folge der Anschläge von Nizza/F und Ansbach/D wurde zudem das Sicherheitsdispositiv des Staatsfeiertags angepasst und die Anzahl der eingesetzten Polizisten massiv erhöht.

Die Kriminalitätsbelastung bewegte sich praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Gewisse Straftaten und Deliktsgruppen verunsicherten dennoch die Öffentlichkeit und beschäftigten die Landespolizei erheblich. Die Ermittlungen zu einem brutalen Überfall auf einen Unternehmer in Vaduz führten zur Ausforschung einer libanesisch-deutsch-italienischen Tätergruppierung, die sich auf Erpressungen spezialisiert hatte. Die erfolgreiche Arbeit der Landespolizei führte dazu, dass die Gruppierung in einem frühen Stadium ihrer kriminellen Aktivitäten gestoppt werden konnte.

Im Einbruchsbereich waren im zweiten Jahr in Folge weniger Fälle zu verzeichnen. Dies ist sehr erfreulich, da sich gerade diese Delikte unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Verantwortlich für einen Grossteil der Einbruchsdelikte waren erneut reisende Täter. Dank professioneller Ermittlungs- und Tatortarbeit einerseits und Fahndungsmassnahmen anderseits konnten mehrere dieser «Kriminaltouristen» verhaftet werden. Die Klärungsrate ist mit 30 % denn auch erfreulich hoch. Allerdings liegt sie unter der – sehr hohen – allgemeinen Aufklärungsrate von 68 %.

Darüber hinaus haben mehrere öffentlichkeitswirksame Wirtschaftsstraffälle die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigt. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen mussten in schweren Betrugs- und Untreuefällen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die bis ins neue Jahr andauernden Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig und personalintensiv.

Für die Fussballspiele des FC Vaduz musste mit 3'663 Mannstunden erneut weniger Arbeitszeit als im Vorjahr aufgewendet werden. Dank der Einsatzstrategie der Landespolizei konnten zudem grössere Gewaltvorfälle verhindert werden. Dennoch stellen die Fussballeinsätze personell und logistisch eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Personalrekrutierung wichtig, um auch angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein gewährleisten zu können. Es ist daher sehr erfreulich, dass im Oktober wieder zwei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig drei Aspiranten für die Polizeischule 2017/2018 ausgeschrieben werden konnten. Zusätzlich schlossen neun neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung erfolgreich ab und konnten ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden.

Die Internationale Polizeikooperation hat heute auch für die Landespolizei einen sehr hohen Stellenwert. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht erfolgreich bekämpft werden können. Die Landespolizei hat den internationalen Informationsaustausch bei einer zentralen Einheit konzentriert und kann so sehr schlank mit den Schengenstaaten (SIRENE), Frontex, Europol, Interpol und den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich polizeiliche Informationen austauschen. Die hohe Dynamik, mit der aufgrund der Sicherheitslage in Europa all diese Systeme weiterentwickelt werden, stellt die Landespolizei jedoch zunehmend vor grössere technische und personelle Herausforderungen.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH leider im Berichtsjahr immer noch nicht in Kraft treten. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf ein baldiges Inkrafttreten.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, mit Ausnahme des Sanitätsnotrufs 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein. Ab dem kommenden Jahr werden gemäss Beschluss des Landtags auch die Sanitätsnotrufe, die bisher vom Landesspital bearbeitet wurden, bei der LNEZ eingehen.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'883 Meldungen entgegen (2015: 5'611). Dies bedeutet erneut einen Anstieg der eingehenden Notrufmeldungen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei den internationalen Notruf 112, gefolgt vom Polizeinotruf 117. Aus den fast 6'000 Anrufen wurden durch die

Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'321 Einsätze disponiert, was einen Rückgang zum Vorjahr darstellt (2015: 4'641). Dies sind im Durchschnitt knapp 12 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2016	2015
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'321**	4'641

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende Jahr leicht höher als im Vorjahr (2015: 114.8 exkl. Landesgefängnis). So waren per Ende 2016 insgesamt 119.8 Stellen besetzt (exkl. Landesgefängnis), wovon 84.8 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 19.0 Stellen auf Verwaltungsangestellte entfielen. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 39 Bereitschaftspolizisten. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2016 zwei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2017 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen im Bereich Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei leistete mit 17 Einsätzen im Berichtsjahr etwas weniger Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) im Inland wie im Vorjahr (2015: 19). Die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich auf 499 reduziert. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der KKPKS sind auf dem gleichen Niveau geblieben. Ebenfalls im Ausland unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen etc.) sind mit 33 nahezu gleich geblieben (2015: 32).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2016	2015
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**17**	19
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**3**	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**499**	779
Einsätze Sicherheitsdienst	**33**	32
Einsätze der Interventionseinheit	**5**	3
Einsätze Personenschutz	**15**	18

Die Einsätze der Sondereinheit Interventionseinheit (IVE) haben im Berichtsjahr leicht zugenommen. So wurden fünf sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 15 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt waren 2016 gleich hoch wie 2015. Insgesamt gab es 19 Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde. Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 21 um einiges höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (acht). Kinder bzw. Jugendliche waren in zwei Fällen Opfer von häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

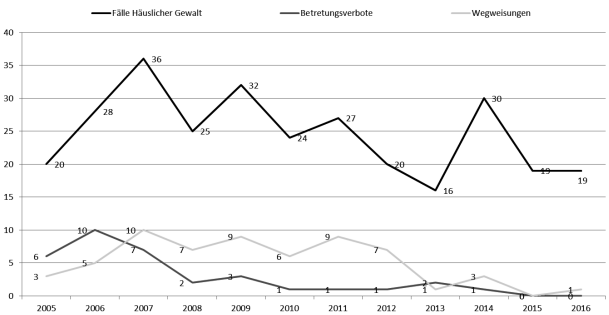

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 221 Lektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrung konnten die Schüler in einer Übungsanlage, nämlich der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2016 der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegü-

berwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 598 Einsätze geleistet, was erneut einen leichten Anstieg zum Vorjahr darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Weiters konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sowie «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (eine mobile Anlage sowie vier in die beiden semistationären und zwei in Rotlichtanlagen integrierte Geschwindigkeitsüberwachungssysteme). Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag auf der Überwachung der Schulwege, der Verkehrsberuhigung sowie Kontrollen aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen hat sich auf 20 verringert (2015: 62). Diese kamen weniger zum Einsatz, da die zwei semistationären Überwachungsanlagen ausgebaut wurden bzw. nun jeweils in beide Fahrtrichtungen messen.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen hat sich auf 229 erhöht, im Vorjahr waren dies noch 181. Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker hat sich 2016 um knapp 20% erhöht und belief sich auf 36'697 (2015: 30'612). Erneut rückläufig war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich lediglich noch auf 109.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2016	2015
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**109**	175
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**229**	181
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**20**	62
Betriebstage v. 7 Verkehrsüberwachungsanlagen	**1985**	1307
Rotlichtübertretungen	**826**	407
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**106**	111

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle hat im Berichtsjahr leicht auf 434 abgenommen (2015: 445). Ebenso abgenommen hat die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen auf 96 (2015: 98) wie auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 105 (2015: 111). Positiverweise registrierte die Landespolizei im Berichtsjahr keine Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor, 43% der Täter konnten schliesslich durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 68 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2016	2015
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**434**	445
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**338**	345
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**113**	126
davon Täter ermittelt	**43%**	48%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**96**	98
dabei verletzte Personen	**105**	111
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**0**	2
dabei Verkehrstote	**0**	2
davon Unfallort innerorts	**365**	375

Entwicklung der Verkehrsunfälle

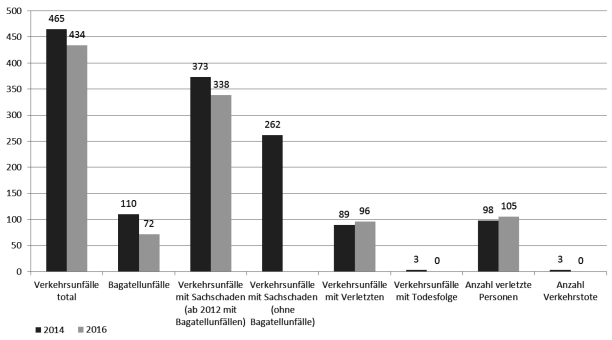

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr gab es bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch praktisch keine Veränderung. So wurden

1'205 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'200 waren. Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um acht Prozentpunkte auf 68% angestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Die Wirtschaftsdelikte stiegen im Berichtsjahr um 19% auf 261 Tatbestände (2015: 219). Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe «Betrug/Untreue» mit 175 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 3% auf 510 Tatbestände (2015: 527), was die zweittiefste Zahl im Sechs-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Im Zusammenhang mit der Eigentumskriminalität ist erfreulich, dass die Einbruchdiebstähle um 16% auf 141 Tatbestände zurückgegangen sind (2015: 168).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um zehn Tatbestände auf 213 zugenommen. Bei den Sexualdelikten mussten mit 31 Tatbeständen sieben Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2015: 24). Dies aufgrund von mehr Tatbeständen in den Deliktsgruppen «Sexueller Missbrauch Unmündiger» und «Sexuelle Belästigung/Exhibitionismus». Nur minimal erhöht haben sich im vergangenen Jahr die Pornographie-Tatbestände, und zwar um ein Delikt auf dreizehn Tatbestände.

Die aussergewöhnlichen Todesfälle haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. So wurden im Berichtsjahr 22 Fälle verzeichnet, während es 2015 nur neun waren. Fünf dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

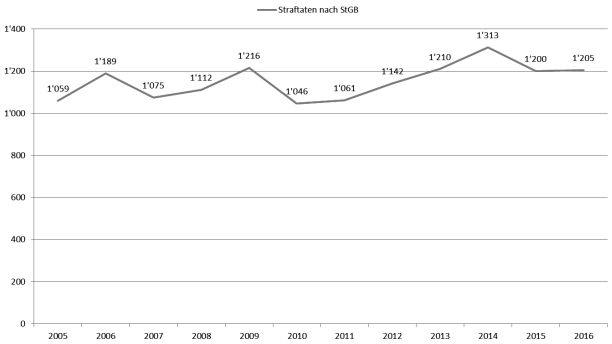

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr wieder zugenommen, es mussten 446 Straftatbestände registriert werden (2015: 276). Auch die Anzahl der Tatverdächtigen ist auf 148 angestiegen (2015: 105), dies sind 62% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 41% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis-Handels zurückzuführen, bei welchen zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Am meisten Verzeigungen gab es daher auch mit 381 wegen Eigenkonsum, während es 60 Verzeigungen wegen der Produktion, dem Anbau, Kauf und Verkauf von Drogen gab. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es einen Rückgang der Migrationsdelikte von 65 auf 43 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 29, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden fünf Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 158 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2015: 140) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist eine minimale Erhöhung um einen Tatbestand auf 57 zu verzeichnen, der Tatbestand Sammlung milder Gaben nahm hingegen um 17 Fälle auf 11 ab. Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben erneut von drei auf sieben Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2016	2015
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**89**	74
Telefon-/Internetüberwachungen	**0**	0
Observationen	**5**	6
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**50**	36
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**108**	107
Datensicherungen	**146**	121

Kriminalstatistik 2016

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2016

Straftatbestände	**2016**	2015	Veränderung 2016/15		geklärte TB 2016		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**261**	**219**	**42**	**19**	**181**	**69**	**184**	**0**	**159**
Betrug/Untreue	**175**	145	30	21	108	62	99	0	82
Konkursdelikte	**14**	6	8	133	14	100	13	0	7
Geldwäsche/OK	**68**	66	2	3	57	84	105	0	96
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	**4**	2	2	100	2	50	2	0	0
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**510**	**527**	**-17**	**-3**	**168**	**33**	**119**	**10**	**76**
Diebstähle	**196**	193	3	2	64	33	55	1	44
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**31**	14	17	121	3	10	3	0	3
davon Fahrrad-Diebstähle	**4**	57	-53	-93	1		3	0	1
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	**39**	31	8	26	24	62	25	1	16
Einbruchdiebstahl	**141**	168	-27	-16	42	30	25	1	22
Hehlerei	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Sachbeschädigung	**134**	134	0	0	38	28	49	9	21
3. Gewaltdelikte	**213**	**203**	**10**	**5**	**192**	**90**	**146**	**12**	**88**
Tötungsdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	**71**	81	-10	-12	64	90	72	7	42
Erpressung/Entführung	**16**	9	7	78	6	38	10	0	9
Raub	**4**	3	1	33	3	75	5	0	5
Drohung	**49**	41	8	20	48	98	45	5	23
Nötigung	**58**	55	3	5	56	97	51	6	30
Sexuelle Gewalt	**9**	9	0	0	9	100	8	1	6
Gewalt gegen Beamte	**6**	5	1	20	5	83	6	0	2
4. Sexualdelikte	**31**	**24**	**7**	**29**	**30**	**97**	**20**	**1**	**14**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	**2**	2	0	0	2	100	2	1	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	**10**	7	3	43	10	100	6	0	4
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	**6**	3	3	100	5	83	4	0	4
Zuhälterei	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	**13**	12	1	8	13	100	10	0	4
5. Migrationsdelikte	**43**	**65**	**-22**	**-34**	**36**	**84**	**38**	**22**	**31**
Einreise und Aufenthalt	**29**	50	-21	-42	24	83	29	0	28
Beihilfe	**5**	10	-5	-50	4	80	4	0	2
Ausweisverwendung	**3**	0	3	na	3	100	3	0	3
Arbeit	**6**	5	1	20	5	83	8	0	7

Straftatbestände	**2016**	2015	Veränderung 2016/15		geklärte TB 2016		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**8**	**6**	**2**	**33**	**6**	**75**	**7**	**1**	**4**
Diskriminierung	**5**	4	1	25	3	60	5	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**2**	1	1	100	2	100	2	0	2
Ordnungsdelikte	**1**	1	0	0	1	100	3	0	2
7. Gemeingefährliche Delikte	**5**	**4**	**1**	**25**	**5**	**100**	**5**	**0**	**2**
Branddelikte	**5**	4	1	25	5	100	5	0	2
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**26**	**28**	**-2**	**-7**	**17**	**65**	**17**	**1**	**16**
Fälschung von Dokumenten	**20**	20	0	0	17	85	17	1	16
Geld- und Wertpapierfälschung	**6**	8	0	0	0	0	0	0	0
9. Verwaltung	**158**	**140**	**18**	**13**	**124**	**78**	**124**	**6**	**86**
Waffen/Sprengstoff	**57**	56	1	2	47	82	43	1	31
Jugendgesetz	**7**	3	4	133	7	100	13	0	6
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	**24**	36	-12	-33	16	67	18	0	17
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	**14**	11	3	27	9	64	15	0	12
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	**7**	8	-1	-13	7	100	9	0	2
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	**2**	11	-9	-82	1	50	1	0	1
Gesundheit/Umwelt/Abfall	**21**	6	15	250	14	67	17	5	9
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**26**	8	18	225	23	88	22	0	8
10. Drogendelikte	**446**	**276**	**170**	**62**	**438**	**98**	**148**	**28**	**76**
Eigenkonsum	**381**	233	148	64	374	98	141	28	71
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	**60**	40	20	50	59	98	36	8	20
Schmuggel	**5**	3	2	67	5	100	5	0	2
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**111**	**103**	**8**	**8**					
Vermisstfälle	**29**	32	-3	-9					
Brände	**17**	11	6	55					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**22**	9	13	144					
Suizide	**5**	3	2	67					
Drogentote	**0**	1	-1	na					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	**17**	5	12	240					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei in internationalen Angelegenheiten, welche jegliche polizeiliche Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, Europol sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu Frontex, der Europäischen Grenzschutzagentur, sowie der Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv abarbeiten zu können.

Die europäische Migrationskrise und die damit einhergehende Kriminalität sowie die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus haben die internationale Zusammenarbeit im Jahre 2016 geprägt. Das Schengener Informationssystem wurde hinsichtlich des Phänomens der ausländischen Dschihad-Kämpfer in Zusammenarbeit mit den nationalen Staatsschutzstellen optimiert. Bei Europol wurden Zentren zur Bekämpfung der illegalen Schleppertätigkeit sowie des Terrorismus eingerichtet. Frontex verstärkte im Rahmen des europäischen Grenzschutzes die Aktivitäten und Analysen zu den Migrationsströmen und den damit zusammenhängenden Straftaten.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 845 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2015: 883), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 32'471 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2015: 42'670). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 941 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2015: 919), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'900 Auskunftsersuchen (2015: 33'467) aus dem Ausland erhalten hat. 2016 konnten im Schengen-Raum acht international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2015: 11). Zu einem Anstieg auf 4'940 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2015: 4'548).

Es konnten auch insgesamt wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, Interpol und weitere Fahndungssysteme). Diese lagen mit 254, davon 96 im Inland und 158 im Ausland, um 14% tiefer als im Vorjahr. Dies deshalb, da die Grenzwache aufgrund der verschärften Flüchtlingssituation Schwerpunktmassnahmen zu setzen hatte, wodurch allgemeine Fahndungstätigkeiten reduziert werden mussten. Hervorzuheben ist dennoch die starke Zunahme von Festnahmen innerhalb Liechtensteins. 17 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2015: 3).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2016	2015
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**845**	883
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**32'471**	42'670
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**941**	919
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**37'900**	33'467
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**329**	330
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'674**	1'286
Fahndungstreffer	**254**	290

Dank der Teilnahme bei Interpol, Schengen inkl. Frontex und Europol ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Zudem erfolgt ein jährlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeichefs der Länder Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Als einzige Institution für den Strafvollzug in Liechtenstein ist das Landesgefängnis in Vaduz für diesen und sämtliche anderen Haftarten nach dem liechtensteinischen Recht zuständig. Ein 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet eine ganzjährige professionelle Betreuung, welche im Berichtsjahr durch sechs ständige Stellen sichergestellt wurde. Ergänzend wurde Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Unter der Adresse www.landesgefaengnis.li können ein Einblick über das Gefängnis und den Strafvollzug in Liechtenstein gewonnen sowie nützliche Informationen für Insassen und Besucher erhalten werden. Durch Häftlinge selbst gefertigte Produkte können in einem Onlineshop erstanden werden. Ausserdem können kleinere Arbeiten direkt in Auftrag gegeben werden. Zudem finden Insassen und Besucher wichtige Informationen.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 72 Personen inhaftiert, dies sind 36 Prozent mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (68), 2016 waren lediglich vier Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrössert. So wurden 2016 3'620 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'053 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetz, gefolgt von der Ausschaffungshaft, dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, der Auslieferungshaft sowie der Polizeihaft. Unter Verstösse gegen das Strafrecht sind Inhaftierungen nach der Strafprozessordnung zu verstehen inklusive jener Verurteilten, deren gesamte Freiheitsstrafen im Landesgefängnis Vaduz vollzogen werden (2016: 3; 2015: 4).

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2016	2015
Inhaftierungen total	**72**	53
davon Männer	**68**	49
davon Frauen	**4**	4
Hafttage total	**3'620**	3'053
davon Männer	**3'354**	2'919
davon Frauen	**266**	134
Inhaftierungen nach Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**17**	11
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**55**	40
davon Strafprozessordnung (total)	**46**	33
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**2**	1
davon RHE/Auslieferung	**3**	1
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**4**	5

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

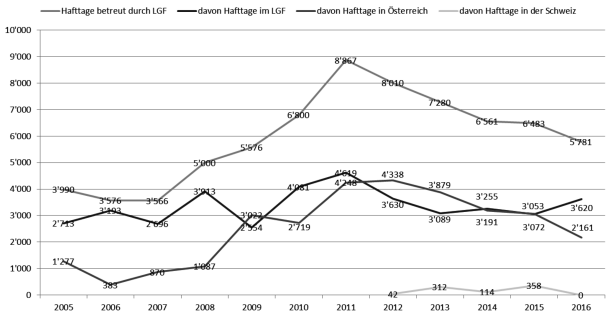

Betreuung

Insgesamt 337 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 335 Besuche von Rechtsvertretern, 53 Arztbesuche sowie 97 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.).

Nach wie vor ist die bauliche Situation im Landesgefängnis nicht ideal. So bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen oder anzunehmen. Es gibt weder Lager- noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte. Eine Arbeitsgruppe der Regierung überprüft die Ausrichtung des Strafvollzugs.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr leicht mehr Untersuchungshaften verzeichnet. Von den insgesamt 19 Untersuchungshäftlingen hatten vier die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und 15 Häftlinge waren Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Übersicht Untersuchungshaft

	2016	2015
Untersuchungshaften total	**19**	16
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**4**	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**0**	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**15**	13

Strafvollzug im Ausland
Aufgrund der Konzeption des Landesgefängnisses werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich in einem Massnahmenvollzug befinden, in ausländische, vorzugsweise österreichische, Anstalten überstellt. Dies, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder Massnahmen nicht eingerichtet ist. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. Dies gilt auch für kürzere Strafen, wenn das Landesgefängnis in Vaduz anderweitig belegt ist.

So waren im Berichtsjahr insgesamt elf Häftlinge während 2'161 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Dies ist eine Person mehr und dennoch mehr als 900 Hafttage weniger wie im Vorjahr (2015: 3'072). 2016 gab es keine Person, die sich für die testweise Zusammenarbeit mit der Strafanstalt Saxerriet/CH, wie sie in den drei vergangenen Vorjahren praktiziert wurde, geeignet hätte.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	**2016**	2015
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	**52**	41
Liechtensteiner: Ausländerinnen	**61**	67
Ausländer: Liechtensteinerinnen	**43**	48
Ausländer: Ausländerinnen	**23**	28
Total	**179**	184

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	**2016**	2015
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**0**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**1**	0
Total	**2**	1

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	**2016**	2015
Heimatscheine	**22**	19
Todesfallaufnahmen	**298**	309
Namensänderungen	**52**	49
Annahme des ledigen Namens	**29**	40

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	**2016**	2015
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**104**	121
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**3**	1
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**25**	18
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2016**	2015
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**62**	49

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	**2016**	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**131**	68

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2016	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**20**	23

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2016	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	**16**	17

Schwerpunktaufgaben 2016

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2016 hat die Staatsanwaltschaft 2'797 neue Strafsachen und 351 neue Rechtshilfeersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Auffallend hoch war die Zahl der neuen Haftfälle (34) und der Verhandlungstermine bei Gericht (357).

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'797 im Vergleich zum Vorjahr um 167 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg des Anfalls um rund 6%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'720 auf 1'945 im Jahr 2016 gestiegen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 562 auf 552 gesunken, also praktisch gleich geblieben. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter sank der Anfall von 348 im Jahr 2015 auf 300 im Jahr 2016. Es sind auch 2016 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 351. Das sind um 25 weniger als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe ist mit 351 wieder sehr hoch, obwohl der Spitzenwert von 2015 (376) nicht erreicht wurde. Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 17 Anklageschriften, 108 Strafanträge und 844 Bestrafungsanträge eingebracht. In 15 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 14 Fällen die Ausschaffungshaft und in 5 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 357 (2015: 287) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	552	15 Untersuchungshaften
UT	300	5 Auslieferungshaften
SU	1'945	14 Ausschaffungshaften
Gesamt	**2'797**	**34**

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	427
2	im Berichtsjahr neu angefallen	552
3	Gesamtzahl der Straffälle	979
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	514
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	465

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	68
2	im Berichtsjahr neu angefallen	300
3	Gesamtzahl der Straffälle	368
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	298
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	70

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	168
2	im Berichtsjahr neu angefallen	1'945
3	Gesamtzahl der Straffälle	2'113
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'913
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	200

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	17	7

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	108	0

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	844

Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	8
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	0
§ 22 Abs. 1 StPO	828
§ 64 StPO	0
§ 42 StGB	9

Erledigungen anderer Art	**Anzahl**
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	741
Vereinigungen	103
«X» andere Erledigungen	23

Rechtshilfeverfahren (RST)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	351

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	11
Beschwerden	9
Revisionen	1
Revisionsbeschwerden	8
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	167

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	67

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	32

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 178 Diversionsangebote gemacht, das ist ein Rückgang um 15 Fälle im Vergleich zum Jahr 2015. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 76 auf Zahlung eines Geldbetrages, 7 auf gemeinnützige Leistungen, 73 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 22 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 85 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 79 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 67 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 14 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 172 Personen (2015 waren es 106), davon 32 Jugendliche und 140 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 53 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 119 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine Anfallssteigerung festzustellen, aus der sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen kein Trend ableiten lässt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 179 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

1 Anklageschrift, 26 Strafanträge, 46 Bestrafungsanträge, 37 Einstellungen, 53 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 16 andere Erledigungen. In 4 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind 15 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In 2 Fällen wurde ein Strafantrag eingebracht, 11 Verfahren wurden eingestellt, in einem Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt und ein Fall ist noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im Berichtsjahr nur mit 70% beschäftigt. In der Geschäftsstelle standen 330 Stellenprozente, aufgeteilt auf 4 Mitarbeiterinnen, zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren», die Arbeitsgruppe zur «Reform des Strafgesetzbuches», die Arbeitsgruppe «PROTEGE», die Arbeitsgruppe «Vorratsdatenspeicherung», die «Gewaltschutzkommission», die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Im Berichtsjahr war dies etwa bei der 4. Evaluation Liechtensteins durch den Europarat im Bereich der Geldwäschebekämpfung (Moneyval) der Fall. Weiters hat die Staatsanwaltschaft bei dem von der FIU geleiteten Projekt «National Risk Assessment» mitgearbeitet.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016 26 Anfragen über Eurojust oder über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 8 Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 12 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in 5 Fällen wurden auf diesem Wege neue Rechtshilfeersuchen eingebracht und in einem Fall eine allgemeine Anfrage. 2 Anfragen enthielten zudem Einladungen zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag. Im Gegenzug wurden 4 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und dem ursprünglich geplanten Gesetz über die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis mit Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer (Umsetzung 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie), zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung), zur Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur Regelung der Gemeindepolizei, zum Gerichtsgebührengesetz, zum geplanten Notariatsgesetz, zur Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen, zur Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz), zur Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes, zum Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, zur Abänderung des Steuergesetzes und zum Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne, zum Entsendegesetz sowie zum EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (IAP) in Dublin teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der von der Securities and Exchange Commission veranstalteten Konferenz zum Thema «Bestechung und Korruption» in Washington, und an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Baden sowie an den vom EDA veranstalteten Workshop in Lausanne zum Thema «Rückführung von aus Korruption stammenden Vermögenswerten» vertreten. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval vertreten.

Jahreskonferenz der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft in Vaduz

Die Staatsanwaltschaft hat vom 8. bis 10. Juni 2016 die Schweizerische Staatsanwältekonferenz und die Jahreskonferenz der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft in Vaduz ausgerichtet. An der Tagung haben hohe Vertreter der schweizerischen Strafjustiz, namentlich der Strafgerichte, der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, der Militärjustiz, Polizeikader, die akademische Lehrerschaft, Gerichtsmedizin und Gerichtspsychiatrie, die öffentliche Verwaltung und Strafverteidiger teilgenommen. Es waren über 300 Gäste zu Besuch in Liechtenstein.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchte eine Delegation der Deutschen Generalbundesanwaltschaft und eine Delegation des amerikanischen Justizministeriums die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Im September konnte der Leitende Staatsanwalt die EJN-Delegierten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Südtirol, Slowenien, Tschechien, Rumänien und Luxemburg zu einem Besuch in Liechtenstein begrüssen.

Fortbildung

Die Staatsanwälte haben 2016 an einer Fortbildung beim IRM St. Gallen teilgenommen. Ein Staatsanwalt hat eine Fortbildungsveranstaltung von KOBIK in Bern zum Thema «Cybercrime» besucht.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit der Revision des Asylgesetzes und der Überarbeitung der Liste der sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten in der Asylverordnung und gab hierzu Stellungnahmen zuhanden der Regierung ab. Es fanden zudem zwei Sitzungen mit dem zuständigen Ministerium statt, an denen ein Austausch über die aktuelle Flüchtlingssituation im Vordergrund stand.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils 4 Jahre gewählt. Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Im Jahr 2016 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: Christian Hausmann, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss §1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2016 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 6. April getagt. Im Fokus standen die Vorarbeiten zu einem Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft und die häusliche Betreuung, wobei insbesondere Fragen zur Lohndatenerhebung und zur Arbeitszeit diskutiert wurden.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss Arbeiterschutzgesetz (LGBl. 1946 Nr. 4) darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Dr. Thomas Zwiefelhofer, Regierungschef-Stellvertreter

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2016 fünf Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen und anderen Anlagen zu prüfen

und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und hat hierzu einen Zwischenstandsbericht ausgearbeitet.

Die Energiekommission hat für 34 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'663'352 (909'362) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 172'785 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'490'567 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne,
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft stellte dem Fachbeirat die Abänderung der Spielbankenverordnung vor, die Mitglieder des Fachbeirates hatten vorab dazu ihre Stellungnahmen eingereicht. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Vorbereitung und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens sowie Vollzugsfragen (illegales Glücksspiel, Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden). Im Bereich des Online-Geldspiels wurden das Moratorium sowie die Entwicklungen in der EU (technische Standards und Kooperationen) diskutiert.

Die Regierung hat im Dezember 2016 den Fachbeirat in gleicher Besetzung für die Mandatsperiode 2017 bis Dezember 2020 bestellt und die Abänderung des Geschäftsreglements genehmigt. Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich Radikalisierung und religiöser Extremismus.

Im Januar beschloss die Regierung auf Antrag der Kommission, die Fachgruppe Rechtsextremismus FGR aufgrund der Neuausrichtung auf die Themen Radikalisierung und religiöser Extremismus in die Fachgruppe Extremismus FGE umzubenennen. Gleichzeitig wurde ein externer Islamsachverständiger hinzugezogen, um die Kommission und insbesondere die FGE in Fragen des Islam bzw. des Islamismus zu beraten.

Ebenfalls beschloss die Regierung im Juni, beim Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Studie mit dem Arbeitstitel «Muslimisches Leben in Liechtenstein» in Auftrag zu geben, um mehr über die muslimische Gemeinschaft in Liechtenstein zu erfahren. Themen der Studie sind die muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein (Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Demographie), Integrationsfragen (Bildung, Gesundheit, Spracherwerb, Rassismus/Islamophobie), die Organisation der Muslime (Moscheen, Imame, Vereine etc.) sowie religiöse Jugendarbeit und Radikalisierung. Das Liechtenstein-Institut wird beim Forschungsprojekt vom Islamsachverständigen der GSK unterstützt. Die Studie soll bis im Frühjahr 2017 fertiggestellt sein.

In Anlehnung an die Broschüre «Radikalismus» der Stadt Zürich wurden von der FGE zwei Vorgehensweisen erarbeitet, die aufzeigen, wie vorzugehen ist, wenn Fachpersonen den Verdacht einer beginnenden Radikalisierung bei Jugendlichen haben. Die beiden Leitfäden «Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit» und «Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen im Schulbereich» wurden an einer Realschulleiterkonferenz sowie an einer Weiterbildung für in der Jugend- und Sozialarbeit Tätige mit dem Titel «Islam, Islamismus und Radikalisierung junger Menschen» vorgestellt. Die beiden Leitfäden wurden schliesslich von der GSK zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Sie stehen auf der GSK-Homepage (www.gewaltschutz.li) Interessierten als Download zur Verfügung.

Ebenfalls wurde eine Informationsbroschüre «Extremismus im Netz» von der FGE ausgearbeitet und von der GSK genehmigt. Diese Broschüre soll wiederum Fachpersonen aus den Bereichen Schule und Jugendarbeit als Hilfs- und Präventionsmittel beim Thema «Extremismus» dienen.

Zur Einschätzung von Radikalisierungstendenzen wurde beim Amt für Soziale Dienste eine Software des Schweizerischen Instituts für Gewalteinschätzung (SIFG)

beschafft, um bei einem festgestellten Verdacht auf Radikalisierung eines Jugendlichen diesen auch IT-gestützt verifizieren zu können. Die Anwendung der Software wurde rechtlich abgeklärt und der Datenschutzstelle zur Prüfung vorgelegt. Diese hat schliesslich grünes Licht für den Einsatz dieser Spezialsoftware gegeben. Damit besteht mit den Leitfäden und der Software ein integrales Konzept zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen. Gefordert sind nun die Fachleute im Schul- und Jugendarbeitsbereich, wachsam zu sein und die Hilfsmittel zur Früherkennung und Einschätzung auch zu nutzen.

Im Dezember wurde vom Liechtenstein-Institut der erste Monitoringbericht zum Thema «Extremismus in Liechtenstein» publiziert. Das Jahr 2015 war sehr ruhig, mussten doch keine nennenswerten extremistisch motivierten Vorfälle oder Gewaltakte registriert werden. Die fünf vorgängigen Berichte hatten sich noch ausschliesslich auf den Rechtsextremismus in Liechtenstein fokussiert. Der Monitoringbericht kann von den Homepages des Liechtenstein-Instituts, der Gewaltschutzkommission und der Landespolizei heruntergeladen werden.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass sich die Situation in den Bereichen Jugendgewalt und rechte Gewalt in Liechtenstein auch im Jahr 2016 als unauffällig darstellt. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit extremistischem Hintergrund registriert. Auch die in den letzten Jahren sehr aktive rechtsextreme Gruppierung der Europäischen Aktion ist im Berichtsjahr in Liechtenstein nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele
Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung vom 18. September 2016 zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus der Bestimmung Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47).

Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist letztmals am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr bis Ende August zu 3 Sitzungen und hat 1 Bewilligung für eine Neugründung genehmigt. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung hat die Kommission in der Berichtsperiode 36 Meldungen entgegengenommen, die alle bestätigt wurden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Sanktionen ausgesprochen. Bei der Vorbereitung der Gesetzesänderung sowie bei der Ausarbeitung des neuen Verordnungsvorschlages hat die Kommission in gewichtigem Masse mitgewirkt.

Die detaillierten Angaben zum Vollzug des BWBG über das gesamte Berichtsjahr mit Vorjahresvergleich sind im Bericht des Amtes für Volkswirtschaft aufgeführt.

Am 1. September 2016 ist das revidierte Bauwesen-Berufe-Gesetz in Kraft getreten. Die Vollzugskompetenzen liegen gemäss revidiertem Gesetz beim Amt für Volkswirtschaft. Aufgrund dieser neuen Gesetzesbestimmung hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2016 beschlossen, die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens auf den 1. September 2016 aufzulösen.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2014 und 2015 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2016 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Neue Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate und eine Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakate medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2016, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbst bemalte Töpfchen mit Kakteen an die Autofahrer ab.
  - Neue Kampagne Ablenkung «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Neue Kampagne Sichtbarkeit «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung von Leuchtgürteln – Verkehrsinstruktion durch die Landespolizei an den Kindergärten sowie 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesgrundverkehrskommission (bis Ende Februar 2016)

Präsident: lic. iur. Arno Sprenger

Zusammensetzung und Zuständigkeit
Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Beschwerdefälle
Die Landesgrundverkehrskommission wurde im Berichtsjahr durch eine am 1. März 2016 in Kraft getretene Gesetzesrevision aufgelöst. Bis zur Auflösung wurden im Berichtsjahr keine neuen Beschwerdefälle mehr anhängig gemacht (im Vorjahr 13).

Pendenzen
Von den 13 im Berichtsjahr 2015 eingebrachten Beschwerdefällen wurden 8 Mitte November 2015 eingebracht und 5 kurz vor Weihnachten 2015. Aus diesem Grund war es nicht möglich, alle Beschwerdefälle noch im Jahr 2015 zu entscheiden. Insgesamt 5 Fälle konnten im Berichtsjahr 2015 abgeschlossen werden. Die weiteren 8 Fälle mussten aus zeitlichen Gründen als Pendenz ins Jahr 2016 übernommen werden. Von den pendenten 8 Fällen aus dem Jahr 2015 konnte die Landesgrundverkehrskommission bis Ende Februar 2016 noch deren 6 erledigen. 2 Fälle mussten aus zeitlichen Gründen an die neue Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsbeschwerdekommission (VBK), übergeben werden.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, und in der Medienförderungsverordnung vom 22. März 2016, LGBl. 2016 Nr. 100, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2016 zu fünf Sitzungen. Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte sechs Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt zehn Medienerzeugnisse. Ein Antrag wurde gemäss Entscheidung vom 30. Juni 2016 abgelehnt.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 45'619. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 472'151. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 CHF 1'817'770 an Fördergeldern gesprochen.

Im Frühjahr 2016 verabschiedete die Regierung eine neue Medienförderungsverordnung, welche die Handhabung des Gesetzes vereinfacht und das Vergabeverfahren massgeblich unterstützt. Des Weiteren konnte die Kommission im Jahr 2016 ein hängiges Beschwerdeverfahren aus dem Jahr 2013 endgültig abschliessen.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2016 (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 63 (71) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 6 (4) Repetenten. Insgesamt haben 50 (62) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2016 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2016 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, abgehalten.

Frühjahrssession 2016
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, zwei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 14. bis 21. März 2016 und die mündlichen Prüfungen am 9. Mai 2016 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2016
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: Sechs Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und zwei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 19. bis 26. September 2016 und die mündlichen Prüfungen am 7. November 2016 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Die Kommission hat im Jahre 2016 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelt eingegangene Anfragen beantwortet.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	1	11'113'000
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	0	
Eschen/Nendeln	0	
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2016	**1**	**11'113'000**

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M.

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 Strafvollzugsgesetz (StVG), LGBl. 2007 Nr. 295, in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft. Zudem gilt es auf die bereits im letzten Jahr hingewiesene Problematik vermehrt psychisch auffälliger Inhaftierter zu reagieren. Weiterführende Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen der Strafvollzugskommission können dem Jahresbericht 2016 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden. Gemäss Auskunft der zuständigen Behörden wurde eine Arbeitsgruppe zur Beurteilung der strategischen Neuausrichtung des Landesgefängnisses eingesetzt und befasst man sich mit der Thematik der fachgerechten Unterbringung psychisch auffälliger Personen.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wurde für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Bereich Bau wurde intensiv an der Umsetzung der Liegenschaften-Strategie gearbeitet. Der Landtag stimmte einem Verpflichtungskredit zum Bau eines Dienstleistungszentrums auf dem Giessen-Areal in Vaduz einhellig zu. Ferner konnte die Sanierung und Adaptierung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» in Vaduz abgeschlossen werden.

Zudem konnten wesentliche Fortschritte bei der Deregulierung des Baurechts zur Reduzierung des Aufwandes für alle Beteiligten und zur Stärkung der Eigenverantwortung erzielt werden. Der Landtag stimmte der Revision des Baugesetzes zu. In weiterer Folge wurde die Bauverordnung entschlackt und mit der Deregulierung des Brandschutzgesetzes begonnen.

Im Bereich Verkehr wurde das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2008 «Mobiles Liechtenstein 2015» im Sinne eines Statusberichts mit Ausblick 2020 mit einem kurzfristigen Horizont aktualisiert, die IST-Situation auf den neuesten Stand gebracht und die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt.

Für das Unterland gelang es mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» eine gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Unterlandes sowie der Gemeinde Schaan zu schaffen, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzuentwickeln und zukunftstauglich zu gestalten.

Auch am Eisenbahnwesen, im Besonderen an der Konzessionsfrage, wurde intensiv gearbeitet, denn die Konzession der ÖBB zum Betrieb der Eisenbahn läuft Ende 2017 aus. Auf Einladung von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer war der österreichische Bundes-Verkehrsminister, Jörg Leichtfried, zu Besuch in Liechtenstein. Damit konnte eine gute Ausgangslage für weiterführende Gespräche geschaffen werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass es eine gemeinsame verkehrliche Entwicklung des Rheintals braucht.

Ferner wurde der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und die Optimierung des Strassennetzes weiterverfolgt.

Zudem wurde eine Analyse der Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle veranlasst. Durch die hierauf vorgenommene interne Reorganisation konnten die Abläufe und die Effizienz gesteigert werden.

Beim Umweltschutz stand die gesetzgeberische Tätigkeit im Vordergrund. So wurden das Gewässerschutzgesetz, das Organismengesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeändert. Im Verordnungsbereich wurde die Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter erlassen und die Störfallverordnung einer Totalrevision unterzogen.

Im Bereich Landwirtschaft stellt Liechtensteins Auftritt als Gastland an der 74. OLMA in St. Gallen einen klaren Schwerpunkt dar. Ein weitererer Meilenstein ist die Erarbeitung des ersten agrarpolitischen Berichtes, dessen Genehmigung durch den Hohen Landtag und der Beginn der aus dem Bericht folgenden Umsetzungsarbeiten.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Abänderung des Naturschutzgesetzes dar, in welchem die Grundlagen für ein konfliktfreies Miteinander zwischen dem Menschen und den rückkehrenden Arten wie Wolf, Luchs, Bär und Biber, geschaffen wurden.

Im Berichtsjahr stand im Bereich Sport die Überprüfung der Strukturen im Zentrum. Hier wurde die Umsetzungsphase gestartet. Gemäss entsprechender Planung werden Teile der staatlichen Sportförderung neu auf das Liechtenstein Olympic Committee LOC übertragen. Der Zweck ist die Schaffung einer schlankeren Organisation mit weniger Anlaufstellen und dadurch eine übersichtlichere und effizientere Ausgestaltung der Sportförderung.

Im vergangenen Jahr konnte an verdiente Persönlichkeiten des Sports bereits zum zehnten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen werden. Desgleichen wurden zum dritten Mal eine Sportlerin und ein Sportler der Special Olympics, aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer persönlichen Entwicklung, für zwei Jahre zu deren Botschaftern ernannt.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2016

Der Hochbautenbericht stellt ein wichtiges Führungsinstrument der Regierung dar, wird jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Er bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Hochbauten. Es gilt, das Gebäudevolumen des Landes auch künftig im Wert zu erhalten und notwendige Neuinvestitionen für die Erfüllung der Staatsaufgaben zu tätigen. Im investiven Bereich (Neubauten) waren für das Berichtsjahr keine Mittel vorgesehen. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen, Sanierungen) waren CHF 10.4 Mio. budgetiert. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten waren im Generellen Hochbauplanungskredit CHF 150'000 budgetiert. Die vorgesehenen Aufwendungen für Betriebs- und Instandhaltungskosten waren mit CHF 12 Mio. (2 % des Gebäudeversicherungs-

werts) weiterhin tief. Je weniger in die Instandhaltungsmassnahmen investiert wird, desto schneller kommen die Gebäude in eine Instandsetzungsphase.

Verwaltungsbauten
Auch im Berichtsjahr wurde wieder intensiv an der Umsetzung der Liegenschaften-Strategie gearbeitet, die im Herbst 2014 von der Regierung verabschiedet wurde. Die Regierung hat sich damit einen 4-Stufen-Plan zum Ziel gesetzt:
- Neuverhandlung der Mietverträge
- Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38»
- Bau eines Dienstleistungszentrums am Standort «Giessen» in Vaduz
- Sanierung und Verdichtung des landeseigenen Postgebäudes in Vaduz.

Durch die Neuverhandlung der Mietzinsen konnten bereits Einsparungen von jährlich CHF 1 Mio. erzielt werden. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Dienstleistungszentrums ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt. Der Landtag erteilte dem Bericht und Antrag im Juni des Berichtsjahres seine einhellige Zustimmung. Zudem konnte die Sanierung und Adaptierung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» Ende des Berichtsjahres fristgerecht abgeschlossen werden. Durch die Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» spart das Land jährlich weitere CHF 1.4 Mio. Miet- und Bewirtschaftungskosten. Über alle Stufen der Liegenschaften-Strategie liegt das Einsparpotential bei CHF 5.3 Mio. pro Jahr.

Schulbauten
Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit den Schulbauten. Dabei geht es darum, ein bedarfsgerechtes Schulraumangebot zu schaffen und um die Optimierung der Schulbauten des Landes, nach dem Grundsatz der Liegenschaften-Strategie: «Eigenes Potential nutzen, anstatt mieten.» Als Ausgangslage dafür dienen die vom Landtag im Bereich der Schulbauten bereits gefassten Beschlüsse:
- Realisierung des Schulzentrums Unterland II (SZU II) in Ruggell für die Führung von drei Klassen und Reduzierung des Verpflichtungskredites im Rahmen der Projekterarbeitung
- Den Standort Realschule Schaan auflassen und die Sportschule in das neue SZU II und die Realschule in das SZM II integrieren
- Die Berufsmaturitätsschule (BMS) in das SZU I in Eschen integrieren
- Der Finanzbeschluss des Ersatzbaus des ehemaligen Internatstraktes (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz ist anzupassen

Betreffend den Schadenfall bei der Turnhalle der «Weiterführenden Schule Triesen» konnte im März des Berichtsjahres mit der Sanierung begonnen werden. Für den Schaden kommen der Schadenverursacher und dessen Versicherung auf. Die Zeitwertabschreibung und die Ohnehin-Kosten zählen, wie in solchen Fällen üblich, nicht zum Schaden, sondern sind vom Land als Eigentümer zu tragen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Sanierung im März 2017 abgeschlossen ist.

Bezüglich des Tragfähigkeitsmangels der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II dauerten die rechtlichen Abklärungen im Berichtsjahr noch an, weshalb mit der Sanierung noch nicht begonnen werden konnte. Die Turnhalle ist aufgrund der provisorischen Stützmassnahmen jedoch nutzbar.

Burg Gutenberg
Im Berichtsjahr wurde unter Einbezug der Gemeinde Balzers und der für die Burg Gutenberg zuständigen Arbeitsgruppe ein Konzept für eine erweiterte Nutzung erarbeitet. Das Konzept sieht vor, dass neben den Kapellenbauten, der Vorburg und dem Burginnenhof, von geführten Gruppen künftig auch die repräsentativen Räume im Inneren besichtigt werden können. Dazu zählen die Schank- und Zunftstube, der Rittersaal, das Speisezimmer, die Küche und die Grosse Stube. Die Regierung hat das Konzept im November des Berichtsjahres genehmigt und die zur baulichen Umsetzung erforderlichen Mittel freigegeben. Der Zeitplan sieht vor, dass die Massnahmen bis zum Saisonbeginn im Mai 2017 umgesetzt sind.

Subventionswesen
Das Land leistet Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private nach Massgabe des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen. Im Berichtsjahr wurden zwei Berichte und Anträge in diesem Zusammenhang erarbeitet. Der Landtag hat die Subvention für den Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes im September des Berichtsjahres gutgeheissen. Ebenso stimmte der Landtag im Dezember des Berichtsjahres der Subvention für den Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zu. Der Subventionsantrag für den Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz wurde von der Regierung abgelehnt.

Vom Zeitpunkt der Anmeldung eines Subventionsprojekts bis zu dessen Abschluss sind in der Regel mehrere Ministerien und Ämter im Subventionsprüfungsverfahren eingebunden. Zur Optimierung des Prozesses wurde im Berichtsjahr ein Merkblatt erstellt, welches der Regierung Anfang 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird und allen betroffenen Stellen die Handhabung des Subventionsablaufs erleichtern soll.

Deregulierung des Baugesetzes und der Bauverordnung
Der Landtag hat im März des Berichtsjahres der Abänderung des Baugesetzes seine Zustimmung erteilt. Die

Schwerpunkte der Vorlage waren die Deregulierung der Baukontrollen, die Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie die massvolle Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern. Im Zuge dessen wurde im Berichtsjahr auch die Bauverordnung entschlackt. Die Regierung hat die Abänderungsverordnung im September des Berichtsjahres verabschiedet. Neu sind beispielsweise in selbstgenutzten Bauten keine Treppenhandläufe mehr vorgeschrieben, sofern die Wohnanlage fünf Wohneinheiten nicht überschreitet. Weitere Erleichterungen betreffen Haupttreppen in gewendelter Form, Durchgangshöhen, Fenster als Absturzsicherungen und Trockenräume sowie Sichtweiten bei siedlungsorientierten Nebenstrassen.

Deregulierung des Brandschutzgesetzes

Im Berichtsjahr wurde mit der Deregulierung des Brandschutzgesetzes begonnen, denn das Gesetz von 1975 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Hierzu hat die Regierung im April des Berichtsjahres ein Basiskonzept verabschiedet. Es ist geplant, Eigenheime, in Anlehnung an das revidierte Baugesetz, von der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Ferner sieht das Basiskonzept vor, dass nur noch öffentlich- und fremdgenutzte Bauten wie Schulen, Restaurants usw. von der periodischen Kontrollpflicht erfasst werden. Zudem ist eine Ausdehnung der Kontrollintervalle durch eine risikobasierte Regelung nach Gebäudekategorien angedacht. Das Kernteam hat im Berichtsjahr bereits die Arbeiten zur Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichtes aufgenommen und mit dem Einbezug externer Anspruchsgruppen begonnen.

ÖREB-Kataster

Nachdem die Regierung im Jahr 2015 die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild beschlossen hat, wurde im Berichtsjahr an der Erstellung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen gearbeitet. Zu den wichtigsten ÖREB gehören beispielsweise die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen und Gewässerschutzzonen. Die für den Kataster vorgesehenen ÖREB sollen für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt werden. Es ist vorgesehen, dass der Auszug zu einem Grundstück für jede ÖREB eine Plandarstellung mit Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen enthält. Der Zugriff soll gratis über das Internet erfolgen.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2016

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Anteil der Arbeitspendler schon mehr als die Hälfte der Verkehrsauslastung ausmacht. Bis ins Jahr 2040 gehen diese Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen gegen 50'000. Ein Vergleich der Spitzenverkehrsbelastungen zeigt die Schwerpunkte des Wachstums auf. Vor allem in den Spitzenstunden sind die Rheinübergänge von Ruggell bis nach Vaduz überlastet. Die Lösung der Rheinübergänge und der Gesamtproblematik kann nur zusammen mit der Schweiz mit einer Kombination aus dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und einer Optimierung des Strassennetzes erreicht werden. Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2016 zeigt Schwerpunkte in den Zubringerachsen der Rheinquerungen auf. Die Buspriorisierung Buchs-Schaan mittels einer Busspur sichert die Fahrplanstabilität zu den Spitzenzeiten. Gleichzeitig wird die Fuss- und Radwegverbindung in diesem Bereich optimiert.

Mobilitätskonzept

Derzeit befindet sich die Mobilität weltweit in einer Umbruchphase. Im Bereich des technologischen Fortschritts ermöglichen beispielsweise Assistenzsysteme wie autonomes Fahren in Zukunft völlig neue Mobilitätskonzepte oder im gesellschaftlichen Wandel werden flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle zunehmend den Verkehr beeinflussen. Das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2008 «Mobiles Liechtenstein 2015» wurde im Berichtsjahr im Sinne eines Statusberichts mit Ausblick 2020 mit einem kurzfristigen Horizont aktualisiert, die IST-Situation auf den neuesten Stand gebracht und die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ermöglicht, mehr Gewissheit über Chancen und Entwicklungen zu erhalten, um dann auf dieser Basis in den kommenden Jahren ein langfristiges Mobilitätskonzept 2020 bis 2040 zu entwickeln. Der Statusbericht orientiert sich an den verkehrspolitischen Grundsätzen und der dazu gehörenden Mobilitätsstrategie. Diese haben auch heute noch Gültigkeit.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Im Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2015 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr. Mit der Erhöhung des Landesbeitrages um CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr konnte das Leistungsangebot wieder gesteigert werden. Durch den Angebotsausbau konnte 2016 ein Anstieg der Fahrgastzahlen von rund 7.5% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Aufgrund der auslaufenden Mandatsperioden, bestellte die Regierung im März des Berichtsjahres den Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil. Alle bisherigen Mietglieder stellten sich für eine weitere Periode zur Verfügung. Ulrich Weidmann ist in der Folge im Juli des Berichtsjahres aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen zurückgetreten. Der Regierung ist es mit Marco Lüthi jedoch gelungen, wieder einen ausgewiesenen und erfahrenen Verkehrs-

experten als Nachfolger zu bestellen. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- Gerhard Häring, Präsident (Mandatsperiode bis März 2020)
- Karlheinz Ospelt, Vizepräsident (Mandatsperiode bis März 2020)
- Marco Ender (Mandatsperiode bis März 2019)
- Johanna Noser (Mandatsperiode bis März 2020)
- Marco Lüthi (Mandatsperiode bis März 2019)

Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 VVV)
- Skibus
- Nachtbus

Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
Der Landtag hat im September 2015 dem Beschluss zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr in das EWR-Abkommen zugestimmt. Die EU-Verordnung enthält Vorschriften über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr: Sie umfasst das Verbot der Diskriminierung von Fahrgästen hinsichtlich der Beförderungsbedingungen der Beförderer, die Rechte der Fahrgäste bei Unfällen, das Verbot der Diskriminierung und die Unterstützung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, die Rechte der Fahrgäste bei Annullierung und Verspätung, Bestimmungen zu den Informationen die den Fahrgästen mindestens verfügbar zu machen sind sowie den Umgang mit Beschwerden und den allgemeinen Durchsetzungsvorschriften.

Die EU-Verordnung hat unmittelbare verbindliche Geltung in jedem EWR-Mitgliedstaat, so dass es grundsätzlich keines weiteren Transformationsaktes im nationalen Recht bedarf. Die EU-Verordnung gibt den EWR-Vertragsstaaten allerdings auf, für deren Einhaltung und Durchsetzung entsprechende Stellen einzurichten. Weiter haben die EWR-Vertragsstaaten Sanktionen für Verstösse gegen die EU-Verordnung festzulegen. Dazu wurde im Berichtsjahr ein Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes ausgearbeitet. Die Abänderung wurde im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag verabschiedet.

Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung
Im Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetz und der dazugehörigen Verordnung ist das betriebliche Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung geregelt. Damit wird der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert. Neben der Parkplatzbewirtschaftung erhalten Mitarbeitende die an max. fünf Arbeitstagen mit dem Auto kommen, einen Mobilitätsbeitrag als Anreiz. Die Regierung hat im November des Berichtsjahres die Rückführung der Administration und Kontrollen per 1. Januar 2017 vom Amt für Personal und Organisation zum Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt. Zum Vollzug dieses Zuständigkeitswechsels wurde im Berichtsjahr ein Entwurf für eine entsprechende Verordnung zur Abänderung der Verordnung über das Mobilitätsmanagement des Landes erarbeitet.

Entwicklungskonzept Unterland
Mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» wurde im Frühling des Berichtsjahres ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, der über Legislaturperioden hinausgehen und eine dauerhafte Plattform für regelmässige Begegnungen zwischen der Regierung und den Unterländer Gemeindevorstehungen sowie der Gemeindevorstehung Schaan bieten soll. Ziel des «Entwicklungskonzeptes» ist es, in einem langfristig ausgerichteten Masterplan die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlung- und Wirtschaftsraum gemeinsam festzuhalten.

Das «Entwicklungskonzept» ist die gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands sowie der Gemeinde Schaan, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzuentwickeln und zukunftstauglich zu gestalten.

Im Berichtsjahr wurden Ziele und Aufgabenstellung des Prozesses, sowie Organisation und Kommunikation gemeinsam in einer Geschäftsordnung festgelegt. Zudem wurde die IST-Situation erarbeitet, die Ortsplanungen der Gemeinden präsentiert und mit der Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung begonnen. Dazu haben im Berichtsjahr bereits vier Sitzungen des Arbeitsplenums stattgefunden.

Industriezubringer Triesen
Der vorgesehene Industriezubringer führt von der Rheinbrücke direkt ins Industriegebiet von Triesen, um so Vaduz und Triesen verkehrlich zu entlasten. Im Berichtsjahr konnte die strategische Umweltprüfung abgeschlossen werden.

Bypass Benderer Kreisel
Im Berichtsjahr konnte der Bypass beim Benderer Kreisel realisiert werden. Durch den Bypass müssen Fahrzeuge von Eschen kommend, in Fahrtrichtung Bendern, Schaan oder Ruggell nicht mehr den Kreisel befahren. Sie werden aussen am Kreisel vorbeigeführt, was zu einer merklichen Entlastung der Stausituation führt.

Busspuren
Im Berichtsjahr konnte mit dem Bau der Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal in Schaan begonnen werden. Im Zuge dessen wird auch der Fuss- und Radweg von der Fahrspur getrennt.

Fuss- und Radverkehr
Auf den Landstrassen Malbun und Triesenberg konnte im Berichtsjahr mit der Schliessung von weiteren Lücken im Fusswegnetz begonnen und teilweise bereits abgeschlossen werden.

Bushaltestelle Post Vaduz
Vielfältige Anforderungen auf engstem Raum machten im Berichtsjahr eine aufwändige Lösungssuche erforderlich. Im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil ist es gelungen, die notwendigen betrieblichen Anpassungen anzustossen, um mit zwei Haltekanten auszukommen. Die Regierung hat im August des Berichtsjahres die Ausführung genehmigt, wonach die Arbeiten umgehend wieder aufgenommen werden konnten. Die Haltestelle erhält zwei vollständig behindertengerechte Haltekanten mit dem «Kasseler Sonderbord». Zudem wird eine Busspur vom Lindenkreisel bis zur Post Vaduz realisiert.

Motorfahrzeugkontrolle
Im Berichtsjahr wurde von der Ministeriumsinhaberin eine Analyse der internen Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle initiiert. Durch die hierauf vorgenommene interne Umstrukturierung, die auch personelle Veränderungen zur Folge hatte, wurden markante Verbesserungen in Bezug auf die Organisation und Betriebsabläufe erzielt. Dadurch kann die Motorfahrzeugkontrolle heute ihre Aufgaben wesentlich ökonomischer und kundenfreundlicher bewältigen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Eisenbahnwesen
Das Projekt «S-Bahn FL.A.CH» wurde im März 2015 sistiert, nachdem der damalige österreichische Verkehrsminister nicht mehr zur gemeinsam ausverhandelten Finanzierungsvereinbarung gestanden ist. Das Projekt blieb auch während des Berichtsjahres sistiert. Die Regierung steht weiterhin zum Projekt, aber nicht um jeden Preis.

Abgesehen vom Projekt «S-Bahn FL.A.CH» wurde während des Berichtsjahres intensiv an der Konzessionsfrage gearbeitet, denn die 40-jährige Konzession der ÖBB zum Betrieb der Eisenbahn endet Ende des Jahres 2017. Liechtenstein einigte sich mit Österreich darauf, dass die Konzession zum Status quo über das Konzessionsende hinaus weiterläuft, solange die Verhandlungen andauern. Dies ist gem. Eisenbahngesetz möglich, solange ein aufrechter Antrag auf Verlängerung vorliegt, was der Fall ist. Es besteht daher kein Zeitdruck mehr.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im Berichtsjahr konnte zum zweiten Mal das Agglomerationsprogramm beim Schweizerischen Bund eingereicht werden – das Agglomerationsprogramm der sogenannten dritten Generation.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen, auf einfache aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissensaustausch.

Verkehrsministertreffen anlässlich der Gotthard-Basistunnel-Eröffnung
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 1. Juni des Berichtsjahres an den Feierlichkeiten zur Gotthard-Basistunnel-Eröffnung am Südportal in Pollegio teil. Zeitlich und örtlich auf die Eröffnung abgestimmt, fand am Vortag zudem ein Verkehrsministertreffen zum «Zürich Prozess» statt, an dem Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer ebenfalls teilnahm. Im Mittelpunkt des Verkehrsministertreffens standen Verkehrsmanagementsysteme zur gezielten Lenkung des Schwerverkehrs im Alpenraum, die Umweltauswirkungen des Verkehrs und das Management von Störfällen. Die Regierungsrätin nahm dieses Treffen zum Anlass, mit dem neuen österreichischen Verkehrsminister erste Gespräche zur Eisenbahn zu führen und ein Treffen in Liechtenstein aufzugleisen.

Trilateraler Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung des Eisenbahnwesens
Am 24. August des Berichtsjahres fand in Vaduz der trilaterale Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung des Eisenbahnwesens statt. Der Lenkungsausschuss dient der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens aus dem Jahr 2007. Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern der Vertragsparteien.

Besuch des österreichischen Verkehrsministers in Liechtenstein
Auf Einladung von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer war der österreichische Bundesminister für Ver-

kehr, Innovation und Technologie, Jörg Leichtfried, am 15. und 16. Dezember des Berichtsjahres zu Besuch in Liechtenstein. Damit konnte eine gute Ausgangslage für weiterführende Gespräche geschaffen werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass es eine gemeinsame verkehrliche Entwicklung des Rheintals braucht.

Umwelt

Umweltschutz

Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
Im September verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes. Die Anpassung dient der Vereinfachung des Systems hinsichtlich des Hofdüngerflusses zwischen Betrieben und der Umsetzung diverser Richtlinien im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Abänderung des Organismengesetzes
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Organismengesetzes. Die Änderung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, die sich derzeit im Übernahmeprozess ins EWR-Abkommen befindet. Die Richtlinie räumt den Staaten neu die Möglichkeit ein, den Anbau von einzelnen genetisch veränderten Pflanzen unter bestimmten Voraussetzungen ausschliessen, beschränken oder verbieten zu können. Ein generelles Verbot des Anbaus von genetisch veränderten Organismen ist jedoch nicht möglich. Durch die Abänderung des Organismengesetzes werden sowohl das Amt für Umwelt als auch die Regierung dazu verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Anbau von genetisch veränderten Organismen auf dem Hoheitsgebiet Liechtensteins zu verhindern.

Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, die aufgrund einer Anpassung des EWR-Rechts notwendig wurde. Konkretisiert wurden unter anderem die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Einzelfallprüfung (genannt Screening-Verfahren), der Umweltverträglichkeitsbericht und die Dauer von UVP-Verfahren. Hinsichtlich der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen erfolgen zwei Neuerungen: Es wird ausdrücklich festgehalten, dass im UVP-Verfahren nicht sämtliche, sondern nur die erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt zu untersuchen sind. Bei Projekten, welche eine festgelegte Erheblichkeitsschwelle nicht erreichen, wird davon ausgegangen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben und deshalb keiner Einzelfallprüfung und keiner UVP zu unterziehen sind.

Totalrevision der Störfallverordnung
Die Störfallgesetzgebung bezweckt die Verhütung schwerer Schädigungen, welche beim Umgang mit gefährlichen Stoffen, Organismen oder Sonderabfällen sowie bei Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen im Falle eines Unfalls entstehen können. Mit der Totalrevision wurden sowohl die Anpassungen in der schweizerischen Rezeptionsvorlage als auch Anpassungen im EWR-Recht nachvollzogen. Die Neuerungen der totalrevidierten Störfallverordnung bewirken eine Erleichterung für die bestehenden und zukünftigen störfallrelevanten Liechtensteinischen Betriebe, Verkehrswege und Rohrleitungsanlagen. Dies da weniger Pläne erstellt, eingereicht und regelmässig überprüft werden müssen und die Berichte inhaltlich kürzer ausfallen.

Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter
Das Gebiet «Äule-Neugüeter» in der Gemeinde Balzers weist aus hydrogeologischer Sicht die landesweit besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung auf. Dies aufgrund der grossen Mächtigkeit des Grundwasserträgers, der sehr guten Wasserqualität und des Fehlens von Beeinträchtigungen im Zuströmbereich. Dieses Gebiet besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung für die zukünftige Wasserversorgung von Balzers sowie des ganzen Landes. Mit dem Erlass der Verordnung wurde das letzte geeignete Grundwasserschutzareal Liechtensteins analog zu den bereits bestehenden vier Grundwasserschutzarealen unter Schutz gestellt.

Landwirtschaft

«Hoi metanand» an der OLMA 2016
Vom 13. bis 23. Oktober hiess es in St. Gallen «Hoi metanand». Im Rahmen der 74. OLMA nahm Liechtenstein zum fünften Mal als Gastland an der OLMA teil. Liechtenstein präsentierte sich als vielseitiges, modernes Land, attraktiver Wirtschaftsstandort und verlässlicher Partner. Trotz vergleichsweise geringem Budget und einer eher kurzen Planungsphase überzeugte der Auftritt Besucher aus nah und fern, was durch das äusserst positive Medienecho belegt wird. Mit diesem sympathischen Auftritt konnten die Beziehungen mit unseren Nachbarn gepflegt und vertieft werden.

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle 4 Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni hat der Hohe Landtag den 1. agrarpolitischen Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Als erster Umsetzungsschritt wurde

mit der Erarbeitung und Abstimmung der sieben Themenbereiche Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Landschaftspflege und Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft zu einem umfassenden Konzept begonnen.

Abänderung von vier Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende vier Verordnungen angepasst: die Bodenverbesserungsverordnung (BVV), die Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (EPFV), die Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV) sowie die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV). Der Schwerpunkt der Abänderung der letzten drei Verordnungen liegt im Nachvollzug von Anpassungen an die Regelungen der Schweiz und in Anpassungen aufgrund der Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. Dezember 2015. Bei der Bodenverbesserungsverordnung wurden Verfahrensfragen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen präzisiert.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2016/2017
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 3. Mai 2016 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2016/2017 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 228 Stück, beim Reh auf 258 Stück und beim Gamswild auf 164 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Zudem wurde der Abschuss von zwei Steinböcken und zwei Steingeissen freigegeben.

Verleihung Alpiner Schutzwaldpreis
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 22. Januar an der Verleihung des alpinen Schutzwaldpreises in Toblach teil. Dabei informierte Sie die Anwesenden über die Situation in Liechtensteins Schutzwäldern und wies auf die Wald-Wild-Problematik hin, die auch für Liechtensteins Nachbarländer eine grosse Herausforderung darstellt. Die Siegerprojekte der einzelnen Kategorien kamen dabei aus Italien, der Schweiz und Österreich.

Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes. Seit wenigen Jahren wird Liechtenstein wieder von Wildtierarten besiedelt, die bei uns über lange Zeit als ausgerottet galten. Während sich Luchs und Biber inzwischen fest etabliert haben, dürfte der Wolf bei uns erst sporadisch seine Fährten ziehen. Die Abänderung zielt darauf ab, ein konfliktarmes Zusammenleben dieser Rückkehrer mit dem Menschen zu ermöglichen. Einen Schwerpunkt stellen dabei Verhütungs- und Vergütungsmassnahmen dar. Weitere Anpassungen betrafen die Bekämpfung von gebietsfremden Arten und die Neuregelung der Aufgaben der Kommission für Natur- und Landschaftsschutz. Die Anpassung des Naturschutzgesetzes machte auch eine Anpassung des Jagdgesetzes notwendig. Dies wurde zum Anlass genommen, um verfahrenstechnische Bestimmungen im Jagdgesetz an die heutigen Erfordernisse anzupassen.

Internationale Zusammenarbeit

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister
Auf Einladung von Bundesminister Andrä Rupprechter nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 12. und 13. Mai am jährlich stattfindenden informellen Austausch in Wien und Melk teil und diskutierte mit ihren Amtskollegen aus Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich über aktuelle Umweltthemen. Hauptpunkte bildeten die Themenbereiche Umsetzung des Pariser Klimaschutz-Abkommens und die Förderung erneuerbarer Energien. Weitere Traktanden waren die Alpenkonferenz 2016, Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft und der nachhaltige Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Am 1. Juni 2016 übernahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer turnusgemäss den IRKA-Vorsitz. Sie traf sich mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins am 10. November 2016 in St. Gallen. Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Freizeitnutzung am Alpenrhein und die Freigabe eines Projektes zur Systemsicherheit und Funktionsfähigkeit der Notentlastungsräume.

22. Weltklimakonferenz (COP 22) in Marrakesch
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm im Rahmen des Ministersegments an der 22. Weltklimakonferenz (COP 22) der Vereinten Nationen in Marrakesch teil. Auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard beriet sie sich mit Ministerkollegen und Vertretern aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea im Rahmen der EIG (Environmental Integrity Group). Dabei standen der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund. Zudem traf sich Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit Umweltministerin Carole Dieschbourg aus Luxemburg zu einem informellen Arbeitsgespräch. Dabei stand der Austausch hinsichtlich der limitierten Ressourcen von Kleinstaaten bei den Berichtspflichten gemäss Kyoto Protokoll bzw. Paris Agreement im Vordergrund.

Sport

Überprüfung der Sportstrukturen
Im Berichtsjahr stand das Projekt zur Überprüfung der Strukturen im Sport im Mittelpunkt der Arbeiten. Die

Regierung hat mittels entsprechendem Beschluss die Neuorganisation des Sportwesens in Liechtenstein befürwortet, das diesbezügliche Umsetzungskonzept des Liechtenstein Olympic Committee LOC zur Kenntnis genommen und das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit der Sportkommission und dem LOC mit der Umsetzung beauftragt. Gemäss dem empfohlenen Modell ist vorgesehen, dass zukünftig verschiedene Aufgaben betreffend die Sportförderung in die Verantwortung und Zuständigkeit des Liechtenstein Olympic Committee übertragen werden. Demzufolge übernimmt das LOC neue Aufgaben im Spitzen-, Leistungs- und in Teilen des Breitensports und wird so vermehrt zur zentralen, kompetenten und professionellen Anlaufstelle für SportlerInnen, Verbände und Vereine. Des Weiteren wird die Sportkommission durch ein neues strategisches Beratungsgremium der Regierung ersetzt. Die Stabsstelle für Sport bleibt erhalten und übernimmt neue Aufgaben. Der Spitzensportausschuss wird aufgelöst und dessen bisherige Aufgaben ebenfalls ins LOC verlagert. Die Regierung wird mit dem LOC eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Mit dem beschlossenen Vorgehen werden das Verhältnis und die Zuständigkeiten der staatlichen und privaten Seite des Sports neu geordnet. Das vorgeschlagene Modell entlastet die Regierung grundsätzlich von operativen Aufgaben im Bereich des Sports. Zudem wird die Sportförderung in grösserem Masse durch den Sport selbst organisiert, abgewickelt und verwaltet und dadurch ziel- und bedürfnisgerechter ausgerichtet. Das Inkrafttreten der neuen Sportförderung ist für 2018 vorgesehen

Olympische Spiele in Rio de Janeiro

Vom 5. bis 21. August 2016 fanden in Rio de Janeiro, Brasilien, die Olympischen Sommerspiele statt. Die Ministeriumsleiterin verabschiedete die siebenköpfige liechtensteinische Delegation und die Funktionärinnen und Funktionäre anlässlich einer Einladung ins Regierungsgebäude. An den Spielen vertat sie die Regierung in offizieller Funktion an der Eröffnungsfeier. Weiters stand der Besuch der Wettkämpfe mit liechtensteinischer Beteiligung und der Unterkunft der liechtensteinischen Delegation im Olympischen Dorf auf dem Programm. Ferner traf die Sportministerin mit dem Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann zusammen und führte diverse Gespräche mit einigen der zahlreich anwesenden Sportministerninnen und Sportministern.

Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts des Sports der Regierung

Im Dezember des Berichtsjahres verlieh die Regierung zum zehnten Mal das Goldene Lorbeerblatt für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein. Ausgezeichnet wurden Herr Rainer Hasler posthum und Herr Wolfgang Matt. Die Ehrung wurde von der Ministeriumsleiterin im Rahmen einer Feier vorgenommen, an welcher die Sportkommission und weitere geladene Gäste, so insbesondere Lorbeerblattträger der Jahre 2004 bis 2014, zugegen waren.

Rainer Hasler war einer der besten Liechtensteiner Fussballer aller Zeiten. Während seiner Karriere spielte er für seinen Stammverein den FC Vaduz und die Schweizer Klubs Neuchâtel Xamax und Servette Genf. Mit den Genfern gewann er den Schweizer Pokal und die Meisterschaft der Nationalliga A. Im Jahr 2004 wurde er von der UEFA als Golden Player, als bester liechtensteinischer Spieler der letzten fünfzig Jahre, ausgezeichnet.

Wolfgang Matt gewann während seiner Laufbahn im Modell-Motorkunstflugsport über 350 internationale Wettbewerbe der Kategorie F3A. Er war zwei Mal Weltmeister, sechs Mal Vize-Weltmeister und vier Mal WM-Bronzemedaillengewinner. Hinzu kommen mit der Mannschaft zwei Vize-Weltmeistertitel und drei Bronzemedaillen. An Europameisterschaften gewann er fünf Titel, vier Vize-Europameistertitel und zwei Bronzemedaillen. Im Jahr 2000 wurde er zum «Jahrhundertsportler» in Liechtenstein gewählt.

Das Goldene Lorbeerblatt wird für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen an Persönlichkeiten aus der Sportwelt vergeben. Es ist die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

Ernennung «BotschafterInnen der Special Olympics 2016»

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden, im Rahmen der Nacht des Sports des Liechtenstein Olympic Committee LOC, zum dritten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler zu BotschafterInnen der Special Olympics ernannt. Die Sportministerin ehrte dabei Carmen Öhri und Andreas Meile aufgrund ihrer aussergewöhnlichen sportlichen Entwicklung, ihres Trainingseinsatzes, ihres sportlichen Vorbildcharakters und weiterer Kriterien. Die Botschafterernennung ist Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung dieser beiden Sportler und der Special Olympics Sportgruppe allgemein, die sich innerhalb der liechtensteinischen Sportfamilie ausgezeichnet haben. Die Botschafterernennung trägt dazu bei, Begegnung und Aufklärung zu ermöglichen mit dem Ziel eines vorbehalts- und vorurteilslosen Miteinanders im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist zudem für den Bau und Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt immer im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlung und Ortsbild aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes. Mit dem Mobilitätskonzept formuliert die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und eine Mobilitätsstrategie. Mit dem «Statusbericht mit Ausblick 2020», welcher im Berichtsjahr erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept mit einem eher kurzfristigen Horizont aktualisiert. Dies, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Mobilitätskonzepts mit Horizont 2020 bis 2040 zu dienen.

Mit der Teilrevision des Baugesetzes und der Bauverordnung wurde unter den Prämissen der Deregulierung der Baukontrollen, der Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie der massvollen Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern die Eigenverantwortung der Bauherren und Planer gestärkt und die rechtlichen Grundlagen entschlackt. Gleichzeitig wurde begonnen die Amtspraxis und die ständige Rechtsprechung in einem Handbuch zum Baugesetz zusammenzufassen. Diese wichtige Grundlage kann allen interessierten Behörden und Planern Anfang des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch im Berichtsjahr in seiner Tätigkeit als Baubehörde fast 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen über 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet und entsprechende rechtsmittelfähige Verfügungen erlassen.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts wurde die Totalrevision des Brandschutzgesetzes und der Brandschutzverordnung angeregt. Dieser Prozess wurde im Berichtsjahr ebenfalls gestartet. Die Regierung hat die entsprechende Zielsetzung festgelegt. Das Amt für Bau und Infrastruktur erarbeitet derzeit einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, welcher im kommenden Jahr in die Vernehmlassung gehen wird.

Im Auftrag der Regierung plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur. Hier hat schon in den vergangenen Jahren eine merkliche Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt stattgefunden. Diese Tätigkeit ist im Sinne des Werterhalts der staatlichen Infrastrukturen von grösster Bedeutung, beträgt der gesamte Wiederbeschaffungswert der staatlichen Infrastrukturen doch nahezu CHF 1.4 Mia.

Im Bereich des staatlichen Hochbaus stellt die Umsetzung der im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaften-Strategie das grösste und wichtigste Projekt dar. Im Berichtsjahr konnten dabei zwei Meilensteine erreicht werden. Einerseits konnte die Liegenschaft «Äule 38» saniert werden, sodass diese Anfang 2017 bezogen werden kann – damit können auf Ende 2017 drei Mitliegenschaften aufgelassen werden. Andererseits hat der Landtag im Juni dem Verpflichtungskredit für die Realisierung eines eigenen Dienstleistungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessenareal in Vaduz zugestimmt. Nachdem die Regierung Ende Jahr die Zuteilung der Amtsstellen vorgenommen hat, kann Anfang des Jahres 2017 mit der Bedarfs- und Nutzungsplanung begonnen werden. Ziel ist es, den Architekturwettbewerb im Jahr 2018 durchzuführen, sodass im Winter 2019 mit den Bauarbeiten begonnen und das Gebäude im Jahr 2022 bezogen werden kann.

Mit der Umsetzung der 1. und 2. Stufe der beschlossenen Liegenschaften-Strategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen im Bereich der Mietkosten von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Mit dem Bezug des Dienstleistungsgebäudes am Giessen können dann voraussichtlich ab dem Jahr 2022 weitere CHF 1.8 Mio. an Mietausgaben pro Jahr eingespart werden. Damit beträgt das Sparpotential auf der Basis derzeitiger Mietausgaben ca. 4.5 Mio. pro Jahr. Dazu kommen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten von CHF 0.8 Mio. pro Jahr, sodass nach Umsetzung der 3. Stufe der Liegenschaften-Strategie insgesamt CHF 5.3 Mio. pro Jahr eingespart werden können. Mit dem Bericht zur Umsetzung der Liegenschaften-Strategie, welchen die Regierung im Dezember genehmigt hat, wurde auch schon der nächste konsequente Schritt, die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz, initiiert, damit die Liegenschaft «Äule 38» dann ca. im Jahr 2027/2028 aufgelassen und an die Gemeinde Vaduz veräussert werden kann.

Im Bereich der Schulbauten haben Vertreter aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur Erhebungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen getätigt.

Im Bereich der Landesvermessung hat sich die Landesgrenzkommission Liechtenstein – Österreich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der ordentlichen Revision der Staatsgrenzen beschäftigt und dies für die kommenden Jahre in Auftrag gegeben.

Nachdem im Jahr 2015 der Bericht zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild in Liechtenstein von der Regierung positiv zur Kenntnis genommen wurde, erarbeiteten das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission im Berichtsjahr einen Gesetzesentwurf und den Vernehmlassungsbericht für eine rechtliche

Umsetzung des ÖREB-Katasters. Die Vernehmlassung dauert vom 18. Januar 2017 bis am 17. April 2017.

Beim Bau respektive der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sind primär die Sanierung und der Ausbau der Essanestrasse auf dem Gemeindegebiet von Gamprin-Bendern mit Ergänzung von beidseitigen Fuss-/Radwegen und dem Bypass beim Kreisel Bendern zu erwähnen. Ein weiteres wichtiges Projekt, das im Berichtsjahr begonnen und im Jahr 2017 fertiggestellt werden soll, ist der Ausbau der Zollstrasse Schaan mit Ergänzung einer Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal.

Die Stabstelle, welche als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat und Landerwerb fungiert, hat im Berichtsjahr 30 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eintragen lassen.

Mit der Umsetzung des Projekts neuer Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie Allgemeiner Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur konnte die jahrelange Rechtsunsicherheit in Bezug auf die im Zusammenhang mit allen Planer- und Werkverträgen geltende Rechtsgrundlage behoben werden. Die neuen Grundlagen wurden von der Regierung genehmigt und werden vom Amt für Bau und Infrastruktur mit Beginn des kommenden Jahres angewandt. Diese neuen Grundlagen werden auch allen anderen Amtsstellen, den Gemeinden und allen weiteren öffentlichen Bauherren zur Verfügung gestellt.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum und seine Ressourcen vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumbedeutsamen Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilt die Baubewilligungen. Im Weiteren stellt es gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes. Das Amt für Bau und Infrastruktur entscheidet dann über die Gewährung von Fördermitteln.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Die raumbezogenen Nutzungsinteressen werden durch die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente auf Landes- und Gemeindeebene gesteuert. Die Raumentwicklung und Raumordnung bezeichnet die zusammenfassende Planung zur Ordnung, Entwicklung und Sicherung des Raumes auf unterschiedlichen Planungsebenen. Die wesentlichen Anliegen der Landesplanung werden im Landesrichtplan und im Raumordnungsbericht beschrieben bzw. abgebildet. Im Berichtsjahr wurden u.a. Leitfäden und Merkblätter zu landesweiten raumrelevanten Themen sowie Verfahrensabläufe erarbeitet und im Internet publiziert.

Im Raumordnungsbericht setzt sich die Regierung periodisch mit der räumlichen Entwicklung des Landes auseinander. Dabei wird eine Einschätzung zum Stand der allgemeinen Raumordnung des Landes formuliert. Es wird auf die Wirksamkeit und den Vollzug der Planungen des Landes Rückblick gehalten, im Sinne eines Ausblicks Auskunft über bevorstehende Herausforderungen und Massnahmen gegeben, sowie wichtige Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit gezogen. Nach den Berichten aus den Jahren 2008 und 2012 wurde im Berichtsjahr mit der Erarbeitung des neuen Raumordnungsberichts begonnen.

Die Ortsplanung sorgt für die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung. Sie schafft, wie die Landesplanung, die Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung des Lebensraums, für qualitativ hochwertige und lebendige Wohnquartiere sowie für die Sicherung einer Vielfalt von Nutzungen. Die Ortsplanung dient auch der räumlichen Entwicklung des Gemeindegebiets durch grundeigentümerverbindliche Festlegungen wie beispielsweise baulichen Nutzungsmöglichkeiten sowie der Vorzeichnung und Koordination der weiteren Entwicklung durch den behördenanweisenden Landesrichtplan.

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat auch im Berichtsjahr die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt, bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gestaltungskommission berät die Baubehörde in siedlungsplanerischen Fragen. Sie beurteilt insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Richtpläne und ist in das Genehmigungsverfahren von Überbauungs- und Gestaltungsplänen einzubeziehen. Sie beurteilt auf Antrag der Baubehörde im Weiteren von der Regelbauweise abweichende Projekte. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet die Baubehörde über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend

zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt. In den Sitzungen wurde über insgesamt neun Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein stimmt die grenzüberschreitende räumliche Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufeinander ab. Mit Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft sowie für alle Verkehrsarten wird die Zukunft des Raumes Werdenberg-Liechtenstein gestaltet. Die Gemeinden der Agglomeration haben ein Zukunftsbild entwickelt, wohin sie sich entwickeln möchten. Im Berichtsjahr wurde am Programm weitergearbeitet und Ende des Jahres konnte zum zweiten Mal das Agglomerationsprogramm beim Schweizerischen Bund eingereicht werden – das Agglomerationsprogramm der sogenannten 3. Generation.

Mit dem Mobilitätskonzept formulierte die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und eine Mobilitätsstrategie mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts mit Ausblick 2020», dessen Erarbeitung im Berichtsjahr erfolgte, wurde das Mobilitätskonzept mit einem eher kurzfristigen Horizont aktualisiert. Dies, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Mobilitätskonzepts mit Horizont 2020 bis 2040 zu dienen.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

INTERREG — Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus dem Fürstentum Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

ESPON — Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die angrenzenden Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Die Schweiz vertritt Liechtenstein (Amt für Bau und Infrastruktur) als nationale Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das gewonnene Wissen daraus Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP — Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein neues transnationales Instrument eingeführt. Makroregionale Strategien sind Instrumente der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen, um zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion innerhalb dieser Gebiete beizutragen. Die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Alpen zu stärken. Liechtenstein beteiligt sich an den Arbeiten der makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Alpenkonvention — Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen. Die Alpen, mit ihrer biologischen Vielfalt, ihren Wasser- und Holzreserven sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste. Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen – Constructive Alps». Die Universität Liechtenstein unterstützt die Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

Internationale Bodenseekonferenz — Die IBK fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern. Bei Zielkonflikten ist der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Die räumlichen Ressourcen gilt es daher sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen. Ein Anliegen der IBK ist die Stärkung der ländlichen Räume.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und ergänzender genehmigungspflichtiger Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. Daraus lässt sich schliessen, dass sich die konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor konsolidiert hat.

Baurecht

Die Novellierung zum Baugesetz wurde vom Landtag in 2. Lesung verabschiedet. Die Schwerpunkte der Vorlage (Deregulierung der Baukontrollen, Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie die massvolle Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern) wurden mehrheitlich bei den Anwendern gut aufgenommen und umgesetzt. Die Rücklaufquote der Fertigstellungsmeldungen durch die Bauherrschaft und Architekten ist sehr zufriedenstellend. Die Eigenverantwortung wurde nicht nur gestärkt, sondern wird auch faktisch gelebt.

Ebenfalls wurde die Bauordnung revidiert. Die Verordnung wurde insgesamt entschlackt, in Teilbereichen liberalisiert und die Gebühren moderat und verursachergerecht angepasst.

Die Aufgaben des Fachbereichs sind unverändert anspruchsvoll, komplex und binden stets die vorhandenen Ressourcen. Das Team des Fachbereichs ist mitunter hohen Belastungen ausgesetzt und arbeitet dienstleistungsorientiert. Mit der Ausarbeitung eines Handbuchs zur Auslegung der ständigen Praxis und der geltenden Rechtsprechung zum Baugesetz und der Bauverordnung soll verschiedensten Personenkreisen der Vollzug des Baurechts und der Baubehörde nähergebracht werden. Das Handbuch soll helfen, die einheitliche Anwendung der Praxis durch das Amt für Bau und Infrastruktur im Lichte der ständigen Rechtsprechung sicherzustellen. Die Veröffentlichung ist Anfang 2017 geplant.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 465 (Vorjahr: 556) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 325 (316) und im Anzeigeverfahren 140 (240). Weiters wurden 69 (69) wärmetechnische Anlagen, 4 (16) haustechnische Anlagen, 14 (7) Brandschutzkonzepte und 106 (120) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 2 (4) Bauanträge. Die Anzahl der sistierten Baugesuche blieb mit 164 (157) nahezu ident, ebenso die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb mit rund 200 in etwa gleich, was die Tätigkeit des Fachbereichs erheblich erschwert.

Die durchschnittliche Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) erhöhte sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 von 40 Tagen auf ca. 45 Tage, liegt aber stets unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrahmen von 60 Tagen. Ebenfalls leicht erhöhte sich die durchschnittliche Behandlungsdauer der Anzeigeverfahren von 13 Tagen auf ca. 17 Tage, liegt jedoch ebenfalls nach wie vor im rechtlich zulässigen Spektrum. Es gab insgesamt 23 (24) Einsprachen, wovon 7 offen und 16 zurückgezogen worden sind.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 174 (298) Rohbaukontrollen und 505 (540) Bauschlussabnahmen durch. Statistisch nicht ausgewertet wird die relativ grosse Anzahl an zusätzlichen Baukontrollen aufgrund der festgestellten Mängel anlässlich der Bauschlussabnahme. Die Abnahmen selbst binden erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen, was sich im Laufe der kommenden Jahre deutlich abschwächen dürfte, zumal aufgrund der geänderten Rechtslage ein hoher Anteil an genehmigten Bauprojekten nicht mehr der formellen Bauschlussabnahme zugeführt werden muss.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist Bau- und Brandschutzbehörde. Es erfüllt somit zwei hoheitliche Funktionen, deren Aufgabenschwerpunkte im Fachbereich gebündelt sind. Der Vollzug des Brandschutzrechtes ist im rechtlichen Sinne Polizeirecht und hat somit sicherheitsrelevante Vorgaben umzusetzen. Das Fürstentum Liechtenstein vollzieht die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF und hat diese zuletzt mit der Verordnung vom März 2015 in Rechtskraft gesetzt. Die mit diesen Rechtsgrundlagen einhergehenden Erleichterungen und die Liberalisierung allgemein auf dem feuerpolizeilichen Sektor ist bei Behörden, Nutzern, Anwendern und direkt Betroffenen sehr gut aufgenommen worden. Es lassen sich mitunter auch Vergleiche mit dem benachbarten Ausland herstellen, was den regen Austausch der mit dem Vollzug beauftragen Behörden erleichtert.

Mit der modernen Architektur, immer komplexeren technischen Anlagen und einer grossflächig vernetzten Infrastruktur innerhalb eines Gebäudes wachsen allerdings die Herausforderungen an den technischen Brandschutz solcher Anlagen. Der Unterhalt und die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft hochtechnischer Anlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung brandschutzrechtlicher Vorgaben sind eine stetige Herausforderung an Planer, Nutzer und Fachpersonen. Der Fachbereich ist mit lediglich zwei Fachexperten aufgestellt, wird aber durch den Abgang eines Experten zu Beginn des Jahres 2017 spürbar stärker belastet sein. Die Ausbildung auf das erforderliche Niveau sowie der praktische Vollzug verlangen eine intensive Einarbeitung. Der Abgang wird deshalb möglichst rasch durch eine adäquate Nachbesetzung kompensiert. Die Regierung hat im Berichtsjahr beschlossen, das Brandschutzgesetz aus dem Jahre 1975 einer Totalrevision und Modernisierung zu unterziehen. Mit den Zielsetzungen der Deregulierung, Stärkung der Eigenverantwortung, Reduzierung des Aufwands für alle Beteiligten soll ein zeitgemässes und schlankes Regelwerk im Laufe des Jahres 2017 in die Vernehmlassung gehen.

Moderne Wärmepumpsysteme als zentrale Heizungsanlagen haben grösstenteils die konventionellen Energieträger Gas, Öl und Holz abgelöst. Der Trend weg von fossilen Brennstoffen für zentrale Feuerungsanlagen hält unvermindert an. Eine Umkehr dessen ist nicht zu erwarten.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 16 (13) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt in diesem Zusammenhang die erforderlichen Prüfungen und Abnahmen vor.

Schliesslich sind mit der Abänderung der Bauverordnung betreffend die Aufzugsanlagen solche Einrichtungen von der Ausführungs- und Betriebsbewilligung befreit worden. Die periodische Kontrollpflicht durch ein externes Fachorgan entfällt ebenfalls. Somit wird dem allgemeinen Trend folgend die Eigenverantwortung gestärkt, ohne dass wesentliche Sicherheitsstandards in Frage gestellt werden müssen.

Energie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Anzahl der Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnischer Anlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Das von der Regierung beauftragte Fachbüro nimmt die Anlagen gemeinsam mit dem Fachbereich ab und kontrolliert diese. Spezielle Anlagen, insbesondere für Schwimmbadheizungen etc., die im Rahmen des Bilanzausgleichs nach den einschlägigen Normen entsprechende Nachweise führen müssen, sind in ihrer Anzahl gering geblieben.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Auswirkungen werden derzeit noch durch die Fachstellen überprüft, auch was die landeseigenen Bauten betrifft. Ebenfalls geprüft werden die in diesem Zusammenhang zulässigen Standards, seien es die auf EU-Basis bereits eingesetzten Programme oder die Musterbauvorschriften – Energie der Schweizer Kantone, die es gilt in gegenseitigen Vergleich zu stellen. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist mit diesbezüglichen Abklärungen auch im Laufe des Jahres 2017 beschäftigt.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 6'952'100 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 169'651'448 auf CHF 162'134'293 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 87.5% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Unter anderem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt, sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Budget

Gemäss Finanzgesetz für das Berichtsjahr wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 8'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 6'952'100 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'602'770 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 245'000, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen CHF 390'400. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 255'600.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen	Anzahl	Subventionen
LI	42	6'097'500	7	390'400
ES	1	137'300	0	0
CH	3	420'000	0	0
DE	1	189'300	0	0
IT	1	108'000	0	0
Total	**48**	**6'952'100**	**7**	**390'400**

Entwicklung des Darlehensbestands

Darlehensbestand per 1.1.2016	**CHF 169'651'448**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	
Darlehensauszahlungen	6'952'100
Stundungen	64'680
Sistierungen	100'820
Auflösung offene Kindersubventionen	-1'370
Fakturierte Tilgungsraten	-10'980'450
Darlehenstilgungen	-3'602'770
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-50'165
Darlehensbestand per 31.12.2016	**CHF 162'134'293**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 114'380)	

Mietbeiträge
Die Mietbeiträge belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'897'088. Hierbei handelt es sich um 294 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Budget
Im Landesvoranschlag des Berichtsjahres waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'900'000 budgetiert.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau des Amts für Bau und Infrastruktur betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von ca. CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden auch noch die Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe und Telefonzentralen. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'845'000	8'282'510
Mietkosten	7'961'000	7'858'902
Postalische Leistungen	1'500'000	1'359'587
Instandsetzungskosten	12'395'000	11'020'445
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	134'379
Pauschaler Hochbaukredit	0	0
Nicht aktivierbare Sachgüter <CHF 10'000	430'000	363'439
Aktivierbare Sachgüter >CHF 10'000	400'000	289'509

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaften-Strategie weiter umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag in der Einholung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Der Landtag hat im Juni des Berichtsjahres einen Verpflichtungskredit für den Bau des Dienstleistungszentrums in der Höhe von CHF 28'500'000 genehmigt. In der Folge galt es die Zuordnung der Amtsstellen in die bestehenden und das neu zu erstellende Gebäude festzulegen bzw. zu verifizieren. Die Ausführungsarbeiten für das Gebäude «Äule 38» in Vaduz (ehemalige Präsidialanstalt), in das im Frühjahr 2017 die Steuerverwaltung, die Landeskasse, die Stabstelle Finanzen und die Stabstelle für internationale Finanzplatzagenden einziehen, wurden termingerecht Ende Dezember des Berichtsjahres abgeschlossen. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaften-Strategie werden ab 2018 jährliche Kosteneinsparungen im Bereich der Mietausgaben von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt.

Im Bereich der Schulbauten hat eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur eine Schulbautenstrategie erarbeitet, welche sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen befasste.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Liegenschaften-Strategie, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Gefängnisses sowie Abklärungen im Zusammenhang mit dem Werkhof Unterland vorgenommen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	134'379

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. In diesem Bereich wurde im Berichtsjahr kein Projekt realisiert.

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 11'020'445 getätigt.

Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich Instandsetzung Verwaltungsbauten schwerpunktmässig die Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» in Vaduz (Umnutzung für die Liechtensteinische Landesverwaltung) und Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude Vaduz realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'850'000	6'274'925

Schulbauten
Im Berichtsjahr wurde im Bereich Instandsetzung Schulbauten im Wesentlichen die Instandsetzung des Klassentrakts beim Schulzentrum Unterland in Eschen (SZU) und die Sanierung der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen ausgeführt. Die Turnhalle in Triesen kann ab März 2017 wieder benutzt werden. Des Weiteren wurden die Planungsarbeiten für die Instandsetzung der Turnhalle, Tiefgarage und Umgebungsarbeiten beim SZU in Eschen durchgeführt.

Bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz sind weiterhin die provisorischen Stützmassnahmen eingebaut. Die rechtlichen Abklärungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso steht die definitive Ausführungsvariante für die Instandstellung der Turnhalle noch nicht fest.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	5'045'000	4'367'193

Kulturgebäude
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung Kulturbauten im Wesentlichen Abklärungen zur Teilnutzung der Hauptburg bei der Burg Gutenberg in Balzers getätigt und die Erneuerung des Hausleitsystems beim Landesmuseum Vaduz umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	500'000	378'327

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten), die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendigen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung eines neuen Stützpunktgebäudes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz und eines Neubaus für die sozialpädagogische Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) in Triesen geleistet. Der Landtag hat in weiterer Folge entsprechende Verpflichtungskredite in der Höhe von CHF 2'300'000 (LRK) und CHF 925'000 (VBW) genehmigt.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2016 in CHF
570.564.01.05	Alters- und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	2'184'486	431'620
570.564.01.06	Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK) – Neubau	13'014'492	3'038'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)		-1'519'000
Gesamtkosten Subventionsprojekte in Ausführung			**1'950'620**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2016 in CHF
330.365.00	Alpenverein Jahresbeitrag 2016	100'000	100'000
Gesamtkosten Subventionen gemäss Finanzgesetz		**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung
Im Rechnungsjahr 2016 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen) und postalischen Leistungen, Einkauf Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 23 Mio. aufgewendet worden, dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden CHF 13 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.92% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio. Der international anerkannte Soll-Wert liegt bei 3 bis 5%. Diese Diskrepanz führt dazu, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt wird.

Im Bereich Reinigung lassen sich folgende Tatsachen feststellen:
- Der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen beim Eigenpersonal wird zukünftig mit externen Auftragsvergaben ausgeglichen werden, was zu einem Anstieg der Personalkosten bei der Fremdreinigung führen wird.
- Einsparungen wurden neben der Reduktion von Unterhaltsreinigungsstunden von ca. 10 bis 12% (entspricht ca. 15'000 Leistungsstunden) in der Anpassung des Regietarifs erzielt.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Dies betrifft die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Gebäudebewirtschaftung zu leisten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'550'000	4'381'904
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'600'000	2'349'735
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'695'000	1'550'872
Total		**8'845'000**	**8'282'511**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau des Amts für Bau und Infrastruktur umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	935'000	615'258
Strassenverbesserungen- und Neubauten	7'600'000	4'056'163
Brückenunterhalt	1'100'000	1'081'699
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'250'000	2'285'051
NK	100'000	

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiet und Eschnerberg) schreiten rasch voran. Die Ersterhebungsoperate des Eschnerbergs wurden im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung genehmigt. Ein Abschluss der Neuvermessungen soll gemäss Mehrjahresprogramm im Jahr 2017 erfolgen.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten der Erneuerung der Grundbuchvermessung Ruggell abgeschlossen und das Operat am 27. April 2016 im Grundbuch eingetragen werden. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Die Arbeiten der Erneuerung Triesenberg werden mit der Überarbeitung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in Triesenberg und der Gesamterneuerung Malbun fortgeführt.

Für die Gemeinden Schaan und Vaduz konnten im Berichtsjahr Pflichtenhefte für die Homogenisierung der Daten nach dem neusten Datenkatalog und für die periodische Nachführung (PNF) erarbeitet werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Grundbuchplanes, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen. Die Auftragsvergabe für die PNF der Gemeinde Schaan erfolgte im November des Berichtsjahres. Die Auftragserteilung für die PNF der Gemeinde Vaduz ist für Anfang 2017 geplant. Die Arbeiten für die PNF der Gemeinde Gamprin sind im Gange und können im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Landesvermessung

Im Bereich der vermessungstechnischen Grundlagen konnten im Jahr 2015 die technischen Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über eine stabile Grundlage für alle vermessungstechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen. Im März des Berichtsjahres wurden die Arbeiten der Erneuerung des HFP2-Netzes durch die Regierung anerkannt. Im Bereich der Lagefixpunkte der Landesvermessung wurden ausserdem diverse Punkte der Kategorie 2 wieder in Stand gestellt, nachdem diese im Zuge von Bauarbeiten zerstört worden waren. Die Änderungen und Anpassungen konnten im Fixpunktdatenservice (FPDS) von swisstopo nachgeführt und für Vermessungsarbeiten auf dem Geodatenportal öffentlich verfügbar gemacht werden.

Im Berichtsjahr konnten auch die im Jahr 2015 in Auftrag gegebenen Daten des digitalen Orthophotos 2015 und des neuen LiDAR-Höhenmodells 2015 in die GDI integriert und für Datenausgaben verfügbar gemacht werden. LiDAR (Abkürzung für engl. Light detection and ranging) ist ein Verfahren zur Abtastung der Gelände-Oberfläche mittels Laserimpulsen, bei dem die Scaneinheit für Anwendungen in der Landesvermessung vorwiegend auf einem Flugzeug oder Helikopter angebracht wird.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Die Landesgrenzkommission hat sich im Berichtsjahr mit der Vorbereitung der ordentlichen Landesgrenzrevision zu Österreich, die im Jahr 2017 stattfindet, beschäftigt. Zu diesem Zweck reiste im Februar des Berichtsjahres die technische Kommission und im Juni des Berichtsjahres die Landesgrenzkommission für die Beratung der notwendigen Arbeiten nach Wien.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarkung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Nachdem im Jahr 2015 der Bericht zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild in Liechtenstein von der Regierung positiv zur Kenntnis

genommen wurde, erarbeiteten das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsberichtsentwurf für die rechtliche Umsetzung des ÖREB-Katasters.

Die GDI-Kommission erarbeitete im Berichtsjahr eine Strategie zur weiteren Entwicklung der GDI in den Jahren 2017 bis 2020. Die Strategie berücksichtigt die neuen Anforderungen und Technologien im Bereich der Geoinformation und legt eine Priorisierung für deren Umsetzung fest. Diese Strategie liegt zur Beschlussfassung durch die Regierung bereit.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene Arbeiten zur Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur abgeschlossen werden. So konnten die Daten der Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf ein neues Datenmodell «Nutzungsplanung» umgestellt werden. Ausserdem konnten in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Datenmodelle der Themen «Gefahrenkartierung und Zivilluftfahrt» erarbeitet und die Daten gemäss den neuen Modellen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Geodatenportals konnten die Datensätze der Themen «Solar- und Windpotential» aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Arbeiten zur Umstellung der GDI auf den neuen Bezugsrahmen sind weit fortgeschritten. Das Geodatenportal, die Geodatendienste und die meisten Geodatensätze sind bereits auf den neuen Bezugsrahmen umgestellt. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird die Umstellung der restlichen Datensätze bis im Jahr 2020 forcieren. Bis dahin werden alle Grundlage- bzw. Referenzdaten sowohl in LV95 als auch in LV03 verfügbar gehalten.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr Geodatendienste (Darstellungs- und Downloaddienste) für die Themen von ANNEX I der INSPIRE Directive weiter ausgebaut. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat Liechtenstein an der INSPIRE Jahreskonferenz im September des Berichtsjahres in Barcelona vertreten und konnte wertvolles Knowhow für die weiteren Arbeiten gewinnen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	790'000	576'527	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	115'000	54'583	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	48'263	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		64'115
	Total	**915'000**	**679'373**	**64'115**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		2'910
	Total	**-10'000**		**2'910**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten des bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetzes in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen der Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen. Ziel der Bauvorhaben im Berichtsjahr war grösstenteils eine Verbesserung der Bausubstanz aber auch dringend notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Soweit möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

L1, km 2.26 – 2.37 Landstrasse Triesen – Maschlinakreuzung

Der Umbau der Maschlinakreuzung wurde im Jahre 2015 fast komplett abgeschlossen, sodass im Berichtsjahr nur noch Fertigstellungsarbeiten zu erledigen waren. Diese beinhalteten in erster Linie den Einbau des Deckbelages und das Anpassen der angrenzenden Grundstücke. Auf Grund eines privaten Bauvorhabens entlang des ostseitigen Strassenrandes konnte das Trottoir in diesem Bereich nur provisorisch ausgeführt werden. Nach Abschluss der privaten Überbauung wird das Trottoir zusammen mit den Umgebungsarbeiten fertiggestellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	200'000	79'391

H10, km 12.84 – 13.03 Landstrasse Malbun, Fussweg Kälberstall – Bergbahnen

Der Bereich vom Kälberstall bis zur Einfahrt Bergbahnen in Malbun war auf der gesamten Strecke Steg – Malbun der letzte Abschnitt, der keine gesicherte Fusswegverbindung hatte. Dieses fehlende Teilstück stellte eine gefährliche Lücke im Fusswegnetz dar. Fussgänger waren dadurch gezwungen, auf die Strasse oder auf die Weidefläche/Skipiste der Schneeflucht auszuweichen. Nachdem die Grundeigentümer, die Gemeinde Triesenberg und die Alpgenossenschaft Vaduz, das Projekt ebenfalls befürwortet hatten, konnte mit dem Bau begonnen werden. Als erste Massnahme musste die Ufervegetation des Malbunbaches stellenweise gerodet, der Bachverlauf verlegt und die Böschung mit einem unverfugten Blockwurf stabilisiert werden. Der weitere Ausbau des Fussweges erfolgte in konventioneller Ausführung. Als Abschluss wurde auf einem Teilbereich eine Leitplanke angebracht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	400'000	372'138

H10, km 5.31 – 5.60 Landstrasse Triesenberg, Sennwis – Rütti, 1. Etappe

An der Landstrasse Triesenberg fehlt auf dem Abschnitt Sennwis – Rütti immer noch eine gesicherte Fusswegverbindung. Die Fussgänger werden daher gezwungen, auf diesem Abschnitt auf die Landstrasse auszuweichen. Diese Lücke im Fusswegnetz stellt eine grosse Gefahr entlang dieser viel befahrenen Strasse dar. Nachdem im Bereich Sennwis ein privates Bauvorhaben anstand, wurden mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen für den Ausbau eines Teilstückes des fehlenden Trottoirs aufgenommen. Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass auf dem besagten Abschnitt nun ein Teilstück der fehlenden Trottoirverbindung realisiert werden konnte. Auf Grund der schwierigen Landerwerbsverhandlungen auf dem geplanten Abschnitt konnte im Berichtsjahr nur gerade dieser Teilausbau des Trottoirs erfolgen. Mit den Bauarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen kann erst im Frühjahr 2017 begonnen werden, was dazu geführt hat, dass das Budget nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft wurde.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'100'000	282'227

L4, 3.08 – 3.41 Landstrasse Gamprin, Eschner Strasse, Widagass – Benderer Kreisel

Der Ausbau der Essanestrasse vom Eintrachtkreisel bis kurz vor die Widagass wurde im Jahr 2015 realisiert. Das fehlende Stück bis zum Kreisel Bendern sollte im Normalprofil analog dem vorgängigen Abschnitt gestaltet werden. Aufgrund von Problemen beim notwendigen Landerwerb musste die Ausbauetappe gekürzt werden, weshalb das Budget nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Der Ausbau erfolgte deshalb vom Kreisel Bendern bis zum Aeule. Es wurde ein Bypass mit einer Länge von 110 m von Eschen Richtung Schaan/Ruggell gebaut. Dies trägt zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Essanestrasse bei. Die Trottoirs konnten auf 2.5 m verbreitert und für den Veloverkehr freigegeben werden. 2018 soll dann, ein erfolgreicher Landerwerb vorausgesetzt, die Ausbaulücke geschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	2'800'000	760'921

H2, km 0.04 – 0.28 Landstrasse Ruggell, Einmündung Industriestrasse
Die Gemeinde Ruggell verzeichnet im Industriegebiet «Widau/Flandera» ein enormes Wachstum. Die bisherige Erschliessung über die Giessenstrasse und damit durch das Wohngebiet ist äusserst problematisch. Aus diesem Grund soll das Industriegebiet über die Industriestrasse direkt und gerade mit einem Kreisverkehr an die Rheinstrasse angeschlossen werden. Aufgrund der gewählten Knotenform sind weitere Landerwerbsverhandlungen der Gemeinde Ruggell mit den betroffenen Grundbesitzern notwendig, weshalb das Projekt vorläufig auf 2018 verschoben werden musste.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'800'000	1'188

L1 – Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse
Aufgrund verschiedener Abklärungen bezüglich der Anzahl Haltekanten und den damit verbundenen Umplanungen haben sich Verzögerungen ergeben. Die Arbeiten an der statischen Ertüchtigung der Tiefgarage und deren Abdichtung wurden im September des Berichtsjahres wieder aufgenommen. Die Fertigstellungsarbeiten werden im Frühjahr/Sommer 2017 ausgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	400'000	320'009

L3 – Landstrasse Schaan, Zollstrasse, Einmündung Alte Landstrasse
Die Arbeiten für den Umbau der Zollstrasse wurden im September aufgenommen. Die Binnenkanalbrücke und die Binnendammbrücke wurden südseitig verbreitert. Sämtliche Betonarbeiten südseitig konnten bis zum Kälteeinbruch fertiggestellt werden. Die Baumeisterarbeiten an den Brücken sowie der anschliessende Strassenbau werden nach der Kälteperiode wieder aufgenommen. Die Arbeiten sollten im Spätherbst 2017 abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'500'000	1'570'000

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung
Im Berichtsjahr wurden an den Haltestellen Säga in Triesen wie auch an der Haltestelle Post Vaduz behindertengerechte Haltekanten eingebaut. In Malbun wurde bei der Haltestelle Jöraboda beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude im Bereich des Wendeplatzes für Busse ebenfalls ein behindertengerechter Einstiegsbereich realisiert. Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'412

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
Im Berichtsjahr wurden mehrere Haltestellen baulich angepasst und für die Nutzung durch den öffentlichen Verkehr optimiert. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Haltestellen Säga in Triesen und die Haltestelle Jöraboda beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude in Malbun wo ein Wendeplatz für Busse realisiert wurde. Bei der Bushaltestelle «Post Eschen» wurde die Haltestelle neu ausgerüstet. In Balzers wurde an der Haltestelle Gagoz eine Wartekabine des Typs «Liechtenstein» neu erstellt. Zudem wurden zwei bestehende «Franke-Kabinen» an den Haltestellen Zuschg und Haldenstrasse neu verzinkt. Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den OeV	250'000	249'749

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 532 Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 132 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 73 Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 400 Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und

Markierungen angesucht, wovon es sich in 336 Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 26 befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Die Deregulierungen im Bereich der Strassenreklamen fanden im Berichtsjahr erstmals Anwendung. Insbesondere das befristete bewilligungsfreie Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung hat sich im Zusammenhang mit den Landtagswahlen im Februar 2017 bewährt.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 16 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Am 1. Januar 2008 wurde in der Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) eingeführt, womit der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert wird. Neben einer Parkplatzbewirtschaftung wird unter anderem als Anreiz und Fördermassnahme jedem Mitarbeitenden, der einen Parkplatz an max. fünf Tagen im Monat nutzt, monatlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Zudem wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an die Kosten der Abonnemente des öffentlichen Verkehrs vergütet. Bei der freiwilligen Mobilitätsumfrage im Berichtsjahr, an welcher 542 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, konnte eine deutliche Verschiebung des Modalsplit zugunsten des Fuss- und Fahrradverkehrs (16%) sowie des öffentlichen Verkehrs (31%) verzeichnet werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduzierte sich auf 53%. Aufgrund dieser Resultate zeigt sich, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des BMM-Systems die gewünschte Wirkung erzielt hat. Weitere Fördermassnahmen im Bereich BMM sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr auf unter 55% zu senken, was im Berichtsjahr erreicht werden konnte.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Das betriebliche Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr zu reduzieren und damit insbesondere schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden. Mit der überregionalen BMM-Tagung (welche seit 2008 jährlich stattfindet) wird das Ziel verfolgt, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Von einem optimierten Mobilitätsverhalten können sowohl die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden wie auch die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die Regierung unterstützt daher die Einführung von betrieblichen Mobilitätsmanagements in Firmen und Verwaltungen unter anderem mit Hilfe dieser Veranstaltung aktiv. Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	285'474
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	15'436
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	285'474

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet, so auch die mechanische Trottoir-Reinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	162'774

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	264'467

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	326'290

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Steg-Malbun, Jugendhaus – Kälberstall	H10, km 12.61 – 12.84	303'568	Deckbelagserneuerung
Triesenberg, Steinort – Werkhof	H10, km 6.31 – 6.88	247'622	Deckbelagserneuerung
Triesen Feldstrasse, Gastera – Römerstrasse	N7, km 0.60 – 0.82	84'529	Sanierung Fahrbahn/Trottoir
Triesen-Balzers, Abzweigung Säga	L2, km 5.510 – 6.000	115'604	Deckbelagserneuerung
Eschen-Nendeln, Esche – Bahnlinie	L4, km 0.400 – 1.000	360'404	Deckbelag Strasse, Einbau
Eschen-Schellenberg – Aspenstrasse	H6, km 2.84 – 3.04	399'909	Neue Kofferung und Belag
Kleinprojekte	-------	485'160	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-------	288'255	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2016		**2'285'051**	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Im Berichtsjahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	60'059	Projektierungsarbeiten
Kordon Masescha – Gaflei	H11, km 2.02 – 2.50	310'783	Neubau Kordon
Reinbrücke Balzers – Trübbach	L2, km 9.17 – 9.37	49'567	Deckbelagserneuerung
ÖBB-Überführung Schaanwald	N2, km 0.00 – 0.40	167'124	Neuer Fahrbahnübergang
Radwegbrücke Scheidgraben	L5, km 3.80 – 3.82	43'347	Sanierung Fahrbahn
Rheinbrücke und Vorlandbrücke Bendern	L4, km 3.43 – 3.84	210'638	Deckbelagserneuerung
Leitschranken	------	73'531	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte	------	166'650	Diverses
Aufwendungen 2016		**1'081'699**	

Winterdienst
Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen das dritte Jahr hintereinander deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung, vor allem während der Monate November und Dezember, hat dazu geführt, dass während dieser Zeit nur sehr wenige Einsätze erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	667'043

Fremdleistungen
Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	293'957

Verbrauchsmaterial Magazine
Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	199'302

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Als grössere bauliche Massnahme musste vor dem Portal Ost (Steg) ein neuer Rohrzaun als Absturzsicherung oberhalb des Portalgebäudes angebracht werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	9'202

Versicherungen
Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'272

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	162'774	
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	264'467	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	326'290	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'285'051	NK 100'000
600.314.05	Brückenunterhalt	1'100'000	1'081'699	
600.314.06	Winterdienst	850'000	667'043	
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	293'957	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	199'302	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	9'202	
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'272	
Total		**5'673'000**	**5'300'057**	**NK 100'000**

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Zudem ist der Fachbereich Zivilluftfahrt der Stabsstelle angegliedert.

Die Stabsstelle führt Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. ganzen Liegenschaften, einerseits zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten sowie andererseits für den vorsorglichen Bodenerwerb. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet.

Für die aktuelle Ausbauetappe der Eschner Strasse in Gamprin konnten Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes vom Kreisel Bendern bis zum St. Luziweg notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden 30 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Das Projekt zur Erarbeitung neuer Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie Allgemeiner Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Hierzu musste die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst werden. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Zusammen mit dem Fachbereich Vermessung und Geoinformation wurde zudem weiter an einem Konzept für die Errichtung eines Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gearbeitet.

EWR/EFTA Working Group on Transport

Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport. Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr wurde die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, LGBl. 1999 Nr. 39) dem Landtag zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Abänderung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft. Im Berichtsjahr wurden 50 (2015: 39) EU-Rechtsakte, in den Kategorien Transport allgemein 3 (2), Strassentransport 9 (4), Schienentransport 8 (10), Schifffahrt 14 (2) sowie Zivilluftfahrt 16 (21) auf mögliche EWR-Relevanz und, sofern diese gegeben war, hinsichtlich der Auswirkungen auf Liechtenstein geprüft.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt vom 27. Januar 2003 (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen bilden Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Berichtsjahr wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Am 29. Oktober 2016 ist die liechtensteinische Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen, die sogenannte Aussenlandeverordnung, LGBl. 2016 Nr. 334, in Kraft getreten. Die Aussenlandeverordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Aussenlandungen, insbesondere in Schutzgebieten zulässig sind. Die liechtensteinische Aussenlandeverordnung ergänzt die Bestimmungen der schweizerischen Verordnung speziell im Bereich der schützenswerten Gebiete gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl. 1996 Nr. 117.

Die Austauschgruppe zum Thema Drohen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle,

der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, welche im Jahr 2015 auf Anregung des Fachbereiches Zivilluftfahrt ins Leben gerufen wurde, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik erstellen und Pressemitteilungen lancieren. Auf der Homepage der Landespolizei, der Datenschutzstelle und des Amtes für Bau und Infrastruktur können sich Nutzer von Drohen über die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Drohen informieren und Personen, welche sich durch Drohnen belästigt fühlen, erhalten Informationen, welche Rechte sie haben.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 6. Juni 2016 wurde in Bern die 13. jährliche Koordinationssitzung mit dem Schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die relevanten Hauptthemen waren dabei die schweizerische Aussenlandeverordnung (AuLaV) und das Objektblatt «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt – (SIL)» für den Heliport Balzers. Weiter relevant waren die Themen Unfalluntersuchungsstellen sowie Luftfahrtregister. Zudem wurde der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligungen des Amts für Bau und Infrastruktur
Die Gestaltungskommission beurteilt neben Richtplänen Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte im Berichtsjahr
In sechs Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden neun Planungen, vorwiegend Überbauungs- und Gestaltungspläne, in Schaan, Vaduz, Triesen und Eschen behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission sind zusätzliche Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Schaan: Die Ortsplanung von Schaan sieht im Zentrumsgebiet, basierend auf dem behördenverbindlichen Richtplan, eine verdichtete Bebauung vor. Zu diesem Zweck wurden zwei Gestaltungspläne geprüft. Die Verdichtungen erfolgen an strategisch wichtiger Lage in unmittelbarer Nähe zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs und ermöglichen eine Entwicklung des Kerngebietes mit zentrumsbildenden Funktionen und publikumsattraktiven Nutzungen im Erdgeschoss.

Vaduz: Im Gebiet Bartlegrosch wird die zukünftige bauliche Entwicklung entlang der Schaanerstrasse auf der Westseite im Bereich GD1 thematisiert. Einzelne Gestaltungspläne im Gebiet wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Des Weiteren wurde ein Gestaltungsplanvorschlag im Bereich Heiligkreuz auf der Grundlage eines Wettbewerbs geprüft und über einen Bebauungsvorschlag im Bereich Schwefel Süd diskutiert.

Triesen: In der Gemeinde Triesen wurde ein Bebauungsvorschlag begutachtet, der sich südlich des Gemeindezentrums in der Kernzone von Triesen befindet. Es handelt sich um eine grössere, nicht erschlossene, aber bereits als Bauland ausgewiesene Fläche. Die dafür erforderliche Baulandumlegung soll auf Grundlage eines Überbauungsplans erfolgen.

Eschen: In der Gemeinde Eschen wurde entlang der Essanestrasse über einen Gestaltungsplan diskutiert. Grundlage des Gestaltungsplans bildet der Konzeptplan Essanestrasse, mit dem darin definierten Mobilitätskorridor für die künftige Strassenraumgestaltung, der mittels Überbauungsplanpflicht fixiert werden soll.

GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter des Amts für Bau und Infrastruktur
Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und die Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie das Entscheiden über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:
- Begleitung des Amts für Bau und Infrastuktur bei der Erarbeitung des ÖREB-Vernehmlassungsberichtsentwurfes
- Begleitung bei der Umsetzung und Einführung des neuen Datenmodells für die Nutzungsplanung
- Zustimmung zum Testbetrieb mit den LKW für die Beurteilung und Festsetzung von geeigneten Nutzungsgebühren für die Nutzung von Geodiensten

- Überwachung der INSPIRE Umsetzung und Genehmigung des Monitorings zu Handen der Europäischen Umweltagentur
- Ausarbeitung einer Strategie für die weitere Entwicklung der Geodateninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Im Berichtsjahr wurde die Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft abgeschlossen und im Anschluss daran erfolgte die Ämterprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission des Landtages.

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Abänderung des Naturschutzgesetzes in Zusammenhang mit dem Management von geschützten Tieren sowie die Abänderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Organismengesetzes.

Im Bereich Gewässerschutz lag der Schwerpunkt in Vollzugsaufgaben. Äusserst aufwändig waren die Arbeiten in Zusammenhang mit den rechtlichen Auseinandersetzungen um die Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter.

Bei der Luftüberwachung mussten neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 2. Initial Reports, die Resubmissionen des Treibhausgasinventars und Initial Reports aufgrund der Review Ergebnisse zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Fertigstellung des Entwurfs der Anpassungsstrategie. In einem Faktenblatt wurden die historischen Klimadaten für Liechtenstein zusammengefasst.

Der Strassenlärmkataster konnte fertig gestellt werden und die aktuellen Strassenbauprojekte wurden auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft.

Die Verhandlungen betreffend die Verlegung der Mobilfunkstation «Steg Ostportal» auf den Kulm wurden abgeschlossen. Im Dezember 2016 wurde die Verlegung vollzogen und der alte Standort zurückgebaut.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Der Trend zur Ausserbetriebnahme von Öltankanlagen und der Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen hat sich fortgesetzt.

Das Amt für Umwelt nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikaliengesetzgebung an den schweizerischen Kampagnen zur Überprüfung der Sachkenntnis von Kundenberatern und über Fassadenbeschichtungen mit bioziden Wirkstoffen teil.

Seit Jahren geht die Entwicklung des Liechtensteiner Waldes in Richtung mehr Naturnähe. Die Bewirtschaftung geschieht konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen über 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Die hohen Absätze über die Holzheizwerke in Liechtenstein ergeben eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit. Dadurch werden forstliche Eingriffe in Bestände mit geringer Holzqualität begünstigt. Der entstehende Freiraum wird auch genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder. Nutzungsintensivierungen haben aber mit der nötigen Vorsicht zu geschehen. Auch Waldstandorte können durch unangepasste Entnahme von Baummaterial übernutzt werden. Dies kann in einer Bodendegradation, verminderter Nährstoffversorgung, abnehmender Wuchsleistung und damit geringerer Schutzwirkung sowie zukünftigen Ertragseinbussen resultieren. Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, wurde eine Waldkartierung Liechtensteins mit Angaben zur empfohlenen Nutzungsintensität erstellt. Das Projekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und wird zu einer gesteigerten Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung beitragen.

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität ihrer Lebensräume ist eine wichtige Aufgabe der Jagd. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurde die Abschussplanung im Berichtsjahr so gestaltet, dass die Eingriffe schwerpunktmässig bei den weiblichen Tieren erfolgten.

Das Moorwiesenvögelchen zählt in Europa zu den am stärksten vom Aussterben bedrohten Tagfaltern. Aufgrund der Einmaligkeit und europaweiten Bedeutung des Liechtensteiner Vorkommens wurde eine erneute Erfassung der Bestände durchgeführt Die Resultate zeigen, dass von einem Erhalt der Populationen in den letzten 10 Jahren ausgegangen werden kann.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Nach der Beratung des ersten agrarpolitischen Berichtes gemäss Art. 7 Landwirtschaftsgesetz im Landtag sollen sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie und Landschaftspflege, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft) auf strategischer Ebene abgestimmt werden. Dazu wurden umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Die Betriebe mit Milchablieferung sowie die Verkehrsmilchproduktion haben weiter abgenommen. Letztere liegt 5 % unter dem Landeskontingent.

Drei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Alpen blieb mit über 90 % gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Alle Alpen erreichten die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 %.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen wurden keine Infektionen festgestellt und es mussten keine Pflanzen gerodet werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt. Die Schwerpunktprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit Schwerpunkt Landwirtschaft wurde abgeschlossen und der Prüfbericht der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Im Herbst erfolgte die Ämterprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft
- Abänderung des Jagdgesetzes
- Abänderung des Organismengesetzes (Einschränkung der Zulassung genetisch veränderter Organismen)
- Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
- Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umsetzung EWR-Recht)
- Ratifizierung des Minamata Übereinkommen (Quecksilber)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2016/2017
- Totalrevision der Störfallverordnung
- Totalrevision Gewässerschutzverordnung (Vorbereitung)
- Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter
- Industrieemissionsverordnung
- Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: CO_2-Verordnung, Feuerbrandverordnung, Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung, Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung, Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung, Bodenverbesserungsverordnung, Abfallbewirtschaftungsverordnung, Verordnung über die Jagdeignungsprüfung und die Jagdaufseherprüfung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 100 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Klimaschutz, weil deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten. Zudem war eine begründete Stellungnahme der EFTA-Überwachungsbehörde wegen verspäteter Umsetzung einer Richtlinie zu bearbeiten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Alpenkonvention

Liechtenstein lieferte die erforderlichen Daten für den 6. Alpenzustandsbericht über grünes Wirtschaften und nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses und an der Alpenkonferenz teil.

Interreg-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemdienstleistungen

Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Interreg Alpine Space Programm Projekt AlpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert. Es erfolgte eine Teilnahme an der Startsitzung zum Auftakt des Projektes, um die Ziele und Ergebnisse des Projektes zu definieren.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude

Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete das Projekt Low-Tech-Gebäude. Das Projekt geht der Frage nach, wieviel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitet die Grundlagen und führt eine Analyse der Ansätze durch.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2017 war dem Thema «Neophyten» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt acht Projekte wurden Vorabklärungen (vier) oder eine Einzelfallprüfung gemäss UVPG (vier) durchgeführt. Es mussten keine UVP-Verfahren durchgeführt werden.

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit

Die 62. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 9./10. Mai 2016 in Horn/Thurgau statt. Zentrale Themen waren der Masterplan zur Untersuchung der Resilienz des Ökosystems Bodensee und die Ertragsrückgänge der Berufsfischerei.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 7./8. Juli 2016 in Echternach/Luxemburg. Die behandelten Traktanden betrafen ein Nachweisinstrument für die quantitative Erfassung der Wirksamkeit von Hochwasservorsorgemassnahmen, Fragen zur ökologischen Durchgängigkeit von Fliessgewässern für Fische und die Arbeitsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2021.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 15. November 2016 in Bregenz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, das IRR-Projekt RHESI, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Brücke zum Langsamverkehr Vaduz-Buchs sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten die Möglichkeiten zur Freizeitnutzung am Alpenrhein sowie das Projekt zur Systemsicherheit und Funktionsfähigkeit der Notentlastungsräume. Am 1. Juni 2016 übernahm turnusgemäss Marlies Amann-Marxer als zuständige Regierungsrätin im Fürstentum Liechtenstein für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz der IRKA.

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2016 weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahres 2015 zeigt, dass die Esche sowie der Spiersbach einen mässigen chemischen Zustand aufweisen und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. In einem zusätzlich durchgeführten Messprogramm wurde der Binnenkanal bei der Messstation in Ruggell auf die in der EU Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) vorgeschriebenen prioritären Stoffe untersucht. Die Umstellung des Messprogramms Chemie im Jahr 2017 auf die Vorgaben der EU WRRL wurde in die Wege geleitet. Dabei wurden die Anzahl der Messstellen reduziert und die Messparameter an die neuen Vorgaben angepasst. Im Messprogramm Biologie (Fische, Benthosorganismen) wurden 2016 keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Arbeiten zum Bewirtschaftungsplan und zum Massnahmenprogramm nach Vorgabe der EU WRRL wurden weitestgehend abgeschlossen. Der entsprechende Berichtsentwurf wird im Jahr 2017 öffentlich aufgelegt.

Gewässerverschmutzungen

Verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang mit Hofdüngern. Umfangreichen Abklärungsbedarf erforderte ein Eintrag von Toluol in den Binnenkanal.

Revitalisierung von Fliessgewässern

2016 wurden keine Renaturierungen durchgeführt.

Grundwasser

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2016 weitergeführt. Zusätzlich wurde im Oktober 2016 das Trinkwasser von fünf Grundwasserpumpwerken auf Pestizide, gelöste Metalle und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe untersucht. Es konnten keine Besonderheiten festgestellt werden.

Im Falle einer Tierseuche müssen die anfallenden Tierkadaver rasch möglichst und sicher auf sogenannten Wasenplätzen entsorgt werden. Im Rahmen einer Standorterhebung wurden drei mögliche Standorte für Wasenplätze unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und anderen Aspekten evaluiert.

Der Synthesebericht über die Grundwasserverhältnisse in Liechtenstein konnte im 2016 weitestgehend abgeschlossen werden. Im Bericht wird der aktuelle Wissensstand zusammengefasst und auf Kenntnislücken sowie auf Risiken und Gefahren für das Grundwasser hingewiesen.

Die Verordnung zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde von der Regierung genehmigt. Eine Gruppe von Privatpersonen hat beim Staatsgerichtshof Antrag auf Verordnungsprüfung gestellt. Die öffentliche Verhandlung fand im Dezember statt. Die Entscheidung steht noch aus.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2015 betrug total 7.7 Mio. m^3. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.9 Mio. m^3, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m^3 Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 789 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Oberländer Gemeinden mit Wasser wurden in Schaan drei und in Vaduz eine neue Transportleitung gebaut. Die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Neugut, Vaduz, wurde im Berichtsjahr begonnen und soll 2017 abgeschlossen werden.

2015 wurden insgesamt 3.7 Mio. m^3 Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr 3.8 Mio. m^3). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden im Berichtsjahr 48 der bestehenden thermischen Grundwassernutzungen kontrolliert. Die Auswertung der Kontrollen erfolgt im Jahr 2017.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina mussten weitergehende Abklärungen zum Überleitbauwerk Giessen-Binnenkanal hinsichtlich der Fischpassierbarkeit und den Lärmemissionen durchgeführt werden. Diesbezüglich wurde eine Passierbarkeitsuntersuchung des Querbauwerks im Vaduzer Giessen durchgeführt. Das integrale Nutzungskonzept für die Mühleholzquellen konnte mit den verschiedenen Interessensvertretern (Liechtensteinische Kraftwerke, Gemeinde Vaduz, Gemeinde Schaan, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Fischereiverein Liechtenstein, Amt für Kultur, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Umwelt, Amt für Volkswirtschaft) diskutiert werden. Ein erster Entwurf des Konzessionsprojektes zur Erneuerung des Kraftwerkes Mühleholzrüfequellen wurde erarbeitet.

Siedlungsentwässerung
Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die 2. Etappe des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte im Berichtsjahr weitestgehend fertiggestellt werden. Die 3. Etappe wird im Jahr 2017 fertiggestellt. Nach Erstellung der neuen Leitung kann das Abwasser der Gemeinde Balzers direkt zur ARA Bendern abgeleitet werden und belastet nicht mehr das Kanalisationssystem der Gemeinde Triesen.

Die Liechtensteiner Wegleitung zur Liegenschaftsentwässerung wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren (Abwasserzweckverband, Gemeinden, Fachplaner) diskutiert und überarbeitet. Zudem wurde ein Faktenblatt zur Regenwasserentsorgung erarbeitet.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 11.3 Mio. m^3 Abwasser gereinigt (Vorjahr 10.1 Mio. m^3). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2016 einwandfrei. Es fielen 1'120 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90 %) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr 1'150 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde im Berichtsjahr auf Betriebe mit erfahrungsgemäss problematischen Ablaufwerten beschränkt. Bei 33 öffentlichen Tankstellen wurden 2015 gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen. Per Ende 2016 sind 18 Anlagen vollständig saniert, bei 15 Betrieben sind noch Nachbesserungen erforderlich.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt. Das von der Pachtgemeinschaft Schaan ausgearbeitete Pilotprojekt wurde gemeinsam besprochen und von Seiten des Amtes für Umwelt gutgeheissen.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 21./22. Juni 2016 in Bregenz statt. Hauptdiskussionspunkte waren die rückläufigen Fangerträge und die explosionsartige Vermehrung der Kleinfischart Stichling. Dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Wanderfische, unter dem Vorsitz von Liechtenstein zur Erarbeitung eines Seeforellenbewirtschaftungskonzepts in Form einer Broschüre, wurde zugestimmt. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde begonnen.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spörryweiher und der Errichtung eines neuen Hälterungsbeckens beim Bruthaus in Ruggell im Jahr 2015 konnten 2016 noch keine Besatzmassnahmen durchgeführt werden. Im Dezember wurde ein Laichfischfang durchgeführt, um einen neuen Mutterfischstamm für den Besatz aufzubauen.

Fischeinsätze
2016 wurden aufgrund der fehlenden Laichreife der Mutterfische in der neuen Anlage noch keine Besatzmassnahmen durchgeführt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 29 Teilnehmern abgelegt. 26 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden die im Jahr 2015 gestarteten Arbeiten weitergeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 23 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 13 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'380 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 182 Anlagen mussten beanstandet werden, bei sechs Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2016 insgesamt noch ca. 35 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 16 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei fünf Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet. Bei einer bereits beanstandeten Anlage musste die Nachmessung aufgrund einer erneut unzureichenden Staubabscheidung wiederholt werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei fünf Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Eine Anlage entsprach nicht den lufthygienischen Anforderungen und musste einreguliert werden. Eine vorübergehend ausser Betrieb gesetzte Anlage wurde modifiziert und wieder in Betrieb genommen. Eine Anlage wurde vom Betreiber ausser Betrieb genommen.

Bei 23 Tankstellen wurde die Gasrückführung kontrolliert, es wurden dabei 119 Zapfhähne überprüft. Bei zwei Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei 21 Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei sechs Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt. Bei Neu- bzw. Umbauten von drei Lackierbetrieben wurden Emissionserklärungen eingeholt und geprüft.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Februar 2016 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2014, im Juni 2016 der Inventarbericht beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Ein Schwerpunkt war die Optimierung und Projektbegleitung der im Vorjahr in Betrieb genommenen Messstation bei der Landesbibliothek (vormals Austrasse). Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Projekt- und den Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 62µg/m³ (Grenzwert: 80µg/m³; 2015: 77µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 18µg/m³ (Grenzwert: 30µg/m³, 2015: 19µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120µg/m³ wurde an insgesamt 26 Tagen 103-mal überschritten (2015: an 50 Tagen 287 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 147µg/m³ (2015: 175µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50µg/m³ wurde in Vaduz nicht überschritten (2015: 0-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 46µg/m³ (2015: 47µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20µg/m³ wurde mit 13µg/m³ eingehalten (2015: 13µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen an der Essanestrasse die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 14. Dezember 2015 bis 12. Dezember 2016 insgesamt 2-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 62µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 13. Dezember 2016 an den Standort Lindenkreisel in Schaan verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Messstandort Grenzüber-

gang Schaanwald wurde per Ende 2015 aufgelöst, da er lufthygienisch nicht repräsentativ ist. Der Jahresmittelgrenzwert von 30µg/m³ wurde beim Standort Triesenberg Zentrum mit 32µg/m³ (2015: 34µg/m³) überschritten. Bei den übrigen Standorten wurden die Grenzwerte eingehalten: Eschen Essanestrasse 29µg/m³ (2015: 31µg/m³), Bendern Eschner Strasse 29µg/m³ (2015: 31µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 28µg/m³ (2015: 29µg/m³), Triesen Landstrasse 27µg/m³ (2015: 29µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 23µg/m³ (2015: 24µg/m³), Ruggell Landstrasse 22µg/m³ (2015: 24µg/m³), Vaduz Austrasse 19µg/m³ (2015: 20µg/m³), Balzers Gagoz 19µg/m³ (2015: 20µg/m³), Vaduz Mühleholz 17µg/m³ (2015: 18µg/m³), Schellenberg Dorf 15µg/m³ (2015: 15µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 17µg/m³ (2015: 18µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 13µg/m³ (2015: 13µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 10µg/m³ (2015: 11µg/m³) und Malbun 7µg/m³ (2015: 8µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 5.8µg/m³ (2015: 6.2µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.3µg/m³ (2015: 5.7µg/m³) und Balzers Aviols 5.3µg/m³ (2015: 6.0µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Bearbeitung von neun Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden weitere Abklärungen durchgeführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform.

Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen erforderlich, um Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode zu klären. Die Endabrechnung konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Der Transfer der Kyotoeinheiten auf das Ausbuchungskonto ist fristgerecht erfolgt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Jahre 1990 bis 2014 verzögerten sich aufgrund von Mängeln bei der UN-Berichtssoftware. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2013 wurden ein Jahr verzögert im April 2016 und das Treibhausgasinventar für das Jahr 2014 fristgerecht am 15. April 2016 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Der Begleitbericht zum Inventar 2014 wurde mit der Verlängerungsfrist von 6 Wochen am 26. Mai nachgereicht. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die beiden Berichte der Jahre 2013 und 2014 einer gemeinsamen Überprüfung durch das UN Klimasekretariat unterzogen werden konnten. Das Treibhausgasinventar 2014 wurde einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Dabei mussten die Daten im Bereich Abfall und Landnutzung über die gesamte Zeitreihe neu berechnet und dem UN Klimasekretariat im November eingereicht werden.

Die 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls startete im Jahr 2013. Für die Berechnung der Emissionsgutschriften musste ein neuer Initial Report erstellt und dem UN-Klimasekretariat eingereicht werden. Der Initial Report beschreibt die Rahmendbedingungen und legt den Referenzwert von 1990 fest. Anhand des Referenzwertes wird die Menge an Emissionsberechtigungen über die 2. Verpflichtungsperiode berechnet. Da sich mit der Neuberechnung des Treibhausgasinventars auch der Referenzwert von 1990 änderte, musste ebenfalls der Initial Report für die 2. Kyoto Periode neu eingereicht werden.

Der zweite Biennial Report sowie der Abschlussbericht zur ersten Kyoto-Periode wurden im Jahr 2015 eingereicht und im Berichtsjahr einer Überprüfung durch UN Experten unterzogen.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Marrakesch (Marokko)
An der 22. Weltklimakonferenz in Marrakesch wurde der Fahrplan zur Umsetzung der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen. Das so genannte Regelbuch zum Paris Abkommen soll demnach bis Ende 2018 ausgearbeitet und von den Vertragsstaaten angenommen werden. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang um gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Im

Weiteren koordinierte Liechtenstein im Vorfeld der Konferenz die Arbeiten an einer gemeinsamen Position im Bereich von Marktmechanismen für die Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea), leitete die entsprechenden Verhandlungen und koordinierte mehre bilaterale Treffen mit anderen Staaten und Gruppen von Staaten. Im Rahmen eines Side Events wurde die Kooperation des Landes mit dem Philanthropie-Standort Liechtenstein bei der Finanzierung und Umsetzung von Projekten der liechtensteinischen Klimafinanzierung vorgestellt.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
2016 fand die Rückverteilung der 2014er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'554'524 (gegenüber CHF 958'302 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert, um den Wärmebezug aus Biomasse als Übererfüllung geltend machen zu können und die Ungleichbehandlung von Liechtensteiner Betrieben im Vergleich zur Schweiz zu beseitigen.

Klimafaktenblatt
Das Amt für Umwelt hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz die historischen Klimadaten für Liechtenstein zusammengefasst und in einem Faktenblatt dargestellt. Die Broschüre gibt Auskunft über den heutigen Stand ausgewählter Klimaindikatoren sowie über mögliche Entwicklungen in der Zukunft für den Zeitraum bis 2060.

Anpassung an den Klimawandel
Im Rahmen der Tätigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel nahm Liechtenstein für einen informellen Erfahrungsaustausch mit den Alpenländern an einer internationalen Tagung zur Anpassung an den Klimawandel in Bern teil.

Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern weiter bearbeitet und konnte Ende Jahr fertiggestellt werden. Im 2017 wird eine öffentliche Konsultation stattfinden.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein (LIFE) organisierte 2016 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Klimawandel – Fakten und Verantwortung», an welcher u.a. Prof. Thomas Stocker, Klimaforscher aus Bern und einer der Hauptautoren des letzten Weltklimaberichts, über den aktuellen Stand der Wissenschaft informierte. Zudem startete die LIFE zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken das Impulsprogramm E-Mobilität. Mit dem Programm werden die Anschaffung und Immatrikulierung von reinen E-Fahrzeugen mit CHF 3'000 unterstützt. Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Arbeiten eines internationalen Teams von Experten aus dem Bereich erneuerbare Energien, welche in Zusammenarbeit mit der UNECE in Genf an der Ausarbeitung von Standards zur Umsetzung von Projekten auf Public-Private Partnerships Basis arbeiten. Weitere Aktivitäten waren die Öffnung des schweizerischen Ressourcenprogrammes Reffnet für Unternehmen aus Liechtenstein (finanzielle Unterstützung durch die LIFE), der Abschluss einer Kooperation mit der Regierung und vier weiteren philanthropischen Stiftungen aus Liechtenstein zur Realisierung einer PV Anlage mit entsprechenden Speicherkapazitäten in einer Schule im peruanischen Regenwald.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 98 Baugesuche geprüft. Bei 21 Baugesuchen sowie einem UVP-Projekt wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden zehn Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In sechs Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Die Aktualisierung des Strassenlärmkatasters wurde abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt wie z.B. die Prüfung der Eingangsdaten, der Berechnungsvorschriften, der Ergebnisse sowie des technischen Berichtes. Der neue Kataster wird im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden zehn Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung der vom Veranstalter aufgezeichneten Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden neun neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in er-

ster Linie Verschiebungen der Sendeleistung sowie allgemeine technische Anpassungen. An zwei Standorten wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt. Anhand der Betriebsdaten wird die Strahlenbelastung an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässig geprüft. Die Grenzwerte werden an allen Orten eingehalten.

Mobilfunk im Alpengebiet
Nachdem im Dezember 2015 die Verlegung der Mobilfunkstation Malbun auf das Hochegg stattgefunden hat, konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen betreffend der Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den Kulm abgeschlossen werden. Die auf den Verhandlungen basierenden Verträge wurden erarbeitet und unterzeichnet. Im Dezember 2016 wurde die Verlegung vollzogen und der alte Standort zurückgebaut.

Transformatorenstationen
Es wurden sechs Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 67 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von vier Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Aufgrund von zwei Beschwerden wegen störender Lichtemissionen wurden Abklärungen durchgeführt. Bei einem Baugesuch wurde ein Lichtkonzept eingefordert und geprüft. Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz und Schaan wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponien fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2015 wurden insgesamt 11'428 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2014 einer Abnahme von 425 Tonnen oder 3.6% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'504 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 80 Tonnen oder 1.0%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'539 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2014 einer Abnahme von 260 Tonnen oder 14.4%.

Zur Kompostierung wurden 1'386 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2014 einer Abnahme von 86 Tonnen oder 5.8% entspricht.

Zudem wurden 140 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 0.8 Tonnen bzw. 0.6% mehr als 2014.

Gemeindedeponien
2015 wurden insgesamt 304'605 m^3 Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2014 einer Zunahme von 19'315 m^3 bzw. 6.8% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2015 16'173 m^3 Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 2'132 m^3 bzw. 11.6%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2015 sind total 10'811.5 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2014: 14'671.7 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde im Berichtsjahr pro Gemeinde nur eine Separatsammlung von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 12.5 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2013: 17.6 Tonnen; 2014: 17.3 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
2016 sind insgesamt 13 Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in sechs Fällen vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig. Nicht erfasst sind die Fälle, die direkt über das Ordnungsbussenverfahren durch die Landes- und Gemeindepolizei abgewickelt worden sind.

Altlasten

Die Datengrundlagen für die Ablagerungsstandorte wurden weiter konkretisiert, u.a. in Rücksprache mit den Gemeinden. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Informationen der Gemeinden wurden Zusatzuntersuchungen zur Lage und Ausdehnung von belasteten Standorten durchgeführt.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 243 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 97 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden fünf bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle
Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft:
- Bei Schweissarbeiten in einem Industriebetrieb kam es zu einem kurzzeitigen Brand mit schwarzem Rauch. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte der Brand schnell eingedämmt werden.
- Bei Sondierarbeiten wurden Spuren von Mineralöl festgestellt. Akute Folgen für Umwelt und Grundwasser konnten ausgeschlossen werden.
- Bei der Pflege eines Grabens in Mauren wurden Verschmutzungen des Böschungsgrabens festgestellt. Eine Schädigung von Fauna und Flora fand nicht statt.
- Ein gemeldeter Herbizideinsatz am Schaaner Bahndamm führte zu Abklärungen mit der ÖBB und der Überprüfung der bestehenden Genehmigung. Es konnte keine Verfehlung festgestellt werden.

Erdsonden
2016 wurden 32 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 488 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche bzw. der Erdsonden wurde auf Basis des Umweltdatenkatasters (UDK) die Anwendung «Erdsondenkataster» entwickelt und konfiguriert.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos ein Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide zu betreuen. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2016 wurden von 29 liechtensteinischen Unternehmungen 3'460 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt. 2016 wurden sechs neue Registrierungen durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen umzusetzen. 2016 wurden sieben Zulassungsentscheide in Liechtenstein umgesetzt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH an zwei Projekten teil.

Es wurde bei vier Firmen die Einhaltung des Verbots der Vermarktung und der Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen und bei acht Betrieben die Beschränkung des Chrom VI Gehalts in Zement überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

71 Betriebe wurden über die Pflichten der neuen Verordnung (EG) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe informiert.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an zwei Kampagnen teil:

- Mit der Sachkenntnis Kampagne wurde geprüft, wie die Kundenberatung und die Pflichten bei der Abgabe von gefährlichen Stoffen und Produkten an Private wahrgenommen werden. 77 Betriebe wurden angeschrieben, zwei Betriebe kontrolliert und 64 Produkte überprüft.
- In der Kampagne über Fassadenbeschichtungen mit bioziden Wirkstoffen wurde ein Betrieb kontrolliert und 50 Produkte überprüft.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften zur Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 16'000 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt ein Importgesuch von Nonylphenol geprüft und bewilligt.

Biozidzulassungen
Bis 2016 wurden von vier liechtensteinischen Unternehmungen sechs Zulassungen durchgeführt. 2016 wurden drei neue Zulassungen durchgeführt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2016 haben 398 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2016 fand in Bern statt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen fünf Anfragen zu Wohngiften ein. Zwei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Drei Anfragen betrafen Innenraumschadstoffe, welche zu allergischen Reaktionen bei den Bewohnern führten bzw. geführt haben sollen.

Radon
Im Winter 2015/2016 wurden 46 Gebäude untersucht. Bei allen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Becquerel/m^3.

2016 wurden in sämtlichen Gebäuden der Wasserversorgung wie Reservoirs und Pumpwerke Radonmessungen durchgeführt. Die Radonwerte liegen unter dem monatlichen Schwellenwert von 170 Kilobecquerelstunden/m^3.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Für einen Überbauungsplan im Nahbereich der Erdgashochdruckleitung wurden Nutzungsbetrachtungen durchgeführt.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Die Untersuchung betreffend «Grenzüberschreitende Störfälle» konnte abgeschlossen werden. Störfälle im grenznahen Bereich haben keine störfallrelevante Auswirkung auf Liechtenstein.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt. Das Merkblatt «Gentechnisch veränderte Organismen in der Schweiz und EU» wurde aktualisiert.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2016 verfügten 18 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zwölf Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2015 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Das im Jahr 2015 lancierte Projekt über die Nährstoffnachhaltigkeit von Waldböden konnte wie geplant abgeschlossen werden. Die erstellte Nährstoffressourcenkarte steht allen Forstdiensten des Landes zur Verfügung, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der landesweiten Waldbestände zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden 6 Rodungsanträge bewilligt, wobei insgesamt rund 2.7 ha Wald gerodet wurden. Die

Erweiterungen der Deponieflächen in Schaan (7'500 m²) und Triesen (10'000 m²) stellten dabei die grössten Rodungsflächen dar. Für alle Rodungen wurde Realersatz geleistet oder es wurden Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes umgesetzt.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 18'012 m³ Holz genutzt. Das sind ca. 4'000 m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten zwei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Über 70 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzel beläuft sich im Berichtsjahr auf 35'434 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 23'024 Srm des Energiestammholzes (8'223 m³) sowie 12'319 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2016

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**3'222**	**887**	**4'109**	**5**	**0**	**5**	**1'431**	**3'569**	**8'223**	**13'223**	**675**	**18'012**	**12'319**
%	17.8	4.9	22.78	0.02	0	0.02	7.9	19.8	45.6	73.5	3.7	100	

NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden, was sich in den reduzierten Nutzholzzahlen widerspiegelt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben drei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53'438 Pflanzen verkauft; davon waren 33'491 Stk. Nadelhölzer, 11'893 Stk. Laubhölzer, 1'133 Stk. Gartenpflanzen und 6'921 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 52 % davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 48 % wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'107 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 310 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'417 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 706 m³ Holz aufgerüstet. 145 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 416 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet und an das grosse Holzheizwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 32'380 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten.

Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'108 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 155 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
Am Umwelt- und Energietag in Balzers konnte den Besuchern die Problematik von invasiven gebietsfremden Pflanzen näher gebracht werden.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private wurden 30 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'478 Stunden aufgewendet. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'071 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 727 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 344 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 293 Stunden im Ruggeller Riet, 1 Stunde beim Egelsee, 21 Stunden im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen, 1 Stunde im Schneggenäule und Aeule sowie 28 Stunden in diversen Windschutzgehölzen von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 407 Stunden von Langzeitarbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 1'205 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 68 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden 2016 mehrere grosse Bestände in Vaduz (Schlosswald und Schlosshalda), in Triesen (Eggastalta) sowie in Balzers (Irafrieg-Eggerswald) gepflegt. Hauptproblem auf diesen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Eschen (Krachaboda), Triesenberg (Allmeina und Parmezg) und Triesen (Hinter den Eggen). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt. Bereits zum 13. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung sowie den Abklärungen zur Umsetzung einer zentralen Alpsennerei im Berggebiet lagen.

Projektausführung
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'114'421 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 874'335. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

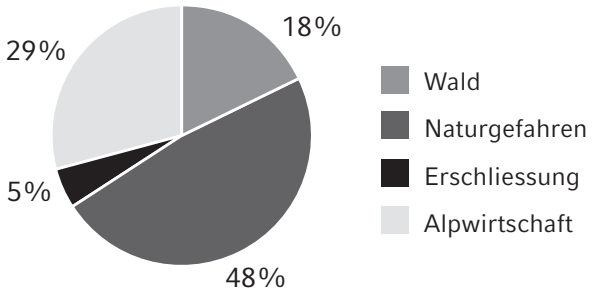

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

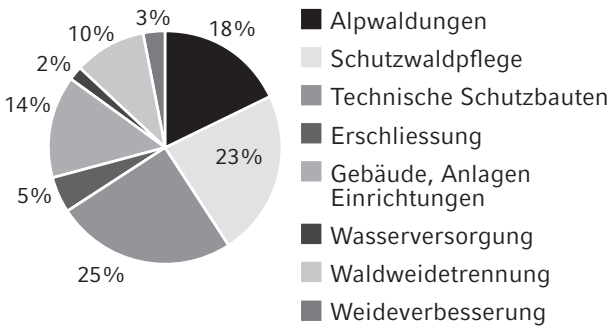

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden 9 Projekte zur Restaurierung von Gebäuden, zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie zur Verbesserung der Landwirtschaft umgesetzt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere der Ersatz des mobilen Melkstandes mit Gesamtkosten von rund CHF 120'000 (Landesanteil CHF 70'000) sowie die Abdeckung des Güllekastens und die Neugestaltung des Viehauslaufes auf Gapfahl mit Gesamtkosten von ca. CHF 30'000 (Landesanteil CHF 18'000). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 100'000 (Landesanteil 85'000) aufgewendet. Die Weideverbesserung wurde mit rund CHF 64'500 (Landesanteil CHF 21'000) unterstützt.

Naturgefahren
Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren mussten an der Schlucherrüfe die Natursteinböschungen saniert werden, da sich der damals verwendete Mörtel aufgrund des sulfathaltigen Wassers zersetzt. Die letzte Etappe oberhalb des Eisplatzes wurde zu einem Betrag von CHF 50'000 saniert. Des Weiteren mussten entlang der Schlucherrüfe aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet diverse Sofortmassnahmen getroffen werden (Erhöhung Sasswegbrücke, Stabilisierung Verbauung, Bauwerksunterhalt sowie Überwachung und Monitoring). Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund CHF 65'000. Die Projekte Retention Täligraben zum Schutz des Zentrums von Malbun sowie die Dammsanierung Fluatola konnten mit Kosten von CHF 30'000 respektive CHF 10'000 abgeschlossen werden. Im Bereich Steg musste im Malbunbach die Wildbachschale mit einem Betrag von CHF 35'000 saniert werden. Inklusive diverser kleiner Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 210'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurde die Gritschstrasse vom Valüner Waldboden bis zum Gatter Gritsch einer Teilsanierung unterzogen. Dabei wurde der alte und stark beschädigte Oberflächenbelag aufgefräst und im Anschluss mit zugeführtem Strassenkies neu bombiert und wieder verdichtet. Der dabei verwendete Strassenkies konnte vor Ort (Breita Zog, Valüna) abgebaut und aufbereitet werden. Somit konnten die dafür benötigten Materialtransporte auf ein Minimum reduziert werden.

Ebenfalls saniert wurde die Alpstrasse vom Gapfahler Untersäss bis zum Gapfahler Obersäss. Auch hier wurde Strassenkies aus der Valüna zugeführt, bombiert eingebaut und verdichtet.

Durch die starken Niederschläge im Frühjahr entstanden an den Alpstrassen auf Alpzinka/Gafadura und auf Gritsch kleinere Schäden in Form von tal- oder bergseitigen Böschungsrutschungen. Die Schäden mussten teilweise mit kleineren Holzverbauungen repariert werden.

Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 106'347 (Landesanteil CHF 40'431).

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 188'712 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 179'375 (Landesanteil CHF 152'468) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Zwischen April und Oktober war die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt damit beschäftigt, allfällige Mängel auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen zu beheben. Dabei wurden die nötigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie die Säuberung von Wassergräben, die Sanierung von beschädigten Brücken, das Setzen von Ankern, der Austausch von defekten Halteseilen, die Entfernung von Windwürfen, das Ausmähen der Wegböschungen sowie die Erneuerung von Signalisationen durchgeführt. Wie jedes Jahr begann der Wegwart Ewald Oehry vom LAV schon Anfang April mit der Schadensaufnahme auf den Bergwanderwegen und protokollierte dabei erste Schäden. Diese Kenntnisse ermöglichten es dem Wanderwegverantwortlichen des Amtes für Umwelt schon frühzeitig, die nötigen Arbeiten zu planen und nach Prioritäten einzuteilen. Ende April konnte die Unterhaltsgruppe ihre Arbeit am Saminatalweg beginnen und dabei Rüfenübergänge und Geröllhalden von losem Gesteinsmaterial räumen sowie Sicherungsseile kontrollieren und allenfalls reparieren. Aufgrund der Schneesituation konnten die Arbeiten an gewissen Bergwanderwegen jedoch noch nicht begonnen werden. Nichtsdestotrotz konnten die umfangreichen Unterhaltsarbeiten am Bergwanderweg Fürstensteig und der alpinen Route über die drei Schwestern Anfang Juni beendet und diese beiden Wege für die Bevölkerung geöffnet werden. Das Wegtrassee im Gebiet Bärenwang, welches sich zwischen dem Gapfahler Untersäss sowie dem Valüner Obersäss befindet, wurde im Frühling durch eine Nassschneelawine mitgerissen. Die Unterhaltsgruppe war Mitte Juni längere Zeit damit beschäftigt, diesen

Schaden zu beheben und den Weg wieder begehbar zu machen.

Weitere Unterhaltsarbeiten erfolgten bis in den Spätherbst unter anderem an folgenden Wegen inklusive Signalisationen: Augstenberg – Pfälzerhütte – Naafkopf, Älple – Rappastein, Panoramaweg Malbun, Sücka – Steg, Steg – Malbun, Tälihöhe – Gritsch, Rettaweg, Bargella – Kamin, Lawena – Falknis – Rappastein sowie Schönberg – Bergle.

Mitte August erfolgten umfangreiche Arbeiten beim Weg Silum – Matu, wobei die talseitige Böschung neu verbaut und der Wanderweg neu bekiest wurde. Umfassende Arbeiten folgten Mitte September bis Mitte Oktober beim Sassweg. Dabei wurde unter anderem das Wegtrassee von der Friedenskapelle in Malbun bis ins Gebiet Tschugga neu bekiest, eine Brücke ersetzt, neue Querabschläge eingebaut sowie einige Verbauungen repariert und erneuert.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Die regelmässigen Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz), Bonner Konvention (wandernde Tierarten), der Biodiversitätskonvention sowie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. Bei den Vertragsstaatenkonferenzen wurde Liechtenstein mit Ausnahme der Berner Konvention, an welcher FL in Strassburg selbst teilnahm, durch die Schweiz vertreten. An einem Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, einer Zusammenkunft der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an einer Sitzung der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare

Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas wurden im 2016 fortgeführt und werden 2017 abgeschlossen. Ebenfalls laufen die Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht wird. Die Feldarbeiten dauern noch bis 2017. Im Anschluss werden die Resultate ebenfalls publiziert. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell, wie auch am derzeit laufenden Säugetieratlas Schweiz-Liechtenstein.

Das Moorwiesenvögelchen, ein Vertreter der Augenfalter, zählt in Europa zu den am stärksten vom Aussterben bedrohten Tagfaltern. Die Bestände haben in Europa in den letzten Jahrzehnten abgenommen und gelten als gefährdet. Angesichts der Einmaligkeit und Bedeutung des Liechtensteiner Vorkommens drängte sich ein Monitoring bzw. Überwachung der Bestandsentwicklung auf. Dazu wurde 2005 eine erste Erfassung der Bestände durchgeführt und im 2016 war eine Überprüfung der Bestände und deren Entwicklung angezeigt. Die Bestände haben sich gegenüber 2005 erhöht. Im Ruggeller Riet konnte der Bestand bestätigt werden und die Falter besiedeln eine grössere Fläche; im Schwabbrünnen-Äscher war eine rund 10 mal höhere Bestandesdichte vorhanden als bei der Erstaufnahme. Schmetterlingspopulationen unterliegen natürlichen jährlichen Bestandesschwankungen. Gesamthaft kann aber von einem Erhalt der Populationen in den letzten 10 Jahren ausgegangen werden, eine Bestandesreduktion und daraus resultierende akute Gefährdung ist nicht zu beobachten.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 157 Einsätze mit insgesamt 489 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Magerwiesen» und «Willdtiere». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinepflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winter-Ruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Ein Konzept zur Bekämpfung der invasiven und gebietsfremden Arten inklusive Massnahmenplan und Infoblättern zu einzelnen Arten wurde erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des Konzeptes ist die Priorisierung der Bekämpfung der Arten sowie die Festlegung von verbindlichen Bekämpfungsmassnahmen. Im Berichtsjahr wurde das Konzept auf Grund der Rückmeldungen zu der Vernehmlassung überarbeitet und soll 2017 abgeschlossen werden. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde weiter gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kanton Zürichs (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 55 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 24 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wo-

bei zwei dieser Eingriffe abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen wurden. Die restlichen 31 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war bis zum 13. März 2016 im Naturama Aarau und vom 16. März 2016 bis 25. Oktober 2016 im Naturmuseum Winterthur zu besichtigen. Am 2. Dezember 2016 übernahm das Naturmuseum Frauenfeld die Ausstellung, wo sie bis zum 26. März 2017 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: 1 Rentiermännchen, 1 Westkaukasisches Steinkitz, 1 Biber, 1 Waschbär, 1 Gämsbock, 1 Feldhase, 1 Waschbär, 10 Vögel. Für andere Museen und Sammlungen wurden drei Entfettungsaufträge durchgeführt. Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 24 Vögel, 51 Säugetiere, 4 Reptilien, 9 Käfer, 855 Bienen und Wespen, 102 Köcherfliegen, 1 Pilz und 1'518 Moose. Insgesamt wurden durch Revision und Korrektur 8'262 Belege bearbeitet. Für den Import in die Datenbank wurden 3'644 Fotos zu der Blütenpflanzen vorbereitet und 1'006 Fundorte verortet.

Der Präparator unterrichtete drei Tage als Gastreferent an der Präparatorenschule in Wien über Hautkonservierung. Zur Weiterbildung weilte er für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Berlin und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Solothurn.

Einem Schnupperlehrling wurden während drei Tagen die Naturkundliche Sammlung und die Arbeit des Präparators gezeigt.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden. Hervorzuheben ist hier der Einsatz beim Bibermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden vier Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und neun durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 187 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum elften Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Bergreviere										30
Hangreviere Nord	**113**	128	94	104	75	98	129	139	71	93
Hangrevier Süd	**126**	98	107	131	81	80	134	157	117	153
Gesamt	**239**	226	201	235	156	178	263	287	188	276

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 102 und einmal bei 113 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 121 und einmal 126 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 239 (Vorjahr 226) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 35 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 274 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 168 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 601 Stück (Vorjahr 665). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2016/2017

Mit Verordnung vom 3. Mai 2016, LGBl. 2016 Nr. 185, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 228 Stück, beim Reh auf 258 Stück und beim Gamswild auf 164 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 77% (120 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 62% (45 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 165 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 101% (164 Stück) und bei den Böcken 110% (106 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 105% (270 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 93% (152 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde eine Steingeiss erlegt.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten und zum Teil ungünstige Wetterlagen erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends.

Agrarpolitische Massnahmen

Agrarpolitischer Bericht

Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Sie beschreibt darin die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag vom Landtag zur Kenntnis genommen. In der Folge sollen sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie, Nachhaltigkeit und Paralandwirtschaft) auf strategischer Ebene abgestimmt werden. Dazu wurden umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Milchwirtschaft

Milchmarktordnung

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zu Verfügung.

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2016, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 675'547 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei dreizehn Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 316'352 kg) und bei fünf Gesuchen eine Teilmenge (Total 359'195 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 13'758'027 kg wurde das Landeskontingent zu 94.2% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2013 bis 2016

Jahr	**2016**	2015	2014	2013
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**54**	59	61	62
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**51**	55	57	58
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**12'939'856**	13'321'360	13'654'698	13'306'816
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**13'758'027**	14'104'629	14'435'575	14'101'064

Milchproduktion und Landeskontingent

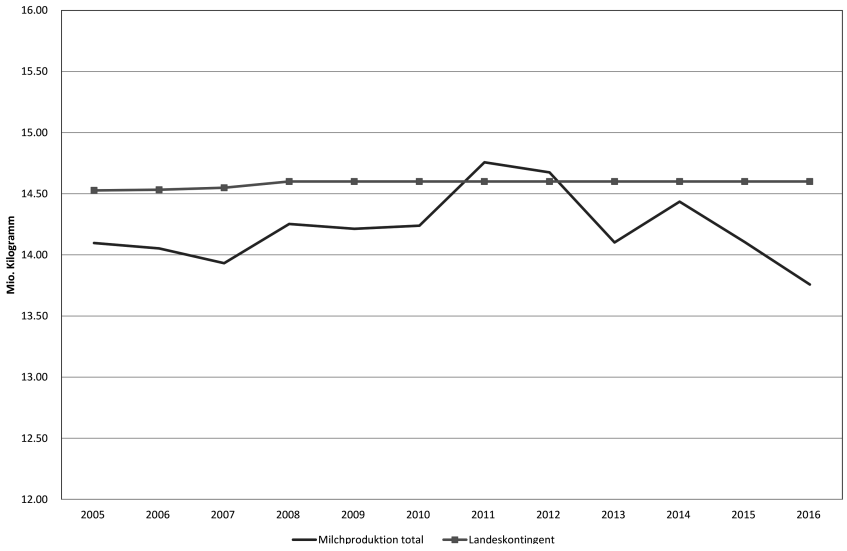

Milchmenge Liechtenstein 2016 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'429'753
Eschen/Nendeln	1'125'969
Gamprin/Bendern	2'510'599
Mauren/Schaanwald	1'387'614
Ruggell	2'635'195
Schaan	1'837'379
Schellenberg	837'857
Triesen	722'375
Triesenberg	727'236
Vaduz	544'050
Total Milchproduktion FL	**13'758'027**
Milchhof Zukauf aus CH	6'265
Total Milchmenge FL	**13'764'292**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2016

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	934'905
Joghurt	1'559'760
Rahm	3'109'002
Quark	1'469'984
Käse/Frischkäse	139'215
Industriehalbfabrikate	1'385'477
Butterungsrahm	121'846
Total Verarbeitungsmenge	**8'720'189**
Milchhandel	4'225'932
Total Milchverarbeitung	**12'946'121**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2016

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	12'946'121
Milchverarbeitung Alpen	278'371
Milchverarbeitung Eigenverwerter	539'800
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**13'764'292**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2016

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	21'895	1'631	374	146	158	-
Pradamee	90'628	8'213	580	1'111	180	-
Sücka	100'416	8'747	1'646	715	0	-
Valüna	63'773	3'994	1'680	680	424	-
Total 2016	**276'712**	**22'585**	**4'280**	**2'652**	**762**	**-**
Total 2015	265'969	22'761	3'945	2'098	610	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Die Verordnung zur Bekämpfung der Quarantänekrankheit «Feuerbrand» wurde im Berichtsjahr der Situation in Liechtenstein und den aktuellen Erkenntnissen zum Umgang mit dieser Pflanzenkrankheit angepasst. Die aktuelle «Eindämmungsstrategie» verfolgt das Ziel, den Erregerdruck möglichst tief zu halten.

Auf Basis der Verordnungsänderung wurde auch das Feuerbrandkonzept angepasst. Sinn und Zweck des Konzeptes ist es, den durch Verordnung definierten Rahmen mit praxistauglichen Massnahmen und Vorgehensweisen transparent und dem Stand der Technik entsprechend umzusetzen. Auf Grund der fehlenden Möglichkeiten zur direkten Bekämpfung des Befalls, setzt das Konzept ein Schwergewicht auf vorbeugende Massnahmen. Das neue Konzept bringt in Summe eine Deregulierung mit sich und fordert vermehrte Eigenverantwortlichkeit ein.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen, wurden im Berichtsjahr keine Infektionen festgestellt. Einige Verdachtsfälle wurden mittels Schnelltest überprüft, wobei das Ergebnis negativ ausfiel.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2015 und 2016

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2016	-	-	-	-	-	-	-
Total 2016		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Total 2015		9	5	9	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden
Zur Verbesserung der Grundlagen für einen zielgerichteten qualitativen und quantitativen Bodenschutz wurden Abklärungen zur Durchführung einer detaillierteren Kartierung des Bodens im Liechtensteiner Talraum durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Bodenkartierung im Massstab 1:5'000 mit sehr hohen Kosten verbunden ist und der Zeitpunkt hierfür aktuell eher ungünstig ist. Dies, da der Schweizer Standard zur Bodenkartierung derzeit weiterentwickelt wird und eine Kartierung nach Überarbeitung dieses Standards als sinnvoller erachtet wird.

Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien benötigen eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Gemäss Art. 44 USG regelt die Regierung die technischen Erfordernisse und Verfahren zur Durchführung von Auflandungen mittels Verordnung. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept bearbeitet, welches als Grundlage für eine solche Verordnung dienen soll. Ziel ist es, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, geeigneten Bodenaushub einer Verwertung zuzuführen und gleichzeitig den erforderlichen Schutz des Bodens im Verwertungsperimeter gewährleisten zu können.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2016
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2016 und 2015

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2016	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**105**	104	**10'595**	10'684	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**91**	91	**5'999**	6'068	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**104**	103	**6'593**	6'648	**13**	13
	Flächenbeitrag	**105**	104	**4'111**	4'120	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**3'624**	3'680	**7**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**89**	88	**21'207**	21'552	**40**	40
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**18**	13	**624**	620	**1**	1
Total				**52'754***	53'373*	**100**	100

1) Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 3'899 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2015 für 3'969 GVE ausbezahlt.

* Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2016

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2016 und 2015

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2016	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**64**	70	**2'224 ha**	2'494 ha	**23**	27
Betriebsführung nach BIO	**38**	30	**1'358 ha**	1'042 ha	**20**	16
Bio-Umstellung	**7**	0	**276 ha**	0 ha	**3**	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**105**	103	**545 ha**	533 ha	**24**	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**28**	28	**44 ha**	46 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**95**	92	**5'478 Stk**	5'544 Stk	**1**	2
Obstbäume Gärten	**40**	34	**1'546 Stk**	1'476 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**33**	31	**1'522 Stk**	1'447 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**36**	34	**153 ha**	159 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**52**	43	**293 ha**	203 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**58**	57	**451 ha**	455 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**31**	26	**141 ha**	108 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**80**	78	**3'673 GVE**	3'575 GVE	**12**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**48**	47	**2'724 GVE**	2'572 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

Kontrollen 2016

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei drei von 18 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei zwei Betrieben gekürzt werden. Beanstandungen wurden bei 6 der total 38 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei vier Bio-Betrieben zu Kürzungen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei drei Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutz- und Gewässerschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen führten zu Kürzungen in der Summe von CHF 25'903.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2016

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2016 und 2015

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2016	2015	**2016**	2015
Balzers	**7.2**	7.2	**4'217**	4'305
Triesen	**122.9**	121.4	**88'059**	87'584
Triesenberg	**349.4**	344.7	**312'303**	308'666
Vaduz	**11.3**	8.9	**5'627**	4'907
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**35.2**	35.1	**26'967**	27'034
Eschen	**37.0**	37.2	**12'198**	12'230
Mauren	**27.1**	25.8	**9'392**	9'148
Gamprin-Bendern	**28.3**	27.2	**12'042**	11'568
Ruggell	**19.1**	18.5	**12'876**	12'466
Schellenberg	**53.0**	50.8	**30'581**	29'162
Total	**690.5**	676.8	**514'262**	507'070

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2016
Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 94% und blieb gegenüber dem Vorjahr (93%) in etwa gleich. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 97%, was einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (98%) entspricht. Alle Alpen erreichten die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75%.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2016 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2016**		2015	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**280**	**21**	287	19
Galtkühe	**125**	**13**	137	11
Mutterkühe	**291**	**26**	256	24
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**410**	**78**	317	86
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**631**	**199**	754	181
Kälber bis 1 Jahr	**503**	**150**	500	157
Pferde/Esel/Ponys	**67**	**-**	68	20
Schafe	**69**	**-**	71	-
Ziegen	**67**	**8**	65	8
Lamas/Alpakas	**9**	**-**	14	-
Total (Stück)	**2'452**	**495**	2'470*	506
Gealpte GVE	**1'399**	**234**	1'384	236
Alpungskostenbeiträge in CHF	**504'137**	**79'068**	495'680	82'428

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr wurden keine Infrastrukturprojekte nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf fünf Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel, Adlerfarn sowie Hahnenfuss. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Plüvel (MCPA, Dicamba).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt acht Gesuche ein. Davon konnte ein Projekt bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein umfassendes Projekt befindet sich im Status Vorbescheid und bei weiteren zwei Projekten konnte die endgültige Zusicherung erteilt werden. Zwei Projekte verzögerten sich aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Vorhaben und können voraussichtlich im Folgejahr abschliessend behandelt werden. Zwei Projekte mussten infolge vorzeitigen Baubeginns, welcher Förderungsleistungen ausschliesst, abgelehnt werden. Die, Ende 2015 mit einer Liechtensteinischen Bank erneuerten und vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, laufen bis Ende 2017.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten werden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Der Landesanteil von CHF 867'000 wurde, verteilt über vier Etappen, endgültig zugesichert.

Für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden auf konzeptioneller Ebene weitere Abklärungen getroffen. Dabei ging es um Fragen der von der Landwirtschaft benötigten Wassermengen zur Bewässerung sowie den Aufbau eines Bewilligungssystems zur Bewässerung aus Oberflächengewässern und Grundwasserbrunnen. Durch eine Abänderung der Bodenverbesserungsverordnung (BVV) wurde erreicht, dass das Verfahren gemäss BVV gemeinsam mit dem Verfahren gemäss Wasserrechtsgesetz durchgeführt werden kann. Dies führt zu verbesserter Rechtssicherheit sowie zu administrativer Vereinfachung auf Seiten des Antragsstellers. Es wurden bislang keine Anträge zur Förderung der Erstellung von Bewässerungsinfrastrukturen gestellt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu acht Vorstandssitzungen. Zehn Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen drei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter:
Fidel Frick (bis 30.9.2016)
Dr. Otto C. Frommelt (ab 1.10.2016)

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Kundenleitsystem
Im Herbst 2016 wurde das Kundenleitsystem für die Schalter der Motorfahrzeugkontrolle eingeführt. Damit werden die Kunden direkt gemäss der gewünschten Dienstleistung an den richtigen Schaltermitarbeiter geleitet. Zusätzlich konnte durch den grosszügigen Warteraum mit Gratis WLan und Infodisplay die Wartezeit für die Kunden angenehmer und kurzweiliger gestaltet werden.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunnahme von 1.9% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2016 überdurchschnittlich gestiegen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2016

FAZG	Fahrzeuggruppen	2016	2015	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**29'241**	28'802	+439	+1.5
2	Personentransportfahrzeuge	**396**	384	+12	+3.1
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'286**	3'183	+103	+3.2
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'045**	1'047	-2	-0.2
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**671**	667	+4	+0.6
6	Motorräder	**4'441**	4'262	+179	+4.2
	Total Motorfahrzeuge	**39'080**	38'345	+735	+1.9
7	Anhänger	**3'902**	3'843	+59	+1.5
	Total Fahrzeuge	**42'982**	42'188	+794	+1.9

Bestand der Motorfahrzeuge

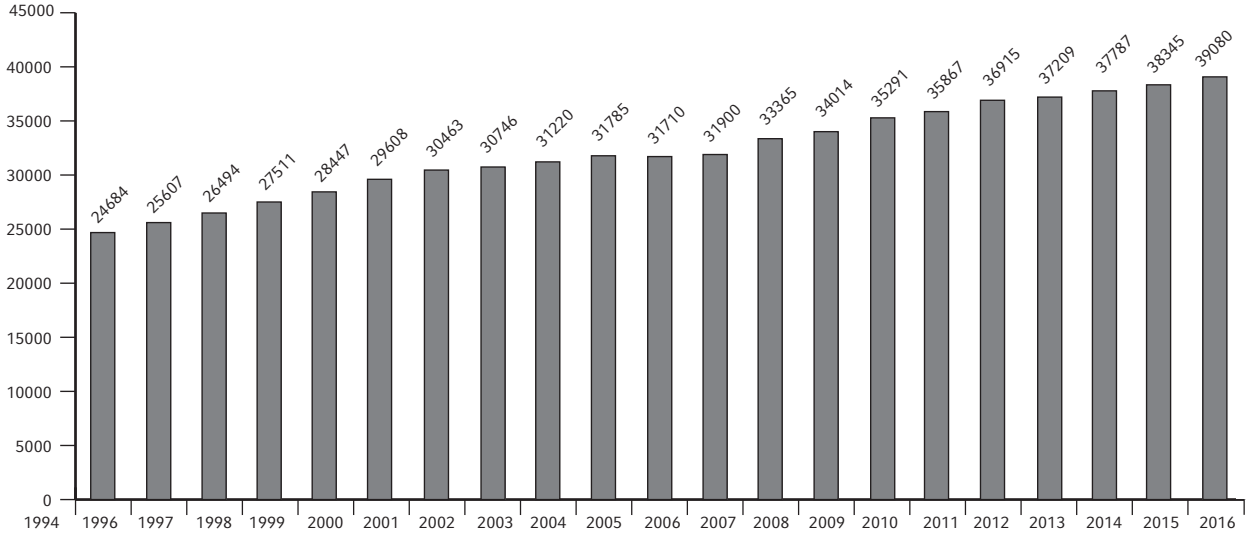

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'458'162
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'025'988
3	Gesellschaftswagen	107'368
4	Anhänger	452'447
5	Motorräder, Kleinmotorräder	477'458
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'664
7	Arbeitsfahrzeuge	103'629
8	Kollektivschilder	107'379
9	Motorfahrräder	11'035
	Total Steuern	**14'814'130**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	61'020
2	Führerscheine	124'310
3	Fahrzeugausweise	590'760
4	Kontrollschilder	133'190
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	42'040
6	Depotgebühren	96'750
7	Allgemeine Gebühren	238'977
8	Sonderbewilligungen	63'258
9	Fahrzeugprüfungen	700'510
10	Führerprüfungen	131'590
11	Verkauf Handelswaren	10'230
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	49'192
14	Schwerverkehrsabgaben	167'714
15	Diverse Gebühren	22'025
	Total Gebühren	**2'431'566**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	56	158	21	79	314
A	Motorräder über 125 ccm	-	1	49	80	130
B	Leichte Motorwagen	129	265	177	449	1'020
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	46	53
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	13	18	31
C	Lastwagen	20	13	-	8	41
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	-	5	5
C1	Lastwagen bis 7.5 t + Feuerwehr	2	3	3	4	12
D	Gesellschaftswagen	5	1	-	3	9
D1	Kleinbus	7	2	-	6	15
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	7	25	-	1	33
M	Motorfahrräder	46	96	-	-	142
Total		**272**	**564**	**270**	**699**	**1'805**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	8	32	40

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'311
Motorräder	1'060
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	221
Lieferwagen	749
Gesellschaftswagen	98
Lastwagen	322
Arbeitsmotorfahrzeuge	67
Anhänger	626
Übrige Fahrzeuge	222
Technische Änderungen	433
Import Personenwagen	492
Import Motorrad	86
Import übrige Fahrzeugarten	205
Total	**9'892**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Die Motorfahrzeugkontrolle ist für Delikte zuständig, die im Fürstentum Liechtenstein begangen wurden. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2016 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	158
1 Monat Entzug	105
2 und mehr Monate Entzug	241
Vorsorglicher Entzug	103
Medizinische Auflagen	14
Total	**621**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	7
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	18
Andere Fahrfehler	77
Andere Gründe	27
Angetrunkenheit	70
Drogensucht	53
Entwendung zum Gebrauch	-
Fahren ohne Ausweis	13
Fahren trotz Entzug/Verbot	16
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	18
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	1
Geschwindigkeit	102
Lernfahrt ohne Begleitperson	-
Missachten des Vortritts	53
Missachtung von Auflagen	-
Nichtbeachten von Signalen	11
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	4
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	16
Nichteignung (Charakter)	16
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	22
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	15
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	38
Überholen	11
Übermüdung, Sekundenschlaf	3
Umgehung der Zuständigkeit	1
Unaufmerksamkeit	96
Unerlaubte Fahrzeugänderung	-
Ungenügender Abstand	12
Vereitelung der Atemprobe	-
Vereitelung der Blutprobe	19
Total	**719**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Jahr 2016 war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der Umstrukturierung in der Sportförderung, dem Auftritt an der Lihga 2016 sowie Projekten in der Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 150 Stellenprozent.

Jugend + Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2016. Jugend und Sport unterscheidet Kurse für fünf bis 10 jährige (Kindersport) und 10 bis 20 jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 492 Kurse mit 4'465 Teilnahmen registriert.

	2016	2015	2014	2013	2012
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	48	48
Sportarten	**21**	23	20	21	18
Kurse/Lager	**492**	444	377	409	361
Leitende	**807**	711	559	632	701
Knaben (Teilnahmen)	**2'870**	2'616	1'931	2'051	1'818
Mädchen (Teilnahmen)	**1'595**	1'616	1'504	1'382	1'150
Total (Teilnahmen)	**4'465**	4'232	3'435	3'433	2'968

J+S Schneesportlager
Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, das von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2016 insgesamt 15 Jugendliche durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund.

J+S Stand an der Lihga 2016
An der diesjährigen Lihga vom 2. bis 10. September 2016 konnte die Stabsstelle für Sport das Jugend und Sport Programm präsentieren. Die zahlreichen Besucher erhielten während einer Woche am Stand der Stabsstelle für Sport einen attraktiven Einblick in die J+S Aktivitäten.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl Teilnehmer aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178; 2016: 278). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	3	16	19
	Lagersport/Trekking	1	8	10	18
	Skifahren	1	3	7	10
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	6	8	14
	Coach	1	4	11	15
	Fussball	1	1	34	35
	Skifahren	1	7	8	15
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	9	17	26
Total		**8**	**41**	**111**	**152**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Jahr 2016 besuchten über 400 in Liechtenstein wohnhafte Leiterinnen und Leiter ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 850'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager und die Sportwoche.

Fischereibeirat

Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zur Abstimmung der Inhalte einer anstehenden Überarbeitung der Fischereiverordnung. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 29 Teilnehmern abgelegt, 26 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

Vorsitz: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

An den sechs Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Jagdplanung, die Abänderung des Jagdgesetzes, Fragen zum Jagdpachtschilling und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung 2017 zu insgesamt 6 Sitzungen und 2 Veranstaltungen im Rahmen der Vorbereitungskurse. Für die Vorbereitungskurse haben sich 25 Kandidaten für die Jagdeignungsprüfung und 9 Kandidaten für die Jagdaufseherprüfung angemeldet.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflä-

chen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt. Mit der im Berichtszeitraum erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wird die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sechs Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 8./9. November 2016, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der IAG Grangeneuve Posieux, nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2016**	2015	Davon im Jahr 2016 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**–**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**4**	5	1
Vorbescheid (Regierung)	**1**	1	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**3**	5	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**–**	–	–
Abrechnungen	**4**	4	–

Landesalpenkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers auf den Alpen Turna, Pradamee sowie Vorder-, Mittler- und Hintervalorsch Begehungen durchgeführt. Dabei wurde die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft.

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurden in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des bislang nicht verbindlich umgesetzten Stadler-Gutachtens beauftragt. Die Alpeigentümer wurden dabei aufgefordert, diejenigen konkreten Weideflächen zur Überarbeitung anzumelden, bei welchen sie mit den Empfehlungen des Stadler-Gutachtens nicht einverstanden sind. Im Berichtsjahr wurden von der Firma Vegescope Koch AG die Alpen Silum, Lawena, Münz-Platta-Wang, Kleinsteg, Gross-Steg, Sücka sowie Vorder- und Mittlervalorsch begutachtet.

Die Alpgenossenschaft Gritsch hat nach Absprache mit der Alpgenossenschaft Guschg ein Gesuch zur Schafalpung bzw. zur Ausscheidung hierfür geeigneter Flächen im Weidegebiet Vorder- und Mittlervalorsch gestellt. Die Vegescope Koch AG wurde in der Folge mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bewirtschaftungsplanes beauftragt. Die Schaf-

alpung auf Vorder- und Mittlervalorsch wurde auf Grundlage des Gutachtens von der Landesalpenkommission bewilligt.

Die Landesalpenkommission hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt sowie dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen eine Informationskampagne zur Vorbeugung von Unfällen mit Mutterkühen im Alpgebiet durchgeführt. Dabei wurden Mutterkuhhalter, Alpeigentümer und Freizeitnutzer gezielt mit relevanten Informationen versorgt.

Milchmarktkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zur Verfügung und die Milchmarktkommission hat im Berichtsjahr nicht mehr getagt.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission
Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports (Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend + Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Peter Näff, Präsident
- Jürgen Kühnis
- Barbara Miller
- Zeno Marxer – bis Mai 2016
- Hansjörg Lingg – ab Mai 2016
- Stefan Marxer
- Leo Kranz (LOC) – bis Mai 2016
- Birgit Beck-Blum (LOC) – bis Mai 2016
- Isabel Fehr (LOC) – ab Mai 2016
- Beat Wachter (LOC) – ab Mai 2016

Christian Fischer Inspektor für Schulsport und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Sportkommission.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für 39 Verbände konnten Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 430'000 ausgeschüttet werden.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 78 Sportschülerinnen und Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eishockey, Eislaufen, Skifahren, Langlauf, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2015/2016 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 380'000 zur Förderung ihrer Sportschülerinnen und Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten im Jahr 2016.
- Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage

Ausserdem konnten vom 23. bis 25. September 36 Kinder im Alter zwischen acht und 18 Jahren an einem von

Erasmus + Sport und der Sportkommission unterstütztem Kletterlager teilnehmen. Aufgrund des unterschiedlichen Alters und Leistungsniveau wurden drei Gruppen mit verschiedenen Touren von der Stabsstelle für Sport organisiert. Die Teilnehmer wurden von Bergführern, J+S Leiter und Personen des Alpenvereins betreut.

Spitzen- und Leistungsportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
18 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt-, und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von knapp CHF 140'000 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltungen in Liechtenstein
Insgesamt wurden neun Verbände bzw. Organisationen für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die Internationalen Veranstaltungen lösten 2016 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 70'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Internationales Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz
- Golfverband: Liechtenstein Open
- ISL Stabhochsprung: Golden Fly Series in Schaan
- Schachverband: Int. Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Int. Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern LOC (Flurin Dermon und Marcel Heeb), Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Barbara Miller), Privatwirtschaft (René B. Ott), Trainer (Daniel Hasler) und Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 22 Athleten (5 Wintersportler und 17 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Squash, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport, Schwimmen, Springreiten und der Teamsportart Synchronschwimmen eine Förderung für den Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 216'000 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden zehn Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssport in der Gesamthöhe von CHF 128'000 gefördert.

Prämien und Auszeichnungen
Jovana Prvulj (1. Rang an der WAKO Junioren-WM Kickboxen), Michael Lampert (3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Christoph Meier (Sportler des Jahres) und das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) wurden in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2016

Schulsportinspektor: Christian Fischer

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten in der Primarstufe 22 Kurse mit 252 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse von 68 Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zur erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. Insgesamt gingen 823 Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Am schweizerischen Schulsporttag im benachbarten Kanton St. Gallen nahm eine Auswahl von 16 Schülerinnen und Schülern teil. Die Jugendlichen traten in drei verschiedenen Disziplinen an. Die gemischte Schwimmgruppe konnte sich den Schweizer Meistertitel sichern.

Die Arbeitsgruppe Schulsport hat in Kooperation mit dem LOC einen landesweiten Event zur Einstimmung auf die Olympischen Sommerspiele in Rio 2016 durchgeführt. Circa 1'000 Sportbegeisterte nahmen am Schwimmvergleichswettkampf teil und zahlreiche Teilnehmer bzw. Besucher nutzten weitere sportliche Angebote respektive Demonstrationen im Schwimmbad Mühleholz Vaduz.

Internationale Schulsportföderation ISF
Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hoch-

talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurden die ISF Schulweltmeisterschaften im Volleyball in Serbien besucht.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Administrationskosten der Geschäftsstelle, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat dem LOC für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG, European Games) einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

Medical Team
Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 55'165 unterstützt.

Youth Olympic Games 2016 in Lillehammer
Liechtenstein wurde an den Youth Olympic Games 2016 von einem Skifahrer und einem Monobob-Piloten vertreten. Sie wurden von einem Chef de Mission, zwei Trainern und zwei Funktionären begleitet. Die Sportkommission finanzierte mit CHF 28'517 einen Teil der Ausgaben.

Olympische Sommerspiele 2016 Rio de Janeiro
An den Olympischen Sommerspielen 2016 war Liechtenstein mit drei Athleten in den Sportarten Schwimmen und Tennis am Start. Die Delegationen wurden mit einem Beitrag von CHF 109'221 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2016 wurden aus der Sportförderung mit CHF 45'942 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 7'553.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt

Die Stiftung Agrarmarketing koordiniert die Absatzförderungsmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte aus Liechtenstein. Hierzu zählen die Marktkoordination und Angebotsbündelung, die Sicherstellung der Integration in bestehende Märkte, Labels und Organisationen, das Basismarketing und die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und Beratung von Stakeholdern sowie die Initiierung und Begleitung von Regionalmarketingprojekten.

Das Berichtsjahr war neben der Bearbeitung der Kernaufgaben durch die Themen Lihga, OLMA, IGW und die Behandlung verschiedener Projektanträge geprägt. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein traf sich zu vier Arbeitssitzungen.

Um den ungehinderten Marktzugang zur Schweiz sicherzustellen, wurde die Begleitung der Swissness Umsetzung unterstützt. Auch der Netzwerkaufbau und -unterhalt mit privaten Labelorganisationen wurde in Zusammenarbeit mit der VBO ausgestaltet, um die Rahmenbedingungen der privatwirtschaftlichen Programme wie Suisse Garantie, Bio Suisse oder Schweizer Fleisch für die Liechtensteiner Produzenten aufrecht zu erhalten.

Für das Basismarketing wurde im Berichtsjahr der Fokus auf Sonntagszeitung und Radio gesetzt, um andere Personenkreise zu erreichen. Es wurden verschiedenste Themen, vom «natürlig vo do» Mehl und Vollkornbrot über die Verwendung von Liechtensteiner Schweinefleisch in einer Liechtensteiner Grossküche bis zum Liechtensteiner Joghurt aufgegriffen.

Die Übernahme der Trägerschaften für die Lihga und OLMA im Berichtsjahr und die IGW 2017 durch die VBO wurde massgeblich unterstützt. An der Lihga war die Regionalmarke «natürlig vo do» mit eigenem Stand im LILA, dem Zelt der Liechtensteiner Landwirtschaft vertreten. Es konnte ein repräsentativer Überblick über die Produzenten und die POS-Partner geboten werden. Viele Produzenten waren selbst vor Ort und boten ihre Produkte zur Degustation an. Die Besucher schätzten sehr die Möglichkeit, die Köstlichkeiten zu probieren und mit den Produzenten ins Gespräch zu kommen. Im LILA waren neben der VBO Sonderschau und dem Streichelzoo auch die Partner Milchhof, Bangshof, Liechtensteiner

Brauhaus, Harry Zech Weinbau CANTINA, das Restaurant PUR und der Hoi-Laden vertreten. Das kurz zuvor in der Liechtensteiner Gastronomie eingeführte alpagold-Plättli, welches Produkte von mehreren Produzenten vereint, war neben vielen anderen feinen Speisen und Getränken im LILA erhältlich.

Die «natürlig vo do» Familie konnte im Berichtsjahr drei neue Partner begrüssen. In der Zusammenarbeit am POS konnte eine weitere Produzentenwand platziert werden, welche Produkten ein Gesicht verleiht und so die Kundenbindung intensiviert.

Die Zusammenarbeit mit den Märkten in Schaan und Triesen wurde fortgeführt. Die Regionalmarke «natürlig vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller Ende April mit mehreren Partnern vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste betrug im Berichtsjahr knapp vier Hektaren. Aufgrund der schlechten Witterung konnte die Gerste nicht die zur Bierherstellung benötigten Qualitätskriterien erfüllen. Beim regionalen Fleischkreislauf konnte die Zusammenarbeit mit der Liechtensteiner Grossküche weiter gefestigt werden.

Die Regionalmarke «natürlig vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident:
lic. iur. Willi Büchel

Zivilstreitigkeiten (Cg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	316
Neuanfall	492
Total	**808**
Streiturteile	126
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteile	55
Vergleiche	152
Rücknahmen	67
Unterbrechungen	13
Ruhen	59
Zurückweisungen	20
Abweisung Sicherungsbote	9
Sonstige Erledigungen	34
Total Erledigungen	**535**
Pendent am 31. 12. 2016	**273**

Ehestreitigkeiten (Eg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	23
Neuanfall	96
Total	**119**
Urteile	1
Trennungsbeschlüsse	1
Scheidungsbeschlüsse	85
Andere Beschlüsse	1
Rückzüge	2
Anderweitige Erledigungen	0
Total Erledigungen	**90**
Pendent am 31. 12. 2016	**29**

Angelegenheiten nach PGR (Hg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	57
Neuanfall	288
Total	**345**
Total Erledigungen	**295**
Pendent am 31. 12. 2016	**50**

Beschwerden in Handelsregistersachen (Hr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. 12. 2016	**0**

Verlassenschaftssachen (Va-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	124
Neuanfall	319
Total	**443**
Total Erledigungen	**336**
Pendent am 31. 12. 2016	**107**

Erbverträge, -verzichte, Testamentserrichtungen, -hinterlegungen und -kundmachungen (Tr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	286
Total	**286**
Total Erledigungen	**282**
Pendent per 31. 12. 2016	**4**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschl. Minderjährigenunterhalt (Pg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	77
Neuanfall	415
Total	**492**
Total Erledigungen	**421**
Pendent am 31. 12. 2016	**71**

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollenerklärungen, Adoptionen u.a. (Np-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	278
Total	**283**
Total Erledigungen	**276**
Pendent per 31. 12. 2016	**7**

Unterhaltsbevorschussungssachen (Uv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	65
Total	**67**
Total Erledigungen	**67**
Pendent am 31. 12. 2016	**0**

Sozialhilfesachen (Sh-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	36
Total	**37**
Total Erledigungen	**34**
Pendent am 31. 12. 2016	**3**

Übrige ausserstreitige Angelegenheiten: öffentliche Beurkundungen, Kraftloserklärungen u.a. (Nz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	20
Neuanfall	52
Total	**72**
Total Erledigungen	**59**
Pendent am 31.12.2016	**13**

Rechtshilfe in Zivilsachen (Rz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	24
Neuanfall	902
Total	**926**
Total Erledigungen	**888**
Pendent am 31.12.2016	**38**

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (Vv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	26
Total	**28**
Total Erledigungen	**28**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (Pv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art (Ex-Sachen)

Zahlbefehle	
Pendent vom Vorjahr	81
Neuanfall	3315
Total	**3396**
Total Erledigungen	**3377**
Pendent per 31.12.2016	**19**

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	24
Total	**24**
Total Erledigungen	**24**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	30
Neuanfall	3649
Total	**3679**
Total Erledigungen	**3668**
Pendent per 31.12.2016	**11**

Vollzug Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	988
Neuanfall	3469
Total	**4457**
Total Erledigungen	**3337**
Pendent per 31.12.2016	**1120**

Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	1453
Total	**1456**
Total Erledigungen	**1454**
Pendent per 31.12.2016	**2**

Vollzug Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	187
Neuanfall	1422
Total	**1609**
Total Erledigungen	**826**
Pendent per 31.12.2016	**783**

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	1017
Total	**1019**
Total Erledigungen	**1013**
Pendent per 31.12.2016	**6**

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	72
Neuanfall	998
Total	**1070**
Total Erledigungen	**932**
Pendent per 31.12.2016	**138**

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1365

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	**7**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Zwangsverwaltungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Pendent vom Vorjahr	14
Neuanfall	38
Total	**52**
Total Erledigungen	**34**
Pendent per 31.12.2016	**18**

Räumungsexekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5
Total	**5**
Total Erledigungen	**5**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Aufhebung Miteigentum

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**1**

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Total	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Offenbarungseide

Pendent vom Vorjahr	80
Neuanfall	586
Total	**666**
Total Erledigungen	**549**
Pendent per 31.12.2016	**117**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (Ne-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Rechtsöffnungen (Rö-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	61
Total	**63**
Total Erledigungen	**57**
Pendent am 31.12.2016	**6**

Gerichtliche Aufkündigungen (Kü-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	22
Total	**22**
Total Erledigungen	**22**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Konkurssachen (Ko-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	134
Neuanfall	907
Total	**1041**
Total Erledigungen	**842**
Pendent am 31.12.2016	**199**

Nachlassvertragsverfahren (Nv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (Nk-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	226
Total	**226**
Total Erledigungen	**226**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Rechtsauskünfte (Ra-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (Ur-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	437
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	470
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	11
Total	**918**
Total Erledigungen	**433**
Pendent am 31.12.2016	**485**

Strafsachen im Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art 19 RPflG (Ru-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	720
Total	**722**
Total Erledigungen	**722**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (Eu-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	42
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	146
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	1
Total	**189**
Total Erledigungen	**149**
Pendent am 31.12.2016	**40**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (Es-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	33
Neuanfall Strafanträge Staatsanwaltschaft	107
Total	**140**
Total Erledigungen	**105**
Pendent am 31.12.2016	**35**

Jugendgericht (Jg-Sachen)
Vorsitzende: lic. iur. Nicole Netzer

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	29
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	0
Total	**38**
Total Erledigungen	**34**
Pendent am 31.12.2016	**4**

Kriminalgericht (Kg-Sachen)
Vorsitzende: Mag. Claudia Hagen, Dr. Hermann Schöpf

Pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall Anklagen Staatsanwaltschaft	27
Total	**44**
Total Erledigungen	**32**
Pendent am 31.12.2016	**12**

Strafregistersachen (Sr-Sachen)
Insgesamt per 31.12.2016 im Strafregister

eingetragene Personen	677
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	95
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	28
Total Eintragungen	**123**

übrige Strafregistersachen (Nsr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	91
Total	**92**
Total Erledigungen	**92**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Übrige Strafsachen (Ns-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5
Total	**5**
Total Erledigungen	**5**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Rechtshilfe in Strafsachen (Rs-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	96
Neuanfall	352
Total	**448**
Total Erledigungen	**373**
Pendent am 31.12.2016	**75**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (Gg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	162
Total	**170**
Total Erledigungen	**170**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG (Da-Sachen)
Landgerichtspräsident: lic.iur. Willi Büchel

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	12
Total	**14**
Total Erledigungen	**9**
Pendent per 31.12.2016	**5**

Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG (Pr-Sachen)
Landgerichtspräsident: lic.iur. Willi Büchel

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	54
Total	**55**
Total Erledigungen	**55**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Allgemeine Justizverwaltung (Jv-Sachen)
Landgerichtspräsident: lic.iur. Willi Büchel

Neuanfall Justizverwaltungssachen	120

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates:
lic. iur. Uwe Oehri LL.M.
1. Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senates:
Dr. Dieter Santner
2. Vizepräsident und Vorsitzender des 2. Senates:
lic. iur. Jürgen Nagel LL.M.

Zivilsachen

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	32
Neuanfall	120
Total	**152**
Total Erledigungen	**106**
Pendent am 31.12.2016	**46**

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	18
Neuanfall	116
Total	**134**
Total Erledigungen	**110**
Pendent am 31.12.2016	**24**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	8
Total	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	33
Total	**40**
Total Erledigungen	**34**
Pendent am 31.12.2016	**6**

Grundbuchbeschwerden (GB-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Öffentlichkeitsregisterbeschwerden (ÖR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	7
Total	**11**
Total Erledigungen	**11**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	**3**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31.12.2016	**1**

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	8
Total	**10**
Total Erledigungen	**9**
Pendent am 31.12.2016	**1**

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	10
Total	**12**
Total Erledigungen	**11**
Pendent am 31.12.2016	**1**

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	1
Total	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	112
Total	**119**
Total Erledigungen	**104**
Pendent am 31.12.2016	**15**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	**6**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2016	**5**

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	8
Total	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	6
Total	**7**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Strafsachen

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	116
Total	**127**
Total Erledigungen	**119**
Pendent am 31.12.2016	**8**

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	9
Total	**10**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2016	**2**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	19
Total	**21**
Total Erledigungen	**19**
Pendent am 31.12.2016	**2**

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	10
Total	**11**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2016	**3**

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2016	**0**

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	31
Total	**32**
Total Erledigungen	**30**
Pendent am 31.12.2016	**2**

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	50
Total	**57**
Total Erledigungen	**53**
Pendent am 31.12.2016	**4**

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	4
Total	**6**
Total Erledigungen	**5**
Pendent per 31.12.2016	**1**

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	24
Total	**34**
Total Erledigungen	**27**
Pendent per 31.12.2016	**7**

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	4
Total	**7**
Total Erledigungen	**3**
Pendent per 31.12.2016	**4**

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	28

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	20
Total	**20**
Total Erledigungen	**20**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2016	**0**

Oberster Gerichtshof

Präsident: Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
vom Vorjahr übernommen	**26**	34	57	41	42	69
neu angefallen	**184**	173	221	271	230	263
Total	**210**	207	278	312	272	332
erledigt	**186**	181	244	256	231	290
am Jahresende offen	**24**	26	34	56	41	42

Zu erledigende Geschäfte

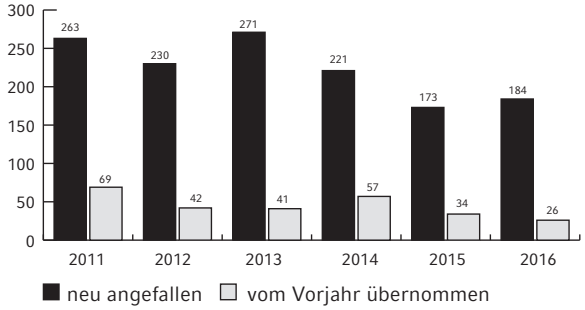

Erledigte Geschäfte

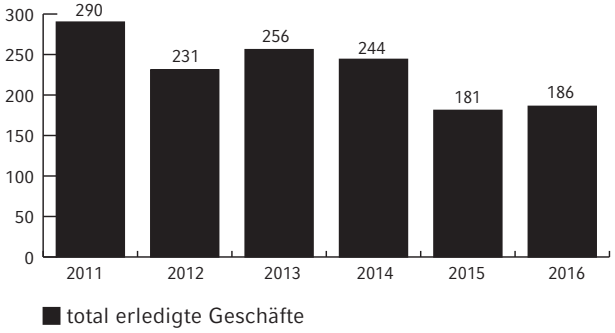

Am Jahresende offene Geschäfte

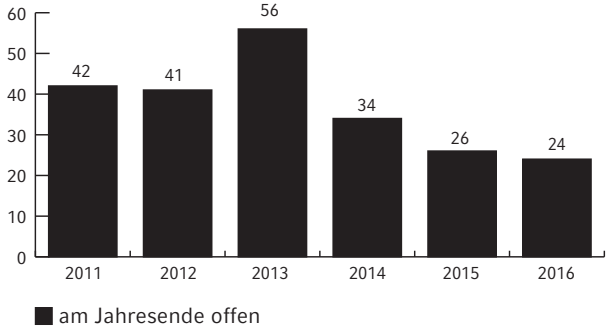

Verwaltungsgerichtshof

Vorsitzender: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2016 fielen 198 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2013/2	Opferhilfe	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2014/111	Tierhaltung	05.08.2016: Beschwerde i.W. abgewiesen
2014/120	Mehrwertsteuer	11.12.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/129	Steueramtshilfe	13.12.2016: Beschwerde stattgegeben
2014/130	Mehrwertsteuer	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2015/26	Wiederherstellung	Verfahren sistiert
2015/54	Bankenaufsicht	19.02.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/81	Vergütung	18.01.2016: Beschwerde z.T. stattgegeben
2015/84	Erwerbssteuer	21.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2015/85	Erwerbssteuer	10.05.2016: Beschwerde verworfen
2015/87	Erwerbssteuer	10.05.2016: Beschwerde verworfen
2015/88	Erwerbssteuer	10.05.2016: Beschwerde verworfen
2015/90	Erwerbssteuer	10.05.2016: Beschwerde verworfen
2015/91	FMA-Gebühren	18.01.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/95	Mobilitätsmanagement	29.04.2016: Beschwerde stattgegeben
2015/105	Mehrwertsteuer	29.04.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/111	Kündigung Dienstverhältnis	18.01.2016: Beschwerde abgewiesen 05.09.2016: StGH hebt VGH-Urteil auf
2015/114	Repräsentanz	18.01.2016: Beschwerde abgewiesen
2015/115	Steueramtshilfe	06.06.2016: Beschwerde zurückgewiesen
2015/116	Steueramtshilfe	18.01.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/120	Medienförderung	29.02.2016: Beschwerde abgewiesen
2015/121	Medienförderung	19.02.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/124	Arbeitslosenentschädigung	19.02.2016: Beschwerde stattgegeben
2015/126	Kammermitgliedschaft	19.02.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/131	Baubewilligung	29.04.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/132	Bürgerrecht	19.02.2016: Beschwerde abgewiesen
2015/133	Erwerbssteuer	21.03.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/134	Erwerbssteuer	06.06.2016: Beschwerde i.W. abgewiesen
2015/135	Erwerbssteuer	31.08.2016: Beschwerde i.W. abgewiesen
2015/136	Erwerbssteuer	31.08.2016: Beschwerde i.W. abgewiesen
2015/137	Erwerbssteuer	31.08.2016: Beschwerde i.W. abgewiesen
2015/139	Verfahrenshilfe, Asyl	22.07.2016: Beschwerde stattgegeben
2015/140	Aufsichtsbeschwerde	11.07.2016: Beschwerde für zurückgenommen erklärt
2016/1	Ertragssteuern	21.03.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen

2016/2	Asyl	19.02.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/3	Ertragssteuern	21.03.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/4	Ertragssteuern	29.04.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/5	Asyl	18.01.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/6	Asyl	18.01.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/7	Asyl	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/8	amtliche Revision	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/9	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht behandelt
2016/10	Amtshilfe gem. FMAG	21.01.2016: Antrag i.W. genehmigt
2016/11	Aufsichtsbeschwerde	noch nicht behandelt
2016/12	Austrittsleistung PVS	06.06.2016: Beschwerde z.T. stattgegeben
2016/13	Wiedererwägung	19.02.2016: Antrag zurückgewiesen
2016/14	Amtshilfe gem. FMAG	27.01.2016: Antrag stattgegeben
2016/15	Amtshilfe gem. FMAG	27.01.2016: Antrag stattgegeben
2016/16	Ergänzungsleistungen	21.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/17	Verfahrenshilfe, Asyl	09.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/18	Asyl, aufsch. Wirkung	29.02.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/19	Aufsichtsbeschwerde	06.06.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/20	Amtshilfe gem. SteAHG	05.02.2016: Antrag stattgegeben
2016/21	Prämienverbilligung	21.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/22	Asyl	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/23	Waldfeststellung	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/24	Amtshilfe gem. FMAG	22.02.2016: Antrag genehmigt
2016/25	Amtshilfe gem. FMAG	22.02.2016: Antrag i.W. genehmigt
2016/26	Asyl, Verfahrenshilfe	21.03.2016: Antrag abgewiesen
2016/27	Asyl, Verfahrenshilfe	21.03.2016: Antrag abgewiesen
2016/28	Steueramtshilfe	29.04.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/29	Daueraufenthaltsbewilligung	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/30	Patentschutz	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/31	Wegweisung	21.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/32	Verfahrenshilfe, Asyl	21.03.2016: Antrag abgewiesen
2016/33	Amtshilfe gem. FMAG	25.02.2016: Antrag genehmigt
2016/34	aufschiebende Wirkung, Asyl	14.03.2016: Antrag abgewiesen
2016/35	aufschiebende Wirkung, Asyl	11.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/36	aufschiebende Wirkung, Asyl	10.03.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/37	Steueramtshilfe	10.05.2016: Beschwerde verworfen
2016/38	Steueramtshilfe	11.07.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/39	Arbeitslosenentschädigung	29.04.2016: Beschwerde z.T. stattgegeben
2016/40	Aufenthaltsbewilligung	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/41	Daueraufenthaltsbewilligung	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/42	Asyl	21.03.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/43	Freizügigkeitsleistung	31.08.2016: Normenkontrollantrag an StGH
2016/44	Freizügigkeitsleistung	31.08.2016: Beschwerde i.W. stattgegeben
2016/46	Beendigung Dienstverhältnis	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/47	Aufenthaltsbewilligung	31.08.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/48	Amtshilfe gem. FMAG	14.03.2016: Antrag genehmigt
2016/49	Amtshilfe gem. FMAG	16.03.2016: Antrag genehmigt
2016/50	Amtshilfe gem. FMAG	16.03.2016: Antrag genehmigt
2016/51	Asyl, Verfahrenshilfe	29.04.2016: Antrag abgewiesen
2016/52	Asyl, Verfahrenshilfe	29.04.2016: Antrag abgewiesen
2016/53	Asyl	29.04.2016: Beschwerde zurückgewiesen
2016/54	Aufenthaltsbewilligung	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen

2016/55	aufschiebende Wirkung	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/56	Verfahrenshilfe, Asyl	29.04.2016: Antrag abgewiesen
2016/57	Steueramtshilfe	01.04.2016: Antrag genehmigt
2016/58	Kapital-, Ertrags-, Couponsteuern	noch nicht behandelt
2016/59	Verfahrenshilfe, Asyl	05.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/60	Familiennachzug	19.09.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/61	Handelsregistereintrag	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/62	Amtshilfe gem. FMAG	07.04.2016: Antrag genehmigt
2016/63	Veteranenstatus	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/64	Ergänzungsleistungen	11.07.2016: Beschwerde z.T. abgewiesen
2016/65	Asyl	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/66	Asyl	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/67	Asyl	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/69	Amtshilfe gem. FMAG	14.04.2016: Antrag genehmigt
2016/70	Prämienverbilligung	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/71	Asyl	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/72	Asyl	29.04.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/73	Verfahrenshilfe	13.12.2016: Antrag genehmigt
2016/74	Amtshilfe gem. FMAG	23.06.2016: Antrag i.W. genehmigt
2016/75	Amtshilfe gem. FMAG	04.05.2016: Antrag genehmigt
2016/76	Anerkennung ausl. Scheidungsurteil	11.07.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/77	Verfahrenshilfe, Asyl	07.06.2016: Antrag verworfen
2016/78	Verfahrenshilfe, Asyl	13.12.2016: Antrag genehmigt
2016/79	Mehrwertsteuer	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/80	Führerausweisentzug	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/81	Führerausweisentzug	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/82	Verfahrenshilfe	06.06.2016: Beschwerde zurückgewiesen
2016/83	Familiennachzug	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/84	Asyl	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/85	Asyl	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/86	Asyl	06.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/87	Tierhaltung	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/88	Tierhaltung	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/89	Amtshilfe gem. FMAG	01.06.2016: Antrag genehmigt
2016/90	Grundstückgewinnsteuer	05.02.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/91	Amtshilfe gem. FMAG	08.06.2016: Antrag genehmigt
2016/92	Amtshilfe gem. FMAG	08.06.2016: Antrag genehmigt
2016/93	Asyl	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/94	Amtshilfe gem. FMAG	09.06.2016: Antrag genehmigt
2016/95	Amtshilfe gem. FMAG	09.06.2016: Antrag z.T. genehmigt
2016/96	GVG-Genehmigung	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/97	Mehrwertsteuer	05.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/98	Asyl	29.06.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/99	Steueramtshilfe	11.07.2016: Beschwerde z.T. stattgegeben
2016/100	Asyl	05.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/101	Steueramtshilfe	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/102	Asyl, aufschiebende Wirkung	30.06.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/103	Asyl	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/104	Steueramtshilfe	05.08.2016: Beschwerde i.W. stattgegeben
2016/106	Führerausweis	05.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/107	Amtshilfe gem. FMAG	21.09.2016: Antrag genehmigt
2016/108	Feldgehölz	noch nicht behandelt
2016/109	Freizügigkeitsleistung	19.09.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/110	Amtshilfe gem. FMAG	14.07.2016: Antrag genehmigt
2016/111	Führerausweis-Sicherungsentzug	05.08.2016: Beschwerde z.T. stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen

2016/112	Baulandumlegung	noch nicht behandelt
2016/113	Baulandumlegung	noch nicht behandelt
2016/114	Baulandumlegung	noch nicht behandelt
2016/115	Baulandumlegung	noch nicht behandelt
2016/116	Aufsichtsbeschwerde	10.11.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/117	Verfahrenshilfe, Asyl	05.08.2016: Antrag abgewiesen
2016/118	Steueramtshilfe	19.09.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/119	Steueramtshilfe	19.09.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/120	Arbeitslosenversicherung	19.09.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/121	Baulandumlegung	noch nicht behandelt
2016/123	Verfahrenshilfe, Asyl	19.09.2016: Antrag abgewiesen
2016/124	Steueramtshilfe	19.09.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/125	Steueramtshilfe	19.09.2016: Beschwerde zurückgewiesen
2016/126	Aufenthaltsbewilligung	18.10.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/127	Verfahrenskosten	10.11.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/128	Steueramtshilfe	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/129	Gestaltungsplan	noch nicht behandelt
2016/130	Steueramtshilfe	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/131	Steueramtshilfe	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/132	Berufsausübungsbewilligung	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/133	Wiederaufnahme des Verfahrens	noch nicht behandelt
2016/134	Steueramtshilfe	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/135	Steueramtshilfe	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/136	Ausweisung	noch nicht behandelt
2016/137	Asyl	10.11.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/138	Asyl	19.09.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/139	Eintragung Rechtsanwalts-AG	13.12.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/140	Amtshilfe gem. FMAG	09.09.2016: Antrag genehmigt
2016/141	Amtshilfe gem. FMAG	07.09.2016: Antrag genehmigt
2016/142	Verfahrenshilfe, Asyl	18.10.2016: Antrag stattgegeben
2016/143	Vergütung	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/144	Asyl	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/145	Parteikosten	noch nicht behandelt
2016/146	Verfahrenshilfe	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/147	Anerkennung ausl. Ehescheidung	noch nicht behandelt
2016/148	Verfahrenshilfe, Asyl	18.10.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/149	Parteikosten	10.11.2016: Beschwerde i.W. stattgegeben
2016/150	Aufenthaltsbewilligung	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/151	Amtshilfe gem. FMAG	26.09.2016: Antrag bewilligt
2016/152	Stipendien	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/153	Ergänzungsleistungen	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/154	Parteikosten	13.12.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/155	Asyl	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/156	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht behandelt
2016/157	Asyl	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/158	Asyl	10.11.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/159	Parteikosten	noch nicht behandelt
2016/160	Asyl	10.11.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/161	Verfahrenshilfe	13.12.2016: Antrag zurückgewiesen
2016/162	Mehrwertsteuer	noch nicht behandelt
2016/163	Mehrwertsteuer	noch nicht behandelt
2016/164	Asyl	noch nicht behandelt
2016/165	Asyl	noch nicht behandelt

2016/166	SUP-Verfahren	noch nicht behandelt
2016/167	Verfahrenshilfe	10.11.2016: Antrag abgewiesen
2016/168	Pensionsversicherung	noch nicht behandelt
2016/169	Netzzugang	noch nicht behandelt
2016/170	Steueramtshilfe	13.12.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/171	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2016/172	Verfahrenshilfe, Asyl	13.12.2016: Antrag abgewiesen
2016/173	Steueramtshilfe	13.12.2016: Beschwerde zurückgewiesen
2016/174	Steueramtshilfe	13.01.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/175	Asyl, aufschiebende Wirkung	16.11.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/176	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2016/177	Steueramtshilfe	20.12.2016: Antrag genehmigt
2016/178	Finanzmarktaufsicht	noch nicht behandelt
2016/179	Amtshilfe gem. FMAG	noch nicht behandelt
2016/180	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2016/181	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2016/182	Akteneinsicht	noch nicht behandelt
2016/183	Arbeitslosenentschädigung	noch nicht behandelt
2016/184	Unterbrechung Verfahren	noch nicht behandelt
2016/185	Asyl	noch nicht behandelt
2016/186	Amtshilfe gem. FMAG	30.11.2016: Antrag genehmigt
2016/187	Stipendien	noch nicht behandelt
2016/188	Asyl	noch nicht behandelt
2016/189	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2016/190	Krankenpflegeversicherung	noch nicht behandelt
2016/191	Rückerstattung Ergänzungsleistungen	noch nicht behandelt
2016/192	Asyl	noch nicht behandelt
2016/193	Amtshilfe gem. FMAG	19.12.2016: Antrag genehmigt
2016/194	Amtshilfe gem. FMAG	noch nicht behandelt
2016/195	Amtshilfe gem. FMAG	19.12.2016: Antrag genehmigt
2016/196	Akteneinsicht	noch nicht behandelt
2016/197	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2016/198	Busse gem. SPG	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Vorsitzenden an die Stellvertretende Vorsitzende des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2006/27	Baubewilligung	Verfahren sistiert
2013/71	Stiftungsaufsicht	noch nicht entschieden
2015/138	Ertragssteuern	11.07.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/45	Denkmalschutz	19.09.2016: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/68	GVG-Genehmigung	31.08.2016: Beschwerde abgewiesen
2016/105	Aufenthaltsbewilligung	31.08.2016: Beschwerde stattgegeben
2016/122	Steueramtshilfe	10.08.2016: Antrag genehmigt

Staatsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Marzell Beck

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 (140 Geschäftseingänge) ist ein Anstieg von 17 Geschäftseingängen zu verzeichnen. Zudem war die Anzahl der aus dem Vorjahr (70) übernommenen Verfahren zu berichtigen, da 2 Verfahren, mit denen sich der Staatsgerichtshof infolge Wiedereröffnung in verschiedenen Geschäftsjahren befasst hat, in den entsprechenden Rechenschaftsberichten jeweils als erledigt ausgewiesen worden sind.

Statistik für das Geschäftsjahr 2016

	Anfall	Erledigung	Offen
Aus Vorjahr	72		
Neu bis 31. Dezember 2016	157		
Total	**229**	**152**	**77**

Aufteilung der erledigten Geschäftsfälle

Die erledigten Akten unterteilen sich wie folgt:

148 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte

2001/051	Entscheidungen der Verwaltungsbeschwerdeinstanz w/Arbeitslosenentschädigung und Ausrichtung eines Weiterbildungsbeitrages	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2006/081	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2006/083	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verrechnung der Taggeldnachzahlung der Krankenkasse mit der geleisteten wirtschaftlichen Sozialhilfe	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2006/085	Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2010/003	Urteil des Staatsgerichtshofes w/Wiederaufnahme des Verfahrens zu StGH 2005/13	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2010/075	Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe zur Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens (Entlassung aus dem Dienstverhältnis)	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2010/076	Beschluss des Obergerichtes w/Wiedererwägung betreffend der Kosten einer freiwilligen Beiratschaft	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2010/143	Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Ablehnung und Befangenheit der Rekursrichter und Verfahrenshilfe	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2013/206	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Ablehnung der Richter des Obersten Gerichtshofes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung

2013/207	Beschluss des Dienstsenates des Obersten Gerichtshofes w/Beseitigung von Rechtsverletzungen	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/208	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Aufsichtsbeschwerde wegen Säumigkeit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/209	Beschluss des Obergerichtes w/Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung eines Revisionsrekurses	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/210	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Ablehnung eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2014/083	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	Einstellung wegen Fristversäumnis
2014/092	Klage gegen die Regierung des Fürstentums Liechtenstein w/Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte im Kontext eines Strafverfahrens wegen Verfahrenshilfe zur Einbringung einer Individualbeschwerde	Abweisung und Zurückweisung
2015/017	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Disziplinaranzeige gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft bzw. die übrigen Staatsanwälte	Zurückweisung
2015/026	Beschluss des Obergerichtes w/Auskunftsersuchen gemäss Art. 11 DSG (Nichtbestehen einer Geschäftsbeziehung)	keine Folge gegeben
2015/030	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	keine Folge gegeben
2015/057	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	Folge gegeben
2015/071	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Streichung aus dem Anhang der Ukraine-Verordnung (LGBl. 2014 Nr. 58)	Einstellung infolge Rückzugs
2015/072	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung von Richtern des Obergerichtes	Folge gegeben
2015/073	Beschluss des Obergerichtes w/Urkundenbeschlagnahmung im Rechtshilfeverfahren (Beschwerdelegitimation)	Zurückweisung
2015/080	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/083	Beschluss des Obergerichtes w/nachehelichem Unterhalt	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2015/085	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung von Richtern des Obergerichtes	Folge gegeben
2015/088	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Berichtigung und Löschung von Einträgen im Öffentlichkeitsregister	keine Folge gegeben
2015/089	Beschluss des Landgerichtes w/Erlag eines Kostenvorschusses im Konkursverfahren (Fristerstreckung)	Zurückweisung
2015/092	Beschluss des Obergerichtes w/Durchsuchung und Beschlagnahme (§§ 92 ff. StPO)	keine Folge gegeben

2015/095	Beschluss des Obergerichtes w/Sicherheitsleistung für Prozesskosten	keine Folge gegeben
2015/099	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verlängerung der Kontosperre	keine Folge gegeben
2015/100	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Aufenthaltsbewilligung	Zurückweisung
2015/101	Beschluss des Obergerichtes w/Freigabe von gesperrten Vermögenswerten einer natürlichen Person	keine Folge gegeben
2015/102	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verfahrenshilfeantrag und Lauf der Rechtsmittelfrist (§ 28 StPO)	Folge gegeben
2015/105	Beschluss des Obergerichtes w/einstweiligem Unterhalt	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2015/106	Beschluss des Obergerichtes w/zwangsweiser Einweisung in eine psychiatrische Klinik	keine Folge gegeben
2015/107	Beschluss des Obergerichtes w/Einschränkung eines Verfügungsverbotes	keine Folge gegeben
2015/108	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Anfechtung einer Verordnung (Physiotherapeutentarif)	keine Folge gegeben
2015/109	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Benützung von Wasserflächen eines Hallenbades	keine Folge gegeben
2015/110	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Übertretung des Kommunikationsgesetzes und Abschöpfung des durch die Übertretung erlangten wirtschaftlichen Vorteils	keine Folge gegeben
2015/111	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Haftung als Organ einer Verbandperson)	keine Folge gegeben
2015/112	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der pornografischen Darstellung nach § 219 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 StGB	keine Folge gegeben
2015/113	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Obergerichtes w/Bewilligung der Verfahrenshilfe im Individualbeschwerdeverfahren und Subsidiaranklage	Abweisung des Verfahrenshilfeantrages und Zurückweisung
2015/115	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Aufenthaltsbewilligung	Einstellung
2015/116	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asyl und Wegweisung)	keine Folge gegeben
2015/117	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Befreiung von der Versicherungspflicht in Liechtenstein	keine Folge gegeben
2015/118	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	Abweisung und keine Folge gegeben
2015/119	Beschluss des Obergerichtes w/Informations- und Auskunftsrechten gemäss Art. 552 § 9 PGR	keine Folge gegeben
2015/120	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot und Herausgabe von Bankunterlagen	Folge gegeben
2015/121	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Lohn- und Schadenersatzforderungen	keine Folge gegeben
2015/122	Beschluss des Obergerichtes w/Fehlen der inländischen Gerichtsbarkeit (§ 31 JN)	Zurückweisung
2015/123	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Erlag einer aktorischen Kaution und Ablegung des Paupertätseides	keine Folge gegeben
2015/124	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verfahrenshilfeantrag und Lauf der Rechtsmittelfrist (§ 28 StPO)	Folge gegeben

2015/125	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/nachehelichem Unterhalt	keine Folge gegeben
2015/126	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen	Folge gegeben
2015/127	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen	Folge gegeben
2015/128	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Zuordnung einer Ausschüttung zu einem Steuerjahr (Art. 79 Abs. 3 a SteG)	keine Folge gegeben
2015/129	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/vorsorglichem Sicherungsentzug des Führerausweises	keine Folge gegeben
2015/130	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Säumnisbeschwerde gemäss Art. 90 Abs. 6a LVG	Einstellung infolge Rückzugs
2015/131	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht von früheren Privatbeteiligten in einen Strafuntersuchungsakt	keine Folge gegeben
2015/132	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Abgabe eines Angebotes (Beiratsvorsitzender einer Stiftung)	keine Folge gegeben
2015/133	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe zur Erhebung einer Individualbeschwerde	Einstellung
2015/134	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch und Verfahrenshilfe zur Einbringung einer Individualbeschwerde	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2015/135	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Kontounterlagen	keine Folge gegeben
2015/137	Landgericht und Staatsanwaltschaft w/Verfahrenshilfe zur Einbringung einer Individualbeschwerde im Zusammenhang mit der Führung eines Strafuntersuchungs- verfahrens durch das Landgericht und die Staatsanwaltschaft	Abweisung und Zurückweisung
2015/138	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Anzeige wegen Untätigkeit der Staatsanwaltschaft	Zurückweisung
2016/001	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Umbauten an einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude	Folge gegeben
2016/002	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Sicherheitsleistung für die Gerichtsgebühren	Einstellung infolge Rückzugs
2016/004	Beschluss des Obergerichtes w/Kosten für die Abgabe einer Drittschuldneräusserung	keine Folge gegeben
2016/005	Beschluss des Obergerichtes w/Zurückstellung und Versiegelung von mit einer Verdachtsmitteilung vorgelegten Unterlagen	keine Folge gegeben
2016/006	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot über Vermögenswerte (Kontosperre)	Folge gegeben
2016/008	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass eines Sicherungsbots	keine Folge gegeben
2016/009	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung des Protokolls einer Zeugeneinvernahme und von Bankunterlagen	Folge gegeben
2016/010	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Kontounterlagen	Folge gegeben
2016/011	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung einer Vermögens- bzw. Kontensperre	Zurückweisung

2016/012	Beschluss des Obergerichtes w/Ausnahme von Aktenstücken von der Akteneinsicht durch den Verdächtigen	keine Folge gegeben
2016/013	Beschluss des Obergerichtes w/Einvernahme im Rechtshilfeweg	keine Folge gegeben
2016/014	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Kündigung eines Dienstverhältnisses gemäss Staatspersonalgesetz	Folge gegeben
2016/015	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	Folge gegeben
2016/016	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Bewilligung der Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	Folge gegeben
2016/017	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	keine Folge gegeben
2016/018	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	Folge gegeben
2016/020	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	Folge gegeben
2016/021	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/gerichtlicher Aufkündigung eines Mietverhältnisses	keine Folge gegeben
2016/022	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Informations- und Auskunftsrechten gemäss Art. 552 § 9 PGR	keine Folge gegeben
2016/023	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass eines Sicherungsbots	keine Folge gegeben
2016/024	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erwerb des Landes- und Gemeindebürgerrechtes infolge Adoption	keine Folge gegeben
2016/025	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Feststellung der Umweltverträglichkeit (Deponieerweiterung)	Folge gegeben
2016/026	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Disziplinaranzeige gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft bzw. die übrigen Staatsanwälte	Zurückweisung
2016/027	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Einsicht in die Statuten und Beistatuten einer Stiftung	keine Folge gegeben
2016/028	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Bewilligung der Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	keine Folge gegeben
2016/029	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Bewilligung der Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	Folge gegeben
2016/030	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Abs. 1 StGB und Übertretung nach Art. 85 Abs. 1 SVG i. V. m. Art. 57a Abs. 2 VRV	keine Folge gegeben
2016/031	Urteil des Obergerichtes w/Übertretung nach Art. 99 AHVG i. V. m. Art. 99bis AHVG	keine Folge gegeben
2016/032	Beschluss des Obergerichtes w/aktorischer Kaution im Berufungsverfahren	Folge gegeben
2016/033	Beschluss des Obergerichtes w/Parteifähigkeit eines ausländischen Nachlasses	keine Folge gegeben
2016/034	Beschluss des Obergerichtes w/Durchsuchung eines Schliessfaches bei einer Bank sowie Beschlagnahme von Gegenständen und Unterlagen und Verwahrung von Vermögensgegenständen	Folge gegeben
2016/035	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschwerdelegitimation im Rechtshilfeverfahren	keine Folge gegeben
2016/036	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invalidenrente	keine Folge gegeben
2016/037	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Aufkündigung eines Mietverhältnisses	keine Folge gegeben

2016/038	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Besuchsrecht betreffend das gemeinsame Kind	Zurückweisung
2016/039	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Einsicht in Gesellschafts- und Geschäftsunterlagen	Zurückweisung
2016/042	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl und Verfahrenshilfe zur Einreichung einer Individualbeschwerde	Einstellung wegen Gegenstandslosigkeit
2016/043	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes und Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes w/Befangenheit des Vorsitzenden des Land- als Kriminalgerichtes und Verfahrenshilfe	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2016/044	Beschluss des Obergerichtes w/Sicherheitsleistung für Prozesskosten	Folge gegeben
2016/045	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	keine Folge gegeben
2016/046	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Befangenheit eines Oberrichters	Folge gegeben
2016/047	Beschluss des Obergerichtes w/Kostenbestimmung und rückwirkende Beigabe eines Verfahrenshilfeverteidigers	keine Folge gegeben
2016/048	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Leistungen der Arbeitslosenversicherung	keine Folge gegeben
2016/052	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	keine Folge gegeben
2016/053	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Sonderunterhalt für ein minderjähriges eheliches Kind	keine Folge gegeben
2016/055	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Bewilligung der Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	Folge gegeben
2016/056	Regierung des Fürstentums Liechtenstein w/Verfahrenshilfe zur Erhebung einer Individualbeschwerde gegen die Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV), LGBl. 2000 Nr. 74	Einstellung
2016/057	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Waldfeststellung	keine Folge gegeben
2016/058	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invalidenleistungen einer betrieblichen Personalvorsorge	keine Folge gegeben
2016/059	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
2016/060	Beschluss des Landgerichtes w/Rechtsöffnung	Folge gegeben
2016/061	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen	keine Folge gegeben
2016/062	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verbrechen der Untreue nach § 153 Abs. 1 und 2 StGB	keine Folge gegeben
2016/063	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/vorläufigem Besuchsrecht des Kindsvaters	keine Folge gegeben
2016/064	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Abänderung der erstinstanzlichen Kostenentscheidung (§ 496 Abs. 1 ZPO)	Folge gegeben
2016/066	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Aufenthaltsbewilligung und Gewährung der Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2016/067	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	Folge gegeben

2016/068	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	Folge gegeben
2016/069	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	Folge gegeben
2016/071	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung eines Verfügungsverbotes gemäss § 97a Abs. 1 Ziff. 3 StPO	keine Folge gegeben
2016/072	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe von Geschäftsunterlagen gemäss § 96 Abs. 2 StPO	keine Folge gegeben
2016/073	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung eines Verfügungsverbotes gemäss § 97a Abs. 1 Ziff. 3 StPO	Folge gegeben
2016/075	Beschluss des Obergerichtes w/Fortsetzungsantrag gemäss § 173 Abs. 1 StPO	keine Folge gegeben
2016/077	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2016/078	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2016/079	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	keine Folge gegeben
2016/080	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Aufenthaltsbewilligung und Gewährung der Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2016/082	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Befangenheit der Richter des Verwaltungsgerichtshofes	keine Folge gegeben
2016/083	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Kontounterlagen an die ersuchende Behörde	keine Folge gegeben
2016/085	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verbrechen der Vergewaltigung nach § 200 Abs. 1 und 2 erster Fall und der Übertretung nach Art. 21 Abs. 1 BMG	keine Folge gegeben
2016/087	Beschluss des Obergerichtes w/Auskunft und Rechnungslegung gemäss Art. 1060 PGR	keine Folge gegeben
2016/088	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausnahme von der Genehmigungspflicht gemäss Art. 3 Abs. 1 GVG	keine Folge gegeben
2016/089	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Disziplinaranzeige gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft bzw. die übrigen Staatsanwälte	Zurückweisung
2016/090	Beschluss des Obergerichtes w/Abweisung von Konkursanträgen und Löschung der Gesellschaft im Handelsregister	keine Folge gegeben
2016/094	Beschluss des Obergerichtes w/Unzuständigkeit der inländischen Gerichtsbarkeit	keine Folge gegeben
2016/097	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausfolgung des vorsorglich entzogenen Führerausweises	keine Folge gegeben
2016/098	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asylgesuch	keine Folge gegeben
2016/100	Beschluss des Obergerichtes w/Feststellung und Erwerb des Zugehörs mit dem Zuschlag einer Liegenschaft	keine Folge gegeben
2016/101	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe in einem Verfahren zur Haltung von Mastkälbern	keine Folge gegeben
2016/104	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	Folge gegeben
2016/107	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	Folge gegeben

2016/109	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Werklohn	keine Folge gegeben
2016/112	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	keine Folge gegeben

4 Anträge

2015/062	Antrag von 227 Stimmberechtigten auf Aufhebung des Anhanges 4 Ziff. 1 Abs. 2 der Verordnung vom 5. Mai 2015 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung, LGBl. 2015 Nr. 137, wegen Gesetz- und Verfassungswidrigkeit	keine Folge gegeben
2016/007	Antrag von 137 Stimmberechtigten auf Aufhebung des Anhanges 4 Ziff. 1 Abs. 2 der Verordnung vom 15. Dezember 2015 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung, LGBl. 2015 Nr. 346, wegen Gesetz- und Verfassungswidrigkeit	keine Folge gegeben
2016/019	Normenkontrollantrag des Obersten Gerichtshofes vom 4. März 2016 auf Überprüfung der Gesetzmässigkeit des Art. 87quater Abs. 5 der Verordnung vom 7. Dezember 1981 zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), LGBl. 1982 Nr. 35 i. d. g. F. (i. V. m. Art. 68 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 1959 über die Invalidenversicherung [IVG], LGBl. 1960 Nr. 5 i. d. g. F., und Art. 55 der Verordnung vom 22. Dezember 1981 zum Gesetz über die Invalidenversicherung [Invalidenversicherungsverordnung; IVV], LGBl. 1982 Nr. 36 i. d. g. F.) und Aufhebung des Art. 87quater Abs. 5 AHVV im Umfang der Teilbestimmung «und ein Anspruch auf Invalidenrente kann auch für den Zeitraum vor der Ausrichtung der vorbezogenen Altersrente nicht entstehen»	Folge gegeben
2016/054	Antrag von 263 Stimmberechtigten auf Aufhebung der Verordnung vom 3. Mai 2016 über das Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» der Gemeinde Balzers, LGBl. 2016 Nr. 186, wegen Verletzung verfassungsmässig und durch die EMRK gewährleisteter Rechte	keine Folge gegeben

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

Inhaltsverzeichnis **Seite**

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG		**396**
ERFOLGSRECHNUNG		**398**
INVESTITIONSRECHNUNG		**399**
BILANZ		**400**
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG		**402**
ANHANG		**403**
1.	**Allgemeine Erläuterungen**	**403**
1.1	Grundlagen der Rechnungslegung	403
1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	403
1.3	Inhalt der Landesrechnung	403
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	404
2.	**Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung**	**407**
2.1	Erfolgsrechnung	407
2.1.1	Steuern und Abgaben	407
2.1.2	Entgelte	408
2.1.3	Rückerstattungen	409
2.1.4	Sonstiger betrieblicher Ertrag	409
2.1.5	Personalaufwand	409
2.1.6	Sachaufwand	410
2.1.7	Finanzzuweisungen	410
2.1.8	Beitragsleistungen	411
2.1.9	Abschreibungen	412
2.1.10	Sonstiger betrieblicher Aufwand	413
2.1.11	Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	413
2.1.12	Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	414
2.2	Investitionsrechnung	415
2.2.1	Bruttoinvestitionen	415
2.2.2	Investive Einnahmen	416
2.3	Bilanz	416
2.3.1	Flüssige Mittel	416
2.3.2	Forderungen	416
2.3.3	Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	416
2.3.4	Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	417
2.3.5	Darlehen	418
2.3.6	Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	418
2.3.7	Spezialfinanzierungen	421
2.3.8	Rückstellungsspiegel	421
2.3.9	Eigenkapitalnachweis	422
3.	**Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung**	**423**
3.1	Gewährleistungsspiegel	423
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	424

3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	425
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	425
3.5	Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte	425
3.6	Abgabenverwendung LSVA	425
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	426
3.8	Verpflichtungskredite	427
STIFTUNGSRECHNUNGEN		**430**
JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN		**431**
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	431
	Kulturstiftung Liechtenstein	432
	Kunstmuseum Liechtenstein	433
	Liechtensteinisches Landesmuseum	434
	Liechtensteinische Musikschule	435
	Kunstschule Liechtenstein	436
	Liechtensteinische Landesbibliothek	437
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	438
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	439
	Universität Liechtenstein	440
	Liechtenstein Marketing	441
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	442
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	443
KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**444**
KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**468**

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Die Landesrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 92 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 115 Mio. in der Gesamtrechnung ab. Damit fällt die Landesrechnung 2016 deutlich besser aus als budgetiert. Erfreulich ist, dass sich bereits aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von CHF 5 Mio. ergab. Im Vergleich zum Voranschlag (CHF -82 Mio.) ist dies einerseits auf deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern, andererseits auf Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite zurückzuführen. Somit kann das zweite Jahr in Folge ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden. Auch das Finanzergebnis trägt mit einem Nettoertrag von CHF 87 Mio. zum guten Ergebnis bei und übertrifft den Voranschlag. Zusammengefasst ergibt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Finanzergebnis ein Gewinn von CHF 92 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 37 Mio. sowie der Nettoinvestitionen von CHF 13 Mio. ergibt sich in der Gesamtrechnung eine positive Mittelveränderung von CHF 115 Mio. Die Landesrechnung 2016 zeigt, dass die Sanierungsmassnahmen ihre Wirkung entfalten.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2016 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**5**	-82	28
Finanzergebnis	**87**	68	11
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**92**	-14	39
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	**37**	39	41
Nettoinvestitionen	**-13**	-20	-22
Total Mittelveränderung/Gesamtrechnung	**115**	**5**	**58**

Die wichtigsten Feststellungen:

- die Landesrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 92 Mio. in der Erfolgsrechnung deutlich besser ab als prognostiziert;
- auch das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit CHF 5 Mio. positiv ausgefallen;
- im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich Mehreinnahmen bei den Steuern sowie Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite;
- das Finanzergebnis fällt mit einem Gewinn von CHF 87 Mio. deutlich besser aus als im Voranschlag;
- die geplanten Investitionen konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weshalb die Nettoinvestitionen unter dem Voranschlag blieben;
- aus der Gesamtrechnung ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 115 Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Ertrag	**797**	733	806
Betrieblicher Aufwand	**-793**	-814	-778
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**5**	-82	28

Die betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 797 Mio. und schnitten damit deutlich besser ab als prognostiziert. Der betriebliche Aufwand mit einem Volumen von CHF 793 Mio. blieb CHF 22 Mio. oder 2.7% unter den genehmigten Voranschlagskrediten. Entgegen dem Voranschlag, welcher von einem betrieblichen Defizit von CHF 82 Mio. ausging, ergibt sich in der Rechnung ein Gewinn von CHF 5 Mio. aus der betrieblichen

Tätigkeit. Die nachfolgende Grafik erläutert die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung anhand der Hauptkategorien.

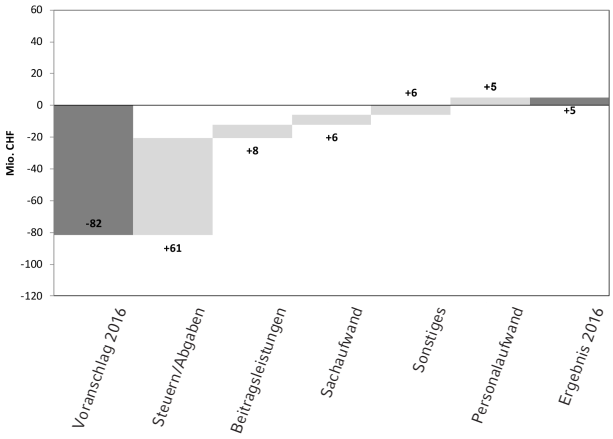

Gesamthaft betrachtet fiel das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit CHF 87 Mio. besser aus als mit dem Voranschlag prognostiziert. Dabei trugen deutlich höhere Steuern und Abgaben mit einem Anteil von 71% an der Gesamtveränderung wesentlich zu dieser Verbesserung bei. Nebst den höheren Erträgen konnten jedoch auch sämtliche Hauptaufwandkategorien unter den genehmigten Krediten gehalten werden. So trugen die Beitragsleistungen mit CHF 8 Mio., der Sachaufwand mit CHF 6 Mio., das Sonstige mit CHF 6 Mio. und der Personalaufwand mit CHF 5 Mio. zum verbesserten Ergebnis bei.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel das betriebliche Ergebnis CHF 23 Mio. tiefer aus. Diese Veränderung ergibt sich durch einen Rückgang der betrieblichen Erträge um CHF 9 Mio. und um CHF 14 Mio. höhere Aufwendungen. Im Bereich der betrieblichen Erträge fiel der Rückgang trotz des Wegfalls der Couponsteuer geringer aus als erwartet. So konnten positive Entwicklungen bei anderen Steuerarten diesen Wegfall zu einem grossen Teil kompensieren. Im Bereich des betrieblichen Aufwands muss trotz deutlicher Budgetunterschreitung ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Dieser ist zu einem grossen Teil auf gesetzlich bedingte Zahlungen zurückzuführen. So fielen die Beitragsleistungen u.a. aufgrund der Ergänzungsleistungen an die AHV-IV sowie der Staatsbeiträge an die AHV und die FMA höher aus. Auch bei den Finanzzuweisungen an die Gemeinden (Gemeindeanteile an Ertragssteuern) oder beim Personalaufwand (Frühzeitige Pensionierungen) ergaben sich gesetzlich basierte Erhöhungen.

Finanzergebnis

Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Finanzertrag	**87**	68	30
Finanzaufwand	**-0**	-0	-19
Finanzergebnis	**87**	68	11

Trotz des weiterhin schwierigen Marktumfelds konnte für das Berichtsjahr ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Mit CHF 87 Mio. liegt dieses CHF 19 Mio. über dem Voranschlag und CHF 76 Mio. über dem Vorjahr. Den Hauptanteil am Finanzergebnis macht dabei das Nettoergebnis auf dem extern verwalteten Vermögen in Höhe von rund CHF 42 Mio. aus. Dieses lag mit einer Performance von 3% über der budgetierten Planrendite von 2.5%. Des Weiteren schlagen Beteiligungserträge von CHF 34 Mio. sowie Wertzunahmen auf die Beteiligungen von CHF 9 Mio. zu Buche.

Ausblick

Das Ergebnis der Landesrechnung 2016 kann als sehr erfreulich betrachtet werden. So führten vor allem positive Entwicklungen bei den gewichtigsten Steuerarten verbunden mit einem betrieblichen Aufwand, welcher erneut unter CHF 800 Mio. gehalten werden konnte, zu diesem Ergebnis. Für die kommenden Planungen gilt es zu berücksichtigen, dass nebst einer allgemeinen Entwicklung auch einige Sondereffekte zu verzeichnen waren. Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushalts gilt es einem allfälligen Aufwandwachstum die nachhaltige Entwicklung der Ertragsseite gegenüberzustellen.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF		Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag		**797'486'486**	**732'674'000**	**806'311'616**	
Steuern und Abgaben		**726'839'867**	**665'585'000**	**738'119'164**	2.1.1
Ertragssteuer		252'437'229	229'000'000	228'050'478	
Mehrwertsteuer		214'645'357	193'000'000	185'812'862	
Vermögens- und Erwerbssteuer		93'108'447	79'600'000	92'724'300	
Stempelabgaben		40'624'214	45'000'000	41'895'400	
Zollerträge und Mineralölsteuer		33'788'156	33'420'000	34'081'189	
Quellensteuer		27'948'971	26'000'000	27'178'314	
Grundstückgewinnsteuer		19'169'775	18'000'000	18'377'139	
Couponsteuern		2'301'490	0	66'601'128	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben		42'816'228	41'565'000	43'398'355	
Entgelte		**33'996'533**	**33'889'000**	**34'181'893**	2.1.2
Rückerstattungen		**28'383'100**	**28'112'000**	**27'748'174**	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag		**8'082'798**	**4'852'000**	**6'050'548**	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen		**184'188**	**236'000**	**211'837**	2.3.7
Betrieblicher Aufwand		**-792'576'674**	**-814'377'000**	**-778'121'814**	
Personalaufwand		**-209'733'199**	**-214'331'000**	**-205'324'155**	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen		-130'544'946	-134'282'000	-128'740'509	
Personalaufwand Lehrkräfte		-75'374'918	-76'764'000	-75'128'483	
Sonstiger Personalaufwand		-3'813'336	-3'285'000	-1'455'162	
Sachaufwand		**-78'740'158**	**-85'148'000**	**-76'380'275**	2.1.6
Finanzzuweisungen		**-116'867'544**	**-118'600'000**	**-113'362'963**	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden		-61'104'478	-52'300'000	-51'412'130	
Finanzausgleich		-55'763'066	-66'300'000	-61'950'834	
Beitragsleistungen	*grösste Positionen*	**-347'650'504**	**-355'887'000**	**-340'514'622**	2.1.8
Allg. Verwaltung	*EWR, Politische Parteien, UNO*	-8'707'386	-9'918'000	-10'271'296	
Öffentl. Sicherheit	*FMA, Verfahrenshilfe, Rettungsdienste*	-8'523'766	-9'406'000	-5'651'558	
Bildung	*Uni FL, Berufsbildung, Musikschule*	-60'868'718	-63'708'000	-61'053'496	
Kultur, Freizeit	*Museen, Sportförderung, Kulturstiftung*	-20'509'583	-20'503'000	-20'668'640	
Gesundheit	*Ausländische Spitäler, Landesspital*	-26'916'040	-27'963'000	-26'499'923	
Soziale Wohlfahrt	*AHV/IV, Krankenkassen, Ergänzungsleist.*	-182'174'555	-181'711'000	-177'907'763	
Verkehr	*Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil*	-14'514'244	-14'520'000	-14'017'107	
Umwelt, Raumordn.	*Rückvert. CO_2-Abgabe*	-3'598'276	-3'742'000	-2'731'208	
Volkswirtschaft	*Verbess. landw. Einkommen, ökol. Leist.*	-21'837'937	-24'416'000	-21'713'632	
Abschreibungen		**-37'433'821**	**-39'466'000**	**-41'563'858**	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand		**-1'829'342**	**-650'000**	**-706'103**	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen		**-322'104**	**-295'000**	**-269'839**	2.3.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**4'909'812**	**-81'703'000**	**28'189'802**	
Finanzergebnis		**86'747'429**	**67'634'000**	**11'092'974**	
Finanzertrag		**87'111'631**	**67'980'000**	**30'304'687**	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen		41'914'664	34'600'000	0	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen		34'413'568	31'800'000	26'603'871	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		9'375'000	0	1'055'000	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag		1'408'399	1'580'000	2'645'817	2.1.12
Finanzaufwand		**-364'202**	**-346'000**	**-19'211'713**	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen		0	0	-9'181'326	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		-124'000	0	-9'612'800	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand		-240'202	-346'000	-417'587	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis		**0**	**0**	**0**	
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	
JAHRESERGEBNIS		**91'657'241**	**-14'069'000**	**39'282'776**	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	**12'023'439**	**15'634'000**	**14'425'440**	2.2.1
Grundstücke	3'850'927	450'000	172'736	
Tiefbauten	4'433'986	8'610'000	7'540'540	
Hochbauten	11'905	0	1'407'019	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'726'622	6'574'000	5'305'145	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	**9'193'604**	**10'950'000**	**18'797'692**	2.2.1
Darlehen	9'193'604	10'950'000	12'677'692	
Darlehen Wohnbauförderung	6'952'100	8'000'000	10'138'800	
Studiendarlehen	1'891'504	2'500'000	2'538'892	
Darlehen Landwirte	350'000	300'000	0	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	150'000	0	
Beteiligungen	0	0	6'120'000	
EIGENINVESTITIONEN	**21'217'043**	**26'584'000**	**33'223'132**	
Investitionsbeiträge	**9'743'332**	**10'288'000**	**7'429'426**	2.2.1
Gemeinden	3'456'631	3'800'000	2'649'503	
Öffentliche Unternehmen	143'000	143'000	108'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	3'904'706	3'630'000	2'265'362	
Private	1'955'143	2'231'000	2'085'670	
Ausland	283'852	484'000	320'892	
BRUTTOINVESTITIONEN	**30'960'376**	**36'872'000**	**40'652'558**	2.2.1
Investive Einnahmen	**-17'583'141**	**-16'887'000**	**-18'270'621**	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	-501	0	0	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	-15'187	0	0	
Rückzahlung Darlehen	-17'567'452	-16'887'000	-18'270'621	
Darlehen Wohnbauförderung	-14'469'255	-14'000'000	-15'235'452	
Studiendarlehen	-2'929'897	-2'665'000	-2'775'766	
Darlehen Landwirte	-168'300	-190'000	-190'100	
Darlehen Landesspital	0	-32'000	-69'303	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	**13'377'235**	**19'985'000**	**22'381'937**	
Wovon Eigeninvestitionen netto	**3'633'903**	**9'697'000**	**14'952'511**	
Grundstücke	3'850'426	450'000	172'736	
Tiefbauten	4'433'986	8'610'000	7'540'540	
Hochbauten	11'905	0	1'407'019	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'711'434	6'574'000	5'305'145	
Darlehen	-8'373'848	-5'937'000	-5'592'929	
Darlehen Wohnbauförderung	-7'517'155	-6'000'000	-5'096'652	
Studiendarlehen	-1'038'393	-165'000	-236'874	
Darlehen Landwirte	181'700	110'000	-190'100	
Darlehen Landesspital	0	-32'000	-69'303	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	150'000	0	
Beteiligungen	0	0	6'120'000	
Wovon Investitionsbeiträge netto	**9'743'332**	**10'288'000**	**7'429'426**	
NETTOINVESTITIONEN	**13'377'235**	**19'985'000**	**22'381'937**	

BILANZ

Beträge in CHF	31.12.2016	31.12.2015	Anhang Ziffer
AKTIVEN	**2'867'982'374**	**2'804'196'544**	
Finanzvermögen	**1'908'414'595**	**1'825'900'836**	
Flüssige Mittel	**185'903'000**	**220'583'014**	2.3.1
Kassa, Post, Banken	185'697'030	220'377'809	
Kurzfristige Finanzanlagen	205'970	205'204	
Forderungen	**95'463'433**	**77'272'033**	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'376'297	8'596'099	
Steuerforderungen	37'426'515	36'205'809	
Übrige Forderungen	18'782'480	21'494'595	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	43'972'177	12'787'337	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	14'870'909	18'850'752	
Unterhaltsvorschüsse	14'235'056	13'819'441	
Delkredere	-42'200'000	-34'482'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	**1'258'026**	**1'109'630**	
Anlagen des Finanzvermögens	**1'625'790'137**	**1'526'936'159**	
Beteiligungen	98'416'200	89'165'200	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	1'451'853'401	1'359'938'736	2.1.11
Grundstücke	74'050'747	76'011'001	2.3.4
Gebäude	1'469'789	1'821'221	2.3.4
Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	**55'026'952**	**50'049'727**	2.3.3
Verwaltungsvermögen	**904'540'827**	**928'245'981**	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	**498'756'288**	**513'970'819**	2.3.4
Grundstücke	110'657'840	106'816'121	
Hochbauten	248'197'112	260'678'983	
Tiefbauten	124'245'281	127'820'493	
Mobilien	9'436'814	11'302'890	
Immaterielle Anlagegüter	6'219'241	7'352'332	
Darlehen	**259'016'521**	**267'246'144**	2.3.5
Wohnbaudarlehen	162'134'293	169'651'448	
Studiendarlehen	16'621'868	17'516'036	
Darlehen an Junglandwirte	924'000	742'300	
Darlehen Landesspital Vaduz	2'317'360	2'317'360	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	**146'768'018**	**147'029'018**	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	3'378'000	3'639'000	
Sonstige Beteiligungen	18	18	

BILANZ

Beträge in CHF	**31.12.2016**	**31.12.2015**	Anhang Ziffer
PASSIVEN	**2'867'982'374**	**2'804'196'544**	
Fremdkapital	**331'513'690**	**364'362'325**	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**224'838'024**	**250'988'154**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63'356'638	53'087'601	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	35'270'478	67'276'024	2.3.1
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	0	0	
Kontokorrente Gemeindekassen	27'230'253	33'387'993	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	98'980'655	97'236'535	
Passive Rechnungsabgrenzung	**2'264'320**	**2'346'743**	
Spezialfinanzierungen	**1'953'345**	**1'815'429**	2.3.7
Rückstellungen	**98'110'000**	**104'864'000**	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	6'004'000	6'184'000	
Pensionen kurzfristig	5'803'000	8'629'000	
Pensionen langfristig (> 1 Jahr)	13'632'000	17'380'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (> 1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	**4'348'000**	**4'348'000**	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen	**55'026'952**	**50'049'727**	2.3.3
Eigenkapital	**2'481'441'733**	**2'389'784'492**	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	**2'389'784'492**	**2'350'501'716**	
Eigenmittel	1'423'918'492	1'384'635'716	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	965'866'000	965'866'000	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**91'657'241**	**39'282'776**	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
MITTELFLUSSRECHNUNG			
Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	**41'992'201**	**-42'589'000**	**69'402'228**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'909'812	-81'703'000	28'189'802
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	37'082'389	39'114'000	41'212'426
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	**-13'377'235**	**-19'985'000**	**-22'381'937**
Eigeninvestitionen brutto	-21'217'043	-26'584'000	-33'223'132
Investitionsbeiträge brutto	-9'743'332	-10'288'000	-7'429'426
Investive Einnahmen	17'583'141	16'887'000	18'270'621
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**28'614'966**	**-62'574'000**	**47'020'290**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**86'747'429**	**67'634'000**	**11'092'974**
Finanzertrag	87'111'631	67'980'000	30'304'687
Finanzaufwand	-364'202	-346'000	-19'211'713
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**115'362'395**	**5'060'000**	**58'113'264**
zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	*13'377'235*	*19'985'000*	*22'381'937*
Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)	*128'739'630*	*25'045'000*	*80'495'201*

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	**115'362'395**		**58'113'264**
Fonds per 01.01.	**1'465'886'510**		**1'407'773'246**
Finanzvermögen	1'825'900'836		1'743'090'376
Fremde Mittel	-360'014'325		-335'317'130
Fonds per 31.12.	**1'581'248'906**		**1'465'886'510**
Finanzvermögen	1'908'414'595		1'825'900'836
Fremde Mittel	-327'165'690		-360'014'325

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	**-786'454'660**	**-812'135'000**	**-777'561'947**
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-755'494'284	-775'263'000	-736'909'389
Bruttoinvestitionen	-30'960'376	-36'872'000	-40'652'558
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	**815'069'627**	**749'561'000**	**824'582'237**
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	797'486'486	732'674'000	806'311'616
Investive Einnahmen	17'583'141	16'887'000	18'270'621
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**28'614'966**	**-62'574'000**	**47'020'290**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	86'747'429	67'634'000	11'092'974
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**115'362'395**	**5'060'000**	**58'113'264**

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view
Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit
Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit
Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit
Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit
Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die

Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz
Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung
Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang
Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen
Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
Liechtensteinische Kraftwerke
Liechtensteinische Post AG
Telecom Liechtenstein AG
Liechtensteinische Gasversorgung
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Liechtensteinischer Rundfunk
Liechtensteinisches Landesspital
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung
Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen
Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel
Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen
Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (< 12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens
Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)
Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens
Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing
Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen
Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar, Kommunikations-Netzwerke und -Anlagen	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Kopier- und Multifunktionsgeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre

- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.
- Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

Sonderabschreibungen
Bestehen Anzeichen einer ausserordentlichen, wesentlichen und dauerhaften Verminderung der Nutzbarkeit, der Nutzungsdauer oder des Buchwertes, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird

insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Anstalten und Stiftungen
Unselbständige Anstalten und Stiftungen sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen auszuweisen.

Warenvorräte
Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen
Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Kleinere oder ausländische Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar ist.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzung
Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen
Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosse Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital
Bei gesetzlich errichteten Fonds bestimmt das Gesetz die Art und den Zeitpunkt der Verwendung dieser Reserven. Gesetzlich errichtete Fonds werden im Eigenkapital separat ausgewiesen. Deren Veränderung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ertragssteuer	**252.4**	229.0	228.1
Mehrwertsteuer	**214.6**	193.0	185.8
Vermögens- und Erwerbssteuer	**93.1**	79.6	92.7
Stempelabgaben	**40.6**	45.0	41.9
Zollerträge, Mineralölsteuer	**33.8**	33.4	34.1
Quellensteuer	**27.9**	26.0	27.2
Grundstückgewinnsteuer	**19.2**	18.0	18.4
Couponsteuer	**2.3**	0.0	66.6
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben			
– Motorfahrzeugsteuer	**14.8**	14.6	14.5
– Ertragsanteil LSVA	**10.9**	10.3	10.3
– Aufwandbesteuerung	**10.4**	9.8	9.9
– CO_2-Abgabe/CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz	**6.6**	6.9	6.2
– Übrige Steuern	**0.2**	0.0	2.5
Zwischentotal	***42.8***	*41.6*	*43.4*
Total	**726.8**	665.6	738.1

Die Erträge aus Steuern und Abgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 726.8 Mio. Damit lagen diese 9.2% oder CHF 61.3 Mio. über dem Voranschlag, welcher von Erträgen in Höhe von CHF 665.6 Mio. ausging. Im Vorjahresvergleich nahm das Total der Steuern und Abgaben um CHF 11.3 Mio. ab. Entgegen der Budgetannahme konnte der Wegfall der Couponsteuern durch positive Entwicklungen bei anderen Steuerarten zu einem grossen Teil kompensiert werden. Ohne Berücksichtigung der Couponsteuer verzeichneten die Steuern und Abgaben im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um CHF 53.0 Mio. oder 7.9%.

Im Berichtsjahr generierte die Ertragssteuer mit 35% den grössten Anteil an den gesamten Steuer- und Abgabeerträgen, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit einem Anteil von 29% und der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 13%.

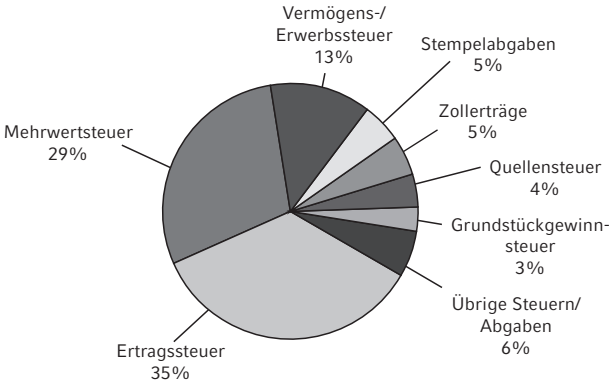

Ertragssteuer
Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben. Der Ertragssteuersatz von nominell 12.5% wird mit einer Freistellung von Beteiligungserträgen, Beteiligungsgewinnen und ausländischen Betriebsstätten- und Immobiliengewinnen sowie einem Eigenkapitalzinsabzug kombiniert. Mit einem Ertragssteuervolumen von CHF 252.4 Mio. konnten der Voranschlag sowie die Vorjahresrechnung deutlich übertroffen werden. Ging der Voranschlag noch von Erträgen im Rahmen des Vorjahres aus, konnte dieser um CHF 23.4 Mio. oder 10.2% übertroffen werden. Trotz des schwierigen Marktumfeldes (starker Schweizer Franken, Zinsumfeld) zeigten zahlreiche Unternehmen verbesserte Ergebnisse, was sich positiv auf das Steuerergebnis auswirkte.

Mehrwertsteuer
Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Mit einem Volumen von CHF 214.6 Mio. lagen die gesamten Mehrwertsteuererträge CHF 28.8 Mio. über dem Vorjahr und CHF 21.6 Mio. über dem Voranschlag. Im Bereich der Poolerträge führte vor allem die Bestimmung des Volkseinkommens basierend auf dem neuen Regelwerk ESVG 2010 im Verhältnis zur Schweiz zu einer Aufwertung des liechtensteinischen Anteilsschlüssels von 0.61% im Vorjahr auf 0.69%. Trotz eines leichten Rückgangs des aufzuteilenden Poolertrags fiel der liechtensteinische Anteil im Vorjahresvergleich deshalb um CHF 12.3 Mio. und im Vergleich zum Voranschlag um CHF 3.5 Mio. höher aus. Aufgrund einer Korrektur des im Vorjahr provisorisch festgelegten Anteilsschlüssels kam es des Weiteren zu einer einmaligen Nachzahlung von CHF 10.5 Mio. für

das Vorjahr. Nebst dem höheren Poolanteil trugen auch die separierten Mehrwertsteuererträge aus dem Dienstleistungssektor zur positiven Abweichung bei. Mit einem Volumen von CHF 87.7 Mio. lagen diese CHF 6.0 Mio. über dem Vorjahr und CHF 7.7 Mio. über dem Voranschlag.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Mit einem Volumen von CHF 93.1 Mio. lagen die Steuererträge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und CHF 13.5 Mio. über dem Voranschlag. Ging der Voranschlag noch davon aus, dass sich das Ertragsvolumen nach den Sondererträgen aus Selbstanzeigen im Jahr 2014 wieder reduzieren würde, zeigte sich bereits in der Rechnung 2015, dass sich das Vermögens- und Erwerbssteuervolumen auf höherem Niveau einpendelt.

Stempelabgaben
Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effektenumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Mit einem Volumen von CHF 40.6 Mio. lagen die Stempelabgaben CHF 1.3 Mio. oder 3.0% unter dem Vorjahr. Dabei ist es vor allem die Effektenumsatzabgabe, welche im Vorjahresvergleich einen Rückgang von CHF 1.2 Mio. zu verzeichnen hat. Auch im Vergleich zum Voranschlag fielen die Stempelabgaben mit einer Unterschreitung von CHF 4.4 Mio. deutlich geringer aus.

Zollerträge, Mineralölsteuer
Der Anteil des Landes an den von der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben ergibt sich auf der Basis eines einwohnerabhängigen Verteilschlüssels. Für das Berichtsjahr ergaben sich auf der Grundlage des Anteilsschlüssels von 0.45% Zollerträge im Umfang von CHF 33.8 Mio. Damit lagen diese CHF 0.3 Mio. unter dem Vorjahr, jedoch CHF 0.4 Mio. über dem Voranschlag.

Quellensteuer
Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigem Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 27.9 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um CHF 0.8 Mio. oder 2.8%. Auch im Vergleich zum Voranschlag konnten die prognostizierten Quellensteuererträge um CHF 1.9 Mio. übertroffen werden.

Grundstückgewinnsteuer
Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Für das Rechnungsjahr ergaben sich Erträge im Umfang von CHF 19.2 Mio. Damit fielen die Steuererträge CHF 0.8 Mio. höher aus als im Vorjahr und übertrafen den Voranschlag um CHF 1.2 Mio.

Couponsteuer
Die Couponsteuer erfasste nach dem «alten» Steuergesetz die Gewinnausschüttungen von Verbandspersonen mit aufgeteiltem Kapital sowie die Zinsen auf langfristigen Schuldverpflichtungen (Obligationen, Anleihen). Mit der Neufassung des Steuergesetzes wurde diese Steuerart abgeschafft, wobei bis Ende 2015 die verpflichtende Absteuerung der Altreserven beschlossen wurde. Bei den Erträgen von CHF 2.3 Mio. im Berichtsjahr handelt es sich um Zahlungseingänge von wertberichtigten Forderungen.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben
Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten vor allem die Motorfahrzeugsteuer (CHF 14.8 Mio.), den Ertragsanteil Liechtensteins aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 10.9 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 10.4 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe und dem CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz (CHF 6.6 Mio.). Gesamthaft übertrafen die Sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben die veranschlagten Werte um CHF 1.3 Mio. Im Vorjahresvergleich musste ein Rückgang um CHF 0.6 Mio. verzeichnete werden, was auf den Wegfall der auslaufenden Besonderen Gesellschaftssteuer zurückgeht.

2.1.2 Entgelte

Diese Kategorie beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 34.0 Mio. konnte der budgetierte Wert um CHF 0.1 Mio. übertroffen werden. Dabei waren es vor allem höhere Grundbuchgebühren (CHF +1.6 Mio.) und Verwaltungsgebühren/Ordnungsbussen bei der Steuerverwaltung (CHF +0.5 Mio.), welche Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen (u.a. Handelsregistergebühren CHF -0.6 Mio., Motorfahrzeuggebühren CHF -0.3 Mio.) kompensierten.

Im Vorjahresvergleich gingen die Entgelte hingegen um CHF 0.2 Mio. zurück. Analog dem Budgetvergleich konnten auch hier die grössten Zunahmen bei den Grundbuchgebühren (CHF +1.2 Mio.) sowie den Verwaltungsgebühren/Ordnungsbussen der Steuerverwaltung (CHF +0.5 Mio.) verzeichnet werden. Im Gegensatz zum Voranschlagsvergleich konnten diese die Rückgänge (v.a. Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil CHF -0.8 Mio., Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation CHF -0.6 Mio., Handelsregistergebühren CHF -0.2 Mio.) nicht vollständig kompensieren.

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 82% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Grundbuchgebühren	**4.8**	3.2	3.6
Handelsregistergebühren	**4.4**	5.1	4.7
Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt	**2.6**	2.4	2.4
Verwaltungskostenbeitrag Arbeitslosenversicherung	**2.5**	2.7	2.3
Gerichtsgebühren	**2.5**	2.5	2.4
Motorfahrzeuggebühren	**2.4**	2.7	2.3
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	**2.3**	2.5	3.1
Bussen Landespolizei	**1.5**	1.3	1.3
Verwaltungsgebühren/Ordnungsbussen Steuerverwaltung	**1.3**	0.8	0.8
Gebühren Geistiges Eigentum	**0.9**	1.0	0.9
Schulgelder	**0.8**	0.9	0.9
Geldstrafen Landgericht	**0.7**	0.9	0.7
Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation	**0.6**	0.6	1.2
Stempel- und Verwaltungsgebühren	**0.6**	0.6	0.6
Zwischentotal	***27.9***	*27.1*	*27.3*
übrige Positionen	**6.1**	6.8	6.9
Total	**34.0**	**33.9**	**34.2**

2.1.3 Rückerstattungen

Verschiedene Aufgabenbereiche werden von beiden Staatsebenen – Land und Gemeinden – gemeinsam finanziert. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich Rückerstattungen von CHF 28.4 Mio., womit diese CHF 0.3 Mio. höher ausfielen als prognostiziert. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Rückerstattungen in Abhängigkeit zum Aufwandwachstum um CHF 0.6 Mio. oder 2.3%.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Rückerstattungen der Gemeinden			
- für Lehrpersonen Gemeindeschulen	**16.8**	17.0	16.8
- für Ergänzungsleistungen	**9.8**	9.4	9.2
- für Sonderschulung	**1.6**	1.7	1.8
Zwischentotal	***28.2***	*28.1*	*27.7*
Rückerstattungen aus dem Ausland	**0.2**	0.0	0.0
Total	**28.4**	**28.1**	**27.7**

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	**3.2**	0.0	0.8
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	**1.9**	2.0	2.1
Miet- und Pachterträge	**1.3**	1.3	1.4
Abgeltung Staatsgarantie LLB	**1.3**	1.4	1.3
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	**0.1**	0.0	0.0
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	**0.1**	0.1	0.1
Rückerstattung Prämienverbilligungen	**0.1**	0.0	0.2
Liquidation Bestand Gedenkmünzen	**0.0**	0.0	0.2
Total	**8.1**	4.9	6.1

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist auf den höheren Ertrag aus Vermögensverfall zu Gunsten des Landes zurückzuführen.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen, usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Mit einem Volumen von CHF 209.7 Mio. lag der

Personalaufwand im Berichtsjahr CHF 4.6 Mio. unter dem Voranschlag. Während der Personalaufwand für die Verwaltung und für die Lehrkräfte deutlich unter dem Voranschlag abschloss, fielen bei den Pensionen höhere Aufwendungen an. Dies ist hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für Frühpensionierungen zurückzuführen.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	**130.5**	134.3	128.7
Personalaufwand Lehrpersonen	**75.4**	76.8	75.1
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	**1.7**	0.8	-0.6
Sonstiger Personalaufwand	**2.1**	2.5	2.1
Total	**209.7**	214.3	205.3

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand um CHF 4.4 Mio. zu. Die Hauptveränderung ergab sich auch hier bei den Pensionen mit einer Zunahme von CHF 2.3 Mio. Während es im Vorjahr noch Rückstellungsauflösungen im Umfang von CHF 0.6 Mio. für die Pensionsleistungen gab, wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von CHF 1.7 Mio. gebildet. Nebst der Zunahme im Bereich der Pensionsleistungen nahm auch der Personalaufwand für das Verwaltungspersonal sowie die Gerichte und Kommission um CHF 1.8 Mio. zu, was im Vorjahresvergleich vor allem auf eine höhere Anzahl besetzter Stellen zurückzuführen ist.

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie den Konsum des Landes für Dienstleistungen von Dritten. Mit Aufwendungen von CHF 78.7 Mio. wurden die veranschlagten Kredite von CHF 85.1 Mio. nicht vollständig ausgeschöpft und blieben CHF 6.4 Mio. unter dem Budget. Die grössten Abweichungen ergaben sich im Bereich der Drittleistungen sowie der Büro- und Schulmaterialen, bei welchen Mittel im Umfang von CHF 3.1 Mio. und CHF 1.0 Mio. nicht beansprucht wurden.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Dienstleistungen, Honorare	**19.1**	22.2	18.8
Baulicher Unterhalt durch Dritte	**16.9**	16.7	15.1
Mieten, Pachten, Benützungskosten	**9.2**	9.4	9.2
Wasser, Energie, Heizung	**8.5**	9.2	8.1
Übriger Unterhalt durch Dritte	**6.5**	6.9	6.4
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	**5.8**	6.8	6.0
Reisespesen, Repräsentationen	**5.1**	5.5	5.0
Nicht aktivierbare Sachgüter	**5.0**	5.3	5.1
Verbrauchsmaterialien	**1.7**	2.4	1.9
Übriger Sachaufwand	**0.8**	0.8	0.7
Total	**78.7**	85.1	76.4

Anders als im Budgetvergleich lagen die Sachaufwendungen CHF 2.4 Mio. über dem Vorjahr. Die Erhöhung ergab sich hauptsächlich durch einen höheren Aufwand für die Instandsetzung der staatlichen Infrastrukturen mit einer Zunahme von CHF 1.8 Mio. Des Weiteren ergaben sich auch Zunahmen im Bereich der Betriebskosten und der Drittleistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr CHF 0.4 Mio. und CHF 0.3 Mio. höher ausfielen.

2.1.7 Finanzzuweisungen

Die Finanzausgleichssystematik sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200 %) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Die Finanzzuweisungen als Summe von Steueranteilen und Finanzausgleich betrugen im Berichtsjahr CHF 116.9 Mio. und lagen damit CHF 1.7 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 3.5 Mio. über dem Vorjahr. Die positive Entwicklung bei den Ertragssteuern führte dazu, dass auch die Gemeindeanteile entsprechend höher ausfielen. Mit einem Anteil von CHF 61.1 Mio. kamen diese CHF 8.8 Mio. höher als budgetiert und CHF 9.7 Mio. über dem Vorjahr zu liegen. Auf der Grundlage der Gemeindeanteile an den Ertragssteuern sowie den Vermögens- und Erwerbssteuern der Gemeinden erhöhte sich die Steuerkraft der meisten Gemeinden, was sich systembedingt positiv auf die Finanzausgleichszahlungen auswirkte. Mit einem Volumen von CHF 55.8 Mio. blieben diese

CHF 10.5 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 6.2 Mio. unter dem Vorjahr.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ertragssteuer (35%)	**61.1**	52.3	51.4
Finanzausgleich	**55.8**	66.3	62.0
Total	**116.9**	118.6	113.4

2.1.8 Beitragsleistungen

Mit einem Volumen von CHF 347.7 Mio. und einem Anteil von rund 44% am betrieblichen Aufwand stellen die laufenden Beitragsleistungen die bedeutendste Aufwandkategorie dar. Im Vergleich zum Voranschlag blieben diese im Berichtsjahr CHF 8.2 Mio. unter den prognostizierten Werten. Die grössten Abweichungen ergaben sich dabei bei den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF -2.3 Mio.), dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -1.4 Mio.) und dem Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht (CHF -1.3 Mio.).

Der Staat leistet eine Vielzahl von Beitragsleistungen in den verschiedensten Gebieten. Dennoch wird diese Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die folgenden acht Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 56% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	**52.0**	52.0	50.0
Krankenkassen	**40.4**	41.8	41.2
Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	**28.0**	26.1	25.8
Ausländische Spitäler	**18.6**	19.7	18.1
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	**14.7**	14.7	14.7
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	**14.5**	14.5	14.0
Universität Liechtenstein	**13.8**	13.8	13.8
Berufsbildung	**12.4**	12.8	12.3
Zwischentotal	***194.4***	*195.4*	*189.9*
übrige Positionen	**153.2**	160.5	150.6
Total	**347.7**	355.9	340.5

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beitragsleitungen um CHF 7.1 Mio. oder 2.1% zu. Die Hauptveränderungen ergaben sich dabei durch die Zunahme der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV um CHF 2.1 Mio. sowie höheren Staatsbeiträgen an die AHV (CHF +2.0 Mio.) sowie an die Finanzmarktaufsicht (CHF +1.9 Mio.).

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Eigene Anstalten/Stiftungen	**88.9**	90.4	84.5
Private Haushalte	**77.8**	78.0	75.2
Private Institutionen	**77.7**	80.1	77.6
Ausland	**74.1**	77.8	74.4
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	**22.8**	23.1	22.8
Gemeinden	**6.3**	6.5	6.1
Total	**347.7**	355.9	340.5

Eigene Anstalten und Stiftungen

Die Beitragsleistungen an eigene Anstalten und Stiftungen beinhalten mit den Staatsbeiträgen an die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit CHF 52.0 Mio., an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 14.5 Mio. und an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 6.2 Mio. einige gewichtige Positionen. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Beiträge CHF 1.5 Mio. geringer aus. Diese Budgetunterschreitung ergab sich hauptsächlich beim Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht, welcher aufgrund der Reservenhöhe um CHF 1.3 Mio. gekürzt werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Beitragskategorie um CHF 4.4 Mio. zu. Dies ist vor allem auf die gesetzlich bedingte Erhöhung des AHV-Staatsbeitrags um CHF 2.0 Mio., den höheren Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht um CHF 1.9 Mio. sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil um CHF 0.5 Mio. zurückzuführen.

Private Haushalte

Die privaten Haushalte stellen mit CHF 77.8 Mio. ebenfalls eine bedeutende Empfängerkategorie dar. Die grössten Beitragszahlungen in dieser Kategorie umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF 28.0 Mio.), die Kinder- und Jugendhilfe (CHF 5.7 Mio.), die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF 5.7 Mio.), die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF 5.6 Mio.) sowie die Abgeltung der ökologischen Leistungen (CHF 5.5 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahmen diese Beitragsleistungen um CHF 2.6 Mio. zu. Die Hauptveränderung ergab

sich dabei bei den Ergänzungsleistungen an die AHV-IV mit einer Zunahme um CHF 2.1 Mio. Weitere Zunahmen in den Bereichen Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen (CHF +0.8 Mio.), Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF +0.6 Mio.) oder für die Wirtschaftliche Hilfe (CHF +0.6 Mio.) konnten durch die gesetzliche Abschaffung der Bausubventionen (CHF -1.1 Mio.), geringere Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF -0.7 Mio.) und tiefere Stipendien (CHF -0.5 Mio.) kompensiert werden. Im Vergleich zum Voranschlag blieb diese Beitragskategorie CHF 0.2 Mio. unter dem prognostizierten Wert. Im Budget-/Rechnungsvergleich konnten die Zunahmen bei den Beitragsleistungen an Private Haushalte durch Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen vollständig kompensiert werden.

Private Institutionen
Mit einem Volumen von CHF 77.7 Mio. bewegten sich die Beiträge an private Institutionen auf dem gleichen Niveau wie die Beiträge an private Haushalte. Von diesen Beiträgen nimmt der Staatsbeitrag an die Krankenkassen mit CHF 40.4 Mio. einen Anteil von 52% ein. Es folgen die Beitragsleistungen an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime mit CHF 6.9 Mio. sowie die Sportförderungen in Höhe von CHF 3.8 Mio. Im Budgetvergleich blieben diese Beitragsleistungen insgesamt CHF 2.4 Mio. unter dem Voranschlag. Dabei ist es hauptsächlich der Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -1.4 Mio.) sowie die Förderungen von Sozialhilfeträgern nach Artikel 24 des Sozialhilfegesetzes (CHF -0.4 Mio.), welche unter den prognostizierten Werten abschlossen. Im Vorjahresvergleich nahm diese Kategorie um CHF 0.2 Mio. zu. Höhere Beiträge aufgrund der gesetzlich bedingten Rückverteilung der CO_2-Abgabe (CHF +0.6 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung (CHF +0.3 Mio.) konnten durch Rückgänge in anderen Bereichen (v.a. Staatsbeitrag an die Krankenkassen CHF -0.8 Mio.) zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Ausland
Die Hauptpositionen der in das Ausland fliessenden Beiträge stellen die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE), die Beiträge an ausländische Spitäler und diejenigen im Bereich der Bildung (Universitäten, Fachhochschulen, Lehrlingsausbildung) dar. Mit einem Beitragsvolumen von CHF 74.1 Mio. blieben diese CHF 0.3 Mio. unter dem Vorjahr und CHF 3.6 Mio. unter dem Voranschlag. Im Budgetvergleich blieben u.a. die Beiträge an die ausländischen Spitäler (CHF -1.0 Mio.), die Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen (CHF -0.7 Mio.) und die Beiträge gemäss interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (CHF -0.4 Mio.) unter dem Voranschlag. Im Vorjahresvergleich sind es vor allem die Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen, welche mit einer Unterschreitung von CHF 1.5 Mio. Erhöhungen bei anderen Beitragsleistungen (u.a. Beiträge an ausländische Spitäler CHF +0.6 Mio.) kompensierten.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen
Unter diese Kategorie fallen die Universität Liechtenstein, die liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Gesamthaft lagen diese CHF 0.2 Mio. unter dem Voranschlag und mit einem Volumen von CHF 22.8 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Gemeinden
Die Beiträge an die Gemeinden machten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 6.3 Mio. aus. Damit blieben diese CHF 0.2 Mio. unter dem Voranschlag und liegen um denselben Betrag über dem Vorjahr. Von den Beiträgen an die Gemeinden entfielen CHF 5.4 Mio. oder rund 86% auf die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime, an welchen sich das Land mit einem Anteil von 50% beteiligt. Des Weiteren flossen Mittel im Umfang CHF 0.6 Mio. in die Schutzwaldpflege sowie CHF 0.3 Mio. an Beiträgen für Massnahmen zur Wildschadenverhütung, den Gewässerunterhalt sowie die Förderung der Naturschutzfunktion.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Standardabschreibungen Hochbauten	**12.8**	12.8	12.7
Standardabschreibungen Tiefbauten	**8.0**	8.2	8.9
Standardabschreibungen Mobilien/immat. Anlagegüter	**6.7**	8.2	9.0
Sonderabschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	**0.0**	0.0	0.3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	**9.7**	10.3	7.4
Abschreibungen und Wertberichtigungen Darlehen	**-0.1**	0.0	0.3
Abschreibungen und Wertberichtigungen Beteiligungen	**0.3**	0.0	2.9
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	**37.4**	39.5	41.6

Mit Ausnahme von CHF 0.4 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 2.1 Mio. unter dem

Voranschlag. Dies ist primär auf CHF 0.6 Mio. tiefere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen sowie CHF 1.5 Mio. tiefere Abschreibungen auf Mobilien und immateriellen Anlagegütern zurückzuführen. Der Grund dafür liegt in beiden Fällen bei unter dem Voranschlag liegenden Investitionsausgaben (siehe 2.2 Investitionsrechnung).

Gegenüber Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um CHF 4.2 Mio. Die um CHF 2.3 Mio. höheren Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden dabei mehr als kompensiert durch CHF 2.6 Mio. tiefere Wertberichtigungen von Beteiligungen (Liechtensteinischen Post AG) und CHF 3.2 Mio. tiefere Abschreibungen auf Tiefbauten sowie Mobilien und immateriellen Anlagegütern. Letzteres ist einerseits auf deutlich tiefere Investitionen in diesen Bereichen zurückzuführen (siehe 2.2 Investitionsrechnung), andererseits aber auch auf auslaufende Abschreibungsdauern verschiedener grösserer Anlageobjekte.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Aufwandes um CHF 1.1 Mio. gegenüber Vorjahr ist auf die Herausgabe einer Verlassenschaft an die erbberechtigten Personen zurückzuführen. Diese Verlassenschaft fiel 1989 dem Land anheim, nachdem das Gericht damals trotz Erbenruf keine lebenden Verwandten ausfindig machen konnte. Der sonstige betriebliche Aufwand enthält zudem die Debitorenverluste sowie eine allfällige Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen. Die Debitorenverluste betrugen CHF 0.8 Mio. (Vorjahr CHF 0.7 Mio.) und betrafen überwiegend Forderungen der Gerichtskasse. Das Delkredere auf allgemeinen Forderungen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen enthalten (siehe auch 2.3.2 Forderungen).

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	**2016**			2015			2014		
	CHF Mio.	**Perf. %**	**Anteil %**	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	**1'359.9**			1'319.1			1'512.5		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	**12.7**			17.0			22.9		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	**116.2**			90.4			182.9		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	**-83.9**			-113.8			-100.3		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	**-3.1**			-2.8			-3.3		
Nettoergebnis aus extern verwalteten Vermögen (Performance)	**41.9**	**3.0%**		-9.2	-0.7%		102.2	7.5%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	**50.0**			50.0			-295.6		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	**1'451.9**			1'359.9			1'319.1		
wovon									
Liquidität und Währungsabsicherung	**136.5**		**9.4%**	134.5		9.9%	102.5		7.8%
Obligationen CHF	**373.0**	**1.0%**	**25.7%**	410.5	0.8%	30.2%	390.7	4.2%	29.6%
Obligationen FW	**444.5**	**3.6%**	**30.6%**	369.4	-2.4%	27.2%	355.7	6.9%	27.0%
Aktien CH/FL	**163.8**	**-2.3%**	**11.3%**	150.5	1.9%	11.1%	146.6	12.1%	11.1%
Aktien Ausland	**333.9**	**9.4%**	**23.0%**	294.7	-1.8%	21.7%	323.3	14.2%	24.5%
Alternative Anlagen	**0.2**	**0.0%**	**0.0%**	0.3	0.0%	0.0%	0.3	1.1%	0.0%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	3.1			2.8			3.3		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	0.7			0.6			0.6		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	**3.8**		**0.26%**	3.4		0.25%	4.0		0.30%
Kostentransparenzquote			***99.98%***			*99.98%*			*99.98%*

Die flüssigen Mittel des Finanzvermögens, welche nicht für die kurzfristige operative Tätigkeit benötigt werden, werden von Dritten im Auftrag der Regierung und auf der Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Die Anlagestrategie teilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien auf und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Die Anlagestrategie 2016 wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Verwaltung der Wertschriften erfolgte per Ende 2016 in 13 Portfolios durch 3 Liechtensteiner Banken (total CHF 650 Mio.), 2 Schweizer Banken (total CHF 523 Mio.) sowie 3 angelsächsische Institute (total CHF 144 Mio.). Aufgrund der gestiegenen operativen Liquidität bei der Landeskasse konnten Ende des Rechnungsjahres CHF 50 Mio. in die Finanzanlagen übertragen werden.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

2016 war auf den Anlagemärkten ein sehr ereignisreiches, volatiles Jahr. Der Jahresauftakt war eher missglückt, diverse Börsenbarometer notierten bereits im Februar 2016 über 15% im Minus, darunter auch der als defensiv geltende Swiss Market Index. Der ersten Zinserhöhung des FED im Dezember 2015 folgte die nächste erst im Dezember 2016. Das Wirtschaftswachstum war eher moderat. Die hohe Volatilität wurde getrieben durch politische Unsicherheiten: Brexit, Türkei, Flüchtlingsproblematik, US-Wahlen etc. Die CHF-Zinsen sind auf ein rekordtiefes Niveau gesunken. Die längste Anleihe der Eidgenossenschaft (Verfall 2064) hat am 29. Juni das Nullzinsniveau unterschritten. Mit der Wahl Donald Trumps sind dann die Zinsen stärker angestiegen. Trotzdem war auch 2016 ein Obligationenjahr. Die Performance von CHF-Obligationen lag bei über 1%, diejenige der Fremdwährungsobligationen zwischen 2% und 4%. Schwellenländerobligationen erzielten sogar über 11%. Die Aktienmärkte entwickelten sich unterschiedlich. Der SPI erzielte -2.3%, Europa 1.1%, Nordamerika legte um 13.3% zu und die Schwellenländer auch um 13%. Performancemässig war 2016 daher ein gutes Jahr.

Mit 3.03% liegt die Performance der extern verwalteten Vermögen 0.11% über dem mit der Anlagestrategie 2016 definierten Vergleichsmassstab von 2.92%. Die Resultate der einzelnen Vermögensverwalter waren gemischt. Während die Aktien-Portfolios den Benchmark eher erreichen konnten, verfehlten die meisten Obligationen-Portfolios diesen. Bei negativen Zinssätzen und in einem illiquiden Markt ist es schwierig, in diesem Segment die Benchmark zu erreichen. Das im Vergleich zur Strategie leichte Übergewicht in den Aktien trug im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls zur relativen Überperformance des Gesamtvermögens bei. Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf 0.26%. Dies ist im Vergleich mit ähnlichen Vermögen ein tiefer Wert.

Anlagestrategie 2017

Die Anlagestrategie 2017 wurde gegenüber 2016 leicht angepasst. Im Bereich Obligationen wurde das Zinsrisiko etwas reduziert und das Kreditrisiko etwas erhöht. Überdies wird 2017 aufgrund des per 1. Januar in Kraft getretenen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz neu auch ins Inlandsegment des CHF-Obligationenmarktes investiert. Weiterhin wird rund ein Drittel in Aktien investiert, der Rest in festverzinsliche Werte. Die Liquiditätsquote von 10% wird beibehalten. Ebenso die Absicherung von rund 70% der Fremdwährungen, was einen Anteil nicht abgesicherter Fremdwährungen am Gesamtvermögen von maximal 15% ergibt.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag/-aufwand	**Rechnung 2016**	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	**1.3**	1.4	2.4
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.2
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	**0.0**	0.0	0.1
Total Sonstiger Finanzertrag	**1.4**	1.6	2.6
Bankspesen	**0.2**	0.2	0.2
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.1
Sonderabschreibungen Liegenschaften im Finanzvermögen	**0.0**	0.0	0.1
Total Sonstiger Finanzaufwand	**0.2**	0.3	0.4

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus enthält der Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen hauptsächlich Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf CHF 31.0 Mio., womit die mit dem Voranschlag genehmigten Mittel um CHF 5.9 Mio. unterschritten wurden. Dies ist hauptsächlich auf die Bereiche Tiefbau und Mobilien/Immaterielle Anlagen zurückzuführen, in welchen die Projekte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten. Des Weiteren war auch eine geringere Nachfrage nach Wohnbauförderungs- und Studiendarlehen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Bruttoinvestitionen CHF 9.7 Mio. geringer aus. Nebst den bei den Budgetabweichungen bereits erwähnten Bereichen, wirkt sich der im Rechnungsjahr 2015 entrichtete Sanierungsbeitrag an die Liechtensteinische Post AG in Höhe von CHF 6.1 Mio. stark auf den Vorjahresvergleich aus. Von den Bruttoinvestitionen entfielen im Berichtsjahr 69% auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter und Finanzanlagen (Darlehen, Beteiligungen), während 31% als Investitionsbeiträge an Gemeinden, Unternehmen, Private Haushalte oder ins Ausland flossen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen
(ohne Darlehen an Pensionskasse)

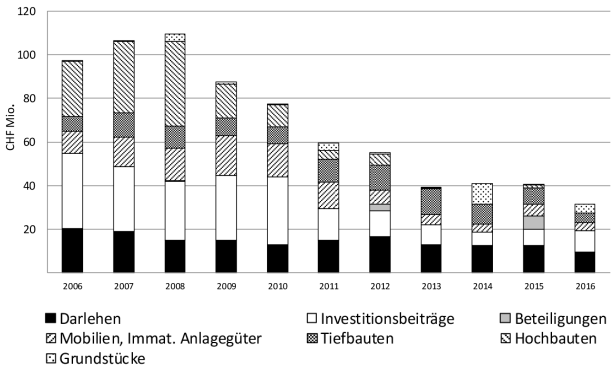

Die getätigten Bruttoinvestitionen bewegen sich im langfristigen Vergleich damit auf einem tiefen Niveau. Nebst einem allgemeinen Rückgang ist dieser langfristige Effekt vor allem auf die Reduktion der Investitionsbeiträge an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzzuweisungen (Inkrafttreten 1. Januar 2008) sowie auf die Festlegung der Aktivierungsgrenzen mit der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes (Inkrafttreten 1. Januar 2011) zurückzuführen.

Grundstücke
Nebst Bodenerwerben für Naturschutzflächen und für Tiefbauten wurde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums die Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 738 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 3.7 Mio. vorgenommen.

Tiefbauten
Im Tiefbaubereich wurden Investitionen im Umfang von CHF 4.4 Mio. in die Strasseninfrastruktur, den Gewässerbau sowie die Rheinwuhr getätigt. Entgegen den Vorjahren konnten die budgetierten Mittel aufgrund von Projektverzögerungen für einmal nicht vollständig eingesetzt werden, so dass die Investitionen im Bereich Tiefbau CHF 4.2 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 3.1 Mio. unter dem Vorjahr lagen. Mit einem Anteil von 91% sind es die Investitionen in die Strasseninfrastruktur, welche den Hauptanteil ausmachten. Innerhalb dieses Bereichs konzentrierte sich die Bautätigkeit vor allem auf die Projekte bei der Zollstrasse Schaan und beim Aeulekreisel Bendern mit Investitionsausgaben von rund CHF 1.6 Mio. und CHF 1.0 Mio.

Hochbauten
Nach der Errichtung des Schulraumprovisoriums am Schulzentrum Mühleholz I im Jahr 2015, kam es im Rechnungsjahr noch zu einer geringfügigen Abschlusszahlung. Weitere Hochbauinvestitionen fielen keine an.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter
Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Gesamthaft wurden in diesem Bereich im Rechnungsjahr Investitionen im Umfang von CHF 3.7 Mio. getätigt, womit die budgetierten Mittel um CHF 2.8 Mio. unterschritten wurden. Dominiert wird diese Kategorie von den investiven Ausgaben für die IT-Systeme, welche einen Anteil von rund 79% ausmachen.

Darlehen
Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Studiendarlehen sowie im Landwirtschaftsbereich. Vom Darlehensvolumen von CHF 9.2 Mio. entfielen CHF 7.0 Mio. auf den Bereich der Wohnbauförderung, CHF 1.9 Mio. auf die Studiendarlehen sowie CHF 0.4 Mio. auf die Landwirtschaft. Die Darlehenszahlungen bewegten sich damit CHF 1.8 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 3.5 Mio. unter dem Vorjahr.

Investitionsbeiträge
Im vergangenen Jahr wurden Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 9.7 Mio. entrichtet. Diese blieben damit CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag. Der grösste Beitrag mit CHF 2.7 Mio. wurde in Rüfeschutzbauten investiert. Es folgen die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime für Hochbausubventionen mit CHF 2.0 Mio. (Neubau Mauren sowie Balzers) sowie für die allgemeinen Investitionsbeiträge mit CHF 1.1 Mio. Weitere Investitionsbeiträge wurden zur Förderung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen (CHF 1.0 Mio.), Denkmalschutzsubventionen (CHF 0.9 Mio.) und der Integralmelioration im Alpengebiet (CHF 0.9 Mio.) verwendet.

2.2.2 Investive Einnahmen

Im Berichtsjahr kam es zu Darlehensrückzahlungen im Umfang von CHF 17.6 Mio. Diese teilen sich auf in Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung in Höhe von CHF 14.5 Mio., Rückzahlungen von Studiendarlehen von CHF 2.9 Mio. sowie Darlehensrückzahlungen im Bereich der Landwirtschaft von CHF 0.2 Mio. auf. Gesamthaft überstiegen die Darlehensrückzahlungen die im gleichen Zeitraum gewährten Mittel, so dass die Darlehensbestände gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses bzw. Cashflows konnten auch 2016 wieder überschüssige Mittel von CHF 50 Mio. in die Finanzanlagen übertragen werden. Die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 34.7 Mio. ist jedoch nicht darauf, sondern hauptsächlich auf die Abgeltungssteuer zurückzuführen, die aufgrund der Einführung von Negativzinsen auf Euro-Konten wieder bereits im Rechnungsjahr statt erst im Folgejahr an Österreich überwiesen wird. Der Entfall einer entsprechenden Verbindlichkeit war auch der Hauptgrund für die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um CHF 26.2 Mio. Da die grössten Mittelabflüsse erfahrungsgemäss in den ersten sechs Monaten des Folgejahres erfolgen, weisen die flüssigen Mittel per Ende Dezember in der Regel einen Höchststand auf. Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus ist es derzeit vorteilhafter, die flüssigen Mittel nicht in kurzfristigen Finanzanlagen anzulegen.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 18.2 Mio. über dem Vorjahr. Diese Veränderung beinhaltet im Wesentlichen einerseits eine Zunahme der Forderung gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung um CHF 31.2 Mio. (primär aufgrund höherer Mehrwertsteuererträge) sowie andererseits auch eine Zunahme des Delkrederes um CHF 7.7 Mio. hauptsächlich auf Forderungen aus Ertragssteuer. Das Delkredere von CHF 42.2 Mio. zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 14.2 Mio. (Vorjahr CHF 13.8 Mio.), Steuerforderungen CHF 24.7 Mio. (Vorjahr CHF 17.4 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.). Das Delkredere auf sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG.

2.3.3 Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 55.0 Mio. (Vorjahr CHF 50.0 Mio.). Die Zunahme von CHF 5.0 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2016 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	**Total Finanz-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	**Total Verwalt.-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	Tief-bauten	Mobi-lien	Imma-terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2014	**1'170.0**	**93.4**	**84.0**	**9.4**	**1'076.6**	**106.6**	**519.3**	**383.9**	**37.2**	**29.5**
wovon Anlagen im Bau	*5.4*	-	-	-	*5.4*	-	-	*4.6*	*0.0*	*0.8*
Zugänge	14.9	0.5	0.5	-	14.4	0.1	1.4	7.5	2.5	2.8
Abgänge	-15.8	-9.1	-8.3	-0.8	-6.6	-0.0	-2.6	-	-1.8	-2.2
Umwidmung	-	-0.0	-0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**1'169.2**	**84.7**	**76.1**	**8.6**	**1'084.4**	**106.8**	**518.2**	**391.4**	**37.9**	**30.1**
wovon Anlagen im Bau	*7.7*	-	-	-	*7.7*	-	-	*5.1*	-	*2.6*
Zugänge	10.1	1.8	1.8	-	8.3	0.1	0.0	4.4	1.5	2.3
Abgänge	-0.9	-0.0	-0.0	-	-0.9	-0.0	-	-	-0.9	-
Umwidmung	-	-3.7	-3.7	-	3.7	3.7	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**1'178.4**	**82.8**	**74.1**	**8.6**	**1'095.6**	**110.7**	**518.2**	**395.9**	**38.5**	**32.4**
wovon Anlagen im Bau	*7.3*	-	-	-	*7.3*	-	-	*3.0*	-	*4.4*
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2014	**554.0**	**7.6**	**0.3**	**7.2**	**546.4**	**0.0**	**247.7**	**254.7**	**24.9**	**19.1**
Abschreibungen	30.7	0.4	-	0.4	30.3	-	12.4	8.9	3.5	5.5
Sonderabschreibungen/WB	0.5	0.1	0.1	-	0.3	0.0	-	-	0.0	0.3
Wertaufholungen	-0.0	-	-	-	-0.0	-0.0	-	-	-	-
Abgänge	-7.8	-1.2	-0.4	-0.8	-6.6	-	-2.6	-	-1.8	-2.2
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**577.4**	**6.9**	**0.1**	**6.8**	**570.5**	**0.0**	**257.5**	**263.6**	**26.6**	**22.8**
Abschreibungen	27.6	0.4	-	0.4	27.2	-	12.5	8.0	3.3	3.4
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.9	-	-	-	-0.9	-0.0	-	-	-0.8	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**604.1**	**7.2**	**0.1**	**7.1**	**596.8**	**0.0**	**270.0**	**271.6**	**29.1**	**26.1**
Buchwert										
Stand 31.12.2014	**616.0**	**85.8**	**83.6**	**2.2**	**530.2**	**106.6**	**271.6**	**129.2**	**12.3**	**10.4**
Veränderung Anschaffungswerte	-0.8	-8.7	-7.9	-0.8	7.8	0.2	-1.2	7.5	0.7	0.6
Veränderung kum. Abschreib.	-23.3	0.7	0.2	0.4	-24.0	-	-9.8	-8.9	-1.7	-3.6
Stand 31.12.2015	**591.8**	**77.8**	**76.0**	**1.8**	**514.0**	**106.8**	**260.7**	**127.8**	**11.3**	**7.4**
Veränderung Anschaffungswerte	9.2	-2.0	-2.0	-	11.2	3.8	0.0	4.4	0.6	2.3
Veränderung kum. Abschreib.	-26.7	-0.4	-	-0.4	-26.4	-	-12.5	-8.0	-2.5	-3.4
Stand 31.12.2016	**574.3**	**75.5**	**74.1**	**1.5**	**498.8**	**110.7**	**248.2**	**124.2**	**9.4**	**6.2**

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen Zugänge von CHF 1.8 Mio. aus, die den vorsorglichen Kauf von 2 Grundstücken beinhalten. Der Abgang durch Umwidmung ins Verwaltungsvermögen von CHF 3.7 Mio. betrifft die Vaduzer Parzelle Nr. 738 (geplantes Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung).

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlagegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 8.2 Mio. Dies primär aufgrund der Wohnbaudarlehen, die seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.8).

Die Wohnbaudarlehen sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 16.6 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.6 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 17.2 Mio.).

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2014	**94.8**	**79.7**	**0.2**	**15.0**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	2.9	-	2.9	-			
Wertveränderung	-8.6	-8.3	-1.3	1.1			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*-8.6*	*-8.3*	*-1.3*	*1.1*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2015	**89.2**	**71.4**	**1.7**	**16.0**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	9.3	9.0	-0.1	0.4			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*9.3*	*9.0*	*-0.1*	*0.4*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2016	**98.4**	**80.4**	**1.6**	**16.5**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2014	**171.9**	**78.5**	**2.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2014	**-28.1**	**-**	**-2.2**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2014	**143.8**	**78.5**	**0.4**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	6.1	-	6.1	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-2.9	-	-2.9	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2015	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2015	**-31.0**	**-**	**-5.0**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2015	**147.0**	**78.5**	**3.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-0.3	-	-0.3	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2016	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2016	**-31.3**	**-**	**-5.3**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2016	**146.8**	**78.5**	**3.4**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2014	238.6	158.2	0.6	37.9	7.0	34.9	0.0
31.12.2015	236.2	150.0	5.4	39.0	7.0	34.9	0.0
31.12.2016	245.2	158.9	5.0	39.4	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2014		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2015		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2016		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2014	28.0	26.6	-	-	1.1	-	0.3
2015	26.6	26.6	-	-	-	-	0.1
2016	34.4	28.3	-	1.9	2.9	1.0	0.3
2016 Voranschlag	31.8	26.6	-	1.6	3.2	0.4	0.1

Bewertung der Beteiligungen
Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG
Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% erhöhte sich um CHF 9.0 Mio., da der Aktienkurs von CHF 35.85 per 31.12.2015 auf CHF 40.35 per 31.12.2016 zunahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG
Das konsolidierte Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 0.5 Mio. von CHF 7.1 Mio. per 31.12.2015 auf CHF 6.6 Mio. per 31.12.2016. Entsprechend musste der freie Beteiligungsanteil um CHF 0.1 Mio. (Wertabnahme im Finanzergebnis) und der gesetzliche um CHF 0.3 Mio. (Abschreibungen im Betriebsergebnis) wertberichtigt werden.

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG
Das konsolidierte Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 1.7 Mio. von CHF 66.6 Mio. per 31.12.2015 auf CHF 68.3 Mio. per 31.12.2016. Während die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert sich dadurch nicht veränderte, erhöhte sich die Bewertung des freien Anteils von 24.1% um CHF 0.4 Mio.

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung
Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen
Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 13.0 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (Nominalkapital per 31.12.2016 CHF 2.0 Mio.)	CHF 3.0 Mio.
– Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB	CHF 2.5 Mio.
– Liechtensteinischer Rundfunk (Nominalkapital per 31.12.2016 CHF 0.8 Mio. nach Herabsetzung)	CHF 2.5 Mio.
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen
Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden. Nicht enthalten im Beteiligungsertrag sind die Abgeltung der Staatsgarantie durch die LLB und die Abgeltung der Kreditbürgschaft durch die Liechtensteinische Post AG, da diese sonstigen betrieblichen Ertrag darstellen (siehe 2.1.4).

Im Berichtsjahr konnte die Telecom Liechtenstein AG erstmals seit 2010 wieder eine Dividende für das Vorjahr ausschütten und die Liechtensteinische Landesbank AG die Dividende im Vergleich zu den Vorjahren von CHF 1.50 pro Aktie auf CHF 1.60 erhöhen. Aufgrund der im Jahr 2014 angepassten Eignerstrategien schütteten auch die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Liechtensteinische Gasversorgung im Berichtsjahr erstmals eine Dividende von 30% des Vorjahresgewinnes aus. Bei den Liechtensteinischen Kraftwerken ersetzt dies die jährliche Verzinsung des Anstaltskapitals von rund CHF 1.1 Mio. bis 2014.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält im Rechnungsjahr hauptsächlich die Gewinnausschüttung des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil von CHF 0.2 Mio.

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2015	Einnahmen 2016	Ausgaben 2016	Vermögen 31.12.2016
Tierseuchenfonds	1'540'850			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		60'163		
Landesbeitrag		78'554		
Viehhandelspatenttaxen		600		
Sömmerungsgebühren		1'319		
Beitrag Rinderhalter an die BVD		0		
Wertschriftenerfolg		46'688		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			97'772	1'630'402
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	274'579			
Prämieneingänge		126'460		
Wertschriftenerfolg		8'320		
Unfallverhütungsmassnahmen			86'416	322'943
Total	**1'815'429**	**322'104**	**184'188**	**1'953'345**

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rückstellungen	Ferien- und Gleitzeitguthaben	Frühpension Staatspersonal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensionskasse	Übrige Rückstellungen
Stand 31.12.2014	**116.2**	**6.2**	**21.5**	**12.6**	**3.3**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*17.5*	*6.2*	*9.2*	*1.6*	*0.4*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	1.7	1.3	0.1	0.2	0.1	-	-
Verwendung	-12.0	-1.4	-8.9	-1.3	-0.4	-	-
Auflösung	-1.1	-	-0.7	-0.3	-	-	-
Stand 31.12.2015	**104.9**	**6.2**	**11.9**	**11.2**	**2.9**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*14.8*	*6.2*	*6.6*	*1.5*	*0.4*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	3.3	1.2	1.8	0.3	0.1	-	-
Verwendung	-9.5	-1.3	-6.6	-1.3	-0.4	-	-
Auflösung	-0.5	-0.1	-0.2	-0.3	-0.0	-	-
Stand 31.12.2016	**98.1**	**6.0**	**7.0**	**9.9**	**2.6**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*11.8*	*6.0*	*4.0*	*1.4*	*0.4*	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben
Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Auszahlungen von Überstunden im Folgejahr sind per 31. Dezember bereits verbucht und in der Rückstellung ebenfalls nicht enthalten.

Frühpensionen Staatspersonal
Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des Besoldungsgesetzes (u.a. Anhebung des Frühpensionierungsalters von 60 auf 62 Jahre) im Jahr 2012 reduzierte sich die Rückstellung in den letzten drei Jahren von CHF 30.3 Mio. per 31.12.2013 um gesamthaft CHF 23.3 Mio. auf noch CHF 7.0 Mio. per 31.12.2016.

Pensionen Magistraten
Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute
Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu.

Unterdeckung Pensionskasse
2014 wurde die Unterdeckung der neuen Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben.

Übrige Rückstellungen
Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2016.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunftsausgaben	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2014	**2'350.5**	**1'319.2**	**965.9**	**65.4**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	65.4	-	-65.4
Jahresergebnis	39.3	-	-	39.3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**2'389.8**	**1'384.6**	**965.9**	**39.3**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	39.3	-	-39.3
Jahresergebnis	91.7	-	-	91.7
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**2'481.4**	**1'423.9**	**965.9**	**91.7**

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital
Der Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) ist per 31.12.2016 der einzige gesetzlich errichtete Fonds im Eigenkapital. Spezialfinanzierungen oder von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendete Vermögen werden nicht im Eigenkapital geführt.

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2016	2015
Staatsgarantie der Liechtensteinischen Landesbank AG	**3'360.8**	3'403.3
Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG	**4.0**	9.0
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	**1.5**	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	**2.5**	2.6
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	**5.1**	5.2
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	**11.4**	10.7
Zusicherungen Energieförderung	**5.8**	5.1
Zusicherungen Wohnbauförderung	**7.1**	8.0
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	**29.1**	29.6
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	**6.9**	6.7
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	**18.0**	17.3
Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591 (Landesforstbetrieb Unterau)	**3.0**	3.0
Amtshaftungsklagen	**107.4**	109.5
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG	**5.9**	5.8
Anspruch auf erbloses Gut	**0.0**	1.0

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Staatsgarantie Liechtensteinische Landesbank AG
Das Land Liechtenstein garantiert für Sparguthaben und Kassenobligationen des Stammhauses der LLB. Der ausgewiesene Wert zeigt den Bestand derselben gemäss Jahresrechnung der LLB. Gemäss Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde vom Juli 2005 darf die der LLB gewährte Staatsgarantie bis mindestens 2020 bestehen bleiben.

Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG
Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse hat die Liechtensteinische Post AG 2014 ein Darlehen über CHF 13.5 Mio. von der Schweizerischen Post AG erhalten, welches 2015 um CHF 4.5 Mio. und 2016 um CHF 5.0 Mio. auf CHF 4.0 Mio. per Ende 2016 reduziert wurde. Gemäss Finanzbeschluss vom 4. Dezember 2014 (LGBl. 2015 Nr. 9) bürgt das Land bis längstens 1. Juli 2021 dafür.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung
Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2030 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2016 weist der Fonds noch einen negativen Saldo aus, der hier als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung
Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2016 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal
Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Mit der Änderung des Besoldungsgesetzes im Jahr 2012 wurden

das Frühpensionierungsalter von 60 auf 62 Jahre angehoben und die Leistungen gekürzt. Inwieweit damit das Pensionierungsverhalten und die Eintretenswahrscheinlichkeit beeinflusst wird, kann jedoch erst beurteilt werden, wenn Daten aus mindestens drei verzerrungsfreien bzw. repräsentativen Jahren vorliegen. Somit wird die in der Berechnung der künftigen Kosten aus Frühpensionierung von Staatspersonal bisher verwendete Eintretenswahrscheinlichkeit frühestens im Rechnungsabschluss 2017 angepasst.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten
Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals
Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen, aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten sowie für denselben Personenkreis berechnet. Sie beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Gegenüber den anwartschaftlichen Frühpensionierungen unterscheidet sich diese Berechnung dadurch, dass Personen ohne Anspruch auf Sonderzulagen (Austritte Folgejahr, Stundenlöhner, etc.) ausgeklammert werden und bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen nur 50% berechnet wird, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen.

Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591
2010 übernahm das Land diese drei Parzellen von der Gemeinde Schaan, da der Boden durch die Holzbearbeitung im Landesforstbetrieb Unterau kontaminiert wurde. Der Boden wird durch regelmässige Kontrollen überwacht. Eine Sanierung ist derzeit nicht nötig, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Amtshaftungsklagen
Diese umfassen 3 Fälle (Vorjahr 3 Fälle).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG
Die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG hat ein vertraglich vereinbartes Recht, ihre 25%-Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zu einem bestimmten Preis an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen (siehe auch Bericht und Antrag Nr. 113/2015). Die hier abgebildete Eventualverbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils per Bilanzstichtag.

Anspruch auf erbloses Gut
1989 ist dem Land eine Verlassenschaft als erbloses Gut anheimgefallen. 2015 hat sich ein Erbe gemeldet, der Anspruch darauf erhebt. Dieser Fall wurde im Rechnungsjahr mit einer Zahlung über CHF 1.1 Mio. abgeschlossen (siehe 2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand).

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2016	31.12.2015
Kautionen Landgericht	**29.0**	28.8
Total	**29.0**	28.8

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2016	2015
Gebäude zum Neuwert	**682.0**	676.9
Vorsorgeversicherung (für Neubauten, Anschaffungen, etc. im Rechnungsjahr)	**50.0**	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	**133.0**	133.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	**3.0**	3.0
Total	**868.0**	862.9

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	31.12.2016	31.12.2015
1 Euro (EUR)	**1.0720**	1.0874
1 US-Dollar (USD)	**1.0164**	1.0010

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis Anfang April 2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

3.5 Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte

Mit dem Finanzgesetz 2016 wurde kein Pauschalkredit für investive Hochbauprojekte gesprochen.

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**	2016
650.407.00	Ertragsanteil LSVA	10'875'670
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	3'625'223
	Verwendung:	
600.314.02.13	Verkehrszählungen	-32'225
650.318.04	Experten/Gutachten Verkehrsbereich	-330'097
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	-146'308
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-246'359
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-245'983
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'749
702.318.00	Untersuchungen und Kontrollen im Bereich Lärmschutz	-47'122
710.318.04	Umweltdaten, Umweltberichterstattung	-282'865
	Total Verwendung	-1'580'708
	Saldo 2016	2'044'515
	Übertrag aus Vorjahr	16'462'827
	Vortrag auf neue Rechnung 2017	18'507'343

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VOCG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO_2-Gesetz einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Umweltabgaben**	2016
950.407.00	Ertragsanteil VOC	421'156
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO_2-Abgabe	3'405'965
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO_2-Abgabe (1/3)	856'471
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	83'367
	Total Lenkungsabgaben	4'766'959
	Verwendung:	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-116'289
701.365.01	Beitrag an Holzheizkraftwerk Balzers	-155'370
701.367.00	Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	-245'086
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-2'744'907
	Total Verwendung	-3'261'652
	Saldo 2016	1'505'307
	Übertrag aus Vorjahr	899'462
	Vortrag auf neue Rechnung 2017	2'404'769

3.8 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF *Beträge in CHF*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2016	Verfügbarer Restkredit	2017	2018 ff.
01	Liechtensteinisches Urkundenbuch					
	Verpflichtungskredit vom 27.11.2003	560'000				
	Ergänzungskredit vom 21.10.2009	600'000				
	Totalkredit	1'160'000	1'084'664	75'336	0	0
02	Neubau Schulzentrum Unterland in Ruggell (SZU II)					
	Verpflichtungskredit vom 16.08.2008	55'600'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	45'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	-1'226'000				
	Totalkredit	54'419'000	14'531	54'404'469	0	0 [1]
03	S-Bahn FL-A-CH (CHF-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	650'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	15'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	18'000				
	Totalkredit	683'000	253'686	429'314	0	0
04	Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Balzers (APH)					
	Verpflichtungskredit vom 29.04.2014	2'175'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	10'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	-4'000				
	Totalkredit	2'181'000	1'997'483	183'517	0	0
05	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz (SZM I)					
	Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	1'500'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	0				
	+ Baukostenteuerung 2016	-2'000				
	Totalkredit	1'498'000	1'418'923	79'077	0	0
06	Teilnahme an der OLMA 2016					
	Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	457'500	457'500	0	0	0
07	Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter u. Paul in Mauren					
	Verpflichtungskredit vom 01.10.2015	12'950'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	64'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	-250'000				
	Totalkredit	12'764'000	1'519'000	11'245'000	4'712'000	6'530'000
08	Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 19.08.2016	28'500'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	0				
	Totalkredit	28'500'000	0	28'500'000	300'000	28'200'000
09	Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 28.09.2016	2'300'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	0				
	Totalkredit	2'300'000	0	2'300'000	200'000	2'100'000
10	Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	0	1'200'000	300'000	900'000
11	Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW)					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	925'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	0				
	Totalkredit	925'000	0	925'000	450'000	475'000
	Total Verpflichtungskredite in CHF	**106'087'500**	**6'745'787**	**99'341'713**	**5'962'000**	**38'205'000**

1) Landtagsbeschluss vom 21.03.2012: Auf der Basis des bereits bewilligten Verpflichtungskredits (BuA 106/2008) soll ein SZU II realisiert werden. Der Bau eines SZU II soll für die Führung von 3 Parallelklassen konzipiert werden. Eine Reduzierung des Verpflichtungskredits hat im Rahmen der Projekterarbeitung zu erfolgen. Im Regierungsprogramm 2013 bis 2017 wurde die Umsetzung der Neubauten Schulzentrum Mühleholz I, Gymnasium G-Trakt, sowie Schulzentrum Unterland II in Ruggell zurückgestellt. Eine Neubeurteilung der Bauprojekte soll zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Ausgangslage unter Berücksichtigung der landesweiten Verteilung der Schülerinnen und Schüler und der Schularten über das ganze Land erfolgen.

Verpflichtungskredite in EUR *Beträge in EUR*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2016	Verfügbarer Restkredit	2017	2018 ff.
12	EU-Programm für Forschung u. techn. Entwicklung					
	Verpflichtungskredit vom 22.11.2002	2'800'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	845'000				
	Totalkredit	3'645'000	3'344'975	300'025	1'000	0
13	3. Generation der Europäischen Bildungsprogramme «Programm zum lebenslangen Lernen 2007 – 2013»					
	Verpflichtungskredit vom 13.12.2006	1'097'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	750'000				
	Ergänzungskredit vom 21.05.2014	215'000				
	Totalkredit	2'062'000	1'904'264	157'736	1'000	1'000
14	7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
	Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
	Totalkredit	14'685'000	13'861'055	823'945	511'000	313'000
15	Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 23.05.2007	834'000	750'253	83'747	52'000	30'000
16	S-Bahn FL-A-CH (EUR-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	2'925'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	88'000				
	+ Baukostenteuerung 2016	3'000				
	Totalkredit	3'016'000	2'936'688	79'312	0	0
17	Europ. Aktionsprogramm Erasmus Mundus					
	Verpflichtungskredit vom 24.06.2009	140'000	137'039	2'961	0	0
18	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009 – 2014					
	Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
	Ergänzungskredit vom 13.03.2014	62'000				
	Ergänzungskredit vom 28.09.2016	660'000				
	Totalkredit	10'722'000	9'514'799	1'207'201	1'179'000	0
19	EU-Programm «Erasmus+» (2014 – 2020)					
	Verpflichtungskredit vom 20.11.2014	5'599'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2016	0				
	Totalkredit	5'599'000	1'509'404	4'089'596	768'000	3'188'000
20	Internal Security Fund Borders					
	Verpflichtungskredit vom 02.12.2015	830'000	218'815	611'185	219'000	392'000
21	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2014 – 2021					
	Verpflichtungskredit vom 19.08.2016	16'410'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2016	0				
	Totalkredit	16'410'000	37'090	16'372'910	610'000	15'763'000
	Total Verpflichtungskredite in EUR	**57'943'000**	**34'214'382**	**23'728'618**	**3'341'000**	**19'687'000**

Verpflichtungskredite Total in CHF *Beträge in CHF*

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2016	Verfügbarer Restkredit	2017	2018 ff.
CHF-Verpflichtungskredite	106'087'500	6'745'787	99'341'713	5'962'000	38'205'000
EUR-Verpflichtungskredite in CHF [2)]	78'707'106	42'334'069	25'437'078	3'582'000	21'104'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	**184'794'606**	**49'079'856**	**124'778'792**	**9'544'000**	**59'309'000**

2) Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen
Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2016: 1.0720 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2016

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2016	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2016
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	720'532			
Zinsertrag		846		
Realisierter Wertschriftengewinn		23'776		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		31'151		
Realisierter Wertschriftenverlust			23'837	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			13'173	
Vermögensverwaltungsaufwand			8'823	730'473
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	209'208			
Zinsertrag		1		
Realisierter Wertschriftengewinn		369		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		3'737		
Unterstützungsbeiträge			30'000	
Bankgebühren			316	182'998
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	37'937			
Pachtzinsertrag		185		
Zinsertrag		4		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		427		
Bankgebühren			43	38'509
Hermine Kindle de Contreras Torres und Miguel Contreras Torres-Stiftung	441'844			
Zins- und Dividendenertrag		34		
Unterstützungsbeiträge			325'000	
Verwaltungsaufwand			2'882	113'997
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	324'400			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Zinsertrag		35		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		1'333		
Kleinlöscher-Schulungen			29'290	
Beiträge			56'000	
Verwaltungsaufwand			101	315'377
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	9'872'795			
Zins- und Wertschriftenertrag		115'205		
Realisierter Wertschriftengewinn		351'588		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		446'562		
Übriger Ertrag		0		
Preise, Beiträge, Stipendien			78'000	
Verwaltungsaufwand			24'418	
Realisierter Wertschriftenverlust			367'968	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			337'467	
Bankspesen, Courtage, Stempel			15'713	
Wertschriftenverwaltung			78'074	9'884'509
Total	11'606'717	1'050'251	1'391'106	11'265'862

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**63'341'920**	**57'876'790**
Liquide Mittel			11'004'449	11'741'105
Finanzanlagen			47'324'739	41'246'942
Akontozahlungen Arbeitslosenentschädigungen			715	7'558
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen			699	893
Rückforderung von Insolvenzentschädigungen			7'695	20'546
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen			0	0
Delkredere auf Rückforderungen			-8'394	-21'439
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen			149'160	137'556
Aktive Rechnungsabgrenzung			4'862'856	4'743'630
Passiven			**63'341'920**	**57'876'790**
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.			543'957	532'804
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzentsch.			0	30'912
Sonstige Verbindlichkeiten			6'022	4'665
Passive Rechnungsabgrenzung			7'764'989	7'258'683
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	50'049'727	46'751'487	
	Jahresergebnis	4'977'225	3'298'240	55'026'952	50'049'727

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**27'622'124**	**27'207'500**	**25'640'643**
Versicherungsbeiträge	25'005'151	25'000'000	24'674'059
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	625'671	500'000	0
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	30'470	50'000	10'895
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	3'947	0	0
Ertrag Rückforderung Insolvenzentschädigung	1'416	150'000	28'499
Übrige Erträge	6'795	2'500	5'606
Ertrag aus Finanzanlagen	1'948'674	1'500'000	921'113
Bankzinsen	0	5'000	471
Aufwand	**22'644'899**	**24'207'500**	**22'342'403**
Arbeitslosenentschädigungen Inland	12'421'647	13'000'000	12'461'421
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	4'167'512	4'000'000	3'981'370
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	-193	-10'000	-2'233
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	1'830'593	2'016'000	1'805'581
Kurzarbeitsentschädigungen	664'164	1'500'000	765'553
Insolvenzentschädigungen	0	250'000	206'616
Abschreibung Insolvenzentschädigungen	-12'851	200'000	-39'010
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzentschädigungen	0	50'000	46'724
Beratungs- und Verwaltungskosten	2'702'865	2'700'000	2'498'674
Aufwand aus Finanzanlagen	870'876	500'000	617'317
Bankspesen	285	1'500	389
Jahresergebnis	**4'977'225**	**3'000'000**	**3'298'240**

Anmerkung zur Bilanz

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aus einem laufenden Betrugsverfahren könnten Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen, welche zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht verlässlich geschätzt werden können.

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2016	31.12.2015
Aktiven				**908'290**	**1'125'538**
Liquide Mittel				908'289	1'125'537
Anlagevermögen				1	1
Passiven				**908'290**	**1'125'538**
Kreditor Landeskasse				237'552	220'739
Passive Rechnungsabgrenzung				153'000	239'750
Eigenkapital:	Stiftungskapital	30'000	30'000		
	Gewinnvortrag	635'049	879'799		
	Jahresergebnis	-147'311	-244'750	517'738	665'049

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**2'487'744**	**2'535'000**	**2'608'756**
Staatsbeitrag	1'216'000	1'200'000	1'216'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'268'709	1'334'000	1'392'532
Spenden	3'000	0	0
Übrige Erträge	0	0	0
Zinserträge	35	1'000	224
Aufwand	**2'635'055**	**2'648'000**	**2'853'506**
Gehälter und Sozialbeiträge	233'900	250'000	237'675
Stiftungsrat	92'146	83'000	81'522
Sonstiger Personalaufwand	1'098	1'000	798
Projektbeiträge	524'586	480'000	700'800
Leistungsvereinbarungen	1'162'000	1'203'000	1'214'000
Werkjahre/Werkbeiträge	90'000	120'000	171'400
Ankäufe und Aufträge	78'626	80'000	38'332
Kulturpreis/Anerkennungsgaben	0	0	0
Eigene Projekte	395'569	378'000	369'002
Büro- und Druckmaterial	42'564	22'000	16'681
Reisespesen	1'826	3'000	2'261
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	8'984	25'000	19'579
Experten	3'757	3'000	1'455
Jahresergebnis	**-147'311**	**-113'000**	**-244'750**

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**658'247**	**552'934**
Liquide Mittel			595'648	506'555
Debitoren			62'597	35'018
Debitor Landeskasse			0	11'359
Kunstgüter			2	2
Passiven			**658'247**	**552'934**
Kreditoren			232'633	190'338
Kreditor Landeskasse			36'532	0
Zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds			10'042	14'387
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	348'209	357'387	
	Jahresergebnis	30'832	-9'178	379'040	348'209

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**4'294'461**	**3'771'000**	**4'144'062**
Staatsbeitrag	3'551'000	3'551'000	3'551'000
Spendenertrag	307'527	0	267'000
Sponsoringertrag	18'397	0	41'189
Ertrag aus Museumsbetrieb	216'064	151'000	223'308
Sonstige Erträge	197'128	69'000	46'928
Entnahme zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	4'345	0	14'637
Aufwand	**4'263'629**	**3'788'500**	**4'153'240**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'967'125	1'986'500	1'946'505
Stiftungsrat, Beirat und Ankaufskommission	18'503	25'000	24'569
Kunstankäufe aus Landesbeitrag	236'925	200'000	209'196
Kunstankäufe aus Stiftungsvermögen	0	0	0
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	307'527	0	250'000
Ausstellungen	850'729	770'000	937'731
Museumspädagogik	119'878	100'000	134'820
Veranstaltungen	1'675	5'000	3'638
Öffentlichkeitsarbeit	244'727	205'000	199'015
Betreuung Sammlung	249'210	228'000	181'200
Shopartikel	15'733	55'000	19'049
Allgemeine Spesen	48'630	50'000	53'446
Informatik und Telefon	80'791	45'000	44'228
Ausstattung	21'408	20'000	44'655
Übriger Verwaltungsaufwand	100'767	99'000	105'189
Einlage zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	0	0	0
Jahresergebnis	**30'832**	**-17'500**	**-9'178**

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**714'381**	**649'623**
Liquide Mittel			705'029	646'624
Debitoren			3'451	2'471
Aktive Rechnungsabgrenzung			5'899	526
Anlagevermögen Sammlungen			1	1
Anlagevermögen Mobilien			1	1
Passiven			**714'381**	**649'623**
Kreditor Landeskasse			626'195	563'414
Kreditor Mehrwertsteuer			0	0
Passive Rechnungsabgrenzung			249	2'101
Zweckgebundene Spendenfonds			24'370	27'942
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	56'166	38'135	
	Jahresergebnis	7'400	18'032	63'567	56'166

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**3'113'405**	**2'775'000**	**3'201'659**
Staatsbeitrag	2'450'000	2'450'000	2'575'000
Ertrag aus Museumsbetrieb	476'117	305'000	430'794
Spenden	159'346	20'000	185'185
Entnahme Spendenfonds	27'942	0	10'681
Aufwand	**3'106'005**	**2'774'000**	**3'183'627**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'873'762	1'893'500	1'833'017
Stiftungsrat, Museumskommission	59'134	25'000	30'744
Sonstiger Personalaufwand	11'533	14'000	13'231
Wechselausstellungen	582'705	356'000	514'896
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	2'448	6'000	10'579
Foto, Film, Bilddokumentationen	11'484	11'000	11'038
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	8'982	6'500	6'794
Museumspädagogik, Sachaufwand	22'953	27'000	29'950
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	14'181	9'000	12'794
Ankäufe, Restaurationen	166	0	877
Wohnmuseum Schellenberg	3'240	4'000	2'681
Museumsrelevante Verbrauchsmaterialien	13'246	4'000	3'533
Mobiliar, Ausstattungen	58'517	44'000	234'455
Ausgaben Museumsshop	153'985	99'000	175'165
Externe Bewachung	133'404	139'000	99'536
Marketing, Public Relations	49'723	58'500	98'532
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	58'158	58'500	57'899
Verschiedene Aufwendungen	24'014	19'000	19'962
Einlage Spendenfonds	24'370	0	27'942
Jahresergebnis	**7'400**	**1'000**	**18'032**

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**1'545'328**	**1'651'524**
Liquide Mittel			1'066'656	1'026'196
Debitoren			228'670	375'326
Guthaben bei der Landeskasse			250'000	250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)			2	2
Passiven			**1'545'328**	**1'651'524**
Kreditoren			0	0
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse			285'297	441'328
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse			283'470	269'120
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb			137'813	120'726
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente			334'218	332'455
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung			23'459	7'137
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte			231'069	230'756
Eigenkapital:	Stiftungskapital	2	2		
	Gewinnvortrag	250'000	250'000		
	Jahresergebnis	0	0	250'002	250'002

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**8'321'473**	**8'485'000**	**8'323'301**
Ertrag Schulbetrieb	**8'164'859**	**8'485'000**	**8'156'967**
Staatsbeitrag	6'107'168	6'355'000	6'062'499
Schulgelder (mind. 25% der Aufwendungen)	2'057'691	2'130'000	2'094'453
Zinserträge	0	0	15
Ertrag zweckgebundene Fonds	**156'614**	**0**	**166'334**
Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	98'164	0	112'872
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	19'150	0	17'636
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	1'800	0	5'166
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	34'000	0	12'004
Spenden und sonstige Erträge Projekte	3'500	0	0
Entnahme zweckgebundene Fonds	0	0	18'655
Aufwand	**8'321'473**	**8'520'000**	**8'323'301**
Aufwand Schulbetrieb	**8'164'859**	**8'520'000**	**8'156'967**
Gehälter und Sozialbeiträge	8'079'918	8'501'500	8'105'252
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-344'132	-371'500	-355'321
Stiftungsrat	21'379	20'000	18'407
Unterrichtskommission	8'290	13'000	12'581
Dienstjubiläen	1'260	1'000	1'609
Fahrspesen	40'772	39'000	40'590
Schulgeldermässigungen	19'932	20'000	16'239
Veranstaltungen	87'468	87'000	66'991
Instrumentenpflege	54'558	35'000	50'595
Lehrmittel	2'862	4'000	3'853
Schulzeitung	20'433	20'000	20'171
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	92'420	66'000	93'774
Übriger Betriebsaufwand	79'699	85'000	82'228
Aufwand zweckgebundene Fonds	**156'614**	**0**	**166'334**
Aufwand Meisterkurse	83'814	0	126'736
Aufwand Musikwettbewerb	2'064	0	4'965
Aufwand Instrumente	37	0	36
Aufwand Begabtenförderung	17'678	0	16'686
Aufwand Projekte	3'187	0	110
Einlage zweckgebundene Fonds	49'836	0	17'800
Jahresergebnis	**0**	**-35'000**	**0**

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**471'424**	**382'814**
Liquide Mittel			464'891	356'035
Debitoren			6'492	16'778
Übrige Forderungen			39	10'000
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)			2	2
Passiven			**471'424**	**382'814**
Verbindlichkeit Landeskasse			52'575	26'464
Passive Rechnungsabgrenzung			62'061	82'370
Zweckgebundene Spendenfonds			112'218	84'722
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	189'259	167'904	
	Jahresergebnis	55'310	21'355	244'569	189'259

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**1'094'702**	**893'000**	**1'031'440**
Ertrag Schulbetrieb	**975'078**	**893'000**	**924'687**
Staatsbeitrag	571'000	571'000	571'000
Schulgelder	325'796	262'000	283'292
Materialbeitrag	54'267	48'000	47'067
Allgemeine Spenden	3'230	0	0
Sonstige Erträge	20'785	12'000	23'328
Ertrag zweckgebundene Spendenfonds	**119'624**	**0**	**106'753**
Spendenerträge	109'475	0	96'431
Entnahme zweckgebundene Fonds	10'148	0	10'322
Aufwand	**1'039'392**	**914'000**	**1'010'085**
Aufwand Schulbetrieb	**919'768**	**914'000**	**903'332**
Gehälter und Sozialbeiträge	549'249	584'000	499'981
Stiftungsrat	45'687	24'500	22'574
Honorare Selbständige	57'611	51'000	63'957
Übriger Personalaufwand	12'378	3'000	1'456
Lehrmittel, Schulmaterial	54'978	50'000	63'579
Aufträge an Dritte	0	10'000	0
Veranstaltungen	15'442	21'000	32'182
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	83'959	49'000	73'751
Ausstattungen, Anschaffungen	58'027	77'000	135'814
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	13'012	21'000	11'026
Unterhalt	21'191	14'000	10'040
Übriger Betriebsaufwand	8'235	9'500	9'293
Umbuchung spendenfinanzierter Aufwand Schulbetrieb	0	0	-20'322
Aufwand zweckgebundene Spendenfonds	**119'624**	**0**	**106'753**
Aufwand Studienreise ERASMUS	49'306	0	26'047
Aufwand Schul-Kooperationen	19'599	0	0
Aufwand Regionale Drehscheibe	6'918	0	10'000
Aufwand Webseite	3'230	0	0
Aufwand Grundkurs Gestalten	2'926	0	10'322
Aufwand Härtefonds	0	0	2'310
Einlage zweckgebundene Fonds	37'645	0	58'074
Jahresergebnis	**55'310**	**-21'000**	**21'355**

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2016	31.12.2015
Aktiven				**305'608**	**473'036**
Liquide Mittel				303'335	472'030
Debitoren				2'271	1'004
Bücherbestand				1	1
Mobiliar				1	1
Passiven				**305'608**	**473'036**
Kreditor Landeskasse				54'208	221'836
Sonstige Kreditoren				0	0
Kautionen				1'400	1'200
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	250'000	407'978		
	Jahresergebnis	0	-157'978	250'000	250'000

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**1'805'600**	**1'811'600**	**1'638'572**
Staatsbeitrag	1'733'662	1'740'000	1'563'130
Gemeindebeiträge	9'400	9'600	9'400
Spenden	13'300	12'000	12'595
Betriebserträge	49'223	50'000	53'412
Zinsertrag	15	0	34
Aufwand	**1'805'600**	**1'820'000**	**1'796'550**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'368'918	1'396'000	1'417'168
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	18'546	13'000	12'939
Aus- und Weiterbildung	9'510	4'000	1'486
Sonstiger Personalaufwand	12'962	8'500	3'040
Anschaffungen von Medien	174'366	180'000	169'083
Buchbindearbeiten	7'752	12'000	10'338
Büchereimaterialien	14'403	14'000	7'119
Informatik Betrieb	85'130	85'500	69'838
Informatik Anschaffungen	5'650	5'000	35'520
Informatik Projekte	21'836	40'000	14'337
Projekte	9'138	7'000	6'000
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	31'321	6'000	7'522
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	9'650	10'000	9'829
Tagungen, Spesen	3'192	4'500	3'337
Mitgliedschaftsbeiträge	7'596	8'000	7'241
Büroaufwand, Druckkosten	24'759	25'000	21'016
Sonstiger Betriebsaufwand	872	1'500	737
Jahresergebnis	**0**	**-8'400**	**-157'978**

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2016	31.12.2015
Aktiven				**481'460**	**487'416**
Liquide Mittel				453'676	469'416
Debitor Landeskasse				27'783	0
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte				0	18'000
Passiven				**481'460**	**487'416**
Kreditor Landeskasse				0	15'718
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder				228'050	228'050
Eigenkapital:	Stiftungskapital	100'000	100'000		
	Gewinnvortrag	143'648	150'000		
	Jahresergebnis	9'761	-6'352	253'410	243'648

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**1'287'053**	**1'287'500**	**1'302'118**
Staatsbeitrag	1'287'000	1'287'000	1'287'000
Spenden	0	0	0
Ertrag EU-Projekte	18	0	14'993
Zinsertrag	35	500	126
Aufwand	**1'277'292**	**1'317'400**	**1'308'470**
Geschäftsführung	69'552	72'000	74'657
Stiftungsrat	21'033	15'000	16'603
Weiterbildung	389	3'000	2'700
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	811'100	811'100	811'100
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	215'750	210'800	210'750
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus e.V.	7'200	7'200	7'200
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'900	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	19'350	19'400	19'350
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'350	19'400	19'350
Projekte	23'200	60'000	33'990
Aufwand EU-Projekte	0	0	19'062
Bürokosten	12'799	20'000	15'062
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	5'013	7'000	6'146
Bankspesen	57	0	0
Jahresergebnis	**9'761**	**-29'900**	**-6'352**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	0	18'995

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**390'131**	**249'320**
Guthaben bei der Landeskasse			384'131	220'320
Aktive Rechnungsabgrenzung			6'000	29'000
Passiven			**390'131**	**249'320**
Passive Rechnungsabgrenzung			23'000	26'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	223'320	494'992		
Jahresergebnis	143'812	-271'672	367'131	223'320

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**1'110'739**	**1'040'000**	**947'204**
Staatsbeitrag	785'000	785'000	615'000
Erträge Programmtätigkeiten	322'945	255'000	315'634
Erträge Worldskills	2'794	0	16'570
Aufwand	**966'928**	**958'000**	**1'218'876**
Programmtätigkeiten	**758'543**	**743'000**	**631'451**
Gehälter und Sozialbeiträge	514'113	505'000	501'034
Verwaltungsrat und Beirat	20'291	20'000	17'119
Übriger Personalaufwand	888	7'000	450
Administration, PR, Mieten und Revision	100'602	78'000	55'880
Reisespesen	33'976	25'000	28'840
Experten, Gutachten	22'793	20'000	4'215
Programmbeteiligungen	65'879	88'000	23'913
Worldskills	**208'385**	**215'000**	**587'425**
Gehälter und Sozialbeiträge	118'601	120'000	114'784
Administration, PR, Beiträge	40'901	45'000	76'722
Aufwand Wettbewerbe	48'882	50'000	395'919
Jahresergebnis	**143'812**	**82'000**	**-271'672**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	**1'064'013**	**1'805'879**
Erasmus Plus	986'684	1'670'173
LLP Dezentrale Aktionen	69'523	127'340
eTwinning	4'752	5'059
Betriebskostenbeitrag	2'693	2'885
NQFL-NCP	361	422

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.08.2016	31.08.2015
Aktiven			**7'097'973**	**6'710'732**
Liquide Mittel			4'189'566	3'853'350
Debitoren			1'537'449	1'171'467
Delkredere			-31'998	0
Sonstige Forderungen			77'386	61'230
Aktive Rechnungsabgrenzung			63'219	76'609
Anlagevermögen			1'262'351	1'548'076
Passiven			**7'097'973**	**6'710'732**
Bankverbindlichkeiten			1'000'000	1'000'000
Kreditoren			694'908	615'103
Sonstige Verbindlichkeiten			317'006	226'574
Kautionen und Sonstige Sicherheiten			361'560	292'540
Passive Rechnungsabgrenzung			1'465'817	1'781'226
Rückstellungen			124'497	197'479
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Lehrstuhl und NFM)			2'201'157	1'928'069
Eigenkapital:	Kapital	570'163	132'357	
	Offene Kapitalrücklage	99'576	99'576	
	Jahresergebnis	263'288	437'806	933'027	669'740

Erfolgsrechnung	2015/2016	Budget 15/16	2014/2015
Ertrag	**21'993'175**	**22'554'000**	**24'418'589**
Einnahmen aus dem Lehrbetrieb	1'815'090	1'668'000	1'954'802
Einnahmen aus der Forschung und Entwicklung	2'066'263	2'038'000	3'227'010
Einnahmen aus der Weiterbildung	1'972'406	2'606'000	2'889'460
Einnahmen aus Technologie- und Wissenstransfer	708'834	712'000	762'370
Staatsbeitrag für Lehre, Forschung sowie Mieten, Betrieb und Unterhalt	13'800'000	13'800'000	13'800'000
Einnahmen aus Vermietung	332'120	320'000	327'735
Sonstige Erlöse	491'710	260'000	308'436
Lehrstuhlfinanzierung	375'000	550'000	800'000
Allgemeine Projektförderung	404'863	600'000	276'089
Bankzinsen und Kursdifferenzen	26'890	0	72'688
Aufwand	**21'729'888**	**22'464'000**	**23'980'782**
Gehälter	11'531'788	12'110'000	12'101'447
Honorare	993'283	1'608'000	1'020'336
Sozialleistungen	2'304'811	2'519'850	2'320'404
Sonstiger Personalaufwand	27'951	48'150	24'752
Materialaufwand	230'870	310'835	286'810
Bezogene Leistungen für Lehre und F&E	1'021'575	257'300	2'650'247
Stipendien	208'517	335'865	109'728
Abschreibungen linear	487'137	552'263	461'676
Abschreibungen im Jahr der Anschaffung	286'496	446'737	205'331
Beratungs- und Rechtsaufwand	109'850	176'000	61'082
Aufwandsentschädigungen (Spesen)	743'961	685'000	778'807
Weiterbildung	99'817	112'000	76'054
Informationsaufwand (Literatur)	440'253	426'000	395'533
Marketing	1'128'866	870'000	1'062'916
Raumkosten	1'007'293	914'000	1'056'153
Wartung/Instandhaltung	596'547	647'000	600'166
Mehrwertsteuer	57'213	56'500	59'556
Abschreibungen von Forderungen	42'425	0	73'710
Übriger Verwaltungsaufwand	389'896	375'000	418'753
Bankspesen und Kursdifferenzen	13'722	6'500	210'223
Zinsaufwand	7'617	7'000	7'097
Jahresergebnis	**263'288**	**90'000**	**437'806**

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			**754'776**	**912'721**
Liquide Mittel			324'254	593'625
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			292'939	192'408
Forderungen Landeskasse			1'029	0
Sonstige Forderungen			17'136	11'850
Aktive Rechnungsabgrenzung			73'215	53'516
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG			1	1
Mobile Sachanlagen			38'852	46'621
Immobilie Liechtenstein Center			7'350	14'700
Passiven			**754'776**	**912'721**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			265'927	146'108
Verbindlichkeiten Landeskasse			0	82'476
Sonstige Verbindlichkeiten			72'013	426'502
Passive Rechnungsabgrenzung			37'500	36'687
Rückstellungen			349'000	169'000
Eigenkapital:	Gewinnvortrag/Reserven	51'948	186'911	
	Jahresergebnis	-21'612	-134'963	30'336	51'948

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**6'171'405**	**5'570'000**	**4'704'327**
Staatsbeitrag	2'350'000	2'350'000	2'321'304
Projektauftrag Staatsfeiertag	600'000	600'000	600'000
Übrige Projektaufträge Regierung	1'661'264	1'450'000	407'910
Gemeindebeiträge	135'000	130'000	135'000
Nächtigungstaxen	399'029	400'000	344'221
Ertrag Projekte und Produkte	828'174	450'000	652'396
Ertrag sonstige Tätigkeit	176'761	190'000	190'029
Übrige Erträge	21'177	0	53'467
Aufwand	**6'193'017**	**5'570'000**	**4'839'290**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'787'109	1'780'000	1'705'669
Sonstiger Personalaufwand	140'242	50'000	81'782
Aufwendungen Projekte und Produkte	3'301'190	2'870'000	2'252'956
Aufwendungen sonstige Tätigkeit	270'513	225'000	203'947
Verwaltungsaufwand	108'818	78'000	83'566
Raumaufwand	188'702	174'500	186'839
IT und Unterhalt	96'410	80'000	101'662
Versicherungen und Gebühren	5'676	9'000	4'486
Medien, Marketing und Spesen	106'208	120'000	48'728
Mehrwertsteuer	164'416	110'000	117'790
Abschreibungen und Wertberichtigungen	15'119	70'000	46'933
Übriger Aufwand	8'614	3'500	4'932
Jahresergebnis	**-21'612**	**0**	**-134'963**

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2016	31.12.2015
Aktiven				**12'375'966**	**13'361'291**
Liquide Mittel				1'409'531	2'383'780
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				3'341'411	3'144'763
Forderungen Land und Gemeinden				194'499	133'746
Vorräte				48'296	60'290
Aktive Rechnungsabgrenzung				4'003	14'556
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)				14	14
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt				4	4
Immobilien im Baurecht, vermietet				7'378'208	7'624'138
Passiven				**12'375'966**	**13'361'291**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				752'151	676'894
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden				33'459	516'770
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz				7'378'208	7'624'138
Sonstige Verbindlichkeiten				2'341'251	2'254'512
Passive Rechnungsabgrenzung				352'477	755'641
Rückstellungen Pensionen, Überzeit und Ferien				19'000	19'000
Zweckgebundene Fonds				1'449'420	1'464'336
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000		
	Ergebnisvortrag	0	0		
	Jahresergebnis	0	0	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**26'902'024**	**27'043'960**	**27'045'846**
Betriebsertrag	18'815'064	18'787'333	18'769'939
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	6'190'166	6'228'730	6'142'964
Dienstleistungsertrag	1'289'358	1'472'314	1'605'267
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-29'276	-30'637	-30'329
Mietzinsertrag	312'153	294'900	289'163
Übriger Ertrag	324'559	291'320	268'842
Aufwand	**29'393'564**	**29'960'519**	**29'303'822**
Personalaufwand	24'857'029	24'749'168	24'488'840
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	42'419	53'900	49'141
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'640'769	1'739'774	1'630'138
Mahlzeitentransport	131'563	135'000	130'000
Dienstleistungsaufwand, Projekte	23'349	55'000	227'749
Abschreibungen	245'930	268'000	245'930
Mieten und Leasing	141'004	141'900	143'295
Raumaufwand	358'117	498'750	385'586
Unterhalt und Reparaturen	893'039	1'007'757	856'610
Fahrzeugaufwand	28'241	28'000	22'809
Energie- und Entsorgungsaufwand	487'371	548'880	515'142
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	115'174	162'200	110'873
Büro- und Verwaltungsaufwand	290'940	431'350	361'636
Übriger Betriebsaufwand	56'484	61'040	55'415
Baurechts- und Kapitalzinsen	78'032	79'800	80'658
Ausserordentliche Aufwendungen	4'103	0	0
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	**-2'491'540**	**-2'916'559**	**-2'257'976**
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	2'491'540	2'916'559	2'257'976
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2016	31.12.2015
Aktiven				**4'844'050**	**5'574'745**
Flüssige Mittel				4'817'874	5'571'892
Debitoren				6'599	2'377
Mobilien				19'578	476
Passiven				**4'844'050**	**5'574'745**
Kreditoren «Projektfinanzierungen»				4'581'819	5'304'755
Sonstige Kreditoren				94'001	77'997
Zweckgebundener Spendenfonds				4'283	21'718
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000		
	Gewinnvortrag	120'274	92'141		
	Jahresergebnis	-6'328	28'133	163'947	170'274

Erfolgsrechnung	2016	Budget 2016	2015
Ertrag	**16'350'231**	**15'615'000**	**15'900'201**
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	852'300	875'000	699'000
Private Beiträge	121'395	50'000	233'407
Rückzahlungen Projekte	8'133	0	0
Abgerechnete Projekte	660'236	0	178'020
Entnahme zweckgebundener Spendenfonds	17'435	0	99'563
Finanzerträge	732	0	211
Aufwand	**16'356'559**	**15'616'200**	**15'872'068**
Projekte	**15'292'971**	**14'420'000**	**14'724'837**
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	14'474'867	13'700'000	13'934'987
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	420'884	350'000	363'364
Weitergeleitete private Beiträge	138'172	50'000	156'927
Entwicklungsmitarbeitende	259'048	320'000	269'559
Öffentlichkeitsarbeit	**88'371**	**110'000**	**141'497**
Verwaltung	**975'216**	**1'086'200**	**995'734**
Lohn- und Sozialkosten	618'580	640'000	648'217
Projektabklärungen	19'496	50'000	17'287
Raumkosten	26'160	26'200	26'160
Büroaufwand	13'395	20'000	12'520
Weiterbildung/Organisation	1'399	18'000	9'745
Abschreibungen	1'182	15'000	1'331
Sitzungsgelder	31'500	40'000	30'000
Diverser Aufwand	17'409	20'000	16'063
Aufwand Büro Harare	131'917	140'000	123'620
Aufwand Büro Cochabamba	78'680	82'000	75'767
Aufwand Büro Chisinau	35'499	35'000	35'025
Einlage zweckgebundener Spendenfonds	**0**	**0**	**10'000**
Jahresergebnis	**-6'328**	**-1'200**	**28'133**

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**103'194'099**	**5'647'144**	**106'996'000**	**5'678'000**	**98'593'890**	**6'090'955**
011	**Landtag**	**4'282'523**		**4'487'000**		**4'088'179**	
011.300.00	Taggelder	1'548'536		1'599'000		1'497'500	
011.301.00	Gehälter	737'876		761'000		726'387	
011.303.01	Sozialbeiträge Taggelder	84'211		95'000		80'914	
011.303.02	Sozialbeiträge Parlamentsdienst	162'940		175'000		160'391	
011.309.00	Aus- und Weiterbildung	4'100		9'000		690	
011.309.01	Sonstiger Personalaufwand	834		10'000		5'329	
011.310.00	Kanzleiauslagen	27'631		63'000		35'355	
011.315.00	Betriebskosten Informatik Landtag	93'392		112'000		99'026	
011.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	167'869		220'000		152'679	
011.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	166'765		190'000		146'098	
011.318.01	Sonderaufgaben, Experten und Gutachten	115'999		70'000		13'446	
011.318.02	Ombudsstelle	61'500		62'000		59'000	
011.365.00	Beiträge an politische Parteien	1'095'000		1'095'000		1'095'000	
011.367.01	Beiträge an internationale Organisationen	15'870		26'000		16'364	
012	**Regierung**	**12'312'628**	**155'000**	**14'064'000**	**300'000**	**11'953'530**	**208'376**
012.300.01	Gehälter Regierungsmitglieder	1'475'886		1'495'000		1'477'661	
012.300.02	Kommissionen	409'966		510'000		391'996	
012.300.03	Beschwerdekommission	223'377		270'000		191'659	
012.301.00	Gehälter Regierungsmitarbeiter	4'190'224		4'246'000		4'234'086	
012.303.00	Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	899'073		976'000		904'647	
012.303.02	Sozialbeiträge Regierungsmitglieder	308'599		344'000		322'028	
012.310.01	Kanzleiauslagen	127'207		153'000		115'020	
012.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	645'578		670'000		672'504	
012.318.03	Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit	3'167'131		3'700'000		2'782'680	
012.318.04	Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentw.	661'633		800'000		253'982	
012.318.06	Historikerkommission FL – Tschechien					10'424	
012.318.08	Finanzmarktregulierung	203'954		500'000		233'702	
012.318.09	Prüfungsausschuss AHG-UK			400'000		363'138	
012.436.00	Rückerstattung Prüfungsaufwand AHG-UK		155'000		300'000		208'376
015	**Stabsstelle EWR**	**1'027'583**	**1'994**	**1'263'000**	**4'000**	**1'204'596**	**1'979**
015.301.00	Gehälter	788'786		941'000		911'883	
015.303.01	Sozialbeiträge	168'521		216'000		197'332	
015.310.00	Kanzleiauslagen	16'737		29'000		20'214	
015.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	53'540		77'000		75'168	
015.431.00	Verwaltungsgebühren		1'994		4'000		1'979
019	**Stabsstelle Regierungssekretär**	**3'979'643**	**586'918**	**4'364'000**	**632'000**	**4'012'495**	**562'656**
019.301.00	Gehälter	2'420'289		2'515'000		2'443'758	
019.303.01	Sozialbeiträge	546'376		578'000		555'465	
019.310.00	Kanzleiauslagen	72'942		95'000		82'732	
019.310.01	Wahlen und Abstimmungen	41'029		60'000		77'979	
019.313.00	Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	15'207		30'000		28'074	
019.317.01	Reisespesen, Repräsentationen	33'735		45'000		36'470	
019.317.03	Ankauf von Geschenken, Fahnen	44'964		38'000		35'984	
019.318.00	Information und Kommunikation	571'141		723'000		612'744	
019.365.00	Interregprojekte/Bodenseekonferenz	233'960		280'000		139'289	
019.431.01	Stempel- und Verwaltungsgebühren		585'936		628'000		561'258
019.435.00	Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen		982		4'000		1'398

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

011.318.01 FHG Art. 11 CHF 46'000
019.365.00 NK B&A 90/2016 CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020	**Allgemeine Verwaltung**	**5'378'441**	**5'913**	**4'589'000**	**7'000**	**5'315'255**	**5'652**
020.301.01	Gehälter	2'051'998		3'114'000		1'989'654	
020.301.05	Pauschalreduktion Gehälter			-2'000'000			
020.303.01	Sozialbeiträge	368'940		639'000		346'176	
020.303.05	Pauschalreduktion Sozialbeiträge			-460'000			
020.309.00	Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung	134'274		165'000		85'043	
020.310.01	Telekommunikationsaufwendungen	920'749		1'078'000		862'497	
020.310.02	Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES)	30'000		55'000		55'000	
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	363'439		430'000		371'832	
020.317.02	Veranstaltungen und Repräsentationen	1'101'324		1'110'000		1'205'948	
020.317.08	Gastland OLMA 2016	257'500		258'000		200'000	
020.319.01	Amtshaftungen	63'996				63'681	
020.319.02	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	13'361		10'000		6'833	
020.366.00	Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen	30'102		135'000		93'901	
020.367.00	Beiträge an Vereinigungen	42'758		55'000		34'691	
020.436.01	Provisionen Flug- und Bahnreisen		5'913		7'000		5'652
022	**Landeskasse**	**851'907**		**865'000**		**842'563**	
022.301.00	Gehälter	687'204		695'000		677'779	
022.303.01	Sozialbeiträge	157'391		160'000		154'883	
022.310.00	Kanzleiauslagen	7'313		10'000		9'902	
023	**Steuerverwaltung**	**8'014'931**	**3'934'528**	**8'160'000**	**3'550'000**	**7'749'536**	**4'560'312**
023.301.00	Gehälter	6'001'460		6'018'000		5'782'594	
023.303.01	Sozialbeiträge	1'296'817		1'384'000		1'249'781	
023.310.00	Kanzleiauslagen	134'353		168'000		145'404	
023.310.01	Aufwendungen für Amtshilfe	4'036		20'000		17'645	
023.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	139'973		90'000		95'078	
023.318.00	Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben	438'292		480'000		459'034	
023.430.00	Gründungsabgabe		192'089		150'000		338'602
023.431.01	Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		1'339'218		800'000		832'981
023.436.00	Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil		2'314'235		2'500'000		3'134'025
023.436.01	Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		88'986		100'000		254'705
024	**Amt für Personal- und Organisation**	**3'819'745**		**4'356'000**		**3'987'925**	
024.301.00	Gehälter	1'729'860		1'875'000		1'797'611	
024.301.01	Gehälter Lehrlinge	231'763		309'000		240'486	
024.303.01	Sozialbeiträge	380'210		431'000		392'735	
024.303.02	Sozialbeiträge Lehrlinge	30'124		40'000		35'003	
024.309.01	Weiterbildung	679'569		890'000		717'317	
024.309.02	Rekrutierungskosten	152'759		100'000		150'397	
024.309.03	Sonstiger Personalaufwand	245'264		226'000		224'283	
024.310.01	Kanzleiauslagen	18'604		27'000		24'261	
024.315.01	Betrieb Zeit- und Zutrittssysteme					20'495	
024.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	7'934		8'000		6'841	
024.317.02	Veranstaltungen Gesamtverwaltung	153'623		170'000		152'038	
024.318.00	Organisation	190'035		280'000		226'458	
025	**Amt für Informatik**	**12'728'949**	**114'941**	**13'666'000**	**420'000**	**12'722'734**	**89'107**
025.301.00	Gehälter	4'049'759		4'426'000		3'851'145	
025.303.01	Sozialbeiträge	888'003		1'018'000		849'243	
025.310.00	Materialaufwand	157'437		160'000		161'071	
025.310.01	Kanzleiauslagen	18'996		24'000		18'986	
025.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	3'604'084		3'800'000		3'693'655	
025.315.00	Betriebskosten Informatik	3'982'849		4'208'000		4'125'312	
025.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	27'821		30'000		23'321	
025.434.03	IT-Dienstleistungen für Dritte		16'183		120'000		59'107
025.434.04	Weiterverrechnung IT-Betriebskosten		98'758		300'000		30'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

020.319.01 FHG Art. 11 CHF 64'000
023.317.00 FHG Art. 11 CHF 50'000
024.309.02 FHG Art. 11 CHF 53'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Voranschlag 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
028	**Amt für Bau und Infrastruktur**	**4'086'961**	**475'238**	**4'621'000**	**435'000**	**3'994'513**	**356'749**
028.301.00	Gehälter	2'908'851		3'237'000		2'922'617	
028.303.01	Sozialbeiträge	641'294		745'000		648'415	
028.310.00	Kanzleiauslagen	58'956		69'000		54'576	
028.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	91'973		115'000		87'463	
028.318.02	Baurecht, Baupolizei, Brandschutz	76'167		100'000		96'420	
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	134'379		150'000			
028.318.04	Liegenschaftsschätzungen	15'779		40'000		7'332	
028.318.06	Untersuchungen/Strategien zur Landesentwicklung	66'968		75'000		91'982	
028.367.00	Beiträge an Vereinigungen	92'594		90'000		85'707	
028.431.00	Verwaltungsgebühren		453'034		400'000		318'605
028.435.00	Verkauf Drucksachen		2'910		10'000		3'988
028.436.00	Energiekontrollen und -gebühren		19'294		25'000		34'156
029	**Stabsstelle für Chancengleichheit**	**272'039**		**471'000**		**314'316**	
029.300.01	Gleichberechtigungskommission			15'000			
029.301.00	Gehälter	119'156		185'000		132'267	
029.303.01	Sozialbeiträge	26'713		43'000		29'085	
029.310.00	Kanzleiauslagen	3'738		6'000		1'939	
029.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	1'606		2'000		1'012	
029.318.00	Projekte, Öffentlichkeitsarbeit	107'592		200'000		131'091	
029.365.00	Finanzhilfen GLG	13'233		20'000		18'923	
030	**Leistungen an Pensionierte**	**1'616'437**		**674'000**		**-703'140**	
030.307.02	Pensionen Magistraten	-6'299		198'000		-108'794	
030.307.04	Frühzeitige Pensionierung	1'622'736		476'000		-594'346	
041	**Stabsstelle Rechtsdienst**	**1'585'959**		**1'762'000**		**1'777'150**	
041.301.00	Gehälter	1'222'321		1'306'000		1'261'530	
041.303.01	Sozialbeiträge	268'289		300'000		276'906	
041.310.00	Kanzleiauslagen	22'542		27'000		21'707	
041.310.01	Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben	33'690		66'000		26'460	
041.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	4'917		8'000		7'786	
041.318.00	Syst. Gesetzessammlung (LR), Rechtsdatenbanken	34'200		55'000		182'760	
043	**Finanzkontrolle/Finanzaufsicht**	**1'200'813**	**24'154**	**1'254'000**	**22'000**	**1'214'537**	**22'000**
043.301.01	Gehälter	737'875		753'000		715'095	
043.303.01	Sozialbeiträge	162'013		170'000		156'706	
043.309.00	Aus- und Weiterbildung	1'920		9'000		2'664	
043.309.01	Sonstiger Personalaufwand	11'079		14'000		1'740	
043.310.00	Kanzleiauslagen	4'732		7'000		4'803	
043.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	7'750		20'000		7'988	
043.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	4'113		8'000		6'967	
043.318.00	Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.	269'844		270'000		316'472	
043.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	1'486		3'000		2'103	
043.434.00	Verrechnete Revisionsdienstleistungen		24'154		22'000		22'000
045	**Stabsstelle Finanzen**	**589'240**		**614'000**		**605'233**	
045.301.00	Gehälter	485'103		495'000		498'005	
045.303.01	Sozialbeiträge	101'199		114'000		104'259	
045.310.00	Kanzleiauslagen	2'450		4'000		2'081	
045.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	488		1'000		888	
046	**Amt für Statistik**	**1'508'875**	**7'172**	**1'518'000**	**8'000**	**1'361'394**	**8'866**
046.301.00	Gehälter	1'059'175		1'042'000		990'907	
046.303.01	Sozialbeiträge	233'316		240'000		223'208	
046.310.00	Kanzleiauslagen	14'729		15'000		13'770	
046.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	12'827		21'000		20'704	
046.318.00	Statistische Arbeiten	188'828		200'000		112'806	
046.435.00	Verkauf Publikationen		7'172		8'000		8'866

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

030.307.04 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'147'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
047	**Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden**	**841'348**		**843'000**		**850'166**	
047.301.00	Gehälter	612'036		599'000		602'870	
047.303.01	Sozialbeiträge	134'396		138'000		133'581	
047.310.00	Kanzleiauslagen	15'256		16'000		13'429	
047.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	79'660		90'000		100'286	
050	**Amt für Auswärtige Angelegenheiten**	**3'164'785**		**3'212'000**		**2'741'192**	
050.301.00	Gehälter	1'531'715		1'569'000		1'367'470	
050.303.01	Sozialbeiträge	325'436		361'000		289'988	
050.310.00	Kanzleiauslagen	38'948		32'000		21'857	
050.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	112'258		128'000		127'421	
050.317.01	Honorarkonsulate	96'037		100'000		51'652	
050.317.02	Umsetzung von Abkommen	132'102		115'000		133'263	
050.317.03	Umzugskosten dipl. Personal	166'937		152'000		17'015	
050.367.00	Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	622'250		630'000		606'022	
050.367.01	Auslandkulturpolitik	139'103		125'000		126'504	
051	**Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg**	**960'521**		**1'021'000**		**966'773**	
051.301.00	Gehälter	297'091		299'000		295'508	
051.303.01	Sozialbeiträge	72'203		66'000		70'665	
051.310.00	Kanzleiauslagen	11'587		18'000		14'973	
051.315.00	Raumkosten Residenz	48'995		90'000		65'503	
051.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung	38'739		50'000		40'347	
051.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	74'200		78'000		84'986	
051.367.00	Mitgliedsbeiträge	417'707		420'000		394'792	
052	**Mission bei den Vereinten Nationen in New York**	**2'054'963**		**2'317'000**		**2'211'772**	
052.301.00	Gehälter	746'136		727'000		775'715	
052.303.01	Sozialbeiträge	110'608		108'000		102'966	
052.310.00	Kanzleiauslagen	51'529		52'000		41'663	
052.315.00	Raumkosten Residenz	146'074		146'000		132'651	
052.316.00	Raumkosten Ständige Mission	81'192		80'000		85'386	
052.316.01	Diplomatenwohnungen	87'408		85'000		75'094	
052.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	143'914		144'000		143'731	
052.367.00	Mitgliedsbeiträge	688'103		975'000		854'565	
053	**Botschaft in Washington**	**838'764**		**846'000**		**804'904**	
053.301.00	Gehälter	436'439		424'000		415'065	
053.303.01	Sozialbeiträge	87'422		85'000		79'737	
053.310.00	Kanzleiauslagen	40'206		41'000		39'029	
053.316.00	Raumkosten Botschaft	33'136		40'000		30'800	
053.316.01	Raumkosten Residenz	149'855		150'000		138'463	
053.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	91'704		106'000		101'810	
054	**Mission bei den Europäischen Gemeinschaften**	**6'206'918**		**6'987'000**		**7'614'130**	
054.301.00	Gehälter	877'871		890'000		846'201	
054.303.01	Sozialbeiträge	156'447		154'000		157'203	
054.310.00	Kanzleiauslagen	24'412		28'000		16'072	
054.315.00	Raumkosten Residenz	93'872		100'000		80'630	
054.316.00	Raumkosten Mission	90'252		110'000		96'538	
054.316.01	Diplomatenwohnungen	78'015		100'000		48'462	
054.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	77'737		89'000		45'278	
054.367.00	Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen	4'808'312		5'516'000		6'323'745	
055	**Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf**	**1'415'106**		**1'473'000**		**1'493'199**	
055.301.00	Gehälter	586'816		569'000		584'629	
055.303.01	Sozialbeiträge	105'798		102'000		104'355	
055.310.00	Kanzleiauslagen	15'073		21'000		17'575	
055.316.01	Raumkosten Ständige Mission	80'191		88'000		83'877	
055.316.02	Raumkosten Residenz	145'626		153'000		144'128	
055.316.03	Diplomatenwohnungen	77'000		77'000		77'601	
055.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	133'766		160'000		231'691	
055.367.00	Mitgliedsbeiträge	270'837		303'000		249'343	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Voranschlag 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
056	**Ständige Vertr. bei OSZE/UNO/Botschaft in Wien**	**1'267'144**		**1'367'000**		**1'257'665**	
056.301.00	Gehälter	573'080		603'000		589'495	
056.303.01	Sozialbeiträge	115'926		116'000		117'731	
056.310.00	Kanzleiauslagen	19'959		32'000		17'887	
056.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	63'849		75'000		60'110	
056.316.02	Raumkosten Residenz	118'292		144'000		118'200	
056.316.03	Diplomatenwohnungen	43'828		46'000		32'336	
056.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	96'136		106'000		91'558	
056.367.00	Mitgliedsbeiträge	236'073		245'000		230'348	
057	**Botschaft in Bern**	**890'624**		**979'000**		**893'715**	
057.301.00	Gehälter	525'283		537'000		537'676	
057.303.01	Sozialbeiträge	103'195		104'000		102'627	
057.310.00	Kanzleiauslagen	22'448		27'000		22'949	
057.315.00	Raumkosten Botschaft und Residenz	135'198		151'000		144'825	
057.316.01	Diplomatenwohnungen	40'095		45'000		41'271	
057.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	64'403		115'000		44'367	
058	**Botschaft in Berlin**	**783'215**		**828'000**		**759'321**	
058.301.00	Gehälter	447'379		461'000		425'261	
058.303.01	Sozialbeiträge	91'922		90'000		89'191	
058.310.00	Kanzleiauslagen	7'757		14'000		4'749	
058.316.00	Raumkosten Botschaft	72'376		85'000		71'863	
058.316.01	Raumkosten Residenz	109'712		118'000		102'593	
058.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	54'069		60'000		65'663	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**2'032'287**	**55'813**	**2'155'000**		**2'025'446**	**17'000**
090.318.03	Versicherungen	672'700		655'000		635'214	
090.318.04	Postalische Leistungen	1'359'586		1'500'000		1'390'232	
090.435.00	Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		55'813				17'000
091	**Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich**	**19'180'842**		**17'918'000**		**16'260'544**	**2**
091.301.00	Gehälter Verwaltung, Hauswarte	1'963'723		1'896'000		2'157'299	
091.303.01	Sozialbeiträge	447'697		436'000		498'770	
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'381'903		4'550'000		4'166'172	
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	6'274'925		4'850'000		3'255'755	
091.316.00	Mieten Verwaltungsbereich	6'112'593		6'186'000		6'182'547	
091.434.00	Stromverkäufe Verwaltungsgebäude						2
092	**Betriebliches Mobilitätsmanagement**	**300'910**	**285'474**	**322'000**	**300'000**	**274'247**	**258'256**
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	285'474		300'000		258'256	
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	15'436		22'000		15'992	
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement		285'474		300'000		258'256

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

091.314.00 NK B&A 90/2016 CHF 2'000'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Sicherheit**	**61'646'157**	**20'551'355**	**66'291'000**	**19'908'000**	**58'042'629**	**19'731'182**
100	**Amt für Justiz**	**4'547'208**	**9'193'041**	**5'007'000**	**8'255'000**	**4'427'480**	**8'355'415**
100.301.00	Gehälter	3'499'127		3'741'000		3'489'339	
100.303.01	Sozialbeiträge	786'826		860'000		780'918	
100.310.00	Kanzleiauslagen	67'260		91'000		60'130	
100.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	24'739		25'000		17'668	
100.318.00	Schätzwesen	26'230		45'000		27'926	
100.318.03	Belegdigitalisierung			20'000			
100.318.04	Verfahrenskosten	142'626		220'000		49'011	
100.367.00	Beiträge an Vereinigungen	400		5'000		2'487	
100.431.01	Grundbuchgebühren		4'766'054		3'200'000		3'648'814
100.431.02	Schätzungsgebühren		1'199		5'000		
100.431.03	Handelsregistergebühren		4'425'789		5'050'000		4'658'916
100.436.00	Rückerstattungen Verfahrenskosten						47'685
101	**Zivilstandsamt**	**509'194**	**211'800**	**512'000**	**165'000**	**509'271**	**179'409**
101.301.00	Gehälter	400'488		401'000		400'488	
101.303.01	Sozialbeiträge	92'677		92'000		91'987	
101.310.00	Kanzleiauslagen	15'989		18'000		16'685	
101.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	40		1'000		111	
101.431.00	Verwaltungsgebühren		211'800		165'000		179'409
103	**Ausländer- und Passamt**	**3'190'551**	**2'626'343**	**3'645'000**	**2'440'000**	**3'185'036**	**2'434'310**
103.301.00	Gehälter	2'197'683		2'226'000		2'127'785	
103.303.01	Sozialbeiträge	491'138		512'000		485'213	
103.310.00	Kanzleiauslagen	13'929		20'000		15'206	
103.313.01	Heimatschriften/Aufenthaltsausweise	238'219		597'000		336'177	
103.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	51'239		90'000		68'120	
103.365.00	Integrationsmassnahmen	198'344		200'000		152'535	
103.431.00	Verwaltungsgebühren		2'626'343		2'440'000		2'434'310
104	**Landesvermessung**	**1'111'631**	**64'115**	**1'431'000**	**70'000**	**1'305'559**	**59'363**
104.301.00	Gehälter	348'980		363'000		362'111	
104.303.01	Sozialbeiträge	83'277		83'000		83'950	
104.318.01	Landesvermessung	576'527		790'000		764'816	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	54'583		115'000		47'526	
104.318.03	GDI-Koordination	48'263		80'000		47'157	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem		64'115		70'000		59'363

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110	**Landespolizei**	**20'227'726**	**1'791'748**	**20'839'000**	**1'640'000**	**19'627'642**	**1'556'752**
110.301.01	Gehälter	14'124'615		14'357'000		13'861'114	
110.303.01	Sozialbeiträge	2'958'933		3'110'000		2'886'221	
110.309.01	Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten	168'670		208'000		115'694	
110.310.00	Kanzleiauslagen	218'476		233'000		197'778	
110.311.00	Nicht aktivierbare Güter	220'364		220'000		191'847	
110.313.01	Ausrüstung	325'409		325'000		372'765	
110.313.02	Treibstoff	58'585		70'000		57'042	
110.315.00	Fahrzeugunterhalt	128'043		110'000		130'172	
110.315.02	Betriebskosten Informatik Landespolizei	579'396		570'000		502'755	
110.315.03	Unterhalt Polycom	450'420		595'000		349'797	
110.315.09	Unterhalt Polizeiequipment	77'771		78'000		69'233	
110.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	193'257		200'000		166'570	
110.318.00	Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	16'583		16'000		15'716	
110.318.02	Analysen, Gutachten	179'320		180'000		165'441	
110.318.03	Externe polizeiliche Dienstleistungen	25'000		27'000		46'023	
110.318.09	Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	96'269		100'000		97'112	
110.319.00	Verschiedenes	142'375		145'000		151'110	
110.319.10	Aktivitäten Gewaltschutzkommission	3'586		10'000		363	
110.365.00	Unfallverhütung	86'416		150'000		136'425	
110.367.00	Jahresbeiträge	174'240		135'000		114'463	
110.431.00	Verwaltungsgebühren		74'416		120'000		76'481
110.434.00	Ertrag für polizeiliche Leistungen		84'387		100'000		70'700
110.436.00	Unfallverhütungsbeiträge		126'460		120'000		133'307
110.437.01	Bussen		1'506'485		1'300'000		1'276'265
111	**Motorfahrzeugkontrolle**	**1'836'702**	**2'474'865**	**1'978'000**	**2'705'000**	**1'841'155**	**2'702'587**
111.301.00	Gehälter	1'390'148		1'396'000		1'341'371	
111.303.01	Sozialbeiträge	296'682		321'000		297'488	
111.310.00	Kanzleiauslagen	29'037		31'000		29'360	
111.313.00	Schilder, Ausweise	114'218		223'000		167'761	
111.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'616		7'000		5'175	
111.431.00	Motorfahrzeuggebühren		2'389'525		2'660'000		2'341'987
111.431.01	Altfahrzeug Entsorgungsgebühren		43'300		40'000		112'300
111.435.00	Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern		42'040		5'000		248'300
112	**Finanzmarktaufsicht**	**3'668'732**		**5'000'000**		**1'785'198**	
112.363.00	Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	3'668'732		5'000'000		1'785'198	
113	**Financial Intelligence Unit**	**1'736'796**		**1'792'000**		**1'775'026**	
113.301.00	Gehälter	1'288'235		1'292'000		1'296'012	
113.303.01	Sozialbeiträge	285'242		297'000		284'868	
113.310.00	Kanzleiauslagen	71'638		100'000		82'011	
113.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	76'989		88'000		97'506	
113.367.00	Beiträge an Vereinigungen	14'693		15'000		14'629	
118	**Datenschutzstelle**	**749'476**	**8'175**	**766'000**		**700'592**	**6'453**
118.301.00	Gehälter	546'106		547'000		514'143	
118.303.01	Sozialbeiträge	114'252		126'000		112'001	
118.309.00	Aus- und Weiterbildung	24'086		10'000		6'288	
118.309.01	Sonstiger Personalaufwand	3'816		5'000		2'979	
118.310.00	Kanzleiauslagen	9'443		10'000		7'885	
118.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter			2'000			
118.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	16'800		31'000		22'979	
118.318.00	Experten, Gutachten	31'937		32'000		31'111	
118.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	3'037		3'000		3'205	
118.431.00	Verwaltungsgebühren		7'575				2'350
118.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		600				4'103

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

110.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 40'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120	**Landgericht**	**12'831'202**	**3'316'434**	**12'760'000**	**3'400'000**	**16'179'243**	**3'995'743**
120.301.00	Gehälter richterliches Personal	3'256'267		3'357'000		3'187'631	
120.301.02	Gehälter nicht richterliches Personal	3'165'468		3'290'000		3'034'669	
120.303.01	Sozialbeiträge richterliches Personal	670'152		772'000		677'807	
120.303.02	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	700'606		757'000		667'256	
120.308.00	Kollegialgerichte					4'422'107	
120.309.00	Weiterbildung	11'875		40'000		37'476	
120.310.01	Kanzleibedarf	163'287		192'000		187'272	
120.310.02	Inseratekosten	51'750		55'000		44'111	
120.310.03	Gerichtsbibliothek	93'691		100'000		91'741	
120.315.00	Betriebskosten Informatik Gerichte	228'274		250'000		257'473	
120.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	18'039		27'000		18'400	
120.318.01	Zeugengebühren	7'735		20'000		5'108	
120.318.02	Experten, Gutachten	846'566		1'000'000		840'243	
120.319.01	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	424'778		400'000		338'020	
120.366.00	Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	3'192'714		2'500'000		2'369'930	
120.431.00	Gerichtsgebühren		2'480'729		2'490'000		2'412'261
120.431.01	Entscheidungsgebühren Kollegialgerichte						775'079
120.436.00	Auslagen-Rückersatz						141'269
120.436.01	Rückerstattung Auslagen, Verfahrenshilfe		178'741		60'000		
120.437.00	Geldstrafen		656'964		850'000		667'135
121	**Staatsanwaltschaft**	**2'548'651**	**93'174**	**2'796'000**	**93'000**	**2'468'968**	**120'881**
121.301.00	Gehälter Staatsanwälte	1'614'338		1'733'000		1'607'231	
121.301.02	Gehälter Sekretariate	420'554		418'000		368'252	
121.303.01	Sozialbeiträge Staatsanwälte	335'542		399'000		342'937	
121.303.02	Sozialbeiträge Sekretariate	92'513		96'000		83'311	
121.310.00	Kanzleiauslagen	29'485		38'000		29'722	
121.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	46'196		72'000		29'436	
121.318.01	Kosten für Übersetzungen und Gutachten	10'024		40'000		8'079	
121.431.00	Verwaltungsgebühren		2'985		4'000		5'120
121.437.00	Erträge aus Diversionsverfahren		90'190		89'000		115'761
125	**Opferhilfe**	**9'580**	**11'000**	**60'000**		**4'006**	**12'000**
125.366.00	Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	9'580		60'000		4'006	
125.436.00	Rückerstattungen Schadenersatz		11'000				12'000
130	**Landesgefängnis**	**1'698'826**	**3'539**	**1'851'000**	**20'000**	**1'792'500**	**21'190**
130.301.01	Gehälter	697'584		737'000		660'828	
130.303.01	Sozialbeiträge	147'632		164'000		141'958	
130.313.00	Häftlingskosten	212'292		230'000		205'429	
130.318.00	Unterbringung im Ausland	641'319		720'000		784'285	
130.436.00	Kostenrückerstattungen Landesgefängnis		3'539		20'000		21'190
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**2'574'224**	**250'820**	**2'754'000**	**235'000**	**2'440'954**	**287'079**
160.301.00	Gehälter	745'127		750'000		749'877	
160.303.01	Sozialbeiträge	170'368		173'000		171'653	
160.310.00	Kanzleiauslagen	16'926		25'000		15'471	
160.313.00	Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	117'522		121'000		103'794	
160.315.02	Schutzraumbauten	34'821		40'000		33'809	
160.315.03	Alarmierung, Funkbetrieb	184'223		175'000		170'960	
160.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	37'416		40'000		38'043	
160.318.01	Landesversorgung	17'211		17'000		13'669	
160.319.01	Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen	75'000		75'000		75'000	
160.365.01	Rettungs- und Hilfsdienste	394'620		493'000		435'527	
160.365.02	Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste	780'991		845'000		633'152	
160.434.00	Benützungsgebühren, Weiterverrechnung		175'820		160'000		212'079
160.439.00	Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband		75'000		75'000		75'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

120.319.01 FHG Art. 11 CHF 25'000
120.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 693'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
171	**Obergericht**	**1'973'112**	**232'839**	**2'154'000**	**460'000**		
171.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	107'780		109'000			
171.301.00	Gehälter richterliches Personal	1'216'704		1'272'000			
171.301.01	Gehälter nicht richterliches Personal	303'215		300'000			
171.303.00	Sozialbeiträge richterliches Personal	236'912		292'000			
171.303.01	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	69'813		69'000			
171.309.00	Weiterbildung	1'515		11'000			
171.310.00	Kanzleiauslagen	30'134		43'000			
171.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	4'985		12'000			
171.318.00	Experten, Gutachten, Zeugengebühren	2'054		46'000			
171.431.00	Entscheidungsgebühren		232'839		460'000		
179	**Weitere Gerichte**	**2'432'548**	**273'462**	**2'946'000**	**425'000**		
179.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	2'432'548		2'946'000			
179.431.00	Entscheidungsgebühren		273'462		425'000		

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildungswesen**	**159'773'647**	**20'279'914**	**165'461'000**	**20'933'000**	**160'103'769**	**20'731'591**
205	**Gemeindeschulen**	**34'718'084**	**16'751'398**	**35'696'000**	**16'992'000**	**34'921'382**	**16'756'260**
205.302.00	Gehälter Lehrpersonen	28'502'257		29'238'000		28'702'867	
205.303.01	Sozialbeiträge	6'215'827		6'458'000		6'218'516	
205.462.00	50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS		16'751'398		16'992'000		16'756'260
208	**Sekundarschulen**	**44'205'813**	**786'412**	**44'738'000**	**885'000**	**43'749'281**	**934'998**
208.301.00	Gehälter Verwaltung	604'820		583'000		582'979	
208.302.00	Gehälter Lehrpersonen	33'475'754		33'697'000		33'094'179	
208.303.00	Sozialbeiträge Verwaltung	138'737		134'000		134'386	
208.303.01	Sozialbeiträge Lehrpersonen	7'181'080		7'371'000		7'112'921	
208.310.00	Schulmaterial und Beiträge	1'761'437		1'895'000		1'850'551	
208.310.01	Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	320'907		327'000		325'783	
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	723'079		731'000		648'482	
208.433.00	Schulgelder		786'412		885'000		934'998
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**	**833'958**	**572'143**	**818'000**	**568'000**	**742'625**	**528'702**
213.301.00	Gehälter	351'434		342'000		354'522	
213.303.01	Sozialbeiträge	79'484		79'000		81'382	
213.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	11'927		12'000		7'204	
213.312.00	Wasser, Energie, Heizung	170'208		220'000		146'922	
213.315.01	Betriebskosten	111'355		85'000		70'053	
213.315.02	Unterhaltskosten	109'551		80'000		82'542	
213.434.01	Eintritte		258'602		220'000		252'174
213.434.02	Gemeindebeiträge für Mitbenützung		313'137		328'000		260'599
213.434.03	Stromverkäufe BHKW		403		20'000		15'929
218	**Schulamt**	**5'173'235**		**5'062'000**		**4'854'403**	
218.301.00	Gehälter	4'086'006		3'990'000		3'832'005	
218.303.01	Sozialbeiträge	930'007		918'000		866'738	
218.310.00	Kanzleiauslagen	71'498		78'000		79'345	
218.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	85'723		76'000		76'314	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**3'546'766**		**3'958'000**		**3'677'129**	**100**
219.300.01	Kommissionen	99'117		114'000		92'191	
219.307.00	Ruhegehälter Ordenslehrer	61'993		137'000		102'823	
219.309.01	Lehrerweiterbildung	409'671		477'000		447'323	
219.310.00	Drucksachen Schulen	30'550		44'000		42'531	
219.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	104'640		105'000		202'400	
219.315.00	Unterhalt Schulmobiliar	17'875		40'000		16'606	
219.317.02	Reisespesen, Repräsentationen Schulen	22'134		26'000		26'529	
219.318.01	Diverse Schulprojekte	509'581		509'000		495'852	
219.318.02	EDV-Support weiterführende Schulen	177'906		227'000		200'377	
219.318.06	Qualitätssicherung und Evaluation	183'922		180'000		116'555	
219.366.01	Zubringerdienst	1'489'934		1'600'000		1'470'325	
219.366.02	Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	204'553		233'000		218'365	
219.366.05	Skikurse	31'644		40'000		29'020	
219.366.06	Unfallversicherung	104'458		110'000		104'458	
219.367.00	Beiträge an Vereinigungen	98'788		116'000		111'774	
219.437.00	Bussen für Schulpflichtverletzungen						100
220	**Sonderschulung**	**6'665'316**	**1'590'081**	**7'122'000**	**1'733'000**	**6'816'404**	**1'799'818**
220.365.01	Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'462'052		3'662'000		3'484'000	
220.366.00	PTM im Regelschulbereich/Ambulatorium	2'334'084		2'314'000		2'339'425	
220.367.00	Sonderschulung (SiS)	869'181		1'146'000		992'979	
220.462.00	Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)		1'590'081		1'733'000		1'799'818
225	**Diverse Schulen**	**1'156'807**		**1'182'000**		**1'035'524**	
225.365.00	Subventionen an Privatschulen	421'153		416'000		389'260	
225.367.01	Schulabkommen, Beiträge	685'254		700'000		615'264	
225.367.02	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	50'400		66'000		31'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

213.315.01 FHG Art. 11 CHF 27'000
213.315.02 FHG Art. 11 CHF 30'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Voranschlag 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
260	**Hochschulwesen**	**24'554'493**		**24'931'000**		**24'567'876**	
260.364.01	Universität Liechtenstein	13'800'000		13'800'000		13'800'000	
260.365.00	Liechtenstein Institut	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
260.367.00	Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung	4'464'961		4'420'000		4'233'864	
260.367.01	Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung	4'418'342		4'802'000		4'526'416	
260.367.02	Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB	584'746		588'000		744'980	
260.367.04	Trägerbeiträge an Schweizer Fachhochschulen	202'409		231'000		206'504	
260.367.05	Projektbeiträge im Hochschulwesen	84'034		90'000		56'112	
272	**Grundlagenforschung**	**1'924'094**		**2'160'000**		**1'859'887**	
272.365.00	Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.367.01	Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02	Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung	250'000		250'000		250'000	
272.367.05	Beitrag an RhySearch	424'094		660'000		359'887	
273	**Internationale Programme**	**905'765**		**906'000**		**731'853**	
273.363.00	Staatsbeitrag AIBA	785'000		785'000		615'000	
273.366.03	EU-Programm «Jugend»	120'765		121'000		116'853	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**3'300'069**		**4'300'000**		**3'808'899**	
280.366.01	Stipendien	3'300'069		4'300'000		3'808'899	
281	**Liechtensteinische Musikschule**	**6'147'168**		**6'395'000**		**6'102'499**	
281.364.00	Staatsbeitrag Musikschule	6'107'168		6'355'000		6'062'499	
281.365.00	Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse	40'000		40'000		40'000	
282	**Erwachsenenbildung**	**1'287'000**		**1'287'000**		**1'287'000**	
282.366.02	Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung	1'287'000		1'287'000		1'287'000	
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**14'030'663**		**14'322'000**	**70'000**	**13'876'474**	**68'000**
290.300.01	Kommissionen	5'194		5'000		1'216	
290.301.00	Gehälter	1'238'724		1'191'000		1'187'675	
290.303.01	Sozialbeiträge	275'284		274'000		268'346	
290.310.00	Kanzleiauslagen	63'840		70'000		57'606	
290.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	19'993		27'000		23'020	
290.367.00	Berufsbildung	12'427'628		12'755'000		12'338'611	
290.436.00	Rückerstattung für IV-Beratungsleistungen				70'000		68'000
292	**Kunstschule**	**571'000**		**571'000**		**571'000**	
292.364.00	Staatsbeitrag Kunstschule	571'000		571'000		571'000	
293	**Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle**	**475'862**	**444'371**	**579'000**	**505'000**	**500'974**	**477'686**
293.310.05	Ankäufe Lehrmittel	440'877		544'000		467'811	
293.310.09	Ankäufe Didaktische Medienstelle	34'985		35'000		33'162	
293.435.05	Verkäufe Lehrmittel		444'371		505'000		477'686
294	**Jugendhaus Malbun**	**339'742**	**135'510**	**342'000**	**180'000**	**338'444**	**166'028**
294.301.00	Gehälter	217'157		205'000		203'964	
294.303.01	Sozialbeiträge	49'806		47'000		47'031	
294.310.00	Verwaltungskosten	4'599		5'000		4'610	
294.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	3'476		7'000		6'617	
294.313.00	Verpflegungskosten	57'884		70'000		68'673	
294.315.00	Betrieb und Unterhalt	6'819		8'000		7'550	
294.432.00	Verpflegungstaxen		135'510		180'000		166'028
295	**Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich**	**9'937'811**		**11'092'000**		**10'662'114**	
295.301.00	Gehälter Hauswarte	1'809'591		1'985'000		1'745'104	
295.303.01	Sozialbeiträge	415'957		457'000		398'623	
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'349'734		2'600'000		2'230'118	
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	4'367'193		5'045'000		5'284'939	
295.316.00	Mieten Bildungsbereich	995'337		1'005'000		1'003'330	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

260.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Freizeit**	**26'342'465**	**65'860**	**26'497'000**	**34'000**	**26'898'716**	**47'305**
300	**Landesbibliothek**	**1'733'662**		**1'740'000**		**1'563'130**	
300.363.00	Staatsbeitrag Landesbibliothek	1'733'662		1'740'000		1'563'130	
301	**Landesmuseum**	**2'450'000**		**2'450'000**		**2'575'000**	
301.363.00	Staatsbeitrag Landesmuseum	2'450'000		2'450'000		2'575'000	
302	**Theater, Konzerte**	**2'100'000**		**2'100'000**		**2'100'000**	
302.365.00	Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303	**Kunstmuseum**	**3'551'000**		**3'551'000**		**3'551'000**	
303.363.01	Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'551'000		3'551'000		3'551'000	
304	**Amt für Kultur**	**2'971'014**	**32'836**	**2'842'000**	**2'000**	**2'733'917**	**13'463**
304.301.00	Gehälter	1'742'301		1'597'000		1'596'758	
304.303.01	Sozialbeiträge	384'244		367'000		352'195	
304.310.01	Kanzleiauslagen	59'229		64'000		49'639	
304.313.00	Verbrauchsmaterialien	62'997		66'000		49'189	
304.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	24'213		29'000		20'610	
304.318.01	Archivierung, Archäologie, Kulturgüter	554'273		556'000		508'267	
304.366.00	Kulturprojekte	125'420		144'000		139'055	
304.367.00	Beiträge an Vereinigungen	18'337		19'000		18'204	
304.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		2'317		1'000		4'484
304.435.00	Verkauf Publikationen		30'520		1'000		8'979
305	**Historische Projekte**	**100'000**		**100'000**		**110'000**	
305.365.01	Liechtensteinisches Urkundenbuch	100'000		100'000		110'000	
309	**Kulturstiftung**	**2'484'709**		**2'534'000**		**2'608'532**	
309.363.00	Staatsbeitrag Kulturstiftung	1'216'000		1'200'000		1'216'000	
309.363.01	Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'268'709		1'334'000		1'392'532	
321	**Medien**	**3'422'219**		**3'445'000**		**3'339'824**	
321.363.00	Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	1'600'000		1'600'000		1'500'000	
321.365.05	Weitere Veranstaltungen und Massnahmen	4'459		5'000		2'666	
321.365.06	Direkte Medienförderung	1'300'000		1'300'000		1'300'000	
321.365.07	Indirekte Medienförderung/Verbreitung	472'141		480'000		477'159	
321.365.08	Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung	45'619		60'000		59'999	
330	**Parkanlagen, Wanderwege**	**204'610**		**220'000**		**160'503**	
330.314.00	Unterhalt von Berg- und Wanderwegen	104'610		120'000		60'503	
330.365.00	Alpenverein	100'000		100'000		100'000	
340	**Sport**	**4'292'080**	**33'023**	**4'197'000**	**32'000**	**4'418'309**	**33'842**
340.300.01	Sportkommission	31'898		35'000		31'179	
340.301.00	Gehälter	153'367		154'000		141'525	
340.303.01	Sozialbeiträge	31'637		35'000		30'550	
340.310.00	Kanzleiauslagen	3'251		4'000		3'643	
340.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	692		2'000		516	
340.365.01	Beitrag an Special Olympics	225'000		225'000			
340.365.05	Sportförderung	3'846'235		3'742'000		4'144'934	
340.365.08	Beitrag für die Durchführung des EYOF 2015					65'962	
340.434.00	Teilnehmergebühren		18'510		15'000		19'147
340.439.00	Programm Erasmus+ Sport		14'513		17'000		14'695

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

340.365.05 FHG Art. 11 CHF 105'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390	**Kirche**	**353'000**		**353'000**		**353'000**	
390.365.01	Beitrag an römisch-katholische Landeskirche	300'000		300'000		300'000	
390.365.02	Konfessionsbeiträge	53'000		53'000		53'000	
391	**Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich**	**2'680'170**		**2'965'000**		**3'385'502**	
391.301.00	Gehälter Hauswarte					62'736	
391.303.01	Sozialbeiträge					15'007	
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'550'872		1'695'000		1'509'685	
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	378'327		500'000		1'047'101	
391.316.00	Mieten Kulturgebäude	750'972		770'000		750'972	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**31'559'830**	**337'075**	**32'714'000**	**323'000**	**31'097'957**	**321'074**
400	**Spitäler**	**24'785'307**		**25'932'000**		**24'359'788**	
400.363.00	Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	6'153'979		6'262'000		6'290'161	
400.367.01	Beitrag an ausländische Spitäler	18'631'328		19'670'000		18'069'627	
450	**Amt für Gesundheit**	**3'304'147**	**135'324**	**3'389'000**	**135'000**	**3'297'175**	**117'438**
450.301.00	Gehälter	1'777'148		1'766'000		1'791'995	
450.303.01	Sozialbeiträge	383'761		406'000		387'062	
450.310.00	Kanzleiauslagen	39'233		46'000		50'458	
450.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	30'480		47'000		27'735	
450.318.00	Drittleistungen im Gesundheitsbereich	477'348		512'000		471'919	
450.318.02	Gesundheitsvorsorge und -förderung	185'577		200'000		189'022	
450.318.05	Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	33'951		35'000		32'010	
450.318.06	Elektronisches Gesundheitsnetz	81'608		80'000		52'915	
450.365.00	Beiträge an Vereinigungen	295'040		297'000		294'061	
450.431.01	Gebühren im Gesundheitswesen		135'324		135'000		117'438
460	**Schulgesundheitsdienst**	**1'237'050**		**1'090'000**		**1'234'771**	
460.366.00	Kinder- und Jugendzahnpflege	1'237'050		1'090'000		1'234'771	
465	**Suchtprävention**	**111'232**		**113'000**		**111'414**	
465.318.01	Informationsmaterial der Landespolizei	7'987		8'000		7'983	
465.318.02	Suchtprävention in Schulen	28'290		30'000		28'523	
465.318.05	Organisation und allgemeine Projekte	74'955		75'000		74'908	
470	**Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen**	**1'540'658**	**201'751**	**1'564'000**	**188'000**	**1'500'631**	**203'636**
470.301.00	Gehälter	931'579		926'000		918'454	
470.303.01	Sozialbeiträge	209'452		213'000		207'063	
470.310.00	Kanzleiauslagen	42'437		52'000		24'599	
470.313.00	Eichmaterial					3'891	
470.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	19'652		24'000		23'839	
470.318.03	Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung	29'449		32'000		25'138	
470.318.04	Seuchenbekämpfung	221'659		222'000		179'604	
470.318.05	Drittleist., Kontrollen Lebensmittelk./Veterinärw.	69'223		77'000		100'919	
470.367.00	Beiträge an Vereinigungen	17'207		18'000		17'125	
470.431.00	Gebühren und Kostenrückerstattungen		139'669		133'000		140'020
470.431.01	Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		62'082		55'000		59'773
470.431.02	Eichgebührenanteil						3'844
490	**Übriges Gesundheitswesen**	**581'436**		**626'000**		**594'178**	
490.365.01	Landesweite Notrufnummer (144)	361'436		406'000		374'178	
490.365.02	Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

460.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 148'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Voranschlag 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
5	**Soziale Wohlfahrt**	**188'149'234**	**10'243'021**	**187'766'000**	**9'397'000**	**184'196'435**	**9'367'611**
500	**Altersversicherung**	**52'000'000**		**52'000'000**		**50'000'000**	
500.363.00	Staatsbeitrag AHV	52'000'000		52'000'000		50'000'000	
520	**Krankenversicherung**	**46'039'441**	**110'976**	**47'100'000**		**46'191'886**	**152'058**
520.365.00	Staatsbeitrag Krankenkassen	40'373'153		41'800'000		41'163'962	
520.366.00	Prämienverbilligung für Einkommensschwache	5'666'288		5'300'000		5'027'924	
520.436.01	Rückerstattungen Prämienverbilligungen		110'976				152'058
530	**Sonstige Sozialversicherungen**	**27'981'058**	**9'824'701**	**26'137'000**	**9'387'000**	**25'841'523**	**9'192'096**
530.366.00	Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	27'981'058		26'137'000		25'841'523	
530.450.00	50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen		9'824'701		9'387'000		9'192'096
540	**Beihilfen gemäss Jugendgesetz**	**6'675'946**		**6'973'000**		**6'685'248**	
540.318.00	Kinder- und Jugendschutz	34'805		36'000		31'262	
540.365.00	Kinder- und Jugendförderung	932'693		992'000		922'625	
540.366.00	Kinder- und Jugendhilfe	5'708'448		5'945'000		5'731'361	
550	**Invalidität**	**7'104'244**		**7'173'000**		**6'835'344**	
550.365.00	Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)	6'883'210		6'964'000		6'632'795	
550.366.00	Blindenbeihilfe	221'034		209'000		202'549	
560	**Wohnungswesen**	**2'031'888**		**2'145'000**		**3'059'913**	
560.366.00	Bausubventionen	134'800		245'000		1'194'400	
560.366.01	Mietbeiträge für Familien	1'897'088		1'900'000		1'865'513	
580	**Amt für Soziale Dienste**	**3'575'734**		**3'783'000**		**3'614'801**	
580.301.00	Gehälter	2'878'989		3'013'000		2'895'753	
580.303.01	Sozialbeiträge	640'213		693'000		649'330	
580.310.00	Kanzleiauslagen	42'689		59'000		58'747	
580.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	13'843		18'000		10'971	
581	**Allgemeine Fürsorge**	**13'161'603**		**13'286'000**		**12'686'678**	
581.362.00	Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime	5'385'517		5'623'000		5'284'299	
581.365.00	Bewährungshilfe	344'000		344'000		344'000	
581.365.01	Förderung nach Artikel 24 SHG	2'851'862		3'249'000		3'054'166	
581.366.01	Wirtschaftliche Hilfe	4'550'112		4'040'000		3'974'228	
581.366.02	Persönliche Hilfe	30'112		30'000		29'985	
583	**Familienhilfe**	**2'400'000**		**2'400'000**		**2'280'000**	
583.365.00	Subventionen an Familienhilfen	2'400'000		2'400'000		2'280'000	
589	**Sonstige Beiträge**	**2'986'032**	**216'920**	**3'098'000**		**3'639'881**	
589.318.00	Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'632'756		1'631'000		2'103'049	
589.365.01	Caritasverein	30'000		30'000		30'000	
589.365.02	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	110'000		110'000		110'000	
589.365.03	Arbeitnehmerverband					240'000	
589.365.05	Sachwalterschaft	410'000		390'000		410'650	
589.366.02	Mutterschaftszulagen	196'400		180'000		178'338	
589.366.04	Unterhaltsvorschüsse	601'963		750'000		562'912	
589.367.02	Mitgliedschaftsbeiträge	4'912		7'000		4'932	
589.467.05	Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR		216'920				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

520.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 367'000
530.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'845'000
581.366.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 511'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
590	**Flüchtlingswesen**	**1'782'530**	**90'425**	**1'131'000**	**10'000**	**1'261'943**	**23'457**
590.318.01	Betreuung Aufnahmezentrum	584'344		465'000		441'818	
590.318.03	Verfahrenskosten	70'155		60'000		42'158	
590.318.04	Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke	44'430		30'000		11'355	
590.366.00	Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	1'083'602		576'000		766'613	
590.436.00	Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende		90'425		10'000		23'457
591	**Hilfsaktionen im Ausland**	**22'410'759**		**22'540'000**		**22'099'218**	
591.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	32'455		50'000		44'229	
591.367.01	Not- und Wiederaufbauhilfe	2'434'112		2'440'000		2'399'205	
591.367.02	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14'690'000		14'690'000		14'690'000	
591.367.05	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2'562'085		2'600'000		2'580'835	
591.367.07	Secondments bei intern. Organisationen	306'175		360'000		341'873	
591.367.09	Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'385'932		2'400'000		2'043'076	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

590.318.01 FHG Art. 11 CHF 120'000
590.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 508'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**25'806'062**	**11'691'547**	**26'591'000**	**10'981'000**	**24'869'537**	**11'697'026**
600	**Landstrassen, Brücken**	**8'700'729**	**170'068**	**9'152'000**	**130'000**	**8'381'951**	**130'545**
600.301.00	Löhne Betriebspersonal	2'493'376		2'564'000		2'525'697	
600.303.01	Sozialbeiträge	587'253		590'000		587'716	
600.313.01	Material, Transporte, etc.	162'774		180'000		179'922	
600.314.02	Technischer Dienst	264'467		335'000		261'023	
600.314.03	Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge	326'290		380'000		370'774	
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'285'051		2'250'000		2'209'599	
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	1'081'699		1'100'000		724'203	
600.314.06	Winterdienst	667'043		850'000		650'911	
600.314.07	Fremdleistungen	293'957		323'000		322'646	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	199'302		225'000		220'983	
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	9'202		15'000		11'988	
600.318.01	Diverse Strassenprojektierungen	320'042		325'000		305'544	
600.318.03	Unfall- und Haftpflichtversicherung	10'272		15'000		10'944	
600.431.00	Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen		64'195		50'000		56'075
600.434.00	Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal		32'047		20'000		22'298
600.435.02	Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		13'683		20'000		15'772
600.436.02	Kostenverrechnung Unfallschäden		60'143		40'000		36'400
650	**Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen**	**15'487'381**	**10'875'670**	**15'395'000**	**10'277'000**	**14'837'140**	**10'341'439**
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	249'412		250'000		248'849	
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	249'749		250'000		249'500	
650.318.02	Werbung öffentlicher Verkehr	11'815		45'000		26'496	
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	330'097		350'000		207'813	
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	146'308				104'482	
650.363.00	Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	14'500'000		14'500'000		14'000'000	
650.407.00	Ertragsanteil LSVA		10'875'670		10'277'000		10'341'439
684	**Amt für Kommunikation**	**1'617'952**	**645'809**	**2'044'000**	**574'000**	**1'650'446**	**1'225'042**
684.301.00	Gehälter	1'020'223		1'099'000		1'070'040	
684.303.01	Sozialbeiträge	228'001		253'000		243'580	
684.310.01	Kanzleiauslagen	9'426		12'000		9'757	
684.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	69'403		95'000		65'059	
684.318.03	Gutachten, Experten, Drittleistungen	276'656		565'000		244'903	
684.367.00	Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisationen	14'244		20'000		17'107	
684.431.00	Verwaltungsgebühren		645'809		574'000		1'225'042

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

600.314.04 NK B&A 109/2016 CHF 100'000
650.318.05 FHG Art. 12 CHF 147'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umwelt, Raumordnung**	**10'539'247**	**6'925'379**	**11'224'000**	**7'359'000**	**9'770'817**	**6'606'766**
700	**Wasserwirtschaft**	**249'780**	**48'035**	**250'000**	**39'000**	**262'166**	**43'146**
700.318.01	Untersuchungen, Kontrollen Wasser	249'780		250'000		262'166	
700.434.00	Wasserzinsen		28'453		27'000		29'015
700.436.00	Kostenweiterverrechnung		19'582		12'000		14'132
701	**Luftreinhaltung/Klima**	**2'405'928**	**6'786'576**	**2'552'000**	**7'229'000**	**1'484'281**	**6'306'565**
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	325'263		397'000		319'247	
701.318.00	Vollzug CO2-Gesetz	8'248		10'000		8'833	
701.318.02	Vollzug Emissionshandelsgesetz	10'539		50'000		16'347	
701.318.03	Tiefengeothermie	2'500		5'000		2'500	
701.365.00	Rückverteilung CO2-Abgabe	1'658'922		1'640'000		1'022'724	
701.365.01	Beitrag an Holzheizwerk Balzers	155'370		200'000		114'631	
701.367.00	Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	245'086		250'000			
701.407.00	CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		554'659		480'000		653'540
701.407.01	CO2-Abgabe		6'058'744		6'405'000		5'523'768
701.434.00	Gebühren Emissionshandel				3'000		
701.435.00	Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten				160'000		
701.436.00	Kostenweiterverrechnung		50'884		45'000		49'288
701.436.01	Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		6'000
701.436.02	Rückerstattung CO2-Anteil Land		116'289		130'000		73'969
702	**Lärmschutz**	**47'122**		**70'000**		**52'709**	
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	47'122		70'000		52'709	
703	**Bodenschutz**	**24'343**		**36'000**		**22'845**	
703.318.00	Untersuchungen Boden	24'343		36'000		22'845	
704	**Abfall und Verdachtsflächen**	**178'139**		**125'000**		**151'594**	
704.318.00	Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	150'059		100'000		127'642	
704.318.01	Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	28'080		15'000		22'356	
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung			10'000		1'596	
705	**Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe**	**120'249**		**130'000**		**104'184**	
705.318.00	Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	120'249		130'000		104'184	
706	**Nichtionisierende Strahlung**	**4'408**		**20'000**		**70'580**	
706.318.00	Untersuchungen, Kontrollen NIS	4'408		20'000		70'580	
710	**Amt für Umwelt**	**4'741'870**	**40'267**	**5'093'000**	**41'000**	**4'759'789**	**43'196**
710.300.01	Kommissionen, Arbeitsgruppen	25'167		31'000		15'185	
710.301.00	Gehälter	3'363'548		3'538'000		3'440'814	
710.303.01	Sozialbeiträge	746'678		814'000		767'214	
710.310.00	Kanzleiauslagen	32'978		45'000		39'059	
710.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	100'702		127'000		121'419	
710.318.01	Öffentlichkeitsarbeit	112'538		140'000		61'549	
710.318.02	Umweltverträglichkeits-Prüfungen			10'000		1'541	
710.318.03	Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus	22'721		68'000		50'817	
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	282'865		265'000		214'575	
710.367.00	Beiträge an Vereinigungen	54'673		55'000		47'616	
710.431.02	Verwaltungsgebühren		40'267		41'000		43'196

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

704.318.00 NK B&A 32/2016 CHF 55'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**1'187'849**	**50'500**	**1'331'000**	**50'000**	**1'259'859**	**213'859**
750.301.00	Gehälter	740'604		750'000		751'404	
750.303.01	Sozialbeiträge	170'484		173'000		170'647	
750.312.00	Maschinen, Fahrzeuge und Magazine	78'807		88'000		80'229	
750.314.01	Unterhalt Rheinwuhr	98'777		100'000		95'993	
750.315.00	Unterhalt Kraftwerk Mühleholz	20'769		30'000		20'352	
750.318.00	Geologie	11'128		20'000		7'754	
750.362.00	Gewässerunterhalt	67'280		170'000		133'479	
750.423.00	Pachterträge Kraftwerk Mühleholz		50'500		50'000		43'359
750.439.00	Konzessionsgebühren Rüfematerial						170'500
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**1'579'559**		**1'617'000**		**1'602'811**	
770.310.01	Beratung, Naturerziehung	21'142		25'000		18'830	
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	28'724		60'000		48'969	
770.315.03	Betrieb der naturkundlichen Sammlung	59'159		60'000		56'877	
770.318.01	Naturkundliche Erforschung	38'589		40'000		33'973	
770.318.03	Konzepte und Planungen	15'000		15'000		33'000	
770.365.00	Zusammenarbeit mit privaten Naturschutzorganisationen	187'000		187'000		187'000	
770.365.01	Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle	500'000		500'000		500'000	
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	729'945		730'000		724'162	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**29'113'121**	**4'288'887**	**31'826'000**	**4'600'000**	**28'645'300**	**4'098'407**
800	**Landwirtschaft**	**306'166**		**325'000**		**253'014**	
800.318.00	Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich	202'622		210'000		147'282	
800.318.02	Untersuchungen, Kontrollen	31'514		40'000		33'733	
800.365.02	Beiträge an Organisationen	72'030		75'000		72'000	
801	**Förderung der Rahmenbedingungen**	**59'465**		**84'000**		**67'052**	
801.366.00	Förderung der Tierzucht	57'109		64'000		56'001	
801.366.01	Pflanzenschutz	2'357		20'000		11'051	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**5'558'742**		**5'830'000**		**5'595'693**	
803.366.00	Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens	5'558'742		5'830'000		5'595'693	
804	**Ökologische Förderungen**	**6'572'047**		**6'290'000**		**6'199'207**	
804.365.03	Pflege der Alpen	583'900		590'000		578'108	
804.366.01	Abgeltung ökologischer Leistungen	5'473'296		5'200'000		5'112'449	
804.366.02	Pflege von Berggebiet und Hanglagen	514'852		500'000		508'650	
805	**Marktfördermassnahmen**	**406'998**		**600'000**		**623'948**	
805.365.01	Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft					297'207	
805.365.02	Beitrag Stiftung Agrarmarketing	220'000		220'000		160'000	
805.367.00	Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz	186'998		380'000		166'741	
806	**Dienstleistungen von Dritten**	**186'481**		**182'000**		**192'964**	
806.318.00	Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe	186'481		182'000		192'964	
811	**Waldwirtschaft**	**719'270**		**620'000**		**590'732**	
811.318.00	Forschungen und Erhebungen					18'030	
811.318.03	Grundlagenerhebungen und Walderhaltung	38'826		45'000			
811.362.04	Schutzwaldpflege	619'682		520'000			
811.362.05	Schutzwaldpflege					522'852	
811.362.08	Beiträge zur Förderung der Naturschutzfunktion	60'763		55'000		49'850	
812	**Landesforstbetrieb Unterau**	**706'030**	**150'499**	**734'000**	**162'000**	**694'156**	**173'889**
812.301.00	Löhne Betriebspersonal	467'940		480'000		466'315	
812.303.01	Sozialbeiträge	107'906		110'000		106'571	
812.313.02	Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	43'880		45'000		45'256	
812.315.01	Betriebs- und Unterhaltskosten	6'768		13'000		9'153	
812.318.01	Drittleistungen Landesforstbetrieb	79'536		86'000		66'861	
812.435.00	Verkauf Holz, Materialien		150'499		162'000		173'889
820	**Jagd**	**191'674**	**314'368**	**170'000**	**294'000**	**152'292**	**294'822**
820.319.00	Lebensraumverbesserungen					44'247	
820.319.01	Jagdwesen	43'805		50'000			
820.362.00	Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung	147'869		120'000		108'046	
820.439.01	Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02	Jagdkarten		17'943		17'000		18'197
820.439.03	Rückbehalt Jagdpachtschilling		180'000		180'000		180'000
820.439.04	Jagdprüfungen		19'800				
825	**Fischerei**	**59'449**	**17'100**	**60'000**	**18'000**	**30'188**	**19'600**
825.319.00	Fischereiwesen	59'449		60'000		30'188	
825.439.01	Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02	Fischereiprüfungen		4'600		5'000		7'100
830	**Standortförderung**	**2'350'000**		**2'350'000**		**2'321'304**	
830.364.00	Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'350'000		2'350'000		2'321'304	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

804.366.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 274'000
811.362.04 NK B&A 90/2016 CHF 100'000
820.362.00 FHG Art. 11 CHF 28'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	**Amt für Volkswirtschaft**	**8'567'808**	**3'806'920**	**8'911'000**	**4'126'000**	**7'984'031**	**3'610'096**
840.301.00	Gehälter	4'647'233		4'589'000		4'433'992	
840.303.01	Sozialbeiträge	1'040'984		1'055'000		989'241	
840.310.01	Kanzleiauslagen	72'295		106'000		99'417	
840.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	125'349		153'000		109'923	
840.318.01	Experten Akkreditierung und Immaterialgüterrecht	5'939		6'000		4'330	
840.318.02	Gebühren für intern. Markeneintragungen	20'573		100'000		29'434	
840.365.00	Beiträge für Wirtschaftsförderung	1'279'223		1'279'000		955'559	
840.366.00	Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'161'171		1'400'000		1'143'414	
840.367.00	Beiträge an Vereinigungen	215'040		223'000		218'721	
840.431.01	Verwaltungsgebühren		418'877		420'000		431'428
840.431.02	Gebühren Geistiges Eigentum		896'101		1'000'000		877'729
840.431.03	Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		7'550		6'000		8'850
840.436.00	Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'484'393		2'700'000		2'292'089
842	**Gewerbe**	**590'000**		**590'000**		**350'000**	
842.365.00	Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden	590'000		590'000		350'000	
860	**Energie**	**2'838'991**		**5'080'000**		**3'590'718**	
860.318.00	Energiefachstelle	94'084		80'000		104'731	
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	2'744'907		5'000'000		3'485'987	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen, Steuern**	**156'817'014**	**804'567'936**	**159'357'000**	**721'441'000**	**165'933'151**	**748'743'061**
900	**Landessteuern**		**634'938'425**		**570'003'000**		**645'623'827**
900.400.01	Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		93'108'447		79'600'000		92'724'300
900.400.02	Aufwandbesteuerung		10'363'000		9'800'000		9'854'776
900.400.03	Quellensteuer		27'948'971		26'000'000		27'178'314
900.401.01	Ertragssteuer		252'437'229		229'000'000		228'050'478
900.401.02	Besondere Gesellschaftssteuer		148'500				2'464'518
900.401.03	Steuer von ausl. Versicherungsgesellschaften		26				
900.403.00	Grundstückgewinnsteuer		19'169'775		18'000'000		18'377'139
900.404.00	Couponsteuer		2'301'490				66'601'128
900.405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer						15'470
900.406.00	Motorfahrzeugsteuer		14'814'130		14'600'000		14'542'343
900.407.00	Mehrwertsteuer		214'645'357		193'000'000		185'812'862
900.409.00	Einbürgerungssteuer		1'500		3'000		2'500
905	**Eidgenössische Abgaben**		**40'624'214**		**45'000'000**		**41'895'400**
905.404.00	Stempelabgaben		40'624'214		45'000'000		41'895'400
920	**Zuweisungen an Gemeinden**	**116'867'544**		**118'600'000**		**113'362'963**	
920.352.02	Anteil an Ertragssteuer	61'104'478		52'300'000		51'412'130	
920.352.09	Finanzausgleich	55'763'066		66'300'000		61'950'834	
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**1'302'079**	**42'479'427**	**346'000**	**36'899'000**	**291'606**	**33'710'666**
940.318.00	Bankspesen	165'137		195'000		178'630	
940.319.00	Sonstiger betrieblicher Aufwand	1'061'877					
940.321.00	Fremdkapitalzinsen	60		1'000		26'480	
940.329.00	Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	75'006		150'000		86'497	
940.420.00	Kontokorrentzinsen		1'325'172		1'430'000		2'352'887
940.426.00	Dividende Telecom Liechtenstein AG		1'926'500		1'600'000		
940.426.01	Gewinnanteil LKW		2'873'500		3'210'000		
940.426.02	Dividende LLB AG		28'320'000		26'550'000		26'550'000
940.426.03	Gewinnanteil LGV		1'009'440		350'000		
940.426.05	Abgeltung Staatsgarantie LLB		1'254'453		1'428'000		1'332'502
940.426.08	Sonstige Beteiligungserträge		284'128		90'000		53'871
940.429.01	Gewinnanteil Landeslotterie		1'914'643		2'011'000		2'101'689
940.429.03	Vermögensverfall aus Straftatbeständen		2'948'825				777'418
940.429.04	Bodenverkaufserlöse		1'267				100'314
940.429.05	Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		81'960		150'000		192'615
940.429.08	Sonstige betriebliche Erträge		539'539		80'000		249'371
941	**Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen**		**41'914'664**		**34'600'000**		**-9'181'326**
941.422.00	Erträge aus Poolanlagen		12'657'192		16'000'000		16'982'219
941.422.01	Realisierte Kursgewinne		45'315'141		22'000'000		65'414'466
941.422.02	Zuschreibungen Poolanlagen		70'925'466				24'941'854
941.422.10	Verwaltungskosten Poolanlagen		-3'097'581		-3'400'000		-2'756'232
941.422.11	Realisierte Kursverluste		-51'238'054				-53'276'519
941.422.12	Abschreibungen Poolanlagen		-32'647'499				-60'487'114
942	**Liegenschaftserträge**		**1'256'129**		**1'283'000**		**1'346'467**
942.423.00	Miet- und Pachtzinsen		1'256'129		1'283'000		1'346'467
950	**Zölle**		**33'788'156**		**33'420'000**		**34'081'189**
950.407.00	Zollerträge, Mineralölsteuer		33'788'156		33'420'000		34'081'189
990	**Wertveränderungen Finanzvermögen**	**891'465**	**9'382'733**	**650'000**		**10'444'884**	**1'055'000**
990.330.01	Debitorenverluste	767'465		650'000		667'573	
990.330.02	Zunahme Delkredere					38'530	
990.330.07	Sonderabschreibung Liegenschaften Finanzvermögen					125'981	
990.330.10	Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	124'000				9'612'800	
990.422.00	Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		9'375'000				1'055'000
990.429.02	Abnahme Delkredere		7'733				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 8'805'000
940.319.00 FHG Art. 11 CHF 1'062'000
990.330.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 118'000
990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 124'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Voranschlag 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
991	**Abschreibungen Finanzvermögen**	**351'432**		**352'000**		**351'432**	
991.330.00	Hochbauten	351'432		352'000		351'432	
992	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**37'082'389**		**39'114'000**		**41'212'426**	
992.331.01	Grundstücke	8'707				2	
992.331.02	Tiefbauten	8'009'198		8'245'000		8'933'083	
992.331.03	Hochbauten	12'493'776		12'402'000		12'351'883	
992.331.05	Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	6'710'601		8'179'000		9'364'032	
992.331.12	Beteiligungen	261'000				2'862'000	
992.331.13	Studiendarlehen	-144'225				272'000	
992.331.21	Investitionsbeiträge	9'743'332		10'288'000		7'429'425	
997	**Einlagen in Spezialfinanzierungen**	**322'104**		**295'000**		**269'839**	
997.380.03	Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen	187'324		169'000		136'533	
997.380.07	Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr	134'780		126'000		133'307	
998	**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**		**184'188**		**236'000**		**211'837**
998.480.03	Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen		97'772		86'000		73'454
998.480.07	Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr		86'416		150'000		138'383

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

992.331.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 92'000
992.331.12 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 261'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Konto	Segment	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	103'194'099	5'647'144	106'996'000	5'678'000	98'593'890	6'090'955
1	Öffentliche Sicherheit	61'646'157	20'551'355	66'291'000	19'908'000	58'042'629	19'731'182
2	Bildung	159'773'647	20'279'914	165'461'000	20'933'000	160'103'769	20'731'591
3	Kultur, Freizeit	26'342'465	65'860	26'497'000	34'000	26'898'716	47'305
4	Gesundheit	31'559'830	337'075	32'714'000	323'000	31'097'957	321'074
5	Soziale Wohlfahrt	188'149'234	10'243'021	187'766'000	9'397'000	184'196'435	9'367'611
6	Verkehr	25'806'062	11'691'547	26'591'000	10'981'000	24'869'537	11'697'026
7	Umwelt, Raumordnung	10'539'247	6'925'379	11'224'000	7'359'000	9'770'817	6'606'766
8	Volkswirtschaft	29'113'121	4'288'887	31'826'000	4'600'000	28'645'300	4'098'407
9	Finanzen, Steuern	156'817'014	804'567'936	159'357'000	721'441'000	165'933'151	748'743'061
	Total	**792'940'876**	**884'598'117**	**814'723'000**	**800'654'000**	**788'152'202**	**827'434'978**
	Aufwandüberschuss		**0**		**14'069'000**		**0**
	Ertragsüberschuss	**91'657'241**		**0**		**39'282'776**	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**Allgemeine Verwaltung**	**6'319'498**		**5'190'000**		**3'707'436**	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**6'319'498**		**5'190'000**		**3'707'436**	
090.500.00	Umwidmung Grundstücke Verwaltungsgebäude	3'722'053					
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	289'509		400'000		396'335	
090.506.02	Informationstechnologie (IT)	2'307'937		4'790'000		3'311'101	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

090.500.00 NK B&A 61/2016 CHF 3'723'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**Öffentliche Sicherheit**	**1'147'739**		**1'620'000**		**1'602'601**	
110	**Landespolizei**	**960'003**		**1'148'000**		**819'781**	
110.506.01	Informatik Landespolizei	482'234		440'000		385'328	
110.506.02	Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei	369'834		395'000		374'448	
110.506.04	Digitales Funknetzwerk Polycom	107'934		313'000		60'005	
120	**Landgericht**	**140'819**		**161'000**		**85'300**	
120.506.00	Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft	140'819		161'000		85'300	
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**46'917**		**311'000**		**697'519**	
160.506.02	Landesweite Alarmierungsanlage					586'576	
160.506.03	Feuerwehr-Übungsanlage					10'944	
160.565.01	Subvention Anschaffungen Rettungsorganisationen	46'917		111'000		100'000	
160.567.00	Investitionskostenbeitrag Alarmierungsanlagen			200'000			

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

110.506.01 NK B&A 32/2016 CHF 250'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildungswesen**	**2'215'615**	**2'929'897**	**2'859'000**	**2'665'000**	**4'361'910**	**2'775'766**
208	**Sekundarschulen**	**11'905**				**1'407'019**	
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I	11'905				1'407'019	
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**			**15'000**			
213.506.02	Ausstattungen/Einrichtungen Hallenbad SZU			15'000			
219	**Allgemeine Ausgaben**	**28'354**		**60'000**		**95'108**	
219.506.01	Sekundarschulen	28'354		60'000		74'095	
219.506.08	EDV Weiterführende Schulen (IKT)					21'013	
260	**Hochschulwesen**					**287'040**	
260.567.00	Baukostenbeiträge an Schweizer Fachhochschulen					287'040	
272	**Grundlagenforschung**	**250'000**		**250'000**			
272.567.05	Investitionskostenbeitrag an RhySearch	250'000		250'000			
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**1'891'504**	**2'929'897**	**2'500'000**	**2'665'000**	**2'538'892**	**2'775'766**
280.520.00	Studiendarlehen	1'891'504		2'500'000		2'538'892	
280.620.00	Rückzahlung von Studiendarlehen		2'929'897		2'665'000		2'775'766
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**33'852**		**34'000**		**33'852**	
290.567.02	Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld	33'852		34'000		33'852	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kultur, Freizeit**	**1'043'000**		**1'043'000**		**1'008'000**	
304	**Amt für Kultur**	**900'000**		**900'000**		**900'000**	
304.565.00	Denkmalschutzsubventionen	900'000		900'000		900'000	
321	**Medien**	**143'000**		**143'000**		**108'000**	
321.563.00	Auf-/Ausbau Sendeanlagen Liecht. Rundfunkanstalt...	143'000		143'000		108'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	**Gesundheit**			**150'000**	**32'000**		**69'303**
400	**Spitäler**			**150'000**	**32'000**		**69'303**
400.520.00	Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen.....			150'000			
400.620.00	Rückzahlung Darlehen Liecht. Landesspital.....				32'000		69'303

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Soziale Wohlfahrt**	**9'982'470**	**14'469'255**	**10'650'000**	**14'000'000**	**11'514'043**	**15'235'452**
560	**Wohnungswesen**	**6'952'100**	**14'469'255**	**8'000'000**	**14'000'000**	**10'138'800**	**15'235'452**
560.520.01	Darlehen Wohnbau-Förderung	6'952'100		8'000'000		10'138'800	
560.620.00	Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		14'469'255		14'000'000		15'235'452
570	**Altersheime**	**3'030'370**		**2'650'000**		**1'375'243**	
570.564.00	Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	1'079'751		1'106'000		383'662	
570.564.01	Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime	1'950'620		1'544'000		991'581	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

570.564.01 FHG Art. 12 CHF 407'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**4'228'408**		**8'100'000**		**13'619'644**	
600	**Landstrassen, Brücken**	**4'228'408**		**8'100'000**		**7'499'644**	
600.500.00	Bodenerwerb für Tiefbauten	53'600		350'000		109'186	
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	4'056'163		7'600'000		7'160'821	
600.562.00	Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur	118'646		150'000		229'638	
680	**Post**					**6'120'000**	
680.520.01	Beteiligung Post AG					6'120'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt, Raumordnung**	**4'665'419**		**5'740'000**		**3'753'254**	
710	**Amt für Umwelt**	**874'336**		**980'000**		**890'119**	
710.564.01	Integralmelioration im Alpengebiet	874'336		980'000		890'119	
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**3'715'809**		**4'660'000**		**2'799'584**	
750.501.02	Gewässerbau	276'791		510'000		175'939	
750.501.03	Investitionen Rheinwuhr	101'032		500'000		203'780	
750.562.02	Rüfeschutzbauten	2'656'130		2'700'000		1'872'573	
750.562.03	Massnahmen Naturgefahren	499'978		500'000		299'820	
750.562.04	Rutschsanierungen	181'878		450'000		247'472	
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**75'274**		**100'000**		**63'551**	
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	75'274		100'000		63'551	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	**Volkswirtschaft**	**1'358'225**	**168'300**	**1'520'000**	**190'000**	**1'085'670**	**190'100**
802	**Strukturfördermassnahmen**	**1'008'225**		**1'220'000**		**905'670**	
802.565.02	Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	1'008'225		1'220'000		905'670	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**350'000**	**168'300**	**300'000**	**190'000**		**190'100**
803.520.00	Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	350'000		300'000			
803.620.00	Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg.....		168'300		190'000		190'100
825	**Fischerei**					**180'000**	
825.565.00	Subventionsbeitrag Fischbrutanlage					180'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2016

803.520.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 50'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen, Steuern**		**15'688**				
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**		**15'688**				
940.600.00	Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte).		501				
940.606.00	Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		15'187				

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Konto	Segment	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	6'319'498		5'190'000		3'707'436	
1	Öffentliche Sicherheit	1'147'739		1'620'000		1'602'601	
2	Bildung	2'215'615	2'929'897	2'859'000	2'665'000	4'361'910	2'775'766
3	Kultur, Freizeit	1'043'000		1'043'000		1'008'000	
4	Gesundheit			150'000	32'000		69'303
5	Soziale Wohlfahrt	9'982'470	14'469'255	10'650'000	14'000'000	11'514'043	15'235'452
6	Verkehr	4'228'408		8'100'000		13'619'644	
7	Umwelt, Raumordnung	4'665'419		5'740'000		3'753'254	
8	Volkswirtschaft	1'358'225	168'300	1'520'000	190'000	1'085'670	190'100
9	Finanzen, Steuern		15'688				
	Total	**30'960'376**	**17'583'141**	**36'872'000**	**16'887'000**	**40'652'558**	**18'270'621**
	Nettoinvestitionen		**13'377'235**		**19'985'000**		**22'381'937**

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 genehmigen;

2. die Landesrechnung für das Jahr 2016 genehmigen;

3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 30
F +423 236 65 97
info.rk@llv.li

www.rk.llv.li
© Vaduz, 2017